Russ. 71 c

Hupel, A. L.,

Die gegenwärtige Verfassung

der

Rigischen und der Revalschen

Statthalterschaft.

---

zur Ergänzung

der topographischen Nachrichten

von

Lief- und Ehstland.

Von

August Wilhelm Hupel.

Riga,

bey Johann Friedrich Hartknoch, 1789.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbericht.

In den topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland, blieb manche Lücke unausgefüllt, weil nicht von jeden Ort die erwarteten Beyträge einliefen. Ueberdies haben seit der Herausgabe jenes Werks, die beyden Herzogthümer nicht nur neue Namen, sondern auch eine ganz geänderte Gestalt bekommen, hauptsächlich durch die eingeführte Statthalterschafts-Einrichtung.

Schon vor geraumer Zeit nahmen mehrere von meinen Landesleuten hieraus Anlaß, den Wunsch zu äussern, daß ich in einer neuen Aus-

Vorbericht.

gabe jener drey Bände, die jetzige Verfassung darstellen, auch alle bisher gesammelte Bemerkungen einweben möchte. Eine solche Anfforderung, zumal wenn sie sogar vom Verleger unterstüzt wird, ist für den Schriftsteller schmeichelhaft: aber ich kan mich nicht entschließen ihr Genüge zu leisten, weil meine übrigen Geschäfte die Unternehmung einer solchen weitläuftigen Arbeit nicht füglich gestatten. Und warum sollen die Besitzer jener 3 Bände dieselben als unnüz wegwerfen, und durch Anschaffung der neuen Auflage sich eine abermalige große Ausgabe machen? Zwar ist der erste Band schon großentheils vergriffen; inzwischen sind noch Exemplare für die Nachfrage davon vorräthig. Vielleicht kan die Herausgabe des gegenwärtigen Bandes, zu welchem ich durch eine unvermuthete Veranlassung viele Materialien bekam, am schicklichsten den Wunsch der Liebhaber, und der an mich ergangenen Aufforderung, eine Genüge leisten.

Es wurde höhern Orts eine topographische Beschreibung der rigischen Statthalterschaft (so wie einer jeden im russischen Reich befindlichen,) nach einem vorgeschriebenen Plan, und besonders dazu aufgegebenen Punkten, i. J. 1784. anzufertigen befohlen. Hierzu mußten unter andern die Stadtmagistäte und Landprediger,

dann

dann auch die Niederlandgerichte, etliche Anzeigen einliefern. Gegen das Ende des Jahrs 1786. erhielt ich den ehrevollen Auftrag, aus diesen gesammelten Materialien, zu welchen hernach auf mein Ersuchen noch allerley wichtige Nachrichten aus Kanzeleien, auch andre Beyträge, kamen, die erwähnte Beschreibung auszuarbeiten: vor dem Ablauf des Jahrs 1787. vollendete und überlieferte ich sie.

Aber diese lege ich dem Publikum hier nicht vor, theils weil ich keine Berechtigung dazu habe, theils weil schon vieles davon in den **topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland** vorkomt, theils weil darin einige Gegenstände weder in meinen Plan noch vor das Publikum gehören. Gleichwohl konte ich durch Hülfe jener Arbeit mit leichterer Mühe und größerer Zuverlässigkeit die gegenwärtige Verfassung der **rigischen** Statthalterschaft beschreiben: wobey ich freilich auch manche schon vorher von mir gesammelte Bemerkung genuzt habe. Demnach liefere ich hier ein ganz eignes neues Buch, darin vieles vorkomt, was gar nicht in der höhern Orts anbefohlnen Beschreibung Statt finden konte, da ich die 3 Bände der **topographischen Nachrichten**, welche noch nicht aufhören dem Liebhaber brauchbar zu seyn, eigentlich nur ergänze: doch habe ich

Vorbericht.

die Ordnung, welche nach Anleitung der vorgeschriebenen Punkte, bey jener aufgetragenen Arbeit mußte befolgt werden, im zweiten und dritten Kapitel großentheils beybehalten. — Die meisten neuen Einrichtungen scheinen nun schon angeordnet zu seyn; daher ist vermuthlich jezt der schicklichste Zeitpunkt zur Herausgabe des gegenwärtigen Bandes.

In demselben liefere ich aus den vorhin namhaft gemachten Quellen, von Liefland oder der rigischen Statthalterschaft, manche interessante geographische, historische, statistische und andre Anzeigen, welche in Vereinigung mit denjenigen, welche man bereits in den 3 Bänden der **topographischen Nachrichten** findet, zur nähern Kentniß des Landes für den Liebhaber völlig hinreichen. Von den liefländischen Landgütern, deren Natur und Rechten, vormaligen Besitzern u. d. g. hätte ich zwar noch vieles melden können; theils aus den vor etlichen Jahren auf höhern Befehl angefertigten Güter-Deductionen; theils aus den im rigischen Archiv befindlichen, zur schwedischen Regierungszeit, hauptsächlich bey und nach der großen Güter-Reduction, ertheilten königlichen Rescripten, deren Hauptinhalt ein thätiger Mann auszugsweise mir mitgetheilt hat: inzwischen wolte ich das Buch nicht durch solche Anzeigen vergrös-

sern

sern, welche nur die wenigsten Leser interessiren möchten, da nun die Kaiserin das Mannlehnrecht ganz aufgehoben, und den Besitz der Privatgüter huldreichst gesichert hat. Nur zuweilen habe ich jene erwähnten Schriften genuzt, sonderlich zu historischen Angaben. Eben dasselbe that ich mit einem andern mir liebreichst zugesandten Manuscript, welches eine kurze topographische Beschreibung etlicher liefländischen Kirchspiele enthält, die für den ehemaligen Collegienrath Müller anfangs von etlichen Predigern ist aufgesezt, dann durch eine andre Hand etwas geändert, und mit Bemerkungen aus russischen Analisten, bereichert worden.

Mit Ehstland oder der revalschen Statthalterschaft verhält sich die Sache etwas anders. Noch habe ich nicht erfahren, daß die höhern Orts verlangte topographische Beschreibung dort sey angefertigt, oder wenigstens die Einsamlung der dazu erforderlichen Berichte veranstaltet worden. Die verschiedenen Gegenstände z. B. Seen, Bäche, Wälder u. d. g. vollständig zu beschreiben, ist inzwischen unmöglich, wenn nicht aus jedem Kirchspiel, und fast möchte man sagen von jedem einzelen Gut, genaue Anzeigen eingeliefert werden. — Zwar habe ich allen Fleiß angewandt, Erkundigungen angestellt, zuverlässige Personen befragt, auch meine eigne

Vorbericht

Bekantschaft in Ehstland zu Hülfe genommen: gleichwohl werden aufmerksame Leser bey einer Gegeneinanderhaltung bald merken, daß ich doch die revalsche Statthalterschaft bey weiten nicht so ausführlich habe beschreiben können als die rigische. Diesen Mangel, so wie jeden etwanigen andern, darf man mir nicht zur Last legen: nicht jeden Gegenstand konte ich selbst in Augenschein nehmen, sondern mußte oft den erhaltenen Berichten als meinen einzigen Führern folgen. Wenn inzwischen noch künftig zu der anbefohlnen topographischen Beschreibung der revalschen Statthalterschaft, genaue Berichte eingefodert und geliefert werden, so findet sich vielleicht in Reval ein patriotischer Mann, welcher Zeit und Gelegenheit hat, aus denenselben mein gegenwärtiges Buch zu ergänzen.

Dasselbe soll nach meiner Absicht eine doppelte Bestimmung haben, und theils dem Liebhaber als ein abgesondertes Werk nützen, theils als ein Supplement zu den 3 Bänden der **topographischen Nachrichten** Dienste leisten. In dieser zweyfachen Rücksicht muß man es beurtheilen, sonderlich wenn einige Dinge wegen des Zusammenhanges kurz berührt werden, die schon in jenen Bänden vorkommen; oder wenn ich geradezu auf dieselben verweise. Es schien daher in Ansehung des lezten Endzwecks, nothwen-

wendig zu seyn, diesen Band an jene drey zu knüpfen: und weil hier ohnehin manche Ergänzungen und nähere Anzeigen geliefert werden, so befand ich für gut, ein Generalregister über das ganze Werk beyzufügen, in demselben aber zur Schonung des Raums das gegenwärtige Buch als einen vierten Band mit der Zahl IV. zu bezeichnen, doch dabey das bereits im 3ten Band befindliche zum Grund zu legen.

Ergänzungen, die sich nicht füglich einschalten ließen, liefere ich in einem besondern Anhang. Zuweilen verweise ich auf die **nordischen Miscellaneen** und auf andre Schriften, um nicht einerley Sache zweymal abdrucken zu lassen, und überhaupt zu verhüten, daß dieser Band nicht zu einer ungeheuern Dicke anwachsen möchte.

Zum Schluß kan ich meinen Lesern noch melden, daß vielleicht bald sehr vollständige und genaue Karten von Lief- und Ehstland an das Licht treten werden, als an welchen ein geschickter und thätiger Mann, nemlich der Herr Graf **von Mellin**, zu Kolzen, Kreisrichter des rigischen Kreises, seit geraumer Zeit arbeitet, und dazu aus solchen Gegenden, die er selbst nicht hinlänglich bereisen kan, mit einer unnachahmlichen Betriebsamkeit, Beyträge und Berichtigungen sammelt. Durch Hülfe jener Karten wird es dem

Vorbericht.

Liebhaber leicht fallen, kleine Unrichtigkeiten und Mängel, wenn sich dergleichen im gegenwärtigen Buch finden solten, sonderlich in Ansehung der Bäche und Landseen, zu verbessern: denn vielleicht ist nicht jeder eingelieferte Bericht mit gehöriger Aufmerksamkeit aufgesezt, oder etwa der Verfasser desselben durch unzuverlässige Angaben irre geleitet worden. Inzwischen habe ich, so weit es geschehen konte, nichts ohne strenge Prüfung eingerückt.

Die gegenwärtige Verfassung

der

Rigischen und der Revalschen

Statthalterschaft.

Erstes Kapitel.

Von verschiedenen neuen Einrichtungen, welche die beiden Statthalterschaften, die rigische und revalsche, gemeinschaftlich betreffen.

Die beiden Herzogthümer Liefland und Ehstland, welche, ohne Hinsicht auf die Ordensmeister, seit mehr als 160 Jahren unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt gestanden, auch seit jener Zeit ans einem gemeinschaftlichen Interesse gehandelt, und einerley Schicksale erfahren haben; wurden oft, wenigstens in gewissen Betracht, als zusammengehörend oder als ein einziges Land angesehen, und unter dem allgemeinen Ausdruck Liefland begriffen. Dennoch hatte jedes von ihnen seine besondre sehr merklich unterschiedene Einrichtung, z. B. in Ansehung der Privilegien, der Richterstühle, der Provinzialgesetze, der Haakenberechnung, der öffentlichen Abgaben u. d. g. als worüber die topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland, sonderlich im 1ten und 2ten Band, eine hinlängliche Anzeige liefern. Seit der Ausgabe jenes Werks, haben durch mancherley

wichtige

wichtige Veränderungen und neue Einrichtungen beide Herzogthümer, wie einen gemeinschaftlichen Generalgouverneur, so auch eine fast ganz übereinstimmende Verfassung bekommen; daher nur gewisse noch beybehaltene Provinzialgesetze und andre kleine Nebendinge, eine Verschiedenheit veranlassen. Diese neuen Einrichtungen erfodern eine Anzeige: Die wichtigste, welche billig obenan stehet, obgleich sie nicht nach der Zeitfolge die erste war, liefert der gleich folgende erste Abschnit.

Erster Abschnit.

Die eingeführte Statthalterschafts-Verfassung.

Schon lange ließ sich vermuthen, daß die Kaiserin in ihren ausgebreiteten Staaten und Ländern, deren jedes eine besondere, oft auf bloße Gewohnheiten gegründete, oder zu sehr vom Willkühr abhangende, auch wohl fehlerhafte, Verfassung hatte, mehr Ordnung, aber auch so viel sich thun ließ, eine Gleichförmigkeit einzuführen gesonnen war. Hierauf ging die bekante Zusammenberufung einer zahlreichen Gesetz-Commißion, deren Arbeiten aber nicht der großen Absicht entsprachen. Wie schwer lassen sich viele Köpfe vereinigen, wenn jeder eine geltende Stimme zu haben vermeint!

Die Statthalterschafts-Einrichtung war unstreitig ein weit bequemeres und weislich gewähltes Mittel. Provinzen, die fast gar keine, oder eine fehlerhafte Verfassung hatten, bekamen nun eine

auf

auf Weisheit gegründete, deren Vortheile, die sich in der Folge noch deutlicher zeigen werden, schon aus mehrern Schriften bekant sind. Durch dieselbe haben alle Provinzen einerley Richterstühle, einerley Beamte, einerley Rang und Titel, einerley Proceßform, auch schon einen Anfang von einerley Gesetzen. Man sucht aber die Gleichförmigkeit auch von mancher andern Seite näher herbey zu führen: so wird die rußische Sprache immer allgemeiner; rußische Maaße und Gewichte gelten bey allen Lieferungen an die Krone; die öffentlichen Abgaben sind jezt nicht mehr so verschieden als vorher; eben dies gilt von den Zöllen; Adel und Städte haben im ganzen Reich schon einerley Verfassung, Privilegien und Rechte; u. s. w.

Als es bekant wurde, daß wie bereits etliche andre russische Provinzen, so nun auch Lief- und Ehstland, die Statthalterschafts-Einrichtung bekommen solten; so schienen manche für ihre alte Verfassung sehr eingenommene Patrioten eine Bangigkeit zu äussern, weil sie für die mit jener verknüpften Privilegien eine Einschränkung befürchteten. Da aber die Eröfnung der Statthalterschaft erfolgte, und die vielen neuen Stellen solten besezt werden, sahe man genug Bewerber aus allerley Ständen; auch nahmen viele Edelleute bald darauf aus dem Kriegsdienst ihren Abschied, um nun Civilämter suchen zu können, mit welchen mehrere Ruhe und ansehnlichere Gehalte verknüpft sind. Und schon dies beweist, wie sehr die neue Einrichtung reizte.

Der erste Kaiserliche Befehl zur Einführung derselben, erging unter dem 3ten Dec. 1782 an

den

den dirigirenden Senat, welcher ihn unter dem 7ten nach Riga sandte, wo er unter dem 20sten durch gedruckte Patente öffentlich bekant gemacht wurde. *) Die Kaiserin sagte in demselben: "Da "Wir uns vorgesezt haben, das Rigische Gouver- "nement in dem kommenden 1783sten Jahre, nach "der in unsern Verordnungen vom 7ten Nov. des "1775sten Jahres vorgeschriebenen Methode einzu- "richten; So befehlen Wir Unserm General und "dasigen General-Gouverneurn Grafen Browne, "dieses Gouvernement in zwey Provincen, in die "Rigische und Revalsche; und diese wiederum in "Kreise, ihrer Weite und Bevölkerung nach, abzu- "theilen; die Städte aber der Bequemlichkeit nach "zu bestimmen. Auch mit denen General-Gou- "verneurs und mit denen Vicarien, wegen der "Gränzen dieser Statthalterschaft, und der an sel- "bige gränzenden Statthalterschaften, Vergleiche "zu treffen, auch Uns von allen diesem eine Vor- "stellung zu machen." — Auf diesen folgte im J. 1783 ein umständlicherer, unter dem 3ten Jul. welcher am 20sten durch den Druck dem Land be- kant gemacht wurde. Er war an den nunmehrigen rigischen und revalschen Generalgouverneur gerich- tet, und hieß in der deutschen Uebersetzung: "Bey "Gelegenheit der bevorstehenden Einrichtung des "Rigischen und Revalschen Gouvernements, nach "der durch Unsre Verordnungen vorgeschriebenen "Regierungs-Form, haben Wir für nöthig erach- "tet, Ihnen zu befehlen, 1) daß alle in besagten "Verordnungen festgesezte Departements und Aem- "ter in diesen Gouvernements eingeführt werden "sollen,

*) Nemlich in einer deutschen Uebersetzung, die ich wörtlich abschreibe.

"sollen, so wie es aus denen, für diese Statthalter-
"schaften herauszugebenden Etats, umständlich zu
"ersehen seyn wird. 2) Die nach Vorschrift Un-
"serer Verordnungen zu errichtenden Departe-
"ments, ingleichen die, in verschiedenen Aemtern
"angestellten Leute, sollen ein jeder in seiner Function
"darauf sehen, daß die, erwähnten Gouvernements
"zugeeigneten Gesetze, wie auch die, von Unsern
"Vorfahren sowohl, als von Uns, dem Adel und
"den Städten dieser Statthalterschaften verlie-
"hene, und bestätigte Gnaden-Briefe, nach ihrem
"genauesten Inhalte, unverlezt befolgt werden mö-
"gen. 3) Der Land-Etat der Ritterschaft beider
"Gouvernements, das Landraths-Collegium oder
"deren Versamlung, und alle dergleichen, welche
"ihnen nach den Gnaden-Briefen und bestätigten
"Einrichtungen eigen sind, sollen in ihrer Kraft
"verbleiben. Was aber die Wahl der Gouverne-
"ments- und Kreis-Marschälle anbetrift, so soll
"hierin nach den Verordnungen verfahren werden.
"4) Es sollen Stadt-Magistráte in den Städten,
"wo keine gewesen sind, nach dem genauesten Ver-
"stande der Verordnungen, errichtet werden. Was
"hingegen die Stadt Riga und andre dergleichen
"anbetrift, die nach ihren Privilegien und Einrich-
"tungen solche Magistráte, nach einem weiter aus-
"gedehnten Etat, und in verschiedene Departe-
"ments eingetheilt haben, so sollen selbige nach vo-
"riger Anordnung verbleiben: Die Errichtung ei-
"nes Gouvernements-Magistrats aber in den
"Städten Riga und Reval, und die Abhängigkeit
"der Stadt-Magistráte (wovon sowohl die Rigi-
"schen, als auch Revalschen nicht auszuschlies-
"sen sind,) erweitert noch um desto mehr die Vor-
"züge der Einwohner besagter Städte, weil nach

»Maasgabe des 73sten §. Unserer Verordnungen,
»durch die, unter ihnen anzustellende Wahl der
»Beysitzern, ein so ansehnlicher Gerichtsort errich-
»tet wird. 5) Die Kirchen-Verordnung in bei-
»den Gouvernements, soll nach voriger Einrichtung
»unverändert bleiben. 6) Die verschiedenen Oe-
»konomie-Departements, und die dazu erfoderli-
»chen Leute, sollen bis zur künftigen, dieserwegen
»im Reich zu erfolgenden allgemeinen Einrichtung,
»nach voriger Anordnung gelassen werden. 7)
»Da nunmehro Unsere Genehmigung zur Errich-
»tung der Revalschen Statthalterschaft erfolgt ist;
»so ist es auch nicht nöthig, daß die Inseln in ein
»Gebiet vereinigt, sondern es soll eine jede, so wie
»es ehedem gewesen, bey dem Gouvernement gelas-
»sen werden, zu welchem sie gehört hat. Die In-
»sel Oesel aber muß zu einem besondern Kreise ge-
»macht, und die übrigen sollen der Bequemlichkeit
»nach, zu den nächsten Kreisen gezogen werden.
»8) Die Gouvernements-Regierung der Rigischen
»Statthalterschaft, bestehend aus Gliedern, welche
»in den Verordnungen bestimt sind, hat 2 Expe-
»ditionen, nemlich eine Russische und eine Deutsche.
»Wie denn auch den übrigen Gerichts-Oertern er-
»laubt wird, ihre Geschäfte in deutscher Sprache
»zu behandeln. Ausgenommen die Cammeral-
»Höfe, welche schuldig sind, in Einsendung der
»Verschläge an denjenigen, der die Stelle eines
»Reichs-Schatzmeisters bekleidet, ingleichen an
»die, unter seiner Aufsicht stehende Expeditionen,
»und auch in Ablegung der Rechnung, nach den
»für alle Gouvernements dieserwegen allgemeinen
»herausgegebenen Vorschriften und Ukasen, zu ver-
»fahren, und alles dasjenige, so den Reichs-Schatz-
»meister, oder die unter seiner Aufsicht stehende

„ditionen betrift, in Rußischer Sprache zu behan„deln, und 9) Da Wir denen, in der Stadt Ri„ga bey verschiedenen Aemtern anzuordnenden „Personen, die Gage in Rthlr. bestimmen; so be„fehlen Wir auch, daß zur Vermeidung aller Be„rechnungen, bis zu Unserer künftigen Willens„Meynung, für jeden Rthlr. 1 Rubel 25 Kop. ge„geben werden soll.“ — Aufmerksame Leser wer- den bemerkt haben, daß der vorstehende Befehl ver- schiedene Antworten auf geschehene Unterlegungen enthält; aber auch die vorher erwähnte Furcht we- gen etwaniger Einschränkung der alten Privilegien, vernichtete.

Nachdem die vom Generalgouverneur getrof- fenen Eintheilungen der Kreise und Bestimmungen der Kreisstädte, die kaiserliche Genehmigung am 8ten Jul. erhalten hatten; so wurde in Riga und in Reval ein Landtag zur Bewerkstelligung der Wahlen für die neuen Stellen, in so fern sie dem Adel vestattet sind, ausgeschrieben. Den rigischen kündigte ein Patent vom 20ten Jul. der Ritter- und Landschaft an: er ward am 25ten Sept. ge- halten, und dauerte bis zum 17ten October. Der revalsche nahm seinen Anfang im October.

Zur feierlichen Eröfnung der beiden Statt- halterschaften wurde bald darauf geschritten, nem- lich der rigischen am 29ten Oct. und der revalschen am 10ten December: verschiedene dabey gehaltene Reden findet man in des Oberpastors Oingelstädt nordischen Casualbibliothek 1sten Band. — Die Eröfnung und völlige Einrichtung der Gerichts- stellen in den Kreisstädten, wobey gleichfals Reden gehalten und die neuen Beamten beeidigt wurden,

geschahe etliche Wochen später. Da der damalige rigische Gouverneur kurz vorher gestorben war, so übernahm der wirkliche Geheimerath (und jetzige Senateur) und Ritter von Vieringhoff, welcher damals sein Amt als Regierungsrath bereits niedergelegt hatte, zu diesem Ende die Reise durch die liefländischen Kreisstädte, wobey er zugleich die für etliche Kanzleien bestimten Zimmer in Augenschein nahm und anwies. Der dirigirende Senat ertheilte ihm dafür in einer unter dem 30ten Jan. 1784 durch den Druck bekant gemachten Ukase, ein öffentliches Lob.

Die geschehene Eröfnung der Statthalterschaft wurde sogleich der Kaiserin von dem Generalgouverneur unterlegt; worauf derselbe ein Schreiben erhielt, welches er gleichfals durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft brachte, und in der Uebersetzung so lautete:

»Herr Rigischer und Revalscher General-Gou-
»verneur Graf **Browne.**

» Mit besondern Vergnügen erhielten Wir Dero »Unterlegung wegen der glücklichen Eröfnung »der Rigischen Statthalterschaft, so wie Dero »Zeugniß wegen der Dankbarkeit des Adels und »des ganzen dortigen Publikums in Ansehung »Unserer Sorgfalt für ihre Wohlfahrt. Mel»den Sie ihnen Unser Wohlwollen und geben ih»nen die Versicherungen, daß die Befestigung »ihrer Ruhe und ihres Wohlstandes einer Unse»rer größten Wünsche sey. Uebrigens erkennen »Wir in vollen Maaße Dero bey dieser Sache »unternommene Arbeit und Bemühungen, und »verbleiben Ihnen stets wohlgewogen.

Catharina.

»St. Petersburg den 5ten Nov. 1783.«

Aus

Aus beiden Statthalterschaften schickte der Adel auch besondere Abgeordnete nach St. Petersburg, um der Kaiserin für die Ertheilung der Statthalterschafts-Einrichtung den unterthänigsten Dank darzulegen.

Nun hatten beide Herzogthümer neue Namen: Liefland heißt die rigische Statthalterschaft, auch zuweilen das rigische Gouvernement; Ehstland aber die revalsche Statthalterschaft oder das revalsche Gouvernement. Democh sind die vorigen nicht ganz ausser Gebrauch gesezt, wie man sie denn noch in dem kaiserlichen Titel, auch zuweilen bey gerichtlichen Verhandlungen findet. So nennt sich z. B. das rigische Oberconsistorium noch immer das liefländische. *)

Wie andre Statthalterschaften, so bekamen auch diese beiden, gleich bey ihrer Eröfnung, eine eigne selbst vorgeschlagene Uniform. Die Röcke sind nemlich in beiden blau; das Futter, so wie die Westen und Unterkleider, in der rigischen weiß, in der revalschen gelblich. In einem darüber ergangenen kaiserlichen Schreiben vom 6ten May 1784, an den Generalgouverneur, heißt es unter andern: »Nachdem Wir zur Hemmung des überflüßigen Luxus, »einer jeden Statthalterschaft erlaubt haben, besondre Farben zur Kleidung für die dort in Verrichtungen Befindlichen, ingleichen für den Adel »und die Bürgerschaft sich zuzueignen; so haben »Wir an Unsern Senat die Zeichnung nebst der

*) Eben so sagt man noch jezt: die Liefländer, liefländische Städte, liefländische Bauern u. d. g. selbst in gerichtlichen Verhandlungen.

»Beschreibung zur bessern Deutlichkeit in der Voll»ziehung, mit begleitet. Ihnen aber haben Wir »für gut erachtet, hierdurch zu wissen zu geben, daß »Sie sich angelegen seyn lassen, selbige im Gebrauch »für beiderley Geschlecht derer in denen Ihnen an»vertrauten Gouvernements wohnhaft Befindlichen, »allem überflüßigen Putz und Auszierung vorzie»hend, einzuführen.« u. s. w. — Es scheint, als habe hierdurch auch jeder Bürger die Erlaubniß bekommen, von der Statthalterschafts-Uniform Gebrauch zu machen. Dies ist aber nicht geschehen; die rigische Statthalterschafts-Regierung, da sie das angeführte kaiserliche Schreiben unter dem 15ten May bekant machte, erwähnte auch nur, daß die in Diensten stehenden Personen von Adel- und Bürgerstand, sich diese besondern Farben zueignen solten. Man steht also hier durchgängig in der Meinung, daß der gesamte Adel die Uniform tragen könne, und jede in Diensten stehende Person bey der Verwaltung ihres Amts mit derselben erscheinen müsse; wobey noch der kleine Unterschied beobachtet wird, daß alle Personen, die einen bestimmten Officiers-Rang haben, metallene, die übrigen aber, z. B. Kanzelisten u. d. g. nur überzogene Knöpfe, auf der Uniform tragen müssen. In Gesellschaften und ausser seinem Amt erscheint ein jeder in selbstbeliebigen Farben. Die adelichen und andre Frauenzimmer von Stand, sahe man anfangs selten anders als in den Uniform-Farben; dies hat allmählig, sonderlich in Reval, aufgehört, vermuthlich weil der Hang zu Moden dabey keine Nahrung fand.

Durch Einführung der Statthalterschaft bekamen Liefland und Ehstland eine sehr geänderte Verfassung,

fassung, neue Richterstühle, Aemter, Proceßformen, Kanzley-Einrichtungen, so wie neue Städte, Kreise u. d. g. Das Allgemeine davon ist bereits durch die im Druck erschienenen **Kaiserlichen Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements des Rußischen Reichs**, hinlänglich bekannt: nur in Ansehung der hiesigen beiden Statthalterschaften möchten einige kurze Anzeigen nicht überflüßig seyn.

Eine jede bekam ihre Gouvernementsstadt, wozu freilich Riga und Reval am schicklichsten waren, obgleich erstere fast am äussesten Winkel liegt. — Da zu den Kreisstädten die vorhandenen nicht hinreichten, so erhob man nicht nur etliche Flecken zu dieser Würde, sondern es wurde auch eine ganz neue Kreisstadt angelgt, und zwar weil das anfangs dazu bestimmte Kronsgut Kirrumpäh-Koikül eine etwas unbequeme Lage hatte, auf den Hofsfeldern des Guts Werro, welches die Kaiserin zu diesem Endzweck kaufte; worauf denn nach dem ergangenen Befehl, die Gerichte und Beamten daselbst ihren Aufenthalt in den geräumigen Hofsgebäuden nahmen. — Anstatt der vorigen Kreise, bekam nun die rigische Statthalterschaft deren 9, und die revalsche 5; etliche davon hörte man anfangs noch mit den alten Namen bezeichnen, z. B. den öselschen, jerwenschen, wierländischen Kreis: aber dies ward durch eine Senats-Ukase vom 5ten Dec. 1784 verboten, und dabey befohlen, jeden Kreis nach seiner Kreisstadt zu nennen. Nicht jeder enthält die in den angeführten **Verordnungen** S. 3. vorgeschriebene Anzahl von 20 bis 30,000 männlichen Köpfen, *) wovon in den folgenden

*) Ein Schriftsteller wolte die Anzahl der Seelen im rußi-

Kapiteln nähere Anzeigen folgen. Schon im J. 1783 wurden durch Patente die Kirchspiele bestimt, welche zu jedem Kreis gehören solten. In der revalschen Statthalterschaft traf man nach der Publicirung noch kleine Veränderungen, indem ein paar Kirchspiele die Erlaubniß erhielten, wegen ihrer Lage bey den alten Kreisen zu bleiben, wo sie denn die Kreisstadt näher hatten. Auch in der rigischen Statthalterschaft hätte wohl manches Kirchspiel eine andre Eintheilung gewünscht: so liegt z. B. das Kirchspiel Paistel ganz nahe bey Fellin, hat aber Pernau zu seiner Kreisstadt bekommen. Vermuthlich ließen sich dergleichen Dinge nicht immer nach Wunsch bequemer einrichten: eben daher haben auch manche Kreisstädte eine sehr unbequeme Lage am äussersten Ende ihrer Kreise; und ein paar vorhandene Flecken bekamen gar keine Kreise, doch Stadtrechte und der eine seinen eignen Magistrat. Uebrigens findet man die Anzeige der Kirchspiele, welche zu jedem Kreis in Lief- und Ehstland verlegt wurden, nebst einer dazu gehörenden Karte, bereits in den **Nordischen Miscellaneen** 8tes St. S. 193; aber etliche berichtigende Anmerkungen im 9ten St. S. 335; und die neuen Namen der Kreise im 11ten St. S. 438. — Der Vorschlag, mit der Provinz Oesel die nahe dabey liegenden revalschen Inseln Dagden, Worms u. s. w. zu vereinigen, und einen Kreis daraus zu machen, fand, wie aus einem vorher angeführten kaiserlichen Befehl erhellet, keinen Beyfall; die Sache würde auch manche Schwierigkeit veranlaßt haben, da die noch beybehal-

rußischen Reich berechnen. Da er aber jedem Kreis 20 bis 30,000 Mannspersonen gab, so konte die Zahl nicht anders als höchst unzuverläßig ausfallen.

behaltenen Haaken-Bestimmungen dort sehr von einander abweichen.

Die für eine Statthalterschaft bestimten Beamten, Richterstühle u. s. w. mit den dazu gehörenden Personen, und ihren angewiesenen Gehalten, sind aus den bereits nahmhaft gemachten, auch in Deutschland nachgedruckten, kaiserlichen Verordnungen bekannt; *) doch muß hier billig davon eine kurze Erwähnung geschehen. In der Gouvernementsstadt befindet sich:

1. Der Generalgouverneur. Er ist gleichsam der Wirth und Aufseher, aber nicht Richter, seines Gouvernements. Der rigische hat seinen beständigen Aufenthalt zu Riga, da aber seiner Aufsicht auch die revalsche Statthalterschaft anvertrauet ist, so reist er zuweilen dahin.
2. Der Gouverneur, welcher, wenn der vorhergehende abwesend ist, desselben Stelle vertrit; Mitglied der Statthalterschafts-Regierung, und Vorsitzer im Collegium der allgemeinen Fürsorge ist; zuweilen in der Statthalterschaft umher reisen und alles in Augenschein nehmen muß u. s. w.
3. Der Vicegouverneur, als der vornehmste im Kammeralhof. Die rigische Statthalterschaft hat alle 3 vorhergehende Personen; die revalsche hingegen nur die beiden lezten.
4. Die Statthalterschafts-Regierung, mit ihren beiden Expeditionen, der deutschen und der rußischen. Sie macht alle kaiserliche und Se-

*) Aus denenselben weiß man auch schon, wer die Wahlen verrichtet, wie oft sie geschehen u. d. g.

nats-Ukasen bekant, empfängt Rapporte, verhängt Executionen, ertheilt Verordnungen, u. s. w.

5. Der Gerichtshof, die höchste Gerichts-Instanz in der Statthalterschaft. Er hat 2 Departements, eins der peinlichen Sachen, das andre der bürgerlichen Rechtssachen. Bey leztern geschehen alle Ingrossationen und Verschreibungen auf Güter (wenn sie über 100 Rubel betragen;) wie auch alle Dispensationen wegen verbotener Heiraths-Grade (welche vorher das Reichs-Justizcollegium in Petersburg ertheilte.) Von hier gehen die Appellationen in Rechtssachen an den dirigirenden Senat.
6. Der Kammeralhof, welcher alle Einnahmen und Ausgaben verwaltet, die Oberaufsicht über die Kronsgüter führt u. d. g.
7. Das Gewissensgericht.
Weil der arensburgsche Kreis aus lauter Inseln besteht, die von der Gouvernementsstadt weit abliegen, so ist für denselben ein eignes Gewissensgericht angeordnet worden. — Diese Instanz hat zuweilen wenig Geschäfte.

8. Das Oberlandgericht	Jedes hat, wie der Gerichtshof, 2 Departements.
9. Der Gouvernements-Magistrat	
10. Die Oberrechtspflege	

11. Das Collegium der allgemeinen Fürsorge, welches für heilsame Anstalten, Schulen, Krankenhäuser u. d. g. Sorge trägt.
12. Etliche Officianten, als Gouvernements-Landmesser, verschiedene Anwälde u. a. m.

13. Hier-

13. Hierzu kommt noch der Gouvernements-Marschall. Er dient ohne Gehalt, besorgt die Angelegenheiten des Adels, und hat die Kreismarschälle, so wie die Kreisdeputirten, theils unter sich, theils zu Aßistenten.

14. Die Polizey mit ihren Beamten ist neuerlich hinzu gefügt worden; worüber man die im J. 1782 herausgekommene Polizeyordnung nachsehen kan.

In jeder Kreisstadt (folglich auch in der Gouvernementsstadt, da sie zugleich in Hinsicht auf den Kreis, jene vorstellt,) sind:

1. Der Stadtvogt (wo kein Commendant ist.) Gemeiniglich wird ein verabschiedeter Officier dazu genommen. Er ist über die Stadtpolizey.
2. Das Kreisgericht, welches Rechts-Gränz- auch peinliche Sachen besorgt, Landgüter taxirt und öffentlich verkauft ꝛc.
3. Der Kreisrentmeister; gemeiniglich nimt man einen Edelmann oder verabschiedeten Officier dazu. Er muß Bürgschaft stellen, weil er die öffentlichen Geldabgaben aus dem Kreis empfängt, und davon die Gehalte auszahlt.
4. Das adeliche Vormundschafts-Amt, für adeliche, und auser der Stadt befindliche bürgerliche, Witwen und Waisen. Der Kreismarschall präsidirt darin. Ueberdies muß er auch den Adel des Kreises kennen, mit ihm die nöthige Correspondenz unterhalten, u. d. g.
5. Das Niederlandgericht, dessen Beschäftigungen ungemein vielfältig und weitläuftig sind. Es ist gleichsam das Polizeygericht des Kreises; besorgt viele Untersuchungen, auch alle peinlichen, worauf es das Protokoll an das

Kreis-

Kreisgericht zur Entscheidung, sendet; für dasselbe gehören ferner alle Executionen, Immissionen in Güter, öffentlicher Verkauf des beweglichen Vermögens, Klagen der privaten Bauern über ihre Hofsherrschaft, Herbeyschaffung der Bedürfnisse für Regimenter und Commandos, wenn sie durch den Kreis ziehen, u. d. g. sonderlich wird von desselben Vorsitzer, dem Kreishauptmann oder Ordnungsrichter, viel gefodert.

6. Der Stadtmagistrat, nebst dem darunter stehenden mündlichen Gericht, ingleichen das Stadthaupt: sämtlich für die Bewohner der Stadt. In grösern Städten ist auch ein sechsstimmiger Rath, nach Vorschrift der publicirten Stadtordnung.

7. Die Niederrechtspflege, als die Instanz in Justiz- und Criminalsachen für allerley Kronsleute der niederern Stände, z. B. Waldförster über die Kronswälder, rußischer Bauern, hiesige Kronsbauern u. d. g. neuerlich hat sie auch die Gerichtsbarkeit in Civilsachen über die Leute der Patrimonialgüter erhalten; und in Ehstland hat sie überhaupt auch alle freie Leute von Bauerstand dazu gezogen, da dieselben in Liefland hingegen unter dem Kreisgericht stehen.

Nicht in jeder Kreisstadt ist eine Niederrechtspfle. In der rigischen Statthalterschaft wurden anfangs nur deren 4 angeordnet, nemlich eine in Riga für den rigischen und wolmarschen Kreis; die zwote in Wenden, für den dasigen und den walkschen; die dritte in Dorpat für den dasigen und den werroschen; die vierte in Pernau für den dortigen

tigen

tigen und den fellinschen Kreis. Endlich fügte man noch eine fünfte für den entfernten arensburgschen Kreis hinzu. In der ganzen revalschen Statthalterschaft, wo nur wenig Kronsgüter und russische Bauern sind, ist nur eine Niederrechtspflege, nemlich in Weissenstein. — Diese Gerichtsstellen, so wie deren Oberinstanz, nemlich die Oberrechtspflegen, scheinen weit weniger Geschäfte zu finden, als die übrigen Richterstühle.

8. Verschiedene Officianten und Beamte, nemlich:

a) Der Kreis-Anwald, als ein Aufseher der Ordnung. Er kan in jede Gerichts-Kanzley gehen, und prüfen, ob alles gehörig betrieben wird. Bemerkte Unordnungen meldet er zunächst dem Gouvernements-Anwald. Ueberhaupt muß er die Rechte der Krone wahrnehmen.

b) Der Kreis-Arzt, Kreis-Wundarzt und dessen Lehrlinge. Erstere beide, und überhaupt wer die Arzneywissenschaft ausüben will, müssen sich, obgleich sie den Doctorhut erlangt haben, von dem medicinischen Collegium in Petersburg, nach den vorhandenen Ukasen, beprüfen lassen. — Kronsbauern werden unentgeldlich kurirt, nur haben bisher die Arzeneien einige Schwierigkeit gemacht, und es ist befohlen worden, so viel möglich inländische Kräuter zu gebrauchen; theurere sind wohl auf Kronsrechnung gegeben worden. Wenn der Kronsbauer den Arzt verlangt, so muß er Pferde nach ihm schicken; wird er in das Lazaret gebracht, so muß er, oder der Gutsbesitzer, das nöthige Holz u. d. g. besorgen.

gen. Jezt sind nicht mehr so viele Krons-bauern zu kuriren als anfangs.

Auch für alle gerichtlich anbefohlne Besichtigungen, wird den Kreisärzten nichts bezahlt; aber von übrigen Kranken können sie nicht nur eine Bezahlung, sondern auch eine Abholung mit anständiger Equipage, fodern: welches obrigkeitlich anbefohlen ist. — Nach einer neuerlich ergangenen Ukase können in den Städten Apotheken angelegt werden, ohne eines Privilegiums, wie vormals, zu bedürfen.

c) Der Kreis-Landmesser. Wenn er keine Krons-geschäfte hat, so kan er für Bezahlung Privatarbeiten übernehmen.

d) Der Postmeister. In etlichen Städten wurden erst neuerlich dergleichen verordnet, wozu man gemeiniglich verabschiedete Officiere nahm; da sich aber fand, daß ihr Amt nicht so viel abwarf, als ihr Gehalt betrug, so sind einige solche Stellen i. J. 1788 wieder eingegangen.

Demnach haben die ehemaligen Richterstühle und Aemter den namhaft gemachten weichen müssen. Nur sind noch die Kirchen- und Oekonomie-Einrichtungen von jenen übrig, dahin gehören:

1. Die Consistorien, nemlich das rigische Oberconsistorium, über die rigische Statthalterschaft; das revalsche Provinzialconsistorium, über die revalsche; das arensburgsche Provinzialconsistorium über den dasigen Kreis; die Stadtconsistorien in Riga, Reval, Pernau und Dorpat, davon die beiden ersten keinem andern Consistorium unterworfen sind, die beiden lezten aber dem rigischen Oberconsistorium.

Die-

Dieses steht nach der Entscheidung des Senats, nicht unter dem Oberlandgericht, sondern unter dem Gerichtshof. Vermuthlich wird eben dasselbe von dem revalschen Provinzialconsistorium gelten: wenigstens ist noch kein Fall vorgekommen, um zu erfahren, ob das ehemalige dasige Oberappellationsgericht noch ferner Statt finden werde.

2. Die Oberkirchenvorsteher in Liefland. Da die Landräthe abgeschaft wurden (wovon hernach;) so verwalten seit 1787 die Kreismarschälle jenes Amt. In Ehstland wurden die Landräthe durch dringende Vorstellung dahin gebracht, daß sie eine Zeitlang dasselbe gleichfalls übernahmen. Dies fiel wieder weg, da sie aufhörten Landräthe zu seyn. Die dasigen Kreismarschälle haben sich nicht willig finden lassen, die Oberkirchenvorsteherschaft zu verwalten. — In Liefland erhielt 1784 ein Oberkirchenvorsteher den Befehl, auf einem Kronspastorat das einen neuen Prediger bekommen hatte, die Immißion zu verrichten, welches doch sonst allezeit das Geschäfte des Kreis-Commissärs ist.

3. Die Kirchenvorsteher in beiden Statthalterschaften, deren zween gemeiniglich bey jeder Kirche sind. In Ehstland heißen sie noch immer Oberkirchenvorsteher.

4. Die Oekonomie-Verwaltungen in Riga, Dörpt und Arensburg, so wie in Reval, zur Berechnung der Naturallieferungen von den Landgütern an die Krone, und wegen ökonomischer Angelegenheiten der Kronsgüter. Nach der vorher angeführten kaiserlichen Ukase sind sie nur fürs erste, bis zur künftigen allgemeinen

Ein-

Einrichtung beybehalten worden. Doch heissen die dabey befindlichen Oekonomie-Directoren jezt nicht mehr Statthalter, sondern Oekonomie-Commissäre.

5. Die Kreis-Commissäre, welche Untersuchungen, wie auch Ex- und Imminssionen u. d. g. auf Kronsgütern verrichten.
6. Die Pröbste. Jeder Kreis hat jezt nur einen. In Liefland bekommen sie jezt nicht mehr den Auftrag, diejenigen Kandidaten, welche die Erlaubniß zu predigen suchen, zu tentiren; indem das Oberconsistorium diese Sache ganz allein dem Generalsuperintendent übertragen, auch eingewilligt hat, daß er von jedem Kandidaten für das Tentamen 5 Thaler fodern kan. Also müssen jezt alle junge Theologen, wenn sie in Liefland predigen wollen, vorher nach Riga reißen.

Die erste Einrichtung der Statthalterschaften kostet der Kaiserin beträchtliche Summen. Zur Eröfnung wurden etliche Tausend Rubel ausgezahlt; der Generalgouverneur erhielt für seine dabey angewandte Bemühung, ein Geschenk von etlichen Tausend Rubeln, ingleichen ein großes Silber-Service, welches aber bey der Statthalterschaft auch zum Gebrauch seiner Nachfolger bleibt; *) jeder von den beyden russischen Erzbischöfen, welche in Riga und in Reval die Statthalterschafts-Behörden einweiheten, bekam zur Reise und für seine Bemühung etliche Tausend Rubel; zur Erbauung der Gerichtshäuser und zur Anlegung neuer Städte wurden

*) Auch andre Statthalterschaften haben dergleichen Silber-Service zum Gebrauch des jedesmaligen Generalgouverneurs bekommen.

wurden große Summen theils ausgezahlt, theils angewiesen, wie denn schon für die revalsche Statthalterschaft zu diesem Ende 100,000 Rubel bestimt waren, wovon jährlich 20,000 solten ausgezahlt werden. Jede Kreisstadt bekomt, wenn noch kein schickliches Kronsgebäude dazu vorhanden ist, ein großes gemauertes Haus, 2 Stockwerk hoch, in welchem das Kreisgericht, das adeliche Vormundschafs-Amt, das Niederlandgericht, die Niederrechtspflege, wenn eine dort angeordnet ist, die Kreisrenterey, auch der Stadtvogt, ihre Kanzeleien, und zum Theil ihren Aufenthalt, haben; in demselben befinden sich auch die erfoderlichen Gefängnisse, Ställe für die Pferde des Kreis-Commando u. d. g. Ein solches Haus kostet der Krone 9 bis 10,000 Rubel. — Auch bekam ein jedes Collegium der allgemeinen Fürsorge, ausser gewissen aus den Zöllen angewiesenen jährlichen Einkünften, von der Kaiserin ein Geschenk von mehrern Tausend Rubeln, als einen Fond aus dessen jährlichen Zinsen manche wohlthätige Stiftung kan bestritten werden.

Aber noch größere Summen erfodern jährlich die Gehalte so vieler angestellten Personen. Für die rigische Statthalterschaft betrugen sie nach der ersten im Druck erschienenen Berechnung, jährlich 75914 Thaler alberts, und 73180 Rubel, *) welches

*) Ueberhaupt sind die Gehalte für beide Statthalterschaften eben so groß als im St. Petersburgschen Gouvernement, folglich größer als in andern Statthalterschaften. — In den 4 lettischen Kreisen, nemlich dem

ches zusammen etwa 168000 Rubel ausmacht. *) Hierzu kamen aber noch hernach ungefähr 1600 Rubel für die fünfte Niederrechtspflege, und etwa eben so viel für das Gewissensgericht zu Arensburg; dann etliche Hundert Rubel für die Postmeister in den Kreisstädten; auch waren in obiger Summe die für die Statthalterschaft bestimten Militair-Commandos **) nicht mit begriffen, zu deren Unterhaltung jährlich 4676 Rubel angesezt sind. So stiegen die jährlichen Kosten etwa auf 177000 Rubel; welche aber durch ein paar nachher erfolgte Veränderungen mit den Magistraten und Postmeistern, ungefähr um 3000 Rubel möchten verringert seyn. — Die Unterhaltung der revalschen Statthalterschaft als der kleinern, deren Gehalte in dem rigischen, wolmarschen, wendenschen und walkschen, wo Albertsgeld die gangbarste Münze ist, werden sie in Albertsthalern ausgezahlt; aber für die übrigen 5 Kreise in Rubeln. Daher kommen die oben angegebenen zweierley Summen. Inzwischen werden alle Gehalte jezt in Banco-Assignationen bezahlt, und für jeden Thaler 125 Kopeken gerechnet. Im Handel und Wandel kostet jeder gegen solche Assignationen, jezt etwa 168 Kopeken.

*) Entweder im **geographischen Magazin** Heft XIV. (welchen ich jezt nicht bey der Hand habe,) oder in der **Allgem. deutschen Bibliothek**. 79. B. S. 183, wo jener Heft recensirt wird, ist aus Irthum nur die größere Hälfte der Unterhaltungskosten, nemlich 75,914 Thaler, angegeben, aber die zwote Hälfte in Rubeln, vergessen worden.

**) Die Commandos in den Kreisstädten sind noch nicht vollzählig; auch befindet sich die verordnete Reiterey noch nicht überall dabey. Sie bestehen meistentheils aus alten von Feldregimentern ausgeschlossenen Leuten. Nach geendigten Krieg werden sie vermuthlich vollzählig gemacht.

in lauter Rubeln ausgezahlt werden, erfoderte Anfangs jährlich etwa 110000 Rubel, und durch die in Kreisstädten angeordneten Postmeister noch etwas darüber; aber durch die erwähnten neuerlichen zwo Abänderungen möchte sie jezt ungefähr mit 103000 Rubeln bestritten werden. — Doch ist in den angezeigten Summen die Unterhaltung des Zoll- Schul- und Kirchen-Wesens nicht mit eingeschlossen, als wozu jährlich gleichfals ansehnliche Summen aufgehen: wie man denn allein zur jährlichen Besoldung der Zoll-Beamten in Reval, wo doch der Handel dem rigischen weit nachsteht, ungefähr 8000 Rubel rechnet. — Schon aus dieser kurzen Uebersicht ergiebt sich, daß von den öffentlichen Abgaben, welche jede Statthalterschaft entrichten muß, ein beträchtlicher Theil durch die Gehalte wieder in dieselbe zurückfließt.

Mit den nunmehr eingeführten neuen Richterstühlen und Behörden, bekamen die gerichtlichen Einrichtungen eine ganz geänderte Gestalt. Zu derselben gehören unter andern:

1. Die neue Titulatur. Vorher hatte jedes Gericht seinen besondern genau zu beobachtenden Titel: die Oberinstanzen hießen Erlaucht, Hochverordnet; bey den Unterinstanzen waren die veralteten Ausdrücke Großmannfeste u. d. g. gewöhnlich; alle hießen kaiserlich, als kaiserliches Landgericht u. d. g. Solche Titel wurden im Jahr 1784 ganz abgeschaft, wovon man schon in den nord. Miscellaneen 11. St. S. 435 eine kurze Anzeige findet. Jedes Gericht wird jezt blos bey seinem Namen genannt, z. B. An Ein Ober-Landgericht, An Ein N. N. Kreisgericht. In allen Klag-

und Parten-Sachen, sezt man oben immer den Titel der kaiserlichen Majestät, als wenn gerade an dieselbe die Schrift gerichtet wäre, nemlich: "Allerdurchlauchtigste Großmächtigste Große Frau und Kaiserin u. s. w. In der Unterschrift heißt es: "ich ersterbe in tiefster Unterthänigkeit Ewr. kaiserlichen Majestät." — Doch wurde 1786 befohlen, daß hinführo bey der Unterschrift nicht mehr der vormalige Ausdruck Knecht, sondern anstatt desselben nur Unterthan soll gesezt werden. Jedes Gericht, auch das niedrigste, fertigt seine Schriften aus, "auf Befehl der kaiserl. Majestät." So schreibt z. B. ein Gericht an die Parten: "Befehl Ihro kaiserl. Majestät der "Selbstherrscherin aller Reussen aus einem N. "N. Niederlandgericht, an den Herrn N. N." Eben so schreibt die Oberinstanz an die untere.

2. Die große Pünktlichkeit in den Kanzeleien, welche ausser ihren Berichten, Communicaten, Akten, Ausfertigungen und Urtheilen, vielerley Verzeichnisse halten müssen, die ihnen eine weitläuftige Beschäftigung machen. So führt die Kanzeley eines Kreisgerichts, und in so weit es anwendbar ist, jede andre: a) das **Journal**, worin alles, was im Gericht vorgeht, verzeichnet wird; b) die **Registratur**, darin alle einkommende Sachen angezeichnet werden; c) das **Tisch- oder Vortrags-Register**, welches aus der Registratur angefertigt wird; der Vorsitzer des Gerichts muß den Hauptinhalt der Resolution eigenhändig dazu schreiben; d) das **Protokollen-Buch**, welches alle Ausfertigungen wörtlich enthält;

e) das

e) das **Special-Protokoll** über jede Sache, welches zu den Akten gehört; f) das **Anwalds-Register**, welches zu seiner Wahrnehmung den Gang der Sache beschreibt; der Anwald sezt, was er anzumerken hat, dazu. Die vier ersten, welche mit dem Schluß des Jahrs eingebunden werden, müssen immer in Ordnung seyn, damit, wenn der Generalgouverneur, oder der Gouverneur, in der Statthalterschaft herum reist, ihnen dieselben können vorgelegt werden. Auch müssen die Anwälde darauf sehen, daß kein Register mangelhaft sey. *) Bey den Kreisgerichten ist auch noch g) ein **Schuldbuch**, darin die Ingrossationen oder Schuldverschreibungen eingetragen werden, und zwar unter mehreren Rubriken, welche z. B. das zum Unterpfand verschriebene Landgut, dessen Besitzer, Lage u. d. g. betreffen. Ueberhaupt haben die namhaft gemachten Verzeichnisse etliche Abtheilungen und Rubriken. So sind im Tischregister deren acht, nemlich: 1) Nummer der Schrift in der Registratur, 2) Tag, wenn die Sache ist eingegangen, 3) Nummer der vorzutragenden Sache, 4) Inhalt derselben, 5) Resolution, 6) Tag, an welchem sie ist abgefaßt und eingeschrieben worden, 7) Tag und Nummer der Ausferti-

*) Einige meinen, daß anstatt der 5 ersten Register, deren 2 hinreichen würden, nemlich eins für die eingehenden, das andre für die ausgehenden Sachen. Es könte also das erste wegfallen, weil es in den übrigen enthalten ist; aber das 2te und 3te, könten so wie das 4te und 5te vereinigt seyn. Aber im ganzen russischen Reich wird sehr viel geschrieben, und darin eine ausnehmend große Genauigkeit beobachtet.

gung, 8) Tag, an welchem die darauf erfolgenden Ukasen, Nachrichten oder Rapporte eingegangen sind. — Die Zahl der Berichte, welche von den Kanzeleien monatlich, oder nach Verlauf eines Tertials, oder jährlich, oder auch gleich nach dem Empfang gewisser Sachen, müssen abgestattet werden, ist unbeschreiblich groß. — *) Endlich, sind auch h). Berechnungen der Poschlinen, der Strafgelder, u. s. w.

3. Die in einigen Stücken z. B. wegen der Fatalien, des Appellations-Schillings u. a. m. geänderte Prozeßform. Selbst die Gesuche u. d. g. haben jezt eine ganz neue, aber sehr einfache Gestalt. So steht oben etwa: "Bey "dem Collegium N. N. bittet N. N. sein Ge"such besteht in folgenden Punkten 1) . . . 2) . .

4. Die neuen Gesetze. Zwar gelten noch die alten Provinzialgesetze; doch nur in so fern sie den Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements, der Ukase vom Adel, der neuen Stadtordnung, der neuen Polizeyordnung, und andern neuen jezt entscheidenden Gesetzen, und ertheilten Ukasen, nicht zuwiderlaufen.

5. Die Behörden. Viele Sachen und Personen gehören jezt zu ganz andern Behörden als vormals. So mußte das Landgericht vormals die

*) Ueberhaupt ist jetzo weit mehr zu berichten als vormals; und selbst die Kanzeleien fodern Berichte. So muß z. B. der Pastor berichten, wenn ein Verbrecher die ihm obrigkeitlich auferlegte Kirchensühne untergangen hat. In einem Krels müssen die Prediger, die wider den mit Brantewein getriebenen Schleichhandel ergangenen Befehle jährlich viermal ablesen, und allezeit darüber einen Bericht abstatten u. s. w.

die Verbrechen untersuchen und ein Urtheil fällen: jezt untersucht das Niederlandgericht, und schickt dann die Akten an das Kreisgericht, welches an die Stelle des Landgerichts gekommen ist, zur Aburtheilung; aber Verbrechen der Unmündigen, Wahnwitzigen u. d. g. gehören vor das Gewissensgericht. Vormals standen die Patrimonialgüter nicht nur in Ansehung der dazu gehörenden Bauern, sondern auch andrer, selbst der Pastoren, unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats: dies ist jezt ganz geändert; in Polizeysachen stehn sie unter den Niederlandgerichten, in Rechtssachen u. d. g. unter den Niederrechtspflegen.

6. Die gänzliche Abschaffung aller Gerichts-Sporteln und Kanzeley-Gebühren oder Accidenzien. Schon im J. 1784 befahl die Kaiserin ausdrücklich, daß dergleichen, da jezt ein jeder seinen Gehalt hat, durchaus nicht mehr sollen Statt haben. Hierdurch verloren manche Behörden, und sonderlich die Kanzeleien, sehr viel. Mancher Secretär, der voher etwa einen jährlichen Gehalt von 100 Rubeln hatte, bekomt zwar jezt 250 Rubel, aber wie vorsichtig muß er rechnen, wenn er damit seine Familie unterhalten will, da ihm vormals die Sporteln hingegen 1000 Rubel, oder noch mehr, einbrachten. Ueberdies darf kein Secretär oder Anwald die Privat-Advocatur treiben; und Geschenke zu nehmen ist auch scharf verboten. — *) Demnach verursachen jezt

*) An einigen Orten mag man wohl Mittel kennen, Geschenke zu geben oder anzunehmen, ohne irgend einen

die Prozesse, (wenn alles nach der Vorschrift geht,) weit kleinern Aufwand als vormals. — Nur einige Ueberbleibsel von Sporteln oder Kanzeley-Gebühren sind noch: denn bey den Oekonomien müssen die Güterbesitzer jährlich eine Liquidation über ihre öffentlichen Abgaben ausnehmen, und dafür noch der Größe ihrer Güter bezahlen; auch fodern einige Rentereien zuweilen noch eine Bezahlung für die Quitung, wenn das Kopfgeld erlegt wird; zuweilen werden einem Gericht auch Meilen-Gelder bewilligt, wenn es herumfahren muß; *) und die sogenanten Landboten oder Gerichtsdiener, welche Rescripte und Befehle im Kreis abliefern, bekommen gemeiniglich auch Progon- oder Meilengelder.

7. Die Poschlin, d. i. eine Abgabe an die Krone, bey Einreichung einer Klage, oder eines Gesuchs. Die Kanzeley empfängt sie, und liefert sie monatlich an die Renterey.

8. Die Bestimmung und Anwendung der gerichtlich auferlegten Gelder. Man kan dieselben füg-

einen Schein zu veranlassen. — In russischen Städten, wo mancher Secretär vorher Regiments-Schreiber war, und dafür jährlich etwa 30 Rubel bekam, befindet sich derselbe jezt bey seinem Größern Gehalt sehr gut, da seine einfache Lebensart keinen Aufwand erfodert. Aber etwas anders ist es in Liefs- und Ehstland.

*) So mußten einmal die Niederlandgerichte herumreisen, und untersuchen ob die Güterbesitzer, welche Brantewein an die Krone zu liefern übernommen hatten, sich im Stand befanden ihre Verbindung zu erfüllen: wobey erlaubt wurde, von denen die restirten,

Mei-

füglich *) unter 3 Klassen bringen: 1) Appellationsschillinge, 2) Strafgelder wegen leichtsinniger falscher Klagen, u. d. g. 3) Dispensationsgelder, z. B. wegen gesetzwidriger Heirathen. Die lezten wurden vormals einer Kirche, oder auch wohl einer Schule, zu empfangen angewiesen; eben dies geschicht auch noch jezt. Aber unter die ersten hat sich allezeit das Gericht getheilt: dies findet jezt nicht Statt. Die Gesetze bestimmen genau, wie groß die Appellations- und die Strafgelder seyn sollen, auch deren Anwendung. Einige Strafgelder müssen an das Collegium der allgemeinen Fürsorge, andre an Schulen gezahlt werden. Die Appellationsschillinge werden dem siegenden Part wie vormals wieder eingehändigt; der unterliegende verliert sie; aber das Gericht kan sich dieselben nicht zueignen, sondern sie werden nach den Verordnungen als ein Capital ausgelehnt, dessen Interessen das Gericht selbstbeliebig anwenden kan. — Wenn der Anwald durch seine Wachsamkeit Dinge entdeckt, auf welche ein Strafgeld gesezt ist, so bekomt er von demselben zu einer fernern Ermunterung, den dritten Theil.

Meilengelder zu nehmen. — Vormals erhoben die Kanzeleien bey Executionen auf Gütern, ansehnliche Sporteln. Jezt, obgleich sie mit eignen Pferden fahren müssen, bekommen sie nichts. Mancher Gutsherr misbraucht dies: er bezahlt nicht um einen Expressen zu ersparen, und wartet bis ein Mitglied aus dem Gericht komt, und die zu bezahlende Summe empfängt.

*) Die Poschlinen, wovon im 3ten Abschnit eine Anzeige vorkomt, gehören nicht dazu.

9. Die Mittel, den Richter zur Beobachtung seiner Pflicht anzuhalten. Vormals dauerte zuweilen eine geringe Streitigkeit mehrere Jahre, ehe sie entschieden wurde: was für eine Menge von unabgemachten Sachen fand man bey Einführung der Statthalterschafts-Einrichtung! Jedes Gericht sezte selbstbeliebig seine Sessionen an. Jezt ist die Zeit der Gerichtshegungen genau vorgeschrieben; kein Mitglied darf sich ohne erhaltene Erlaubniß davon entfernen. Ueber jede Versamlung, deren Dauer und Geschäfte, müssen die vorher erwähnten Verzeichnisse eine Nachricht enthalten. Nicht nur der Anwald ist ein immer gegenwärtiger Wächter, sondern es wird auch noch höhern Orts Rechenschaft gefodert, und von Zeit zu Zeit eine Untersuchung angestellt. Versäumnisse ziehen einen Verlust des Gehalts, Schadenersetzungen u. d. g. nach sich. Das Verzeichniß der unabgemachten Sachen muß immer in Bereitschaft liegen, und der Richter die Gründe angeben, warum die Sachen noch nicht beendigt sind.

10. Die ertheilte Freiheit wegen der Sachwalter oder Advocaten. Der rechtsuchende Part kan jezt seine Klage mündlich vortragen; oder seine Schrift selbst aufsetzen, auch sie durch einen erbetenen Freund einreichen lassen. In Liefs und Ehstland werden aber die Advocaten noch häufig gebraucht. *)

11. Das

*) Anfangs hatte mancher Advokat ein Secretariat angenommen, legte es aber hernach nieder, weil er grössern Vortheil aus der Advocatur zu ziehen hofte.

11. Das Verfahren mit Verbrechern und Gefangenen. Vormals mußten sie oft lange Zeit im Kerker schmachten; aber jezt geschicht deswegen scharfe Nachfrage. Mancher Gutsbesitzer lies seinen Bauer wegen leichter Verbrechen vormals scharf züchtigen, und schickte ihn dann noch auf selbst beliebige Zeit, zur publiken Arbeit. Dies hat aufgehört. Hauszucht kan verhängt werden; aber die Richter leiden nicht einmal, daß der Gutsherr seinen Bauer lange in Fesseln gehen läßt. — Ueberhaupt müssen die Sachen der Verbrecher schnell entschieden werden, *) ohne richterliche Erkentniß komt keiner in Verhaft, und ohne schleunige Untersuchung darf er nicht darin gehalten werden.

Zweiter Abschnit.

Die Aufhebung der Mannlehne.

Um zu zeigen, was für eine ausnehmende Wohlthat den beiden Statthalterschaften durch Aufhebung des Mannlehns wiederfahren ist, muß ich billig etwas weit ausholen, und von der Natur oder den Rechten der hiesigen Landgüter eine kurze Darstellung liefern. Doch erwarte man blos Bruchstücke

aber

*) Gesezt daß, wie einige meinen, die Sache einer armen Witwe nicht so schnell entschieden würde; so fodert doch ein menschliches Gefühl, keinen Menschen im Kerker lange schmachten zu lassen, ausser wenn er zur Strafe sitzen soll.

aber keine weitläuftige Ausführung, welche vielleicht künftig einmal in den nordischen miscellaneen füglicher einen Platz einnimt. Was ich anführen werde, das nahm ich theils aus den vor etlichen Jahren auf höhern Befehl angefertigten Güter-Deductionen, darin aus den Dokumenten eines jeden Guts dessen Rechte angezeigt wurden; theils aus einzelen gedrukten und ungedrukten Aufsätzen, darunter sonderlich ein handschriftlicher von einem hiesigen angesehenen und sehr geschickten Edelmann, mir viel Licht gegeben hat; theils aus einer Samlung von Privilegien und Resolutionen, welche der Herr Oberlandgerichts-Advocat **Schenck** in Riga, mir vor geraumer Zeit mittheilte.

Bey genauer Erwägung ergiebt sich, daß in Ansehung der Rechte unserer Landgüter, von langen Zeiten her eine Verwirrung geherrscht hat, an deren Entwickelung weder Regenten noch Güterbesitzer zeitig gedacht, beide aber dieselbe, obgleich wider ihren Willen, allmählig vermehrt haben. Die Regenten und ihre Kanzeleien bekümmerten sich nicht immer gehörig um die Rechte, und waren selbst bey Vergebungen (Donationen) und Confirmationen etwas sorglos, wenigstens gebrauchten sie oft unbestimte Ausdrücke. Die Güter Besitzer maren auf ihre erhaltenen Donationen und Bestätigungen nicht aufmerksam genug, dabey auch oft unbekant mit der Eigenschaft des Rechts, welches ihren Gütern anklebte oder in der Folge beygelegt wnrde. Man behandelte wohl gar die Mannlehne als wenn sie Allodien wären. Die Richterstühle als Wächter der Gesetze, versäumten ihre Pflicht, oder liessen sich durch manchen Ausdruck und Schritt, auch wohl durch Misdeutung, einschläfern. Hieraus entstand

endlich

endlich eine fast unabhelfbare Verwirrung: wovon hernach nähere Beweise vorkommen.

Die ersten Eroberer Liefflands, Ritter, Geistliche, Adel und Bürger, welche sich gleichsam in das Land theilten, konten dem ersten Anschein nach ihre Güter unmöglich anders als mit vollkommenen Allodialrecht einnehmen. Sie eigneten sich ein Territorium zu, weil sie dessen uralte Besitzer überwunden und getauft hatten. Gleichwohl besaß der älteste liefländische Adel vielleicht gar keine, wenigstens nicht lauter Allodialgüter: denn er bekam sie theils anstatt des Soldes, und solche konte er nur lehnweise besitzen; theils stack ihm die alte Feudal-Einrichtung im Kopf; er sahe seine Berechtigungen nicht hinlänglich ein: er wolte recht sicher gehen, lies sich also von dänischen Königen, Ordensmeistern, und Bischöfen, Briefe darüber geben, folglich belehnen. So entstand sehr früh in Liefland eine Art von Lehn, ein Ausdruck der auch in nachfolgenden Zeiten zuweilen ist unbestimt oder gar unschicklich gebraucht worden: man erinnere sich nur, daß der liefländische Adel, da er unter polnische Hoheit kam, blos von seinen Lehngütern sprach, die er ausdrücklich Feuda nante, obgleich sich unleugbar auch Allodialgüter darunter befanden. Der Misverstand ging gar so weit, daß man bey dem Kauf eines wahren alten Allodials, um die Bestätigung der Obrigkeit (des Ordensmeisters oder Bischofs) bat. Ein Beyspiel giebt Klauenstein, welches unter den alten Allodialgütern begriffen, und für ein solches von der schwedischen Reductions-Commission erkant ist; da es aber in der Ordenszeit verkauft ward, so bestätigte der Erzbischof Jasper 1513 den Verkauf nach alten Mannlehnrechten.

Als

Als ein Allodium bedurfte es keiner obrigkeitlichen Bestätigung: aber Allodium und altes Mannlehn sind doch gewiß zwey sehr unterschiedene Rechte, die man damals, oder hernach unter der schwedischen Beherrschung, verwechselt hat. Auch Brinkenhof im Pebalgschen, war ein von Vorfahren aufs allerfreieste besessenes Gut; gleichwohl suchte man, da es erblich verkauft wurde, 1561 des Erzbischofs Zulaß. Eben so geschahe mit Rewold und Ucht, welche der König **Gustav Adolph** erblich und allodialiter 1630 verschenkte, aber da sie verkauft wurden, bestätigte. (Wozu bedurfte es der Bestätigung?) Die Reductions-Commission erkante sie für allodiale Erbgüter. — Aber dieselbe nahm auch Anlaß aus solchen Bestätigungen u. d. g. zu muthmassen, daß in Liefland selbst die besten alten Rechte immer eine Art von Mannlehn wären, obgleich von ganz vorzüglich guter Beschaffenheit, so daß sie auf die weibliche Linie könten vererbt, und auch verkauft werden. Auf einer Seite scheint diese Vermuthung nicht ganz ohne Grund zu seyn, auf der andern hat sie viel wider sich. Dies bedarf einer Erläuterung.

Eins der ältesten und besten Güter-Privilegien ist das vom Hochmeister **Conrad von Jungingen**, welches das harrische und wierische (wierländische) Recht bestimt, als dem man im Ehst- und Liefland immer den ersten Platz eingeräumt hat. Dasselbe enthielt, daß wenn ein Mann stirbt ohne Kinder zu hinterlassen, sein nächster Anverwandter, es sey Mann oder Weib, von der Schwerdt- oder der andern Seite, das Gut mit solchem Recht erben soll bis ins fünfte Glied. Dieses Recht ward zuerst in Ehstland, darauf auch in Liefland und zu Oe-

sel

sel eingeführt: denn nach der in Liefland allgemein herrschenden Meinung, bekam es die stiftische Ritterschaft vom Erzbischof Sylvester, welches man Sylvesters Gnadenrecht nent, und vom König Sigismund August; die Dörptsche vom Bischof Johann, und vom nachmaligen König Carl IX; die wieckische vom König Johann in Schweden; und die öselsche von den Bischöfen Kiewel, und Münchhausen. — Auf dieses Recht ertheilte und bestätigte der König Gustav Adolph etliche Güter; und der König Sigismund August sezte ein altes Mannlehn, nemlich das Gut Lemskull, auf harr- und wierisches Recht. — Dasselbe sahe man als das vollkommenste Allodialrecht an; und selbst die Reductions-Commission erkante es anfangs dafür. Aber 1690 und 1699 äusserte man, es sey ein Afterlehn, eine Art von Lehnrecht, woben die Allodialität der Krone gehöre. Eben die Gedanken hat noch neuerlich der ehemalige Ritterschafts-Secretär von Meck vorgebracht, und zwar in einer Abhandlung über das Ius fisci et caduci, in Gadebusch seinen Versuchen 1 B. Die Vermuthung nimt man aus den Worten bis ins fünfte Glied. Aber der ehemalige Regierungsrath von Richter hat schon in seiner kurzen Nachricht von der wahren Beschaffenheit der Landgüter in Ehst- und Liefland, behauptet, daß diese Worte nicht dem Landesherrn nach Abgang des fünften Glieds ein Ius fisci und apertura feudi geben, sondern eine sich bis in infinitum erstreckende Erbschaft andeuten; denn beneficia müßten wenigstens nicht wider den Buchstaben ausgelegt werden; das Privilegium sey den Cognaten gegeben, weil den Agnaten schon die gesamte Hand zur Seite trete; in alten Gesetzen wäre man nicht über diesen Grad gegangen, weil

er

er schon in sich schliesse, daß Cognaten und Agnaten bis in infinitum succediren; in Lief- und Ehstland zeige eine lange Praxis, das alle solche Güter ohne Consens der Obrigkeit sind verkauft worden, u. s. w.

Von diesem Recht scheinen Einige, selbst Regenten und ihre Kanzeleien, keine genaue Kentniß eingezogen zu haben. Gustav Adolph verschenkte 1625 das Gut Sarenhof im Dörptschen, an den Oberstlieutenant Skott und seine männlichen Erben, nach harr- und wierischen Recht. Dies war, da es einander aufhob, ein offenbarer aus Unkunde entstandener Widerspruch; von welchem auch die ältere Geschichte fast ähnliche Beyspiele liefert. So schenkte Brüggeney 1548 einem Schilling und seinen wahren Erben das Gut Schillingshof im Allasischen, nach Lehngutsrecht, mit der Clausul es zu verkaufen: folglich war es kein eigentliches Lehngut, sondern ein Allodium, oder keins von beiden.

Noch höher stieg die Verwirrung, da die schwedische Regierung den lief- und ehstländischen Gütern das Mannlehnrecht nach Norkiöpings-Beschluß, der Quelle manches Unglücks für Liefland, beylegte. Der König Gustav Adolph fieng es an. — Die Frage, ob er dazu sey berechtigt gewesen, läßt sich bald entscheiden. Er fand in Liefland Domainen, die er unter einer selbstbeliebigen Bedingung verschenken konte. Zwar meinen einige Liefländer, ihre Privilegien hätten dergleichen nicht gestattet, weil ohne an andre Gründe zu gedenken, 1) nach dem Privilegium des Ordensmeisters Hermann v. Brüggeney v. J. 1546, ein eingezogenes Gut allezeit auf dasselbe Recht wie es vorher verschenkt war, an einen andern Vasallen müsse gegeben werden

den; 2) da Liefland mit Polen vereinigt wurde, so wäre den hiesigen Domainen die Natur der polnischen Starosteien zu Theil worden, welche der König als ein in Polen so genantes Panis benemeritorum weder behalten, noch von deren Einkünften sich etwas zueignen dürfe. Aber hierauf läßt sich mancherley antworten, z. B. daß Brüggeney durch sein Privilegium, seinen Nachfolgern, am allerwenigsten den Eroberern, wegen der Domainen habe können Gesetze vorschreiben; daß die polnischen Könige die liefländischen Starosteien und Güter nicht eben immer an Liefländer, sondern auch an Polen vergeben haben u. d. g. Genug die Liefländer liessen sich gefallen, daß ihnen Güter auf Mannlehnrecht nach Norkiöpings-Beschluß geschenkt wurden. Sie nahmen also das Recht ohne Widerrede an; freilich dachten sie damals nicht an die Verwirrung, welche in der Folge daraus entstand, und immer höher stieg. Denn die Güterbesitzer, selbst solche die wahre allodiale Erbgüter hatten, suchten bey Regierungsveränderungen um die Bestätigung ihres Besitzes. Dies war mit Unkosten verknüpft; *) mancher war froh, wenn er nur seine Bestätigung hatte, und achtete nicht darauf ob sie richtig war. Die Kanzeleien übereilten sich zuweilen, und gaben in der ausgefertigten Bestätigung dem Gut eine schlechtere Natur als es hatte, indem sie Allodien für Mannlehne, und wohl gar von der schlechtesten Art, erklärten. So war Laitzem oder Lodenhof einem Stopius von dem polnischen Administrator Chorkiewitz 1567 ge-

ge-

*) Daher lies der Besitzer des Guts Schwarzbeck im Marienburgschen, wegen seiner Armuth, sich die Bestätigung von zween schwedischen Gouverneuren geben.

geben, und vom König Sigismund August in eben dem Jahr mit Allodialrecht confirmirt worden; der König Gustav Adolph bestätigte es hernach auf Norkiöpings-Beschluß; doch verbesserte die Königin Christina dies Versehn der Kanzeley 1651; die Restitutions-Commission erkante es endlich für ein gekauftes Erb- und Allodialgut. Hiervon könten viele Beyspiele angeführt werden, als Weissensee im Sissegalschen, Schujenpahlen, Lisden u. a. m. Bey Sinohlen ist es auffallend: Erzbischof Jasper gab es 1510 auf Mannlehn; Erzbischof Thomas versezte es 1528 in die stiftische Freiheit, die neue Gnade genant; Gustav Adolph bestätigte es 1631 auf Nork. Beschluß; Christina sezte es 1648 wieder auf männ- und weibliches Geschlecht; Carl XI. erkante es 1684 für ein Sylvesters Gnadenrechts-Gut.

Hauptsächlich zeigten sich die traurigen Folgen solcher irrigen Bestätigungen, bey der bekanten grossen Güter-Reduction, welche alles in Schrecken sezte. Nachrichten von der Einleitung zu derselben, von deren Anlaß, von den Wegen die man in Ansehung Liesands einschlug, findet man in Gadebusch livländ. Jahrbüchern 3 Th. 2 Abth. von S. 231 an, sonderlich S. 234 u. f. 248. 251. 398 u. f.

Schweden konte ohne Zweifel eine Reduction vornehmen, doch in Liesland eigentlich nur mit solchen Gütern, die unrechtmäßiger Weise besessen wurden; oder die wider ihre Natur durch Verkauf oder eine andre Felonie verwirkt; oder die von Schweden unter einer Bedingung, welche die Reduction rechtfertigte, gegeben waren; oder auch verpfändete publike Güter, wenn der Pfandschilling zurück gezahlt wurde.

wurde. Aber die Reductions-Commission ging sehr viel weiter, und that dadurch großes Unrecht, das nahe an Grausamkeit gränzte. Ueberhaupt hatte sie keinen gehörigen Plan, daher kamen auch ihre wankenden und oft geänderten Meinungen. Anfangs unterwarf sie der Reduction alle Nork. Beschluß-Güter; dann gar alle schwedische Donationen (doch wurde dabey oft die Meinung geändert, und manches solches Gut dem Besitzer gelassen;) hierauf alle Güter, die zur Ordensmeister-Zeit publik gewesen waren, z. B. Colzen, Saara, Horstenhof u. a. m.; ferner solche, die auf Nork. Beschluß gegeben, von Christina auf Allodialrecht verbessert, und da diese Verbesserungen verworfen waren, doch auf die Töchter oder Schwiegersöhne extendirt befunden wurden, z. B. Talkhof, Restfer u. a. m. auch solche, die mit königlicher Einwilligung verkauft oder verpfändet waren, z. B. Cremon, der Kaufschilling mußte zurück gezahlt werden, wohl gar von des Verkäufers Schwiegersohn, z. B. bey Immofer, Fehtenhof, Soorhof, und wo dies nicht möglich war, da solte der Käufer sein Geld in etlichen Jahren abwohnen, z. B. bey Sarenhof; endlich traf die Reihe auch wahre dafür erkante Allodialgüter, z. B. Selsau, Sunzel, obgleich nicht Waltram, das zum lezten gehört hatte. — Und welch Verfahren zeigte diese schreckende Commission! Man erwäge unter andern nur folgende Schritte: 1) sie erklärte blos nach Vermuthung für Mannlehn, z. B. Hinzens-Länder; 2) sie reducirte wegen Abwesenheit des rechten Erben, z. B. Jummardehn; 3) sie änderte oft ihre Meinung, z. B. bey Meselau; bey Padefest that sie in den Jahren 1683, 1692 und 1709 drey ganz

verschiedene Aussprüche; so lies sie anfangs Güter den Besitzern, und reducirte sie nach etlichen Jahren, z. B. Owerbeck; auch ließ sie zuerst gekaufte Nork. Beschluß-Güter ungekränkt, wenn sie zur Ordenszeit private adeliche Güter gewesen waren, z. B. Ninigal im Fellinschen, aber wider diesen Grundsatz reducirte sie doch etliche, z. B. Rogosinski; 4) überhaupt hat sie sich oft geirrt: bey Meselau verbesserte sie ihren Irthum, auch gab sie Kersel, das sie reducirt hatte, nach 2 Jahren zurück; aber bey mehrern Gütern geschahe dies nicht; 5) sie erkante den Verkauf eines Nork. Mannlehns für gültig, und zog ihn doch hernach in Zweifel, z. B. bey Nötkenshof; 6) sie erklärte Güter für erblich auf beiderley Geschlechte, und reducirte sie doch, z. B. Trastenhof; hingegen erkante sie ein Mannlehn für ein Erbgut, und restituirte es als ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes, z. B. Treppenhof; 7) sie befreiete Güter, die unter Sylvesters Gnadenrecht standen, aber auf Nork. Beschluß bestätigt waren, zwar von der Reduction, sezte sie aber nicht auf ein Recht nach den alten Briefen, sondern auf Nork. Beschluß, z. B. Rüssel; 8) sie foderte Beweise, wo keine waren, und verfuhr dann mit Strenge; 9) sie erkante alte von **Gustav Adolph** auf harrisch- und wierisches Recht donirte Güter frey von der Reduction, sezte sie aber auf Norkiöpings Beschlußrecht, weil **Christina** sie auf beide Geschlechte bestätigt hatte, z. B. Sarenhof, welches gleichwohl hernach noch reducirt wurde; 10) sie erklärte etliche von **Gustav Adolph** auf harrisch- und wierisches Recht verschenkte Güter für reducibel, z. B. Tellerhof, andre aber aber für nicht reducibel, und beging also eine Nullität; 11) sie ging gar so weit, daß sie

Güter

Güter, die Carl XI. auf beiderley Geschlecht confirmirt hatte, der Reduction unterwarf, z. B. Bullenhof; 12) in Gütern, die von Privatpersonen verpfändet waren, behielt sie dem König das Einlösungsrecht vor, wenn kein Erbe, der sie einlösen konte, gefunden wurde, z. B. bey Heidohof und bey Ramenhof; 12) sie sezte Güter, die unter Sylvesters Gnadenrecht gehörten, auf Mannlehn, z. B. Blumenhof; 13) sie hielt Güter, wo die Documente von abhanden gekommen waren, für schwedische Donationen, z. B. Strömbergshof; Durenhof hatte auch keine Documente, doch wurde es der Familie geschenkt. Schon aus dieser kurzen, aus den Reductions-Akten und Güter-Deductionen genommenen, Anzeige erhellet, daß die Reductions-Commission alles verwirret, und keinem einzigen Besitzer eine beruhigende Sicherheit übrig gelassen hat; denn wenn sein Gut auch von der Reduction frey erkant war, so mußte er doch immer befürchten, daß nach kurzer Zeit neue Untersuchungen und neue Ansprüche zum Vorschein kommen würden. — So erging es nicht blos den Liefländern, deren Güter bisher als Beyspiele sind angeführt worden, sondern auch den Ehstländern, wo ganze Kirchspiele reducirt wurden, z. B. Matthisen und Kreutz. Wie etwa die an solche reducirte Güter gemachten Ansprüche mehrern oder wenigern Grund hatten, so bekam der vertriebene Erbbesitzer dieselben zur Arende auf verschiedene Art, z. B. auf perpetuel mit einem Tertial, oder auf perpetuel ohne Tertial, oder temporel oder auf 10 bis 14 jahrige Gerechtigkeit, oder wenn sie der Besitzer behielt, so wurden sie für Einlösungsgüter erklärt, u. s. w. Alle solche Güter wurden überdies mit Lasten belegt, indem man ihnen eine höhere Haakenzahl zueigne-

te als sie wirklich hatten, um eine desto grössere Arende-Summe dafür fodern zu können. Das sind die in Ehstland häufigen Till-Haaken. Ueber dergleichen Bedrückungen findet man in etlichen Schriften laute Klagen, unter andern in der bekanten Description de la Livonie; Utrecht 1705.

Die Liefländer suchten sich gegen die Reduction hauptsächlich durch das bekante, und hart angefochtene, Privilegium vom König Sigismund August zu schützen; *) aber sie hätten wohl bessere Gründe zu ihrer Vertheidigung anführen können. Denn die Schweden läugneten das Daseyn, wenigstens die Gültigkeit jenes Privilegiums. Die Sache ist auch wirklich mancher Schwierigkeit unterworfen; und selbst Liefländer haben an desselben Aechtheit, wenigstens an der wirklichen Ausfertigung, gezweifelt: (worüber vielleicht künftig in den nordischen Miscellaneen eine nähere Erläuterung geliefert wird.) Inzwischen muß zur polnischen Regierungszeit wirklich etwas geschehen seyn, was der Ritterschaft zum Schuz dienen konte; denn man findet unter andern, daß der König Sigismund August i. J. 1565 den beiden Brüdern von Breitenbach und ihren Erben beiderley Geschlechts, 80 Gesinder im Rujenschen Amt (das Gut Metsküll) verliehen hat »mit dem Erbrecht, welches in Wilnaschen Akten dem ganzen Ritterorden vergönnet zu disponiren, verkaufen u. s. w.

Daß indessen die Reduction den Lief- und Ehstländern groses Unrecht zugefügt hat, erkante Schwe-

*) Es ist vom 28. Nov 1561; man nent es gemeiniglich von feria sexta post Catharinae.

Schweden selbst. Den Beweis giebt der Nyſtädtſche Friedensſchluß, darin Schweden verlangte, und Rußland bewilligte, daß den Unterthanen welchen zu viel geſchehen war, ihre Güter ſolten reſtituirt werden.

Die vom Kaiſer Peter I, nach der Eroberung des Landes, theils aus Gerechtigkeitsliebe, theils auf Veranlaſſung jenes Friedensſchluſſes verordnete Reſtitutions-Commiſſion, brachte vieles wieder in Ordnung: ſie bewies mehr Huld als ſtrenges Recht; ſie verbeſſerte viele von der Reductions-Commiſſion begangene Fehler, daher erkante ſie Güter für erblich und allodial, die von jener den Beſitzern unter Norkiöpings Beſchluß waren gelaſſen worden, z. B. Smerle. Vielleicht befolgte ſie hierbey auch nicht einerley Regeln: denn ſie reſtituirte bald ohne auf die von der Königin Chriſtina vorgenommenen Verbeſſerungen des Mannlehns in Allodium, zu ſehen, z. B. bey Löſer; bald ſchien ſie doch darauf Rückſicht zu nehmen z. B. bey Aſcheraden. So gar erklärte der Plenipotentiair Löwenwolde etliche Pfandgüter für erblich, doch widerſprach ihm zuweilen der Fürſt Galizin, z. B. bey Bullenhof. Mancher kam zum erblichen Beſitz eines Guts, auf welches er nur einen ſehr ſchwachen Anſpruch machen konte. — Der dirigirende Senat beſtätigte die Sentenz der Reſtitutions-Commiſſion.

Aber das Recht der Güter wurde nicht entwickelt und beſtimt. Man verkaufte ohne Unterſchied bald mit bald ohne höhere Genehmigung, weil man dazu, wohl gar durch Misdeutung, mancherley Anlaß nahm. In Familien-Theilungen erbte man nach Mannlehn; und verkaufte dann eben dieſelben

Güter als wenn sie allodial wären. So entstanden immer neue Verwirrungen.

Wenn man einen Blick in die alte Geschichte thut, so erhellet, daß Ehstland in Ansehung seines Adels und seiner Güter, bessere Rechte erhalten hat als Liefland. Ueberhaupt fanden sich in beiden Herzogthümern folgende Güter-Rechte:

I. Wahre unstreitige Allodialgüter, welche die Regenten, weil sie Geld brauchten, verkauft; oder mit völligen Allodialrecht vergeben hatten. Dahin kan man unter andern rechnen: alle unter ewigen unwiderruflichen Recht verschenkte Güter, z. B. Bahnus; alle erb- und eigenthümlich geschenkte oder auf diese Art bestätigte, z. B. Ramotzky, Adiamünde; alle von Regenten allodialiter verkaufte, z. B. Nauckschen; u. s. w. Einige rechnen überhaupt alle Brusterben-Güter hieher, z. B. Essen; doch scheint der Ausdruck noch einer genauern Erläuterung zu bedürfen.

II. Güter, die unter dem alten **Woldemarschen** Lehnrecht standen, vermöge dessen das Gut an die männlichen Nachkommen in infinitum vererbt wird; doch muß jeder erbende Besitzer die Investitur von dem Landesherrn empfangen, welche dieser nicht verweigern darf, wenn sie nicht durch ein Verbrechen verwirkt wird. Der Erbe muß seines Vorgängers rechtmäßige Schulden bezahlen. Nach Abgang des lezten Erben fällt das Gut an den Lehnsherrn, der die Schulden gleichfals bezahlen, und die Töchter aussteuern muß.

III. Das harrische und wierische Recht, oder Sylvesters Lehnrecht, oder die neue Gnade, welche Rubriken seit 1457 einerley bedeuten: wodurch das Lehn ein Erblehn auf beide Geschlechte ist, wobey der Sohn immer die Tochter ausschloß, doch unter Ausstattung und Mitgabe. — Von diesem Lehnrecht waren ausgeschlossen, theils alle damals unverlehnte landesherrliche Güter, theils etliche namentlich angezeigte, welche der Erzbischof **Henning** vergeben hatte, als welche unter dem alten Mannlehn blieben. — Nach der gemeinen Behauptung in Liefland, war Sylvesters neue Gnade ein völliges Allodialrecht; andre läugneten dies, und nanten es eine Art von Lehn, bey welchem ohne landesherrliche Bestätigung keine Veräusserung habe Statt gefunden: wovon hernach noch etwas. Indessen kan man hier bemerken, daß der Bischof **Joh. Kiewel** dem öselschen Adel 1524 das Vorrecht bewilligte, seine Erblehn ohne Auf- oder Anbot an den Bischof veräussern zu können.

IV. Das Sainende-Hand Recht, da ein Lehn mehrern Personen im Erbgang verliehen wurde. — Doch versteht man darunter auch das besondre Recht, womit einige Familien privilegirt wurden, daß die Güter, welche sie zu ihren Geschlechten brachten, davon nicht wieder zurückstammen durften. — Endlich kam noch dazu:

V. Norkiöpings Beschluß-Recht: dasselbe enthielt nach Anleitung des 14ten Punkts, daß, wer ein solches Gut bekam, 1) bey jeder Re-

gierungs-Veränderung um die Bestätigung bitten mußte; 2) es nicht verkaufen oder verpfänden durfte, ohne es dem König vorher anzubieten; 3) wenn er ohne männliche Erben starb, dasselbe an die Krone zurückfallen, doch alsdann die Töchter einen ordentlichen Brautschatz bekommen, und wenn sie einen Mann heirathete, der dem König gefiel, dieser das Lehn bekommen solte. — Auf solches Recht waren unter der schwedischen Regierung mehrere Güter verliehen, andre aber eben so bestätigt worden. Mancher Besitzer kante dasselbe nicht, achtete nicht auf den Ausdruck, und dachte an keine künftige Einziehung. Zuweilen willigte der König auch in den Verkauf, und versprach wohl gar, daß, wenn der Käufer ohne männliche Nachkommen abginge, seinen Erben der Kaufschilling und die Melioration solten ersezt werden, z. B. bey Planup. Aber eines Taube Erben verkauften Fechtenhof; dies wurde reducirt; und jene mußten das Geld zurückzahlen.

Bey genauer Erwägung lassen sich in Liefland und Ehstland weit mehrere Arten von Güter-Naturen finden, die nicht völlig unter die namhaft gemachten passen. Denn es giebt: 1) verbesserte Norkiöpings Beschlußgüter, z. B. Oger, sonderlich solche, welche Christina in Allodien verwandelt hat, z. B. Suddenbach; 2) Unter Conditionen bestätigte, z. B. Borckowitz; 3) russische Mannlehne, z. B. Kerrefer, Adsel, sonderlich welche die Kaiserin Catharina I. verbessert hat, z. B. Hellenorm; 4) Unrichtig auf Norkiöpings Beschluß gesezte und bestätigte; 5) Güter von ungewisser Natur, z. B.

Jama

Jama, Saara (weil die Documente fehlen;) doch wurden unter der russischen Beherrschung etliche solche, z. B. Pölcks, zum ewigen und erblichen Besitz bestätigt. Hieher gehören auch die Güter von dunkeln Rechten, z. B. Salubben, Römershof; ferner von denen es ungewiß ist, ob sie Mannlehne oder Allodien sind, z. B. Adlehn, Morsel-Podrigel; auch die, von denen man nicht weis, wie sie der Besitzer bekommen hat, z. B. Owerbeck; und die von unbestimter Natur, z. B. Althof, Adratsen; einige von diesen werden als völlige Erbgüter angesehen, obgleich ihre Natur weder in der russischen Bestätigung bestimt, noch sonst zu finden ist, z. B. Glauenhof; 6) Polnische Mannlehne, z. B. Luggemois, Kersel im Saaraschen, Loper und Immafer im Pillistferschen; einige davon waren mit der Clausul ertheilt, "damit zu thun und zu lassen," z. B. Murrikatz, auch wohl sie ohne königliche Einwilligung zu verkaufen, z. B. Westerotten, doch gab eine solche Clausul kein Allodialrecht, weil dabey stand, daß nach Abgang der männlichen Erben das Gut an den König fallen solte; 7) Güter, die von Schweden nur auf Lebzeit gelassen waren, z. B. Grütershof; 8) Verpfändete Nork. Beschlußrechts-Güter, z. B. Schwarzhof; 9) Pfandgüter, von denen ungewiß ist, ob das Pfand in Erbrecht sey verwandelt worden, z. B. Surri; 10) Pfandgüter, die aus einer Hand in die andre gegangen, aber von unbekanter Natur sind, z. B. Heidenfeld, auch von der Ordensmeister-Zeiten her, z. B. Aimel; 11) Pfandgüter, die unter der russischen Beherrschung verkauft sind, als wenn sie allodial wären, z. B. Rammenhof; einige solche hat das Hofgericht auch erblich adjudicirt, z. B. Schöneck im Ritauschen; 12) Güter, welche auf das

Recht,

Recht, womit es die Vorfahren besessen haben, bestätigt wurden, aber es ist ungewiß, worin dasselbe bestanden habe, z. B. Kroppenhof; 13) von Schweden ohne Einschränkung gegebene Güter, z. B. Weidenhof; (ob aber solche völlig allodial sind, bedarf einer Erörterung;) 14) Reducirt gewesene Güter, die in Hinsicht auf der Königin Christina ihre Verbesserung restituirt sind, obgleich sie nicht dazu gehörten, z. B. Sarenhof; 15) Restituirte Nork. Beschluß-Güter, welche nach einem ausdrücklichen vom russischen Hof ertheilten Befehl der Besitzer verkaufen solte, wenn er nicht wolte Vasal werden, z. B. Stockmannshof; 16) von Rußland nach dem Mandato gratiae restituirte Güter, z. B. Salis; 17) vom Plenipotentiair Löwenwolde erblich restituirte, z. B. Talckhof, oder als Erbgüter attestirte, z. B. Uelzen; 18) von einer Privatperson donirte (Mannlehne) z. B. Lehowa; 19) vom rigischen Magistrat confirmirte Güter, z. B. Drullenhof; — und andre Arten mehr.

In Liefland zählte man gemeiniglich vielerley Arten zu den Allodialgütern, (obgleich nicht immer mit gehörigen Grund;) sonderlich alle die 1) unter harrisch- und wierischen Recht, ingleichen 2) unter Sylvesters Gnadenrecht standen, 3) die von der Reduction frey erkant waren, (einige Mannlehne verblieben gleichwohl der Familie, die sie erhalten hatte, und damals noch besaß;) 4) die von Schweden unter Gnadenrechts-Willkühr restituirt, oder 5) auf beiderley Geschlechte bestätigt; oder 6) unter die schwedische Oberherrschaft mitgebracht waren (aber darunter befanden sich mehrere woldemarsche, ordensmeisterliche und polnische Mannlehne;) ferner 7) die zu ewigen Zeiten erblich verliehenen Güter;

ter; 8) Mannlehne, denen die Befugniß, sie zu verkaufen, zugeeignet war, oder 9) deren Kauf Rußlands Beherrscher bestätigt hatten, mit der beygefügten Erlaubniß, sie wieder verkaufen, vertauschen u. d. g. zu dürfen; und andre mehr. — Die beiden ersten von diesen Rechten erfodern noch eine kurze Beleuchtung.

Die Reductions-Commission rechnete Anfangs das harrische und wierische, wie auch Sylvesters Gnadenrecht zu dem Mannlehnen; daher erklärte sie Meselau zuerst für ein Mannlehn, und der Reduction unterworfen; dann aber für ein Erbgut. Eben das geschahe mit Treppenhof u. a. m. Doch wurde dabey nicht bestimt, ob sie völlig allodial wären. Endlich entschied sie 1700, daß alle unter Schweden mitgebrachte Güter unter Sylvesters Gnadenrecht gehörten; welches auch schon 1691 der König Carl XI. gegen die Deputirten geäussert, aber dazu gesezt hatte, auf ihren Gütern ruhete kein Allodialrecht; (doch lies sich dies nicht schlechthin behaupten, denn es gab wirkliche Allodialgüter.) Inzwischen wurden die benanten beiden, einerley bedeutenden, Rechte durch 2 Resolutionen von 1690 und 1699 für ein Lehnrecht erklärt. Vorher erkante die Reductions-Commission die Güter Selsau und Serbigal, welche Gustav Adolph 1626 und 1631 zum ewigen Eigenthum und ewigen erblichen Besitz nach harrisch- und wierischen Recht verschenkt hatte, für Erb- und Allodialgüter; doch wurde das erste hernach reducirt, aber 1711 von Rußland den Erben restituirt. Luxenhof hingegen hatte Gustav Adolph 1626 allodialiter donirt; und die Reductions-Commission restituirte es als ein nach harrisch- und wierischen Recht verschenktes. Gleichwohl

wohl befahl der König am 19 May 1691, daß die Ritterschaft bey jeder Regierungs-Veränderung um neue Bestätigung ihrer Sylvesters Gnadenrechts-Güter suchen müsse; doch nicht einzeln, sondern durch Deputirte für das ganze Land überhaupt. — In neuern Zeiten hat auch das Reichs-Justizcollegium in St. Petersburg, das harrisch- und wierische Recht immer für eine Art von Lehn erklärt. Aber um d. J. 1641 scheint man in Schweden ganz anders gedacht zu haben. Damals wurden etliche hiesige publike Güter, wegen Geldmangels, unter harrisch- und wierischen Recht verkauft: in den darüber ausgefertigten Urkunden hieß es: "erb-"lich und ewig nach harrisch- und wierischen Recht "zu besitzen, zu behalten, und zu gebrauchen, damit "zu thun und zu lassen, nach eignem Willen und "Wohlgefallen." Solche Ausdrücke passen doch wohl nur auf ein völliges Eigenthum oder auf ein Allodialgut?

Die Mannlehngüter von der schlechtesten Art, nemlich die unter Norkiöpings Beschluß standen, hatten im gegenwärtigen Jahrhundert unstreitig eine sehr gemilderte Natur bekommen; denn obgleich die Verbesserung, welche viele von ihnen durch die Königin **Christina** erhielten, schon i. J. 1655 wieder war aufgehoben worden, so schien man doch gleich anfangs in Rußland noch auf jene Verbesserung zu achten: einen Beweis giebt Brinkenhof im Thealschen, welches 1712 durch Erbrecht an die weibliche Linie kam, und nachher verkauft wurde; so erbten bey Nachtigal die Schwestern ihren Bruder. *) Einige äussern daher den Gedanken,

*) Unter der schwedischen Regierung wurde freilich zuweilen auch ein Mannlehn auf Schwiegersöhne, Frau und

ken, als habe der Kaiser Peter I. in der Landes-Capitulation das Mannlehn nach Nork. Beschluß, ganz aufgehoben. Aber das läßt sich nicht erweisen; nur kan man sagen, daß er dessen Strenge aufgehoben oder eigentlich gemildert hat. Zuweilen scheint er auf das Mannlehn eben nicht sehr gesehen zu haben, (vielleicht weil es in Rußland keins gab;) zu einem Beyspiel dient Palloper, welches von Carl XI. auf Nork. Beschluß bestätigt, und dem Besitzer auf Lebszeiten gelassen war; der Kaiser erlaubte es zu verkaufen, mit der Bedingung, daß es der Käufer wieder verkaufen könte. Fast eben so verfuhr er mit Horstenhof, welches er durch eine Resolution von 1712 als ein gewesenes Gratialgut dem Besitzer erblich überlies, obgleich es auf Nork. Beschluß donirt, und theils reducirt war. Doch galt dies nicht als allgemeine Regel: denn die Restitutions-Commission restituirte einige Güter ausdrücklich unter Nork. Beschluß, und behielt so gar der Krone das Einlösungsrecht vor, z. B. bey Lambsdorfshof; und an die weibliche Linie sind dergleichen Güter gemeiniglich nur auf speciellen Befehl restituirt worden, z. B. Igast, Ringenberg u. a. m.

Aber eine weit allgemeinere und größere Gnade erwies die Kaiserin Katharina I, dem Land. Sie erklärte in ihren Ukasen vom 23. Sept. und 15. Dec. 1725, daß, obgleich die Besitzer der Nork. Beschlußgüter jeder für sich hätte, um Bestätigung suchen müssen, so solten doch alle, sie möchten erbliche und allodiale oder feudale oder auch Pfandgüter haben (so lange bis leztere eingelöst wären,) in ruhi-

und Kinder ausgedehnt z. B. bey Arrol, Immofer, Geistershof: aber das waren eigentlich nur Ausnahmen und besondre Begnadigungen.

ruhigen Besitz bleiben, nach den Rechten wie jeder sie erworben habe, ohne Bestätigung zu suchen, damit er wegen so weiter Reise nicht in Schaden gerathen möge. Und obgleich die Nork. Beschlußgüter nur den männlichen Erben gegeben wären, so wolle doch die Kaiserin aus Gnade, daß die Liefländer solche Güter auch auf die weibliche Linie vererben solten bis ins fünfte Glied. Aber wegen des Verkaufs solle nach den vorigen Rechten und Privilegien, die vom Kaiser Peter I und der Kaiserin Katharina I confirmirt wären, verfahren werden. — Hieraus nahm Gadebusch in seinen Versuchen 6 St. den Anlaß vorzugeben, als habe die Kaiserin alle Güter allodial gemacht. Das ist Irrthum, und wird schon durch den Nachsatz wegen des Verkaufs widerlegt. Auch hat sie selbst nach dem (von ihr sehr verbesserten) Nork. Beschlußrecht einige Güter verschenkt, z. B. Hellenorm i. J. 1725. Dies Gut wurde hernach verkauft, und der Kauf von der Kaiserin Anna mit eben dem Recht 1738 bestätigt. — Hieraus erhellet, theils daß die Erbschaft beider Geschlechte bis ins fünfte Glied, nicht in jedem Privilegium ein völliges Allodialrecht giebt; theils daß auch der verstorbene Vicepräsident v. Böhmer in Petersburg, sich nicht bestimt genug ausdruckte, wenn er meinte, in Liefland gelte Norkiöpings Beschluß nichts. Lieber hätte er sagen sollen, daß dessen vormalige Strenge sey abgeschaft worden. Dies zeigen auch die Aussprüche des dirigirenden Senats. Derselbe erklärte in der Antzenschen Sache am 10 May 1753, daß durch die specielle Ukase vom 23. Sept. 1725, das Mannlehnrecht in Liefland, in den Gütern, welche unter Norkiöpings Conditionen stehen, nicht gehö-

ben, sondern dergestalt verbessert sey, daß nach Absterben der männlichen Abkömlinge, des lezten Besitzers leibliche Töchter und ihre rechtmäßigen Erben succediren sollen, "welche Verbesserung der "Succession in solchen Gütern auf des lezten Be"sitzers Schwester und Schwesterkinder bey Lebzei"ten der männlichen vom ersten Acquirenten abstam"menden Erben nicht zu extendiren ist." — Im Nurmschen Proceß entschied der Senat am 13 Jul. 1749, daß der Kirchnerin das Gut Nurms (ein Mannlehn) solte gelassen werden, weil sich die Großväter brüderlich getheilt hätten, und sie von ihrem Großvater erben müßte. Es wären keine Privilegien vorhanden, nach welchen die unter Brüdern geschehene Theilung ungültig seyn solte. (Hier schloß sie als weibliche Linie, folglich die männlichen Nachkommen des ersten Erwerbers aus.) — Eben so ward am 22. Nov. 1746 wegen Tammist erklärt; doch dasselbe hernach abgeändert.

In Liefland gab es also wirklich noch ein Mannlehn, gar nach Nork. Beschluß; doch ein sehr gemildertes. Die Regenten erlaubten dergleichen Güter, (doch nicht alle,) zu verkaufen; welches auch der Senat that, z. B. bey Appelthen; selbst die Restitutions-Commission ertheilte eine solche Erlaubniß, z. B. bey Kaisma, doch unter Mannlehnrecht. — Allmählig meinten die Besitzer, und selbst die Richterstühle im Land, daß dies auch mit andern dergleichen Gütern willkührlich geschehen könne. Man verkaufte sie bey entstandenen Concours gerichtlich, z. B. Luhde, Großhof, Lebis u. a. m. ohne einmal nach ihrer Natur zu fragen; und das Hofgericht adjudicirte sie dem Käufer, z. B. Wa-

hinorm. *) Selbst Hofminister kauften solche Güter, z. B. der Oberstallmeister Graf Löwenwolde das Gut Wieckendorf. — Ueberdies sahe man, daß Rußlands Beherrscher ihre Donationen in Liefland unter ganz vorzüglichen Rechten zu ertheilen, und dabey an gar kein Mannlehn zu gedenken anfingen. Sonderlich that dies Elisabeth, welche viele Güter verschenkte, und zwar mit dem Recht zu nutzen, zu gebrauchen, zu verkaufen, zu vertauschen u. s. w. Zu denenselben gehörte auch Waimastfer. Der Senat erklärte in einer Ukase vom 16 April 1779, der Erbbesitzer habe "vermöge des ihm verliehenen vor"züglichen Rechts, völlige Macht und Gewalt ge"habt, über das Gut zu disponiren, ohne alle Ein"schränkungen, denen sonst die übrigen liefländischen "Possessoren nach dortigen eingeführten und confir"mirten Rechten unterworfen sind — — er habe "die unbeschränkte Disposition nicht nach den in Lief"land eingeführten Gesetzen, sondern laut verliehe"nen Donations-Brief und des darin ertheilten "Prärogativs, erhalten.„ — Solche herrliche Allodialrechte reizten die Lief- und Ehstländer: sie wähnten oder handelten als wären alle ihre Güter damit begabt. Nur bey gewissen Fällen erinnerte man sich des Mannlehns, sonderlich bey Theilungen und Erbschaften, wenn man die weibliche Linie ausschliessen wolte; bey Näherrechtsgesuchen; und bey Concursen. Sonderbar war es, daß wenn der Besitzer eines Mannlehns seine Gläubiger nicht befriedigen konte oder wolte, man das Mannlehnrecht schnell her-

*) Freilich hat man auch zuweilen unter der schwedischen Regierung den Gläubigern ein solches Gut überlassen, z. B. Westerotten; doch nur auf besondere dazu ertheilte Erlaubniß.

hervorsuchte, um den verschuldeten Verschwender nicht hülflos zu lassen: das Gut wurde also nicht verkauft, sondern verarendirt; aber dem Schuldner ein Theil von den Einkünften angewiesen, damit er anständig leben könne; die von ihm betrogenen Witwen und Waisen kamen an den Bettelstab; oder ein Bruder des Schuldners trat ins Mittel, sezte sich in das Gut, und verglich sich mit den Gläubigern, ihnen etwa 40 bis 50 pro Cent zu bezahlen.

So brachten sonderlich Processe die Sache von Mannlehngütern in manche Bewegung. Man fing höhern Orts an, nach den Rechten der Güter zu fragen. Es ergiengen Befehle. Unter andern machte das rigische Generalgouvernement am 22 Febr. 1777 bekant, daß auf Verfügung des Reichs-Commercollegiums, kein Mannlehngut vor erfolgter allerhöchsten Resolution solte verkauft oder verpfändet werden. Auch Immission in ein solches, fand eben so wenig Statt, als ein Capital darauf zu ingrossiren, d. i. gerichtlich verschreiben zu lassen. Nicht einmal durften Erbleute von einem solchen Gut verkauft, sondern mußten zu Lelle, wo es geschehen war, wieder ausgeliefert werden. — Mancher hatte wirklich aus Unwissenheit sein Gut verkauft oder verpfändet. *) Schon seit geraumer Zeit waren die Güterbesitzer aufgefodert worden, ihre Dokumente einzureichen, aus welchen denn eine Commission die Deductionen anfertigen mußte. Man-

*) So waren die Patzalschen Güter, als eine Baronie der Familie **Uexküll von Güldenband**, in der Wiek, lange Zeit verpfändet gewesen. (Man sagt, die Dokumente des Guts erlaubten eine solche Verpfändung, nur keinen Verkauf.) Den Pfandhalter hielt jedermann für den wahren Erbbesitzer.

cher sahe nun mit Kummer, wie traurig es um seine Briefslade stand. Hin und wieder waren die Dokumente gar durch Krieg, Feuer, Sorglosigkeit, schlechte Advokaten oder aus andern Anlässen, verloren gegangen. In deren Ermangelung nahm man zwar zuweilen seine Zuflucht zu den Oekonomie-Wackenbüchern; zu den Sentenzen der Reductions-Commission (davon in Riga bey der Gouvernements-Kanzeley 2 Bände vorhanden waren;) zu den Sentenzen der Restitutions-Commission; zu der Specification der restituirten Güter, welche der Obercommissär **Völkersam** 1724 dem Fürst **Repnin** übergab; zu dem Bericht der Dörptschen Landräthe von 1720; zu den petersburgschen Resolutionen; oder wenn das Gut nicht ist reducirt gewesen, so hielt man dies für einen Beweis seines guten Rechts. Aber bey einer strengen Untersuchung hätten vielleicht diese Quellen nicht jedem Besitzer eine hinlängliche Beruhigung gegeben. — Es fehlte sogar an guten Gesetzen, welche auf jede Natur der Güter paßten. — Inzwischen ist durch die bey der Untersuchung zum Vorschein gekommenen Dokumente (welche vielleicht vorher sehr sorgfältig jedem Auge entzogen wurden,) mancher zum Besitz seines rechtmässigen großväterlichen Guts gelangt.

Die wenigsten Familien besassen noch ihre ehemaligen Güter. Gleichwohl erklärte das Reichs-Justizcollegium den Verkauf oder die Verpfändung eines Mannlehns, für eine Felonie, durch welche das Lehn verwirkt wird. Nach einer erhaltenen Nachricht, hat der Generalgouverneur in Riga, Graf von Browne, darüber 1780 eine Vorstellung an den Senat gemacht, und darin unter andern angeführt, daß in Norkiöpings Beschluß, Verkauf oder

Ver-

Verpfändung keine Felonie heisse; daß die Schweden solche Güter nicht eingezogen, sondern nur den Verkauf für nichtig erklärt hätten; daß in Nork. Beschluß befohlen ist, solche Güter nicht zu verkaufen, sondern sie dem König erst anzubieten, welches er unter andern durch Padefest bewies; zugleich habe er geäussert, er könne nicht zugeben, daß solche Urtheile wider die Rechte des Landes gesprochen würden u. s. w.

Inzwischen waren Verzeichnisse von angefochtenen Gütern, sonderlich von Mannlehnen, erschienen. Eins vom 16 März 1769 enthielt aus Ehstland 76, aus Liefland 86 Güter; auf einem andern v. J. 1782 welches mir zu Gesicht kam, zählte man in Liefland ungefähr 188 auf Nork. Beschluß verlehnte Güter; *) und in eben dem Jahr machte das revalsche Gouvernement durch den Druck ein Verzeichniß von 41 Gütern (die 376 besezte Haaken ausmachten,) bekant, mit der Anzeige, daß sie nicht solten verkauft, verpfändet, oder mit Schulden beschwert werden, ohne darüber die allerhöchste Erlaubniß Ihro Kaiserl. Majestät zu haben. — Inzwischen äusserte sich hierbey manche Verlegenheit: denn wie solten sich z. B. Brüder bey Theilungen unter einander abfinden, da sie kein Geld aufnehmen durften.

Man erzählte, das Cammercollegium habe für Liefland sehr gefährlich entschieden, und viele Gü-

*) Ein Mann versicherte, gezählt zu haben: 143 Mannslehngüter, die man anfechten könte; 18 von denen ungewiß sey, ob sie polnische oder schwedische Verlehnungen wären; 23 von unbestimter Natur; 24 Mannlehne, welche die Königin Christina verbessert habe; 18 die von Privatpersonen unter alten Pfandrecht besessen würden.

ter für reducibel oder caduc erklärt. Die Ritterschaft aber sey mit einer Vorstellung an den Senat gegangen, welcher der Meinung gewesen wäre, da jede Privatperson ihren Nutzen nach besten Vermögen suche, so dürfe man sich nicht verwundern, daß die Liefländer ihre Mannlehngüter verkauft hätten; die Schuld liege an den Richterstühlen, die solchen Kauf gestattet, zuweilen gar anbefohlen, und ihn proclamirt hätten; der Senat selbst habe dies genehmigt; hauptsächlich wären die Anwälde als Wächter der Gesetze straffällig: aber es stimme nicht mit der Gnade und Gerechtigkeitsliebe der Kaiserin überein, die Güter einzuziehen; sondern von nun an müsse ein Zeitpunkt gesezt werden; indessen möge jezt jeder bey dem Seinigen ruhig gelassen werden. Doch könne die Kaiserin jezt entweder alles Mannlehn aufheben, oder von nun an es in Ausübung zu bringen befehlen u. s. w.

Wie Processe, sonderlich Näherrechtsgesuche, die Mannlehnsache in Bewegung gebracht hatten, so machten sie auch, daß Einziehungs-Urtheile bey zwey Gütern erfolgten. Sallentack wurde als ein verkauftes und hernach verpfändetes Mannlehn zuerst caduc erklärt. Die Sache gelangte an die Kaiserin; sie entschied nicht, sondern schenkte das Gut dem Sohn des Verpfänders, doch erklärte sie nicht, unter welchem Recht. Etliche Jahre darauf traf die Reihe das Gut Fehtenhof: es wurde nach oberrichterlichen Spruch eingezogen; doch bald darauf, da die hernach folgende wichtige Gnaden-Ukase ertheilt war, auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl der Familie zurückgegeben.

Diese

Diese Beyspiele und Schritte erregten bey den Lief- und Ehstländern einen nagenden Kummer. Eine solche Reduction war unter der russischen Beherrschung noch nicht vorgefallen; obgleich geraume Zeit vorher, doch aus ganz andern Gründen, das Gut Drobbusch für caduc erklärt wurde, nemlich weil die Erben ausgegangen waren.

Nun hörte man mancherley Gerüchte, Aeusserungen, Entwürfe. Einige meinten, die Krone würde durch eine Reduction nichts gewinnen, weil sie nach den Privilegien, eingezogene Güter wieder an andre Edelleute vergeben müßte. (Das war ein sonderbarer Einfall! wer wolte die Krone dazu zwingen? Das erwähnte Drobbusch war unter der schwedischen Regierung etliche Mal verkauft worden, aber es wurde nicht gleich nach der Einziehung wieder vergeben.) Andre riethen, man möchte lieber vorschlagen, daß die Krone jedes unsichere Gut nach seiner Haakengröße mit einer Geldabgabe belegen, aber dafür dasselbe allodial machen möchte. (Hierdurch würde freilich eine hübsche Summe zusammen gekommen seyn.) Noch andre wähnten, für ein Vergehen, das mehr aus Unwissenheit, als aus Vorsatz begangen sey, wäre die Reduction eine zu harte Strafe; die Krone habe nicht zeitig genug ein Verbot ergehen lassen. (Dies war ungegründet: die Krone selbst hat sogar Güter vergeben, mit der Bedingung, einen etwanigen Verkauf ihr erst zu unterlegen, z. B. bey Sarben; bey einigen Gütern haben auch die Liefländer eine Bestätigung ihres Kaufs erbeten, z. B. bey Bauenhof, Launekaln, Bockenhof, Ludenhof u. a. m.) Wieder andre hofften, da Rußlands Beherrscher gewohnt sind, Gnade zu erweisen, so werde es zu keiner Reduction

kommen, weil sie die höchste Bedrückung und wider des Kaisers Peter I. Gnadengesinnung wäre; denn eine gelinde Untersuchung könne weder der Verwirrung abhelfen, noch der Krone beträchtlichen Vortheil bringen; aber durch eine strenge würden zu viele Familien unglücklich; man sezte auch wohl noch hinzu, daß selbst die schwedische Reductions-Commission den Besitzern offen gelassen habe, ein besseres Recht zu beweisen: sie wünschten daher, daß die Kaiserin die Natur der Güter und die Berechtigung der Besitzer, durch neue Gesetze deutlich bestimmen möchte; u. s. w.

Die Kaiserin that mehr, als man zu erwarten wagte: denn sie hob alles Mannlehn ganz auf, stelte jeden Besitzer in Sicherheit, machte alle fernere Untersuchung unnütz, und erfüllte in Lief- und Ehstland alles mit Freude. Die deswegen ertheilte Ukase, oder eigentlich das Manifest, erfodert wegen der Wichtigkeit eine wörtliche Einrückung. In der deutschen Uebersetzung lautet es also:

„Von Gottes Gnaden Wir **Catharina** die „Zweyte, Kaiserin und Selbstherrscherin aller „Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Es ist bekant, daß nach de„nen ehemaligen Russischen Verfassungen in Un„serem Reiche zwey Gattungen von Immobiliar„Vermögen unter der Benennung von Land-Gut „und Erb-Gut gehalten worden sind. Den„von dem Unterschied dieser Güter und von dem „Mißverständniß an Erbnahme derselben entstan„denen Schwierigkeiten, ist mittelst Ukase der gott„seligen Kaiserin **Anna Joannowna** vom 17ten „März 1731 abgeholfen, indem diese beiden „Gattungen von Immobiliar-Vermögen unter

„der

»der Benennung von Erbgütern vereinigt, die »Landgüter abgeschaft, und desmittelst das Recht »des Eigenthums und der freien Disposition, als »mit seinem Erbtheil, zum besten Unserer Unter»thanen erweitert worden. Von allen Unserm »Kaiserlichen Scepter unterworfenen Provinzen »haben nur die Gouvernements Riga und Reval »keinen Antheil an dieser Kaiserlichen Gnade »nach ihrer besondern Lage gehabt, weil das »Recht des Landgutes, was daselbst unter der »Benennung des Mannlehns bekant gewesen, »bis nun zu in seiner Kraft fortwähret. Wir »wollen dahero, daß Unsere getreue Unterthanen »in diesen Gouvernements, in voller Maaße »gleiche Vortheile und Vorzüge mit den andern »genießen sollen, und befehlen von nun an auf »immerdar, in den Gouvernements Riga und »Reval nur eine Gattung von Immobiliar-Ver»mögen unter den Namen Erbgüter anzusehen, »und verwandeln dem zu Folge alle unter der »Benennung von Mannlehn in wirkliche Allodial»Güter, so daß ein jeder selbige nutzen und dis»poniren könne, wie solches die dortigen von Un»sern Vorfahren und von Uns Selbst bestätig»ten Rechte im Munde führen. Gegeben in »Zarskoje Selo am 3ten May im Jahr nach »Christi Geburt 1783; Unserer Regierung im »ein und zwanzigsten.«

»Das Original haben Ihro Kaiserl. Majestät »Allerhöchst eigenhändig also unterschrieben

»Catharina.« L. S.

»Gedruckt in St. Petersburg beym Senat »den 8ten May 1783. Translatirt und gedruckt zu Riga am 23sten May 1783.«

Da dieses vortrefliche Privilegium sich auf alle hiesige Privatgüter erstreckte, so wünschten die drey Brüder, Grafen von Sievers, deren Vater für jeden von ihnen ein Majorat gestiftet hatte, nemlich Ropkoi und Techelfer im dörptschen, und Lagena in Wesenbergschen Kreis, daß auch diese ihre Besitzungen für allodial möchten erklärt werden. Sie wandten sich an das Kabinet, wo ihre Bitte auch gewährt wurde. — Noch giebt es ein paar Majorate in Lief- und Ehstland, auch etliche Fideicommisse. Mit leztern ist nicht immer nach der Absicht ihrer Stifter verfahren worden. Da der jetzige Besitzer des Majorats Fickel im hapsalschen Kreis unbeerbt ist, so wünschen seine Brüder, daß in Hinsicht auf jenes Privilegium, diese ansehnlichen Güter auch das Allodialrecht bekommen, und unter sie getheilt werden möchten.

Ausser den Mannlehnen befanden sich hier auch etliche zur russischen Beherrschungszeit vorgegebene Güter, deren Besitzer sich vor einer genauen Untersuchung furchten; nemlich 1) solche, die bis auf Ukase vergeben waren, das heißt, nach einer von der Kaiserin Elisabeth gegebenen Erklärung, bis eine Ukase es aufhebt; 2) solche, deren Haakenzahl im Donationsbrief bestimt war. Die leztern machten die größere Zahl aus. So schenkte die Kaiserin Katharina I. einem Bibikow 15 Haaken in Pajus. Weil sich damals das Land noch nicht von Krieg und Pest erholt hatte; so bestand das Gut nur aus so vielen Haaken, und wurde ihm daher

her mit allen Gränzen eingewiesen. Durch die allmählige Menschenmehrung und steigende Kultur bekam das Gut mehrere Haaken. Auf sein Ansuchen wurden dem Besitzer durch eine neue Ukase auch alle die Haaken zugeeignet, welche noch hinzu kommen könten: als wodurch er im Besitz des ganzen Guts gesichert war. Aber nicht alle Besitzer solcher Güter hatten eben die Vorsicht gebraucht. Es geschahen Nachfragen, und ergingen vom Cammeralcollegium Befehle zu genauen Untersuchungen. — Doch sind jezt auch alle dergleichen Besitzer vollkommen beruhiget.

Dies sind ausnehmend wichtige, den beiden Statthalterschaften wiederfahrne Gnadenbezeigungen.

Dritter Abschnit.

Die öffentlichen Abgaben.

Was die beiden Herzogthümer vormals der Krone entrichtet haben, ist schon in den topographischen Nachrichten 1 B. S. 180 u. f. beschrieben worden. Die Städte waren von Geldauflagen und Lieferungen frey; *) die Landgüter bezahlten nach ihrer Haakengröße, in Liefland Station, und in Ehstland Zollkorn, ingleichen Roßdienstgeld anstatt der unter der schwedischen Regierung gestelten Reuter. Doch waren auch manche Güter von allen solchen öffentlichen Abgaben befreiet,

*) Sie trugen blos die Einquartierung und eine kleine Accise vom Getränk.

freiet, nemlich: die so genanten Ritterschaftsgüter, welche dem ganzen Corps gehörten, und in Ehstland die Tafelgüter der Landräthe hießen; ferner die eigentlichen Patrimonialgüter der Städte, wie auch Kirchen- und Hospitalgüter; alle ehstländische Pastorate; ingleichen solche Güter, die gar keine Bauern, also auch keinen Haaken-Anschlag hatten, oder deren Bauern bloßes Hofsland benuzten, und deswegen nur als Knechte angesehen wurden. *) — Wer kein unbewegliches Eigenthum besaß, der wußte von keinen öffentlichen Lasten, wenn er auch der größte Capitalist war, oder das einträglichste Gewerbe trieb.

Ausser jenen Lieferungen giebt es noch besondre Abgaben und Lasten, denen die Grundeigenthümer unterworfen sind. Dazu gehört die Einquartierung, welche Stadt und Land tragen müssen; die den Landgütern obliegende Unterhaltung der Postirungen mit Fourage, Geld, Baumaterialien, Knechten, Brennholz u. d. g. welche in Liefland schwerer fällt als in Ehstland, wie denn auch die liefländischen in Haaken-Anschlag stehenden Pastorate, aber nicht die ehstländischen, dieser Lieferung unterworfen sind; die Erbauung und Unterhaltung der Krons-Magazine auf den Höfen, wenn es gefodert wird; Laden- und Bewilligungsgelder, welche von jedem privaten Haaken, doch von keinem Pastorat, an die Ritterschafts- oder jetzige Adels-Kasse jährlich bezahlt werden; u. s. w. Alle diese Lasten haben noch jezt Statt. Nur in Ansehung der vorher erwähnten Lieferungen sind Aenderungen getroffen, und zugleich die öffentlichen Abgaben vergrößert worden.

Den

*) Zum Beyspiel dienen die Pastorate Lais und Tarwast.

Den Anfang machte eine allgemeine Revision oder Menschenzählung. Jeder Magistrat mußte von seiner Stadt, und jeder Gutsbesitzer (er mochte Edelman, Pastor oder sonst eine Privatperson seyn,) von seinem Gut, eine genaue und namentliche Anzeige aller daselbst befindlichen Menschen, nach ihren Ständen, Geschlechten, Gewerben und Altern, einliefern, aber auch derselben einen Revers beyfügen, daß im Fall er überführt würde, einen Menschen verschwiegen zu haben, er, der in den Gesetzen angedroheten Strafe ohne Gnade unterworfen seyn wolle. — Diese Verzeichnisse wurden im Anfang des Jahrs 1782, in Ehstland etliche Monate später, eingericht. Niemand dachte, (weil auch das weibliche Geschlecht darin vorkam; oder weil Einige wähnten, als könne hier nach den Privilegien keine andere öffentliche Auflage, als die alte gewöhnliche, Statt haben,) an eine Kopfsteuer; obgleich in den meisten russischen Provinzen aus solchen Revisionen der Betrag des Kopfgeldes bestimt wird. — Die Zählung ist wohl in Lief- und Ehstland mit möglichster Genauigkeit ins Werk gesezt worden, und getreu ausgefallen. Nur Läuflinge oder Landstreicher, die sich nirgends lange aufhalten, mögen vielleicht ausgelassen seyn. Inzwischen sezte mancher Gutsherr auch alle ihm entwichene Leute (die vielleicht niemals wieder zurükkommen, oder schon gestorben waren,) aus Gewissenhaftigkeit, oder um sein Erbrecht an ihnen zu sichern, oder damit sein Gebiet nicht gar zu menschenleer scheinen möge, in sein Verzeichniß.*) — Die Zahl aller im Herzog-

*) Mancher, wenn er die Absicht der Zählung gewußt, oder vielmehr, wenn er vorläufig von der Ausfertigung eines solchen Befehls gehört hätte, möchte wohl wenig-

zogthum Liefland gefundenen Menschen nach ihren Ständen und Geschlechten, wurde schon in den nordischen Miscellaneen 11 St. S. 439 angezeigt. In den folgenden beiden Kapiteln wird bey jedem Kreis, so wie bey jeder Stadt, dieselbe bestimter gemeldet.

Endlich erschien i. J. 1783 die Ukase, welche die neuen Abgaben bestimte, und eine Anwendung der eingereichten Menschenverzeichnisse darlegte. In derselben hieß es von Lief- und Ehstland, nach der in Riga gemachten und am 8 May gedruckten Uebersetzung:

"Nachdem also die Abgaben der drey Klein-Reus-
"sischen, des ehemaligen Slobodskischen Ukrain-
"schen, und der beiden Weiß-Reußischen Gou-
"vernements in eine Gleichheit gebracht worden,
"haben Wir für gut erachtet, mit dieser Anord-
"nung auch die Gouvernements Riga, Reval
"und Wiburg zu verbinden, und befehlen dahero:

1) "In Stelle der ehedem von den Haaken, un-
"ter der Benennung von Mannthals, Heymaths,
"und andern dergleichen Namen, festgesezten
"Abgaben, von denen unter Krons- und herr-
"schaftlicher Jurisdiction stehenden Bauern,
"von jeder Seele männlichen Geschlechts 70
"Kopek fürs Jahr zu erheben.

2) "Die Kaufmannschaft hat das, mittelst
"Unserer Ukase vom 17 März 1775 festgesetzte

Eine

wenigstens sein Gebiet von freyen Leuten, Taugenichtsen u. d. g. für welche er jezt haften muß, obgleich sie aus Liederlichkeit nichts bezahlen können, oder sich herumtreiben, zeitig gereinigt haben. Jezt bezahlt er bis zur neuen Revision, also etwa 20 Jahre lang, für Leute, die tod, oder verlaufen, oder aus Faulheit ganz arm sind.

"Eine Procent, von denen laut Gewissen auf-
"zugebenden Capitalien zu bezahlen.

3) "Von den Bürgern ist 1 Rubel 20 Kopek
"fürs Jahr von einer jeden männlichen Seele
"zu erheben.

4) "Von obbeschriebenen Seelen-Steuern wer-
"den annoch an Zulage 2 Kopek zu jedem Ru-
"bel eingehoben.

5) "Wie nun diese Abgaben von Bürgern und
"Bauern, welche der Krone und den Herr-
"schaften zugehören, der Seelen-Anzahl nach,
"lediglich zur Bequemlichkeit in der gemein-
"schaftlichen Reichs-Berechnung, festgesezt
"werden; so wird auch den erstern erlaubt,
"unter Aufsicht ihrer Magistráte, ihren Ver-
"fassungen gemäß; dem Adel hingegen ge-
"meinschaftlich, oder jedem Edelmann ins be-
"sondere, und zwar nach den Haaken oder an-
"dern Eintheilungen; gleichmäßig auch den
"Bauern von Krons-Jurisdiction, unter Auf-
"sicht der Oekonomie-Departements, aus-
"führliche Berechnung zu machen; von Sei-
"ten der Regierung aber ist also blos nur dar-
"auf zu sehen, daß diese Revenüen richtig zur
"Cassa empfangen werden, ohne dem Adel, der
"Bürgerschaft und andern Leuten die Mittel
"schwer zu machen, welche sie zur bequemsten
"und angemessensten Abtragung gedachter Ab-
"gaben gewählt haben.

6) "Die Revenüen, welche von den Inhabern der
"Krons-Dörfer in Unsere Cassa fliessen, sol-
"len

»len bis zu Unserer künftigen Genehmigung,
»auf den vorigen Fuß verbleiben. *)

7) »Obzwar der, auf die Bauern in diesen Gou»vernements, festgesezte Proviant und Fou»rage unter der Zahl dieser, auf selbige festzu»setzenden Abgabe, erhoben werden muß, der »in alten Zeiten auf diesen Proviant und Fou»rage bestimte Preis aber, im Vergleich mit »der jetzigen sehr geringe ist; so ist den Ver»wesern dieser Gouvernements vorzuschreiben, »daß sie an Unsern Senat, ihre Sentiments, »wie hoch dieser Preis zum Besten, und zur »Erleichterung der Einwohner angesezt wer»den könne, einsenden mögen. — — **)

10) »Was aber den Verkauf des Brantweins in »den Städten, die festgesezten Revenüen von »Parten, Sachen, und die Poschline von ver»kauften Gütern, anbetrift; darüber hat man »die gehörigen Anordnungen davon zu entleh»nen, was in dem 1. §. dieser Unserer »Ukase, wegen der Klein-Reussischen Gouver»nements, vorgeschrieben worden.«

Ueber die im lezten Punkt erwähnten drey Gegenstände, verordnet diese Ukase im angeführten 1. §. also:

11) »In den Städten wird der Verkauf des »Brantweins lediglich zum Besten der Städte, »zur

*) Dies sind die Krons-Arenden. Die Kronsgüter heissen hier nach dem russischen Sprachgebrauch, Kronsdörfer.

**) Der 8te und 9te Punkt betreffen blos das Wiburgsche Gouvernement, und einige besondre dasige Einrichtungen; daher ich dieselben füglich übergehen kan.

»zur Unterhaltung der Magistráte und zu an»dern Stadts-publiken Erfodernissen, ein»geführt; wovon jedoch die Magistráte denen»jenigen Stellen Rechnung abzulegen verbun»den sind, welchen es den Verordnungen nach, »competiret von den Krons-Einnahmen und »Ausgaben Nachricht zu haben.

14) »Die laut Unserer Ukase, festgesezten Re»venüen oder Zölle von Affairen, sind auch »in den Stadthalterschaften Kiow, Tscherni»gow und Nowgorod-Sewerskoi zu erheben.

15) »Gleichergestalt sind in diesen 3 Gouverne»ments, die in Unserm Manifest vom 17 Márz »1775 verordneten Poschlinen a 6 pro Cent, »von dem zu verkaufenden Immobiliar-Ver»mögen, zu erheben. Und da nach dem Klein»Reußischen Rechten, dem Adel die völlige »Freiheit gelassen ist, sein Vermögen zu ver»schenken und zu verschreiben: so ist ein Jeder »in solchem Fall auch verbunden, in seiner Ver»schreibung oder in seinem Cessions-Briefe, »den Preis des Vermögens, laut Gewissen »anzuzeigen, damit darnach von dem Acqui»renten der Zoll oder die Poschlin. eingetrieben »werden könne. Um aber hier allen Zweifel »und Unterschleif abzuwenden; so ist das Ein»lösungsrecht eines Vermögens, für die nách»sten Anverwandten, davon in den Klein»Reußischen Rechten nichts statuiret worden, »auch auf die Gouvernements Kiow, Tscher»nigow, und Nowgorod-Sewerskoi zu erwei»tern, wie solches die allgemeinen Reichsver»fassungen in sich enthalten.«

Wie bey neuen Einrichtungen gemeiniglich zu geschehen pflegt, so äusserten sich auch hier anfangs manche Schwierigkeiten, welche mehrere Anfragen und Vorstellungen veranlaßten. Der dirigirende Senat, dem man sie unterlegte, entschied sie durch etliche Ukasen, deren 3 noch i. J. 1783 unter dem 17. Nov. wie auch dem 5. und 21. Dec. ertheilt, und durch den Druck bekant gemacht wurden.

Ueberhaupt lassen sich die neuen Auflagen nach Anleitung jener Ukase, unter folgende 3 Klassen bringen:

I. Die **Poschlin** russisch Poschlina, welcher Ausdruck zwar den Zoll bezeichnet, aber hier eine besondre Abgabe von zweifacher Art in sich begreift, nemlich:

1. Die Gerichts- oder Parten-Poschlin, welche eine jede Kanzeley bey gerichtlichen Angelegenheiten einfodern, und an die Kreis-Rentereien abliefern muß. Für Berichte und Unterlegungen bezahlt man nichts, doch müssen die Anwälde darauf sehen, daß nicht unter jener ihrem Namen auch Klag- und Bittschriften frey durchschlüpfen. Nach einer, die Poschlin-Gelder betreffenden Ukase vom 18. Aug. 1783, muß bezahlt werden: a) für jede bey der Obrigkeit oder dem Richter eingereichte Bittschrift, sie betreffe Inhibitorium, Executoriale, Citation, Bestellung eines Vormunds oder Gevollmächtigten u. d. g. wie auch für jede eingereichte Protestation, 25 Kopek. b) Von jeder eingereichten Klage 3 Rubel; doch sind die Wechselklagen davon frey. c) Von jeder Justification einer Appellation, Querel oder Revision,

vision, 6 Rubel. d) Für Ingrossation eines Kauf- oder Pfandbriefes, wo dem Gläubiger die Sache zur Benutzung anstatt der Interessen gelassen wird, nach der Größe des Capitals. So kostet z. B. wenn der Kaufschilling 20,000 beträgt, und der Kaufbrief 3 Seiten im gerichtlichen Buch einnimt, die Ingrossation für die Schrift, für das Einschreiben, für den Raum im Buch, wie auch an Zulage und zu Ausgaben, überhaupt 21 Rubel 50 Kopek. e) Für Ingrossation eines Schuldbriefes, gleichfals nach der Größe des Darlehns. f) Für die Ingrossation eines Freybriefs, ingleichen eines Heiraths- oder Pacht-Contracts, etliche Kopeken. g) Für eine Bittschrift, daß eine gerichtlich anhängige Sache, wegen getroffenen Vergleichs, für abgemacht soll gehalten werden, 50 Kopek. h) Für jede Ausfertigung unter dem Gerichtssiegel, sie sey Rescript, Inhibitorium, Monitorium, Executoriale, Citation, Bescheid, Urtheil, Bestallung, Attestat, Protokoll u. d. g. mit Inbegrif des Siegelgeldes, $27\frac{1}{4}$ Kopek. i) Von Pässen zu freier Arbeit (an Erbleute) auf 1 Jahr 10 Kopek, auf 3 Jahr 1 Rubel u. s. w.

Hierzu komt noch das Stempelpapier, welches aber schon eine alte Auflage ist: doch ist es jezt theurer als vormals, *) und muß auch zu mehrern gerichtlichen Sachen angewandt werden. So ist z. B.

*) Vormals kostete ein Bogen von der wohlfeilsten Art 4 bis 5, jezt aber 10 Kopek. Einen solchen nahm man vormals zu einer Verschreibung von 500 bis 1000 Rubeln; jezt geht dies nicht mehr an.

bestimt, von welchem Preis die Bogen zu Kaufbriefen oder Obligationen, nach der Größe des Kapitals seyn sollen, wenn man sie dem Gericht vorlegen will.

2. Die Poschlin für den Kauf eines unbeweglichen Eigenthums. Zu diesem rechnet man nicht nur Häuser und Plätze in Städten und Landgüter, sondern auch Erbleute, sie mögen gehören, wem sie wollen. Denn da leztere durch ihre Arbeit den Ertrag der Länder verschaffen, und da man den Vermögenszustand des russischen Adels (jezt auch zuweilen des hiesigen,) nach den Seelen oder Erbleuten berechnet; so sieht man sie als einen Theil der Landgüter an. — Diese Abgabe bestand anfangs in 6 vom Hundert; aber durch eine im Jahr 1787 ertheilte, aus öffentlichen Nachrichten bekante, Gnaden-Ukase wurde sie um ein Procent vermindert; daher bezahlt man jezt nur von hundert Rubeln fünfe. Dem Käufer und Verkäufer steht zwar frey, sich darüber zu vereinigen, wer von ihnen diese Abgabe entrichten soll: doch fodert man sie, wo nichts deswegen abgemacht ist, allezeit vom Käufer. Selbst bey jedem gerichtlichen Verkauf hat sie Statt. Sie beträgt jährlich eine ansehnliche Summe, und würde noch weit höher steigen, wenn man nicht seit einiger Zeit angefangen hätte, anstatt mancher Kaufbriefe nur Pfandcontracte auf 20 oder mehrere Jahre, unter Bedingungen, die eben so große Sicherheit geben als der förmlichste Kaufbrief, zu schließen. Für Verpfändungen wird keine solche Poschlin entrichtet, auch nicht

für

für Vermächtnisse durch Testamente, oder für Erbschaften.

11. Die Vermögenssteuer. Sie betrift nur Kaufleute, oder auch Personen, die sich als solche nach ihrem Vermögen einschreiben lassen. Sie besteht in Einem vom Hundert. Der Kaufmann, wenn er auch nur ein Vermögen von 500 Rubeln angiebt, ist für die 5 Rubel, die er jährlich bezahlt, für sich und seine Söhne, die bey ihm wohnen und keine besondre Wirthschaft treiben, von der Kopfsteuer frey. Jeder hat das Recht, sich selbst zu taxiren; auch jährlich, nachdem er reicher oder ärmer wird, ein anderes Capital anzugeben: keine gerichtliche Untersuchung, oder Nachfrage, oder Angabe wegen Verhelung, findet dabey Statt. Nur wird jeder nach der Angabe seines Vermögens in eine Klasse gesezt, welcher bestimte Vorzüge und Vorrechte zugeeignet sind: als wovon im 5ten Abschnit, bey den Städten, etwas vorkomt. Viele hiesige Kaufleute taxirten ihr Vermögen im Anfang sehr gering; hernach bedachten sie sich eines andern.

Eine andre Art von Vermögenssteuer ist das so genante Abzugsgeld, welches auch schon vormals mußte bezahlt werden. Von demselben sagt noch neuerlich der Senat in einer Ukase vom 17ten Nov. 1783: "Fremde, unter der Kaufmannschaft oder "Bürgerschaft auf eine Zeitlang angeschriebene Per"sonen lassen bey der Abreise über die Gränze den "zehnten Theil von ihrem ganzen Vermögen, zum "Besten der Krons-Cassa, nach."

III. Das Kopfgeld. Diesem sind diejenigen, welche keine Vermögenssteuer bezahlen, unterworfen, doch davon folgende ausgenommen: Kronsbedienten, der Adel, Prediger, alle Gelehrte, niedere Kirchenbedienten, wenn sie keine Erbbauern sind, Ausländer, die bey der Revision kein eignes Gewerbe trieben, und sich nicht häuslich niedergelassen hatten, z. B. Handwerks-Gesellen, auch ausländische Fabrikanten, doch nicht ihre hier erzeugten Kinder. — Nur Mannspersonen bezahlen diese Kopfsteuer, und zwar die vom bürgerlichen Stand für jeden Kopf jährlich 1 Rubel 20 Kopek.; die vom Bauerstand, sie mögen Erbleute oder frey seyn, für jeden Kopf jährlich 70 Kopek.: von beiden Klassen wird noch auf jeden Rubel eine Zulage von 2 Kopek. erhoben. — Weder das kleinste Kind, noch der abgelebteste Greis, nicht einmal der Bettler, welcher von Almosen lebt, ist davon frey, wenn sein Name im Revisions-Verzeichniß steht. Für alle angeschriebene Köpfe muß bis zu einer neuen Revision (etwa nach 20 Jahren) die volle Summe bezahlt werden. Nur die zwischen zwo Revisionen gebornen Kinder kommen nicht in Anschlag. Hingegen muß die Stadt, das Gebiet, das Dorf, oder mit einem Wort, die Communion, für alle diejenigen das Kopfgeld entrichten, welche in der Zwischenzeit verarmen, sterben, verlaufen, als Verbrecher verschickt oder zur Kronsarbeit abgegeben werden, u. s. w. — Hieraus entstanden anfangs vielerley Schwierigkeiten, von denen ich nur etwas erwähnen will.

1. Die

1. Die Patrimonialgüter, alle ehstländische Pastorate u. a. m., die bisher von allen öffentlichen Auflagen frey gewesen waren, solten nun bezahlen. Es ergingen Unterlegungen; sonderlich berief man sich darauf, daß nach der vorher wörtlich eingerückten Ukase, die Kopfsteuer anstatt der vormaligen Abgaben verordnet sey, und folglich, wo diese nicht Statt gefunden hätten, auch jene nicht könne gefodert werden. Der Senat entschied, daß alle das Kopfgeld entrichten solten; nur sind nach einer kaiserlichen namentlichen Ukase vom 5. Jul. 1783, die revalschen Hospitalgüter davon frey, denn bis zur künftigen Willensmeinung der Kaiserin soll diese Steuer von den Hospitalbauern zum Besten des Hospitals gelassen, und nicht zur Cassa genommen werden.

2. In den Städten gab es ganz arme Personen, von denen man nicht einmal mit Execution etwas erpreßen konte. Eben so verhält es sich mit verstorbenen Hausvätern, die nichts als hülflose Waisen nachlassen, u. d. g. Da nach der ertheilten Entscheidung jede Communion für die Summe aufkommen muß, welche nach der Zahl ihrer steuerbaren Köpfe bey der Revision ihr ist berechnet worden; so überläßt man der Stadt, eine schickliche Eintheilung zu machen. So bezahlen reichere jezt für jeden Kopf weit mehr, als die in der Ukase bestimten 1 Rubel 20 Kopek. — Um den Abgang in Ansehung der Verstorbenen zu ersetzen, pflegen einige Gemeinheiten auch die nach der Revision gebornen Kinder der Bezahlung zu unterwerfen.

3. Wer aus einer Stadt wegziehen will, der soll wegen seines Kopfgeldes, folglich auf mehrere Jahre, Bürgschaft leisten. Viele sehen sich dazu gar nicht im Stand. Was sollen solche anfangen, wenn sie gleichwohl in ihrer Stadt keine Nahrung finden? Sie fallen endlich immer der Gemeinheit zur Last. Sonderlich empfinden eingeborne, elternlose und arme Handwerksgesellen, wenn sie sich auf die Wanderschaft begeben wollen, diese Schwierigkeit.

4. Arme Waisen fanden sonst nach ihrem Stand leicht eine Aufnahme in der Stadt oder auf dem Land, jezt ist es schwieriger, da der Aufnehmer für sie auch die Kopfsteuer bezahlen muß.

5. Es gab Personen, von denen man nicht wußte, ob sie der Zahlung unterworfen, oder davon frey wären, z. B. Pfandhalter und Arendatoren der adelichen Güter, vom bürgerlichen Stand. Der Senat verordnete 1783, daß solche, wenn sie Kaufleute wären, die Vermögenssteuer, aber wenn sie vom Bürger- oder Bauerstand sind, das Kopfgeld bezahlen sollen.

6. In Rußland bezahlt jedes Dorf für sich, und zwar nach Bequemlichkeit, auch in kleinen Posten. Im Ermangelungsfall wird dasselbe mit Execution belegt: der Grundherr bekümmert sich nicht darum. Ganz anders verfährt man hier. Jeder Gutsherr muß für sein Gebiet haften, und die Kopfsteuer halbjährlich in einer unzertrenten Summe an die Kreis-Renterey

kerey gegen Quitung abtragen, oder er, nicht sein Gebiet, wird mit Execution belegt. — Viele Erbherrn, die arme Bauern haben, bezahlen für dieselben, und lassen sie dafür einige Frohnarbeiten thun.

7. Bey der Revision befanden sich auf den Landgütern nicht nur deutsche Amtleute, Professionisten und Bediente, sondern auch freie Leute vom Bauerstand. Von leztern sind viele sehr faul und lüderlich, aber eben daher äusserst arm. Für alle muß der Gutsherr bezahlen, so wie für jedem Bauer, dem er die Freiheit ertheilt, oder den er verkauft. Wenn solche freie Leute aus Armuth nichts bezahlen, wie soll er sich an ihnen schadlos halten? Zwar dürfen sie, ohne einen Erlaubnißschein oder Paß von ihm zu haben, aus seinem Gebiet nicht weggehen, sonst werden sie als Läuflinge behandelt: aber was soll er mit den verarmten anfangen? Nicht leicht wird er sich mit ihnen in einen Proceß verwickeln, der kostbarer wäre, als was der Betrag des Kopfgeldes ausmacht. Durch solche deutsche und freie Leute erleidet mancher Gutsherr einen beträchtlichen Verlust.

8. Bey den Kronsgütern machte die Sache anfangs große Schwierigkeit. Zuerst solten die Arendatoren aus ihrem eignen Beutel für die Kronsbauern das Kopfgeld bezahlen, weil in ihren Kontrakten steht, daß der "Arendator "sich verbindet, die Arende-Summe zu entrichten welche nach der Revision festgesezt ist, "oder künftig ausgefunden werden wird.„ Endlich wurde entschieden, und von den Kanzeln

öffentlich verlesen, daß die Bauern ihr Kopfgeld zwar selbst bezahlen solten, doch so daß ihnen die Station (d. i. die von jedem Haaken der Krons- und Privatgüter, an die Krone jährlich abzutragende Naturallieferung, von welcher hernach noch eine Erwähnung geschicht,) zu gut gerechnet werde. (Nach den ergangenen Verordnungen soll auch den Bauern auf Privatgütern der Betrag der Station von dem Kopfgeld abgerechnet werden.) Dieselbe beträgt auf jeden rigischen Haaken, nach den vom Senat bestimten Preisen, jezt 10 Rubel 4 Kopeken, und dann noch 2 Carolinen oder $56\frac{1}{2}$ Groschen Schüß- und Balkengeld. Weil aber die Volksmenge nicht auf jedem Gut nach Verhältniß der Haaken, gleich ist, auch die getroffenen Einrichtungen wegen des Bezahlens verschieden sind; so bezahlt jeder männliche Kopf unter dem einen Kronsgut jährlich etwa 30, unter dem andern wohl 60, oder wegen der verstorbenen, gar über 80 Kopeken.

9. Im Anfang konten oder wolten die Bauern in etlichen Gegenden gar nicht begreifen, daß sie die Kopfsteuer bezahlen, und doch auch noch Frohnarbeiten an ihren Hof leisten solten. Sie widersezten sich, kamen nicht zur Arbeit, und empörten sich laut: daher sie durch militärische Strenge zum Gehorsam mußten gebracht werden. Dies geschahe i. J. 1784, doch nicht in allen Kreisen, und gar nicht in Ehstland, wo gleichwohl die Bauern fast mehr Frohndienste thun als in Liefland. Es ergingen einige obrigkeitliche Befehle, um dem etwanigen Auflauf zu begegnen: Jahrmärkte wurden eingestellt, man schränkte den Verkauf des Schies-

pulvers ein u. d. g. Endlich kam alles wieder zur Ruhe. — Man will bemerkt haben, daß mancher Prediger der bey seiner Gemeine in Ansehn stand, und Zutrauen genoß, durch seine Vorstellung seine Kirchspiels-Bauern in Ordnung und in Gehorsam gegen ihre Gutsherrn, erhalten habe.

Die vorher erwähnte Station ist zwar in den topographischen Nachrichten 1 B. S. 186, nach ihrem Betrag und dem damaligen Preis angezeigt worden. Aber nach der vorher wörtlich eingerückten Ukase, solte der Preis für dieselbe höher angesezt werden: denn vormals rechnete man für einen rigischen Loof Roggen oder Gerste nur 50 Kopeken, und für 1 Fuder oder 15 Pud Heu nicht mehr als 25 Kopeken. Nach dem Sentiment des Senats, welches die Kaiserin am 17 Jan. 1784 bestätigte, sind jezt die Preise also bestimt:

für	1	Tschetwert *)	Roggen	,	2 Rubel	—	Kopek
,	1	,	Gerste	,	1	, 85	,
,	1	,	Haber	,	1	, 10	,
,	1	Pud	Heu	,	—	, 5	,

Nach diesem Preis beträgt die Station auf jeden rigischen Haaken:

rigische Löfe	- Tschetwert	- Tschetwerik	Garnitz	---	Rub.	Kopek.
$4\frac{4}{5}$,	oder 1 ,	, 4	$6\frac{2}{5}$,	Rog. k.	3 ,	20
$4\frac{4}{5}$,	oder 1 ,	, 4	$6\frac{2}{5}$,	Gerst. k.	2 ,	96
$2\frac{2}{5}$,	oder ,	, 6	$2\frac{2}{5}$,	Haber k.	,	88
1 Fuder oder 60 Pud Heu, kosten		,	,		3	,	

thut 10 Rub. 4 Kp.

So

*) Bey Krons-Lieferungen wird jezt hier alles nach russischen Maaß und Gewicht berechnet. Drey rigische

So viel, nebst dem vorher erwähnten Schüß- und Balkengeld, wird den Gütern für jeden Haaken auf das Kopfgeld zu gute gerechnet: dafür müssen sie die Naturallieferungen dahin führen, wo die Krone durch die Proviants- Verwaltung oder die Oekonomien, anweisen läßt: zwar nicht über die Gränzen der Statthalterschaft, aber oft nach Riga, von wannen manches Gut 30 bis 40 Meilen weit entlegen ist. Dort wird überdies der Roggen gewogen; oder die Lieferung in Mehl verlangt, da denn jeder rigische Loof 100 Pfund wägen muß. Aber es giebt Jahre, da er nur deren 90 wägt, zumal in einigen Gegenden: dann wird viel eingemessen. Eben so verhält es sich, wenn die Lieferung an die im Land stehenden Regimenter geschicht, wo der Roggen gewogen, das Mehl oft getadelt, und bey dem Empfang zuweilen ein grosses Uebermaaß genommen, auch wohl noch für die Mannschaft u. s. w. ein Geschenk erfodert wird. Gleichwohl weichen die marktgängigen Preise von den bestimten, beträchtlich ab; wie man denn z. B. in den Jahren 1787 und 1788 mitten im Land das Tschetwert Roggen mit 6, die Gerste mit 4 bis 5, und den Haber mit $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Rubel, auch wohl noch theurer, bezahlte. — In den übrigen russischen Provinzen, (ausser in Ingermanland, wo die Bauern einige Fourage an die Garde zu Pferde, liefern,) kent man dergleichen Naturallieferungen nicht: alles was die Krone dort für ihre Truppen nöthig hat, wird für baares Geld aufgekauft, doch nur von solchen, welche eine Lieferung zu übernehmen Lust bezeigen. — Dagegen gewinnen

sche Löse machen 1 Tschetwert aus. Ein solches hält 8 Tschetwerik; lezterer aber 8 Garniz. — Ein Pud wägt 40 russische Pfund.

nen beide Statthalterschaften von einer andern Seite. Denn:

Seit Einführung der neuen Auflagen, ist das vormalige Roßdienstgeld, welches von jedem rigischen Haaken 4 Rubel, aber in den lettischen Kreisen 4 Albertsthaler, betrug, nicht ferner eingefodert worden. Gleichwohl liefern auch beide Statthalterschaften keine Rekruten. Zwar verbreitete sich i. J. 1783 die Nachricht, als solten dergleichen bey einer damals im russischen Reich anbefohlnen Rekruten-Hebung auch von hier gefodert werden: aber die darüber entstandene Furcht verschwand, da die Kaiserin in einem zu Riga übersezten und durch den Druck bekant gemachten Schreiben vom 6ten Oct. erklärte: „daß diese Hebung von denenjenigen bewerkstelligt werden muß, auf welche sie sich, nach „den vorigen Anordnungen erstreckt hat: nicht aber „daß selbige die Einwohner des rigischen und revalschen Gouvernements betreffen soll, von welchen „eine solche Rekruten-Hebung niemals gemacht worden.„

Obgleich jezt die Güter oft nach Seelen berechnet werden, wie mitten in Rußland; so ist doch die alte Bestimmung der Haaken noch nicht ganz abgeschaft. Nach derselben geschicht nicht nur die erwähnte Naturallieferung an die Krone; sondern auch die Unterhaltung der Postirungen, und der Landstrassen (doch sind die Communications- und Kirchen-Wege in mehrern Gegenden neuerlich nach den Seelen eingetheilt worden;) auch grossentheils der Verkauf der Landgüter. Inzwischen möchte nun wohl ferner keine Revision zur Bestimmung der Haaken-Grösse gehalten werden, sondern jedes Gut die sei-

nige

nige so wie sie schon seit vielen Jahren den Maaßstab gegeben hat, behalten. *)

Vierter Abschnit.

Der Adel.

Aus der liefländischen Geschichte ist bekant, daß nachdem deutsche Kaufleute die Gestade an der Düna mit ihren Schiffen zu besuchen angefangen hatten, sich auch bald darauf hier Adel einfand, sonderlich Ritter. In Ehstland ist dies noch früher unter den dänischen Königen geschehen.

Eine Art von Landstaat entstand almählig; nur ist es ein Irthum, wenn einige hiesige Edelleute wähnen, als sey ihre bis 1786 gehabte liefländische Adelsverfassung uralt. Vielmehr läßt sich selbst aus dem Ritterschafts-Archiv beweisen, daß sie neu ist. Doch hatte der ehstländische Adel theils wegen des weit höhern Alterthums seiner Einrichtungen, theils überhaupt wegen seiner Vorzüge, vor dem liefländischen immer viel voraus. **)

Die

*) Ausser in dem Fall, wenn Hofnung vorhanden ist, durch eine neue Berechnung die Haaken-Zahl, und folglich auch mit ihr die Naturallieferung zum Vortheil der Krone, zu vergrößern: wozu die anbefohlne allgemeine Messung aller Grundstücke einen Anlaß geben könte: als wovon hernach eine Anzeige geschicht.

**) Vormals wolte ich, zur Schonung, diese Saite nicht berühren; jezt kan ich es dreister thun, nachdem die Adelsverfassung in Lief- und Ehstland ganz ist geändert worden. Was ich hier anführe, das rührt von einem sehr geschickten liefländischen Edelmann her, der zu einer der ältesten Familien gehört.

Die Könige von Dännemark haben schon in ältern Zeiten sich eine Herrschaft über Lief- nud Ehstland, sonderlich über lezteres, angemaßt; aber ihr Regiment verdient erst vom eilften Jahrhundert an eine Aufmerksamkeit. Canut IV, der Heilige, suchte nach damaliger Art durch Kreutzzüge die hiesigen Heiden zu bezwingen. Da die Könige zu ihren Unternehmungen damals Freiwillige zusammen zu raffen pflegten, so fanden sich benachbarte Deutsche dazu ein: und hierdurch kam gleichsam der erste ansässige Adel in die hiesigen Provinzen. Ihm gab der König Woldemar II. i. J. 1215 ein Ritter- und Lehnrecht, das erste in diesen Gegenden, welches für sie auch das specielle Lehnrecht blieb.

Geistlichkeit und Adel waren damals immer eine Art von Parthie, welche die Könige einzuschränken suchte. Jede Wahlcapitulation war eine neue Acquisition für jene. Der Adel und die Bischöfe formirten Staaten im Staat. So entstanden almählig mehrere Staaten: Hochmeister, Ordensmeister und Bischöfe, welche die Gelegenheit wahrgenommen hatten, gewisse Regalien an sich zu bringen, waren in ihren Distrikten eine Art von Landesherrn. Damals konte Lief- und Ehstland keine Adelsmatrikuln haben; denn jeder kleine Landesherr zog Fremdlinge an sich, nahm Ankömlinge auf, belehnte anstatt des Soldes mit Gütern, oder verkaufte sie wenn seine Kasse erschöpft war. So entstanden Lehn- und Allodialgüter.

Da die Provizen Harrien und Wierland am längsten den Königen von Dänemark treu geblieben waren, so hatten sie von ihnen dafür manche Vorzüge erhalten. Einer davon war, daß die Re-

gie-

gierung und Gerichtsbarkeit mit Zuziehung der Räthe aus dem Mittel des Adels verwaltet wurden. Als diese Provinzen 1347 an den Hochmeister von Preussen kamen, derselbe aber sich zu schwach fühlte, sie von Preussen aus mit Gewalt in Unterwürfigkeit zu erhalten; so mußte er dem dasigen Adel seine Vorzüge lassen, auch neue einräumen. Der Adel machte sich also ein verbessertes Lehnrecht, welches auch der Hochmeister **Conrad von Jungingen** durch ein Diplom 1397 bestätigte. Endlich bildete derselbe Adel unter sich auch ein eignes Corps, und erhielt vom Hochmeister **Ludwig von Erlingshausen** darüber 1452 gleichfals eine Bestätigung.

Die Bischöfe merkten almählig, daß sie ihrem Adel auch Vorzüge zugestehn müßten. **Sylvester** that den ersten Schritt; mit Zuziehung der Capitel von Dorpat und Oesel, gab er 1457 ein Instrument, dadurch das harrisch- und wierische Erblehn in allen liefländischen Provinzen eingeführt, und nur bey bischöflichen Tafelgütern eine Ausnahme gemacht wurde.

Als die liefländischen Provinzen unter die Oberherrschaft königlicher Regierungen kamen, so hörten die Privat-Jurisdictionen des Adels auf, also auch das alte aus Recessen und Statuten zusammengetragene Landrecht. Nur Ehstland erhielt sich bey dem seinigen, da es den Entschluß faßte, sich Schweden freywillig zu unterwerfen. Bey der Huldigung 1561 erhielten die Provinzen Harrien, Wierland und Jerwen, zu welchen erst 1582 die Wiek hinzukam, die Bestätigung aller mitgebrachten Vorrechte. Da nun der Adel aus seinem

Mit-

Mittel nicht nur Räthe (Landräthe) in das Ober-gericht (nachher Oberlandgericht) unter dem Vorsitz des Statthalters zur dänischen Beherrschungszeit, und nachher unter dem Vorsitz des Comturs zur Ordensmeisterzeit, gegeben, sondern auch die Unterrichter aus sich selbst erwählt hatte; so ging dies unter der schwedischen Regierung eben so fort. Hierbey fanden die Landräthe eine erwünschte Gelegenheit, nicht nur ihre alten Rechte immer in Gültigkeit zu erhalten, sondern auch dieselben in einen Codex zusammenzutragen, in welchem sie das, was ihnen nothwendig schien, regulirten, sonderlich Erbschaftssachen; wobey sie als eigne Ausleger ihrer Privilegien und Gerechtsamen, ihren Gütern eine sehr günstige Natur beylegten, aber auf die Gerechtsame des Landesherrn und seines Fiscus gar keine Rücksicht nahmen. — Die damaligen unruhigen Zeiten hinderten die schwedischen Könige, sich um die innern Gesetze des Landes zu bekümmern. — Jenes Recht, die Räthe und Richter aus sich selbst zu wählen, machte eine Art von Adels-Corps oder Matrikul, in Ehstland nothwendig: in dem dortigen Landrecht ist auch jeder, der nicht zum Corps der Ritterschaft gehört, von den Landtagen und vom Besitz der Landgüter ausgeschlossen, obgleich von Zeit zu Zeit auch Prediger, Kaufleute u. a. m. etliche Landgüter daselbst besessen haben. Indessen ist doch erst in neuern Zeiten eine vollständig angefertigte Matrikul bekant worden. *)

Der

*) Fast möchte man vermuthen, daß vormals ohne Matrikul und Aufnahme, jeder Edelmann, wenn er ein Gut besaß, als zum Corps des Adels gehörend ist angesehen worden.

Der öselsche Adel, der ebenfals unter dänischer Regierung stand, hat sich auch in seinen Vorzügen lange Zeit behauptet, und seine Räthe gehabt, welche mit dem bischöflichen Capitel gemeinschaftlich das Regiment führten. Diese Räthe hatten auch Statt, da Oesel von neuen unter dänische Oberherrschaft kam; wie denn der König Friedrich II. am 19ten Sept. 1574 der öselschen Ritterschaft alle alte Privilegien und Freiheiten bestätigte. Wie in Ehstland, so besezten die öselschen Räthe (Landräthe) aus dem Adel, unter dem Vorsitz des dänischen Statthalters, das Obergericht oder das so genante Schloßgericht; und die Unterinstanzen wurden gleichfals aus dem Mittel des Adels bestellt. Dies machte dort gleichfals eine Art von Corps, oder eine Matrikul nöthig: aber sie ist niemals öffentlich bekant worden, ausser da das Kriegscollegium zu St. Petersburg ein Adelsverzeichniß foderte. *) Da die Provinz Oesel unter schwedische Hoheit kam, behielt sie ihre Rechte und Einrichtungen: nur wurde sie zu Liefland gezogen, und dadurch veranlaßt, daß die Aussprüche des Oberlandgerichts an das rigische Hofgericht, als an eine Oberinstanz, gelangen mußten, wobey das zu Oesel bis dahin in Kraft gewesene ehstländische Ritter- und Landrecht bey vielen Fällen den liefländischen Landesordnungen und der schwedischen Landlage weichen mußte.

Nun von Liefland. Als der Ordensmeister Gotthard Kettler mit der Republik Polen sich einlies, und Traktaten über die Unterwerfung des Landes

*) Man sezte die Namen der dort befindlichen adelichen Familien hinein; denn bey der dasigen Ritterschaft war keine Spur von eigentlicher Matrikul vorhanden.

landes anfing, so sorgte er für sein Interesse. Der Adel machte kein Corps aus, hatte auch keine Einrichtung, daß er wäre durch eine Instanz, oder durch ein Collegium repräsentirt worden: er hatte bisher theils unter den Bischöfen, theils unter den Ordensmeistern gestanden. Jene konten nichts thun, denn Rußland hatte fast das ganze Land im Besitz. Indessen versuchten doch viele Familien (die man in Liefland irrig für den ganzen Adel ausgiebt,) einige Vorrechte bey der Unterwerfung zu erringen. Sie schickten Deputirte nach Wilna, welche auch ihre Aufträge ganz gut ausrichteten. Des Ordensmeisters Traktat vom 28sten Nov. 1561 vollzog die Subjection, doch ist darin den Liefländern die Bestätigung ihrer alten Privilegien, Freyheiten u. d. g. ausgemacht worden.

Aber die Liefländer wolten Einrichtungen und Vorzüge, wie der ehstländische Adel, haben; sonderlich wünschten sie Landräthe und eine einheimische Gerichtsbarkeit aus ihrem Mittel. Dies zu Stand zu bringen, verwirrten sie immer viel in ihren Gesuchen, sonderlich wenn sie von harrisch- und wierischen Rechten redeten, welche sie doch durch Sylvesters Privilegium im Wesentlichen bey dem Besitz ihrer Güter hatten. Am 26sten Dec. 1566 wurde endlich auf dem Convent zu Grodno eine Union zwischen Litauen und den überdünischen liefländischen Provinzen bestätigt. Aber das war den Liefländern noch nicht genug. — Als Carl IX. im Dörptschen einige Eroberungen machte, versuchten die dasigen Edelleute abermals, von ihm Privilegien zu bekommen, dadurch sie den Ehstländern gleich würden. Er gab 1602 ihnen Landräthe; aber es hatte, da er seine Conquetten nicht behaup-

ten konte, keinen Bestand. Sie baten also 1614, der König Gustav Adolph möchte sie mit Ehstland in ein Corps zusammenbringen, und die polnischen Constitutionen abschaffen. Aber der König antwortete in einem zu Abo den 18ten April 1614 abgefaßten Schreiben nur überhaupt, er wolle sich ihre Wohlfahrt angelegen seyn lassen. Die Versuche wurden wiederholt; aber sie glückten nicht: vielmehr verordnete der König in Dorpat ein Hofgericht, und ließ das schwedische Recht einführen. — Unter der Minderjährigkeit der Königin Christina bat der liefländische Adel (der aber, weil er noch kein Corps ausmachte, nicht vom ganzen Corps, sondern nur von mehrern einzelen Famlien, etliche Deputirten schicken konte,) abermals, daß er mit den Ehstländern in ein Corpus möchte zusammengebracht, und das schwedische Hofgericht abgeschaft werden. Er erhielt aber am 6ten August 1634 nicht die gewünschte Resolution. — Unter andern vielen Bittpunkten war auch 1643 einer, daß ein von seinem Commissarius **Engelbrecht von Mengden** enterworfenes Corpus juris livonici möchte bestätigt, und ihm ein eigner particulärer Staat für Liefland zugestanden werden. In der unter dem 4ten Jul. 1643 ertheilten Resolution bewilligte die Königin (weil sich die in Liefland ansässig gemachten ansehnlichen schwedischen Familien mit interessirten,) einen Landrath in Liefland von 6 adelichen Personen, nemlich einen Schweden und einen Liefländer aus jedem Kreis, die vom Generalgouverneur, auf vorhergehende Präsentation, solten bestellt und berufen werden. Sie lies auch durch den Generalgouverneur Oxenstierna unter dem 5ten Sept. 1647 eine Landtags-Ordnung ababfassen, darin sie das Landrathsamt und die Bege-

hung

hung der Landtage ausführlicher bestätigte. Aber am 17ten Aug. 1648 that sie noch 6 Landräthe hinzu, halb Schweden, halb Liefländer; bewilligte auch, daß 3 Landräthe zu Assessoren im Hofgericht solten genommen werden.

Hierdurch bekam der liefländische Adel eine eigne Verfassung, einen gewissen Staat, der auch eine Art von Matrikul nothwendig macht. *) Er befand endlich für gut, eine neue Landtags-Ordnung für sich abzufassen: Diese wurde auf dem Landtag am 2ten August 1759 von der versammelten Ritterschaft allgemein anerkant, und hernach durch Supplemente vermehrt. Man findet sie in den nordischen Miscellaneen 7 St. S. 9 u. f. In derselben heißt es vorn herein: "Obwohl "Einer Hochwohl- und Wohlgebornen Ritterschaft "Vorfahren, nachdem der in vorigen Kriegszeiten "bis 1629 ganz verfallene Landstaat durch "zwey königliche schwedische Privilegien v. J. 1643 "und 1648 wieder eingerichtet worden, einen aus"führlichen zu damaligen Zeiten sich schickenden "Landtags-Proceß verfassen lassen und festgesezt haben" u. s. w. Aus obiger getreuen Darstellung erhellet, daß man diese Aeusserung nicht nach den dürren Wortverstand nehmen müsse. Indessen glaubte die liefländische Ritterschaft, vermuthlich aus Unbekantschaft mit dem Zusammenhang und der Geschichte, ihre Verfassung sey sehr alt, sie habe von je her Landräthe gehabt; wobey sie sich auf etliche Ausdrücke in Privilegien und alten Nachrichten

*) Sie kam aber erst zwischen den Jahren 1740 und 1750 völlig zu Stande, wie in den nord. Miscellan. St. 15 bis 17. ausführlich ist gezeigt worden.

richten berief, wie man aus der Deduction sieht, welche sie, der Kaiserin wegen dieser Sache zu unterlegen, im Jahr 1764 den Befehl erhielt. Man sehe die nord. Miscellaneen 2 St. S. 204 u. f.

Die liefländische Ritterschaft hat also ihre schriftlich abgefaßte Matrikul eine geraume Zeit hindurch gehabt; eben so die ehstländische und die öselsche: aber diese Matrikuln sind erst in neuern Zeiten abgefaßt worden. Sie stehen in den **topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland** und in den **nordischen Miscellaneen.** Etwas von der Geschichte der liefländischen, findet man in den **nord. Miscell.** 15 St. S. 44. u. f. Jede Familie, die in einer solchen Matrikul stand, gehörte zum Corp der Ritterschaft derselben Provinz, doch wurde nach einer getroffenen Vereinbarung der 3 Ritterschaften, der liefländischen, ehstländischen und öselschen, dabey beobachtet, daß wer in einer von diesen 3 Matrikuln aufgenommen war, auch in den übrigen beiden Provinzen die Rechte des immatrikulirten Adels oder das Indigenat genoß, ohne einer besondern Aufnahme vorher zu bedürfen. Wenn daher ein ehstländischer Edelmann, der in der dasigen Matrikul stand, in Liefland ein Gut kaufte, so durfte ihm kein Hinderniß dabey in den Weg gelegt werden; sondern er konte auf dem Landtag, wie jeder andre immatrikulirte, erscheinen. — Nur gingen diese Ritterschaften mit ihren Matrikuln neuerlich etwas zu weit, indem sie sich beynahe das Recht zueigneten, den Adelstand ertheilen zu können. Wen sie in die Matrikul aufnahmen, der mußte für einen unstreitigen Edelman gelten. Hingegen verweigerten sie zuweilen alten adelichen Familien, selbst solchen, die besitzlich waren, ganz willkührlich die Aufnahme,

wenn

wenn es einer durch Neid, Rache oder andre Leidenschaften geleiteten Parthie glückte, verneinende Stimmen in hinlänglicher Anzahl auf ihre Seite zu bringen. Selbst wichtige Empfehlungen blieben zuweilen unwirksam. Solche aus blossen Eigensinn herrührende Verweigerungen, haben einer gewissen Ritterschaft, ein Paarmal, einen vielvermögenden Zorn zugezogen. — Als die Kaiserin 1764 befahl, etliche Personen *) in die lief- und ehstländische Matrikul aufzunehmen, so ärgerten sich beide Ritterschaften und äusserten (unter sich selbst) etwas sonderbare Meinungen. **) Indessen waren jene lauter Männer, die durch ihre Kriegsdienste den Adelstand erworben hatten; etliche von ihnen konten auch Adelsdiplome aufweisen. In den Adelsmatrikuln fand man aber auch Leute von ganz neuen Adel, ohne Verdienst, oder deren Adelstand wohl gar noch einem Zweifel unterworfen war. Der Wahn von der Zauberkraft und hohen Wichtigkeit des Immatrikulirens, dem doch nur Leute von schwächern Kentnissen unterlagen, wäre vielleicht noch höher gestiegen, wenn nicht die neuesten Einrichtungen ihn vernichtet, wenigstens zu schwächen angefangen hätten. ***)

*) Sie solten Kronsgüter zur Arende bekommen; aber die Ritterschaft behauptete, (doch nur nach Anleitung eines erst in neuern Zeiten erhaltenen Privilegiums,) daß dergleichen nur dem immatrikulirten Adel könten ertheilt werden.

**) Man drohete wohl gar, doch nur im Stillen, alles zu versuchen, damit diese Personen ihrer Aufnahme nicht solten froh werden. — Daß der Souverain verdiente Personen dem immatrikulirten Adel ganz gleich machen könne, erwog man gar nicht.

***) Da die Kaiserin die Adels- oder Geschlechtsbücher, von welchen hernach eine nähere Nachricht vorkomt, ein-

Güterbesitzer, die nicht zum Corps der Ritterschaft gehörten, nante man in Liefland die Landsassen: von dem Generalgouvernement wurden sie gemeiniglich unter dem Namen der Landschaft begriffen; so nanten sie sich auch selbst; aber der immatrikulirte Adel meinte, er allein heiße Ritter- und Landschaft. Die liefländischen Landsassen erschienen in Riga auf dem Ritterhaus, hatten dort ihren besondern Platz, auch das Stimmrecht, doch nur bey gewissen Dingen, z. B. bey Bewilligungen; aber zur Wahl der Landräthe, Richter u. d. g. durften sie ihre Stimmen nicht geben. Hieraus entstand oft Zwist. — In Reval konten sie das Ritterhaus besehen, hatten aber daselbst weder Platz noch Stimme: man kante dort nicht einmal den Ausdruck Landsasse, obgleich auch Personen von unadelicher Geburt, und überhaupt solche, die nicht immatrikulirt waren, Güter besaßen. — Unter solchen Landsassen fand man Männer aus alten adelichen Familien und von bekanten Verdiensten.

Ueber das Recht, ein Landgut besitzen zu können, sind oft Streitfragen entstanden. Der Adel versuchte bey jeder Gelegenheit, sich dasselbe ausschließungsweise zuzueignen: der revalsche konte sich auf sein Ritterrecht berufen; aber nicht so der rigische oder liefländische. Man hat schon oft aus der Geschichte bewiesen, daß von jeher Personen von bürger-

einzuführen befahl, und also die bisherigen Matrikuln ausser Kraft gesezt wurden, so konte mancher nicht begreifen, wie er mit Leuten, die nicht in der Matrikul standen, in ein Verzeichniß kommen solte. Es wird auch lange dauern, bis der alte Wahn völlig ausgerottet ist. Doch gilt dies nur von Personen, denen es an gehöriger Weltkentniß mangelt.

gerlichen Stand, sonderlich Kaufleute und Gelehrte, in Liefland, auch in Ehstland, Güter besessen haben, und gar mit Mannlehngütern sind belehnt worden, welches die liefländische Ritterschaft nicht zu läugnen wagte; nur gab sie vor, dergleichen Personen hätten es unter der polnischen Regierung erschlichen, unter der schwedischen aber wäre es von den Königen aus Politik genehmigt worden. Die Gründe, welche die Landsassen, hauptsächlich die rigischen Bürger, für sich anführen, nebst denenjenigen, auf welche die Ritterschaft ein Ausschlissungs- oder wenigstens ein Näherrecht stüzte, findet man beysammen in den **nord. Miscellan.** 8 St. S. 197 u. f. den Vergleich aber, welcher zwischen Ritterschaft und Landsassen in Liefland, über den Güterbesitz, nach der Entscheidung des vormaligen Generalgouvernements, geschlossen wurde, ebendaselbst im 5. St. S. 317; als worauf ich mich hier, zur Schonung des Raums, beziehe. Der wichtigste und einzige rechtsbeständige Grund, welchen die liefländische Ritterschaft anführen konte, lag in 2 zur russischen Beherrschungszeit erhaltenen Privielegien. Das eine befindet sich unter den, der liefländischen Ritter- und Landschaft, bey Uebergabe der Provinz i. J. 1710, bewilligten Punkten, als wo im 19ten Punkt verlangt und gestattet wurde: "Solche adeliche Güter sollen inskünftige Niemanden, als Nobilibus Livonis zu kaufen freystehn, diese auch solche vorhin, dem zugegen, verkaufte Güter zu reluiren befugt seyn." In der Resolution der Kaiserin Katharina I vom 15ten Dec. 1725, heißt es im 7 Punkt: „In Erhaltung der Arende (d. i. der Kronsgüter zur Arende) und Erkaufung der Güter; soll der „Adel vor den Bürgerlichen den Vorzug haben." — So willigten Rußlands Beherrscher in das Ansuchen

der Ritterschaft ohne Bedenken; denn damals gab es noch wenige Bürger in Rußland, und die vorhandenen durften keine Landgüter besitzen. Noch neuerlich ward ein solches altes Verbot vom Senat wiederholt. Dies gab in Liefland, und noch mehr in Ehstland Anlaß zu mancher Furcht. Es geschahen Schritte, als solten den Bürgern ihre Erbleute weggenommen werden. Einige meinten so gar, die Prediger würden ihre Ländereien und Pastoratsdörfer verlieren, aber dagegen aus der Krons-Casse jährliche Gehalte bekommen. Doch dies alles ist nicht geschehen: die Kaiserin hatte auch bey Einführung der Statthalterschaft erklärt, daß die kirchlichen Einrichtungen in Lief- und Ehstland ungeändert bleiben solten. — Noch jetzt besitzen und kaufen Gelehrte, Kaufleute, u. a m. Landgüter, die gerichtlich proclamirt und zugeschlagen werden. Auch haben die ehstländischen Prediger noch neuerlich sehr vortheilhafte Sentiments über ihr Recht, in Ansehung der Besitzlichkeit, erhalten.

Der Unterschied zwischen immatrikulirten und nicht immatrikulirten Adel, zwischen Ritterschaft und Landsassen, hörte auf, und die Matrikuln verloren ihre Kraft, da die Kaiserin in ihrer dem gesamten Adel aller russischen Staaten, 1785 ertheilten, und aus deutschen Uebersetzungen bekanten Ukase befahl, daß Adelsverzeichnisse solten angefertigt werden. Zu diesem Endzweck mußte jeder Kreismarschall den in seinem Kreis befindlichen besitzlichen Adel (nemlich der Erb- oder Pfandgüter besizt,) in ein Verzeichniß bringen; aber der Gouvernements-marschall, mit Zuziehung der Kreisdeputirten, daraus ein Geschlechtsbuch des Gouvernements zusammensetzen. Dasselbe hat 6 Theile, in deren einen

(oder

(oder auch in mehrere) jeder Edelmann nach alphabetischer Ordnung eingetragen ward, und zwar: im ersten der wirkliche Adel, d. i. welcher Diplom, Wappen und Siegel hat, oder Beweise beybringt, daß er seit 100 Jahren zum wirklichen Adel gehört hat; im zweiten, der Kriegsadel, er besteht aus Officiren von unadelicher Geburt, die aber durch ihren Dienst, nach der Ukase des Kaisers Peters I. nebst ihren Kindern und Nachkommen, Edelleute sind; im dritten, der Achtklassen-Adel, das sind solche Personen, welche zu den ersten 8 Rangstufen gehören (vom Stabsofficier an und so höher hinauf) welche dem besten ältesten Adel gleich geachtet werden; im vierten, die fremden, aus fremden Ländern abstammenden Geschlechte; im fünften, die mit Titeln beehrten (fürstlichen, gräflichen, freyherrlichen u. d. g.) Familien; im sechsten, die alten adelichen Geschlechter, die ihren alten Adel beweisen können, obgleich ihr adelicher Ursprung mit Dunkelheit bedeckt ist.

Demnach kamen manche Männer in das Adelsverzeichniß und Geschlechtsbuch, denen vorher alle Hofnung, in der Matrikul ein Räumchen zu finden, war abgesprochen worden; hingegen wurde mancher, der immatrikulirt gewesen war, aus dem Geschlechtsbuch ausgeschlossen, weil er weder ein Erb- noch Pfandgut besaß.

Uebrigens enthält und erklärt die angeführte Adels-Ukase diejenigen Vorzüge, deren sich jezt der Adel im ganzen russischen Reich, also auch in Liefund Ehstland, zu erfreuen hat. Aber die Gerechtsamen, durch welche die ehstländische Ritterschaft ehemals vor der liefländischen wirklich etwas vor-

aus

aus hatte, kommen jezt in keinen Betracht. Aller Adel in Rußland, er wohne wo er wolle, sein Name mag in dem einem oder dem andern Theil des Geschlechtsbuchs stehen, genießt einerley Rechte und Vorzüge.

Nach Abfassung des Geschlechtsbuchs hörten die Matrikuln zwar ganz auf, doch blieb anfangs noch ein Ueberrest vom ehemaligen adelichen Landstaat: man hatte noch Landräthe, aber nicht lange. Denn im Jahr 1786 befahl die Kaiserin durch eine Ukase, daß das Amt der Landräthe in der rigischen und revalschen Statthalterschaft, als nunmehro überflüßig, aufhören; jeder Landrath aber, wenn er keinen höhern Rang hätte, den Titel eines wirklichen Etatsraths (also den Titel Excellenz) erhalten solte. Zugleich wurden die Ritterschaftsgüter in beiden Herzogthümern eingezogen, dem Kammerralhof unterworfen, und zu Kronsgütern gemacht. *) Die deswegen ergangene Ukase findet man wörtlich in den nord. Miscellan. 13. St. S. 457. — Die liefländische Ritterschaft hatte beträchtliche Schulden gemacht, welche aus den Einkünften jener Güter almählig solten bezahlt werden: nun muß der hiesige Adel auf andre Mittel denken, sich dieser Schuld zu entledigen, welches wohl nicht anders, als durch Geldbewilligungen geschehen möchte.

Kurz vor der gänzlichen Aufhebung des Landstaats hatten sich die ehstländischen Landräthe willig

*) Einige vermutheten, daß die Reihe auch an die Patrimonialgüter kommen würde; aber dies ist nicht geschehen, sondern die Städte sind noch im Besitz derselben.

lig finden lassen, eben den Dienst zu verrichten, welchen in Liefland der Oberkirchenvorsteher in jedem Kreis verwaltete, *) welches aber nicht länger konte fortgesezt werden, da das Amt der Landräthe aufhörte. Auf geäussertes Verlangen des Generalgouverneurs, übernahmen in Liefland die Kreismarschälle erwähntermaaßen das Geschäfte der Oberkirchenvorsteher, welches füglich geschehen kan, weil jeder Kreismarschall, nach der Statthalterschafts-Einrichtung, wegen des von ihm zu verwaltenden adelichen Vormundschaftsamts, einen von der Krone besolderen Protokollisten hat, welcher also nun zugleich Kirchen-Notär ist. Aber in Ehstland haben die Kreismarschälle jenes Geschäft nicht übernommen.

Fünfter Abschnit.

Die Städte.

Die beiden Herzogthümer, Lief- und Ehstland, haben, in Ansehung ihrer Städte, durch die Einführung der Statthalterschafts-Einrichtung, und der nachher im Druck erschienenen und anbefohlnen neuen **Stadt-Ordnung**, gleichfals eine ganz geänderte Gestalt gewonnen: man sehe auf deren Zahl, oder auf die obrigkeitlichen Personen, oder auf die innere Einrichtung mit den Bürgern u. d. g. Sonderlich findet man nun eine größere Gleichförmigkeit in allen hiesigen Städten. Dies war

*) Sie hatten nunmehro wirklich keine eigentlichen Landrathsgeschäfte, und befurchten den Verlust ihrer so genanten Tafelgüter.

war vormals ganz anders: Riga und Reval haben sich, wegen ihres ausgebreiteten Handels, ihrer Reichthümer (sonderlich in Riga,) ihrer Patrimonialgebiete, ihrer Vorrechte und Freiheiten, immer so ausgezeichnet, daß sie den deutschen freien Reichsstädten wenig nachgaben. In Reval bedurften die Rathsglieder niemals einer Bestätigung vom Gouvernement. Der Magistrat hatte das Recht über Leben und Tod, obgleich dasselbe, wie im ganzen Reich, seit einer geraumen Reihe von Jahren nicht ist in wirkliche Ausübung gekommen, u. s. w. Beide Städte sind noch jezt wichtig; aber die Magistrate erlitten Einschränkungen, wobey gleichwohl die Bürger gewannen. Dergleichen Abänderungen wird der gegenwärtige Abschnit kürzlich darstellen.

Durch die Einführung der Statthalterschafts-Einrichtung wuchs die Zahl der Städte. Kleine Flecken, die bisher unter den Landgerichten gestanden, und höchstens zur Unterinstanz einem Aeltesten vom Gouvernement bekommen hatten, wurden zu Kreisstädten, wenigstens zu Landstädten, erhoben, und bekamen ihre Magistrate, nemlich in Liefland, Wolmar, Fellin und Lemsal; in Ehstland aber Wesenberg, Weisenstein und Baltischport, oder, wie Andre schreiben, Baltisport. Auch wurden so gar 2 ganz neue Städte errichtet, nemlich 1) Werro, welches vorher blos ein adeliches Gut war; 2) Schlock, welches von Kurland an Liefland mußte zurückgegeben werden. Inzwischen haben beide Oerter noch nicht so viel Bewohner, daß der Magistrat und die völlige Stadt-Einrichtung hätten können in Gang gebracht werden.

Die bereits vorher vorhandenen Stadtobrigkeiten bekamen sehr geänderte Einrichtungen. Die erste darunter war der für jede Statthalterschaft verordnete Gouvernements-Magistrat, unter welchem alle übrige Magistrate und Stadtobrigkeiten stehen. Dies misfiel freilich gleich anfangs den Magistraten in Riga und Reval, die seit Jahrhunderten eine ausgebreitete Macht ausgeübt hatten, und ihre Aussprüche in vielen Stücken für unappellabel hielten. Sie machten Vorstellungen, erhielten aber zur Antwort, daß, da zum Gouvernements-Magistrat auch Personen aus ihrer Stadt gezogen würden, ihrem Ansehen dadurch nichts entgehe u. s. w. — Noch weit mehr änderte die neue im J. 1785 publicirte Stadt-Ordnung die vormalige Verfassung; daher erregte sie in den größern Städten, hauptsächlich in Riga, viel Aufsehen. Bisher hatten sich die Magistrate fast als Herren der Bürger angesehen; ihre Glieder selbst gewählt; wer sich ihnen widersezte, oder ihnen misfiel, der hatte keine Hofnung, jemals ein Rathsglied zu werden; wie oft entstand Lerm zwischen Bürgern und Rath, wenn jene über Despotismus klagten! wer einmal zum Magistrat gehörte, von dem hing es ab, seine Stelle Zeitlebens zu behalten, und wenn er, sonderlich als gelehrter Rathsherr oder Bürgermeister, dieselbe wegen Alters und Kränklichkeit niederlegte, so bekam er eine jährliche Pension aus der Stadtkasse; der Magistrat besorgte alle Rechts-, Pupillen-, Criminal-, Kirchen- und Policey-Sachen, hatte den größten Einfluß bey der Verwaltung des Stadtvermögens, und große Macht über die Patrimonialgüter. — Alles dies bekam nun eine andre Gestat. Mancher Gelehrte verlor, weil er nicht wahlfähig war, seinen Dienst,

oder legte ihn freiwillig nieder, da ihm die neuen Einrichtungen nicht behagten. Selbst die Gerichtsbarkeit des Magistrats über die Patrimonialgüter hörte auf: denn da nach der Statthalterschafts-Verordnung sich dieselbe nur über die Stadt erstreckt, so kamen die Patrimonialgüter neuerlichst in Policeysachen unter die Niederlandgerichte, und in Rechtssachen unter die Niedrrechtspflege. — *) Was für Bewegungen die neuen Einrichtungen in Riga gemacht haben, ist aus öffentlichen Nachrichten, sonderlich aus **Schlözer's Staatsanzeigen** bekant. Ein Brief im 35sten Heft S. 277 u. f. enthält viel zu heftige Ausfälle, die vermuthlich von einem ehemaligen Rathsglied herrühren; wenn man den Verfasser trauen dürfte, so paßte die neue Stadtordnung gar nicht für Riga, sondern es müßten damals, wegen derselben, mehrere Bürger von dort über die Reichsgränzen weggezogen seyn. Ein Schreiben aus Reval in eben dem Heft Seite 367, führte eine ganz andre Sprache, wider welche aber der Herausgeber in etlichen angehängten Anmerkungen einen Zweifel äusserte. Der Brief aus Riga, gleich im Anfang des 44sten Hefts, scheint den Verlauf der Sache ziemlich treffend zu schildern. Aus demselben erhellet, daß der Magistrat nebst

*) Es mag wohl noch künftig mancher Fall vorkommen, der Schwierigkeiten macht, und nähere Bestimmungen erheischt. So stand z. B. der Pastor zu Ecks, weil er auf dem Grund eines Patrimonialguts wohnt, in Pupillen- und dergleichen Angelegenheiten, unter dem Magistrat zu Dorpat. Noch ist nicht bestimt worden, unter welchem Gericht er in solchen Sachen nunmehro stehen soll. Eben die Beschaffenheit haben die Pastorate im Patrimonialgebiet der Stadt Riga.

nebst der damaligen großen Gilde (aus welcher sich jener eines Theils ergänzen mußte,) versucht hat, die ehemalige Verfassung beyzubehalten; daß aber viele Bürger, sonderlich aus der kleinen Gilde, laut erklärt haben, sie befänden die neue Stadtordnung für vortreflich, und wünschten deren Einführung: worauf dann vom Senat befohlen wurde, daß sie in Riga, wie in den übrigen Städten, solte in Ausübung gebracht werden; welches auch sogleich geschahe.

Kein Mensch wird eine umständliche Anzeige aller neuen Einrichtungen, die schon aus der publicirten Stadt-Ordnung bekant sind, hier erwarten. Doch muß billig etwas erwähnt werden.

Jede Stadt, wenn sie nicht sehr klein ist, mußte nach ihrer Grösse in gewisse Stadttheile abgetheilt werden, die ihre eignen mündlichen Gerichte und Polizeyaufseher haben. Alle Häuser und Plätze bekamen ihre Nummern; aber alle Städte, wo kein Commandant ist, ihren eignen Stadtvogt (russisch Gorodnitschei,) welcher mit dem Rang eines Majors, das für den Kreis und die Stadt bestimte Militär-Commando unter seinem Befehl hat, und ein Polizeyaufseher ist.

Alle Bürger müssen nach alphabetischer Ordnung in dem Bürgerbuch stehen, und zwar nach den folgenden 6 Abtheilungen oder Klassen:

I. Eigentliche Bürger oder Stadteinwohner, die in der Stadt ein Haus u. d. g. besitzen. Jedem steht frey, Werkstühle, Manufakturen u. s. w. anzulegen. Diese kommen auch in einer der folgenden Klassen wieder vor.

II. Die Gilden; in dieselben kommen, ohne auf Geschlecht, Abstammung, Handel, Handwerk, kirchliche Verknüpfung u d. g. zu sehen, alle diejenigen, welche ein gewisses Capital zu besitzen erklären. Bey der Angabe hat, wie vorher schon erwähnt wurde, keine gerichtliche Nachforschung Statt. Von dem angegebenen Capital bezahlt ein jeder für sich und seine Kinder, jährlich 1 Procent, aber keine Kopfsteuer; und genießt dann nach desselben Grösse gewisse Rechte, Vorzüge, Ansehn und Credit. Dieser Gilden sind drey:

1) zur **ersten** gehört, wer ein Capital von 10,000 bis 50,000 Rubeln angiebt. Ein solcher kan alle Arten von in- und ausländischen Handel treiben; Seeschiffe u. d. g. besitzen; in der Stadt sich einer mit 2 Pferden bespanten Kutsche bedienen; und ist von Leibesstrafen befreit.

2) Zur **zwoten**, wer ein Capital von 5000 bis 10,000 Rubel angiebt. Er kan alle Arten von inländischen Handel treiben; Flußschiffe und Fahrzeuge halten; in einer mit 2 Pferden bespanten Kalesche fahren; und ist von Leibesstrafen befreit.

Männer aus diesen beiden ersten Gilden können auch Fabriken anlegen, Hütten und Werke (Bergwerke) haben u. d. g.

3) Zur **dritten**, wer ein Capital von 1000 bis 5000 Rubel angiebt. Er kan in Städten und auf dem Land den Kleinhandel treiben; Werkstühle, Manufakturen, und kleine Flußfahrzeuge besitzen; Wirthshäuser, Gasthöfe u. d. g.

hal-

halten; und darf sowohl des Sommers als des Winters nur mit einem Pferd, aber nicht in Kutschen, fahren.

Jeder kann, wenn sein Capital (worunter sein Vermögen überhaupt zu verstehen ist,) grösser oder kleiner wird, auch aus andern etwanigen Gründen, sich jährlich nach eigenem Befinden, in eine andre Gilde einschreiben lassen. Anfangs traten viele hiesige Kaufleute aus Sparsamkeit, zur dritten. Weil sie aber nun nicht mehr ihre Waaren gerade aus andern Ländern verschreiben durften; weil auch von der dritten Gilde nicht ausdrücklich bestimt ist, daß sie von Leibesstrafen soll befreiet seyn; ferner weil in grössern Städten dieselbe keine Wahlfähigkeit zu Aemtern gab; sonderlich weil es mancher Kaufmannsfrau unausstehlig fiel, in ihren prächtigen Kleidern nur mit einem Pferd zu fahren: so traten mehrere bald zu den höhern Gilden. Aber die ehemaligen hiesigen 2 Gilden, nemlich die grosse, zu welcher Kaufleute, und die kleine, zu welcher Professionisten gehörten, waren nun ganz abgeschaft.

In einer Ukase vom 25ten März 1775, hatte der Senat die Gilden so bestimt, daß zur ersten gehörte, wer über 10,000 Rubel, zur zwoten, wer von 1000 bis 10,000, und zur dritten, wer 500 bis 1000 Rubel angäbe. Dies ist in der Stadt-Ordnung geändert worden. Doch kan, nach der Ukase vom 17ten März 1775, wer über 500 Rubel zu besitzen angiebt, sich Kaufmann nennen, und als solcher einschreiben lassen. Aber es reicht jetzt nicht mehr hin, um in eine Gilde zu kommen.

III. Die Zünfte oder Professionisten (Meister, Gesellen und Lehrlinge;) ihnen ist in der

Stadt-Ordnung eine besondre Handwerks-Ordnung vorgeschrieben.

IV. Die Fremden und Gäste aus andern Städten und Ländern, welche sich wegen ihrer Gewerbe, oder wegen andrer bürgerlichen Geschäfte, einschreiben lassen. Wo deren 500 in einer Stadt sind, da soll ihnen frey stehen, eben so viele Personen aus ihrem Mittel zum Stadtmagistrat zu wählen, als bereits russische Magistratsglieder sind. Uebrigens haben sie die Erlaubniß, Fabriken und Manufakturen anzulegen, auch aus der Stadt wieder wegzuziehn.

V. Namhafte Bürger; dazu gehören: 1) diejenigen, welche, nachdem sie einem Stadtdienst vorgestanden haben, wieder gewählt werden, und darauf die Stellen eines Beysitzers im Gewissensgericht, oder im Gouvernements-Magistrat, oder die eines Bürgermeisters, oder eines Haupts der Bürgerschaft rühmlich verwaltet haben; 2) Gelehrte und 3) Künstler, welche akademische Zeugnisse u. s. w. vorzeigen können; 4) Capitalisten, welche ein Capital über 50,000 Rubel angeben; 5) Banquiers, die ein Capital von 100,000 oder 200,000 Rubel angeben; 6) Großhändler, die keine Bude halten; 7) Schifsherren, die Schiffe in der See haben. Sie können sich in der Stadt einer mit 2 oder 4 Pferden bespanten Kutsche bedienen; *) Höfe

*) Nach der vor etlichen Jahren anbefohlnen Equipagen-Ordnung, dürfen Edelleute, die keinen Dienst und Rang haben, nur mit einem Pferd in den Städten fahren.

Höfe und Gärten ausserhalb der Stadt haben; Fabriken, Hütten, Werke, See- und Fluß-Schiffe besitzen; und sind von Leibesstrafen frey.

VI. Beysassen, die sich von ihren Gewerben nähren, aber in keinem von den vorhergehenden Theilen des Bürgerbuchs stehn. Sie können Werkstühle anlegen; Buden und Kramwaaren halten; Herbergen, Gasthöfe u. d. g. haben; Kronslieferungen übernehmen u. s. w. Sie dürfen weder in Kutschen, noch mit 2 Pferden fahren.

Die Stadtwürden und Aemter, zu deren Verwaltung die Bürger gelangen, sind theils in der Statthalterschafts-Verordnung, theils in der Stadt-Ordnung, bestimt. Zu den ersten gehören das Stadtshaupt, die Magistratsglieder, wie auch die Beysitzer im Gewissensgericht und im Gouvernements Magistrat. Zu solchen Stellen gelangt in grössern Städten (wo man in allen 3 Gilden eine hinlängliche Anzahl von Mitgliedern findet,) keiner, der nicht jährlich 50 Rubel Vermögenssteuer entrichtet. Ohne diese Bedingung darf er nicht einmal in der Versamlung der Stadtgemeine seine Stimme geben, obgleich er zugegen seyn kan. Um wahlfähig zu seyn, hat mancher sein Vermögen ziemlich hoch angegeben. — In kleinen Städten, wo nur wenige, oder gar keine, Personen ein Capital von 5000 Rubeln angegeben haben, ist jeder Bürger stimme- und wahlfähig; daher findet man daselbst im Magistrat auch Professionisten. — Einige Stadtämter erheischen noch eine nähere Bemerkung.

1. Das Stadthaupt hat großen Einfluß, ist Vorsitzer im Stadt-Waisengericht, besorgt die Stadtkassen, veranstaltet die gehörigen Wahlen u. s. w. Ihm ist kein Gehalt von der Krone bestimt.

2. Der Stadtmagistrat verwaltet blos die Rechtssachen. Er besteht aus 2 Bürgermeistern und 4 Rathmännern; doch haben Riga und Reval, wegen der vielen Geschäfte, deren mehrere; etliche kleine Flecken hingegen wo weniger als 500 Personen männlichen Geschlechts sind, z. B. haben Lemsal, nur 1 Bürgermeister und 2 Rathmännern. Werro und Schlock haben noch keinen Magistrat. Ein Bürgermeister, so lange er im Dienst steht, hat den Rang von der 12ten Klasse, und nach der Verordnung jährlich 180 Rubel Gehalt; ein Rathman aber 140 Rubel, und den Rang von der 13ten Klasse. Neuerlich wurde bekant gemacht, daß jede Stadt verbunden sey, Einrichtungen zur Besoldung ihres Magistrats zutreffen. Einige hiesige können dies ohne Beschwerde, durch die Einkünfte aus ihren Patrimonialgütern bewerkstelligen, z. B. Riga, Reval, Pernau, Dorpat, u. s. w. aber bey andern, die keine solchen Güter haben, z. B. Wolmar, Fellin, Weissenstein, Wesenberg u. a. m. wird es schwierig seyn. Jezt dienen in solchen kleinen Städten die Magistrate ohne Gehalt; *) sie müssen die vorgeschrie-

*) So lange die Gehalte von der Krone ausgezahlt wurden, hielt es ein armer Bürger für ein großes Glück, wenn ihn die Wahl traf. Nun werden die Städte

schriebenen gerichtlichen Sitzungen, in einem, für ihre Kosten, gemietheten Haus, mit Versäumniß ihrer eignen Geschäfte, genau beobachten; sich in Statthalterschafts-Uniform kleiden; und noch aus ihren eignen Beuteln den Secretär und die Kanzeley unterhalten. — Indessen geschicht immer nach 3 Jahren eine neue Wahl.

3. Der gemeine Stadtrath besteht aus dem Haupt der Bürgerschaft, und den Wortführern oder Stimhabern aller Klassen von Stadteinwohnern. Jede Gilde, jede Zunft, jede Nation von Fremden, jede der 7 Abtheilungen von namhaften Bürgern u. d. g. wählt alle 3 Jahre einen Wortführer. — Aus diesem wird so dann

4. der sechsstimmige Rath gewählt: er besteht aus dem Haupt der Bürgerschaft, und aus 6 Mitgliedern, wozu jede Klasse der Bürger eins hergiebt.

Dieser und jener, welche man beiderseits nur in grössern Städten findet, können den Stadtmagistrat ihre Foderungen vorlegen; lezterer wacht über die Stadt-Einkünfte, und deren Anwendung; sorgt für Bau und Unterhaltung der Stadtgebäude, auch für gute Ordnung, (doch ohne ein Polizeygericht zu seyn,) ingleichen für Ruhe und Ordnung in Gilde- und Zunft-Sachen, u. d. g.

Städte selbst auf Mittel sinnen müssen, oder vielleicht dieselben von der Krone bekommen, um Gehalte bezahlen zu können.

5. Zu dem Polizeyamt liefert der Magistrat in kleinern Städten 1, in grössern 2 Rathmänner. Unter demselben stehen folgende aus der Bürgerschaft erwahlte, und in der Polizeyordnung *) namhaft gemachte Beamte: a) die Stadttheilsvorsteher, welche alle Morgen dem Polizeyamt sollen Bericht abstatten. Auf jeden Stadttheil werden 200 bis 700 Häuser gerechnet. b) Die Quartier-Aufseher, welche ihren Stadttheilsvorsteher oder den Stadtvogt benachrichtigen sollen. Unter ihnen stehen die Nachtwächter, Schornsteinfeger u. d. g. des Quartiers; aber zu jedem Quartier gehören 50 bis 100 Häuser. c) Der Quartier-Lieutenant, ist dem vorhergehenden zur Hülfe. d) Den Makler des Stadttheils, ingleichen e) den Makler des Gesindes und der Arbeitsleute, findet man nicht in kleinen Städten. — Allen solchen Personen ist kein Gehalt von der Krone angewiesen.

6. Richter für das mündliche Gericht, wie auch Aelteste, welche mit im Stadtwaisengericht sitzen, werden jährlich in jeden Stadttheil gewählt.

Durch die Stadtordnung und andere ergangene Ukasen, haben manche vormalige Einschränkungen und Anordnungen aufgehört, von denen ich nur einige anführen will.

1) Vormals war vom Generalgouvernement die Zahl der Kaufleute in kleinen Städten auf 6 einge-

*) Von derselben ist nur der erste Theil 1782 im Druck erschienen; der zweite wird noch erwartet.

eingeschränkt; jezt können alle Bürger, wenn sie Lust und Vermögen haben, den Handel treiben.

2) Vermöge eines vom Generalgouvernement, zur vermeinten Begünstigung der Städte, ergangenen Verbots, durfte, seit mehr als 20 Jahren, kein Krämer mit Waaren im Land herum ziehen. Dies ist in Provinzen, wo die Städte und Flecken 10 bis 15 Meilen von einander abliegen, für den Landmann sehr beschwerlich. Daher gereicht es zur wahren Wohlthat, daß jenes Verbot durch die Stadtordnung aufgehoben ist. Jezt kauft man vielerley kleine Bedürfnisse auf dem Lande, ohne einer weiten Reise nach der entfernten Stadt zu bedürfen.

3) In den Städten werden nach den neuesten Verordnungen Jahr- und Wochenmärkte gehalten, wo man vorher niemals davon gehört hatte. In den größern Städten ist täglich Wochenmarkt, in den kleinen wöchentlich zweimal; sonderlich nach einem, aus der rigischen Statthalterschafts-Regierung ergangenen Patent vom 17ten August 1784, des Dienstags und Freytags.

4) Vormals durften die russischen Kaufleute in den hiesigen Städten nur mit russischen Waaren handeln: jezt haben auch solche Einschränkungen aufgehört. Da inzwischen die meisten russischen Krämer nur von niedrigen Stand entsprossen sind; in Kleidern, Speisen, Wohnung u. d. g. auch keinen großen Aufwand

machen; aber die Kunst verstehen, jeden Vortheil zu nutzen: so haben die hiesigen deutschen Krämer hohe Ursach, mit verdoppelter Anstrengung Fleiß, Treue, Sparsamkeit u. s. w. anzuwenden, damit sie sich nicht endlich ganz aus ihrer Nahrung gesezt sehen. Die größern deutschen Kaufleute stützen sich auf ihre auswärtigen Connexionen, an welchen es den hiesigen russischen noch ganz fehlt.

5) Russische Kaufleute konten vormals in den hiesigen Städten zwar Häuser besitzen, aber sie wurden nicht unter die Bürgerschaft aufgenommen. Hierüber entstand unter andern in Riga ein langer Proceß, welchen die Stadt endlich gegen einen russischen Kaufmann verlor. Jezt kan ein jeder, ohne auf den Unterschied der Nation, des Standes, des Glaubensbekentnisses u. d. g. zu sehen, Bürger werden; *) wie die Stadt-Ordnung und die ergangenen Ukasen vorschreiben. In der einen, v. J. 1785, heißt es: In den Kreisstädten des rigischen und revalschen Gouvernements, nur nicht in solchen, die besondere bestätigte Gnadenbriefe und eine andre Einrichtung haben, können sich russische freie Leute, denen solches, nach dem Manifest vom 17ten März 1775, und nach andern Verordnungen erlaubt ist, auch andre Fremde, niederlassen, und in die Kaufmannschaft und Bürgerschaft aufnehmen lassen.

6) Vor-

*) Anfangs kostete dies dem eingewurzelten Bürgerstolz eine große Ueberwindung, da gar freygelassene Bauern in das Bürgerbuch kamen.

6) Vormals übten die vorhandenen Apotheken und Buchdruckerein eine Art von Alleinhandel aus; wer dergleichen anlegen wolte, der mußte erst um Erlaubniß und Privilegien sich bemühen. Auch dies ist nun ganz geändert; wer Lust hat, der kan in den Städten eine Apothe oder Buchdruckerey, ohne einer besondern Erlaubniß zu bedürfen, anlegen; nur ist für die leztern eine Art von Bücher-Censur verordnet worden: daher heißt es in der Ukase vom 15ten Jan. 1783: "In diesen Druckereien können Bücher in russischer und in fremden Sprachen — — gedruckt werden; jedoch, daß in selbigen nichts enthalten sey, welches den göttlichen und weltlichen Gesetzen zuwider seye, oder auch zu einem öffentlichen Anstoß gereichen möchte. Weshalb denn auch die Polizey diese in Druck zu gebende Bücher erst zu censiren, und wenn in selbigen etwas, Unserer Vorschrift zuwiderlaufendes, befunden werden möchte, solche zu verbieten hat."

In denenjenigen Kreisstädten, wo sich keine Kronsgebäude befanden, die zu Gerichtshäusern taugten, sind dergleichen bereits auf Kosten der Krone erbauet worden, oder werden noch erbauet. Gemeiniglich sieht man dahin, daß alle Gerichtsstellen in einem Haus beysammen seyn mögen, nemlich das Kreisgericht nebst dem adelichen Vormundschaftsamt, das Niederlandgericht, die Renterey, die Niederrechtspflege, auch der Stadtvogt. — Der Magistrat, die Stadtgemeine, der gemeine Stadtrath und der sechsstimmige Rath, müssen ihre Versamlungshäuser selbst besorgen.

Vor-

Vormals rechnete man Narwa mit zu Lief- und Ehstland, obgleich diese Stadt eigentlich zu keinem von beiden Herzogthümern gehörte: sie wurde also in den topographischen Nachrichten, von Lief- und Ehstland, beschrieben. Jezt geschicht hier von ihr keine Erwähnung, weil sie neuerlich als eine Kreisstadt zum St. Petersburgschen Gouvernement ist verlegt worden. Aber im 13ten St. der nord. Miscellan. findet man von ihr eine Anzeige.

Sechster Abschnit.

Vermischte Anmerkungen.

Füglich werden hier mehrere Gegenstände zusammengesezt, welche für sich, zur Anfüllung eines Abschnits, nicht hinreichten.

I. Die Gränzregulirung.

Nach den ergangenen Ukasen muß jede Statthalterschaft ihre genau bestimte, ausführlich beschriebene, und mit hinlänglichen Merkzeichen versehene Gränze haben, sowohl in Hinsicht auf die daran stoßenden Gouvernements, als auch auf die Kreise. Dies ist also in Lief- und Ehstland gleichfals geschehen: Die Gouvernements-Gränzen wurden durch besonders verordnete Commissionen; die Kreis-Gränzen durch die Kreis-Revisoren im Beyseyn der Kreismarschälle und der Kreisgerichte derjenigen Kreise, die an einander stoßen, berichtigt, Karten darüber angefertigt, und an mehrern

Orten

Orten, sonderlich an großen Heerstraßen, Gränzpfosten gesezt.

Die vormaligen Gränzen der revalschen Statthalterschaft sind ganz ungeändert geblieben, nur ist gleich neben derselben ein neuer Name entstanden, indem die Stadt Narwa jezt zum St. Petersburgschen Gouvernement gehört. Aber die rigische Stadthalterschaft hat einen Zuwachs an Land erhalten, weil i. J. 1783 ein Stück, oder eigentlich ein Kirchspiel, nemlich das Schlockſche, von Kurland getrent, und wieder zu Liefland gezogen wurde, wie schon aus öffentlichen Nachrichten bekant ist. Eine Anzeige davon steht auch in den nord. Miscellan. 9 St. S. 226 u. f. *)

Die Gränzen der Landgüter, an deren Richtigkeit sonderlich jedem Erbbesitzer viel gelegen ist, können nun auch weit bequemer regulirt werden, indem jezt mehrere Kreis-Landmesser, **) als vormals, verordnet sind. Diese müssen ohnehin die Gränzen der Kronsgüter unentgeldlich berichtigen; aber auch Privatbesitzer können sich ihrer zu eben demselben Geschäfte, gegen eine gehörige Vergütung, bedienen.

Aber noch eine weit umständlichere Messung und Gränzregulirung steht den Gütern in beiden Statthalterschaften bevor, welche bereits in den Jahren

*) Wenn der Herr Graf Mellin seine bereits im Vorbericht erwähnten neuen Karten von Liefs- und Ehstland, herausgiebt, so wird er die Gouvernements- und Kreis-Gränzen sehr genau darlegen, als wobey ihm jene Gränzregulirungen und die davon angefertigten Beschreibungen gute Dienste leisten können.

**) Man nennt sie hier durchgängig die Revisoren.

Jahren 1787 und 1788 ist angekündigt worden. Auf kaiserlichen Befehl sollen zum Besten des Landes, hauptsächlich um allen Gränzstreitigkeiten ein Ende zu machen, wie bisher in etlichen andern Gouvernementern, so auch in den hiesigen, durch die verordneten russischen Landmesser, alle Grundstücke nach Dessatinen *) bestimt und übermessen, auch darüber Karten nebst Beschreibungen angefertigt werden. Die Landmesser-Expedition des Senats hat befohlen, daß die Behörden, nebst dem Adel, einen Entwurf unterlegen sollen, wie dies, nach den hiesigen Verfassungen, am füglichsten geschehen könte, und worin etwa Abweichungen von dem, bey Uebermessung der Polozkischen Statthalterschaft befolgten Plan, zu machen wären. **)

Aus der mir zu Gesicht gekommenen, den russischen Landmessern ertheilten Instruction u. d. g. will ich nur etwas anführen. Jede Partie derselben besteht aus einem Landmesser von der 1sten oder 2ten Klasse, 1 Gehülfen, 2 Lehrlingen, 1 Unterkanzelisten, 1 Copiisten und einem kleinen Militair-Commando. Die Landmesser bekommen Rationen, und

*) Eine Dessjatine oder Desätine (wie man es gemeiniglich ausspricht,) beträgt in die Länge 80, und in die Breite 30 Faden, jeden von 3 russischen Arschinen.

**) Indem ich dieses schreibe, wird an dem Entwurf gearbeitet, wozu die Kreismarschälle ihre Meinungen gleichfals geben. — Neulich hat der Kammeralhof in Riga, von den Gütern dererjenigen Kreise, welche unter der dörptschen Oekonomie stehen, beglaubte Abschriften ihrer Wacken-Bücher eingefodert, weil die Originale vor etlichen Jahren in Dorpat verbrant sind. Vielleicht sollen sie als Dokumente bey der Uebermessung gebraucht werden; wenn nicht etwa zu einer künftigen Haaken-Revision.

und daher keine Schüsse; aber den übrigen muß auf 3 Personen eine Fuhre, so wie zu ihren Instrumenten u. d. g. geliefert werden. — Dolmetscher, wie auch Bauern zur vorfallenden Arbeit, muß das Land stellen. — Jede Stadt bekomt rund um sich her, von den Gebäuden an gerechnet, einen Weideplatz von 2 Werften (jede von 500 Faden.) Das, etwa bey derselben durch Kauf, Schenkung u. s. w. bereits befindliche Land, wird dazu angeschlagen; aber was daran fehlt, von Kronsländereien hergegeben: auch wohl, wenn die Gegend oder Natur es nicht anders erlaubt, dasselbe sämtlich auf einer Seite angewiesen; dennoch kein Land zum Ackerbau bestanden. — Für die Heerstraßen sind 30 Faden in der Breite bestimt, nemlich 10 Faden für die Straße selbst, und 10 Faden an jeder Seite zu einem leeren Raum. — Zu Aekkern, Wiesen, Wald, Weideplätzen und Gehöftraum, bekomt jede Seele 8 Dessatinen. — Güterbesitzer, die sich wegen einer streitigen Gränze nicht gütlich vereinbaren, stehn in Gefahr, das streitige Stück zu verlieren, da es denn zu den Kronsländern geschlagen, oder einem andern Besitzer, der nach seiner Seelenzahl zu wenig Land hat, zugeeignet wird. — Nach geendigter Uebermessung werden, für die Ausfertigung, von jeder Dessatine 3 Kopeken bezahlt.

II. Der neue Zoll.

Aus den topographischen Nachrichten weis man, daß der Zoll in den hiesigen Seestädten sehr verschieden war: in Reval am niedrigsten; in Riga und Pernau höher; nur in Narwa kam er mit dem St. petersburgschen überein. Damit nun nicht

Waa-

Waaren, die in Lief- und Ehstland einen kleinen Zoll getragen hatten, heimlich in Rußland möchten eingeführt werden, (welches dennoch häufig geschahe,) so waren an mehrern Orten Gränzzollhäuser oder Sastawen errichtet.

Im J. 1782 wurde ein neuer Zoll-Tarif in allen Häven und Gränzzollämtern des russischen Reichs eingeführt: von welchem nur die am schwarzen Meer, in Astrachan, Orenburg und Sibirien ausgenommen sind. Vermöge desselben bezahlen jezt viele ausländische Waaren, wenn sie in den lief- und ehstländischen Häven eingeführt werden, einen weit höhern Zoll, als vormals, z B. Seidenwaaren, nach ihrer Beschaffenheit, vom Pfund 3 bis 12 Rubel; Franzbrantewein, (ein unentbehrliches Bedürfniß in Apotheken und für Punschliebhaber,) vom Anker 14 Rubel, als wofür man vormals vom hiesigen Krämer mehr als einen Anker bekam; Champagnerwein, von jeder Bouteille 60 Kopek; gemeiner französischer Wein (der hier in Kirchen, in Apotheken, und in Küchen gebraucht wird,) vom Oxhoft zu 240 Bouteillen 15, oder wenn er nicht gerade aus Frankreich komt, gar 18 Rubel, (vormals galt der Oxhoft in den hiesigen Weinkellern 24 bis 36 Rubel.)

Obgleich dieser Zoll in allen hiesigen und russischen Häven (nur die erwähnten ausgenommen,) gleich ist, so äussert sich doch hier ein merklicher Unterschied. Denn überall bezahlt der Kaufmann den Zoll in russischer Münze, auch in Banco-Assignationen, die 6 bis 10 Procent niedriger stehen, als silberne Rubelstücke; nur in Riga muß er in Albertsthalern, und zwar nach Gewicht, entrichtet werden,

den, indem man für deren 14 immer ein Pfund von solchen Thalern liefern muß, deren jeder für 125 Kopek gerechnet wird. Weil aber der Albertsthaler gemeiniglich 140 bis 146, und gegen Banco-Assignationen gar 166 Kopeken oder noch darüber gilt, so bezahlt hierdurch der rigische Kaufmann wirklich einen höhern Zoll als an andern Orten. Sezt man nun dazu, daß Riga ohnehin einer der theuresten Oerter in der Welt, und der Aufwand (luxus) daselbst ungemein groß ist; so erfodert es ausnehmende Vorsicht, wenn der Kaufmann mit andern Märkten einigermaaßen gleiche Preise halten will. Viele Liefl- und Ehstländer verschreiben jezt ihre Bedürfnisse aus Petersburg, wo sie merklich wohlfeiler sind als in Riga (auch wohlfeiler als in Reval, weil die Menge der Kaufleute, und deren Aufwand, mit dem Handel in keinem Verhältniß stehen.) — Einige rigische Kaufleute fingen an, ihre ausländischen Waaren seewärts über Reval kommen zu lassen, weil sie dadurch so viel am Zoll gewannen, daß sie die Landfracht von dort bis nach Riga bequem bezahlen konten. Ob dies noch jezt geschehe, weis ich nicht. *)

Im neuen Zoll-Tarif werden viele inländische Produkte sehr begünstigt; auch kommen manche ausländische, wenn sie unentbehrlich und hier gar nicht zu haben sind, zollfrey herein. Zu diesen gehören auch die Bücher. — Einige meinen, es wür-

den

*) Es ging das Gerücht, als solte ein solches Verfahren verboten werden, woran ich aber zweifle. Ohnehin ist die Seefracht nach Reval, wegen Mangels an Rückfracht, gemeiniglich etwas theurer als nach Riga.

den jezt weit weniger ausländische Waaren als vormals verschrieben, unter andern deswegen, weil der Kaufmann nun ein doppeltes Kapital anwenden muß, das eine zur Bezahlung des Ausländers, das andre zur Entrichtung des Zolls. Denn bey manchen Waaren wird nach dem Werth, vom Rubel der Zoll mit 40 Kopeken bezahlt. Sonderlich reden die rigischen Kaufleute von einer merklichen Abnahme ihres vormaligen sehr blühenden Handels nach Polen. Nach ihrem Bericht soll der Pole jezt seine Bedürfnisse aus andern wohlfeilern Häven holen, und eben dahin einen Theil seiner Produkte bringen. Hierüber sind in einigen Schriften, unter andern in Schlözer's Staatsanzeigen, 44ster Heft, auch in dem **Auszuge aus dem Tagebuch eines Russen auf seiner Reise nach Riga**, Aeusserungen geschehen. — Zwar ist im Zoll-Tarif befohlen, daß von den Waaren, welche aus Riga nach Polen, Litauen und Kurland gehen, nur $\frac{1}{8}$ des bezahlten Zolls in der Krons-Kasse bleiben, aber $\frac{7}{8}$ dem Kaufmann zurück gegeben werden sollen: gleichwohl hat man Berechnungen vorgebracht, um zu beweisen, daß der Kaufmann dadurch nichts gewinne, und daß er, wegen der dabey zu beobachtenden Dinge, in Ansehung der Quantität, der Zeit, des Weges, welcher den Waaren vorgeschrieben ist u. d. g. oft die Zurückzahlung nicht verlange: als worüber der eben angeführte **Auszug aus dem Tagebuch eines Russen** S. 93 bis 99 eine Nachricht giebt; wo auch S. 89 u. f. überhaupt von den Weitläuftigkeiten geredet wird, denen der Kaufmann durch die neue Zoll-Einrichtung ausgesezt ist. Einige versichern, daß, ohne noch an andre Ungelegenheiten zu denken, derselbe wenigstens jetzt mehrere Leute halten müsse, als vormals. — Vielleicht haben dergleichen Be-

Beschwerden, zu dem Gerücht, als stehe wieder eine Herabsetzung des Zolls zu erwarten, den Anlaß gegeben. — Wäre die Abnahme des Handels nach Polen wirklich gegründet, so würde ohne Zweifel eine Aenderung geschehen, da die Kaiserin ihre Länder glücklich zu machen, und den Handel zu begünstigen wünscht.

Seit Einführung des neuen Zolls hat die Krone zwar durch die Aufhebung der mitten im Land angelegten Sastawen eine kleine Ersparung, aber einen desto grössern Aufwand zur Abwendung des Schleichhandels an den Gränzen. Denn nach einer Ukase vom 27ten Sept. 1782, ist in allen Gränz-Gouvernementern ein Zoll-Cordon errichtet worden, welcher aus Gränzzoll-Aufsehern (wozu man gemeiniglich verabschiedete Officiere nimt,) und aus Gränzzoll-Reutern (die gemeine freie Leute sind) besteht: wovon man in dem vorher angeführten **Auszug aus dem Tagebuch eines Russen** S. 86, einige Nachricht findet. Auf 10 Werste sind 2 solche Reuter (ohne diejenigen, welche noch bey jedem Gränzzollamt zum Verschicken und zum Vorrath gehalten werden;) und über jede 50 Werste ein Aufseher bestellt. Sie haben sämtlich ihre bestimten Gehalte; überdies mußten für sie, mit grossen Kosten, die Wohnhäuser, Ställe und Scheunen erbaut werden. So haben unter andern die beiden Inseln, Oesel und Moon, für die Aufseher 4, aber für die Reuter 17 steinerne und 3 hölzerne Wohnhäuser mit Nebengebäuden. (Immer wohnen 2 solche Reuter in einem Haus beysammen, weil einer des Tages, der andere des Nachts die Gränze beobachten muß.) Am revalschen Strand sind für die Aufseher 13, für die Strandreuter 50 Woh-

nungen, sämtlich von Stein. — Einige vermuthen, daß die Zahl dieser Leute im ganzen Reich wohl 80,000 Mann betrage; dies scheint aber übertrieben zu seyn.*) — Auch sind zur Abwendung des Schleichhandels besondere Landwege angelegt und vorgeschrieben worden, damit alle ein- und ausgehende Waaren die Tamoschnen (Zollhäuser und Zollämter) gehörig berühren, und besichtigt werden können.

III. Die Waldschonung.

In einigen hiesigen Gegenden (doch weder in allen, noch überall mit gehörigen Nachdruck,) fängt man an, die Waldschonung, als eine angelegentliche Sache, ernstlicher zu beherzigen. Verschiedene Güterbesitzer steuern den bisherigen sinnlosen und ganz willkührlichen Verwüstungen; sie ziehen Wald; theilen ihn in Schläge; bauen von Stein; brennen Torf u. s. w.

Sonderlich ist dieser Gegenstand, in Hinsicht auf die Kronsgüter, von der Obrigkeit neuerlich in Betrachtung gezogen worden. Jeder Distrikt (freilich zuweilen von 10 bis 16 Meilen in die Länge) wo Kronswälder sind, hat seit 1784 seinen Waldförster,

*) Einige können sich nicht überreden, daß die Gränz-Reuter wahren Vortheil bringen, theils weil sie, als gemeine Leute, bald können bestochen, oder hintergangen werden, z. B. wenn man sich äussert, als wolle man an einem gewissen Ort etwas heimlich einführen, um ihre Aufmerksamkeit dahin zu ziehen, und an andern Orten desto sicherer handeln zu können u. s. w. — Einige behaupten, die Ausgabe für den Gränz-Cordon sey zu groß, und dies möchte endlich eine Aenderung veranlassen.

förster (einen Mann von deutscher Abkunft, aber von gemeinen Stand.) Seine Besoldung besteht in 60 Rubeln oder in den lettischen Kreisen in eben so viel Albertsthalern, und in etwas Land, welches er durch etliche, ihm angewiesene Arbeitsleute, benuzet. Ihm ist eine Forst-Instruction, jedem Kronsgut aber ein gedrucktes Forst-Reglement eingehändigt worden. Beide Vorschriften haben die Schonung, Erhaltung und Anziehung der Kronswälder zur Absicht. Beide sollen, sowohl in der rigischen, als in der revalschen Statthalterschaft, gelten; inzwischen hat leztere nur wenige publike Güter, und noch wenigere Kronswälder. — Der Waldförster soll, nach der ihm ertheilten Vorschrift, sich den Wald bekant machen, (gar eine Zeichnung davon anfertigen, welches aber wohl die wenigsten verstehen möchten,) ihn in Schläge eintheilen, und so nach den obrigkeitlich ausgefertigten und ihm vorgezeigten schriftlichen Anweisungen hauen lassen. Unter ihm stehen die Buschwächter, das sind Bauern, welche jeder Hof zu Aufsehern sezt: diese müssen jenem jährlich gewisse Tage zum Feldbau behülflich seyn. — Auf Kronsgütern darf weder der Hof, noch die Bauerschaft aus dem Wald willkührlich Balken oder Brenholz fällen: aller Orten muß der Waldförster anweisen. Güter, die keinen Wald haben, müssen aus der Oekonomie eine Anweisung erbitten, dieselbe dem Waldförster abliefern, zu Anfang das Winters, wo er anzeigt, hauen, und ohne Zeitverlust mit einemmal alles herausführen.

Obgleich nicht alle Vortheile, die man erwartet, in vollem Maaß möchten erlangt, und die Vorschriften aufs pünktlichste erfüllt werden; so verdient doch die getroffene Einrichtung alles Lob. Und der

Aufwand der Krone, durch die Gehalte, durch den Aufbau und die Unterhaltung der Waldförster-Häuser, ingleichen durch die Einräumung der Bauerländer, für welche vorher Arendegeld gezogen wurde, verdient keinen Betracht, wenn die Waldförster nur einigermaassen ihre Pflicht erfüllen. Bey der vormaligen willkührlichen Behandlung, da jeder nahm, wo er wolte, und selbst fremde Güter bald einen Buschwächter zu erkaufen verstanden, ist mancher Kronswald fast ganz ausgerottet worden. Ein Beyspiel giebt Tarwast im pernauschen Kreis.

Der rigische Kammeralhof richtet große Sorgfalt auf die Schonung der publiken Wälder. Im Winter 1787 lies er untersuchen, ob die Kronsgüter Wald gesäet, oder warum sie es unterlassen haben, wie viel Holz jeder Hof und dessen Bauerschaft unumgänglich brauchen u. d. g. Damals bekamen manche Güter keine Anweisung, obgleich ein drückender Holzmangel sie in äusserste Verlegenheit sezte. — Das Waldsäen ist allgemein befohlen, kan aber nicht überall Statt finden, entweder, weil schon genugsamer Wald vorhanden ist, oder weil es dem Gut an Land fehlt. — Manche Besitzer, die vormals aus Kronswäldern eine Unterstützung fanden, haben dieselbe durch die jetzige neue Einrichtung verloren.

IV. Das Postwesen.

In den topographischen Nachrichten ist bereits eine Nachricht davon gegeben worden; nur einige getroffene Veränderungen erfodern eine Anzeige.

Das

Das Postgeld, welches die Reisenden bezahlten, war vormals von zweyerley Art; das einfache, wenn 10 Werste für jedes Pferd mit 12 Kopek bezahlt wurden; das doppelte betrug noch einmal so viel. Im Jahr 1783 befahl die Kaiserin, daß auf allen Posten im ganzen Reich, bis Ufa, der Reisende für jede Werst 2 Kopek bezahlen soll. Nur macht die erste Station von Petersburg und Moskow, nach allen Seiten, eine Ausnahme; denn dort kostet jede Werst für 1 Pferd 4 Kopek. Nach dieser Ukase werden also die Postpässe ausgestellt; dabey verlieren die Posthalter von dem ehemaligen doppelten Postgeld (Progon) auf jede 10 Werste 4 Kopek, worüber sie, seit dem das Futter theurer ist, eine Unzufriedenheit äussern. — Die liefländischen Güterbesitzer, als welche die hiesigen Postirungen unterhalten, bezahlen, wenn sie hier im Land hin und wieder reisen, gemeiniglich noch das alte einfache Postgeld: ausser bey sehr üblen Wege. — Bey dem i. J. 1788 ausgebrochenen Krieg wurde im St. Petersburgschen Gouvernement das Postgeld verdoppelt; dort bezahlt man jezt für jede Werst auf 1 Pferd 4 Kopek, aber auf der ersten Station, von Petersburg aus, 8 Kopek.

Das Briefporto ist etwas heruntergesezt worden. Vormals kostete ein gewöhnlicher Brief, der nicht über 1 Loth wägt, von Dorpat bis St. Petersburg 9, und von Dorpat bis Riga 7 Kopek; jezt nach beiden Orten 2 Kopek weniger. Hingegen von Dorpat bis nach Reval 6 Kopek. — Nur in Riga ist das Briefporto, vermuthlich wegen des dasigen Albertsgeldes, theurer. Hieraus hat der Verfasser eines in Schlözer's Staatsan-

zeigen eingerückten Briefs Anlaß genommen, etwas auffallend zu versichern, daß man aus Riga nach Frankreich am wohlfeilsten schreibe, wenn man die Briefe von dort den großen Umweg über St. Petersburg nehmen läßt.

Nach einer am 31sten März 1783 ertheilten Ukase kan man jezt im Reich auch Geld hin und her senden. Die Post, an welche $\frac{1}{2}$ Procent, ausser dem Porto nach Gewicht, bezahlt wird, haftet für die Sicherheit: das Geld, es bestehe in klingender Münze, oder in Banco-Assignationen, muß dem Postamt vorgezeigt, und sowohl mit dessen, als mit des Versenders Petschaft daselbst versiegelt werden.

Von Riga nach den Weißreussischen Statthalterschaften ist eine neue Poststraße angelegt worden, die längs der Düna geht, und daher gemeiniglich die Dünastraße heißt. Auf derselben sind folgende Stationen:

von Riga nach Schupe	— —	14 Werste,
— Ogersche Station	—	21 —
— Großjungfernhof	—	23 —
— Römershof	—	16 —
— Kokenhusen	—	21 —

Nach dieser lezten Station auf dem liefländischen Boden folgt Glasmanek, welches von jener 24 Werste entfernt ist, und schon auf weißreussischen Boden liegt. Für diese Postirungen mußten nicht nur die erfoderlichen Gebäude errichtet, sondern, nach der hiesigen Verfassung, auch Güter bestimt werden, welche dieselben fernerhin im Bau unterhalten; für die Pferde die erfoderliche Fourage, ingleichen Holz, Geld, Knechte u. d. g. liefern. Dies veranlaßte eine neue Verlegung der Güter und

eine

eine Vergrößerung der bisherigen Postirungs. Fourage. Daher muß jezt ein Gut von 30 Haken liefern:

2 Löfe 6 Kannen Roggen,
2 — 6 — Gerste,
97 — 6 — Haber,
30 Fuder Heu, jedes von 600 Pfunden,
3 Fuder $7\frac{1}{2}$ Liespfunde lang Stroh,
10 Cubicfaden Brenholz,
19 Rubel 80 Kopek Geld.

Den ehstländischen Güterbesitzern ist schon etlichemal zugemuthet worden, sie möchten auch eine neue nach Arensburg gehende Poststraße, so weit sie von Pernau aus den ehstländischen Grund und Boden berühren würde, anlegen; aber sie haben es, wegen der dabey unvermeidlichen Kosten, bisher noch abgelehnt.

Nicht lange nach Eröfnung der hiesigen Statthalterschaften wurden in den sämtlichen Kreisstädten Postmeister verordnet. Man nahm dazu verabschiedete Officiere, und wies jedem einen Gehalt von 250 Rubeln aus der Krons-Kasse an. Diese mußte auch die erfoderlichen Kosten hergeben, damit gerade aus der Gouvernementsstadt, oder von einer Poststraße, durch besonders dazu bestellte reitende Boten, mit den Kreisstädten eine Verbindung könte unterhalten werden. Dies veranlaßte der Krone, in Ansehung des weitläuftigen russischen Reichs, weil alle Kreisstädte dergleichen Postmeister und Post-Einrichtungen bekamen, eine beträchtliche Ausgabe. Daher sind durch einen Befehl vom 13ten May 1788 sehr viele von dergleichen Postmeisterstellen wieder eingegangen, nemlich solche, die weniger einbrachten, als ihre Unterhaltung

kostete. In Liefland wurden die zu Wenden, Werro und Lemsal, in Ehstland aber die zu Baltischport, Wesenberg und Weissenstein, abgeschaft. — Zur Versendung der obrigkeitlichen Befehle und Bestellung der Briefe hat jedes Kirchspiel, nach der ergangenen Verordnung, einen Postkerl, welcher wöchentlich zweimal, entweder aus der Kreisstadt, oder aus einem näher belegenen Kirchspiel, die Posttasche abholen muß. Zur Unterhaltung solcher Kirchspiels-Posten müssen die Güter etwas, in einigen Gegenden von jedem Haaken 20 bis 30 Kopek, beytragen. Etliche Prediger haben sich willig finden lassen, bey sich gleichsam das Kirchspiels-Postcontoir zu halten.

V. Wohlthätige Anstalten und Einrichtungen.

Seitdem in jeder Statthalterschaft ein Collegium der allgemeinen Fürsorge verordnet ist, welches sein Augenmerk auf öffendliche Anstalten und wohlthätige Einrichtungen zu richten hat, so wird allmählig mancher bisherige Mangel gehoben und viel Gutes bewirkt. Zwar gestattet die Größe einer Statthalterschaft nicht, daß an jedem Ort gleich alles kan nach Wunsch ausgeführt werden; inzwischen sind schon in der rigischen und in der revalschen Statthalterschaft merkliche Fortschritte geschehen. Hauptsächlich denkt man an Schulen, an Erziehungs-, Armen-, Kranken- Arbeits- und Zuchthäuser. In Riga ist man schon weit damit gekommen, und dort nicht nur für die Krons-Schule, oder das sogenante Lyceum, ein ganz neues geräumiges Haus mit großen Kosten erbaut worden,

sondern

sondern man hat unter andern auch ein Zuchthaus angelegt. — Jezt geht die Sorgfalt auch auf die Kreisstädte, um sie zuerst mit Schulen, wo dergleichen fehlen, zu versehn: wie denn in Wenden der Aufbau eines Schulhauses schon weit gediehen ist. — Zu Oberpahlen, wo die Bürgerkinder ohne allen Unterricht aufwuchsen, ist i. J. 1788 eine Volksschule angelegt worden, zu deren Unterhaltung das Collegium der allgemeinen Fürsorge in Riga die Kosten hergiebt. In derselben werden 30 bis 40 Kinder, darunter auch ein Paar von russischer und von ehstnischer Nation, in den benöthigten Kentnissen, auch im Zeichnen und in den Anfangsgründen sowohl der russischen Sprache, als der Geographie, u. d. g. unentgeldlich unterrichtet.

Durch die Fürsorge des Herrn Generalgouverneurs, Grafen von Browne, sind in Liefland seit 3 Jahren die ehstnischen Bauer-Schulen vermehrt und in bessern Stand gesezt, aber auf dessen Befehl dergleichen auch bereits in der revalschen Statthalterschaft angelegt worden.

Noch immer überschwemmet eine Menge ausländischer Bettler, von allerley Ständen, grossentheils Faullenzer und Betrieger, das Land, und sucht die Mildthätigkeit der Bewohner zu misbrauchen. Unter dem Vorwand einer Reise, erschleichen sie Pässe, und dann streifen sie als Bettler, zuweilen in mehr als bürgerlicher Kleidung umher. Es sind dawider scharfe Befehle ergangen; in grössern Städten sucht die Polizey dem Unwesen Einhalt zu thun. Arbeitshäuser werden am kräftigsten wirken.

Verschiedene hiesige Privatstiftungen sind in den topographischen Nachrichten angezeigt worden. Neuerlich hat sich ihre Zahl vermehrt: so errichtete die Kramer-Compagnie in Riga für ihre Witwen und Waisen eine wohlthätige Stiftung, deren Einrichtung durch den Druck 1779 und 1781 bekant gemacht wurde. In Dorpat stiftete man 1781 einen Witwenkasten, zu welchem Männer aus allerley Ständen, auch adeliche, traten. Aber der vor mehrern Jahren daselbst zu Stande gebrachte Predigerwitwen-Kasten ist seinem Untergang nahe, weil der Plan dazu unweislich entworfen war.

Durch höhere Beyspiele ermuntert, bemühen sich auch mehrere Privatpersonen, in ihrem kleinern Zirkel wohlthätig zu wirken; doch gestattet der Raum nicht, dergleichen Dinge hier anzuführen. Nur verdient eine Erwähnung, daß der Präsident des Gouvernements-Magistrats in Reval, von Kotzebue, dort ein Liebhabertheater zu Stande gebracht hat, welches seine Einnahmen zu Unterstützungen und wohlthätigen Endzwecken anwendet.

Eine sehr grosse Wohlthat für das Land, sonderlich für die Krons-Bauern, werden die Magazine, welche die Kaiserin neuerlich in den Kreisstädten hat errichten lassen, bey theurer Zeit und Mangel seyn, wenn alles der hohen Absicht gemäß geschicht.

VI. Anmerkungen von Landgütern.

Wenn ein Landgut so verschuldet ist, daß ein Concurs entsteht, so müssen sich die Gläubiger zwar bey dem Oberlangericht melden; aber der öffenliche

Ver-

Verkauf des Guts geschicht bey dem Kreisgericht, welches vorher dasselbe, nach seinem wahren Werth, schätzen muß. Wenn der Meistbietende mehr, oder wenigstens eben so viel, geben will, als das Gericht taxirt hat, so wird ihm das Gut zugeschlagen: wird weniger geboten, so muß der Verakuf ausgesezt, und dazu ein neuer Termin anberaumt werden. Diese Art des Verfahrens ist erst seit kurzer Zeit aufgekommen. Da keine Norm zur Taxation vorgeschrieben ist, so hat beynahe jedes Kreisgericht eine eigne. Doch stimmen sie grossentheils darin überein, daß sie weder die Appertinenzien und besondern Vortheile des Guts, noch seine Mängel, in Anschlag bringen, aber beide bey dem Verkauf öffentlich vorlesen lassen, z. B. ob das Gut Wald, Heuschläge, Krüge u. d. g. habe, was die Krüge und Mühlen einbringen, ob aus der etwanigen Fischerey sind Einkünfte erhoben worden, in welchen Zustand sich die Hofsgebäude und die Bauern befinden, was für Inventarium an Kron, Vieh, Branteweinkesseln u. s. w. vorhanden sey, und andre dergleichen Dinge. Zur Taxation kommen nur die Feldfrüchte, nemlich die Hofs-Aerndten und die Bauer-Gerechtigkeit (d. i. ihre Naturalliefserung.) Aus den 6 lezten nach einander folgenden Jahren wird im Durchschnit die Mittelzahl des Ertrags ausfindig gemacht, und daraus der Werth bestimt; aber dabey auf keine Verwandelung gesehen. Den rigischen Loof Waitzen schäzt man $1\frac{1}{2}$ Rubel, Roggen und Gerste 1, aber Haber $\frac{1}{2}$ Rubel. Einige rechnen für 1 Loof Gerste nur 80 Kopek, und bringen dann die Mastung mit in Anschlag. Diese Art zu schätzen, stellt den Käufer, wegen des wahren Werths (meines Erachtens) nicht ganz sicher, und hilft auch dem verschuldeten Besiz-

zer nichts. Ein Beyspiel von 2 Gütern aus dem Fellinschen Kreis, die beide neuerlich solten gerichtlich verkauft werden, mag zur Erläuterung dienen. Eins hielt nicht völlig 5 Haaken, hatte elende Hofsgebäude, gar keinen Wald, nicht einmal Strauch, eingeschränkte Gränzen nnd unbedeutende Apperti-nenzien; gleichwohl wurde sein Werth auf 25152 Rubel $13\frac{1}{3}$ Kopek gesezt. Ein anderes, von beynahe 17 Haaken, hat grosse Gränzen, Wald, Fischerey, Krügerey, viel Heuschläge u. d. g. aber den Werth sezte das Gericht nur auf 56432 Rubel. (Was aber noch mehr Verwunderung erregen könte, ist, daß jenes einen Liebhaber bekam, der es für den gerichtlich bestimten Werth pfändete; lezteres fand lange keinen Käufer, vermuthlich wegen des Geldmangels, oder weil das Gut durch einen langen Proceß gleichsam in einen übeln Ruf gekommen ist.)

Lief- und Ehstland haben seit geraumer Zeit eine sonderbare Witterung, daher an vielen Orten schlechte Aerndten, und folglich hohe Kornpreise gehabt, sonderlich in den Jahren 1786, 1787 und 1788. Bald vernichtete große Dürre, bald anhaltender Regen, bald Mangel an gehörigen Winterfrost, bald sehr tiefer Schnee u. d. g. die Hofnung des Landmanns. Im J. 1787 äusserte sich auch großer Heumangel, weil in der Heuärndte, durch den häufigen Regen, alle niedrig liegende Wiesen so unter Wasser standen, daß man mit Böten darüber fahren konte. Fast eben so traurig war die Kornärndte, und noch trauriger 1788, da viele Gegenden vom Roggen kaum die Saat ärndteten. Daher galt der rigische Loof, den man vorher für 80 Kopek kaufte, nun 2 Rubel, auch noch darüber;

selbst

selbst gute Gerste wurde mit 1½ bis 2 Rubeln bezahlt, da doch vormals der gewöhnliche Preis selten auf 70 bis 80 Kopek stieg. Unter andern empfanden die Arendatoren mancher Kronsgüter hiervon drückende Folgen. In ihren Arende-Contract ist ihnen aufgelegt worden, die Bauern mit Saat und Brod zu unterstützen. Diese Worte hatte man bey den vorhergehenden guten Aernten blos auf einen kleinen Vorschuß im Frühjahr gedeutet. Bey dem Anschein einer schlechten Aerndte foderte nun der Kammeralhof in Riga einen Revers wegen der genauen Erfüllung des Contracts, in Ansehung des Vorschusses. Da die Aernten immer schlechter ausfielen, so verlangten die Bauern immer größern Vorschuß, und konten immer weniger bezahlen. Sonderlich geschahe dies im Herbst 1788, da sie sogar in manchen Gegenden von den Höfen Roggensaat foderten, aber weder die gewöhnliche Naturallieferung entrichten, noch den vorher erhaltenen Vorschuß bezahlen konten. Mancher Arendator hatte selbst nichts geärndtet; er kaufte also bey den hohen Preisen, für sich und die Bauern, Saat- und Brod-Roggen; er kaufte den Arenderoggen, welchen er liefern mußte, und bezahlte noch das Arendegeld: weil bey den Kammeralhöfen kein Erlaß Statt findet. So gereichte manchem das Gut, welches er als eine Belohnung oder zur Unterstüzzung bekommen hatte, zum sichtbaren Nachtheil.*) — Aber die Arendatoren der privaten Güter erlit-

ten

*) Man erzählt, eine Witwe habe durch etliche schlechte Aerndten ihr ganzes kleines Vermögen zugesezt, und endlich den Kammeralhof dringend gebeten, er möchte ihr, damit nicht ihr Bürge zu leiden käme (denn bey Kronsgütern muß Bürgschaft gestellt werden,) das Gut abnehmen; es sey ihr aber abgeschlagen worden.

ten eben denselben Schaden, wenn sie sich in ihren Contracten nicht ausdrücklich einen Nachlaß oder Ersatz bey Mi wachs vorbehalten hatten: welches gleichwohl von den meisten zu geschehen pflegt. Selbst Erbherren, sonderlich wenn auf ihren Gütern große Schulden hafteten, sahen sich nicht weniger verlegen. Doch noch verlegener diejenigen, welche mit der Krone auf etliche Jahre einen Brantewein-Contract geschlossen hatten. Für jeden Eimer, den sie in St. Petersburg ablieferten, bekamen sie 90 Kopek in Kupfermünze; also nach Abzug aller Unkosten, für jedes Faß etwa neun bis 10 Rubel; da man aber in den hiesigen Städten das Faß mit 16 bis 18 Rubeln in Silbermünze bezahlte, so mußten sie einen Theil des Branteweins, nemlich was sie nicht selbst branten, eben so theuer bezahlen, und für die Hälfte des Einkaufspreises an die Krone abliefern. So verlor mancher, nach der Gröffe seiner übernommenen Lieferung, jährlich 5 bis 10,000 Rubel. Einige suchten Korn, um bey dem Brantweinbrennen durch die Mastung einigen Ersatz zu finden, aber i J. 1788 wolten und konten nur wenige Güterbesitzer etwas verkaufen; sonderlich weil Kornlieferungen an die Krone einen Theil der Aerndte wegnahmen. — Daher äusserte sich bey allen hohen Kornpreisen doch ein groser Geldmangel, zumal, weil auch die Truppen, welche vormals jährlich etwa 4 bis 500,000 Rubel in Umlauf brachten, aus dem Land weggezogen waren.*) Am meisten

*) Die Sage, als habe ein hiesiger Edelmann, der sich hernach selbst in das Unglück stürzte, vor etlichen Jahren in Petersburg den Vorschlag gemacht, die Krone möchte die Truppen aus Liefland ziehen, und auf ihren, dasigen, Gütern, Brantewein brennen lassen, scheint

meisten fehlte es an Silbergeld *) da der Kammeralhof in St. Petersburg den dahin gelieferten Brantewein mit lauter Banco-Assignationen bezahlte; die Ausländer aber, wegen der hohen Preise, schon seit etlichen Jahren hier wenig oder gar kein Korn suchten. (Es kamen in den Jahren 1787 und 1788 so gar Schiffe mit ausländischen Korn hier an.) Gleichwohl mußten alle publike und private Arendegelder, alle Zinsen, alle aufgekündigte Capitalien, in Silbermünze bezahlt werden. Dies veranlaßte manche drückende Verlegenheit, weil selbst alle Besoldungen von den Kammeralhöfen in lauter Banco-Assignationen ausgezahlt wurden. — Schon hieraus erhellet, daß der Wohlstand in beiden Statthalterschaften durch die schlechten Aerndten einen empfindlichen Stoß erlitten hat. Was ein namenloser Briefsteller aus Reval in Schlözer's Staatsanzeigen Heft 42 S. 157 u. f. von den dasigen Wohlstand rühmt, sonderlich, daß der Adel auf Silber esse, auf Sammet und Seide sitze, in fürstlichen Equipagen fahre u. s. w. ist durch ein täuschendes Vergrösserungsglas geschildert. Es giebt freilich Verschwender unter allen Ständen, die sich nicht entschliessen können, dem Luxus, welchen

scheint ungegründet zu seyn; durch das leztere würde sie bey den hohen Kornpreisen, nichts gewonnen haben.

*) Einige Capitalisten zogen ihre Gelder zurück. Es ging die Rede, als hätten die Holländer durch rigische Kaufleute ansehnliche Summen auf hiesige Landgüter ausleihen zu lassen, und von den Zinsen dem Commissionär 1 Procent abgegeben; aber da dieselben heruntergesezt wurden, ihre Capitalien zurück genommen. Auch dies scheint keinen Grund zu haben.

chen die vorigen guten Aerndten u. d. g. gebaren, Schranken zu setzen; aber manche Familie hat sich dadurch in Armuth gestürzt; und Subhastationen adelicher Güter, wegen Schulden, Concourse und Bankerotte, sind hier keine ungewöhnliche Sache. *) Schade ist es, daß es einigen glückt, von ihrem Vermögen einen Theil an die Seite zu schaffen, und ihre Gläubiger zu hintergehen! Leztere müssen ohne Verschulden in Armuth schmachten, und der bankerot gewordene Wollüstling oder schlechte Wirth, lebt, nach geendigten, Concours in Freuden, zumal, wenn das anererbte, oder durch Heirath erlangte, Vermögen immer unangetastet bleibt, wenigstens durch einen Eid zu retten ist. Hier wäre noch manches zu erinnern; aber billig zieht man lieber einen Vorhang darüber. **)

Jezt muß jedes von Zeit zu Zeit einen Arndte-Bericht einliefern, und melden, theils, was man zu ärndten,

*) Kurzsichtige Leute wollen die Quelle des Uebels in gewissen Einrichtungen finden, die gleichwohl keinen, oder nur einen unmerklichen Einfluß äussern würden, wenn die Aerndten besser ausgefallen wären. Mancher hat sein Gut mit fremden Geld theuer gekauft; kan nun weder Zinsen noch Capital entrichten; und will doch reich scheinen. Sehr weislich hat die Kaiserin eine Einschränkung des Luxus empfohlen.

**) Vielleicht erfoderte mancher Bankerot eine ernstliche Bestrafung, um andre abzuschrecken. Die wider den Betrug ergangenen Gesetze fänden hier wohl zuweilen eine Anwendung. Vielleicht würden auch die Gläubiger mehr retten, wenn ein zum Concurs gediehenes Landgut niemals blos disponirt, sondern verarendirt würde. Hierüber kan ich mich jezt nicht näher erklären — Eben da ich dieses schreibe, sehe ich aus einer Bekantmachung, daß man nun anfängt, solche Güter zu verarendiren.

ärndten hoft, und wie das Getraide auf dem Feld steht, theils, was wirklich ist geärndtet worden. Zuweilen werden auch Anzeigen beygefügt, ob und wie viel davon könne veräussert werden, oder wenn der Vorrath nicht hinreicht, welche Maaßregeln sind ergriffen worden, um dem etwanigen Mangel abzuhelfen. Aber dergleicher Berichte, von welchen in den folgenden Kapiteln Beyspiele vorkommen, sind nicht zuverläßig genug: denn ohne daran zu denken, daß mancher Besitzer, aus besondern Absichten, den wahren Betrag seiner Hofs-Aerndte nicht anzeigen will, oder nicht angeben kan, weil noch ein großer Theil unausgedroschen ist, indem dergleichen Berichte sehr frühzeitig müssen eingeliefert werden: so kan man ohne Bedenken behaupten, daß es selbst dem Besitzer fast unmöglich fällt, die Aerndte seines ganzen Guts genau zu erfahren. Der Bauer gesteht niemals den wahren Betrag der seinigen, kan ihn auch nicht genau wissen, da er sich eines blos willkührlichen Maaßes bedient, oder viel Korn ungereinigt und mit Kaf (Spreu) vermischt, zum eignen Verbrauch aufbewahrt. Was Lostreiber (Tagelöhner,) Witwen, Knechte, selbst Bettler u. d. g. säen und ärndten, erfährt kein Mensch, er mag noch so viel nachforschen: gleichwohl steigt dies unter manchem Gut bis zum Beträchtlichen. *)

Einige Güter sind betroffen worden, daß sie einen heimlichen Branteweinshandel nach Rußland getrieben; oder eigentlich, daß sie an russische

*) Der angegebene Aerndten-Betrag des Landes würde zuweilen kaum hinreichen, das Volk zu ernähren; aber nicht zum Branteweinbrand und zum Verkauf.

Bauern faßweise Brantewein verkauft haben. Da das Faß in Rußland immer etwa 36 Rubel kostet, in Liefland hingegen weit besserer Brantewein, bey guten Jahren nur 7 bis 9, jezt aber 16 bis 18 Rubel gilt; so ist kein Wunder, daß Leute wagen, von dort zu kommen, und hier dies ihnen fast unentbehrliche Bedürfniß aufzukaufen. Schwere Strafen, Confiscation u. d. g. sind darauf gesezt, aber sie haben noch nicht die gehörige Wirkung geäussert. Nun ist den Gutsherren, welche eines solchen widerrechtlichen Verkaufs überführt werden, gedrohet worden, daß sie ihr Recht, Brantewein zu brennen, oder gar ihren Adelstand, verlieren sollen; dem Angeber hat man eine Belohnung von 500 Rubeln aus dem rettbarsten Vermögen des Uebertreters versprochen u. s. w. — Vermuthlich möchte wohl nun ein solches gesetzwidriges Verkaufen nicht ferner zu hören seyn. Oft genug werden wenigstens die deswegen ergangenen Befehle in der Kirche verlesen.

Viele Verordnungen sind wegen der Läuflinge ergangen. So ist dem Gutsherrn, welcher einen Läufling aufnimt, duldet, oder nicht sogleich an das folgende Gut abliefert, um ihn an seine Erbstelle zu bringen, oder ihn entlaufen läßt, nach Befinden eine Strafe von 100 bis 200 Rubeln angedrohet; überdies soll er noch dem Erbherrn für jeden Tag 50 Kopek bezahlen. Bauern, welche Läuflinge aufnehmen, verbergen, ihre Flucht begünstigen u. s. w. werden an 3 Sontagen, jedesmal mit 10 paar Ruthen, bey der Kirche gepeitscht; hingegen soll, wer einen Läufling anhält und abliefert, 2 Rubel zur Erkentlichkeit bekommen. — Inzwischen haben alle dergleichen gute Verordnungen noch nicht

die

die erwartete Wirkung hervorgebracht: noch immer entlaufen Bauern, und finden Aufnehmer; obgleich man dieselben fast wöchentlich von Hof zu Hof nach ihren Erbstellen transportiren sieht. Lezteres fällt den an Heerstraßen liegenden Gütern, sonderlich den kleinern, zur äussersten Beschwerde: denn sie müssen nicht nur Leute zur Begleitung und Bewachung des Läuflings hergeben, sondern auch denselben speisen, oder ihn verhungern lassen. Hierüber wäre wohl eine bestimmende Verfügung nöthig. Ohnehin tragen die Güter an Heerstraßen mehr Last, als die abgelegnern, sonderlich bey Schüßpferden, die obrigkeitlich gefodert werden, bey Durchmärschen, auch wegen der herumziehenden Bettler. Wenigstens könten sie von Stellungen der Schüßpferde, bey der sogenanten Brücken-Visitation, (gerichtlichen Besichtigung der Heer- und Landstraßen) befreiet werden.

Das schon zur schwedischen Regierungszeit verfertigte Wackenbuch, welches den Bauern ihre Frohndienste und Abgaben vorschreibt, wird noch jezt auf allen Kronsgütern in der rigischen Statthalterschaft als eine unabweichliche Norm befolgt. Der Kammeralhof sieht streng darauf, daß kein Kronsarendator dasselbige überschreite; daher ist noch neuerlichst genau bestimt worden, wie viel dem Bauer für einen jeden Tag, den er über die vorgeschriebenen Frohndienste an seinem Hof arbeitet, soll bezahlt werden. — Einige stehn in den Gedanken, als sey das Wackenbuch auch für die Erbherren eine gesezliche Vorschrift gewesen. Aber zween Senateure, welche im J. 1784 die rigische Statthalterschaft und deren Einrichtung in Augenschein nahmen, erklärten der damaligen Ritter-

schaft schriftlich, der Bauer sey das Eigenthum seines Erbherrn, dieser könne jenem Arbeit auflegen, doch hoffe man Mäßigung, weil der Bauer ein Unterthan der Krone ist; übrigens gehe das Wackenbuch nur die Kronsgüter an, und eben so habe man unter der schwedischen Regierung vormals gedacht. Diese Erklärung machte die Ritterschafts-Residirung den Kreismarschällen bekant, mit dem Auftrag, sie dem Adel im Kreis mündlich anzuzeigen, aber auch dabey einzuschärfen, daß jeder Besitzer eines Privatguts ein Wackenbuch (über den Betrag der Frohndienste und Abgaben, welche er von seinen Bauern fodert,) an die Ritterschafts-Kanzeley einsenden und die Schonung der Bauern zu seinem Augenmerk machen möge. Dies geschahe im August 1784.

VII. Noch etliche ergangene Verordnungen.

Die vormalige große Verschiedenheit in den Gesetzen, welche die Volljährigkeit in Liefland sehr früh, in Ehstland weit später, aber in Rußland am allerspätesten ertheilten, ist nun aufgehoben, und durch eine im J. 1786 ergangene keiserliche Ukase befohlen worden, daß, wer sein 17tes Jahr zurückgelegt hat, für volljährig soll erklärt, und ihm die Verwaltung seines Vermögens übergeben werden: doch mit der Einschränkung, daß er dasselbe, vor zurückgelegten 21sten Jahr, ohne Einwilligung eines Curators, weder verkaufen, noch verpfänden darf. Diese Ukase betrift auch das weibliche Geschlecht; und da sie allgemein ausgedrückt ist, so erstreckt sie sich also auf Adel und Bürger. — Witwen bedürfen jezt keines Curators, ausser in gerichtlichen

Vor-

Vorfällen; übrigens wird ihnen die freie Verwaltung ihres Vermögens überlassen. — Das Vermögen der Unmündigen muß, nach den neuesten Gesetzen, mit der sorgsamsten Aufmerksamkeit verwaltet werden.

Ueber das Näherrecht an Landgütern waren bisher oft langwierige und ruinirende Processe geführt worden, wovon man eine kurze Anzeige in den nord. Miscellan. 1 St. S. 222 findet. Diesen hat nun die Kaiserin Einhalt gethan. Vermöge der ergangenen Verordnung werden verkaufte Grundstücke, sie mögen sich in Städten, oder auf dem Land befinden, öffentlich proclamirt, (nach Beschaffenheit, an den Gerichtsthüren, von den Kanzeln und in den Zeitungen.) Wer ein Näherrecht zu haben vermeint, der muß sich binnen zwey Jahren melden, oder er ist hernach auf immer von aller Ansprache ausgeschlossen. Wie wohlthätig diese Verordnung sey, werden die Lief- und Ehstländer in der Folge immer deutlicher fühlen. Ein neuerer Vorfall mag zur Erläuterung dienen. Ein Mannlehngut im Fellinschen Kreis war vor 40 bis 50 Jahren für 1800 Rubel verkauft worden. Es ging durch ein paar Hände; wurde dem Besitzer wegen Schulden genommen, vor ungefähr 26 Jahren gerichtlich für 7000 Rubel verkauft, und dem Käufer, welcher den Kaufschilling dem damaligen Hofgericht in Riga überlieferte, zuerkant. Er besaß es gegen 20 Jahr geruhig; mit einemmal meldeten sich die noch lebenden unverheirathet gebliebenen Töchter des ersten Verkäufers, und verlangten ihr väterliches Mannlehn, weil es auch auf die weibliche Linie verbessert war. Das damalige Hofgericht erkante es den Töchtern zu, und zwar für den Kaufschilling, den ihr Vater bekommen hatte;

den Rest seines Geldes solte der Besitzer aus dem noch nicht geendigten, aber ungewissen Concurs seines Vorgängers suchen. Dieser Spruch ward zwar in Petersburg etwas geändert: der Besitzer bekam die ganze Kaufsumme zurück; mußte aber den erwähnten Töchtern, welchen die liefländischen Rechte zur Seite standen, das Gut einräumen, da dasselbe doch nun schon etwa 15000 Rubel werth ist. So war er mit einemmal arm; denn der lange kostbare Proceß hatte ihn in Schulden gestürzt, zu deren Tilgung kaum die zurückerhaltenen 7000 Rubel hinreichten.

Vormals waren die gesetzlichen Zinsen 6 vom Hundert; neuerlich hat die Kaiserin sie auf 5 herunter gesezt, unter der Bedrohung, daß, wer mehr nimt, seines Capitals soll verlustig gehen. Leute, die Geld suchen, mögen wohl zuweilen durch Geschenke u. d. g. das herunter gesezte eine Procent reichlich vergüten, zumal bey dem merklichen Geldmangel. Aber Capitalisten sind überhaupt mit ihren Darlehnen sehr vorsichtig geworden, nachdem in Concursen mancher Verlust vorgefallen ist. — Aus der in St. Petersburg errichteten großen Leihebank haben wohl nur wenige Lief- und Ehstländer bisher Gelder aufgenommen, um nicht allen Credit zu verlieren.

In Ehstland waren die großen Heerstraßen immer in schlechtern Zustand, als in Liefland. Seitdem aber beide Herzogthümer unter einem gemeinschaftlichen Generalgouverneur stehen, merkt man immer deutlicher, daß dort schon größere Sorgfalt, wenigstens in einigen Gegenden, bey der Ausbesserung angewandt wird. — Auch sind

hin

hin und wieder neue Straßen angelegt worden, unter andern eine ganz nahe und bequeme von Fellin über Fennern und Torgel nach Pernau. Daher hat man zwischen diesen beiden Kreisstädten jezt 3 große Straßen. — Nach den neuesten Verordnungen wendet man jezt eben so viel Sorgfalt auf die Kirchen- und Communications-Wege (erstere gehen von der Kirche nach den Kirchspielsgütern, leztere aus einem Kirchspiel in das andre, oder sie dienen auch zur Verknüpfung zwoer großen Straßen.) Alle solche Wege befinden sich in Liefland jezt in einem sehr guten Stand; sie gleichen den Heerstraßen, nur sind sie um einen Faden schmäler. In den meisten Kirchspielen wurden, nach Anleitung der ergangenen Befehle, alle Wege durch die Kreisrevisoren, auf Kosten der Güter, ausgemessen, und dann, nach den Seelen, auf jedes Gut oder Dorf vertheilt. Daher fährt man jezt überall bequem; und nicht leicht wird sich ein Land rühmen können, durchgängig bessere Wege zu haben, als die rigische Statthalterschaft.

Wegen schwangerer Weibspersonen vom Bauerstand erschien 1785 ein Befehl. Vermöge desselben sollen die Erbherren und deren Wirthschafts-Aufseher keine schwangere Weibsperson mit Strafen belegen, die ihr und ihrer Leibesfrucht üble Folgen zuziehen können. Zugleich wurde den Müttern und Hauswirthinnen eingeschärft, zur Abwendung der heimlichen Geburten und des Kindermords, auf ihre Töchter und Mägde ein wachsames Auge zu haben; im entgegengesezten Fall haben sie schwere Verantwortung zu erwarten. Dieser Befehl wird jährlich von der Kanzel abgelesen.

Vormals meldete sich die hiesige Bauer-Jugend gemeiniglich erst alsdann zum Lehrunterricht, wenn sie bereits das 20ste Jahr, oder wohl gar darüber zurückgelegt hatte. Hieraus nahm das Reichs-Justizcollegium in Petersburg, wenn es die Delinquenten-Verzeichnisse durchging, öfters Anlaß, den Predigern einen Vorwurf zu machen, weil sich zuweilen Verbrecher fanden, die noch nicht communicirt hatten. Vermöge etlicher deswegen ergangener neuerer Verordnungen, muß der Prediger nun die 15 oder höchstens 16 jährige Kinder zum Lehrunterricht fodern. *) Indessen hat man bemerkt, daß ein 15 jähriger hiesiger Bauerjunge, in Ansehung seiner Seelenkräfte und seines Betragens, völlig einem kleinen unwissenden Kind gleicht. Die Mägde äussern in diesem Alter weit grössere Fähigkeit; aber sie finden auch weit mehr Zeit, etwas zu lernen, als jene, und stehen bey den Frohndiensten weniger unter dem Druck. — Unter den Verbrechern ist gleichwohl nur selten einer gewesen der nicht communicirt hatte: auch begehen die Leute ihre Verbrechen nicht leicht aus Mangel an Kentniß, sonst würden sie nicht heimlich, sondern öffentlich dieselben vollbringen. — Der hiesige Bauer pflegt alle diejenigen, welche noch nicht zur Communion gewesen sind, für Kinder zu achten, und von ihnen zu sagen, sie wären noch keine Menschen.

Wenn vormals bey einer Kirche in Liefland eine Ruthenstrafe solte volzogen werden, so führte dabey der Prediger, welcher allezeit dazu einen gerichtlichen Auftrag erhielt, die Aufsicht. Nach der

*) In Liefland durchgängig 15 jährige; in Ehstland ist man nicht so strenge.

den jetzigen Verordnungen muß in beiden Statthalterschaften allezeit eine Gerichtsperson aus dem Niederlandgericht dabey gegenwärtig seyn, und die Strafe verhängen lassen. Der Prediger bekomt nur den Auftrag, der Gemeine die Ursach der Bestrafung von der Kanzel bekant zu machen.

In den topograph. Nachrichten 2 B. S. 83, wurde bereits gemeldet, daß auf Verordnung des Reichs-Justizcollegiums etliche Feiertage in Ehstland sind abgeschaft worden. Vor etlichen Jahren geschahe ebendasselbe in Liefland: der dritte Feiertag der 3 hohen Feste, die Marientage, das Johannis- und Michaelis-Fest, ingleichen 3 Bußtage, wurden abgeschaft. In Ehstland wird das Johannisfest noch jezt gefeiert. — Selten arbeitet der Bauer noch jezt für sich an solchen ehemaligen Feiertagen.

Die liefländischen Prediger stehen noch jezt, wie vormals, in Civilsachen auf eben die Art wie der Adel, unter den verordneten Gerichten: also in Rechtssachen bey der ersten Instanz, unter dem Kreisgericht, in Polizeysachen unter dem Niederlandgericht, in Pupillen-Angelegenheiten und Curatelen unter dem adelichen Vormundschaftsamt u. s. w. Die ehstländischen Prediger haben allezeit in Civilsachen unter dem Oberlandgericht gestanden, und sind neuerlich bey einem Vorfall darin geschüzt worden. Zwar verlangte der Magistrat einer dasigen Kreisstadt, daß der Stadtprediger, welcher auch ein Landkirchspiel bedient, sich wegen einer Zeugen-Aussage vor ihm stellen solte, weil nach der Statthalterschafts-Verordnung die Gerichtsbarkeit des Magistrats sich über die Personen in der Stadt

er-

erstreckt; aber der Prediger weigerte sich, zu erscheinen, legte dem Oberrichter seine Berechtigung vor, und erhielt einen günstigen Bescheid.

VIII. Blick auf die Reichs-Einkünfte aus beiden Statthalterschaften.

Die bestimte Darstellung dieses Gegenstandes gehört in die folgenden Kapitel: daher erwarte man hier blos eine kurze Vergleichung oder Uebersicht, um das allmählige Steigen der Reichs-Einkünfte aus beiden Herzogthümern bemerken zu können.

Da diese unter die russische Oberherrschaft kamen, so waren sie durch mancherley Uebel, durch die Güter-Reduction, durch Hunger, Pest und Krieg verwüstet; die Menschenzahl hatte abgenommen; die meisten Familien lebten in Armuth; die Städte gaben einen traurigen Anblik: daher mußten anfangs die Reichs-Einkünfte nur klein seyn. Aber sie wuchsen, in dem Verhältniß, wie der Wohlstand im Land wieder Wurzel zu fassen und zu steigen anfing. Ein aus dem Reichs-Kammercollegium in Petersburg herrührendes summarisches Verzeichniß, welches ich aus sicherer Hand erhalten habe, beweist dies deutlich. Aus demselben hebe ich etliche Angaben heraus.

In dem rigischen Gouvernement betrugen die Reichs-Revenüen:

	Reichsthlr. u. Rubel.	Kopek.
vor dem J. 1730. Nach der Revision, von den Gütern	52,678	37
An See- und Landzoll	144,938	8½

i. J.

	Reichsthlr: u. Rubel	Kopek.
i. J. 1730. Von den Gütern	88,201	
An See- und Landzoll	274,174	70 1/4
i. J. 1735. Von den Gütern	136,856	45 1/4
An See- und Landzoll	264,835	91 1/2
i. J. 1740. Von den Gütern	142,040	44
An See- und Landzoll	270,756	17 1/2
i. J. 1750. Nach der Revision von den Gütern:		
An Geld	57,622	52 3/4
An Korn: 64,342 9/10 Löfe Rog.		
64,342 9/10 Gerste		
13,452 Haber		
22,421 Fuder Heu		
beträgt nach Kronstaxe	73,318	72

Hierzu kamen noch die Einkünfte von den Gütern aus der Provinz

Oesel: an Geld	6288	46 2/3
an Korn: 3669 Tonnen		
2 1/2 Kannen Roggen		
3669 Tonnen		
2 1/2 Kannen Gerste		
beträgt nach Kronstaxe	5870	66 2/3

In dem revalschen Gouvernement betrugen die Reichs-Revenüen:

	Reichsthaler und Rubel.	Kopek.
vor dem J. 1730. Nach der Revision, von den Gütern	15,000	
An See- und Landzoll	15,679	
i. J. 1730. Von den Gütern	16,532	88
An See- und Landzoll	18,110	17 1/2

	Reichsthlr u. Rubel	Kopek.
i. J. 1735. Von den Gütern	″ 18,404	″ 7
An See- und Landzoll	″ 16,286	″ 69 1/6
i. J. 1740. Von den Gütern	″ 23,338	″ 7
An See- und Landzoll	″ 54,133	″ 66 1/4
i. J. 1750. Nach der Revision von den Gütern: an Geld	″ ″ 18,110	″ 10
an Korn 5716 Tonnen 78 2/5 Stöfe Rogen		
5761 Tonnen 78 2/5 Stöfe Gerste		
beträgt nach Kronstaxe	″ 9,146	″ 76 4/5

Was die beiden Herzogthümer der Krone um das Jahr 1774 eingetragen haben, findet man in den topograph. Nachrichten 1 B. S. 180 u. f. Aus Liefland, mit Inbegrif der Provinz Oesel, betrug es etwa 146,000, oder, wenn man die Naturallieferung nach ihrem wahren Werth berechnet, weit über 220,000 Rubel, von den Gütern; die Zölle beliefen sich auf 5 bis 800,000 Rubel. Aus Ehstland erhob die Krone aus den Zöllen und von den Gütern, wenn das Korn gehörig in Anschlag kam, zusammen etwa 90 bis 100,000 Rubel.

In Schlözer's Staatsanzeigen, Heft 42 S. 163, wird gemeldet, daß jezt die Krons-Einkünfte aus Ehstland, oder der revalschen Statthalterschaft überhaupt, also an Zöllen und an übrigen Gefällen von den Städten und den Landgütern, 185,000 Rubel betragen. Aber das ist viel zu wenig. — Aus zwoen, im folgenden zweiten und dritten Kapitel vorkommenden zuverläßigen Berechnungen, wird sich ergeben, daß man jezt die Krons-Einkünfte aus Liefland, oder der rigischen Statthalterschaft, füglich auf 1 1/2 Millionen Rubel ansezen könne, aber

aber aus Ehstland, oder der revalschen Statthalterschaft, etwa auf 280,000 Rubel.

Zweites Kapitel.

Die rigische Statthalterschaft insbesondere.

Hier soll nicht wiederholt werden, was man bereits in den topographischen Nachrichten findet, ausser wo es der Zusammenhang unumgänglich erfodert. In Hinsicht auf den im Vorbericht erwähnten Plan, zerfällt dies Kapitel in 3 Hauptabtheilungen.

Die erste Abtheilung.

Von der rigischen Statthalterschaft überhaupt.

Diese, mit mancherley schönen Naturprodukten begabte, aber noch nicht nach ihren Grundstükken gehörig übermessene, oder untersuchte Statthalterschaft, erstreckt sich, nach Anleitung der vorhandenen besten Karten, in Ansehung des vesten Landes von 41 Grad 30 Minuten, oder, wenn man die dazu gehörenden Inseln mit in Anschlag bringt, von 39 Grad 20 Minuten, bis etwa zu 45 Grad 15 Minuten, der Länge; *) und von 56 Grad 25 Minuten, bis 59 Grad 25 Minuten der nördlichen Breite. Ihre grösste Ausdehnung von Süden nach Norden möchte etwa 260, und von

Westen

*) Von Ferro.

Westen nach Osten 238 Werste betragen: doch geben einige Karten eine etwas größere Zahl an, die ohnehin höher steigt, wenn der, aus lauter Inseln bestehende arensburgsche Kreis, mit eingeschlossen wird.

Sie gränzt nach den revisorischen Gränzmessungen, in Westen an die Ostsee 275 Werste lang; gegen Norden an die revalsche Statthalterschaft 407½; gegen Osten an die Pleskowsche Statthalterschaft, und an den Peipus-See, oder vermittelst desselben, an das St. Petersburgsche Gouvernement 195; gegen Süden an die polozkische Statthalterschaft 198, und an Kurland, sonderlich an Semgalln, 247 Werste. Demnach beträgt der ganze Umkreis 1322½ Werste, worunter aber der arensburgsche Kreis nicht mit begriffen ist. Sezt man denselben dazu, so komt eine weit grössere Zahl heraus.

Bey Einführung der Statthalterschaft, wurden aus den vormaligen 4 Kreisen des vesten Landes, dem rigischen, wendenschen, dörpschen und pernauschen, deren 8 gemacht, nemlich der rigische, wendensche, wolmarsche, walksche, werrosche, dörptsche, fellinsche und pernausche; wozu noch der 9te kam, nemlich die Provinz Oesel, welche nun den Namen des arensburgschen Kreises erhielt, und wegen ihrer Entlegenheit mitten in der Ostsee nicht füglich zu einem andern konte geschlagen werden. Die 4 ersten führen noch jezt, wegen der dort wohnenden Letten, den Namen Lettland; aber die ehemalige Benennung der 4 folgenden, welche der ehstnische Distrikt von Liefland hiessen, ist nun als unnütz weggefallen. — Daß jeder Kreis aus mehrern Kirchspielen

spielen besteht, die an Flächenraum, an Volksmenge und an der Zahl der dazu gehörenden Güter, Dörfer und Gesinder, sehr von einander abweichen, das ist schon aus anderweitigen Nachrichten bekant; so wie, daß man in den ersten vier Kreisen keine Dörfer, sondern lauter einzeln liegende Bauerwohnungen findet. — In jedem dieser 9 Kreise lag ein zur Kreisstadt schicklicher Ort, wenigstens ein Flekken, der vormals Stadt gewesen, in den trübseligen Zeiten herunter gesunken, und noch nicht ganz wieder emporgekommen war. Zu den leztern gehörten Wolmar und Fellin. Die Stadt Riga, als die grösste und wichtigste, wurde, obgleich sie am Ende der Statthalterschaft liegt, Gouvernementsstadt, und zugleich Kreisstadt des nach ihr genanten Kreises. Wenden, Walk, Dorpat, Pernau und Arensburg, waren theils mittelmässige, theils kleine Städte; und obgleich etliche von ihnen nicht ganz mitten in ihren Kreisen liegen, so ward doch für gut befunden, sie zu Kreisstädten zu erheben. Sie behielten sämtlich ihre alten Namen. Nur für den werroschen Kreis mußte, wie schon im vorhergehenden Kapitel erwähnt wurde, eine ganz neue Stadt erbaut werden, weil sich dort nicht einmal ein dazu dienlicher Flecken fand. Daher kaufte die Kaiserin das sehr bequem liegende Gut Werro für 57,000 Rubel, und lies, laut Ukase vom 6ten Jul. 1784, auf den dasigen Hofsfeldern eine neue Kreisstadt, die eben den Namen behielt, anlegen. Anfangs hatte man auf einem Kronsgut in der dasigen Gegend eine Stelle dazu ausersehen; aber ihre unbequeme Lage veranlaßte eine Abänderung. — Ausser diesen 9 Städten befinden sich in der Statthalterschaft deren noch zwo, nemlich Lemsal und Schlock. Die erste liegt im wolmarschen Kreis, nicht weit von

der Kreisstadt; die zwote aber, welche vorher ein unbedeutender Flecken war, und erst durch eine Ukase vom 4 Febr. 1785 zu einem Städtchen oder Marktflecken erhoben wurde, ganz am Ende des rigischen Kreises in einer kleinen Entfernung von der Gouvernementsstadt; daher konten beide nicht zu Kreisstädten gemacht werden.

Die ganze Statthalterschaft ist, wenn man einige gebirgigte Gegenden und Hügel ausnimt, ein größtentheils ebenes, sehr wasserreiches, mit vielen Wäldern und Morästen durchwebtes, aber dabey zu Kornbau und Viehzucht taugliches Land. Seine ebene Lage erhellet eines Theils aus dem Lauf der Ströme und Bäche: denn es finden sich solche, welche die Statthalterschaft mehr als über die Hälfte durchlaufen, z. B. die Aa*) und der Embach (nemlich wenn man den großen und kleinen Embach als einen einzigen Strom ansieht.) Aber nach allen Himmelsgegenden haben hier die Gewässer ihren Lauf, als: von Osten gegen Westen, die Düna, Aa, Salis, der Pernau-Strom; von Westen nach Osten, der grosse Embach und andre in die Peipus fliessende Bäche; von Süden nach Norden, der Uhlasche Bach, der kleine Embach, der Ayasche Bach; von Norden nach Süden, die Peddez, der Oberphalsche Strom, u. d. g. Doch giebt es einige hochliegende Gegenden, z. B. das Kirchspiel Fellin, von wannen ein Bach nach Osten, der andre nach Westen läuft; ingleichen das Kirchspiel Odenpä im dörptschen Kreis, aus welchem die Elbe

*) Die Aa fließt eine große Strecke gegen Nordost, dann gegen Norden, darauf gegen Südwest, endlich gegen Westen.

Elbe gegen Norden, und ein Arm des kleinen Embachs gegen Süden läuft.

Der Boden ist fast überall gemischt, entweder mehr mooricht, oder mehr thonigt (leimicht,) oder mehr sandig; Dammerde ist gemeiniglich nur die Folge einer langen Kultur. Dabey äussert sich eine öftere Abwechselung: zuweilen findet man in einem kleinen Bezirk mehrere Arten von Boden. lockere, mit etwas Sand vermischte, schwarz graue Erde, welche die Oberfläche etwa gegen 1 Fuß hoch bedeckt, und unter sich eine Schicht Leimen hat, hält man für das fruchtbarste Land: es verträgt jede Witterung, läßt sich zu jeder Jahreszeit bearbeiten, und giebt, bey gehöriger Kultur (ohne welche hier der Feldbau nicht gelingt,) gute Aerndten. Schweres leimichtes (leimichtes) Land hält man in etlichen Gegenden, z. B. im Fellinschen, für das fruchtbarste. Es giebt zwar gutes Korn, sonderlich Waitzen; aber wenn der Leimen (Leem) häufig vorhanden ist, so läßt es sich im Regen nicht bearbeiten, und wird bey der Dürre zuweilen so hart, daß es den Halm nicht hervor wachsen läßt. In sandigten Ländereien leidet bey großer Hitze die Gerste; nur in nassen Jahren geben sie gutes Korn. — In einigen Gegenden, sonderlich des werroschen, dörptschen und fellinschen Kreises, findet man sehr fruchtbare Aecker, unter deren schwarzen, oder schwärzlichen, etwas gemischten Oberfläche, Leimen liegt. Im rigischen Kreis sezt ein mit der Erde gemischter Sand hin und wieder der Fruchtbarkeit Schranken. Im pernauschen und arensburgschen Kreis ist die Oberfläche oft zu sehr mit Leimen vermischt, welcher bey anhaltender Dürre und bey großer Näsſe die Feldfrüchte mancher

Gefahr ausſezt. Bey Riga, längs dem rigiſchen Meerbuſen, überhaupt gegen die Oſtſee-Ufer, auch hin und wieder im arensburgſchen Kreis ſieht man viel loſen Sand, der ſogar in einigen Gegenden ſchon manche Aecker unbrauchbar gemacht hat, und nicht einmal Graswuchs geſtattet. Von ganz ſteinigten Gegenden, deren Felſengrund keine Bearbeitung geſtattet, und ſo gar zu Viehweide untauglich iſt, giebt es nur wenige. Hingegen dienen die meiſten Moräſte zu Viehweiden und zu Heuſchlägen. — Im Durchſchnitt genommen, iſt an Ackerland kein Mangel, wie man denn noch immer große Strecken von ſogenanten Buſchländern ſieht, welche zu Bruſtäckern taugen, auch wo ſich die Volksmenge ſehr ausgebreitet hat, dazu gebraucht werden. — Die Wälder ſtehen entweder auf trocknen, zu Aeckern ſchicklichen Boden, von ſolchen ſind ſchon viele ausgerottet und in Felder umgeſchaffen worden; oder auf Bergen, ſonderlich auf ſandigen, dann geben ſie großentheils Tannen, auch ander Nadelholz; oder auf wäſſerigten, moraſtigen Boden, und ſolche haben theils Nadel-, theils Laubholz. — Die Heuſchläge oder Wieſen kan man, in Hinſicht auf ihren Boden, in 4 Klaſſen theilen; denn ſie liegen: 1) auf Ackerland; ſolche geben kurzes, aber ſchönes Heu, das oft mit Klee vermiſcht, und für die Schaafe nahrhaft iſt; 2). auf etwas niedrigen und feuchten Boden; ſolche haben gemeiniglich gutes feinblätteriges Heu; 3) an Bächen und Seen, dieſe nent man, zumal wenn ſie im Frühjahr überſchwemt werden, Luchten; ſie geben das reichlichſte Heu; 4) auf Moräſten; ſie können in ſehr naſſen Sommer, wegen des darauf ſtehenden Waſſers, nicht gemähet werden; überhaupt iſt ihr Gras ſchlecht, entweder hart und ſcharf, oder doch

ſauer;

sauer; einige müssen sehr früh bemähet werden, wenn das Heu den Thieren zum Futter dienen soll. An Heuschlägen hat fast jede Gegend einen hinlänglichen Vorrath.

Berge findet man in einigen Gegenden; etliche darunter sind eben nicht niedrig; der ganze wendensche Kreis, und der im Theil des walkschen, ist bergigt. Die odenpäschen Berge im dörptschen Kreis, dann die raugeschen, sonderlich die haanhofschen (unter welchen man den Eier-Berg für den höchsten hält,) im werroschen, und die oppekalnschen im walkschen Kreis, bilden gleichsam eine sich weit erstreckende Gebirg-Kette. Doch zeichnet sich keiner durch seine Höhe oder sonst etwas aus. Inzwischen verdienen einige eine kurze Erwähnung; als 1) der Schloßberg zu Odenpä; er ist nicht hoch, besteht aber gleichsam aus 2 Bergen. Oben beträgt sein Umkreis 387 Schritte. Hier stand die ehemals berühmte heidnische Burg, welche die Deutschen bey Eroberung des Landes vor sich fanden, und an deren Stelle ein Schloß bauten. 2) Der Eier-Berg, ebendaselbst, führt diesen Namen von seiner Gestalt, und wird in der dasigen Gegend für den höchsten gehalten. *) Er dient den Bauern zum Wetterglas, weil er den Abend vorher, ehe es regnet, auf der Ostseite einen nebelichten Dampf von sich giebt, der aus einer Quelle aufsteigt. 3) Der Blauberg in den Gränzen des Guts Mojahn, im wolmarschen Kreis, wird dort für den höchsten gehalten, und etliche Meilen weit gesehn. Auch er dient den Bauern zum Wetter-

*) Auch in andern Gegenden giebt es Berge gleiches Namens.

glas; aber die darauf stehenden Tannen geben ihm in der Ferne eine blau scheinende Farbe. Ob er, wie die Bauern meinen, den Schiffern zum Zeichen diene, scheint wegen seiner Entfernung von der Ostsee etwas zweifelhaft. 4) Die beiden Kanger, der große und der kleine, in der Gegend des Kirchspiels Rodenpois des rigischen Kreises. Man hat sie, wegen ihrer geringen Höhe und steilen Böschung, für aufgeführte lange Dämme gehalten, welche ehemals von den Bewohnern zur Sicherheit über die daran stoßenden unzugänglichen Moräste wären zusammengetragen worden. Aber der erste Anblick zeigt schon, daß ihre Höhe, Krümmungen und Länge an eine solche Menschenarbeit nicht denken lassen. Sie sind Werke der Natur, die vermuthlich durch Ueberschwemmungen entstanden. Der große ist etwa 13 bis 14 Faden hoch, 6 bis 7 Werste lang, an sich felsigt, doch hin und wieder sandig, an etlichen Stellen mit Laubholz bewachsen, und oben 20 bis 30 Arschinen breit. Ueber denselben geht die mit großen Kosten angelegte Erlasche Straße. Auf beiden Seiten hat er tiefe, unbrauchbare, mit kleinen Tannen bewachsene Moräste. Der kleine Kanger ist jenem ähnlich, aber etwa nur 3 Werste lang und 12 Faden hoch. Die pleskowsche Straße geht darüber. — Im wolmarschen Kreis ist unter dem Kirchspiel Allendorf auch ein Kanger-Berg, welchen man aber mit jenen nicht verwechseln muß. 5) Der Blauberg, unter dem Gut Kaunispäh, im arensburgschen Kreis, ist ziemlich hoch, auch mit Tannen bewachsen; er bringt manchen Schiffer in Irthum, weil er mit einem andern, in Kurland liegenden Berg, nach welchem sich dieselben zuweilen richten, viel Aehnlichkeit hat. Andre Berge übergehe ich stillschwei-

schweigend. — Uebrigens hat man in deren keinem Metalle oder Mineralien entdeckt; wohl aber an einem Bach und in einem Steinbruch im fellinschen Kreis, einzeles, doch ziemlich reichhaltiges, Bleyerzt, welches theils in kleinwürfelichen Bleyglanz, theils in Wasserbley besteht. (Man sehe Fischer's Nat. Geschichte S. 342 und die Zusätze S. 180.) Eisenerzt hat man nicht nur im rigischen Kreis entdeckt, wo man gelben Eisenocher, Sumpferzt, schwarzen eisenhaltigen Sand u. d. g. sämtlich von sehr geringen Gehalt, zuweilen findet, (Fischer ebend.) sondern es geben auch die hiesigen Moräste hin und wieder Anzeigen von Eisenerzt, z. B. im Kirchspiel Schlock, die aber zu einer Bearbeitung viel zu unbeteutend zu seyn scheinen. — Der Schwefelkies (Pyrites sulphureus) welchen man hin und wieder am Ostseestrand, auch in kleinern Stücken, an etlichen Bächen findet, ist in Fischer's Naturgeschichte ebend. und in den topographischen Nachrichten 2ten B. S. 533 hinlänglich beschrieben worden. *) Aus etlichen, zur schwedischen Regierungszeit ertheilten Befehlen, solte man gleichwohl vermuthen, daß im abgewichenen Jahrhundert sich mehrere Spuren von Metallen müßten geäussert haben. So heißt es in einem, noch im rigischen Archiv vorhandenen Befehl v. J. 1652, daß, da Hinrich Witte von Schwanenberg, welcher durch seinen Fleiß einige Silberstriche und Adern in Liefland gefunden, und deswegen ein königl. Privilegium darüber erhalten habe; der Generalgouverneur ihm zur Erleichterung und Fortsetzung dieses Werks behülflich seyn

 solle.

*) Auch Marmor, Stein- und Erdkolen sind hier noch nicht entdeckt worden.

solle. Aber man findet nirgends eine Nachricht vom glücklichen Erfolg.

Die hiesigen Bäume, in so fern sie von Naturforschern sind bemerkt worden, machen Fischer's Naturgeschichte auch die topographischen Nachrichten, namhaft: als wohin ich hier füglich den Leser verweisen kan. Bey einer Ueberzählung bringt man 18 Arten von großen Bäumen, und etwa 20 Arten von kleinern und Sträuchern zusammen, wozu noch ein Paar kommen, von denen ich Nachricht erhalten, aber ihren eigentlichen Namen nicht erfahren habe. Nur etwas merke ich von ihnen an. Die Eiche (Quercus Robus) findet man sonderlich in den lettischen Kreisen, doch selten häufig; sie wächst zwar hoch, aber nicht schön; auch hat sie nicht so hartes Holz, wie die auswärtige. Die Birke (Betula alba) ist unser gewöhnlichstes Brenn- und Stellmacher-Holz; das von ihr gezapfte Birkwasser giebt in vielen deutschen Häusern ein beliebtes Sommergetränk, den gewöhnlichen Essig, und vertrit zuweilen die Stelle des Champagnerweins. Die Tanne (Fichte, Kiefer, Pinus sylvestris) ist unser bestes Bauholz. Der Gränbaum, Gräenbaum, oder Gränenbaum (eigentlich Grünbaum, welcher im Rigischen oft Schuje genant wird, Pinus Abies) ist unser gewöhnlichstes und häufigstes Bauholz; die Lohgerber bedienen sich seiner Rinde. Die Esche (Fraxinus excelsior) ist unser bestes Tischlerholz, aber nicht häufig zu finden, obgleich unsre Wälder 2 Arten davon liefern. Die Buche, Rothbuche (Fagus syluatica) verträgt nicht viel Kälte, daher sieht man sie nur einzeln, ausser zu Lennewaden im rigischen Kreis. Der Rüstern- oder Ulmenbaum (Ulmus campestris) wird zu Tischler-

Tischler- und Stellmacher-Arbeiten gebraucht. Die Linde (Tilia europaea) nuzt blos der Bauer, indem er aus dem Holz seinen Schlitten, aber aus der Schale von jungen Bäumen seine Sommer-Schuhe macht; indessen wird das Holz auch von Bildhauern gesucht. Die Erle, welche man hier Eller uennen, hört (Betula Alnus) ist unser gewöhnlichstes Tischlerholz, und unser häufigstes Strauchholz. Die Lähne (Löhne, Linenbaum, Ahorn, Acer Platanoides) wächst in Lettland, auch im felinschen und dörptschen Kreis ziemlich häufig; sein Saft wird selten genuzt, obgleich er Zucker giebt; das Holz sucht man zu Mühlwerken. Die Espe (Populus tremula) wächst häufig, wird aber wenig genuzt, ausser zu Heuscheunen u. d. g. oder wo ein Holzmangel drückt. Die Vogelkirsche (Prunus auium) wächst in einigen Gegenden wild; die Frucht wird genossen und verkauft. Der wilde Apfelbaum (Holzapfel, Pyrus Malus) wächst im Rigischen, auch auf der Insel Moon, wild; mit seiner Frucht werden Schweine gefüttert. Der Pihlbeerbaum (Ebereschbaum, Vogelbeere, Sorbus aucuparia) wächst häufig; sein Holz wird gar nicht genuzt; aus den Beeren haben einige Landwirthe einen sparsamen, aber wohlschmeckenden Brantewein gebrant. Die gemeine Hagebuche (carpinus Petulus;) ingleichen Beinholz, Knorbelbaum (cornus sanguinea;) fernet Kreußdorn (Rammus catharcticus;) und Schlehdorn (Prunus spinosus) den man im Ronneburgschen will gefunden haben: wachsen hier nur sparsam. Der Hagebuttenstrauch (wilde Rose Rosa canina) wächst im arensburgschen Kreis häufig, und giebt dort reife Früchte, welche weit im Lande herum von den dasigen Bauern verkauft werden. Den sibirischen Erbsenbaum (Robinia Caragana)

der in unserm Klima sehr gut gedeihet, solten wir sorgfältiger anziehen, da seine Frucht für arme Leute eine Nahrung, das Blat aber dem Vieh ein Futter giebt.

Von Wald ist kein einziger Kreis ganz entblößt, obgleich einzele Kirchspiele und Güter einen drückenden Holzmangel leiden. Man findet so gar noch große, sich weit erstreckende Wälder, welche in einer ununterbrochenen Kette einen Flächenraum von etlichen hundert Quadratwersten einnehmen. Daß man jezt ernstlicher als vormals an ihre Schonung denkt, ist schon im ersten Kapitel angezeigt worden. — Ohne die kleinern Wälder anzuführen, von denen hernach bey den Kreisen eine Erwähnung hin und wieder geschicht, gehören unter andern zu den grössern:

Im rigischen Kreis, 1) ein ziemlich großer, aber meistentheils aus Brenholz bestehender Wald am Bulleraa-Fluß; 2) der an der Düna liegende zum Gut Groß-Jungfernhof gehörende, welcher größtentheils aus Tannen besteht, undurchkömlich ist, und sich mehrere Werste weit erstreckt; 3) die Wälder in den Kirchspielen Rodenpois und Allasch; 4) der im Kirchspiel Sunzel, welcher über 10 Werste lang ist; 5) Der Ascherodensche, aus welchem viel Brenholz auf der Düna nach Riga geflößt wird; 6) die Sisselgalschen, welche sich viele Werste weit erstrecken, doch durch Ackerland unterbrochen werden, u. a. m.

Im wendenschen Kreis, 1) der große Ronneburgsche Wald, welcher gegen den Aa-Fluß zu liegt;

liegt; 2) der große Lubahnsche am Ewst-Fluß; 3) die im Kirchspiel Serben und Laudohn von ungeheurer Grösse, u. a. m.

Im wolmarschen Kreis, 1) der Pernigelsche, gegen den rigischen Meerbusen; 2) der Rujensche, welcher an die ungeheuern Wälder des pernauschen Kreises stößt, und sich in die Länge 40 Werste bis an die Ostsee erstreckt, doch durch flache Moräste unterbrochen wird; 3) der zu Salis gegen die Ostsee und am Salis-Strom, aus welchem viele Bretter und Holzflösse nach Riga gehen, auch eine Menge Brenholz nach der Insel Ruun oder Runö geführt wird; 4) der Allendorffsche gleichfals am Salis-Strom, u. a. m.

Im Walkschen Kreis, 1) der zu Smilten, welcher 24 Werste im Rinkreis hat; 2) der zu Palzmar, wo man Mastbäume findet; aus demselben werden Balken und Brenholz längs der Aa nach Riga verflösset; 3) der zu Serbigal, gleichfals an der Aa, hat viele Eichen; 4) die Wälder im Marienburgschen, aus welchen, vermittelst der Flüsse Peddez, Ewst und Düna, Balken und Brenholz nach Riga verflößt werden; 5) der zu Luthe, an der Aa, 6) die zu Adsel, welche in die Länge eine Strecke von 40, und in die Breite von 30 Werste einnehmen; sie enthalten viel Bauholz, auch Masten, und liegen an der Aa, auf welcher von hier viel Waldprodukte verflößt werden; 7) der zu Ermes, wo man Tannen sieht die den Mastbäumen gleichen, u. a. m.

Im

Im werroschen Kreis, 1) der zu Werro; 2) der zu den Rappinschen Gütern gehörende Wald, welcher zum Theil gegen den pleskowschen See zu liegt; 3) der zu Neuhausen, u. a. m.

Im dörptschen Kreis, 1) der zu Kerrafer, welcher am großen Empach liegt, und mit vielen andern sonderlich aus dem fellinschen Kreis zusammenhängt, die eine Fläche von beynahe 800 Quadratwersten bedecken; 2) die im Wendauschen, zu Caster, Aya u. s. w., welche gegen den großen Embach und den Peipus-See zu liegen, und schöne Tannen liefern; 3) der zu Fölcks, am kleinen Embach; 4) der zu Kawwast am großen Embach, welcher mit den Wäldern zu Allazkiwwi, Warrul u. a. m. zusammenhängt, die sämtlich einen großen Raum einnehmen; 5) der zu Awwinorm, gegen den Peipus-See, er hält in die Länge 12, und in die Breite 7 Werste; an ihn stoßen die Wälder von Flemmingshof, Waimastfer u. a. m. 6) der zu Kajafer, gegen den Peipus-See, wo man große Tannen findet; er hängt mit andern, z. B. mit dem Ellistferschen, zusammen; 7) der zu Kudding, der gleichfals große Tannen, aber keinen Fluß auf der Nähe hat; 8) der zu Kuikatz, u. a. m.

Im fellinschen Kreis, 1) der große Oberpahlensche, welcher mit den Wäldern von Talkhof, Saddokull, Sadjerw, Cassinorm, wie auch auf der andern Seite mit denen zu Woiseck, Woidoma u. a. m. zusammenhängt; sie stoßen an den vorher namhaft gemachten Kerrafer-schen, und liegen theils am Oberpahlschen-

Strom

Strom, theils am großen Embach, theils gegen den See Werzjerw; aus diesen Wäldern gehen Holz- und Balkenflöße nach Dorpat; 2) der zu Cabbal, welcher sich über 20 Werste ins Quadrat erstreckt, keinen Fluß auf der Nähe, aber großes Bauholz, auch Löhnen hat, und mit vielen andern, theils zum pernauschen, theils zum weissensteinschen Kreis gehörenden Wäldern zusammenhängt, die eine Kette von mehr als 50 Werften in die Länge ausmachen; 3) der zu Ruttigfer, am Oberpahlschen Bach, welcher mit dem zu Tappik, auch mit andern im weissensteinschen Kreis, zusammenhängt; 4) der zu Kurrista, welcher viele Tannen hat; 5) die zu Alt-Tennasilm und Pujat; 6) der zu Köppo; 7) der zu Wastemois gegen den Pernau-Strom, welcher sich weit erstreckt, und viel Bauholz enthält; auch an den zu Taifer stößt, u. a. m.

Im pernauschen Kreis, 1) der große Wald zu Fennern am Strom gleiches Namens, der in den Pernau-Strom fällt; er hängt mit den Wäldern von Kerro, Lelle u. a. m. zusammen; sie liefern Bretter, Bau- und Brennholz, und nehmen einen Raum von 400 Quadratwerften ein, doch liegen flache Moräste dazwischen; 2) der zu Torgel am Pernau-Strom; 3) die zu Saara, erstrecken sich ziemlich weit, und haben 2 Bäche auf der Nähe, die im Frühjahr flößbar sind; 4) die zu Jacobi; 5) die zu Tackerrort und Gudmansbach, gegen die Oftsee und den wolmarschen Kreis; 6) der zu Testaina an der Oftsee, wo man starkes Bauholz findet; 7) der zu Taminist und Sauck, u. a. m.

Im

Im Arensburgschen Kreis haben einige Gegenden kaum nothdürftiges Strauchholz zum Brennen; doch findet man zu Karris, Mustel, Jamma u. a. O. m. gute Waldungen, die theils aus Laub- theils aus Nadelholz bestehen; sie haben keine Flüsse, aber die offenbare See, auf der Nähe.

Eigentliche Wüsteneien giebt es hier nicht, obgleich an der Ostsee kleine Sandwüsten; selbst in unbewohnbar scheinenden Gegenden stehen einzele Wohnungen. Aber desto mehrere Moräste findet man, von denen gleichwohl keiner ausserordentlich groß, oder besonders merkwürdig ist. Viele darunter, vielleicht ursprünglich alle, sind verwachsene Seen, wie man denn noch jezt hin und wieder fast unergründliche Wasserlöcher darin antrift. Eigentlich muß man die hiesigen Moräste in 4 Klassen theilen: 1) blos niedriges wässeriges Land; solchem kan man durch Graben helfen, daß es zu Heuschlägen, wohl gar zum Kornbau tauglich wird. Hieher gehören auch die Waldstellen, deren Boden man irrig einen Morast nennt, weil er immer feucht und weich ist; aber sobald Wind und Sonne, nach Hinwegräumung der Bäume, ungehindert wirken können, wird eine solche Stelle ganz trocken. 2) Sümpfe, die, wenn sie nur einigen Abfluß des Wassers haben, wenigstens einiges Gesträuch tragen; sie geben Torf, der aus Moos entstanden ist. 3) Grundlose Moräste, welche verwachsene Seen zu seyn scheinen. In solchen weichen (rösten) die Bauern gern ihren Flachs. Oben sind sie gemeiniglich mit Moos oder mit schlechten Gras bedeckt; zuweilen tragen sie weder Menschen noch Thiere. 4) Eigentliche Moosmoräste, deren tiefer untauglicher Moos

(Spha-

(Sphagnum palustre) weder Gras noch Strauch, höchstens elende Tannenbäumchen hervorwachsen läßt. Diese lezten sind ganz unbrauchbar; auf den vorhergehenden wird wenigstens zuweilen Heu geärndtet. Hier pflegt man aber einen jeden wässerigen Heuschlag einen Morast zu nennen, obgleich man bey dürren Sommern das reichlichste Heu davon zieht. — Die beträchtlichsten Moräste *) sind.

Im rigischen Kreis: 1) bey den Kanger-Bergen auf beiden Seiten ein undurchkömlicher mit kleinen Tannen bewachsener, der fast 20 Werste lang ist; 2) Ein grosser zwischen den Kirchspielen Ascheraden und Kokenhusen, der 12 Werste lang, aber nur 1 Werst breit ist, u. a. m.

Im wendenschen Kreis, enthält das Kirchspiel Laudon mehrere große Morräste mit Haiden; andre sind kleiner.

Im wolmarschen Kreis, 1) liegen im Kirchspiel Allendorf 4 Moräste, darunter der längste von Pyrkel nach Alt-Salis 4 Meilen weit geht, und fast einer Wüsteney gleicht; 2) etliche in den Kirchspielen Rujen und Salisburg; 3) im Kirchspiel Lemsal zählt man deren gegen 50, sie sind aber sämtlich klein; 4) etliche im Kirchspiel Salis; 5) unter denen im Kirchspiel Pernigel hält einer, Namens **Seppe Purwe**, in die Länge 10 und in die Breite 5 Werste, u. a. m.

Im

*) Bey jedem Kreis werden mehrere namhaft gemacht.

Im walkschen Kreis hat, unter andern, die Gegend von Ermes, viel Moraft, auch die von Schwaneburg; im Kirchspiel Adsel sind etliche, die sich 7 Werste in die Länge erstrecken, u. a. m.

Im werroschen Kreis enthält das Kirchspiel Rappin große unbrauchbare Moosmoräste, die wegen ihrer niedrigen Lage nicht können abgeleitet werden. Im Kirchspiel Carolen ist ausser einem kleinern, noch ein größerer, Namens Korwa, der in die Länge 5, in die Breite 3 Werste beträgt; aber es wird Heu darauf geärndtet.

Im dörptschen Kreis: 1) etliche im Kirchspiel Wendau, davon einer im Gebiet Aya, welcher gegen 20 Werste lang, doch nur 1 Werst breit ist, das Kirchspiel in 2 Theile theilt; aber zu Heuschlägen genuzt wird. Ein anderer erstreckt sich gegen den Peipus-See, ist noch größer, und beträgt im Umkreis gegen 50 Werste; in demselben liegen 3 Seen. 2) Bey dem Gut, Randen ist ein ganz unnüzzer Moraft, etwa 6 Werste lang. Aber die dort am Werzjerw-See befindlichen Moräste, sind wahre Heuschläge, in welchen Sandhügel liegen.

Im fellinschen Kreis: 1) im Kirchspiel Fellin die beiden großen Köpposchen Moräste; 2) die zu Waimastfer und Kardis im Kirchspiel Lais, welche zwar hin und wieder gemähet werden, aber kaum Menschen tragen; 3) im Kirchspiel Oberpahlen, einer gegen die Gränze des

weissen-

weissensteinschen Kreises; 4) das Kirchspiel Klein-Johannis ist durchgängig ein großer Morast, welcher bey der Werzjerw anfängt, durch das ganze Kirchspiel hindurch bis in die revalsche Statthalterschaft hineingeht, und ein verwachsener See seyn mag, weil man Löcher darin findet, aus welchen man Fische fängt; alle Wohnsitze dieses Kirchspiels mit ihren Feldern stehen in diesem Morast wie Inseln.

Im pernauschen Kreis: 1) etliche Moräste in den Kirchspielen Testama und Fennern; 2) im Kirchspiel Jacobi 2 große ganz untaugliche Moosmoräste; einem dritten von 10 Quadratwersten könte durch Graben geholfen werden; 3) das Kirchspiel Torgel, als eins der kleinsten nach seiner Seelen- und Haakenzahl, ist nach seinem Flächenraum sehr groß, weil es großentheils aus Morästen besteht; 4) im Kirchspiel Saara giebt es mehrere Moräste; einer davon nimt gegen 200 Quadratwerste ein, aber es wird Heu darauf gemähet; 5) das Kirchspiel Pernau hat 13, großentheils unbrauchbare, Moräste, als da ist der Riddalepsche, 3 Werste lang, 1 Werst breit; der Ullastsche, welcher sich bis in das Kirchspiel Jacobi erstreckt; der Rämosche bey Rawwasar, welcher in die Länge 13, in die Breite 5 Werste einnimt; der Wöllasche ist noch größer, wird aber als Heuschlag genuzt; unter dem Gut Surri sind deren 3, aber ganz unbrauchbar, u. a. m.

Im arensburgschen Kreis giebt es Moräste, die theils als Heuschläge genuzt werden, theils

durch Kanäle sich verbessern lassen. Unbrauchbare sind: 1) im Kirchspiel Peude einer 8 Werste lang; 2) im Kirchspiel Johannis deren zwei; 3) im Kirchspiel Kiehelkond fünf; 4) im Kirchspiel Mustel einer. Sie sind sämtlich nicht groß.

An Gewässern hat die Statthalterschaft keinen Mangel: ausser der Ostsee, von welcher dieselbe eines theils umgeben wird, und ausser einer großen Menge von Landseen sieht man fast in allen Gegenden Flüsse, Ströme und Bäche von allerley Größe, deren Zahl im Frühjahr und Herbst durch das Schnee- und Regenwasser noch sehr vermehrt wird; und wo es ja an einem Ort daran fehlt, da findet man Quellen oder Brunnen. — Sowohl die Seen, als die fließenden Gewässer, sind zum größten Vortheil der Inwohner sehr fischreich. Die Fischarten, welche man hier fängt, sind in **Fischer's Naturgeschichte** und in den **topographischen Nachrichten** angezeigt worden; als wo auch eine Erwähnung der ehemaligen hiesigen Perlenfischerey geschicht. Noch haben unsre Naturforscher ihre Aufmerksamkeit nicht genugsam auf alle hiesige Wasserbewohner gerichtet; indessen zählt man hier 8 Arten von Ostsee-Fischen, wozu noch der Seehund (Robbe) komt; von Bach- und Landsee-Fischen aber 30 größere und 9 kleinere Gattungen, wozu man noch die Krebse setzen muß.

Die beträchtlichsten Flüsse sind zwar schon in den **topographischen Nachrichten** beschrieben worden; doch wird es nicht überflüßig seyn, etwas davon hier zu wiederholen, auch noch etliche Bemerkungen beyzufügen; zumal, da die Bäche und klei-

kleinern Flüßchen eine Anzeige bey den Kreisen erhalten. *) Zu den größern Flüssen und Strömen gehören:

1. Die **Düna**, russisch Dwina, lettisch **Dauga**wa (wofür einige **Daugha**, auch **Daugan** sagen;) der größte und wichtigste Fluß in der ganzen Statthalterschaft. Sie komt aus den weißreussischen Provinzen Witepsk und Polozk; geht eine Strecke, etwa von 130 Werften (wenn man die vielen Krümmungen nicht in Anschlag bringt,) längs und durch den rigischen Kreis; und ergießt sich etwa 13 Werste hinter Riga bey Dünamünde in die Ostsee. Sie hat vielerley schöne Fische, als Hechte, Barse, Alante, Pliten, Rothaugen, Neunaugen u. a. m. Die vorzüglichsten darunter sind die Lachse, welche häufig geräuchert, weit verführt und theuer bezahlt werden. Mehrere Inseln von verschiedener Größe liegen mitten in der derselben. Ihre Breite beträgt an einigen Orten 900, bey Riga 1150, und bey Dünamünde 2000 schwedische Ellen. Unter den Stadtwällen von Riga fließt sie vorbey; hier wird vom ersten Frühjahr bis zum späten Herbst eine Floßbrücke unterhalten, bis an welche die Schiffe aus der Ostsee gehen. Doch ist der Fluß wegen mehrerer Untiefen nicht für große und völlig beladene Schiffe fahrbar: an einigen Stellen rechnet man seine Tiefe zwar auf 10 bis 12 Fuß, aber an andern ist sie weit geringer: denn

*) Daß ich nicht blos wiederhole, wird der Augenschein lehren.

Verschlemmungen machen das Bette zuweilen seichter, und der aus der Ostsee bey der Mündung angehäufte Sand erschwert die Einfahrt. Daher wird jezt hinter Dünamünde (einer kleinen Vestung am Ausfluß, zur Vertheidigung der Einfahrt,) gegen die kurländische Seite mit großen Kosten ein starker Steindamm in der Ostsee aufgeführt, welcher einen Haven bilden und einschließen soll. Er läuft von der Vestung erst nordwestwärts, dann beugt er gegen Kurland; der vorher dort angelegte Damm wird mit dazu gebraucht. Die dazu erfoderlichen großen Steine werden zu Land ziemlich weit herbey geführt, weil man in dem dasigen Sand keine findet. Inzwischen wird es Mühe kosten, den See-Sand, welcher sich oft davor wirft, gehörig abzuhalten. — Hinter der Stadt hinaufwärts, gegen Weißrußland zu, hat der Fluß beträchtliche Fälle, welche die Fahrt sehr erschweren. Hier gehen zwar keine Schiffe: aber Flöße und platte Fahrzeuge, sonderlich Strusen, welche wichtige Produkte aus etlichen russischen, polnischen, litauschen, auch eines Theils aus nähern Provinzen bringen. Man zählt ungefähr 20 solcher Fälle, sie sind aber nicht alle sehr gefährlich: am fürchterlichsten sind der Reggun bey Lennewaden, welcher die ganze Breite des Flusses einnimt, und sich über 1 Werst in die Länge erstreckt; und dann der Rummel bey Dahlholm, welcher von eben der Beschaffenheit ist. Die Versuche, durch Sprengungen die Gefahr zu vermindern, haben noch nicht der Hofnung entsprochen. — Gleichwohl ist dieser Fluß, (an welchem auch

die

die vor mehrern Jahren zur Vertiefung des Fahrwassers für die Schiffe unternommenen kostbaren Arbeiten und Seitendämme die gehofte Wirkung noch nicht geäussert haben,) aller Beschwerlichkeiten ungeachtet, für die Stadt sehr wohlthätig, indem sie durch ihn eine wichtige Handelsstadt geworden ist, obgleich er zuweilen, zu ihrem Schaden, im Frühjahr bey dem Eisgang schreckende Ueberschweminungen veranlaßt. — An einigen Stellen, als gegen die Ewst zu, und bey Kokenhusen, hat die Düna steile, hohe Felsenufer; an andern sind sie niedrig, und theils sandig, theils morastig; hin und wieder, z. B. gegen Riga, liegen schöne fruchtbare Wiesen, oberhalb aber, z. B. bey Ascheraden, ansehnliche Wälder daneben. Sie fließt im rigischen Kreis, die jezt benanten und mehrere andre Güter, als Uexküll, Kirchholm u. a. m. vorbey; und nimt, ohne an die vielen kleinen Bäche zu denken, etliche ziemlich große und mittelmäßige Flüsse auf, nemlich an der Gränze die Ewst, dann bey Pröbstingshof die Oger, und bey ihrem Ausfluß in die Ostsee die große Aa, oder Bulleraa, u. a. m. auf welchen auch mancherley Produkte können herbengebracht werden.

2. Die **Bulleraa** heißt auch die **Große Aa**, oder die **Mussa**, russisch Mucha, ingleichen der **mitausche Bach**. Sie komt aus Kurland, welches Herzogthum sie an einer Stelle von der rigischen Statthalterschaft trent, und dort die Memel aufnimt; dann fließt sie mehr als 30 Werste lang durch den rigischen Kreis, Schlock,

an der Südseite vorbey, wo auch eine Ueberfahrt ist; und stürzt sich zwischen Dünamünde und den Flecken Bulleraa, oder Buldera (wo vor einiger Zeit eine hölzerne Brücke darüber angelegt wurde,) in die Düna, kurz vor deren Ausfluß in die Ostsee. — Ihre Ufer sind niedrig und sandig, daher hat sie schon ein paarmal, nemlich in den Jahren 1697 und 1757, zwischen Schlock und Dünamünde, große Durchrisse durch das Ostsee-Ufer (längs welchem sie ihren Lauf in einer kleinen Entfernung richtet,) gemacht. Ihre Tiefe ist, sonderlich gegen den Ausfluß, für große Schiffe hinlänglich, auch die Breite beträchtlich, doch sehr verschieden, etwa zwischen 250 bis 600 schwedischen Ellen. Sie liefert fast eben die Fische, als die Düna.

3. Die Ewst, russisch eben so, bekomt ihr Wasser theils aus dem großen Lubahnschen See, theils aus etlichen kleinen Seen und mehrern Bächen des wendenschen Kreises, durch welchen sie etwa 80 Werste bey den Gütern Lubahn, Laudohn u. a. m. vorbey, dann auch 10 Werste durch eine Ecke der polozkischen Statthalterschaft ihren Lauf fortsezt, endlich aber bey dem Anfang des rigischen Kreises in die Düna sich ergießt. Ihre Ufer sind zwar hin und wieder etwas steil, doch bestehen sie großentheils aus Wiesengrund, welchen sie bewässert; überdies erleichtert sie in der dasigen Gegend den Transport der Produkte; wie man denn im Frühjahr viele Balkenflösse, die auch mit Brenholz beladen sind, auf derselben nach der Düna, und so weiter fort, nach

Riga,

Riga, gehen sieht. Nur erschweren einige in ihrem Bette liegende große Steine, und noch mehr, etliche Strudel und Untiefen, welche einen steinigten Grund haben, die Fahrt. Durch eine Reinigung könte man die bisherige Gefahr und Beschwerde sehr vermindern; wenigstens wären dort beeidigte Steuerleute nöthig, welche den Flössen und Fahrzeugen, sonderlich fremden, über die gefährlichen Stellen herüber helfen müßten. Was die dort wohnenden Bauern aus eignem Trieb thun, das hilft dem Schaden nicht ab. — An einigen Stellen hat der Fluß eine Tiefe von 4 bis 5 Fuß, und eine Breite von 20 bis 40 Faden. Bey Lubahn wird des Sommers eine Floßbrücke darüber geschlagen, dafür aber auch von dem Besitzer ein Brückengeld erhoben. — Die vorzüglichsten Bäche, welche in die Ewst fallen, sind die Peddez, Kuje, Arron oder Aron, Lede, Wesset, u. a. m.

4. Die Oger, russisch Ogor oder Ogr, ein kleiner Fluß, welcher vormals soll Wara auch Woga geheissen haben. Da sie aus Quellen ihr erstes Wasser nimt, so wird ihr Ursprung bald unter Eckhof im Kirchspiel Löser, bald unter dem Gut Kerstenbehm, bald unter Zirsten im Kirchspiel Erla, gesucht. Als ein kleiner Bach des wendenschen Kreises fließt sie dort durch etliche Seen; legt einen Weg von mehr als 100 Werften zurück; erhält vermittelst des Bachs Lohbe aus dem kroppenhoffschen See, und aus andern Flüßchen, viel Wasser; und fällt endlich im rigischen Kreis bey dem Gut Pröbstingshof in die Düna. Sie ist

zwar an etlichen Stellen nur etwa 5 Faden breit, fließt aber schnell, und dient den angränzenden Gütern (doch) nicht oberwärts im wendenschen Kreis, wo sie zu seicht ist,) zur Verflössung ihres Holzes; nur erfodern die in ihrem Bette befindlichen großen Steine und Untiefen einige Vorsicht. Im Sommer trocknet sie so aus, daß man an manchen Stellen durchgehen kan. Ihre Fische sind Hechte, Barse, Aale, Lachsforellen, und eine Sorte die man dort Zappul nent *) auch steigen die Düna-Lächse gern hinein. In den Kirchspielen Löser und Pebalg, wo der Fluß nur 4 Faden breit ist, sind Brücken darüber geschlagen. Etliche Bäche, als der Aister oder Aster, der Wetz u. a. m. fallen hinein.

5. Die Aa, russisch Gauje oder A, lettisch Jauge oder Gauga soll in alten Zeiten Thoraida auch Goiwa geheissen haben, und wird in der Gegend von Treiden noch jezt Treideraa genant. Sie entspringt im wendenschen Kreis unter dem Gut Pebalg, aus einer Quelle; ist anfangs ein kleiner Bach, bis sie aus etlichen, Seen durch welche sie mitten hindurchgeht, almählig mehreres Wasser sammelt; hat überhaupt einen langsamen Lauf; schweift in vielen Krümmungen umher; legt ohne dieselben in Anschlag zu bringen, schon als Fluß einen Weg von mehr als 225 Werften zurück, nemlich im walkschen Kreis etwa 115, im wolmarschen 15, dann wieder im wendenschen 30,

und

*) Den eigentlichen deutschen Namen habe ich nicht erfahren.

und endlich im rigischen 65 Werste; strömt, ohne an die vielen Güter zu denken, die Kreisstadt Wolmar auf der Ost- und Wenden auf der Westseite vorbey; nimt viel Bäche auf; und ergießt sich etwa 20 Werste nördlich von Riga, in die Ostsee. — Ihre Breite beträgt in einigen Gegenden wohl 30, bey Roop etwa 25 Faden, bey Wolmar 100 schwedische Ellen; die Tiefe ist ungleich. Im Kirchspiel Schwaneburg erscheint sie als ein so unbedeutender Bach, daß man des Sommers durchwaden kan, wie sie denn überhaupt des Sommers an vielen Stellen sehr seicht wird; aber im Frühjahr schwillt sie so an, daß sie für Strusen und Flösse, sonderlich von der Stadt Wenden an bis zu ihrer Mündung, eine ziemlich bequeme Fahrt gestattet. Ihr Bette ist theils steinigt, theils sandig, theils schlammig; hat aber auch manche Untiefen, und gar Fälle. Einer von den leztern, nicht weit von Wolmar, beträgt in der Länge 400, aber in der Höhe nur $1\frac{3}{4}$ Ellen. Die meisten solchen Fälle bestehen aus vielen beysammen liegenden Feldsteinen, welche von Menschen dahin gelegt zu seyn scheinen, weil sie regelmässig an einander gefügt sind. Vielleicht haben die alten Bewohner die Zugänge zu Wasser, sperren wollen; denn alle Steine sind nur so groß, daß sie von Menschen konten getragen werden. — Bey Adsel im walkschen Kreis, macht ein hervorragender grosser Stein einen starken Wasserfall, der wegen des dasigen engen Bettes gefährlich ist; daher dort zuweilen Holzflösse scheitern. — Der Fluß könte, vermittelst der im Kirchspiel Neuermühlen liegen-

den beiden Weissen-Seen, mit der Düna verbunden werden; doch gehen auch jezt schon Balkenflösse aus dem walkschen Kreis auf der Aa bis Riga, indem sie durch die Mündung hindurch, und so längs dem Ostseestrand bis in die Düna fahren. — Ueber den Fluß gehen mehrere Fähren und Pramen, als unter dem Gut Adsel eine; nicht weit von Wenden 3, nemlich die Raiskumsche 2 Werste von der Stadt westlich, die Schloß-Wendensche etwa 4 Werste von der Stadt nordöstlich, und die Lenzenhoffsche eben so weit von der Stadt nördlich; die Kaugershoffsche im Wolmarschen Kreis; die bey der Stadt Wolmar; die im Kirchspiel Roop; die bey Hilchensfehr 36 Werste von Riga auf der großen petersburgschen Straße; die bey der Postirung Samuesfehr auf der pernauschen Straße; eine bey der Kirche zu Zarnikau, welches Gut die beiden zulezt genanten unterhält. — Die Ufer sind an einigen Gegenden hoch und bergigt, an andern niedrig und mit Wald oder mit Wiesen besezt. Im Fluß findet man nicht nur die gewöhnlichen Fischarten, als Hechte, Barse u. d. g. sondern auch Lächse; ingleichen Biber, Ottern und Perlenmucheln. Ausser fast zahllosen kleinen Bächen und Flüßchen, fallen unter andern hinein der Abbul, Palsch oder Palze, Brasle, Raune, Ammat, Tirse, Schwarzbach: beide leztere sind die tiefsten darunter.

6) Die Salis, russisch, eben so, welche von einigen auch Saale genant wird; ein mittelmässiger Strom im wolmarschen Kreis, der aus dem Burtneckschen See komt, und nach einem Lauf von etwa 60 bis 80 Werstен, unter dem Gut

Gut Salis in den rigischen Meerbusen fällt, wo seine Mündung einen kleinen aber guten und für den dasigen Holzhandel ganz bequemen Haven bildet. — Seine Breite beträgt an einigen Stellen etwa 40 Schritte, an andern fast eben so viel Faden; und eben so verschieden ist seine Tiefe, die zwar hin und wieder über einen Faden steigt, aber im Sommer ist das Wasser überhaupt so seicht, daß man hindurch fahren und reiten kan, sonderlich bey den Pramen, deren etliche darüber gehen, als bey der Kirche zu Salis, bey Salisburg, Zarnau, Koddiack, und Ramenhof; aber bey Alt-Salis wird eine Floßbrücke unterhalten. — Seine Fische sind Hechte, welche man für vorzüglich wohlschmeckend hält, Seekarpen, Lachsforellen, Aale, Weingallen (Vimba), Neunaugen und Lächse. Leztere werden zwar eingesalzen und im Lande umher verkauft, stehen aber den rigischen Dünalächsen weit nach. — Die Ufer sind theils niedrig, und bestehen aus Wiesen; theils hoch, mit Wald oder mit Feldern bedeckt: bey Salisburg findet man in denenselben ziemlich grosse Hölen. In seinem Bette führt er Kalkstein. Die Bäche, welche er aufnimt, heissen Rammat, Kirrel, Ige, Sweitzem, Korgenbach, u. a. m.

7. Der **große Embach**; hat seinen Namen von der ehstnischen Benennung **Emma jöggi**, d. i. Mutterbach (vielleicht weil er viele Bäche aus den umherliegenden Kreisen aufnimt.) Er komt als ein ansehnlicher Strom aus dem See Werzjerw; durchläuft in vielen Krümmungen

eine

eine Strecke von 100 Werſten; fließt mitten durch die Kreisſtadt Dorpat, wo neuerlich auf Koſten der Krone eine große ſteinerne Brücke über denſelben iſt geſchlagen worden; und ſtürzt ſich hinter dem Gut Kaſter in den Peipus-See, und zwar in zwey Armen, davon jedoch der eine ein bloſer Kanal iſt, welchen der Kaiſer Peter I. zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts graben lies, um die kleine ſchwediſche Flotille von Dorpat abzuſchneiden. *) Der Strom hat niedrige flache Ufer, die größtentheils aus Wieſen beſtehen, welche er im Frühjahr, durch ſeine Ueberſchwemmugen, ſehr ergiebig macht. Seine Breite beträgt 20 bis 40 Faden, hin und wieder, ſonderlich gegen die Mündung, weit mehr. Eben ſo verſchieden iſt die Tiefe, welche an manchen Stellen faſt 2 Faden ausmacht. Daher gehen aus dem Peipus-See ziemlich große Fahrzeuge, die gegen 200 Tſchetwert Korn tragen, auf demſelben bis Dorpat, und bringen allerley Bedürfniſſe, als Holz, Balken, Talg, Fiſche, Korn u. d. g. aus dem Pleskowſchen und aus andern Gegenden dahin. Aber hinter Dorpat gegen den See Werzjerw, ſind ſeichte Stellen, daher man dort nur große Böte, die etwa 30 Tſchetwert Korn tragen, gebrauchen kann: weil aber daſelbſt etliche Wälder am Strom liegen, ſo bekomt die Stadt von daher allerley Holz, auch Ziegelſteine u. d. g. daher ihr der Strom auf beiden Seiten großen Vortheil verſchaft. — Er nimt mehrere

*) Wenigſtens ſagt man dies: obgleich es etwas ſonderbar klingt.

rere Ströme und Bäche auf, als den Oberpahlschen und nebst demselben den Talkhoffen, den Wassulaschen, die Elwa oder Elbe u. a. m. Von Fischen liefert er sonderlich Brachsen, Hechte, Barse, Schleien, Ijasse (Jasse,) Seinen, Quappen, Bleier u. d. g. Zwischen den Gütern Lunia und Cawershof, etwa 3 Werste von Dorpat, geht eine Prame darüber, wo man Fährgeld bezahlt.

Einige setzen den Ursprung dieses Stroms viel weiter zurück; sie halten nemlich einen kleinern Strom Namens Embach, dafür, als welcher theils aus dem dörptschen, theils aus dem werroschen Kreis entspringt, und sich in den See Werzjerw ergießt. Diesen Ursprung könte man zwar als gegründet gelten lassen; doch sehe ich mich veranlaßt, solches hier nicht zu thun, 1) weil der besagte See sein Wasser auch aus andern Bächen sammelt, daher man, wenn darauf soll Rücksicht genommen werden, den Ursprung des großen Embachs wohl an 10 Orten suchen müßte; 2) weil man auch bey manchen andern größern Strömen, z. B. bey der Salis, der Ewst, der Narowa in Ehstland, nicht bis zu der ersten kleinen Quelle zurück zu gehen pflegt; 3) weil die beiden Embäche, zur Vermeidung aller Irrung, billig müssen unterschieden werden; daher ich den leztern, dessen Beschreibung bey den Kreisen vorkomt, den kleinen Embach nenne. — Der Pernau-Strom hat vormals auch zuweilen Embach geheissen; aber das ist jezt nicht gewöhnlich.

8. Der **Pernau-Strom**, russisch eben so, welcher vormals auch Embach oder Embeck geheissen

sen hat, entsteht aus der Vereinigung mehrerer kleinen Ströme und Bäche, als des Fellinschen, Nawastschen, Weissensteinschen oder Fennernschen, Reitenhofschen u. a. m. die theils aus dem fellinschen, theils aus dem pernauschen Kreis kommen. Bey Torgel, wo man ihn den Torgelschen Bach nennt, wird er durch etliche darein fallende Gewässer schon ziemlich breit und ansehnlich, auch des Frühjahrs tief, doch nicht für Schiffe fahrbar; überhaupt ist er des Sommers dort seicht, so, daß man ohne einmal an die kleinen Fälle und Steine zu denken, sonderlich bey den Fischwehren, fast zu Fuß durchgehen kan. Kleine Böte, wie auch Holz- und Balkenflösse, finden aber im Frühjahr dort eine bequeme Fahrt. Bey Zintenhof fällt der Reitenhofsche Bach hinein: dann heißt er Pernau-Strom. Gegen die Stadt Pernau, welche er in Norden vorbey fließt, und sich dann $\frac{1}{2}$ Werst davon in die Ostsee stürzt, hat er eine beträchtliche, doch nicht überall gleiche, Tiefe, daher er für kleine und halb beladene Schiffe zur Noth die Stelle eines Havens vertrit. Dieser würde bequemer seyn, wenn nicht eine Sandbank bey der Mündung den Schiffen zur Beschwerde gereichte. — Als ansehnlicher Strom betrachtet, kan man seinen Lauf nur auf 35 Werste setzen. Er hat theils steile und hohe Felsenufer, als bey Torgel, wo man in denenselben ein Paar kleine Hölen findet; theils niedrige, die mit Wald bedeckt sind, oder zu Heuschlägen dienen. — Bey Pernau gegen das Gut Sauck, geht eine Prame darüber, so wie bey Torgel. Seine Fische sind Lächse (die man

aber

aber nicht bey Pernau, sondern bey Torgel u. s. w. fängt.) Siegen oder Sieken, Wimmen, Bleier, Aale, Schleien, Hechte, Barse u. d. g. auch Sandaten, zuweilen Brachsen, und im Frühjahr Stinten; vor ungefähr 13 Jahren fing man dort einen Stör, der 3 Ellen lang war; und i. J. 1787 einen Seehund; die Butten, welche man am dasigen Strand bekomt, sind sehr klein. — Bey Pairt liegt mitten im Strom ein großer Stein, der $2\frac{1}{2}$ Faden hoch, 2 Faden breit, und an einer Seite gespalten ist. — Da dieser Strom vermittelst eines kleinen Bachs mit dem Fellinschen See, und dieser wieder mit dem See Werjerw in Verbindung steht, so soll vormals zwischen Pernau, Fellin und Dorpat eine Wasserfahrt Statt gefunden haben, die aber nicht beträchtlich kan gewesen seyn. Eben dies gilt von einer andern Wasserfahrt, welche nach einer Sage, vormals zwischen Pernau und Weissenstein, vermittelst des Fennernschen Bachs, ist getrieben worden.

Die übrigen kleinern Ströme und Bäche, als der Oberpahlsche u. a. m. werden sämtlich bey den Kreisen beschrieben.

Jezt komt die Reihe an die Seen. Die wichtigste und wohlthätigste darunter ist die Ostsee, von welcher, in so fern sie zur rigischen Statthalterschaft gehört, hier eine umständliche Beschreibung müßte geliefert werden, wenn solches nicht schon in den topographischen Nachrichten, sonderlich in deren 3ten Band, bey der Anzeige von Oesel, geschehen wäre: als wohin ich füglich den Leser verweisen kan, weil ich nichts hinzu zu setzen habe.

An

An Landseen hat die Statthalterschaft einen großen, und in manchen Gegenden beschwerlichen, Ueberfluß. Die meisten darunter sind klein, viele kaum $\frac{1}{4}$ Werst lang, etliche noch kleiner; manche zum Theil verwachsen. Der mittelmäßigen, deren Länge etwa 3 bis 8 Werste beträgt, sind weit weniger. Ueberhaupt kan man deren über 1000 zählen; doch sind darunter verschiedene namenlos, oder so klein, daß sie keine Erwähnung verdienen. Die beträchtlichern werden in den Kreisen angezeigt. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß, je weiter man gegen Norden komt, desto wenigern Seen man findet: daher ist deren Anzahl in den Kreisen der revalschen Statthalterschaft weit geringer. — Von größern und merkwürdigern Landseen können nur folgende drey eine nähere Anzeige finden, die zwar schon in den topographischen Nachrichten vorkomt, dennoch aber theils wegen der Vollständigkeit, theils wegen einiger Zusätze, hier einer Wiederholung bedarf.

1. Die Peipus, russisch Tschudskoje ofero, hängt mit dem pleskowschen See zusammen, und gränzt an das rigische, revalsche, St. petersburgsche und pleskowsche Gouvernement. Ihr Wasser erhält sie aus verschiedenen Strömen und Bächen, unter andern aus dem großen Embach; ihren Ausfluß hat sie vermittelst der Narowa, welche zwischen dem revalschen und St. petersburgschen Gouvernement hinfließt, und sich hinter Narwa in die Ostsee stürzt. — Die Tiefe der Peipus wird von den Fischern auf 7 Faden gesezt; ihre Breite möchte 50 Werste betragen; die Länge aber, wenn man den pleskowschen See nicht dazu zieht, etwa 80

Werste

Werste. Das zur rigischen Statthalterschaft gehörende Stück, zwischen dem 58 und 59sten Grad der nördlichen Breite, beträgt nach der revisorischen Angabe 678 Quadratwerste; aber nach Anleitung der Karten würde man den Flächeninhalt höher ansetzen. Einige gefundene Versteinerungen u. d. g. geben die Vermuthung, daß sich dieser See vormals gegen Süden müsse etwas weiter erstreckt haben. Zwischen Dorpat, Pleskow und Narwa gehen auf demselben ziemlich große Fahrzeuge oder Lodjen, mit verschiedenen Produkten, welche eine Last von 200 Tschetwert Korn führen. Vielerley Fische werden dort gefangen, als sehr fette Brachsen, Hechte, große Quappen, Aale, Rebse (die oft die Stelle der Heringe im Land vertreten,) Fiedchen (eine Abart von Rebsen,) Ijasse, Turben, Bleier, Kaulbarse u. a. m. *) Vormals gab der ergiebige Fang über 17000 Menschen, theils Gewerb, theils Nahrung: aber seitdem die Fischer angefangen haben, sehr enge Netze zu gebrauchen, welche auch die kleinsten Fische herausziehen, so bemerkt man eine große Abnahme, aus welcher ein Nachtheil für das Publikum zu befürchten ist, wenn nicht bald wirksame Maaßregeln darwider genommen werden. — Strudel, Untiefen oder periodische Abnahmen des Wassers sind nicht bemerkt worden; nur erscheint zuweilen desselben Oberfläche in einer Entfernung, glänzend; worauf gemeiniglich eine Veränderung des Wetters

*) Einige wollen hier 24 Gattungen von Fischen zählen.

Wetters erfolgt. — Aus der Ostsee kan man, wegen des bekanten hohen Wasserfalls bey Narwa, nicht in die Peipus fahren.

2. Die **Werzjerw**, russisch Wirz osero oder Wirtskoje osero, hört man gemeiniglich **Wirzjerw** oder **Würtsjerw** nennen; doch scheint jene Benennung durch den alten Namen Werzer-See gerechtfertigt zu werden. Sie liegt zwischen dem dörptschen, pernauschen und fellinschen Kreis. Ihre Größe wird sehr verschieden angegeben: die Länge von Süden nach Norden ist wenigstens 33 oder auch wohl 40 Werste; die Breite unten zwar nur 3, bey Tarwast aber etwa 12 Werste; die Tiefe nicht über 4 Faden; aber der Flächeninhalt nach der revisorischen Angabe, 184 Quadratwerste. Sie hat niedrige, aus Heuschlägen bestehende Ufer, zwischen welchen man zuweilen, z. B. im Kirchspiel Ringen, kleine Sandhügel findet. Ihre Fische sind nicht so fett, schmackhaft und groß, als in der Peipus, doch, da die beiden Seen durch den großen Embach verbunden sind, übrigens von einerley Gattungen; nur findet man in der Werzjerw auch den Taudias (welcher größer ist, und für schmackhafter gehalten wird als die Brachsen;) auch zuweilen einen Wels. — In dieselbe ergießen sich der vorher erwähnte kleine Embach, der ziemlich große Suislepsche Bach, der Tarst oder Tarwastsche Bach u. a. m. Ihr Ausfluß ist der große Embach, durch welchen sie vermittelst der Peipus und der Narowa, mit der Ostsee verknüpft wird. Wären die beiden Bäche bey Fellin, welche die Werzjerw mit

dem

dem Pernau-Strom verbinden, nicht zu klein und seicht, so könte man wünschen, daß die ehemalige Wasserfahrt möchte wieder hergestellt werden: weil dadurch nicht allein der inländische Handel zwischen Pleskow, Dorpat, Fellin, Pernau und Narwa; sondern auch jeder dazwischen liegende Kreis, in Hinsicht auf die große Erleichterung des Transports seiner Produkten, ausnehmend gewinnen würde. — Diejenigen, welche den großen und den kleinen Embach als einen einzigen Strom ansehen, behaupten nicht ohne allen Grund, daß er seinen Lauf mitten durch die Werzjerw nehme.

3. Der **Lubansche** See stößt nur mit einem Ende an den wendenschen Kreis; der größte Theil davon gehört zur polozkischen Statthalterschaft. Seine Länge mag wohl gegen 18, und sein Umkreis etwa 60 Werste betragen. In demselben sollen sich 13 Bäche ergießen; aber nur die Ewst fließt aus ihm heraus. Er liefert die gewöhnlichen Fischarten, als Hechte, Barse, Wemgallen, Aale, auch zuweilen Sandaten, u. a. m.

Unter allen hiesigen Gewässern hat man noch kein mineralisches entdeckt; und die wenigen Quellen, welche dafür gehalten werden, noch kein Chymiker untersucht. Zu leztern gehört: 1) ein Brunnen unter dem Gut Durenhof im wolmarschen Kreis, dessen Wasser den Zeugen eine schwarze Farbe giebt, und daher eine Vitriolsäure bey sich zu führen scheint; 2) der Brunnen zu Seßwegen im wendenschen Kreis, dessen Wasser zuweilen, sonderlich bey Regenwetter, nicht trinkbar ist; 3) eine Quelle unter

dem Gut Schwarzhof im walkschen Kreis, deren ungenießbares, aber ganz kaltes, Wasser nach Farbe, Geschmack und Geruch von der Schreibedinte eine Aehnlichkeit hat; 4) eine Quelle im Kirchspiel Helmet, die etwas mineralisches verrathen soll; 5) die Quelle unter dem Gut Tignitz gleichfals im pernauschen Kreis, deren Wasser von Einigen wider Ausschläge und Krätze gebraucht wird. — Sie verdienten sämtlich eine nähere Untersuchung.

Vom hiesigen Klima ist schon in den topographischen Nachrichten eine hinlängliche Anzeige geschehen; daher merke ich hier nur noch an, daß dasselbe an sich keinen schädlichen Einfluß auf den Körper äussert, da man aller Orten, so gar in Gegenden, welche wegen ihrer morastigen und niedrigen Lage ungesund scheinen, sehr alte Leute findet. Am zuträglichsten scheint die Luft im arensburgschen Kreis zu seyn, wo der, aus der See wehende Wind die üblen Dünste bald zerstreuet. Die gewöhnlichsten aus der Witterung, sonderlich durch Verkältungen, entstehenden Krankheiten, sind Rheumatismen, Pleuresien, Catharre, allerley Fieber, sonderlich hartnäckige kalte, hitzige und faule, auch Flußfieber, Ruhr, Geschwülste, Gicht, u. d. g.

Auch von den Poststraßen; den daran errichteten Postirungen, und deren Unterhaltung, welche den Güterbesitzern zur Last fällt; ingleichen von den übrigen Landstraßen und Wegen, ist bereits in den topographischen Nachrichten, so wie zum Theil in dem vorhergehenden ersten Kapitel, eine gehörige Anzeige geschehen, auf welche ich hier füglich verweisen kan.

Die Getraide-Arten, welche hier gesäet werden, sind hauptsächlich Roggen, Gerste und Haber; dann noch, obgleich sparsamer, Winter- und Sommer-waitzen, Buchwaitzen, Sommerroggen; von Hülsenfrüchten Erbsen, Linsen, Bohnen; und endlich Flachs und Hanf. — Die Aerndteberichte, welche jährlich müssen eingereicht werden, haben niemals, wie schon vorher erwähnt wurde, die gehörige Zuverlässigkeit; daher läßt sich daraus der wahre Betrag aller Aussaat und Aerndte in der ganzen Statthalterschaft gar nicht genau bestimmen. Nach den sämtlichen, aus allen Kreisen vom J. 1785 eingelieferten Aerndteberichten, soll die gesamte Aussaat von allen Gattungen des Getraides damals überhaupt gegen 300,000 Tschetwert betragen, diese aber eine Aerndte von 1,137,497 Tschetwert gegeben haben. Der daraus entspringende Gewinn, von 843,000 Tschetwert, würde kaum hinreichen, die Landesbewohner zu sättigen: wo bleiben denn aber noch die übrigen Bedürfnisse? Füglich kan man aus etlichen, zum Theil schon vorher erwähnten Gründen, annehmen, daß die Aussaat an allerley Korn in der ganzen Statthalterschaft jährlich bis zu 400,000 oder gar 450,000 Tschetwert hinansteigt. — Die Aerndte richtet sich nach der Beschaffenheit des Bodens und der Witterung: auf guten Brustäckern pflegt man vom Wintergetraide (Roggen und Waitzen) das 10te Korn (d. i. zehnfach) auch wohl bey günstiger Witterung darüber, zu ärndten; auf schlechten Feldern zuweilen nur 2 bis 3 fach; vom Sommergetraide, sonderlich von Gerste und Haber, auf guten Feldern 5 bis 8 fach. Nur die so genanten Küttisse, welche in Waldgegenden auf Privatgütern häufig gemacht werden, geben zuverlässig etliche sehr gute Aerndten, davon

die erste gemeiniglich 12 bis 16 fach, auch wohl gar höher, ausfällt. Vermuthlich beläuft sich die Aerndte in der ganzen Statthalterschaft, an allerley Korn, bey mittelmässiger Witterung jährlich auf 2 Millionen Tschetwert, bey guter noch höher. Auch bey den schlechtesten Jahren hat bisher (wenn man die äusserst elende Roggenärndte i. J. 1788 ausnimt,) die Aerndte nicht nur immer zugericht, sondern gar noch einen beträchtlichen Ueberschuß geliefert; so daß die Statthalterschaft keinerley Korns aus andern Gegenden zum eignen Verbrauch bedurfte; denn was angränzende Provinzen nach Riga lifern, das wird wieder verschift. Von der Aerndte bestreiten die Inwohner ihre Naturlieferungen an die Krone, so wie die Bedürfnisse für sich und ihr Vieh; den Ueberschuß führen sie theils nach den gelegensten Seestädten Riga, Pernau, Arensburg und Reval, zuweilen auch nach St. Petersburg, zum Verkauf; theils wird er zu Brantewein verbrant, und davon sehr viel nach den geschlossenen Contracten, an die Krone geliefert, oder in den hiesigen Städten auch in den Krügen verkauft.

Die hiesigen Thiere und Geflügel werden in den **topographischen Nachrichten** 2ter Band, und noch vollständiger in **Fischer's Naturgeschichte** und deren **Zusätzen**, namhaft gemacht; daher ich von denenselben hier nichts erwähne.

In Ansehung der Religion oder des Glaubensbekentnisses, bestehen die hiesigen Inwohner gröstentheils aus Lutheranern, wie man schon aus den **topographischen Nachrichten** weis, wo auch ihre geistlichen und kirchlichen Obrigkeiten, nemlich die verschiedenen Consistorien für die Kreise und für die

Städte

Städte, angeführt werden. Eben daselbst geschicht auch Erwähnung von den Mitgliedern der Brüdergemeine, oder den so genanten Herrnhuteren, welche sich hin und wieder unter jenen befinden, aber sich des öffentlichen Gottesdienstes in den hiesigen protestantischen Kirchen nicht entziehen, obgleich sie zuweilen besondre Versamlungen halten:*) so sind z. B. im Kirchspiel Arrasch des wendenschen Kreises über 70 lettische Familien oder Bauergesinder, welche in ihrem eignem Bethaus des Sontags zusammen kommen; auch giebt es deren viele von allerley Ständen im wolmarschen, und im dörptschen Kreis. Da sie unter sich öffentlich keine besondre geistliche Obrigkeit haben, so werden sie zu den Lutheranern gezählt.

Ausser jenen befinden sich in Riga und in den übrigen Städten viele Mitglieder der griechisch-russischen Kirche, welche sich wegen ihrer Aemter und Geschäfte, auch wegen des Handels als Kaufleute, daselbst niedergelassen haben. Ihre Anzahl beträgt 2078 männliche und 1437 weibliche, folglich (nach der lezten Revision vom J. 1783) überhaupt 3515 Seelen. Sie haben ihre eignen Kirchen und Geistlichen. Dann findet man noch im Lande nicht nur einzele Russen, sondern auch ganze Dörfer, welche von russischen Bauern bewohnt werden, hauptsächlich am Strande der Peipus, in den Kirchspielen Torma, Lohhusu, Koddafer, Wendau u. s. w. Bey der Eroberung des Landes, zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts, wurden viele junge Leute aus den Dörfern nach Rußland abgeführt, wandten sich

*) Durchgängig sind sie ordentlicher, fleißiger and wohlhabender, als andre neben ihnen.

dort zur griechischen Kirche, und heiratheten. Nach geschlossenen Frieden kehrten sie in ihre Heimath zurück, und haben sich seit jener Zeit sehr vermehrt. Die im dörptschen Kreis wohnenden, halten sich zu der rußischen Kirche in Dorpat; die im werroschen Kreis, zu Rapin und Neuhausen u. a. O. m. haben zu Rapin eine eigne Kirche und Geistlichkeit. Ihre Anzahl möchte wohl über 2000 Seelen betragen. Sie gehören theils zu Krons-, theils zu privaten Gütern, und werden so, wie die übrigen hiesigen Erbleute behandelt. Alle hiesige russische Kirchen und Geistlichen gehören zur Eparchie des Erzbischofs von Pleskow. — Auch eine römisch-katholische Gemeine ist in Riga, die ihre eigne Kirche und ihre aus 3 bis 4 Patern bestehende Geistlichkeit hat; aber nach den ergangenen Ukasen unter dem römisch-katholischen Erzbischof zu Mohilew steht. Zu derselben halten sich auch die im Lande hin und wieder, sonderlich bey Fabriken, befindlichen Katholiken. Leztere möchten etwa 200 Personen ausmachen; die Zahl derer in Riga beträgt überhaupt 2370 männliche und weibliche Seelen. — Die reformirte Gemeine in Riga ist klein, und besteht nur aus 210 Personen beiderley Geschlechts, doch hat sie ihre eigne Kirche und einen Geistlichen. Die in den übrigen Städten und Kreisen zerstreut wohnenden Reformirten halten sich theils zu derselben, theils zu lutherischen Kirchen. — Endlich wohnen in Riga auch von der jüdischen Nation 25 männliche und 24 weibliche Personen. In andern Städten und auf dem platten Lande findet man deren keine, ausser etwa solche, die zur christlichen Kirche übergetreten sind.

Die weltlichen Obrigkeiten sind bereits im ersten Kapitel angezeigt worden, daher es hier keiner Wiederholung bedarf.

Der Nationen, von welchen die Statthalterschaft bewohnt wird, ihrer Sitten, Gebräuche, Lebensart, Kleidung u. d. g. weitläuftig zu erwähnen, scheint zwar überflüssig zu seyn, da sie bereits in den topographischen Nachrichten 2ter Band, sind beschrieben worden. Inzwischen erheischt wenigstens die Vollständigkeit, hier etwas davon zu wiederholen, und etliche Bemerkungen einzuschalten. — Ueberhaupt theilt man alle Inwohner in 2 Hauptklassen: eine, nemlich die zahlreichste, begreift das hiesige Landvolk oder die eigentlichen Bauern, welche man Undeutsche nent; wer nicht zu diesen gehört, den rechnet man zur zwoten höhern Klasse, welche aus den so genanten Deutschen besteht. Aber diese Eintheilung ist nicht nur an sich unbestimt, sondern auch unvollständig, weil es Leute giebt, die eigentlich zu keiner von beiden Klassen können gezogen werden. — Ausser den bereits vorher erwähnten in der Statthalterschaft befindlichen Russen; ingleichen ausser den in Riga wohnenden Polen; und den Finnen, welche sich theils ebendaselbst, theils einzeln im Land hin und her aufhalten; und welche sämtlich als ein sehr kleiner Theil von den Inwohnern, eigentlich nicht als hiesige Nationen können aufgeführt werden: giebt es hier viele Deutsche sowohl in den Städten als auf dem platten Land, zu welchen die Krons-Beamten, der Adel, die sogenanten Geistlichen, die Bürger, alle Fabrikanten, die Kolonisten u. d. g. gehören. Seit dem Jahr 1158 sind sie aus verschiedenen Ländern allmählig nach Liefland gekommen, und erhalten noch von Zeit

zu Zeit von dort einen Zuwachs. Aber man kan sie, wegen ihrer verschiedenen Vaterländer, nicht füglich als eine eigne besondre Nation ansehen, da auch die in Riga handelnden Engländer, Holländer, Schweden u. a. m. dazu gerechnet werden. Obgleich die deutsche Sprache ihre Hauptsprache ist; so verrathen doch ihre Sitten, Gebräuche und Lebensarten die Vermischung. Daher läßt sich von ihnen nichts allgemeines sagen. — Aber die beiden zahlreichern Nationen, nemlich die Letten und Ehsten, erfodern eine nähere, obgleich nur kurze Darstellung.

Die **Letten** bewohnen 4 Kreise, nemlich den rigischen, wendenschen, wolmarschen und walkschen, welche man daher Lettland nent. Sie reden ihre eigne, nemlich die lettische Sprache, welche auch von den kurischen und litauischen Bauern, mit denen sie einerley Volk ausmachen, gesprochen wird. In derselben verrathen die meisten Wörter einen slawischen Ursprung; überhaupt hat sie eine große Aehnlichkeit mit der altwendischen Sprache, welche vor mehr als 1000 Jahren im Meklenburgschen und dort herum im Gebrauch war. Daher scheinen die Letten ein Zweig der alten wendischen Nation zu seyn: kein Wunder, daß sich die ehemaligen liefländischen Wenden, von welchen eine hiesige Stadt ihren Namen führen mag, so leicht unter die Letten gemischt haben. Zwar findet man in ihrer Sprache auch manche ehstnische finnische, gothische und andre Wörter; aber diese wurden vermuthlich durch Umgang und Vermischung mit andern Völkern allmählig aufgenommen. — Ihre Kleidung ist bey beiden Geschlechten einerley grobes, graues, wollenes Tuch ohne Futter: nur an wenigen Orten sieht man bey ihnen eine alltägliche

liche Kleidung von schwarzer Farbe. Die Mannspersonen tragen Röcke mit spitzigen Ermeln, die aus 2 Vordertheilen und einem Hintertheil bestehn. Die Weibspersonen haben ein kurzes vest am Leib liegendes Kamisol und gefaltete Unterröke: niemals sieht man sie ohne diese Kleidung; überdies ziert eine silberne Schnalle ihre Brust, auch wohl zuweilen einiges anderes Silberwerk, sonderlich des Sonntags; und dann, ingleichen auf Reisen, tragen sie Hüte, die mit Spargel geziert sind, als welches Kraut sie daher in ihren Gärten sorgfältig erziehen; überhaupt lieben sie grünes Kraut bey ihrem Anzug. — Dieses Volk ist ziemlich arbeitsam, auch in seinem Betragen höflich. In einigen Gegenden lebt es ziemlich reinlich; in den meisten behilft es sich mit schwarzen Rauchstuben; doch sucht es durchgängig zu seinen Mahlzeiten eine nahrhafte Kost, und legt sich daher fleißig auf die Viehzucht. — Unter den Letten findet man keine Dörfer, sondern lauter einzele, von einander entlegene Wohnungen, welches eine uralte Sitte bey ihnen zu seyn scheint, wodurch ihre Wirthschaft gewint, weil sie ihre Felder um sich herum auf der Nähe haben, und daher dieselben bequemer bearbeiten, übersehen und bewachen können: nur ist dabey die einzige Beschwerde, daß jeder Bauer seinen eignen Viehhüter halten muß. — Mit den Letten haben sich die Liwen allmählig vermischt, welche vormals einen Landstrich an beiden Seiten der Düna und längs dem Ostseestrand bewohnten. Sie waren ein Zweig der weit verbreiteten finnischen Nation, und Brüder der Ehsten. Von ihnen führt Liefland seinen Namen. Jezt sind sie von den Letten wenig unterschieden, und haben mit diesen einerley Sprache, Lebensart und Sitten; nur unter sich reden sie

noch

noch die alte liwische Sprache, doch blos in einigen Gegenden, z. B. bey Salis.

Die Ehsten bewohnen 5 Kreise, nemlich den werroschen, dörptschen, fellinschen, pernauschen und arensburgschen; doch findet man auch im walkschen Kreis einen Landstrich, wo sich vor langer Zeit Ehsten niedergelassen, in der Folge mit den Letten vermischt, auch deren Sprache, Sitten u. d. g. angenommen haben. — Sie sind ein Zweig des großen finnischen Völkerstammes, welches schon die ehstnische Sprache zeigt. Diese hat 2 Hauptdialekte, nemlich den dörptschen und den revalschen: ersterer wird im werroschen, und im größten Theil des dörptschen Kreises gesprochen; lezterer in den übrigen Kreisen. Beide Dialekte kommen in den meisten Stammwörtern überein, nur in den Beugungen ist ein Unterschied merklich. Uebrigens haben sie in ihrer Sprache weder F und V noch Sch, können auch dieselben nicht aussprechen. Nach ihrem Charakter sind sie größtentheils beherzt; listig; rachgierig; unbarmherzig, doch nicht gegen Bettler; geneigt zu spotten; der Trunkenheit ergeben; träg zur Arbeit (vielleicht wegen Leibeigenschaft und Frohndienste;) in ihrer Lebensart unreinlich, wie sie denn in finstern Rauchstuben, auch oft mit ihrem Vieh, sonderlich mit Schaafen, Ziegen und Hünern, zusammen leben; sie kennen unter sich weder Schaamhaftigkeit, noch Ekel, sondern erstere blos im Beysein der Deutschen, ihre Wohnung hat kein Fenster, sondern desselben Stelle vertrit die Thür, welche zugleich zum Schornstein dient. Alle tragen braune oder schwärzliche Röcke von groben wollenen Tuch ohne Futter: nur auf etlichen Inseln, auch wo sie unter oder neben den Letten wohnen, da

tragen

tragen sie graue Röcke. Die Form derselben besteht, wie in Lettland, aus 2 Vordertheilen, einem Hintertheil und spitzigen Ermeln: aber sie ist bey beiden Geschlechten fast ganz gleich; daher auch oft der Mann den Rock seines Weibes, und so wieder umgekehrt, anzieht. Beide Geschlechte tragen gern zween Röcke übereinander, und des Winters darunter noch einen Schaafpelz. Die Stelle des Unterrocks vertrit bey den Weibspersonen ein Stück grobes wollenes Tuch oder Leinwand; des Sommers ist ihre gewöhnliche Bedeckung das bloße Hemde, sonderlich bey der Arbeit: doch tragen sie allezeit einen langen wollenen Gurt, den sie etlichemal um den Leib herumwickeln; sich ohne denselben von einem Fremden sehen zu lassen, halten sie für eine Unverschämtheit. Uebrigens haben sie, wie die Morduanerinnen in Rußland, eine Menge Klapperwerk und Flitterstaat an ihrem Kopf, und an dem wollenen Zeug, welches zum Unterrock dient; am Hals und vor der Brust tragen sie in einigen Gegenden allerley silberne Schnallen, Thaler, Rubelstücke u. d. g. ärmere aber, anstatt des Silbers, solch Klapperwek von Messing oder Zinn. Ueberhaupt kommen die Ehsten in ihrer Lebensart, Kleidung u. s. w. der morduanischen Nation sehr nahe: Unreinlichkeit; Liebe zum Ackerbau, zur Bienenzucht und zum Wildfang; die Gewohnheit in ihren Vorhäusern getrocknete Kräuter zu halten, den Brodteig stark zu säuern, die Butter nicht, wie Russen und Tatarn, im Ofen, sondern durch Klopfen, wie in Deutschland u. a. m. zu machen, den Ofen im Winkel, und die Thür, wo möglich, gegen Osten anzubringen, Häuser ohne Rauchfang zu bauen u. d. g. sind sichtbare Aehnlichkeiten.

In manchen Dingen kommen Letten und Esten überein. Beide sind Leibeigene, und dies macht schon eine Aehnlichkeit im Betragen. Beide lieben heiße Stuben, Badstuben, Tobak, starke Getränke, rauschende Freuden, den Dudelsack (die Sackpfeife) als das einzige, wenigstens vorzüglichste Instrument, (die Letten haben zuweilen eine Violine, aber sie ist Nachahmung der Deutschen,) und den Gesang, so gar bey der Arbeit auf dem Feld hört man die Weibspersonen singen. Beide haben elende hölzerne Häuser, weit schlechtere, als der viel ordentlicher und reinlicher wohnende russische Bauer: die Bauart ist größtentheils gleich; das Haus besteht aus über einander gefügten Balken, welche ein Strohdach bedeckt. Ordentliche Bauern haben einen besondern Viehstall; ärmere leben mit ihrem Vieh unter einem Dach, nicht selten in einer Stube beysammen. Die eigentliche Wohnung ist sehr von der russischen unterschieden: die Stube hat 4 hohe Wände, weil darin das Getraide zum Dreschen gedörret wird; eine niedrige Thür, durch welche, so wie durch 1 oder 2 in der Wand befindliche kleine Löcher, der Rauch herauszieht; einen Ofen von Felssteinen, in welchem auch gekocht und gebacken wird; und dann gemeiniglich rings herum eine äussere Wand, welche das Dach trägt. Beide Nationen kennen keine Moden, sondern bleiben ihrer uralten Tracht getreu, ausser wenn sie aus Stolz sich den Deutschen etwas nähern wollen, oder wenn sie als Bedienten von ihrer Herrschaft gebraucht werden. Beide sind sehr abergläubisch; *) sonder-

(* Von ihrem Aberglauben, welchen die Prediger auszurotten suchen; ingleichen von etlichen andern dieses Völker

sonderlich glauben sie, wie überhaupt die Einfalt pflegt, an Gespenster; Hexerey; Einfluß gewisser local- oder Untergottheiten, denen sie an Quellen, kleinen Hainen, einzeln stehenden Bäumen in Hölen, auf Steinen oder Steinhaufen u. d. g. für welche sie eine dumme Ehrfurcht hegen, allerley Kleinigkeiten als Wachs, Wolle, Garn, Geld, zu einer Art von Opfer hingegen. Ihre so genanten Weisen, nach ihrer Meinung eine Art von Zauberern, achten sie sehr hoch, doch nur, wenn sie ihrer bedürfen: von ihren kräftigen Worten erwarten sie nicht nur Hülfe für sich und ihr Vieh bey Krankheiten; sondern auch die Anweisung, wie und wo sie verlorne oder gestolne Sachen wieder bekommen können. Den Wohlstand ihres Nachbars schreiben sie nicht seinem Fleiß zu, sondern der Gunst eines wohlthätigen Drachen, der Korn bringen soll. *) Einige Stellen, sonderlich an Bächen, halten sie für schädlich, wenn sie daselbst gesessen oder gelegen haben, und sich bald darauf Geschwüre oder Ausschläge zeigen: dann schaben sie etwas Silber an die Stelle, vermuthlich in dem Wahn, den dasigen erzürnten Geist (die Localgottheit) zu versöhnen. Den Wirbelwind halten sie gleichfals für die Wirkung eines bösen Geistes; und hoffen, wenn sie einen Stein oder ein Messer mitten in den Wirbel werfen, oder wenigstens stark schreien, die schädliche Absicht dieses Geistes zu vereiteln. Am Donnerstag spinnen sie nicht, aus Furcht, die

Schaafe

Völker betreffenden Dingen, gebe ich noch einige Nachrichten bey der Beschreibung der Kreise.

*) Aehnlichen Aberglauben habe ich mitten in Sachsen unter dem Pöbel gefunden: daher darf man eben nicht über den hiesigen lachen.

Schaafe möchten krank werden und sterben, u. s. w. — Beide Völker tragen weder Stiefeln, noch Schuhe (nur etliche Weiber, wenn sie Staat machen wollen, ahmen mit Schuhen den Deutschen nach,) sondern ein Stück ungegorbenes Leder, und des Sommers eine Art von elenden Bastschuhen, welche sie aus Linden- oder Weiden-Rinden machen, und mit einer Schnur am Schinbein bevestigen. Alle verheirathete Weibspersonen, so wie die geschwächten, unterscheiden sich durch die Mütze oder Haube; die Dirnen gehen mit blosen Haaren, welche sie in einigen Gegenden um den Kopf flechten, in andern lang herunter hängen lassen, und blos ein Band, oder dergleichen, darum schlagen. Beide Völker verfertigen ihre nothwendigsten Geräthe und Kleidungsstücke selbst; wenigstens ist jede Weibsperson eine Weberin u. d. g. Beide haben eine starke ausdauernde Natur, die auch bey den heftigsten Abwechselungen von Kälte und Hitze nicht leicht unterliegt; wie überhaupt Krankheiten bey ihnen seltner sind, als bey zärtlicher erzogenen Leuten. Beide haben wenige lange Personen unter sich aufzuzeigen; und das Weibsvolk ist größtentheils sehr klein. Beide essen Kafbrod, d. i. sie mahlen und verbacken ihren Roggen mit Spreu vermischt. Beide bedienen sich, anstatt der Heirathsansprache des Branteweins: wenn die Eltern, oder die Dirne, denselben annehmen und davon trinken, so ist es eine Zusage, oder das Jawort. Diese Ansprache geschicht allezeit in der Nacht durch erbetene Leute, gemeiniglich im Herbst. Ihre Hochzeitgebräuche sind Tändeleien, und fast in jeder Gegend verschieden: einige davon werden in den topographischen Nachrichten 2ter Band angezeigt. Die Hochzeit fangen sie allezeit des Nachts im Hause

Hause der Braut an; mit dieser ziehen sie auch in der Nacht nach dem Haus des Bräutigams, wo ihr die Haube aufgesezt, und sie für ein Weib erklärt wird. Uebrigens ist hier nicht gewöhnlich, ein Weib zu kaufen. Von einer unbefleckten Jungfrauschaft, oder deren Kenzeichen, wissen beide Völker nichts, sie haben nicht einmal einen eigenthümlichen Ausdruck zu deren Bezeichnung; fast möchte man, nach den Aeusserungen der Leute, vermuthen, daß sie sehr frühzeitig aus Dumheit, oder durch andre Anlässe, wenigstens bey den meisten Mädchen, zerstört werde, ehe sie noch Umgang mit Mannspersonen haben können; *) vielleicht durch die Mütter, um die künftigen Niederkunften zu erleichtern. — Einige unter ihnen haben eine kleine Kentniß von Kräutern und andern einfachen Mitteln wider Krankheiten; und solche stellen Aerzte unter ihren Brüdern vor: doch wird die gute Wirkung nie der Arzney, sondern den dabey gebrauchten kräftigen Worten, welche immer ein Geheimniß sind, zugeeignet. Einige sind Aderlasser, aber sie bedienen sich eines Eisens, welches dem ähnlich ist, das man zu eben der Absicht bey den Pferden braucht. Alte Weiber sind Schröpferinnen, schlagen mit eben demselben Eisen etliche Löcher, und setzen ein Horn darauf, um das Blut heraus zu ziehen. Beide Völker haben wenig Hausrath; keine Stühle und Tische; zuweilen kaum niedrige elende Bänke. Bey ihren Reisen, auch auf dem Feld, wenn sie essen, sitzen sie gern, wie die Corsen, um

*) Dies führe ich an, als einen kleinen Beytrag, zum ersten Aufsatz in dem zu Göttigen herauskommenden historischen Magazin 1 B. 1 St.

um ein Feuer herum. Ihr Licht in den dunkeln Rauchstuben besteht aus dünn gespaltenen trockenen Birken- oder Tannenholz; nur selten hat einer unter ihnen ein Talglicht oder eine Lampe. — Man findet unter ihnen etliche Professionisten, als Tischler, Mühlenbaumeister, Schmide, Gerber, und auf den Inseln auch wohl Schifbaumeister. — Zu ihren Tugenden gehört, daß sie niemals Straßenraub treiben; aber gern steken sie unter sich und von den Deutschen allerley Kleinigkeiten, auch wohl Pferde.

Die Zahl der Seelen in der ganzen Statthalterschaft ist nach den Verzeichnissen, welche bey dem Kammeralhof von der lezten Revision sind eingeliefert worden, folgende:

adelichen Standes,	1108 vom männl.	1732 vom weibl.	Geschl.
geistlichen Standes,	394 - -	433 - -	-
bürgerliche und freie Leute	- 16,618 -	- 15,875 - -	-
ruß. Leute in den Städten	- 2078 -	- 1437 - -	-
polnische Leute in Riga	- 1498 -	- 960 - -	-
liefländische Erbleute	- 244,814 -	243,189 - -	-

Folglich sind zusammen von allen Ständen 266,510 männliche, und 263,626 weibliche, aber überhaupt von beiden Geschlechten 530,136 Seelen. Da diese Angabe bey dem Kammeralhof aus den Verzeichnissen ist gemacht worden, so hat sie alle Zuverlässigkeit. Nach einem andern mir zu Gesicht gekommenen Verzeichniß sollen sich in allen 9 Kreisen überhaupt 264,075 männliche, und 263,508 weibliche, also zusammen 527,583 Seelen befinden, welche Zahl von jener etwas abweicht. Sonst meldet

mir

mir noch ein zuverlässiger Mann aus Riga, daß sich bey der Revision in der ganzen Statthalterschaft befunden haben:

Priester und Schullehrer, nebst Kirchenbedienten	-	731	vom männl.		804	vom weibl.	Geschl.	
Gelehrte, Aerzte, Chirurgen, Advocaten, Hauslehrer	-	237	-	-	77	-	-	-
Ausländer	-	8916	-	-	1190	-	-	-
Kolonisten im wendenschen Kreis	-	254	-	-	237	-	-	-

Von allen Wohnsitzen in der Statthalterschaft die eigentlich Anzahl anzugeben, ist, wo nicht unmöglich, doch äusserst schwer, indem viel darauf ankomt, was für Gebäude man in Anschlag bringt und mitzählt. In den Städten giebt es bekantermaaßen deren mancherley, nemlich, ausser den eigentlichen Wohnungen, noch verschiedene Nebengebäude; dann auch Kirchen, Schulen, Magazine, Zeughäuser, Speicher u. d. g. Hingegen findet man auf dem Lande: 1) Kirchen, Schulen, Pastorate und Wohnungen für Kirchenbediente; 2) Höfe; aber zu manchen gehören etliche, besonders bebauete Viehhöfe oder Hoflagen, Quartierhäuser, Fabrikanten, Wohnungen u. d. g. selbst auf manchem Hof stehen so viel bewohnbare und andre Häuser, daß man ihn beynahe für einen kleinen Flecken halten könte; 3) Krüge und Mühlen; 4) eigentliche, die Landwirthschaft treibende Bauerwohnungen, wobey aber anzumerken ist, daß in Lettland manches einzeles Gesinde aus mehrern Wohnhäusern besteht, in welchen die verheiratheten Söhne oder Knechte mit ihren Familien sich aufhalten; 5) Hütten und Badstuben, in welchen Lostreiber, Einwohner, Badstüber, und mit einem Wort, Taglöhner

und Bauer-Professionisten ihre kleine Wirthschaft treiben; doch gilt dies hauptsächlich von den Ehsten; in Lettland hingegen versteht man unter den Badstübern und Einwohnern nur alte kränkliche Leute, die dem Hof keine Frohndienste leisten, sondern aus Vergünstigung bey einem Bauerwirth in dessen Riege (Rauchstube) oder Badstube, je nachdem sie sich vertragen, zu wohnen pflegen: aber in den ehstnischen Kreisen giebt es unter manchem Gut eine Menge so genanter Lostreiber und Badstüber, welche blos dafür, daß sie als Erbleute dort wohnen, dem Hof wöchentlich 2 Tage, wenigstens einen, müssen Frohndienste leisten; dort wird jeder verarmte Wirth, so wie überhaupt jeder verheirathete Kerl, entweder Knecht bey einem andern, oder Lostreiber. — Bringt man alle solche Gebäude und Hütten in Anschlag, welches doch kaum mit einer Genauigkeit geschehen kan, so komt eine große Anzahl heraus. — Einige Zahlen lassen sich mit mehrerer Zuverlässigkeit angeben. In allen vorher namhaft gemachten hiesigen 11 Städten zählt man überhaupt:

2604 Wohnhäuser, ohne die dazu gehörenden Nebengebäude;

33 Kirchen, nemlich:

14 russische, mit Inbegrif einer in der Vestung Dünamünde befindlichen Garnison-Kirche. Eine ist im werroschen Kreis;

17 lutherische,

1 katholische,

1 reformirte.

Bey allen diesen Kirchen stehen, mit Inbegrif der Diaconen, 54 Geistliche.

295 Se-

295 Gebäude zu verschiedenen Gebrauch, als Gerichtshäuser, Casernen, Speicher, Magazine u. s. w.

Ausser jenen 11 Städten sind in der Statthalterschaft keine andern, nachdem die vormaligen Städte Kokenhusen, Ronneburg und Marienburg zerstört, und zu bloßen Landgütern wurden. — Nur 3 Vestungen zählt man hier, nemlich die 2 Städte Riga und Pernau; und dann Dünamünde, wo keine Bürger, sondern nur Leute vom Militair-Stand wohnen. Dorpat solte um d. J. 1765 bevestigt werden, aber die Arbeit wurde auf höhern Befehl wieder eingestellt. Vormals hatte man hier mehrere Vestungen; Krieg und Zeit zogen ihnen den Untergang zu; und jezt wären sie unnütz.

Das platte Land besteht aus 123 Kirchspielen: weil aber etliche Kirchen in Städten zugleich Landkirchen sind, und den umher liegenden Gütern zum Gebrauch dienen; ingleichen, weil zuweilen 2 kleine Kirchspiele von einem Prediger bedient werden, so zählt man auf demselben, ausser der vorher erwähnten, einen russischen, überhaupt 148 lutherische Landkirchen, worunter sich doch 33 Kapellen (Filialkirchen) befinden, die sämtlich von 107 Predigern besorgt werden. Bey jeder ist ein Vorsänger, welcher in den 4 lettischen Kreisen der Schulmeister, in den 5 übrigen aber Küster *) genant wird. Größtentheils ist der Vorsänger zugleich Kirchspiels-Schulmeister, welcher jezt hauptsächlich

*) In den lettischen Kreisen versteht man unter dem Küster gemeiniglich den so genanten Kirchenkerl oder Glockenläuter. — Im arensburgschen Kreis wird der Vorsänger auch Schulmeister genant.

lich die zum Lehrunterricht gefoderten undeutschen Kinder üben, und über sie eine Unteraufsicht führen muß. In großen Kirchspielen pflegen beide Aemter getrent zu seyn, und werden theils von deutschen, theils von undeutschen freien Leuten verwaltet. Bey einigen Kirchen ist auch ein Organist, und bey jeder ein Glockenläuter. *) Doch rechnet man nur die wenigsten von dergleichen Kirchenbedienten zum so genanten geistlichen Stand. — Daß es ausser der Kirchspielsschule noch auf den meisten Gütern (nur nicht auf kleinen) Hofs- und Gebietsschulen giebt, ist schon vorn erwähnt worden.

Auf den Landgütern findet man: 1) Höfe, deren Zahl, mit Inbegrif der besondern, eine Landwirthschaft treibenden Lusthöfe und der Pastorate, auf 1129 hinansteigt, doch werden sie nicht alle bewohnt; 2) etwa 400 Hoflagen oder Viehhöfe; 3) Quartierhäuser, deren Zahl ich nicht angeben kan; 4) hin und wieder eine Slobodde, wo mehrere deutsche Professionisten-Häuser beysammen stehen, als zu Oberpahlen, wo ein aus etwa 30 deutschen Häusern bestehendes Hackelwerk ist; ferner zu Hirschenhof im wendenschen Kreis, wo die 80 von der Krone erbauten deutschen Kolonisten-Wohnungen als ein Flecken könten angesehen werden; und endlich in Wäldern, wo Glashütten u. d. g. angelegt sind, zu denen 8 bis 20 kleine deutsche Häuser gehören: man zählt 5 solche Glas-Fabriken; 5) nach den eingegangenen Berichten etwa 40,000 Gesinder oder Wirthschaft treibende Bauerwohnungen; 6) etwa

9000

*) Er ist zugleich der Kirchspiels-Profos, weil er die Ruthenstrafe bey der Kirche vollziehen muß.

9000 bewohnte Lostreiber-Hütten und Badstuben, doch ohne diejenigen, welche auf dem Gehöft des Gesindes und unbewohnt stehen; 7) viele Krüge, deren Zahl sich nicht genau bestimmen läßt, da man nicht nur an Straßen, sondern auch auf Höfen und Hoflagen Krügerey treibt; 8) gegen 1300 Mühlen, davon über die Hälfte vom Wind getrieben werden; mehr als 60 Sägmühlen sind darunter begriffen. *)

Demnach befinden sich in der ganzen Statthalterschaft überhaupt 181 Kirchen, welche verschiedenen Confessionen gehören; und etwa 53 bis 54,000 Wohnungen von sehr verschiedener Art. — Die ehemaligen hiesigen Schlösser liegen in ihren Trümmern; nur eins davon ist ganz, und ein anderes halb, wieder hergestellt und bewohnbar gemacht worden.

Der Flächen-Inhalt der Statthalterschaft läßt sich nicht genau bestimmen, da noch nicht einmal die Gränzen oder Strände der verschiedenen zum arensburgschen Kreis gehörenden Inseln, sind übermessen worden. Inzwischen beweisen die bereits vorgenommenen Messungen, daß die Erdbeschreiber denselben zu groß angegeben haben, vermuthlich weil sie sich durch die vorhandenen Karten dazu veranlaßt sahen: denn einige von ihnen setzen

*) Die meisten Wassermühlen sind klein; wegen des niedrigen Falls und der flachen Ufer unterschlächtig; bestehen aus einem einzigen Gang; und können, wegen Wassermangels, nur im Frühjahr und Herbst mahlen. — Die meisten Windmühlen sind nur so genante Bockmühlen, weil der Bau und die Unterhaltung der steinernen und holländischen viel kosten.

ihn auf 1400 Quadratmeilen, welche ungefähr 68,000 Quadratwerste betragen würden. Nach den revisorischen Uebermessungen der Kreisgränzen, und den daraus von ihnen angesteliten Berechnungen, enthält der Flächenraum der 8 Kreise des vesten Landes nur 34,525/8 Quadratwerste; sezt man nun für den arensburgischen Kreis noch höchstens deren 5000, und für die 3 größern Landseen, in so fern sie zur Statthalterschaft gehören, 875 hinzu: so bringt man nicht mehr als 40,400 Quadratwerste zusammen.

Die Grundstücke sind noch nicht übermessen worden, daher ist es nicht möglich, mit einiger Zuverläßigkeit zu bestimmen, wie viel von diesem Flächen-Inhalt auf eine jede Art von Boden zu rechnen sey. In Hinsicht auf Haaken, Aussaaten, Volksmenge, Art zu Wirthschaften, Beschaffenheit des Landes u. d. g. könte man muthmaßlich setzen, etwa:

6000 Quadratwerste für die Brustäcker;
6000 " " für die Buschländer, welche theils zu Feldern, theils zu Weideplätzen genuzt werden;
10,000 " " für die Heuschläge;
13,000 " " für Wälder und Gebüsche;
2000 " " für die stehenden und fließenden Gewässer;
1500 " " für Gebäude, Gehöfte und Gärten;

den Ueberrest aber für Moräste, Straßen und Wege, Haiden, Gemeinheiten in Dörfern u. d. g.

Die Reichs-Einkünfte aus der Statthalterschaft, sind theils unbeständig oder unbestimt; theils beständ-

beständig und bestimt. Unter den ersten stehen die Seezölle wegen ihrer Beträchtlichkeit oben an, sonderlich die in Riga, wo sie (wie bereits im ersten Kapitel erwähnt wurde) in Thalern-Species, zu 14 Thalern auf 1 Pfund, zur Kasse empfangen, und zu 125 Kopek in Rubel reducirt werden. Die sämtlichen i. J. 1786 zu Riga für die Krone eingeflossenen Zölle waren, nach dem aus der dasigen Gränz-Port-Tamoschna erhaltenen Verzeichniß:

Tarifzoll für landwärts ein-gekommene Waaren	14,062	Thlr.	44¼ Kop.
" für landwärts ausgegangene Waaren	5,053	"	1¼ "
" für seewärts eingekommene Waaren	253,967	"	44½ "
" für seewärts ausgegangene Waaren	299,510	"	11½ "
(beide lezte Posten mit Inbegrif der Abgabe von den Schiffen,)			
Recognitions-Zölle	25,678	"	3¼ "
Confiscations und Strafgelder, die bey der Tamoschna seewärts eingekommen sind	357	"	31¼ "
thut	598,629	Thlr.	36 Kop.

welche zu 125 Kopek in Rubel reducirt, 748,287 Rubel 16¼ Kopek betragen. — Die Seezölle in den übrigen beiden Seestädten, nemlich in Pernau und Arensburg, welche in Rubeln erhoben werden, betragen sehr viel weniger.

Die übrigen unbeständigen Reichs-Einkünfte bestehen: in Accisegeldern, welche in einigen Städten bezahlt werden; in Kanzeley- Zollgeldern

(Poschlin,) ingleichen in Einkünften für Stempelpapier und für Pässe; in Procenten von verkauften Immobiliarvermögen; in Einkünften aus den Postämtern, wie auch aus dem Gut Werro (welches die Krone bey Errichtung der dasigen Kreisstadt kaufte,) u. s. w. Hierzu kan man auch den Gewinn fügen, welcher der Krone durch die Naturallieferung erwächst. Diese besteht nach der jetzigen Berechnung, in den 8 Kreisen des vesten Landes, aus 10,191 Tschetwert, 1 Tschetwerik, $4\frac{4}{5}$ Garniz Roggen, eben so viel Gerste, 5095 Tschetwert, 4 Tschetwerik, $6\frac{2}{5}$ Garniz Haber, und 382,125 Puden Heu; aber im arensburgschen Kreis aus 1454 Löfen, 9 Kappen Roggen, und eben so viel Gerste, wozu noch über 568 Löfe Vierprocenten-Korn kommen. Diese Naturallieferung wird zwar den Gütern in Geld vergütet, aber zu einem sehr mittelmäßigen, im ersten Kapitel namhaft gemachten, Preis; daher man im Durchschnitt genommen, den Gewinn jährlich wenigstens auf 24,000 Rubel ansetzen kan.

Zu den beständigen und bestimten Einkünften gehören: 1) die Procentogelder von den Capitalien der Kaufleute; anfangs betrugen sie weniger, aber in den Jahren 1786 und 1787 stiegen sie höher, da die Kaufleute nach Publicirung der Stadt-Ordnung, für gut befanden, größere Capitalien anzugeben; 2) in der Kopfsteuer; 3) in Obrokgeldern von liefländischen Colonisten; 4) in Grundgeldern; 5) in Pacht und Miethgeldern von Schenken, Buden und Plätzen; 6) in Arendegeldern von Krongütern, welche i. J. 1785 aus den 4 lettischen Kreisen 8257 Thaler $84\frac{3}{4}$ Groschen, und aus den 5 übrigen Kreisen 30,066 Rubel $96\frac{5}{8}$ Kopek betrugen; 7) in Arendekorn

dekorn von den Kronsgütern, das aus den 8 Kreisen des vesten Landes i. J. 1785 überhaupt 17,109 Tschetwert 7 Tschetwerik 5 Garniz Roggen, aber aus dem arensburgschen Kreis 11,134 Löfe 21¾ Kappen Roggen, und eben so viel Gerste betrug: welches Korn, zu einem mittelmäßigen Preis berechnet, wenigstens 63,000 Rubel werth ist.

Da die Krone alles eingehende Briefporto erhebt, und davon blos die Postdirectoren und die Postmeister in den Städten, nebst deren Beamten, besoldet; die Landgüter aber für die Unterhaltung der Postirungs-Häuser, Pferde u. d. g. sorgen müssen: so erwächst der Krone auch hieraus ein ansehnlicher Gewinn. So sind z. B. i. J. 1786, nach einem mir mitgetheilten zuverlässigen Verzeichniß, bey dem Gränz-Postamt zu Riga, mit Inbegrif der Gelder, welche die demselben untergeordneten hiesigen Postcomptoirs eingesandt haben, überhaupt erhoben worden: 30,459 Thaler 3½ Groschen und 17,859 Rubel 18 Kopek Porto- oder Gewicht-Gelder; und dann noch 5701 Rubel 81½ Kopek Einhalb-Procentgelder für versandte Baarschaften. Dies beträgt, wenn man nur jeden Thaler zu 140 Kopek ansezt, in einem Jahr 66,203 Rubel.

Um den Betrag und die verschiedenen Arten der Krons-Einkünfte genauer anzuzeigen, liefere ich sie nach etlichen, aus verschiedenen Kanzeleien mir mitgetheilten Verzeichnissen, sämtlich von einem Jahre; und nehme dazu das Jahr 1785, wo sie bey weiten nicht am höchsten gestiegen waren. Damals bekam die Krone aus der Statthalterschaft:

			Thlr.	Gr.	Rub.	Kop.
I. An bestimten Einkünften:						
Procento-Gelder von den Capitalien der Kaufleute			"	"	12,945	74
die Kopfsteuer zu 120 Kopek			"	"	6318	"
die 7 Griwens Kopfsteuer (zu 70 Kopek) mit Inbegrif der Stations-Importanz *)			"	"	171,415	30
Zulage von 2 Kopek auf jeden Rubel (der Kopfsteuer)			"	"	3625	39½
Obrokgelder von den liefländischen Kolonisten			750	"	"	"
Grundgeld	"		148	7⅞	55	7½
Pacht- und Miethgelder von Schenken, Buden und Plätzen			1094	"	5547	51½
Arende-Gelder von publiken Gütern			8257	84¾	30,066	96⅝
den Betrag des Arende-Korns von publiken Gütern, ungefähr			"	"	63,000	"
II. An unbestimten Einkünften:						
Tamoschna Zölle			759,896	41⅝	84,027	90
Recognitions- und Accise-Zölle			25,087	65¼	4312	65¾
Kanzeley-Zollgelder			"	"	3913	46
für Pässe			"	"	215	70
für Stempelpapier			"	"	7462	20
Miethgelder für die rigischen Krons-Ambaren (Magazine)			"	"	5340	14¾

Pro-

*) Die Naturallieferung wird von dieser Summe abgezogen.

	Thlr	Gr.	Rub.	Kop.
Procento-Gelder von verkauften Immobiliarvermögen *)	22,038	56	20,153	78
Abzugsgelder für das aus dem Reich gegangene Vermögen.	2810	15½	3091	3½
Einkünfte aus Krons-Gärten	127	58½	92	14½
für verkauftes Holz aus Krons-Wäldern	205	56¼	115	85
für Bienenstöcke in den Krons-Wäldern	"	"	45	20
Einkünfte von dem Gut Werro	"	"	1400	"
Einkünfte aus dem rigischen Gränz-Postamt, ungefähr	"	"	66,000	"

Sezt man nun den Vortheil dazu, welcher der Krone durch die niedrigern Preise der Naturalliefe-rung erwächst, und wenigstens 24,000 Rubel beträgt; so ergiebt sich, daß, wenn der Thaler zu 125 bis 140 Kopek berechnet wird, die sämtlichen Krons-Einkünfte aus der rigischen Statthalterschaft i. J. 1785 weit über anderthalb Millionen Rubel betragen haben.

*) Die lettischen Kreise bezahlen es in Albertsthalern, die übrigen 5 aber in Rubeln.

Die

Die zwote Abtheilung.

Die sämtlichen Städte.

Auch hier bedarf dasjenige, was schon in den topographischen Nachrichten vorkomt, keiner Wiederholung, ausser wo es der Zusammenhang erheischt.

I. Die Gouvernementsstadt Riga.

Nach Anleitung der Karten, und nach den angestellten Beobachtungen, liegt sie unter 56 Grad 51 Minuten und 20 Secunden der nördlichen Breite, und unter 41 Grad 40 Minuten der Länge; von St. Peterburg 552 (nach einer andern Angabe 545,) von Moskow über Polozk 1053½ von Polozk selbst 383, von Pleskow 302, von Reval 310 (nach einer andern Berechnung 302,) von Mitau 45, und von Narwa 407 Werste entlegen; — und zwar am ostnordöstlichen Ufer der Düna, in einer niedrigen Gegend, mit vielen Sandhügeln auf der Landseite umgeben. Einige Lustwälder, welche auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers **Peter** I müssen geschont werden, findet man zwar auf beiden Seiten, doch in einer Entfernung von 3 bis 6 Werften. Unterhalb der Stadt liegen an den Düna-Ufern fruchtbare Wiesen; und mitten im unfruchtbaren Sand, haben gegen Neuermühlen zu, verschiedene Personen, sonderlich geringen Standes, Wohnungen erbaut, welche die ihnen angewiesenen Ländereien, theils zu Gärten, theils zu Feldern benutzen. Uebrigens ist die Stadt mit ihrem eigenen ansehnlichen und sich weit erstreckenden Patrimonialgebiet

umge-

umgeben; ausser welchen sie auch noch andre große Landgüter besizt, aus welchen sie ihre Einkünfte erhebt.

Mit Inbegrif der Cidatelle hat sie fast die Gestalt eines länglichen, doch etwas unregelmäßigen, Vierecks. Ihre Länge innerhalb der Vestungswerke beträgt 432, die Breite 232, der Umkreis 1200 Faden; aber mit Einschluß der Vestungswerke und der daran stossenden Cidatelle, die Länge 900, die Breite 413, und der Umkreis 2100 Faden. Die Größe der Vorstädte läßt sich nicht genau bestimmen. Ueberhaupt hat die diesseits der Düna liegende Vorstadt einen Umkreis von 7 Werften und 400 Faden; die innere Seite aber längs der Esplanade beträgt etwa 3 Werste. Jenseit der Düna liegt auch noch ein Theil der Vorstadt, welcher etliche Hölmer oder Inseln im Fluß, und einige zerstreute Sloboden in sich begreift: sein noch nicht übermessener Umkreis möchte etwa 10 Werste ausmachen.

Die Stadt an sich war vormals in 4 Quartire getheilt, welche das erste, zweite, dritte und vierte genant wurden. Aber nach Anleitung der neuen Polizey-Ordnung, besteht sie nun aus 2 Stadttheilen, deren jeder wieder 2 Quartiere in sich schließt. Die Vorstadt diesseits der Düna hat auch 2 Stadttheile, doch deren jeder 3 Quartiere; die Vorstadt jenseits der Düna hat nur einen aus 3 Quartieren bestehenden Stadttheil. Daher zählt man überhaupt 5 Stadttheile, und darin 13 Quartiere. — Im ersten Stadttheil liegen das kaiserliche Palais, das Schloß neben der Cidatelle, das Gouverneuren-Haus, die Häuser für den Gerichts-

richtshof und die Obrigkeiten, die Tamoschna-Gebäude, das Rathhaus u. d. g. aber im zweiten Stadttheil das Vicegouverneuren-Haus, das Posthaus u. a. m.

Das Stadtwapen ist: eine rothe Mauer mit eben dergleichen Thürmen, deren Spitzen silbern sind; in der Mauer zwischen den Thürmen ein Thor mit einem Fallgatter, unter welchem ein golden gekrönter Löwenkopf hervorguckt; über dem Thor 2 silberne Schlüssel in Gestalt eines Andreaskreutzes mit auswärts gekehrten Schließblättern, dazwischen ein goldenes Kreutz, und über demselben eine goldene Krone im blauen Feld: als Schildhalter steht an jeder Seite der russische Reichsadler von schwarzer Farbe. Es ist unbekant, wer dies Wapen ertheilt habe; doch beweist eine vorhandene Urkunde v. J. 1232, daß die Stadt sich desselben schon damals bedient hat. Aus dem damals darin befindlich gewesenen erzbischöflichen Kreutz erhellet, daß ein Erzbischof dasselbe ertheilt oder genehmigt habe. Doch sind im Lauf der Zeit etliche Veränderungen damit vorgefallen. Denn anfangs war das Thor frey, mit 5 Zinnen, und die Schlüssel standen empor gerichtet; da aber die Stadt dem deutschen Orden huldigen mußte, so bekam das Thor ein Fallgatter, nebst dem Löwenkopf; aber die Zinnen blieben weg, und anstatt des bischöflichen, kam das kleine Kreutz des deutschen Ordens. Unter der Ordensmeister-Regierung, waren Löwen die Schildhalter. Da der König Carl XI. durch ein am 23 Nov. 1660 ausgefertigtes Diplom, dem Rath für seine in den vorhergehenden Belagerungen bewiesene Treue, den Adelstand ertheilte, so bekam das Wapen oben über dem Kreutz und auf dem Löwen-

wenkopf, die Kronen. Und nachdem die Stadt unter die russische Oberherrschaft gekommen war, so gab ihr der damalige Generalgouverneur, Fürst Repnin, die Erlaubniß, anstatt der Löwen, die russischen Reichsadler zu Schildhaltern zu nehmen. — Der Kaiser Maximilian II. hatte ihr schon 1576, da sie noch unter dem Schutz des römischen Reichsstand, das Recht mit rothen Wachs zu siegeln, geschenkt.

Ursprung, Erbauung, erste Bewohner und Geschichte der Stadt, sind bereits in den topograph. Nachrichten kurz angezeigt worden: etwas muß ich hier hinzufügen. Die Erbauung geschahe um d. J. 1200 unter der Regierung des dritten Bischofs in Liefland, Albert, *) von deutschen Kaufleuten vereint mit deutschen Rittern, welche auch die ersten Bewohner waren. Ihren Namen erhielt sie von dem kleinen Fluß Rige, an welchen sie erbauet wurde; er war ein Arm der Düna, welcher sich allmählig verschlämmete, und im gegenwartigen Jahrhundert ganz verschüttet wurde. Ein Kanal zeigt noch seinen vormaligen Lauf. — Zur Vertheidigung des Orts, errichteten die Bürger unter sich Compagnien, von welchen noch jezt die so genanten schwarzen Häupter, ingleichen die blaue und grüne Garde, als 2 reitende Bürger-Compagnien, die Ueberbleibsel sind. Ausser diesen ist

*) In den topograph. Nachrichten 1 B. S. 197 wird er durch ein Versehen als der dasige erste Erzbischof bezeichnet: aber das ist er nicht gewesen; sondern Albert II. der fünfte in der Reihe und Nachfolger des Nicolaus, wurde 1254 der erste Erzbischof. —

ist die Bürgerschaft auch in Compagnien zu Fuß eingetheilt. — Ihre Gesetze entlehnte sie aus dem wisbyschen Stadtrecht, dessen Gebrauch ein päbstlicher Gesandter 1225 bestätigte; wozu der Bischof Nicolaus noch 1238 die Erlaubniß fügte, diese Gesetze nach dem Bedürfniß der Stadt zu verändern und zu verbessern. — Sehr frühzeitig gelangte sie zu der Stärke, daß sie an der Eroberung des Landes konte Antheil nehmen; wie sie sich denn auch in den Besitz ihres Patrimonialgebiets sezte, welches ihr durch eine Urkunde 1225 zugesichert, und hernach von allen ihren Oberherrn bestätigt wurde.

Vermuthlich ist sie gleich Anfangs, zur Sicherheit, bevestigt worden; doch nur mit einer Mauer, welche man im 16ten Jahrhundert auf der Landseite mit Wällen verwechselte. Unter der schwedischen Oberherrschaft in der lezten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, kam die Cidatelle hinzu: sie hat 6 Bastionen, 3 Ravelins und 1 Lunette, auch einen bedeckten Weg nebst Glacis; die Wälle ruhen auf Mauermerk. *) Aber die Wälle um die Stadt, welche 8 Thore haben, sind längs der Düna auf hohen Mauerwerk angelegt; die nach der Landseite hingegen mit Mauerwerk unterstüzt, und in holländischer Manier aufgeführt. — Nach der Landseite ward 1773 die Esplanade abgestochen; die Plätze werden indessen von den Eigenthümern zu Küchengärten genuzt. Die Vestungsgraben der Stadt und Cidatelle werden seit etlichen Jahren durch eine

von

*) Schon 1635 suchte der schwedische Hof die Stadt willig zu machen, die Anlegung der Cidatelle zu übernehmen; wie ein vorhandener Befehl beweist.

von der Stadt mit grossen Kosten wieder aufgenommene Wasserleitung, aus einem 8 Werste weit entlegenen See, mit frischen Wasser versehen. Diese uralte und nützliche Wasserleitung war vor mehrern Jahren auf ergangene Verfügung, verschüttet worden.

Unter den öffentlichen Gebäuden, gehören folgende der Krone: 1) das Palais; 2) das Schloß, welches der Ordensmeister **Eberhard von Monheim** 1330 anstatt eines vorhergehenden ältern, erbaute, aber einer von seinen Nachfolgern, nach einer Zerstörung, 1515 wieder herstellte. In demselben wohnt der Generalgouverneur; auch haben die Statthalterschafts-Regierung, der Kammeralhof, die Oekonomie-Direction, und die Renterey, mit ihren Kanzeleien, darin ihren Platz. Für die übrigen angeordneten Gerichte ist aus einem Theil des Schlosses ein Gebäude aufgeführt worden. 3) Das Haus des Gouverneurs, welches die Krone 1782 erkaufte; und 4) das für den Vicegouverneur, welches 1750 erbauet wurde; ingleichen 5) das für den Obercommandanten in der Cidatelle; 6) das Posthaus; 7) die Tamoschna-Gebäude; 8) die Krons-Apotheke, nebst einem 1758 dazu erbauten Laboratorium. 9) Das Ingenieur-Haus, steinerne Casernen, 2 Kornmagazine, ein Zeughaus, und eine steinerne Hauptwache, sämtlich in der Cidatelle; 10) die steinerne und die hölzerne Hauptwache in der Stadt und bey dem Schloß; 11) 5 Kornspeicher in der Stadt; 12) ein Stockhaus für Verbrecher; neuerlichst ist auch ein Zuchthaus gebauet worden; 13) das hölzerne Feld-Hospital ausserhalb der Stadt; 14) die hölzernen Hanf-Ambaren auf einem Holm. Auch gehören der Kro-

ne 2 Gärten, welche der Kaiser Peter I. angelegt hat. — Der Stadt gehören: 1) das Rathhaus, welches anstatt des vormaligen aufgeführt und 1766 vollendet wurde; 2) 2 Zeughäuser, welche 1648 erbauet wurden; 3) 3 Waag- und Wraakhäuser; 4) ein i. J. 1640 erbautes Kornmagazin; 5) 4 Pulvermagazine, worin jezt kein Pulver aufbewahrt wird, sondern in einer unbewohnten Gegend; 6) 5 steinerne Casernen für die Garnison und das Stadt-Artillerie-Commando; 7) die Stadtbibliothek, *) welche 1553 ist gestiftet und bisher vermehrt worden: mit ihr ist das himselsche Museum verknüpft, wo anatomische Vorlesungen und Besichtigungen geschehen, auch Naturseltenheiten aufbewahrt liegen; 8) die 1663 angelegte Wasserleitung, welche aus der Düna die Stadtbewohner mit Wasser versorgt; 9) das 1642 erbaute Zuchthaus; 10) das 1604 aufgeführte Gieshaus; 11) der Stadts-Stall nebst Postirungshaus; 12) 5 hölzerne Waag- und Wraakscheunen auf dem Holm neben den Krons-Hanf-Ambaren. Endlich ist die Schifbrücke über die Düna, welche zuerst 1701 zum Uebergang der schwedischen Reiterey angelegt wurde; aber die Stadt hat sie hernach weit breiter und zur Befrachtung der Schiffe bequemer gemacht, wofür sie zur Unterhaltung, ein Brückengeld erhebt. — Noch sind als öffentliche Gebäude anzusehen: 1) das Ritterhaus, wo der Adel noch jezt seine Versamlungen hält; 2) die beiden Gildestuben, zum Gebrauch der vormaligen großen und kleinen Gilde; 3) das schwarzen Häupter-Haus; und 4) das der blauen Bürger-Compagnie gehörende.

Die

*) Vermöge eines kaiserl. Befehls v. J. 1735 bekomt sie von allen, was bey der Akademie der Wissensch. in Petersburg gedruckt wird, ein Exemplar.

Die hiesigen Schulen sind: 1) Das Lyceum, welches unmittelbar unter der Statthalterschafts-Regierung steht; für dasselbe ist neuerlich ein ganz neues geräumiges Haus erbauet worden (S. topograph. Nachr. 1 B. S. 210.) 2) die Dom- oder große Stadtschule, welche unmittelbar unter dem Magistrat steht, der den Inspector, Rector, 5 Schullehrer und einen russischen Sprachmeister, beruft und aus den Stadtmitteln besoldet. 3) 2 kleine Kronsschulen; eine davon ist für die Kinder der Garnisonsoldaten; 4) 5 kleine deusche Stadtschulen, davon 2 in der Vorstadt stehen; 5) eine Armenschule, wo die Freymaurer 15 arme Kinder unterrichten, kleiden und beköstigen lassen; 6) 2 lettische Schulen, deren eine jenseit der Düna steht.

In einem 1651 gestifteten Waisenhaus, das unter Aufsicht der Stadtobrigkeit steht, wird eine gewisse Anzahl von verwaiseten Kindern beiderley Geschlechts, erzogen, verpflegt und unterrichtet. Die übrigen Stiftungen und Armenhäuser werden in den topograph. Nachrichten 1 B. S. 214 namhaft gemacht; nur kan man noch das Armenhaus in der Vorstadt für veramte russische Leute hinzusetzen, welches die in Riga wohnende russische Kaufmannschaft gestiftet hat; ingleichen etliche Stipendien, und Familien-Legate.

In der Stadt zählt man überhaupt 648 Privathäuser, und 131 Kornspeicher; von leztern gehören 5, wie schon erwähnt wurde, der Krone, 18 der Stadt und einigen Stiftungen, die übrigen 108 aber verschiedenen Privatpersonen. In der mit Pallisaden eingeschlossenen Vorstadt waren 479 Häuser; aber i. J. 1784 wurden die Pallisaden weiter hinausgerückt, und dadurch noch mehrere

Häuser eingeschlossen. — Oeffentliche der Krone oder der Stadt gehörende Buden giebt es hier nicht; wohl aber Privatbuden, wo allerley Waaren verkauft werden. Man zählt deren 153 in der Stadt, und 1 in der Vorstadt; ausser diesen aber noch in der Vorstadt vor dem Carlsthor 94 beysammen stehenden Buden, wo die hier wohnenden russischen Kaufleute russische Fabrikwaaren feilbieten. Endlich sind auch 8 Apotheken, wovon eine in der Vorstadt steht; und eine ansehnliche Buchhandlung.

Ueberhaupt zählt man hier jezt 16 Stadtkirchen, nemlich 8 russische, 6 lutherische, 1 römisch-katholische, und 1 reformirte. Die russischen sind: 1) St. Peter-Paul, als die Hauptkirche, in der Cidatelle, ist nun erst aus Stein erbauet worden; dabey stehen 1 Protopop, 2 Priester, 1 Diakon und 3 Gehülfen; 2) die zur Himmelfahrt Maria, aus Stein, im Bezirk des Schlosses, hat 1 Priester und 2 Gehülfen; 3) St. Alexei, aus Stein erbaut, hat 2 Priester, 1 Diakon und 2 Gehülfen; 4) Nicolai, in der Vorstadt bey den russischen Buden, ist 1778 aus Holz neu erbaut worden; sie hat 2 Priester, 1 Diakon und 2 Gehülfen; 5) St. Maria zum heilbringenden Ursprung, in der Vorstadt, aus Holz erbaut, zum Gebrauch der Kranken in den vormaligen Garnison-Hospitälern; hat 1 Priester und 1 Gehülfen; 6) die im Feld-Hospital unweit Riga, aus Holz erbaute, hat 1 Priester und 1 Gehülfen; 7) die heilige Dreyfaltigkeitskirche auf Clüversholm, aus Holz erbaut, für die mit Strusen ankommenden russischen Kaufleute; daher hat sie keinen beständigen Priester, sondern alle Frühjahr kommen aus den beiden weißreussischen Mönchsklöstern wechselsweise Priestermönche zu derselben

selben Bedienung; 8) zum Schutz der heiligen Maria, bey dem russischen Kirchhof, aus Holz erbaut, hat nach dem Befehl des dirigirenden Synods keinen besondern Priester.

Von den lutherischen Kirchen und deren Predigern, liefern schon die topogr. Nachrichten 1 B. S. 208 u. f. eine hinlängliche Anzeige; zu welcher ich nur noch setze, daß die 4 in der Stadt befindlichen, aus Stein erbaut sind; und daß die Gerdruten-Kirche in der Vorstadt, 1780 von neuen aus Holz ist aufgebauet worden. Aus etlichen Spuren, unter andern aus einem im rigischen Archiv befindlichen königl. schwedischen Befehl v. J. 1669, darin eines rigischen Schloß-Prädicanten **Gustav** Schilling gedacht wird, läßt sich vermuthen, daß ausser den Predigern der Jakobs- und Garnison-Kirche, damals ein Schloß-Prediger gewesen ist: vielleicht hat er die kleine (jezt russische) im Schloß vorhandene Kirche bedient. — Die katholische Kirche zur schmerzhaften Mutter Gottes, ist nahe am Schloß von Stein erbaut, und nun erst fertig worden; es stehen dabey 3 Prediger, die von der dasigen katholischen Gemeine besoldet werden. — Bey der reformirten ist nur ein Prediger.

Demnach findet man in Riga Leute von allerley Nationen, Confessionen, Ständen und Gewerben. Ihre Anzahl, doch mit Inbegrif des Patrimonialgebiets, ingleichen aller in und bey der Stadt befindlichen Ausländer, besteht in 27,796 Seelen, nemlich 14,280 vom männlichen, und 13,516 vom weiblichen Geschlecht.

Ihr Hauptgewerbe und die Quelle ihres Wohlstands ist der Seehandel, von welchem die topogr. Nachrichten 2 B. S. 361 u. f. eine hinlängliche Darstellung liefern. Etwas setze ich hier noch hinzu. Im J. 1781 betrug der Werth aller in Riga eingebrachten Waaren 1,695,292 Rubel, aber die ausgeführten 3,696,775 Rubel. Im J. 1785 waren 803 Schiffe angekommen; damals betrug das baar eingebrachte Geld 198,232 Dukaten und 1,410,783 Albertsthaler. Im J. 1786 zählte man 699 angekommene Schiffe davon 676 wieder abgesegelten. Die eingebrachten Waaren betrugen 1,491,167 Rubel 12 Kopek; die ausgeführten aber 4,484,726 Rubel 34 Kopek; baar waren damals see- und landwärts eingeführt worden 358,826 Dukaten, und 837,229½ Albertsthaler. Die Nationen, von welchen diese Waaren sind gebracht oder abgeholt worden, ingleichen die Namensverzeichnisse der Waaren selbst, könte ich leicht hier einrücken, da sie theils handschriftlich aus dem Zollamt, theils gedruckt, vor mir liegen; es möchte aber wohl nur wenigen Lesern etwas damit gedient seyn. Dafür theile ich hier noch folgende Bemerkungen mit. Im J. 1783 wurde in Riga eine See-Assecurance-Compagnie auf 6 Jahr errichtet, deren Fond über 100,000 Thaler alberts betrug. Eine Anzeige davon steht in Nord Miscellan.. 8 Stück. Eben daselbst S. 144 u. f. findet man einen Beytrag zur Geschichte des rigischen Handels. — Der Leuchtthurm (Feuerbake) zu Domesnes entstand nach einem in Riga vorhandenen königl. Befehl v. J. 1635, als Hermann Oerken sich erbot, einen für die Seefahrer zu errichten; da denn der Generalgouverneur den Auftrag erhielt, wegen der Bakengelder an Ort und Stelle gemeinschaftlich mit dem

Licent-Inspector, zu contrahiren. Nach einem andern ebendaselbst aufbewahrten Befehl von 1648, solten auch auf Oesel und der Insel Runö, den Seefahrern zum Besten, dergleichen Baken errichtet und unterhalten werden.

In der Stadt findet man alle hier benöthigte Arten von Künstlern und Professionisten; auch 2 Buchdruckereien.

Eigentlich wird hier jährlich nur ein grosser Jahrmarkt gehalten, welcher vom 20 Jun. bis zum 10 Jul. dauert. Auf demselben bieten einheimische und fremde Kaufleute bloße Fabrikwaaren feil. Vormals kamen deren mehrere aus Bilefeld mit Leinwand; aus der Schweitz mit seidenen, wollenen und baumwollenen Zeugen; auch aus Frankreich mit Galanteriewaaren; neuerlichst haben sie sich nicht mehr so zahlreich eingefnnden. — Seit etlichen Jahren ist auch ein Hopfenmarkt eingeführt worden, welcher am 7 Januar anfängt, und 3 Tage dauert.

Fabriken wollen wegen des theuren Arbeitslohns hier nicht recht gedeihen; doch findet man folgende: 1) Eine Zuckersiederey, welche einige Kaufleute 1783 anlegten, und die Einlage unter sich in Actien vertheilten. Der Kaufmann **Raawe** dirigirt sie. Ein Meister, 1 Untermeister, 8 Gesellen und etliche Knechte arbeiten dabey. Der rohe Zucker wird aus Hamburg verschrieben, der verfertigte aber theils in der Stadt theils im Lande abgesezt. Bis hieher hat sie das eingesezte Capital nur mit 5 vom hundert verzinset. 2) Eine Stärke- (Amidam-) und Puderfabrik, welche dem Kaufmann Ernst Heydevogel gehört. Den dazu erfoderli-

chen Waitzen kauft er in Litauen und Kurland; die verfertigte Waare sendet er in mehrere Gegenden, selbst bis nach Petersburg. 3) Eine Kartenfabrik, welche einer Witwe Stegmann gehört, und 6 Menschen beschäftigt. Das erfoderliche Papier verschreibt sie aus Frankreich; die Farben aus Holland und Deutschland. Die Karten finden hier und in Petersburg, ihre Abnehmer. 4) Zwo Papierfabriken: eine jenseit der Düna auf Sassenhof, kan vom Wind und Wasser getrieben werden; die zwote in der Vorstadt diesseits der Düna, welche weniger beträchtlich ist. Die dazu erfoderlichen Lumpen werden an verschiedenen Orten aufgekauft. 5) Eine kleine Strumpffabrik. — Hieher könte man auch noch rechnen, 4 Sägmühlen welche die auf der Düna kommenden Balken schneiden, und mit ihren Brettern einen guten Absatz finden; dann noch etliche Mahlmühlen, deren 3 vom Wasser getrieben werden, davon eine der Stadt gehört. — Das ehemalige Schifwerft ist eingegangen. — Aus einem im Archiv aufbewahrten Befehl von 1665, ergiebt sich, daß ein Burchard Bürgers von der Krone ein Privilegium über die Salzsiedereien bey Riga, bekommen hat. Wo und was diese gewesen sind, möchte schwer zu erforschen seyn. — Von den vorhandenen 2 Ziegelbrennereien gehört die eine der Krone, die andre der Stadt.

Lebensmittel erhält die Stadt aus nahen und entfernten Gegenden. Auch werden von den dasigen gemeinen Russen vielerley Gartengewächse gezogen, und zu mäßigen Preisen feil geboten.

Von den Stadthoren (topogr. Nachr. 2 B. S. 211) merke ich zum Schluß noch an, daß das Schwimm-

Schwimmthor vormals Schweinsthor geheissen hat, weil zur Ordenszeit ein Schweinshof vor demselben lag. Das Stiftsthor, welches auch Stichpforte hieß, hört man jezt oft Paulsthor nennen, wegen der in dessen Nähe angelegten Peter-Pauls Bastion; jezt ist es von Stein erbaut, vormals war es von Holz. Um das Jahr 1784 wurde eine den Vestungswerken etwas nachtheilige Anhöhe abgetragen.

II. Die Kreisstadt Wenden.

Sie liegt ungefähr unter 57 Grad 20 Minuten der nördlichen Breite, und unter 43 Grad der Länge; von Riga 81, oder auf einem andern Weg 100, von Walk 80, aber von Wolmar nur 28 Werste entfernt; und zwar auf einer hohen Ebene. Die Aa fließt, in einer Entfernung von 2 Werstен, nordwärts vorbey; dennoch hat die Stadt genugsames Wasser auf der Nähe; nicht sowohl, weil gleich unter derselben etliche Quellen den Mühlenbach bilden, welcher eine Stadtmühle treibt, und in die Aa fällt; sondern hauptsächlich, weil sie von der ronneburgschen Seite her, vermittelst hölzerner Röhren, deren Anfang Niemand weiß, aus 2 Brunnen auf den beiden Marktplätzen ungemein schönes Wasser erhält. Ueberdies sind in der umliegenden Gegend etliche gute Quellen, davon die vorzüglichste ein klarer Wasserfall ist, welcher Steinkülll, d. i. Steinkuhle oder Steingrube genant wird. Dann ist noch ein Teich in der Stadt, und einer neben derselben.

Ein Gebirge, welches etwa 20 Werste im Umkreis betragen möchte, und gegen Nordost fel-

sigt ist, umgiebt dieselbe. — An sich ist sie in einer ovalen Figur, die etwas von einem unregelmässigen länglichten Viereck hat, erbauet. Ihre Länge von Osten gegen Westen beträgt 900, die Breite von Süden gegen Norden 200 bis 400, der Umkreis aber 2600 schwedische Ellen. — Ihr Gebiet erstreckt sich, ausser dem ihr gehörenden Hospitalgut Jürgenshof, westwärts bis zur Aa 3 Werste, südwestwärts bis an den Berg Wahle 5, gegen Süden und Osten gleichfals etwa 3 Werste. Dieses Gebiet enthält nach einer 1688 und 1690 aufgemessenen und revidirten Specialkarte 1841 $\frac{1}{8}$ Tonnen Landes, wesches theils in geschmolzenen, zwar leimichten, auch sandigen, aber bey guter Kultur doch fruchtbaren Acker, theils in Gebüsch, Wiesen und Viehweiden besteht. Auch das Pastorat, nebst den übrigen Kirchenländereien, liegen auf dem Stadtgebiet.

Wegen ihrer kleinen Ausdehnung hat sie keine Stadtheile; gleichwohl ein eignes Wapen, nemlich: Eine Stadt im silbernen Feld, über derselben steht ein Ordensbruder, welcher mit der rechten Hand über dem Kopf ein Schwerdt, mit der linken über dem Knie ein Schild hält; seine Füße ruhen auf 2 runden Thurmknöpfen, zwischen 2 Thurmspitzen mit Wetterfahnen. Mit den Beinen schließt er 2 hinter dem Stadtthor hervorragende Thürme mit Wetterfahnen ein; das Thor hat ein Ziegeldach, und darunter ein Fallgatter, unterwärts ist es offen. — Nach aller Vermuthung hat der Ordensmeister, **Wilhelm von Freymerseen**, welcher 1374 starb, der Stadt dies Wapen geschenkt.

Ihr

Ihr erster Ursprung ist nicht genau bekant; wenn sie, wie die Chroniken melden, vor Ankunft der Deutschen vorhanden war, und doch durch die von Windau verjagten Wenden 1205 erbauet wurde; so scheinen die Annalisten sich nicht deutlich genug erklärt zu haben. Deutsche und Letten haben sich dort frühzeitig niedergelaßen; aber bey der Eroberung muß sie seyn zerstört worden, weil die Geschichte meldet, daß der Bischof Albert sie 1224 erbaut habe. Seit jener Zeit hat sie viele große und wichtige Abwechselungen erfahren, deren Anzeige man in den topograph. Nachrichten 1 B. S. 232 u. f. findet. Die vorhandenen Abschriften der polnischen Privilegien von 1561 und 1582, nebst andern Nachrichten, beweisen, daß sie damals mit hohen starken Mauern ist bevestigt und mit großen Vorstädten umgeben gewesen, auch ansehnliche Vorrechte genossen hat. Von ihren ehemaligen 2 Hauptthoren (dem rigischen und ronneburgschen,) und den 3 Pforten (der Wasser-, der Katharinen- und der Schloß-Pforte,) sind nur noch die beiden lezten, aber in baufälliger Beschaffenheit, vorhanden; die Mauern aber durch Krieg und Brand zerstört, und nach dem lezten Brand hin und wieder gar abgebrochen worden. Von den Thürmen, mit welchen der Ordensmeister, Walther von Plettenberg, die Stadt 1495 zierte, verdienen der Giesthurm, der zugleich zur Vertheidigung diente, der Peinthurm, als das ehemalige Stadtgefängniß neben dem Merkt, und der Wachtthurm, eine Erwähnung.

Nur ein Kronshaus ist in der Stadt befindlich, und bereits vor mehrern Jahren von Stein erbaut worden. Die dasigen Behörden, nemlich das

Kreis-

Kreisgericht, adeliche Vormundschaftsamt, Niederlandgericht, die Niederrechtspege und die Rentorey haben darin ihre Geschäfte. Zur Erbauung eines geräumigern Hauses sind bereits Anstalten getroffen worden. — Das ehemalige Rathhaus liegt in Trümmern; daher hält der Magistrat schon seit vielen Jahren seine Sitzungen in einem Privathause. — Die Stadtschule ist klein; ein Lehrer, welcher zugleich das Amt eines Vorsängers in der Kirche verwaltet, giebt darin den Bürgerkindern einen Unterricht. Jezt wird an einem geräumigern steinernen Schulhaus gearbeitet, um die Stadt mit einer bessern Schule zu versehen. — Ein aus Holz erbautes Armenhaus wird von dem Hospitalgut Jürgenshof unterhalten. — Ueberhaupt zählt man hier jezt 100, theils steinerne, theils hölzerne Wohnhäuser, auch darin 13 Krämerbuden; aber einige Hausplätze liegen noch wüst. — Die vorhandene steinerne Johanniskirche, welche zugleich dem umherliegenden Landkirchspiel gehört, war unter der polnischen Regierung die Domkirche: der Ordensmeister und der rigische Erzbischof haben sie 1284 erbauet. Vormals befand sich dabey auch ein Diakon; aber die Stadt ist zu arm, als daß sie für ihn Wohnung und Besoldung besorgen könte. — Nach Anzeige einer zur schwedischen Beherrschungszeit aufgenommenen Stadtkarte soll vormals nicht weit vom Giesthurm eine russische Kirche gestanden haben: sie ist aber eingegangen, und derselben Stelle zu Hausplätzen vertheilt worden. Ausserhalb der Katharinenpforte, nordwärts, ist noch das Mauerwerk von der Katharinenkirche zu sehen, in welcher die Protestanten unter der polnischen Regierung ihren Gottesdienst hielten.

Der

Der größte Theil der Stadtbewohner besteht aus deutschen Bürgern, welche mit ihren lettischen Dienstleuten zur protestantischen Kirche gehören; doch sind hier auch etliche Mitglieder der russischen und der römisch-katholischen Kirche. Nach der lezten Revision beträgt ihre Anzahl überhaupt 1035 Seelen: nemlich vom männlichen Geschlecht Kronsbedienten, adeliche, Gerichtspersonen, Gelehrte, nebst deren Söhnen, 25; Kaufleute, welche Vermögenssteuer bezahlen, nebst ihren Söhnen, 23; Bürger, welche die Seelensteuer zu 120 Kopek bezahlen, 149; Ausländer 43; Leute, welche 70 Kopek Kopfgeld bezahlen, 204; Fremde 37; großreussische Unterthanen 3; aber Weibspersonen von allerley Ständen 551.

Die Stadt liegt zum Landhandel bequem, doch ist er hier nicht groß. Die Krämer holen allerley Waaren aus Riga, die sie theils in der Stadt, theils im Kreis absetzen, dagegen erhandeln sie von den Landleuten rohe Produkte, als Flachs, Hanf, Leinsaat, Hopfen, Häute, Honig, Wachs u. d. g. welche sie an Kaufleute nach Riga und Pernau wieder verhandeln; wobey die Aa des Frühjahrs den Transport nach Riga erleichtern kan. — Vormals sind 2 Jahrmärkte, nemlich an Johannis und Michaelis, gehalten worden; aber wegen ihrer Unbeträchtlichkeit allmählig eingegangen. — Fabriken findet man hier nicht; doch allerley Professionisten. Die Bürger erhalten ihre Lebensmittel aus der umherliegenden Gegend; überdies erziehen sie selbst allerley Gartengewächse.

III. Die Kreisstadt Wolmar.

Sie gehörte vormals als ein Flecken zum rigischen Kreis; und liegt ungefähr unter 57 Grad 30 Minuten der nördlichen Breite, und unter 43 Grad der Länge; von Riga 103, oder, wie andre zählen, 112, von Wenden etwa 28, von Walk 45 Werste, und ungefähr eben so weit von Lemsal entfernt. Ihre bequeme Lage auf einer erhabenen Ebene schützt sie gegen Ueberschwemmungen des Aa-Flusses, welcher an der mittägigen Seite dicht unter der Stadt vorbey strömt, hier eine große Beugung macht, und mit einer Prame versehen ist. Bey hohen Frühjahrs- und Herbst-Wasser können auf demselben platte Fahrzeuge und Balkenflösse hinunter gehen.

Auf 3 Seiten ist die Stadt mit lauter Aekkern umgeben, welche angränzenden Gütern gehören, so, daß sie hier keine eignen Besitzungen hat, ausser gegen Abend, wo das Stadtgebiete 2 Werste in die Länge, und an etlichen Stellen eben so viel in die Breite beträgt. Hier liegen die Bürger-Gärten. Neben der Stadt, durch welche die große petersburgsche Straße mitten hindurchgeht, liegt an der Ostseite das alte zerstörte Schloß; an ihrer Nordseite befindet sich ein kleiner Bach, Namens Raths-Uppe, (Raths-Bach), welcher eine Hofs-Mühle treibt, um das Schloß herumgeht, und in die Aa fällt. — Sie ist beynahe in der Gestalt eines unregelmäßigen Fünfecks gebauet: die Länge von Osten nach Westen beträgt 450, die Breite 200 bis 400, der Umkreis aber 1470 schwedische Ellen, wovon jedoch der wüste Schloßplatz, auf welchem auch 2 bis 3 Gebäude stehen, ausgenommen

men ist. Uebrigens hat sie weder Stadtheile, noch Wapen. Zwar bekam sie lezteres von der Familie Oxenstierna, da sie derselben zugehörte; dies hörte aber hernach auf, da sie wieder eine königliche Stadt wurde.

Von ihrer Erbauung und Geschichte wird etwas in den topograph. Nachrichten 1 B. S. 220 erwähnt. Hier merke ich nur noch an, daß vielleicht der König **Waldemar** zuerst die Stadt erbauet, aber der Ordensmeister, **Wilhelm von Schauerburg**, dieselbe erweitert und das Schloß hinzugefügt hat. Nach aller Wahrscheinlichkeit sind Deutsche die ersten Bewohner, und nach dem Zeugniß der Geschichte, ist sie vormals kein unbeträchtlicher Ort gewesen, denn schon um d. J. 1365 hatte sie ihren Magistrat, auch Aelteste und schwarze Häupter. Im J. 1561 wurde sie von einem russischen Heer erobert, und die Bürgerschaft gefangen weggeführt. Um d. J. 1630 ward der schwedische Kanzler, **Axel Oxenstierna**, mit der Stadt belehnt. Er ließ sie bevestigen, und seine Nachkommen verordneten wieder einen Magistrat. Aber 1681 ward die Vestung geschleift, und 1686, da die Stadt wieder unter königliche Herrschaft kam, der Magistrat abgeschaft, an dessen Stelle aber ein Aeltester gesezt: welche Verfassung fortdauerte, bis der Ort 1783 den Rang einer Kreisstadt erhielt. — Durch Feuersbrünste hat sie sehr gelitten: denn 1689 brante sie ganz ab; 1702 und 1703 zünderen streifende Parteien sie an; 1704 mußte sich der Ueberrest von Bürgern nach Rußland führen lassen; als sie zurückkamen, so suchten sie sich wieder anzubauen; aber schon 1720 brante ein Theil der Häuser ab; und 1772 und 1774 erlitten sie abermalige Feuersbrünste.

Man findet hier nur 60 Bürgerhäuser und darin etliche kleine Krambuden; aber keine Krons-Gebäude, keine Kranken- oder Erziehungshäuser u. d. g. auch keine Fabriken. In einer kleinen Schule bekommen die Bürgerkinder einen Unterricht. — Die Kirche ist von Stein erbauet und sehr alt, doch derselben Erbauungs-Jahr unbekant. Sie wird theils von den Bürgern, theils vom umher liegenden Landkirchspiel genuzt. Ausser dem Pastor und Diakon befindet sich auch dabey ein Vorsänger, ein Organist und ein Küster.

Die Bürger, so wie deren lettische Dienstboten, sind sämtlich Mitglieder der lutherischen Confession; nur 2 Bürger halten sich zur reformirten Kirche. Ihr Handel ist von eben der Beschaffenheit, wie in Wenden. — Jährlich werden 3 Jahrmärkte gehalten, nemlich an St. Annen, Matthäi und Simon Judä; sind aber sämtlich unbedeutend. Der eine dauert 2 Tage, da sich denn etliche Krämer aus Riga, Wenden, Walk und Lemsal einfinden, und allerley Kramwaaren feil bieten. Die beiden übrigen dauern nur einen Tag, und sind bloße Viehmärkte. — Uebrigens finden die vorhandenen Professionisten in der Stadt theils unter einander, theils im Kreis, einen Erwerb. — In ihren Gärten erziehen sie Küchengewächse; aber wenig Obst.

IV. Die Kreisstadt Walk.

Sie liegt auf einem etwas niedrigen, obgleich sandigen, mit Leim vermischten Boden, ungefähr unter 57 Grad 45 Minuten der nördlichen Breite, und 43 Grad 50 Minuten der Länge; von Riga 149, von Dorpat 81, von Wolmar 45, von Fel-

lin

lin 74, von Werro etwa 70, und von Wenden etwa 65 Werste entfernt. Der kleine Bach Peddel, welcher mit dem kleinen Embach, und folglich mit dem See Werzjerw eine Verbindung hat, fließt in einer kleinen Entfernung auf ihrer Nordseite vorbey, und treibt daselbst eine zum Gut Luhde gehörende Mühle. — Kleine, aber fruchtbare Anhöhen umgeben die Stadt: auf der Südseite hat sie Gärten und Bürgerfelder; gegen Norden, Gärten, Heuschläge und Weideplätze; gegen Osten, Heuschläge und ein kleines Flüßchen; gegen Westen, die Luhdsche Kirche, Felder und ein kleines Flüßchen. Ihre Gränzen erstrecken sich auf 5 Werste in die Länge, auch ungefähr eben so viel in die Breite: sie werden von den kleinen Bächen, Zedde, Osel und Okumuhl, wie auch von der großen, aus Riga nach Petersburg, dicht die Stadt vorbey gehenden Landstraße bestimt. In denenselben steht ein kleines Gebüsch oder Gehege, welches 1 Quadratwerst Flächenraum einnimt. Ihr nothdürftiges Holz bekommen die Bürger aus den umher liegenden fremden Wäldern.

Ihre Länge beträgt ungefähr 1 Werst, die Breite etwas weniger, der Umkreis etwa 3 Werste. Sie hat fast die Gestalt eines Vierecks, 1 Haupt- und 3 Nebengassen, aber weil sie nur klein ist, keine bestimten Stadtheile.

Ihr Wapen ist: ein aus dem linken Rand hervorgehender, geharnischter, mit Gold und Silber schichtweise gestreifter (oder auch ganz goldener) Arm, der ein bloßes silbernes Schwerdt drohend in der Hand hält, im grünen Feld. Dies Wapen scheint alt zu seyn; denn man findet ein

Stadtsiegel v. J. 1424, in welchem der geharnischte Arm mit dem Schwerdt erscheint. Da aber der König Stephan von Polen den Ort 1584 von neuen zur Stadt machte, so mag ihr damals, oder auch bald darauf, ihr Wapen seyn erneuert worden: wenigstens steht auf der Umschrift ihres Siegels die Jahrzahl 1590.

Der Ordensmeister, **Eberhard von Manheim**, hat sie, nach dem Zeugniß der hiesigen Chroniken, 1334 erbauet. Damals führte sie bey ihrem Namen noch einen Zusaz, welcher von dem vorbey fließenden Bach entlehnt gewesen zu seyn scheint: so heißt sie, auf einem Receß v. J. 1387, **Pödel, das ist Walk**, und auf einem andern von 1391, **Pödeln up dem Walcke**. In den Jahren 1424 und 1426 haben die liefländischen geistlichen und weltlichen Herren hier Zusammenkünfte gehalten. Aber im Verlauf der Zeit war sie sehr herunter gekommen; doch machte sie, wie schon erwähnt wurde, 1584 der König Stephan von neuen zur Stadt, und der König Sigismund III. gab ihr 1590 die Freiheit, nach Belieben grünes oder weisses Wachs zu ihren Siegeln zu gebrauchen. — Vermöge eines in Riga aufbewahrten königlichen Befehls ward 1678 an den Obersten Anrep der nahe an seinen Gütern belegene Flecken Walk, in so weit derselbe der Krone gehörte, verschenkt. — Uebrigens hat die Stadt mit der ganzen Provinz unter einerley Oberherrschaft gestanden, nemlich nach der Ordenszeit, erstlich unter polnischer, und dann unter schwedischer, bis sie unter die russische kam. Nur hat sie vor etlichen andern kleinen hiesigen Städten einen Vorzug genossen, nemlich, daß sie schon, ehe sie zur Kreisstadt erhoben

ward

ward, unter keinem Landgericht stand, sondern ihren eignen Magistrat hatte.

Kros- und andre merkwürdige Gebäude findet man hier nicht, auch keine Kranken- und Erziehungshäuser, oder Fabriken. Für die Gerichtsstellen und Kronsbeamten sind 3 Privathäuser gemiethet worden. Die kleinen, blos von Holz aufgeführten öffentlichen Gebäude sind: 1 Rathhaus mitten in der Stadt, 1 Schulhaus, 1 Wachhaus und 2 Quartierhäuser. Dann findet man hier noch 61 Wohnhäuser, und darin 10 Krambuden, welche den dasigen Kaufleuten gehören. In der Schule werden die Bürgersöhne von einem Rector unterrichtet; die Töchter aber von einer Frauensperson; überdies ist hier noch ein privates Erziehungs-Institut für bemittelte Kinder.

Bisher war hier eine kleine hölzerne Kirche ohne Thurm, welche die wenigen Bürger, nach ihrer Zurükkunft aus der Gefangenschaft, 1725 erbaueten. Jezt wird eine neue steinerne aufgeführt, wozu die Stadt ein Kapital soll vorräthig haben. Vormals unterhielt sie einen eignen Prediger und Vorsänger; aus Armuth ist ihr dies seit jener Zeit zu schwer gefallen, daher bedient der nahe wohnende Prediger des angränzenden luhdschen Kirchspiels, dessen steinerne, mit einem Thurm versehene Kirche neben der Stadt liegt, auch die Stadtgemeine, und erhebt von derselben einige Einkünfte.

Die Bürger und deren lettische Dienstboten sind sämtlich Mitglieder der protestantischen Kirche. Mit Inbegrif der zur Stadt gehörenden Bauern zählt man hier, nach der lezten Revision,

vom bürgerlichen Stand 219 männliche und 183 weibliche, aber vom Bauerstand 221 männliche und 268 weibliche, folglich überhaupt 891 Seelen.

Die hier wohnenden 8 Krämer, so wie der Apotheker, bekommen ihre Waaren aus den hiesigen Seestädten, auch aus Rußland; und setzen dieselben theils in der Stadt, theils an die Landleute ab. Von leztern erhandeln sie allerley rohe Produkte, welche sie wieder nach den Seestädten verführen. — Der größte Theil der Bürger besteht aus Professionisten. Fast jeder hat einen Küchen- und Obstgarten, aus welchen sie diejenigen Nahrungsmittel ziehen, welche nicht von Landleuten zum Verkauf feil geboten werden.

Die 3 Jahrmärkte, an Johannis, Laurenti und Michaelis, sind unbedeutend, und werden blos von Landleuten besucht, welche Vieh und andre Produkte bringen. Krämer aus andern Städten besuchen dieselben nicht. Die beiden ersten dauern eigentlich nur einen Tag; der dritte, welcher erst seit etlichen Jahren eine Dauer von 3 Tagen erhalten hat, ist hauptsächlich ein Hopfenmarkt.

Vor der Eröfnung der Statthalterschaft gehörte Walk zum rigischen Kreis.

V. Die Kreisstadt Werro.

Nach Anleitung der vorhandenen neuesten Karten liegt sie unter 57 Grad 50 Minuten der nördlichen Breite, und unter 44 Grad 46 Minuten der Länge; und zwar auf einer nach allen Seiten abhängigen Ebene; von Riga 236, von Dor-

pat

pat 65, von Walk etwa eben so weit, und von Fellin ungefähr 104 Werste entfernt. An 3 Seiten hat sie Wasser; denn an der südwestlichen stößt sie an den See Tammula, welcher noch mit einem andern, Namens Waggula, verbunden ist; auf der nordöstlichen an den kleinen Woo-Bach; auf der nordwestlichen, doch in kleinen Entfernungen von 200 bis 1000 Ellen, fließt der große Woo-Bach, welcher mit dem vorhergehenden kleinen, und mit dem erwähnten See, verbunden ist. Auf der Süd- und Nordseite umgeben sie Weideplätze, Heuschläge, Aecker, kleine Moräste und Wald; gegen Westen und Nordwesten findet man 2 bis 3 Werste von der Stadt, kleine Berge, Thäler, Haiden, Höfe, Dörfer, Aecker, und überhaupt eine sehr abwechselnde Gegend; aber $1\frac{1}{2}$ Werste von der Stadt auf einem großen Hügel, die Ruinen des ehemaligen Schlosses Kirrumpäh.

Diese ganz neue, noch im Werden begriffene Stadt, bekomt, nach dem genehmigten Plan, lauter gerade laufende Gassen, und beynahe die Gestalt eines etwas unregelmäßigen Fünfecks. Ihre breiteste Seite, nemlich die nordwestliche, wird 1140; die schmäleste, nemlich die südostliche, etwa 640; die größte Länge 1560; und der ganze Umkreis etwa 5220 Landmesser-Ellen betragen. Die von Pleskow nach Dorpat führende Landstraße geht mitten hindurch. — Noch ist ihr kein Wapen ertheilt worden.

Als die Statthalterschafts-Einrichtung eingeführt wurde, so mußte für den damals so genanten neuen Kreis, in welchem sich nicht einmal ein Flekken befand, eine ganz neue Stadt angelegt werden.

Anfangs hatte man, wie vorher erwähnt wurde, einen andern Platz in den Gränzen des Kronsguts Kirrumpä-Koikel, dazu bestimt; den man aber wegen seiner unbequemern Lage wieder verwarf. Daher kaufte die Krone das private Gut Werro, dessen Hofsfelder eine sehr bequeme Stelle zu einer Krei stadt darboten. Auch erging i. J. 1784 wegen des Anbaues, eine kaiserliche Ukase. Darauf machte die Statthalterschafts-Regierung durch ein Patent vom 4 Oct. eben des Jahrs, die Vortheile und nähern Einrichtungen bekant: nemlich daß der Anfang zur Erbauung mit 40 Wohnhäusern nebst deren Nebengebäuden, gemacht werden; unter den ersten Anbauern aber 6 Kaufleute, 1 Apotheker, 1 Gastgeber, und dann Handwerker seyn solten; jedem wurde ein zulänglicher Hausplatz und noch ein Stück Lande von 9 Loofstellen versprochen, doch so, daß, wer nicht zu den Bürgern gehört, kein Ackerland bekomt, sondern nur einen Hausplatz; der Eigenthümer bezahlt für diesen ein geringes Grundgeld, aber von den Feldern, die 10te Garbe; zum Bau werden ihm die benöthigten Balken unentgeldlich gegeben, nur muß sie der Bürger fällen und ausführen lassen; hierbey kan er sich der zum Gut gehörenden Bauerschaft bedienen, wenn er für einen Fußarbeiter wöchentlich 25, für einen mit Anspann aber 50 Kopek entrichtet; *) hölzerne Häuser genissen 3, steinerne 6 Freyjahre, doch müssen erstere mit Dachpfannen gedeckt, und mit einem steinernen Fundament von 3 Fuß hoch, versehen seyn. Bis ein Magistrat errichtet wird, stehen die Bürger in Polizey-

*) An andern Orten, sonderlich in hiesigen Städten, bezahlt man wohl täglich so viel für einen gemietheten Arbeiter.

Polizeysachen unter dem Stadtvogt, in Civilsachen unter dem Kreisgericht. — Auf die ergangene Einladung, fanden sich Leute ein, und machten mit dem Bau 1785 den Anfang. Im J. 1787 waren bereits 53 ausgemessene Plätze an Liebhaber vergeben: nemlich 10 an adeliche Personen, 3 an Kronsbeamte, 10 an deutsche und russische Kaufleute, 1 an den Apotheker, 1 an den Gastgeber, 25 an Professionisten, 3 an Beysassen u. s. w. Doch sind sie noch nicht alle bebaut, sondern damals zählte man 9 große Wohnhäuser, und 11 kleinere jener ihre Stelle einstweilen vertretende Herbergen, die theils ganz fertig da standen, theils ihrer Vollendung nahe waren; darunter befanden sich auch 2 steinerne. Etliche sind seit der Zeit angefangen worden. Schon wohnen dort der Apotheker, 5 Kaufleute (nemlich 4 deutsche und 1 russischer) die ihre Buden bereits eröfnet haben, und verschiedene Professionisten, auch andre Personen.

Oeffentliche Häuser sind noch nicht angelegt; aber den Gerichtsstellen und Kronsbeamten die vormaligen weitläuftigen, und in guten Stand befindlichen steinernen Hofsgebäude eingewiesen worden. — Zwo steinerne Kirchen, nemlich eine russische und eine lutherische, sind für die Stadt bestimt, auch zu deren Erbauung von der Krone bereits ansehnliche Summen angewiesen, doch die Contracte noch nicht abgeschlossen worden. Vermuthlich wird lezteres nachstens *) geschehen. Indessen bedient der Pastor des umher liegenden Landkirchspiels, die dasigen Deutschen und ihre Dienstboten, mit seinem

*) Alleweile höre ich, daß der Bau bereits seinen Anfang soll genommen haben.

Amt; die Russen halten sich zur russischen Kirche in Dorpat. Im J. 1787 wohnten bereits dort:

Kronsbeamte	12	vom männl.	8	vom weibl.	Geschl.
Adeliche	6	"	11	"	
Kaufleute, deutsche und russische	17	"	9	"	
Professionisten und andre Bürger	33	"	22	"	
Beysassen u. d. g	12	"	9	"	
Ehstnische Dienstboten	51	"	52	"	
thut	131	"	111	"	

Zum Handel ist die Lage ganz bequem; unter andern können die Kaufleute viel Flachs aus russischen Provinzen ziehen, ihn den hiesigen Seestädten liefern, und dafür ihre Kramwaaren erhandeln. — Aus dem umher liegenden Kreis wird die Stadt mit Lebensmitteln; aus dem nahen Wald zu Werro, mit Holz; und aus ihren eignen Gärten mit Küchengewächsen versorgt. — Am 5. Aug. 1787 hat die Statthalterschafts-Regierung dieser neuen Stadt auch 3 Jahrmärkte gegeben, nemlich am 2. Febr. am 24. Jun. und am 24. Sept. der erste dauert 8, jeder von den beiden lezten 2 Tage: sie sind zugleich Vieh- und Pferdemärkte.

Dem Gut Werro an sich, ist durch die Einräumung des Platzes zur Stadt, gar kein Nachtheil erwachsen. Das häufig vorhandene Land war hinreichend, nicht weit von der Stadt einen neuen Hof nebst Feldern, Weideplätzen und Heuschlägen anzulegen. Da nun die Dörfer ohnehin unberührt geblieben sind, so hat das Gut nun bereits jährlich 2000 Rubel Einkünfte gegeben, welche man nächstens

stens bis auf 2500 zu bringen hoft. *) Der dasige ansehnliche Ziegelbrand, (so wie ein anderer auf einem benachbarten Gut,) versorgt die Stadt mit Mauer- und Dachsteinen, welche der Arendator für einen bestimten mäßigen Preis liefern muß.

VI. Die Kreisstadt Dorpat.

Man hört sie auch Dörpat, Dörpt und Dorpt nennen; auf russisch heißt sie Jurgew, auf ehstnisch Tarto-lin, und in alten Nachrichten Tarbeten. Sie liegt unter 58 Grad 23 Minuten der nördlichen Breite, und unter 44 Grad 26 Minuten der Länge; von Riga 230, von Walk 81, von Fellin 107, oder in geraderer Linie längs dem Winterweg etwa 80, und von Werro 65 Werste entfernt. — Mitten hindurch fließt der große Embach, welcher mit seinem rechten Ufer die Stadt an ihrer Ostseite berührt, und sie von der St. petersburgschen Vorstadt trent. Zur Verbindung, und hauptsächlich wegen der hindurch gehenden St. petersburgschen Heerstraße, ist vor etlichen Jahren auf Krons-Kosten über diesen Fluß eine große steinerne Brücke erbauet worden. **) Uebrigens hat die Stadt ihre Lage in einem Thal zwischen Anhöhen, welche auf 2 Seiten ganz nahe an dieselbe, und deren Vorstädte

*) Wenigstens versichert dies ein zuverlässiger Mann aus jener Gegend.

**) Wie wohlthätig der Fluß für die Stadt ist, und künftig noch werden könte, das habe ich bereits theils vorn erwähnt, theils in den topographischen Nachrichten 1. B. S. 245 u. f. angezeigt. Auf leztere kan ich mich hier füglich beziehen, und was dort weitläuftiger vorkomt, hier nur kurz berühren.

städte stoßen, wie denn auch eine der leztern zum Theil auf einer Anhöhe steht, die aber nicht zum Stadtgebiete, sondern zu einem angränzenden Privatgut gehört, welches daher von den dasigen vorstädtischen Bürgern ein jährliches Grundgeld erhebt. — Hinter den Anhöhen findet man fruchtbare Felder; aber auf den andern beiden Seiten der Stadt, eine so genante Lucht oder Niedrigung, durch welche der Embach fließt: sie ist etwas morastig, und dient theils zu Weideplätzen, theils zu ergiebigen Heuschlägen. — Große Wälder giebt es nicht auf der Nähe, doch einige Gehege, die aber angränzenden Privatgütern gehören. Die Patrimonialgüter liegen größtentheils zu weit von der Stadt ab, und haben auch zu wenig Waldungen, als daß dieselbe daraus mit Holz könte versorgt werden. Aus andern Gegenden wird davon zu Wasser und zu Lande eine genugsame Menge herbey geführt.

Die Stadt an sich, ohne die Vorstädte, hat die Gestalt eines länglichten doch unregelmäßigen Fünfecks; ihre Länge beträgt 323, die Breite 224 gemeine Faden. Die Vorstädte erstrecken sich ziemlich weit; mit Inbegrif derselben kan man die ganze Länge etwa auf 2, die Breite auf 1, und den Umkreis auf 6 bis 7 Werste setzen.

Die alte Abtheilung und Benennung der 3 Vorstädte nach ihrer Lage, da sie die petersburgsche, die rigische und Jakobs-Vorstadt (vor der ehemaligen Jakobspforte,) hießen, hat zwar noch nicht ganz aufgehört; doch sind seit Einführung der neuen Stadt-Ordnung jezt 3 Stadtheile: der erste besteht aus der Stadt an sich; der zweite aus der rigischen Vorstadt; der dritte aus der petersburg-

schen

schen Vorstadt. Die meisten Häuser für die Obrigkeit, nebst den übrigen öffentlichen Gebäuden, liegen im ersten Stadttheil; nur ist bisher ein Kronsgebäude im dritten Stadttheil dem Niederlandgericht und der Niederrechtspflege angewiesen gewesen, welches nun wohl bald möchte geändert werden.

Das Stadtwapen ist: eine rothe Burg mit 2 Thürmen, unter der Mauer ein offenes Thor mit silbernen Fallgattern, unter denselben ein goldener Stern, und unter diesem ein blauer halber Mond; auf dem Portal des Thors steht ein Löwenkopf; aber auf der Mauer ruhen 3 Kugeln, von welchen die mittelste am größten ist; über der Mauer liegen ein silberner Schlüssel und ein Schwerdt natürlicher Farbe nach, mit einem goldenen Handgrif, im Andreaskreutz; und über denenselben schwebt eine roth und silberne Krone. — Ausser diesem großen, hat die Stadt noch ein kleineres Wapen, welches blos Schlüssel und Schwerdt im Andreaskreutz, mit der darüber schwebenden Krone, darstellt. — Der Ursprung desselben ist nicht bekant; inzwischen mag es wohl die Stadt von einem dörptschen Bischof erhalten haben, wie sie denn schon in bischöflichen Zeiten dasselbe geführt hat: nur ist hernach vom polnischen König Stephan, in einem am 9 May 1584 zu Grodno ertheilten Bescheid, die Krone hinzugefügt worden.

Der Großfürst **Jaroslaw Wolodimirowitsch**, welcher in der Taufe Georg oder Jürge (Jurje, andre nennen ihn Jurgew Liwoneki) genant wurde, soll die Stadt nach dem einstimmigen Zeugniß der russischen Zeitbücher i. J. 6538 d.

i. 1030 *) erbaut und nach seinem Namen Jurjew genant haben, da die Tschuden (oder finnischen Völker, zu welchen auch die Ehsten und Liwen in Liefland gehören, sonderlich drückte jener Ausdruck die Ehsten aus,) die sich während der vorigen innerlichen Verwirrungen, der russischen Oberherrschaft entzogen hatten, wieder zum Gehorsam gebracht waren. Die Stadt, oder wohl vielmehr das veste Schloß, solte sie also gleichsam darin erhalten. Um dasselbe herum liessen sich Russen und Ehsten nieder: folglich waren diese die ersten Bewohner von Dorpat. Leztere müssen sich wohl die neue Stadt allmählig zugeeignet haben, weil der Fürst Jaroslaw von Nowgorod 1191 die Tschuden mit Krieg überzog, Jurjew einnahm, und die Inwohner wegführte. Die liefländischen Ritter fanden 1210 den Ort unbewohnt, nahmen ihn ein, verloren ihn 1221 in einem Aufruhr wieder, belagerten das Schloß zweymal vergebens, nahmen es endlich 1223 mit Sturm ein, und besezten die Stadt mit deutschen Bewohnern. Gleich darauf, nemlich 1224, ward sie ein bischöflicher Sitz, welcher durch die Erbauung des bischöflichen Schlosses und der Domkirche (die beide schon längst zerstört sind,) eine Verschönerung erhielt. Die Bischöfe unter deren Regiment die Stadt bis 1558 blieb, ertheilten ihr ansehnliche Vorrechte. Zwar eroberten der Fürst Jaroslaw III und sein Brudersohn Dmitri Alexandrowitsch dieselbe 1262, aber ihr Besitz war von keiner Dauer. Hingegen brachte sie 1558 der Zar Iwan Wasiljewitsch unter seine Ge-

*) Schafirow sezt die Erbauung in das Jahr 1026; andre wollen nichts bestimmen, sondern nehmen den Zeitraum an von 1020 bis 1030.

Gewalt, und behielt sie bis 1582, in welcher Zeit die deutschen Inwohner dreymal nach Rußland geführt wurden. Dann kam die Stadt durch den Zapolskischen Frieden an Polen, wurde nun anstatt der bisherigen russischen, mit lauter deutschen Bewohnern besezt, und bekam schöne Privilegien. Hierauf ward sie etlichemal belagert und erobert, nemlich 1600 von den Schweden; 1603 von den Polen; 1625 abermals von den Schweden; 1656 von den Russen, da denn der Zar Alexei Michailowitsch ihre Privilegien bestätigte, auch ihre Ländereien und Patrimonialgüter vermehrte, doch im Frieden zu Kardis 1661 sie der Krone Schweden zurückgab, welche sie bis 1704 im Besitz behielt; worauf sie dann unter russische Oberherrschaft kam (S. topogr. Nachrichten 1 B. S. 247 u. f.) — Große Feuersbrünste sonderlich die i. J. 1775 (da nur 50 Häuser in der Stadt stehen blieben, aber auch ein Theil der Vorstadt abbrante,) haben zwar die Bürger in Armuth gestürzt; aber große kaiserliche Unterstützungen sie wieder in den vorigen Wohlstand gesezt, so daß die Stadt sich jährlich verschönert. — Daß die 1765 angefangene Befestigung auf kaiserlichen Befehl nicht ist fortgesezt worden; ward schon vorn erwähnt.

Folgende öffentliche größtentheils der Krone gehörende Gebäude findet man hier: 1) ein steinernes Haus für etliche Gerichtsstellen, für die Oeconomie-Verwaltung u. s. w. 2) Das steinerne Posthaus, 3) das steinerne Kornmagazin, 4) die steinernen Casernen auf dem Domberg oder im 2ten Stadttheil, 5) das hölzerne Tamoschna-Haus, worin ein Paar Gerichtsstellen jezt ihre Kanzeleien haben, 6) das hölzerne Garnison-Hospital: beide

leztere

lezkere in der Vorstadt. — 7) Das Rathhaus, welches ganz neu auf Kosten der Stadt von Stein ist erbauet, und nun erst vor kurzen vollendet worden. Es steht auf der Stelle des ehemaligen steinernen am Markt, giebt aber demselben, ungeachtet seiner Größe, keine rechte Zierde. 8) 3 Armenhäuser, sämtlich in den Vorstädten, von Holz erbauet: eins ist für die russischen Armen; in dem einen werden auch Kranke verpflegt.

Eigentlich sind jezt hier 3 Schulen, nemlich 1) die vereinigte Krons- und Stadtschule (S. topogr. Nachr. 1 B. S 255;) 2) die Jungfernschule, für welche ein Haus von Stein erbauet ist; 3) die von Holz erbauete Garnisonsschule für die russischen Soldatenkinder. — Von der ehemaligen Universität findet man eine Anzeige in den topogr. Nachrichten 1 B. S. 251; hier merke ich nur noch an, daß zu deren Unterhaltung der Generalgouverneur Skytte gewisse Gelder bis zu 5333¼ Thaler aus den Samoschoy- und Retzinschenschen Pagasten in Ingermanland, angeschlagen hatte, die aber von den Bedienten nicht richtig ausgezahlt wurden: daher gaben die Reichsvormünder 1635 den Befehl, so viel Land als obiges Geld betrug, der Akademie zu ihrer Disposition zu übergeben; doch solte der Akademie-Buchhalter bey der rigischen Rechenkammer davon Rechnung ablegen.

Noch sind nicht alle Plätze die vormals wüst standen, auch durch den lezten großen Brand 1775, verwüstet wurden, wieder bebauet, obgleich jährlich neue Häuser hinzukommen. Im J. 1784 zählte man bereits in der Stadt 61 steinerne und 43 hölzerne; aber in den sämtlichen Vorstädten 5 steinerne und 215 hölzerne Wohnhäuser, ingleichen 189 Bauerhauser:

daß

daß sich demnach die Anzahl aller Häuser auf 513 erstreckte. Seit jener Zeit sind noch etliche steinerne und hölzerne hinzu gefügt worden. — Die Buden befinden sich theils in den Häusern, theils am Embach in 2 Reihen beysammen: jezt zählt man 32 deutsche und 22 russische.

Von den vorhandenen beiden steinernen Kirchen (der deutschen und der russischen,) den bey der ersten befindlichen Predigern, dem Stadtconsistorium, und von den ehemaligen dasigen Kirchen: ist nicht nöthig dasjenige hier zu wiederholen, was schon in den topogr. Nachricht. 1 B. S. 253 u. f. angeführt wurde. Nur bedarf es einer Erwähnung, daß die russische Marien-Himmelfahrtskirche 1775 ist eingeäschert, doch bald darauf schöner wieder hergestellt, und mit steinernen Wohngebäuden für die Geistlichkeit versehen worden: die dabey befindlichen Kirchenbedienten bestehen aus 1 Oberpriester, 1 Diakon, 2 Küstern und 1 Unterküster. — Die deutsche Kirche hat durch eine hübsche Orgel neuerlichst eine Verschönerung erhalten.

Nach der lezten Revision zählt man in Dorpat überhaupt von beiden Geschlechten 1837 deutsche, 342 russische, und 1242 ehstnische, folglich zusammen 3421 Personen. Auf den Patrimonialgütern aber gleichfals von beiden Geschlechten deren 1320.

Der Handel welchen hier deutsche und russische Kaufleute treiben, ist beträchtlicher als in den meisten übrigen Kreisstädten. Die Kramwaaren werden theils aus Rußland, theils aus ausländischen Fabriken, theils aus hiesigen Seestädten verschrieben, und sowohl in der Stadt als im Lande abgesezt;

sezt; dagegen aber von den Landleuten rohe Produkte erhandelt und nach den Seestädten verführt. — Auch findet man hier eine kleine Buchhandlung und 2 Apotheken. — Der behaupteten ehemaligen Wasserfahrt zwischen Dorpat und Pernau über Fellin, wurde schon vorn gedacht. Manche Umstände beweisen, daß man dieselbe in ernstliche Erwägung gezogen hat. So erklärte der schwedische König in einem 1667 ertheilten, zu Riga aufbewahrten Befehl, daß er die Reinigung des Embachs zwischen Dorpat und Pernau wolle bewerkstelligt wissen; der Generalgouverneur solle also an Ort und Stelle näher überlegen, ob es durch die nahe liegenden Güter oder durch Soldaten, bequemer auszuführen sey. — Fabriken haben hier noch nicht gedeihen wollen; aber die erfoderlichen Professionisten sind in der Stadt vorhanden. — Lebensmittel liefert theils der umher liegende Kreis, theils der Embach, welcher auch deren Herbeyführung ungemein erleichtert, sonderlich in Ansehung der Fische, der Bau-Materialien und des Brenholzes. In Gärten werden vielerley Küchengewächse gezogen, auch von den hier wohnenden gemeinen Russen feilgeboten.

Die hiesigen 4 Jahrmärkte sind: 1) am 7 Jan. dieser dauert 3 Wochen; etliche, sonderlich russische, Kaufleute aus andern Städten besuchen ihn; 2) an Petri-Pauli, 3) an Marien, 4) an Michaelis: die 3 lezten dauern nur 3 Tage, werden auch nicht von Kaufleuten, sondern blos vom Landvolk besucht, welches allerley Lebensmittel, Fische, Vieh, Pferde u. d. g. zum Verkauf bringt.

VII. Die Kreisstadt Fellin.

Sie heißt auf russisch Welian, auf ehstnisch Willandi, auch Wiljandi-lin, in etlichen alten Nachrichten Viliende. Sie liegt ungefähr unter 58 Grad 23 Minuten der nördlichen Breite, und unter 43 Grad 16 Minuten der Länge; doch setzen sie einige Erdbeschreiber und Karten etwas weiter gegen Norden und Osten. Ziemlich weit ist sie von den übrigen hiesigen Städten entlegen, nemlich von Riga, nach Angabe des dasigen Postamts 241, aber nach einem kürzern Weg 203; von Dorpat 107, oder wenn man gerader reist etwa 80; von Pernau längs dem Winterweg eben so weit, des Sommers aber längs der alten Heerstraße 113, und längs der neuen über Köppo 91; von Walk 74 Werste.

Gegen Südwesten ist gleich unter der Stadt ein See; in Ansehung dessen steht sie auf einer ziemlich großen Anhöhe, doch in Betracht der übrigen 3 Seiten auf einer Ebene, welche fruchtbare Felder enthält. Die Ufer des Sees, dessen beide Ausflüsse zu einer Wasserfahrt viel zu klein und seicht sind, bestehen aus Heuschlägen. Berge sieht man nicht auf der Nähe, doch etliche Sandhügel und Anhöhen: die nächste darunter ist der so genante Schloßberg, neben der Stadt; nicht weit davon stehen auch die Hofsgebäude des privaten Guts Schloß-Fellin. Auch sucht man nach nahen Wäldern vergebens, doch ist einer nicht mehr als 7 Werste von der Stadt entlegen.

An sich gleicht sie einem länglichten Viereck, welches von Mittag gegen Mitternacht 200, und

von Morgen gegen Abend 180 rheinländische Faden enthält. Doch stehen noch etliche Häuser ausserhalb dem bereits verschütteten Stadtgraben, auf dem Grund und Boden des erwähnten privaten Guts. Wenn man diese mit in Anschlag bringt, so beträgt der Umkreis etwas über $1\frac{1}{2}$ Werste. — Ausser dem Stadtgrund hat Fellin noch kein angewiesenes Gebiet, weil die ehemaligen fruchtbaren Bürgerländer durch die Besitzer des Schlosses in der Mitte des jetzigen Jahrhunderts sind eingezogen und weggenommen, aber noch nicht wieder ersezt worden. *) Doch spricht man seit einiger Zeit von einer Zurückgabe oder anderweitigen Wiederlage.

Zwo Gassen durchkreuzen sich auf dem Marktplatz, und theilen die Stadt in 4 Quartiere, welche aber weder eigentliche Stadttheile vorstellen, noch besondre Namen führen. Das bisherige steinerne Gerichtshaus ist im J. 1787 gegen ein grösseres, neuerlichst von Stein erbauetes, vertauscht worden.

Man findet hier 2 Wapen: eins wurde in der Ordenszeit gebraucht, und ist vermuthlich von einem Ordensmeister ertheilt worden; dasselbe besteht aus dem Marienbild mit dem Jesuskinde; zu beiden Seiten sind Blumenzweige. Des zweiten bediente man sich in polnischen und folgenden Zeiten: es ist ein blaues Schild mit einer silbernen Rose; über demselben schweben 9 goldene Sterne, 5 und 4 gesezt; aus dem rechten Oberwinkel wächst ein Kreuz heraus, dessen Stellung schräg ist. Vom polni-

*) Sie betragen 165 Tonnen Aussaat.

polnischen König Sigismund III. soll die Stadt eine Bestätigung ihres Wapens bekommen haben: vielleicht war es eben dies zweite. Es scheint, als habe sie eine Zeitlang beide vereinigt gebraucht.

Der Erbauer der Stadt, die Veranlassung zu ihrem Namen und ihre ersten Bewohner, sind nicht bekant. Nur bezeugt die liefländische Geschichte, daß schon vor Ankunft der Deutschen der Ort ist bewohnt, und wo nicht die Stadt, doch das gleich daneben liegende, und blos durch einen Graben abgesonderte Schloß bevestigt gewesen. Lezteres eroberten i. J. 1210 die Deutschen in Gesellschaft der Liwen und Letten; mußten es zwar 1222 den Sakkalanern, *) als den ältern und vermuthbaren ersten Besitzern, überlassen; nahmen es aber ihnen bald wieder ab, und machten es 1224 haltbarer: worauf sich viele Deutsche dort niederließen. Blos in dieser Hinsicht sagt wohl die liefländische Chronik, der Ordensmeister **Volquin** habe Fellin 1224 erbauet. Das Schloß, von dessen Vestungswerken noch bewundernswürdige Ueberreste zu sehen sind, war zur Ordenszeit immer der Sitz eines Comturs. Zwar wolten im Bayernkrieg 1343 die Aufrührer dasselbe überrumpeln, aber es gelang ihnen nicht. Die übrigen Schicksale desselben, ingleichen der Stadt, die mit Ringmauer und Graben versehen war, aber nun schon lange ein offener Ort ist, findet man in den **topograph. Nachrichten** 1 B. S. 287 u. f. wo auch der vorhandenen steinernen Kirche erwähnt wird.

*) Sie waren das ehstnische Landvolk der dasigen Gegend, welche vormals Sakkala hieß.

Da kein Rathhaus hier vorhanden ist, so versammelt sich der Magistrat in einem Privathause; eben ein solches wird zur kleinen Schule für die Bürgerkinder gemiethet. Mit Inbegrif des vorher erwähnten Kronsgebäudes zählt man in der Stadt 57, und ausserhalb dem Graben 10 Wohnhäuser; unter jenen sind 4 steinerne, die übrigen sämtlich von Holz, doch dürfen sie jezt nicht mehr mit Stroh gedeckt werden. In 7 Buden, davon eine von Stein erbaut ist, und eine dem dort befindlichen russischen Kaufmann gehört, werden Kramwaaren feilgeboten.

Die Inwohner bestehen aus Deutschen von allerley Ständen, aus etlichen wenigen Russen und aus Ehsten, welche als Taglöhner, als Dienstboten u. d. g. sich gebrauchen lassen. Ihre Zahl von beiden Geschlechten beträgt überhaupt 603 Personen. Die meisten Deutschen sind Professionisten. Die dasigen Kaufleute handeln gröstentheils mit Bauerkram, welchen sie aus den hiesigen Seestädten holen, und dafür einige von Bauern eingekaufte rohe Produkte dahin liefern. Nur einer von ihnen handelt mit wichtigern Waaren, die er zum Theil seewärts einkommen läßt. — Ein Jahrmarkt wird hier 8 Tage vor Michaelis gehalten, welcher 2 Tage dauert, und hauptsächlich ein Vieh- und Pferdemarkt ist. Kaufleute aus andern Städten besuchten ihn vormals, aber schon seit geraumer Zeit nicht mehr.

Aus dem Kreis erhalten die Bürger die erfoderlichen Lebensmittel; ihre Gärten liefern ihnen Obst und Küchengewächse.

VIII. Die Kreisstadt Pernau.

Sie ist eine Vestung und Seestadt; heißt auf russisch Pernow, auf ehstnisch Perna-lin; und liegt, nach Angabe des dasigen Magistrats, unter 58 Grad 20 Minuten 20 Secunden (aber nach Anleitung der Karten unter 58 Grad 22 Minuten) der nördlichen Breite, und unter 42 Grad 18 Minuten der Länge; von Riga 172, von Fellin auf dem nächsten Winterweg 80, auf dem Sommerweg mehr, von Wolmar etwa 108, von Dorpat ungefähr 160, und von Reval 135 Werste entfernt; und zwar auf einer flachen sandigen Haide, höchstens 1 Werst von der Ostsee, welche mit ihren Wellen zuweilen im Herbst die dort befindlichen Weideplätze überschwemmet.

Der Pernau-Strom, welcher mit seinem südöstlichen Ufer dicht an der Stadt vorbeyfließt, vertrit für kleine Schiffe zur Noth die Stelle eines Havens, sonderlich wenn der Wind aus der See wehet; größere müssen auf der Rhede 2 bis 3 Werste von der Stadt aus, und eingeladen werden, welche große Beschwerde und Unsicherheit durch eine zusammengetriebene Sandbank veranlaßt wird, deren Hinwegräumung aber, ohne noch an die großen Kosten zu denken, vielleicht von kurzen Bestand seyn würde, weil das ganze Ufer mit tiefen Sand bedeckt ist, welchen die Stürme weit hin und her wehen. Dieser Strom, der vormals auch Embach hieß, und daher der Stadt zuweilen in alten Urkunden den Namen Embach oder Embeck zuzog, versorgt dieselbe mit Wasser, welches aber bey Stürmen aus der See salzig und untrinkbar wird. — In einiger Entfernung ist die Stadt

auch mit Gebüschen und Wäldern umgeben, zwischen welchen man einiges, doch nur mittelmäßig fruchtbares Ackerland erblickt.

Unter allen hiesigen Städten ist sie am regelmäßigsten gebauet. Sie gleicht, ohne auf die Vestungswerke zu sehen, einem länglichten Viereck, dessen Läge 165, die Breite 106, folglich der ganze Umkreis 542 rheinländische Faden beträgt. *) Ausserhalb um das Glacis herum rechnet man den Umkreis auf 3 Werste. Hierzu kommen aber noch 2 ziemlich große Vorstädte, nemlich die vor dem rigischen Thor, wo auch viele Küchengärten liegen; und dann die gegen den Seestrand, wo mehrentheils Russen, auch etliche Deutsche, wohnen: zur leztern kan man auch die am Strom rechnen, wo sich die Fischer-Bauern angebauet haben.

Da die Stadt nur klein ist, so hat man sie in keine besondern Stadttheile abgesondert; nur machen die Vorstädte besondre Theile aus. In öffentlichen Urkunden theilt man die Stadt an sich, vermuthlich in Hinsicht auf ihre allmählige Erbauung, in die Alt- und Neu-Stadt: beide enthalten fast eine gleiche Anzahl von Wohnungen, auch noch manche unbebauete Plätze. Vormals waren beide durch eine Mauer von einander abgesondert, diese aber ist bereits im vorigen Jahrhundert abgebrochen worden. Die Vestungswerke machen schon lange

*) Diese Angabe ist aus einem Bericht des dasigen Magistrats von 1784 genommen. Nach einem mir höhern Orts mitgetheilten Grundriß, auf welchem sich die Anlage der Stadt mehr einem Sechseck nähert, beträgt die größte Länge 155, die größte Breite 100, aber der Umkreis etwa 450 rheinländische Faden.

lange beide zu einer Stadt. — Ihr eigenthümliches altes Gebiete erstreckt sich nach Norden, oder gegen Reval zu, 29/250; nach Süden, oder auf der rigischen Seite, 19/300; gegen Dorpat zu 20/400; gegen den Seestrand, wo die Vorstadt und die Viehweide ist, etwa 17 bis 18000 Ellen. Dieses Gebiete ist ein Theil von den folgenden, der Stadt gehörenden Patrimonialgütern, nemlich Sauck, nebst der Appertinenz Neuhof, Neidenhof, Willofer und Kastna: die ersten liegen nahe bey der Stadt, die beiden lezten in entferntern Kirchspielen. Sie sind theils durch Kauf, theils durch Schenkungen erlangt worden.

In ihrem Wapen führt sie: ein silbernes Kreuz im blauen Feld, welches von einem aus röthlich blauen Wolken hervorragenden hochrothen linken Arm, an dem die Handkrause weis, der Handschu gelb, aber dessen Stolpe silbern ist, gehalten, und von einem silbernen Schlüssel, welcher sein Schließblat demselben zukehrt, begleitet wird. — In einer andern gefundenen Abzeichnung des Wapens, die aber weniger zuverlässig ist, erscheinen Kreuz und Schlüssel golden. — Es ist nicht bekant, wer dieses uralte Wapen ertheilt hat.

Daß es vormals 2 nahe beysammen liegende Städte dieses Namens gegeben habe, nemlich die alte Pernau und die neue Pernau; die Zerstörung der ersten, und die merkwurdigsten Begebenheiten der leztern: findet man schon in den topograph. Nachrichten 1 B. S. 278 u. f. Nur etwas will ich noch hinzusetzen. Die liefländische Geschichte meldet, ein Bischof von Oesel habe die alte Stadt 1255 erbaut; der Ordensmeister Hinrich von

Dumpeshagen sie 2295 mit Mauern umgeben; der Orden aber damals das Hakelwerk vor dem Schloß Neu-Pernau bezogen; und der Ordensmeister Gerdt von Jocke das neue Schloß 1311 erbauet. Doch hat wohl schon vor dem Jahr 1255 eine alte Burg dort gestanden, welche die Deutschen bey ihrer Ankunft fanden. Vermuthlich ließen diese sich damals dort nieder. — Nach Anleitung einiger alten Privilegien von den Jahren 1265. 1318 und 1388 hat die Stadt vormals nicht nur Embeck, sondern auch Pernova, Perona und Porona geheißen. — Etliche Feuersbrünste hat sie erlitten, als in den Jahren 1483. 1513. 1524 wobey das Rathhaus mit allen darin aufbewahrten Urkunden verloren ging, und endlich 1533. — Vormals sind hier auch katholische Klöster, wenigstens eins, Namens Marien-Magdalenen, gewesen, aber hernach eingegangen.

Von den Vestungswerken, den 3 Stadthoren, der Schifbrücke, dem Rathhaus, den 4 Kirchen u. d. g. liefern die topogr. Nachrichten ebend. eine hinlängliche Anzeige. — Folgende steinerne Gebäude gehören der Krone: 1) das Ingenieur-Haus, 2) die Hauptwache, so wie die an den Thoren, 3) das Renterey-Haus, 4) das alte große aber bereits etwas verfallene Universitäts-Gebäude, 5) das Fortifications Schmidehaus, 6) drey Magazine; und dann noch folgende hölzerne: 1) die Commendanten-Kanzeley, 2) die Casernen für die Artillerie und für die Garnison 3) die Artillerie-Kanzeley, nebst deren Arbeitshaus uud Schmidehaus, 4) das Ammunizions-Haus. —

Auffer dem Rathhaus welches 1551, nach dem Brand von Stein wiederhergestellt wurde, hat

die

die Stadt auch verschiedene öffentliche Gebäude, als Quartierhäuser für den General, die Stabsofficiere, und für eine Compagnie von der Garnison; Prediger-Wohnungen u. a. m. Dann sind hier 4 Schulen, nemlich 1) die große deutsche Schule, für welche ein steinernes Haus erbaut ist; ein Rector, ein Conrector, ein Rechenmeister, und ein Lehrer der russischen Sprache, geben darin Unterricht; 2) die Jungfern-Schule; 3) die russische Schule, deren hölzernes Gebäude der Krone gehört; 4) die ehstnische Schule. — Zu Krankenhäusern dienen die 3 Lazarethe für das Feldregiment, für die Garnison, und für Krons-Bauern. — Dann ist noch ein Armenhaus für hüflose deutsche und ehstnische Personen beiderley Geschlechts vorhanden, in welchem sich auch eine Spinnstube für lüderliche Weibspersonen befindet. Dasselbe ist nach der Belagerung 1658 aus den Trümmern der Thomaskirche, welche in der alten Pernau gestanden hat, von Stein aufgebauet worden. Zum Unterhalt der Armen sind gewisse Einkünfte angewiesen. — Von den 4 Kirchen merke ich nur noch an, 1) daß bey der russischen großen St. Katharinenkirche, welche auf Kosten der jezt regierenden Kaiserin erbaut, und 1767 eingeweihet wurde, ein Priester, 1 Diakon, 1 Küster (Gehülfe) und 1 Unterküster stehen, welche auch die kleine, 1752 von Holz für die Garnison erbauete St. Alexander-Newski Kirche, wo nur in den großen Fasten Gottesdienst gehalten wird, bedienen; 2) daß die deutsche Nicolaikirche die älteste in der Stadt ist; nach der lezten Einäscherung wurde zwar schon 1590 der Grundstein dazu gelegt, aber die Einweihung geschahe erst 1649, und 1748 eine beträchtliche Ausbesserung; sie ist mit einer Orgel versehen. — Ausser dergleichen öffentlichen

lichen Gebäuden zählt man in der Stadt 52 steinerne (i. J. 1760 waren deren nur 31,) und 110 hölzerne Wohnhäuser, ingleichen 12 steinerne und 13 hölzerne Speicher. In den Vorstädten möchte man wohl gegen 400 Wohnungen zusammenbringen, nur sind viele darunter klein. In 21 theils deutschen theils russischen Buden, deren etliche im untern Stockwerk des Rathhauses angebracht sind, werden Kramwaaren verkauft. — Vor dem revalschen Thor, wo die Straßen nach Reval, nach Hapsal und nach Arensburg sich theilen, wird sowohl eine Fähre über den Pernau-Strom, als auch ein Boot, auf Kosten der Stadt unterhalten: zur Sicherheit steht eine Wache dabey.

Nach der lezten Revision zählt man hier überhaupt von beiden Geschlechten 1954 Personen, nemlich 1097 von deutscher, 97 von russischer, und 760 von ehstnischer Nation: doch ist darunter weder der Militärstand, noch die russische Geistlichkeit begriffen. — Bisher haben die Bürger immer eine aus 4 Rotten bestehende Compagnie ausgemacht.

Die Beschaffenheit des dasigen Handels bedarf hier keiner Darstellung, da er schon in den topogr. Nachricht 1 B. S. 285 u. 2 B. S. 423 u. f. hinlänglich ist beschrieben worden. Er würde noch beträchtlicher seyn, wenn mehr Flachs aus russischen Provinzen über Fellin und Dorpat zu Wasser dahin gehen könte. Am 31 Jul. 1764 wurde eine Doklade des Commerz-Contoirs bestätigt, vermöge welcher die Stadt die Erlaubniß erhielt, Sägmühlen anzulegen und Bretter (doch keine runden Balken) zu verschiffen: als worüber der rigische Generalgouverneur die Aufsicht führen solte. —

Nur

Nur ein Jahrmarkt wird hier gehalten, der 3 Wochen nach Johannis anfängt, und 3 Wochen dauert. Einige ausländische Kaufleute aus der Schweitz, aus Bielefeld, Smalkalden auch zuweilen aus Holland, besuchen ihn, welche allerley Waaren, sonderlich Leinwand u. d. g. verkaufen.

Andre Fabriken sind hier nicht als 1) etliche Gerbereien, deren Leder verschift wird; 2) 10 Sägmühlen die vom Wind getrieben werden, und neben dem Strom stehen, als auf welchem die Balken aus dem Kreis hieher geflößt werden, 3) die Stadt-Ziegelbrennerey vor dem rigischen Thor am Strom. Dann sind noch 4 Windmühlen vorhanden, davon eine auf der Bastion nach dem Seestrand zu, stehet und der Krone gehört; die übrigen 3 ausserhalb der Vorstadt auf Stadtgrundt, gehören Privatpersonen.

Lebensmittel werden aus dem Kreis herbeygeführt; die offenbare See und der Strom liefern allerley Fische; die Gärten aber Obst und Küchengewächse.

IX. Die Kreisstadt Arensburg.

Sie liegt auf der großen Insel Oesel, ungefähr unter 58 Grad 15 Minuten der nördlichen Breite, und unter 39 Grad 58 Minuten der Länge; von der Gouvernementsstadt Riga, nach Anzeige des dasigen Postamts 316, *) und von Pernau als der nächsten Kreisstadt, etwa 125 Werste entfernt; und zwar auf einer großen Fläche, die größtentheils

zweyen

*) Der Magistrat in Arensburg rechnet 382 Werste.

zweyen angränzenden Kronsgütern gehört, und aus Feldern, Wiesen, Weideplätzen und Wäldern besteht: doch stößt sie mit ihrer Südseite an die Ostsee, welche hier eine Art von Haven bildet, der aber für Schiffe viel zu klein ist; auf ihrer westlichen Seite fließt in einem kleinen Thal der unbedeutende Bach Peddus oder Peddust vorbey, welcher sich $\frac{1}{2}$ Werst davon in die Ostsee ergießt.

Sie hat eine irreguläre Figur. Neben dem zerstörten Schloß fängt sie an, und geht eine kleine Strecke fort; dann theilt sie sich gleichsam in 2 Aeste, deren einer sich nach Norden $1\frac{1}{18}$ Werste erstreckt; der zweite richtet sich nach Osten, und hat eine Länge von $1\frac{5}{9}$ Werften. Die Breite zwischen den Aekern, welche sie umgeben, mag $\frac{1}{2}$ bis 1 Werst betragen; der Umkreis aber mit Inbegrif der dazwischen liegenden Gärten 5 Werste. Die Stadt hat auch ein Landgut, welches aber in einem andern Kirchspiel liegt. — Immer hat man sie als aus 2 Theilen bestehend angesehen, deren einer das alte, der andre das neue Hakelwerk heißt: welches sich vermuthlich auf die allmählige Erbauung neben dem Schloß gründet. Die meisten Häuser für die Obrigkeit liegen am Markt, welcher, so wie ein Paar Gassen, gepflastert ist. Daselbst findet man bis an das zerstörte Schloß die mehresten Wohnungen, deren überhaupt mit Inbegrif der kleinen, 164 gezählt werden.

Ein Wapen hat ihr der Herzog **Magnus** von Holstein bey ihrer Stiftung verliehen, nemlich: Eine Burg mit gedeckten rechten und ungedeckten linken Thurm, in deren Mauer aber ein Thor, in welchem ein Adler seinen Flug nach der linken Seite nimt;

nimt; auf dem offenen Helm erscheint ein Flug. Die Tinkturen lassen sich nicht genau bestimmen, da das Original des Stiftungsbriefs durch Krieg und Unglücksfälle ist verloren gegangen.

In der Gegend, wo jezt die Stadt steht, haben anfangs heidnische Ehsten gewohnt, und eine Art von Burg oder Schanze gehabt, deren mehrere man auf der Insel antraf. Der dänische König **Waldemar** II. bauete dort zuerst i. J. 1205 ein Schloß; weil er es aber bald wieder abbrante, an dessen Stelle 1221 ein anderes. Da hier ein Bisthum angelegt, und dasselbe in der Zeitfolge reich wurde, so sahe sich der Bischof **Hermann von Osnabrügge** veranlaßt, dort 1334 abermals ein neues Schloß aufzuführen, welches hernach der Ordensmeister **Plettenberg** und der Herzog **Magnus** vermehrten und verschönerten. Lezterer bevestigte es auch; aber der König **Carl** XI. lies die Vestungswerke erweitern, und die Wälle mit Kanonen besezen. Nach der lezten Belagerung und Eroberung 1710, sprengte der russische General Bauer einen Theil der Verstungswerke *), wobey auch das Schloß sehr litte. Seit jener Zeit liegt es verwüstet, nur befinden sich in den noch vorhandenen Häusern und Gewölben, die Kornmagazine der Krone, und Gefängnisse für Uebelthäter. — Neben demselben hatten sich allmählig einige deutsche Handelsleute und Professionisten niedergelassen. Sie erhielten vom Herzog **Magnus** am 8 May 1563 einen Stiftungsbrief, und das Privilegium, darin der damals noch sehr kleine Ort, als ein Weichbild,

*) Hieraus ist eine unrichtige Anzeige in den topographischen Nachrichten 1. B. S. 307, zu verbessern.

bild, für eine Stadt erklärt wurde; welches der dänische König Friedrich II. am 19. Sept. 1574 wiederholte. Durch diese Privilegien bekamen die Bürger die rigischen Rechte, und die Freyheit, zur Hegung des Gerichts eine Gildstube oder ein Rathhaus zu bauen, als wozu ihnen auch der Platz geschenkt wurde. Demnach sind die ersten Bewohner, deren Anzahl almählig wuchs, Deutsche gewesen. Aber die Stadt ist niemals bevestigt worden, obgleich eine in die **topograph. Nachricht.** 1. B. S. 305 eingeflossene Anzeige solches könte vermuthen lassen. Ebendaselbst findet man auch S. 297 u. f. eine kurze, aber hinlängliche Darstellung der Begebenheiten, welche, wie die Provinz überhaupt, so auch die Stadt, betroffen haben. Nur setze ich noch hinzu, daß die dänischen Könige dort besondre Statthalter oder Gouverneure gehalten haben. Die schwedischen verordneten auf Bitte der öselschen Ritterschaft, einen Landeshauptmann. Eben solche sind auch unter der russischen Oberherrschaft von 1740 bis 1764 gewesen. Alle diese hatten theils im Schloß, theils in der Stadt, ihren Sitz. — Durch 2 Feuersbrünste hat die Stadt viel gelitten. Denn bey der lezten Belagerung des Schlosses gerieth sie in Brand, wodurch der größte Theil der Wohnhäuser, Kirche und Rathhaus ein Raub der Flammen wurden. Im J. 1773 brante abermals der größte Theil derselben ab.

Folgende öffentliche Gebäude findet man hier: 1) das Gouvernements Haus, welches ziemlich groß, aber nur von Holz erbaut ist; 2) das Oekonomie-Haus, die Renterey, und das Haus für die Revisions-Commission, die sämtlich von Stein sind; (für die jetzigen Gerichtsstellen hat man 2 Privat-

häuser

häuser gemiethet, bis die Krone ein steinernes dazu aufführen läßt.) 3) Casernen für das hier befindliche Militär-Commando; 4) das steinerne Rathhaus; 5) das Schulhaus, wo in 2 Klassen ein Rector, und der Schreib- und Rechenmeister die Bürgerkinder unterrichten; 6) die russische, i. J. 1748 auf Kosten der Krone aus Holz erbauete Kirche, bey welcher 1 Priester nebst 3 Clerisenbedienten, den Gottesdienst verrichtet; 7) die lutherische Kirche, wo in deutscher, und für das Dienstvolk in ehstnischer Sprache gepredigt wird; nach den vorgefundenen Nachrichten ist sie 1652 zuerst von Stein erbaut, im Brand 1710 bis auf den Grund verwüstet, doch zwischen 1726 und 1728 durch milde Beysteuern wiederhergestellt worden; bey derselben befinden sich ein Pastor, ein Diakon, welcher zugleich Schulrector ist, ein Vorsänger, ein Organist u. s. w. 8) Das Stadthospital oder Armenhaus, über welches der Magistrat die Aufsicht führt; der Ursprung ist schon in der dänischen Beherrschungszeit zu suchen, denn am 13. Aug. 1646 resolvirte die Königin Christina auf Bitte des Magistrats und der Bürgerschaft, 24 elenden und armen Personen, so wie zu dänischen Zeiten, jährlich Gnadenbrod zu bestehen. In ausserordentlichen Fällen können auch wohl 28 Personen angenommen werden. Der dasige Magistrat bestimte am 13. Dec. 1690 die Einrichtung; und der König Carl XI. verordnete 1695 den Hospital-Armen aus dem Magazin den Werth von 159 Thalern Silbermünze zu ihren Unterhalt. Der Landeshauptmann Mannerburg befahl 1702, daß jeder Arme laut der königlichen Verordnungen, für die Aufnahme 20 Thaler S. M. bezahlen, wenn er aber dies zu thun nicht im Stande wäre, man für ihn eine Kollekte anstellen solte. Nach einer

Senats-Ukase vom 18. Sept. 1739, genießen die Armen, deren jezt etwa 24 sind, die ihnen im Werth, der 159 Thal. S. M. bestandenen 159 Löfe Gerste jährlich aus dem Kronsmagazin. Ausser diesem Korn bekommen sie die einfließenden Interessen, und wo diese nicht hinreichen, so bestreitet man die Kosten vom Kapital, welches almählig durch milde Beyträge entstanden ist, und jezt aus 2054 Rubeln $16\frac{1}{2}$ Kopeken besteht. Uebrigens bekommen ganz elende 1 ganze, andere $\frac{1}{2}$ Portion.

Die Inwohner bestehen aus Deutschen, unter welchen sich etliche Mitglieder der römisch-katholischen Kirche befinden; dann aus Russen; und aus Ehsten. Nach der lezten Revision betragen sie zusammen 1379 Personen, nemlich 641 vom männlichen, und 738 vom weiblichen Geschlecht.

Der Seehandel beläuft sich hier nicht hoch. Die Kaufleute ziehen aus dem Kreis allerley Korn, als Roggen, Waitzen, Gerste und Haber, auch etwas Leinsaat und Butter, welche Landprodukte sie an die aus Holland, Lübeck und Schweden kommenden Schiffe verhandeln, und dagegen von ihnen Salz, Heringe, Gewürz und allerley Manufakturwaaren bekommen, die theils in der Stadt, theils an die Bewohner des Kreises abgesezt werden. Zuweilen sind in einem Jahr nur 6, zuweilen auch wohl 18 bis 20 Schiffe angekommen. Zur grossen Beschwerde gereicht es, daß in den kleinen Haven unter der Stadt keine Schiffe, sondern nur kleine Fahrzeuge und Prahmen einlaufen können. Jene müssen auf der Rhede, welche der große Kessel genant wird, etwa 7 Werste von der Stadt liegen bleiben, und dort aus- und eingeladen werden.

den. — Einige russische Kaufleute treiben mit russischen Manufakturwaaren einen vortheilhaften Handel; einige Deutsche aber mit Quader- und andern Steinen; noch andre finden einen Erwerb durch die Brauerey und Schenkerey. — Im Durchschnitt genommen, möchte der dasige Handel jährlich etwa 70,000 Rubel betragen, doch so, daß etwa 47,000 auf die ausgehenden, aber die übrigen 23,000 auf die eingehenden Waaren zu rechnen sind.

Vormals war hier gar kein Jahrmarkt; aber i. J. 1776 befahl das damalige rigische Generalgouvernement, daß anstatt der Jahrmärkte, welche auf dem Land und bey den Kirchen waren gehalten worden, wobey zuweilen Lerm und Unfug entstanden, nun in der Stadt jährlich zweymal, nemlich in der Woche des Festes Maria-Heimsuchung und in der Bartholomäus-Woche ein Jahrmarkt soll gehalten werden, welcher immer am Donnerstag anfängt und 3 Tage dauert. Bisher sind diese Märkte gar nicht besucht, auch keine Buden deswegen aufgeschlagen worden.

Fabriken findet man hier nicht. So gar die rohen Häute sind hier nicht zum Verschiffen zubereitet, sondern gemeiniglich von den Schlächtern roh nach Reval geliefert worden. Uebrigens wohnen in der Stadt allerley Professionisten und darunter auch Gerber: sie sämtlich finden theils bey ihren Mitbürgern, theils im Kreis, genugsamen Anlaß zum Erwerb. Die gemeinen Leute ernähren sich theils durch Tagelohn, theils durch den Fischfang. — Um die Stadt herum stehen 6 Windmühlen, nemlich 5 auf

der Oſt- und 1 auf der Nordſeite. — Lebensmittel werden hinlänglich aus dem Kreis geliefert; die Oſtſee giebt viel Fiſche; und jedes Haus hat ſeinen Obſt- und Küchengarten.

X. Die Stadt Lemſal.

Vor dem Jahr 1783 war ſie ein bloßer zum rigiſchen Kreis, und namentlich der Stadt Riga gehörender Flecken. Dies hat ſich geändert. Jezt liegt ſie im wolmarſchen Kreis; und zwar ungefähr unter 57 Grad 28 Minuten der nördlichen Breite, und unter 42 Grad 25 Minuten der Länge; an der von Riga über Fellin nach Reval gehenden Landſtraße; auf einer Ebene, deren trockner Grund aus ſchwarzer fruchtbarer Erde beſteht; von Riga 92, (aber wenn man bey üblen Wetter einem Umweg nehmen muß, 99,) von Wolmar 45, von Wenden 39, und von Pernau etwa 104 Werſte entfernt. Auf der Nähe hat ſie 2 fiſchreiche Landſeen, welche ein kleines Flüßchen verbindet; übrigens wird ſie von kleinen Waldungen, niedrigen Hügeln und fruchtbaren Feldern umgeben. Ihre irreguläre Figur nähert ſich der Geſtalt eines halben Zirkels, wenn man etliche herausſpringende Spitzen nicht in Anſchlag bringt. Ihr Umkreis möchte etwa 2 Werſte betragen. Uebrigens hat ſie keine Stadttheile, doch eine Vorſtadt, nemlich auf dem ſo genanten Kirſchen-Berg.

Ihr Wapen iſt: Eine Burg mit 2 bedeckten Thürmen, in der Mitten ſteht ein niedriger breiter Thurm mit einem runden Dach und Fähnchen; unter demſelben iſt das Thor mit offenen Flügeln und mit einem Fallgatter verſehen, worunter ein

Löwen-

Löwenkopf hervorragt; über der Burg schweben ein Kreutzstab und ein Krumstab, ins Andreaskreutz gelegt, oben aber ein bischöfliches Gesicht mit der Inful und Vitta. *) Diese lezte Wapenfigur beweist, daß ein Erzbischof dasselbe ertheilt habe. Die Stadt führt es seit 1553, und neuerlich ist ihr dasselbe bestätigt worden. Inzwischen bezeugen etliche Urkunden und Nachrichten, daß sie um das Jahr 1439 einen Rost von 5. Zacken zum Wapen und Siegel gebraucht hat.

Ihr erster Ursprung war ein Schloß, welches der rigische Bischof Albert 1223 aufführte, und in der Folge die Residenz der liefländischen Erzbischöfe wurde. Um dasselbe herum haben sich almählig einige zu deren Hofstaat gehörende deutsche Leute niedergelassen, welche also die ersten Bewohner waren. Ihren Häusern gab der Erzbischof Henning 1439 das Stadtrecht mit allen bürgerlichen Freiheiten, Obrigkeiten u. d. g. auch bevestigte er die nunmehrige Stadt mit Mauer und Graben, von denen noch Ueberbleibsel stehen. — Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich über etliche benachbarte Kirchspiele: aber alles sank almählig herunter. Das Schloß wurde in der Mitte des 16ten Jahrhunderts von den Russen zerstört, daß nur noch geringe Ueberreste davon zu sehen sind. Krieg und Unglücksfälle machten die Bürger arm. Der König, **Gustav Adolph**, schenkte den Ort, als einen heruntergekommenen Flecken, 1621 der Stadt Riga, welche darin eine Gerichtsbarkeit und Rechte

*) So beschreibt dasselbe sowohl **Arndt** in der liefländ. **Chronik**, als der dasige Maaistrat: aber beide gedenken keiner Tinktur, vermuthlich weil sie jezt unbekant ist.

ausübte, welche mancherley Streitigkeiten veranlaßten. Im J. 1747 brante der Ort fast ganz ab. Dies hinderte die verarmten Bürger, ihr Recht gegen Riga geltend zu machen; gleichwohl brachten sie ihre Klagen an, und baten, daß sie nicht mehr von dem rigischen Rath möchten abhängig seyn. Das Jahr 1783 endigte ihre Klagen und ihre Abhängigkeit, da die Kaiserin den Ort wieder zur Stadt erhob, und ihm einen Magistrat und einen Stadtvogt bewilligte. Den Rang einer Kreisstadt konte er nicht bekommen, weil sich schon die beiden Kreisstädte, Wolmar und Wenden, auf der Nähe befanden.

In erzbischöflichen Zeiten sind hier 2 Klöster gewesen, nemlich eins nahe an der Kirche, das zweite ausserhalb der Stadt: beide liegen längst zerstört. Ueberhaupt giebt es hier keine merkwürdigen Gebäude, doch folgende öffentliche: 1) das der Krone gehörende ehemalige Landgerichtshaus, in der Vorstadt; da jezt kein Kreisgericht dort seine Sitzungen hält, so ist ein Theil desselben dem Magistrat zum Rathhaus, der andre dem Stadtvogt zur Wohnung eingewiesen worden. 2) Ein Quartierhaus. 3) Ein hölzernes Schulhaus, worin ein Rector die Bürgerkinder unterrichtet. 4) Die steinerne deutsche Kirche, an welcher auch das umherliegende Landkirchspiel Antheil hat. 5) Eine von Holz erbauete russische Kirche, bey welcher sich aber kein Geistlicher befindet, weil hier nur wenige Russen wohnen. — Ueberhaupt zählt man in der Stadt 66 größtentheils hölzerne Häuser und 3 Buden. Die meisten Bürger sind deutsche Handwerksleute. Ausser den Russen wohnen hier auch etliche Katholiken. Das Dienstvolk besteht aus

Letten

Letten. Alle zusammen machen, nach der lezten Revision von beiden Geschlechten, 549 Seelen aus.

Den Handel treiben hier, ausser dem Apotheker, 7 Kaufleute, nemlich 6 deutsche und 1 russischer. Sie kaufen, hauptsächlich von dem Landvolk, allerley Produkte; liefern sie nach Riga und Pernau; und holen von dort Salz, Heringe, Manufakturwaaren u. d. g. welche sie wieder absetzen. Der ganze Handel beträgt jährlich nur etliche Tausend Rubel. — Jahrmärkte werden jezt hier nicht gehalten, da die vormaligen mancherley Lerm und Schlägereien unter den Bauern veranlaßten, und daher almählig eingingen.

Mit Lebensmitteln wird die Stadt aus dem Kreis hinlänglich versorgt; etliche Bürger beschäftigen sich auch mit dem Feldbau, und ziehen von ihren Aeckern einiges Korn, so wie aus ihren Gärten verschiedene Küchengewächse und Obst.

XI. Der Marktflecken Schlock.

Dieser zu einem Städtchen neuerlichst bestimte Ort liegt in dem Landstrich, welchen Kurland eine geraume Zeit hindurch besessen, aber i. J. 1783 durch einen förmlichen Traktat an Rußland wieder übergeben hat: daher man auch von ihm gar keine Erwähnung in den topographischen Nachrichten antrift. Dieser Landstrich ist eine Erdzunge zwischen der Ostsee und der großen Aa, und fängt bey Bullen oder Bullenhof an, wo sich der benante Fluß mit der Ostsee vereinigt. Dort ist die Erdzunge nur $\frac{1}{4}$ Werst breit. Dann geht sie bis an den Gränzbach Lahtsch-uppe etwa 63 Werste fort;

dann wendet sich die Gränzlinie längs dem Kangerschen See, mehrentheils über Moräste, bis an den Fluß, wo die Breite etwa 49 Werste beträgt. In diesem Landstrich, welcher das Schlocksche Kirchspiel heißt, und zum rigischen Kreis gehört, liegt Schlock etwa unter 56 Grad 56 Minuten der nördlichen Breite, und unter 40 Grad 56 Minuten 20 Secunden der Länge; von Riga ungefähr 35 bis 40, von Mitau aber 25 bis 30 Werste, und etwa eben so weit von Tuckum entfert; und zwar in einer sandigen Ebene, neben der großen Aa, welche an der Südseite vorbey fließt, und hier eine ansehnliche Breite hat. Auf den übrigen 3 Seiten ist der Ort mit Bürgerländereien, Haide, Morast, Weideplätzen und Sandhügeln umgeben, woran auf der nördlichen Seite die Ostsee stößt. Auf der Westseite ist in einer unbeträchtlichen Entfernung ein Bach, der eine Mühle treibt.

Noch ist der Ort klein: mit allen zwischen den Wohnungen liegenden Feldern beträgt seine Länge längs dem Fluß 900, und die Breite von Süden nach Norden 600 schwedische Ellen. — Am 18ten Dec. 1783 geschahe dort die Huldigung, und zwar von den Bürgern in deutscher, von den Bauern in lettischer Sprache. Am 8ten Jan. 1784 wurde dort der in Rußland gewöhnliche Julianische Kalender eingeführt; aber durch eine eigenhändige kaiserliche Ukase vom 4ten Febr. 1785 der Flecken für einen Marktflecken (Posslad) erklärt, auch die Erlaubniß ertheilt, daß sich Russen und Fremde, ohne Unterschied der Religion und Geburt, daselbst können ansäßig machen, und in die Kaufmannschaft und Bürgerschaft einschreiben lassen. Schlock erhielt die Vortheile, Rechte und Freiheiten in Betrei-

treibung der Handlung und des Gewerbs, welche nach den Verordnungen der russischen Kaufmannschaft zugeeignet sind; zur Anlegung einer Schule und eines Armenhauses wurden von der Kaiserin 1000, und zu deren Unterhaltung noch jährlich 400 Albertsthaler aus den Zöllen; auch den Bürgern, die sich anbauen wollen, ein Zuschuß; Ausländern überdies 3 Freijahre; dem Marktflecken selbst gehöriges Land zur Viehweide, und die Ueberfahrt (Fähre) bey Schlock zu Stadtseinkünften; den Bürgern, wenn sie sich hinlänglich vermehrt haben, ein eignes Rathhaus mit Bürgermeistern und Rathmännern, das unter dem rigischen Gouvernements-Magistrat stehen soll, bewilliget. Ausser den Feldern und Weideplätzen, welche zu diesem Ort gehören, hat er auch eine Insel im Fluß, welche in die Länge 1600, und in die Breite 100 Ellen beträgt, und zu Heuschlägen dient. — Im Jahr 1784 zählte man dort überhaupt nur 13 Häuser, die von Bürgern und Bauern bewohnt wurden. Die Kirche, an welcher sowohl der Marktflecken, als das umherliegende Landkirchspiel Antheil hat, ist vor der Zurückgabe an Rußland 1782 für Kosten der herzoglichen Kammer auf einem steinernen Fundament von Fachwerk aufgeführt worden. Sie hat ihren eignen Pastor.

Die Inwohner bestehen theils aus Deutschen, theils aus Letten, sämtlich Protestanten: im Jahr 1784 zählte man dort 77 Personen, nemlich 45 vom männlichen und 32 vom weiblichen Geschlecht. Darunter befinden sich 2 Kaufleute. Der Handel war, wegen der Nähe von Riga, bisher nicht groß: er bestand größtentheils in Mehl, Fischen und Gartengewächsen. Die deutschen Bürger treiben Schenkerey; die Letten hingegen einen starken Fisch-

fang im Fluß und in der Ostsee. Noch ist kein Jahrmarkt hier angeordnet.

XII. Die Vestung Dünamünde.

Sie ist zwar keine Stadt, doch gleicht sie einem Marktflecken wegen der vielen dort herum stehenden Wohnungen. Zu der Anzeige, welche von ihr bereits die topograph. Nachrichten 1 B. S. 218 liefern, will ich nur noch etwas setzen.

Anfangs war dort ein Kloster; dann ein Schloß, welches in der Ordenszeit der Landmarschall besaß. Die Garnison-Kirche ist erst vor kurzen ganz neu aufgeführt worden. — Den Flecken Bullera oder Buldera, welchen die große Aa von Dünamünde trent, mit dieser Vestung zu verbinden, ist zuweilen eine hölzerne Brücke über den Fluß angelegt worden. Der Vestung gegen über, auf der andern Seite der Düna, stehen Packhäuser; aber neben derselben, wegen der Arbeiter und Schiffer, einige Trink- und andre Häuser. *)

Des Havens, welcher hinter derselben jezt in der See erbaut wird, ist schon vorher gedacht worden.

*) Für ein der Krone gehörendes dasiges Trinkhaus wurde i. J. 1788 ein jährlicher Pacht von 1715 Rubeln geboten.

Die dritte Abtheilung.

Nähere Beschreibung der Kreise.

Um ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, scheint es nothwendig zu seyn, in etlichen vorläufigen Bemerkungen diejenigen Gegenstände kürzlich zu berühren, welche alle 9 Kreise überhaupt betreffen.

Ueberall ist die Hauptbeschäftigung auf dem platten Land, der Feldbau und die damit verknüpfte Viehzucht: Adel und Bauern treiben dieselben. Fast durchgängig findet man einerley Art der Wirthschaft, der Geräthe, des Getraides, der Bearbeitung u. d. g. nur hin und wieder äussern sich kleine Verschiedenheiten, die bey jedem Kreis besonders zu bemerken sind. *)

Edelleute welche Landgüter besitzen, oder pachten, nehmen von ihren Bauern, wenn man äusserst seltene Fälle ausnimt, keine Geldabgabe (wie in vielen russischen Provinzen, wo der Bauer für jeden männlichen Kopf an seinen Herrn jährlich einen Obrok bezahlt:) sondern sie fodern Frohndienste, mit welchen sie den Feldbau auf ihren Höfen bestreiten. Durch diese Einrichtung wird jährlich weit mehreres Korn geärndtet, als wo es dem Bauer freysteht, mit Vernachlässigung seiner Felder durch allerley Geschäfte und Handarbeiten in Städ-

ten

*) Hierbey lege ich die topograph. Nachricht. 2. B. 2tes Kap. S. 194 u. f. zum Grunde.

ten oder überhaupt in entfernten Gegenden, eine ihm auferlegte jährliche Geldabgabe zu verdienen. Und in dieser Hinsicht empfehlen sich die Frohndienste von mehr als einer Seite, weil nicht blos der Gutsherr, sondern auch der Staat dabey gewinnet. Bey ihrer Abschaffung wagt man immer, eine Provinz dem Mangel an ersten Bedürfnissen auszusetzen, und den Handel zu zerstören; sonderlich wo das Landvolk einen unwiderstehligen Hang zur Trägheit verräth. Wenigstens erfodert jeder Schritt zu einer Abänderung, eine sich weit erstreckende Vorsicht. Auch scheint es dem Bauer bequemer zu fallen, wenn er die Foderungen seines Herrn durch Frohndienste befriediget: wobey freilich eine Mässigung Statt finden muß, damit jener nicht ganz einem schädlichen Willkühr preisgegeben werde. — Nur wo sich ein Ueberfluß an Menschen äussert, welche wegen Mangels an bearbeitbaren Land nicht genugsame Beschäftigung finden, da erlaubt der Herr seinem Bauer anstatt der Frohndienste eine verabredete Geldabgabe zu entrichten, und anderwärts einen Erwerb zu suchen. Auch hat zuweilen ein Edelman etlichen Bauern, wenn sie zu weit von seinem Hof entlegen wohnen, ihr Land pachtweise überlassen: welches sowohl ihm als ihnen zum Vortheil gereichen kan.

Der Erbherr ist nach den hiesigen Verfassungen berechtigt, die Bauern von ihren Ländereien abzusetzen, und aus denenselben, wenn er seinen Feldbau vermehren will, Hoflagen oder Viehhöfe zu machen. Wenn solche ganz abgesondert werden, so entstehen neue Güter, deren Anzahl alsdann steigt; hingegen fällt sie, wenn der Herr für gut befindet, einen Hof eingehen zu lassen, und desselben Ländereien an Bauern zu vertheilen.

Alle

Alle Appertinenzien, als Wald, Jagd, Fischerey, Krüge, Branteweins-Kalk-und Ziegelbrand u. d. g. gehören dem Hof: doch giebt es auch Gegenden, wo den Bauern ein Fischfang angewiesen ist, oder wo sie, weil es ihnen nicht verboten wird, den Kalkbrand treiben oder sich mit der Jagd*) u. d. g. beschäftigen: nur ist durch mehrere Landesgesetze ihnen scharf unterfagt, für sich in ihren Häusern Brantewein zu brennen, und kein Gutsherr darf ihnen solches gestatten. In Gegenden, wo ein sparsamer oder undankbarer Boden dem Ackerbau drückende Schranken setzt, muß billig der Herr seinen Bauern manchen andern Erwerb gestatten, z. B. daß sie in den vorhandenen Wäldern allerley hölzerne Geräthe zum Verkauf verfertigen, Asche und Kolen brennen, Balken verflössen u. d. g. Einige legen sich daselbst sorgfältiger auf die Bienenzucht, oder an flachern Orten auf den Flachsbau. Gut wäre es, wenn wir überhaupt die Landleute zu dergleichen Unternehmungen mehr ermunterten. Unter andern solte man den Tobacksbau ihnen empfehlen, weil nicht nur viel gemeiner Blättertoback in der Statthalterschaft verbraucht wird, und beträchtliche Summen aus derselben herauszieht, sondern auch, weil dadurch ein neuer Handlungszweig entstehen könte. Aber noch weit mehr solte man ihnen zur Pflicht machen, sich auf den Cartoffelbau zu legen, wodurch sie bey mislungenen Aerndten viel Brod ersparen würden. Ueberhaupt haben sie bisher ihre Nahrungsmittel noch nicht genug vervielfältigt: ausser etlichen wenigen Hülsenfrüchten, ziehen sie nur Kohl und Rüben; äusserst selten andere

*) So giebt es Bauern, die für sich kleine Wasser- oder Windmühlen erbauet haben.

res Wurzelwerk; Obstbäume sieht man nur in den wenigsten Gegenden, obgleich sie auf den Höfen gedeihen, und der Bauer ein großer Liebhaber von Obst ist, sobald er es stelen kan. So gar Hanf- und Flachsbau, welcher einen wichtigen Handlungszweig und ein unentbehrliches Bedürfniß darreicht, wird in manchen Kreis sehr vernachlässigt.

Die hiesigen Getraidearten sind bekant; nur erwähne ich, daß man vom sogenanten Winterkorn hauptsächlich Roggen, Waitzen, welcher in etlichen Gegenden ohnehin nicht gedeihet, weit weniger; aber vom Sommerkorn vorzüglich Gerste und Haber bauet. Sommerroggen, Sommerwaitzen, Buchwaitzen u. d. g. sieht man in mehrern Kirchspielen gar nicht. — Eine zehenfache Ausbeute wird überall für eine vortrefliche Aerndte gehalten; aber sie läßt sich nur bey günstiger Witterung auf einem recht guten Boden erwarten; oft muß man mit einer 3 bis 5 fachen zufrieden seyn, sonderlich in Ansehung des Sommerkorns. Doch giebt es einzele kleine Stücke, die wegen ihrer vorzüglichen Kultur zuweilen eine 20 fache Ausbeute, oder wohl gar darüber liefern. Die sichersten und reichlichsten Aerndten kommen von gut zubereiteten Buschländern, welche in einigen Gegenden große Strecken einnehmen. Von der Art sie zu nutzen, findet man in den topogr. Nachricht. 2 B. S. 282 u. f. eine hinlängliche Anzeige; wobey ich nur noch erwähne, daß den Kronsgütern, sowohl den Höfen als den Bauern, schon seit mehrern Jahren das Küttis-brennen ganz untersagt ist, weil man dafür hält, daß es das Ackerland auf immer untauglich mache. Aber eben dasselbe giebt die reichlichsten Aerndten, und wird auf Privatgütern noch

immer

immer mit besten Erfolg getrieben. Kronsbauern, welche darüber betreten werden, untergehen Leibesstrafen, und müssen das ausgesäete Korn sechsfach in das Kronsmagazin liefern. Sehr wünschen sie, sonderlich weil die ihnen angewiesenen Buschländer jezt größtentheils ungenuzt bleiben, auch weil zuweilen Viehseuchen den Brustäckern die unentbehrliche Kultur entziehen, und überhaupt wegen der bisherigen schlechten Aerndten, daß das Verbot möchte aufgehoben werden: aber jezt scheint keine Hofnung dazu vorhanden zu seyn *)

Zum Feldbau gebraucht man fast in allen Kreisen den leichten und sehr bequemen Gabelpflug, welchen Einige auch den doppelten oder Hackenpflug nennen: er wird von einem einzigen Pferd oder von 2 Ochsen gezogen. Nur in einigen Gegenden, die an ihrem Ort angezeigt werden, bedient man sich eines andern, den man Schweinsnase nent; er hat nur ein Pflugeisen (d. i. Pflugschar, welcher Ausdruck aber hier nicht gewöhnlich ist,) und ist etwas leichter als jener. Eine Beschreibung dieser beiden Pflüge, ingleichen der zwo Eggen die hier gewöhnlich sind, und der Art mit solchen Ackergeräthen zu verfahren, findet man bereits in den topogr. Nachrichten 2 B. S. 275 u. f. wo auch erwähnt wird, daß nur in den wenigsten Gegenden die Walze zu den Ackergeräthen gehört. Von der lezten merke ich noch an, daß einige Güterbesitzer sich blos eines kurzen dicken und runden Klotzes dazu bedienen; andre versehen dieselbe mit dünnen Latten,

*) Ein neuerlicher Versuch, ihren Wunsch zu unterstützen, (über welchen ich mich aber hier nicht näher erklären kan,) blieb ohne glücklichen Erfolg.

ten, oder mit kurzen hölzernen Zacken, damit eine solche Walze nicht blos das Feld eben mache, sondern auch die übriggebliebenen Erdklöße desto besser zermalme.

In den 4 lettischen Kreisen wird der Feldbau blos mit Pferden betrieben; nur im äussersten Nothfall mit Ochsen. Aber in den übrigen 5 Kreisen wird sowohl mit Pferden als mit Ochsen gepflügt, doch mit erstern blos geegget: im Nothfall spant ein ganz armer Mensch, wenn er kein Pferd hat, einen Ochsen vor die Egge. *) Eben so sieht man in jenen 4 Kreisen niemals, wohl aber in den übrigen, daß Ochsen den Bauerwagen oder den Bauerschlitten (die Regge) ziehen.

Nach den revisorischen Berechnungen hat man vormals 14,000 Quadratellen Ackerlandes zu einer Tonne Roggen-Aussaat erfodert. Man fand aber endlich, daß $1\frac{1}{5}$ von diesem Raum auf guten Boden dazu nöthig sey. Daher rechnet man jezt ungefähr 16,800 Quadratellen auf eine Tonne, oder auf einen rigischen Loof, deren 8400. Inzwischen besäen vorsichtige Landwirthe 10,000 Quadratellen bedüngtes Brustfeld mit einem Loof Roggen; nur auf magern Aeckern streuen sie die Saat etwas dichter aus. Eine Quadratwerst würde man also etwa mit 225 Löfen Roggen besäen.

Die Zeit des Pflügens und Säens, so wie der Aerndte, hängt oft von der Witterung und von andern Umständen ab. Kleine Verschiedenheiten bemerkt

*) Daß etliche Höfe im wendenschen Kreis mit Ochsen eggen lassen, wird an seinem Ort berührt.

bemerkt man fast in jeder Gegend: das Allgemeinere wurde schon in den topogr. Nachricht. 2. B. S. 262 u. f. angezeigt. Vor der Aussaat des Winterkorns wird das Land durchgängig zweymal, zum Waitzen zuweilen 3 mal; *) zum Sommerkorn auf vielen Höfen 2, von andern, und von den meisten Bauern, nur einmal gepflügt; eben so oft geegget; dann die Saat ausgestreuet, untergepflügt, und zulezt wieder geegget. — Die Düngung wird überall aus den Vieh- und Pferdeställen genommen; und auf vielen Höfen durch Mastochsen, auf andern durch Schilf, Rasenstücken, aus Morästen u. d. g. vermehrt.

Fabriken findet man auf dem platten Land selten; die vorhandenen werden bey jedem Kreis angezeigt. Ueberhaupt wollen sie hier noch keinen rechten Fortgang haben; und es scheint, als sey nach Beschaffenheit des Landes, der Ackerbau für diese Statthalterschaft die sicherste Beschäftigung. Auch ist nur in den wenigsten Gegenden die Volksmenge für das vorhandene bearbeitbare Land zu groß. Uebrigens kan man folgende mit der Landwirthschaft einigermaaßen verbundene Verwandelungen, als hiesige Fabriken ansehen: 1) den Branteweinsbrand; 2) das Bierbrauen; 3) die Spinnerey und Weberey, welche jeder Hof, so wie jeder Bauer, zur Hausnothdurft, auch wohl zum Verkauf, treibt: einige Höfe lassen auch schon aus ihrer bessern Wolle von den so genanten deutschen Schaafen, allerley Düffelwaaren, oder ein ziemlich gutes Halbtuch weben;

*) Nur selten wird zum Roggen 3 mal vor der Aussaat gepflügt.

weben; 4) Ziegel- und Kalkbrand; 5) Sägemühlen. — Stärke- und Puder-Fabriken, die immer sichern Absatz finden, und wahren Vortheil geben, sind noch zu wenig im Lande; eben dies gilt von den Potaschsiedereien, bey welchen man in den Kreisen an der Ostsee vielleicht auch den Seetang mit Nuzzen gebrauchen könte.

Jahrmärkte werden nicht in jeder Gegend gehalten, und in manchem Kreis gar keiner. Ueberhaupt sind sie gemeiniglich bloße Viehmärkte; doch bringen zuweilen ein Paar Krämer aus benachbarten Städten einige Kramwaaren dahin, hauptsächlich solche, deren die Bauern bedürfen. — Inzwischen hat jeder Kreis eine Art von innern Handel: der Bauer verführt seine Produkten nicht blos in die etwas entlegenern Städte; sondern er findet auch Gelegenheit, sie in der Nähe auf den Höfen, bey Fabriken, und bey den hin und wieder wohnenden Deutschen abzusetzen: überdies fahren manche russische, deutsche und andre Aufkäufer in den Kreisen umher.

Von den hiesigen Thieren, Vögeln, Fischen, Gewürmen und Insekten, in so fern sie bekant sind, liefern die topograph. Nachrichten 2. B. eine kurze Darstellung, eine vollständigere aber Fischer's livländ. Naturgeschichte und deren Zusätze. Eben daselbst findet man auch eine Anzeige der hiesigen Kräuter. Leztere hat noch kein Naturforscher vollständig aufgesucht: indessen zählt man in den vorhandenen Verzeichnissen, deren ungefähr 650 Arten. Hier erwähne ich billig nur derjenigen, welche zum häuslichen Gebrauch, sonderlich von Bauern, genuzt werden. Dahin gehören hauptsächlich:

I. Die

I. Die Kräuter, welche genossen werden, nemlich Ackerdistel Serratula arvensis, Bärenklau, Saukraut Heracleum sphondylilium, kleine Nessel Urtica urens, kocht der Bauer, sonderlich im Frühjahr, als Kohl; auch wohl die Blätter des Kümmels Carum carui; Ackerlauch Allium ursinum, Kalmus Acorus calamus, Sauerampfer Rumex acetosa, Scharbockkraut, kleines Schellkraut Ranunculus ficaria, Erdnuß, Saubrod Lathyrus tuberosus, Riezchen Agaricus delicioſus, ißet er gleichfals theils roh, theils zubereitet; und dann die verschiedenen Arten von Beeren, deren Namen man in den vorher angeführten Schriften findet. Von den Deutschen werden die dünnen Stengel der Klette Arctium Lappa, als türkische Bohnen auch als Spargel, die zarten Blätter aber als Kohl, genossen, doch geschicht dies noch nicht von den Bauern; welche auch das Mannagras Testuca fluitans, die Bachbungen Veronica beccabunga, den Wasserkres Sisymbrium nasturtium aquaticum, den Löwenzahn, Butterblume Leontodon taraxacum, u. d. g. nicht nutzen

II. Kräuter und Gewächse zu allerley häuslichen Gebrauch bey den Bauern, sind: Seetang, Seegras Potamogeton marinum sammelt der Bauer nur selten zu einer Düngung seines Feldes; Riedgras Iuncus effusus braucht er zuweilen; Sumpfbinsen Scirpus palustris vertreten zuweilen die Stelle des Bettes; Porst, wilder Rosmarin Ledum palustre dient zuweilen anstatt des Hopfens, ist aber berauschend; die kleinere Art wird bey den Kälbern wider die Läuse gebraucht; Spargel Asparagus offi-

cinalis ist in den lettischen Kreisen ein unentbehrlicher Bauerschmuck; Rothen Steinbrech Spiraea filipendula, den man in Liefland Formen nent, streuet der Bauer zur Ausschmückung in seine Stube; Merrettig Cochlearia armoracia der hin und wieder wild wächst, die Morchel Phollus esculentus von welcher man hier 3 Arten hat, und dergleichen Gewächse sammelt er blos zum Verkauf; Senf, Hederich Sinapis aruensis, giebt er seinen Schweinen (in etlichen deutschen Häusern wird er anstatt des ächten Senfs gebraucht:) Reinfahrn Tanacetum vulgare ist das gewöhnliche Badstubenkraut; die Kornblume Centaurea Cyanus mischt der Bauer unter seinen Rauchtoback (so wie die Blätter von einigen Bäumen;) den wilden Hopfen Humulus Lupulus verbrauet er, giebt ihn auch seinen Schaafen zur Arznen; den Zunderschwam Boletus igniarius bereitet er durch Asche; Rohr, Schilf Arundo Phragmites, davon wir 2 Arten haben, streuet er unter das Vieh, welches auch die zärtern Blätter und Spitzen aus Hunger frißt; auch bedient er sich desselben zu seinen Dächern; u. a. m.

III. Zur Arzney nutzen einige Bauern die folgenden: Ehrenpreis Veronica officinalis, wider die Gicht; Weißwurz Convallaria Polygonatum oder Sigillum Salomonis, wider die Gicht, auch zur Vieharznen; Eisenkraut Verbena officinalis, und Großblätteriges Wegebreit Plantago major, werden beide zerrieben und auf Wunden gelegt; kleines Schellkraut Chelitonium minus, wider Herzensangst; großes Schellkraut Chelidonium majus, Herzgespan,

Engel

Engeltrank Leonurus cordiaca, blauer Wachtelwaitzen Melampyrum nomorolum, sämtlich wider Viehkrankheiten; Prunelle Prunella vulgaris, in Halskrankheiten; Huflattig Tussilago farfara, wider Geschwülste; Wasserepich Sium latifolium, wider Leibschmerzen; die Beeren des Attichs oder wilden Hollunderbaums Sambucus ebulus, auf Wunden; Hexenkraut Licopodium felago, wider vermeinte Verhexung (auch wenn der Bauer einen andern verhexen will;) Bärlap, Beerlap Lycopodium clauatum, als Brechmittel wider vermeinte Verhexung, auch zur Vieharzney; Schafgarbe Achillea Millefolium, wider etliche Krankheiten bey Menschen und Vieh, sonderlich auf frischen Wunden; Wermuth Artemisia Absynthium, für Menschen und Vieh; Johanniskraut Hypericum perforatum (wozu der Bauer aber auch alle um Johannis gesammelte Kräuter und Blumen rechnet,) wider Viehkrankheiten; Bitterklee, Dreyblat Menyanthes trifoliata, Mayblume Convallaria masalis, Krauseminze Mentha crispa, Quentel Thymus Serpyllum, Waldmeister Asperula odorata, Chamomille Matricaria Chamomilla, Alant Inula, Wacholder Iuniperus communis, Tormentil Tormentilla, wilde Angelik Angelica sylueftris u. a. m. werden in verschiedenen Krankheiten gebraucht. Doch pflegt der größte Theil der Bauern, bey Krankheiten, von seiner Hofsherrschaft, oder von einem sogenanten Weisen (vermeinten halben Zauberer) Arzney zu bitten; lezterer giebt gemeiniglich Brantewein mit Salz vermischt, über welchen etliche Worte gemurmelt hat. Aber fast all-

gemeine Bauer-Arzneien sind: 1) Teufelsdreck Asa foetida wider jede ungewöhnliche, oder plözliche Krankheit, auch wider befürchtete Verhexung; 2) Schießpulver, welches wirklich dem Landvolk in manchen plötzlichen Krankheiten gute Dienste leistet; 3) Terpentinöl, wider Gicht und Gliederschmerzen, worauf der Kranke schwizt; 4) Campher, wider etliche Krankheiten; 5) wollenes Garn, welches mit Wildröthe Galium boreale, roth gefärbt ist, wider Verrenkungen bey Menschen und Vieh, (da denn der Bauer 9 Knoten in dasselbe schlägt, und es um das kranke Glied wickelt;) 6 geschabtes Messing, wider Beinbrüche, wobey sie aber auch äusserlich einen Verband machen; 7) Leim mit Bier gekocht, worein sie denn fein geschnittene schwarze Flockseide legen, wider Darmbrüche, wobey sie äusserlich auch ein Bruchband gebrauchen.

IV. Zur Färberey, die freylich bey dem Bauer nicht weit geht, braucht er auch etliche Gewächse; denn er färbt: 1) roth, mit Wildröthe Galium boreale oder Rubia tyluestris; auch in Lettland mit Blättern von wilden Aepfelbäumen, die mit Bärlap Licopodium clauatum, und mit Wohlgemuthkraut Origanum vulgare vermischt werden; 2) schwarz auch braun, mit der Rinde von Ellern (Erlen) oder von Eichen, worunter zuweilen auch Eichenblätter gemischt werden; 3) grün, mit der Kreußbeere die ins Violette fällt; oder mit Blättern vom Schierling, Hundekümmel Conium maculatum; 4) blau, mit der Blau- oder Heidelbeere Vaccinium Myrtillus; 5) gelb mit Birken-

Birkenblättern; oder mit Frauenmantel Alchimilla vulgaris; oder mit gelben Chamomillen, Rindsauge Buphtalmus flore aureo; oder mit Mitteldürwurz Coniza; u. a. m. 6) hellgelb, mit der Rinde von Bachweiden; 7) gelblich, bretfarbig, mit der Rinde von Ellern. In einigen Gegenden färbt man auch mit Krausemünze Mentha crispa, Gänserichkraut Potentilla anserina, Klebekraut Gallium Aparine; u. a. m.

Lange haben sich die Letten unter andern auch dadurch ausgezeichnet, daß sie meistentheils große, unabgetheilte Bauerländer, nemlich ganze und halbe Haaken, besaßen. Dies verbreitete unter ihnen einen Wohlstand. Aber seit einiger Zeit ist bey ihnen das Abtheilen der Gesinder auch in Gebrauch gekommen; daher findet man bey ihnen, wie bey den Ehsten, nun schon Achtler, oder Bauern, die $\frac{1}{8}$ Haaken inne haben, oder gar noch weniger. — Da sie nicht in Dörfern, sondern alle einzeln wohnen, so sind ihre Gesinder in Desmiten oder Pagasten eingetheilt. Ein solcher Pagast enthält etwa 18, auch wohl mehrere Bauerländer, auf denen man aber, durch das Abtheilen, jezt zuweilen 60 Gesindewirthe zählt. — Uebrigens haben sie noch nicht angefangen ihre Felder und Heuschläge in Zäune einzuschließen, wodurch jährlich eine Menge Bäume und viel Zeit vernichtet werden, sondern sie halten bey ihren Vieh gehörige Hüter. Hingegen sieht man unter den Ehsten, nur nicht in den Kirchspielen, wo es an Holz fehlt, alles umzäunt, aber auch viel Vieh, sonderlich die Pferde und Schweine, auch wohl die Pflugochsen, frey herumstreifen, wodurch den sorglosen Bauern unaussprech-

lich großer Schade erwächst, indem solche frey herumstreifende Thiere nicht nur oft eine Beute der Bären und Wölfe werden, sondern auch über die Zäune setzen und das Korn verwüsten. Billig solten die Höfe mit Gewalt auf die Abschaffung der Zäune dringen, aber auch die Bauern zwingen, alle ihre Thiere unter der Aufsicht des Hüters weiden zu lassen. In den holzleeren Gegenden des dörptschen Kreises geschicht dies ohne Befehl: daselbst werden die Schweine bey den Schaafen von Kindern geweidet. Billig solte aller Orten eben so verfahren werden.

Da der Bauer selbst ein Erbmensch ist, und sein Land nicht erblich besizt; so hat kein Proceß wegen der Erbfolge Statt: der Wille der Hofsherrschaft entscheidet: doch ist den Kronsarendatoren vorgeschrieben, keinen Wirth, ohne Vorwissen der Oekonomie-Verwaltung, von seinem Land abzusetzen, folglich auch seine Kinder nach ihres Vaters Tod nicht davon zu verdrängen. Oft übergiebt der Vater noch bey seinem Leben einem von seinen Söhnen, gemeiniglich dem ältesten, die Wirthschaft, behält sich etwas Land zu seinem Unterhalt vor, und verbringt nun seine Tage geruhig: die übrigen Kinder werden alsdann wie Knechte und Mägde angesehn. Nur verordnet der Vater, was jedes von ihnen nach seinem Tod bekommen soll, z. B. ein Pferd, eine Kuh u. d. g. Dies wird unverbrüchlich als ein heiliges Gesetz gehalten; aber der übrige kleine Nachlaß an Geld, Kleidern u. d. getheilt. Doch darf dasjenige, was eigentlich an Pferden, Vieh, Saat, Geräthen, zum Gesinde gehört, nicht zersplittert, sondern muß dem Wirth überlassen werden.

Obgleich ich jeden Kreis in einem besondern Abschnit beschreibe; so werden sich doch die verschiedenen Gegenstände leichter übersehen lassen, wenn ich sie unter 4 Hauptrubriken bringe; gesezt auch, daß dabey nicht die strengste Ordnung beobachtet, oder mancher Titel einer nähern Bestimmung bedürftig wäre.

Erster Abschnit.

Der rigische Kreis.

I. Desselben Land und Produkte.

Er erstreckt sich ungefähr von 56 Grad 25 Minuten bis 57 Grad 24 Minuten der nördlichen Breite, und von 41 Grad 2 Minuten bis 43 Grad 29 Minuten der Länge. Er gränzt gegen Westen an den Ostseestrand, oder namentlich an den rigischen Meerbusen 97 Werste; gegen Norden an den wolmarschen Kreis 63 Werste; gegen Osten an den wendenschen 143½; und gegen Süden an das Herzogthum Kurland, oder eigentlich an Semgalln 247 Werste. Demnach beträgt sein Umkreis 550½; seine Länge von Westen gegen Osten 150, und seine Breite von Süden nach Norden 87½ Werste; aber sein Flächenraum 5201 Quadratwerste. *)

Seine Grundfläche ist etwas uneben; doch sind die vielen vorhandenen Anhöhen eigentlich keine Berge, wie man sie gemeiniglich nent, sondern Hügel; und gegen die Ostsee bloße Sandhügel.

*) Sämtliche Größen nach den revisorischen Messungen und Angaben.

Man zählt deren wohl 170, die aber sämtlich keine Bemerkung verdienen. So sieht man im Kirchspiel Neuermühlen gegen die Ostsee eine ganze Reihe von Sandhügeln, welche Kitlap heißen, und mit Tannen bewachsen sind. Ein kleiner Berg, Namens Auguste, unter dem Gut Bergshof, ist etwas höher. Ein andrer, im Kirchspiel Segewold, heißt, weil er sich über die umherliegenden etwas erhebt, der große Berg. Einer, Namens Liewes Kalns, ebendaselbst, welcher 30 Faden lang, 12 Faden hoch, und mit einer Art von Graben umgeben ist, scheint eine Art von Schanze gewesen zu seyn. Im Kirchspiel Dahlen giebt es etliche, aber nur einer, Namens Klanges oder Maschana, kan ziemlich weit gesehen werden. — Der große und kleine Kanger wurden schon vorn in der ersten Abtheilung beschrieben. — Ueberhaupt sind nur einige Kirchspiele, z. B. Mitau u. a. m. hügeligt, die übrigen aber ganz eben.

Das Erdreich ist sehr verschieden; gegen die Ostsee, auch an andern Orten, findet man viel Sand, der doch durch anhaltende Kultur hin und wieder ist verbessert worden. Die übrigen Gegenden weiter in das Land hinein, haben einen fruchtbarern, mit Leimen und Erde gemischten Kornboden, z. B. Eremon, Kokenhusen u. a. m. In den Kirchspielen Dünamünde, Schlock, Dahlen und etlichen andern, ist er am elendesten, auch am sparsamsten vorhanden.

Ausser den gewöhnlichsten Getraidearten wird hier auch viel Buchwaitzen, ingleichen Hanf- und Leinsaat gesäet. In mittelmäßigen Jahren pflegt die Aerndte 6 fach; aber in guten, von Roggen,

auch

auch wohl 9 fach zu seyn. Einige Gegenden, z. B. das Kirchspiel Schlock, säen nur wenig Sommergetraide, weil es wegen des sandigen, schlechten Bodens selten gedeihet.

Obgleich manche Gegend keinen eignen, oder nur sparsamen Wald hat, z. B. in den Kirchspielen Dahlen, Cremon u. a. m. so sind doch überhaupt im Kreis zu desselben Bedürfnissen hinlängliche Bau- und Brenholz-Wälder vorhanden, als in den Kirchspielen Kokenhusen, Segewold, Peters-Kapelle u. s. w. wo man auch Eichen, und hin und wieder wilde Aepfelbäume findet.

An bearbeiteten Ackerland möchte man wohl im ganzen Kreis gegen 700 Quadratwerste zusammenbringen, wozu noch große Strecken von Buschländern kommen. Wüst liegendes Land sieht man nur unter etlichen Gütern, wo es an Menschen fehlt. — Heuschläge sind genugsam vorhanden, nur manche darunter morastig, wenigstens durch Graben und Wasser-Ableitungen aus Morästen entstanden, z. B. im Kirchspiel Dahlen. — Aber noch liegen mehrere Moräste unbenuzt, z. B. im Kirchspiel Cremon, wo man deren 14 zählt, davon sich einer, Namens **Leelais-purs**, ungefähr in die Länge 13, und in die Breite 9 Werste erstreckt, aber mit Moos bedeckt und unbrauchbar ist; 3 Namens, **Kahpste**, **Kungesaar** und **Kehwe**, halten im Durchschnit etwa 6 Werste; die übrigen sind kleiner: hin und wieder wird darauf etwas Heu gesammelt. Im Kirchspiel Dahlen ist ein ganz unbrauchbarer, Namens **Smerru**, der in Kurland anfängt, 7 Werste lang durch das Kirchspiel hindurch geht, und sich etwa 24 Werste weit

in

in benachbarte Kirchspiele erstreckt. Im Kirchspiel Kokenhusen sind deren etliche; und im Kirchspiel Ascheraden auch ein paar, davon der eine 14 Werste lang und 1 Werst breit ist, aber nur in trocknen Sommern hin und wieder schlechtes Heu giebt.

Unter den wild wachsenden Kräutern hat man hier etliche gefunden, die in andern Kreisen noch nicht sind beobachtet worden, nemlich Karlsscepter, Pedicularis Sceptrum carolinum, unter dem Gut Olai bey Riga, auf einem sumpfigten Feld; Kanadisches Flöhkraut, Erigeron canadense, an den Anhöhen der Graben bey dem großen rigischen Hospital, wo sich vermuthlich der Saame einmal verbreitet hat; wilde Salbey, bey Riga im Wald unter Gravenheide; Wasserafteraloe Stratiotes Aloides, im Teich bey der rothen Düna, bey Riga; und Güldengünsel Ajuga pyramidalis, gleichfals bey Riga.

Auch sieht man hier unter dem Geflügel die Mandelkrähe, Coracias garrula, welche in andern Gegenden seltner ist. — Unter den Thieren giebt es auch Füchse, Dachse, Biber, Fischottern u. d. g. Schlangen sind selten, aber desto mehr Eidexen, auch viel Mücken und Brömsen.

An Stein- und Fließen-Arten ist kein Mangel. Hin und wieder findet man Gips; aber noch weit mehr Kalkstein, z. B. an den Düna-Ufern; im Kirchspiel Rodenpois ist er locker, aber im Kirchholmschen voll Versteinerungen. An der Ostsee, unter andern bey Peters-Kirche, wird Bernstein gefunden, doch weder häufig, noch in großen Stükken. Auch findet man im Kirchspiel Kattelkaln

strahl-

strahlförmigen Basalt oder Säulenstein im Sandstein mit Glimmer vermischt; ingleichen spathförmigen Basalt mit Thon verbunden, am Düna-Ufer; hellgrauen gewundenen Glimmer Terra miracea, ohne fremde Beymischung, im Kirchspiel Neuermühlen; u. d. g.

Torf liefern die meisten Moräste, z. B. in den Kirchspielen Dünamünde, Cremon u. a. m. aber er wird nur an wenigen Orten genuzt, weil man noch immer genugsames Holz findet.

II. Die Gewässer.

Es giebt hier über 120 Landseen, davon aber die meisten so klein, oder verwachsen, namenlos und unbedeutend sind, daß sie keine nähere Beschreibung verdienen. Zu den größern gehören folgende, die ziemlich fischreich sind:

1. Der Jägel oder Jegel bey Riga; nimt den Jägel-Bach auf, welcher aus dem Gebiet Sunzel komt; ist etwa 3 Werste lang und 1 Werst breit. Er ergießt sich, vermittelst eines Kanals, Namens Melder-uppe, über welchen 9 Werste von Riga auf der großen Straße die sogenante Neuermühlensche Brücke geschlagen ist, in den Stintsee.

2. Der Stintsee bey Riga bekomt sein Wasser aus dem gleich vorhergehenden und aus dem Weissen-See; erstreckt sich in die Länge 7, und in die Breite 3 Werste; und ergießt sich durch den Mühlgraben in die Ostsee, aus welcher er einige Fische erhält, zu welchen übris

übrigens auch die Stinten gehören, von denen er seinen Namen führt. Vermittelst des kleinen Bachs Lange ist er auch mit der Aa verbunden.

3. Der Weisse-See, im Kirchspiel Neuermühlen, ist 3 Werste lang und fast eben so breit; steht mit den kleinen Weissen-See in Verbindung, und liefert sein Wasser in den Stintsee.

4. Der Babitsche See hinter Riga, erstreckt sich in die Länge 13, und in die Breite gegen 2 Werste. Sein Wasser bekomt er aus der großen Aa.

5. Schmerdel bey Riga, an der großen petersburgschen Straße, hat nur 2 Werste im Umfang. Sein Wasser, welches er aus nahe liegenden Morästen sammelt, wird durch kostbare Kanäle in den rigischen Stadtgraben geleitet.

6. Putning, nahe bey dem gleich vorhergehenden, aber etwas kleiner, bekomt sein Wasser aus Morästen.

7. Titurge, an der alten mitauschen Straße im Morast, aus dem er sein Wasser sammelt, welches durch Graben auf die Kattelkalnsche Mühle geleitet wird. Sein Umkreis beträgt nur 1 Werst. — Ein anderer, an der neuen mitauschen Straße, ist ihm ähnlich, doch etwas größer: sein Wasser liefert er durch Graben der Mariennmühle bey Riga.

8. Lilast, im Kirchspiel Neuermühlen, hat eine Länge von 6, und eine Breite von 2 Werstен.

Sein

Sein Wasser bekomt er aus dem Flüßchen Mehl-uppe.

9. Petschur oder Petzer, im Kirchspiel Sunzel, hat wenig Fische; in die Länge 2, in die Breite 1, und im Umkreis etwa 6 Werste; auch tiefes, aber unreines Wasser, welches er aus einem kleinen Bach erhält, und vermittelst des Flüßchens Esserup, dem Bach Abse überliefert.

10. Der Ranger-See bey dem vorn angeführten Berg gleiches Namens, ist 1½ Werste lang und 1 Werst breit. Jezt wird er nicht befischet.

11. Puch, im Kirchspiel Lemburg, hat einen Umkreis von 2 Werften, wenig Fische, und um sich herum Moräste.

12. Polzeem, dessen Ausfluß Aggas-uppe heißt; ingleichen der Ayasche See: liegen beide im Kirchspiel Treiden, und bekommen ihr Wasser aus kleinen Bächen. Ihre Länge beträgt etwa 4, die Breite 3 Werste. Ausser den gewöhnlichen Fischen, nemlich Hechten und Barsen, liefern sie auch Aale und kleine Brachsen.

13. Abse, der 2 Werste im Umkreis, und einen Ausfluß gleiches Namens hat; ferner der Plausche See dessen Umkreis 9 Werste beträgt; und der Weisensee, welcher im Umkreis 3 Werste hält: liegen sämtlich im Kirchspiel Sissegal, und liefern ausser den gewöhnlichern Fischen, auch Schleien, Quappen u. a. m. Sie werden aber wegen der darin liegenden Baumwurzeln, auch eines Theils aus Man-

gel

gel an Menschen und an Zeit, nicht oft befischt.

14. Lobe, im Kirchspiel Kokenhusen, hält in die Länge 5, in die Breite 3 Werste; bekomt sein Wasser aus den beiden kleinen Bächen Bebr und Lohkman; sein Ausfluß heißt Lobe, und ergießt sich in die Oger.

15. Ranger-See, im Kirchspiel Schlock, hat eine Länge von 6, und eine Breite von 4 Werssten. Sein Wasser bekomt er aus dem Tuckumschen Mühlenbach, und liefert es dem gleich folgenden See.

16. Schlozer oder Wozen-See, ebendaselbst, hält in die Länge 3, in die Breite 2 Werste. Sein Wasser bekomt er theils aus dem gleich vorhergehenden See, theils aus dem Flüßchen Wehrsch-uppe, welches aus Kurland komt. Sein Ausfluß treibt die Schlockshe Mühle, und fällt dann in die große Aa.

17. Akkel, ebendaselbst, ist 1 Werst lang, ½ Werst breit, und mit dem gleich vorhergehenden verbunden.

18. Radnek, im Kirchspiel Segewold, hat einen Umkreis von 3 Werssten, und verliert zuweilen sein Wasser (nach einer dort gehegten Vermuthung, durch eine in seinem Bette befindliche Oefnung;) doch sammelt er es wieder aus Morästen.

19. Der Jerkulsche See, im Kirchspiel Cremon, ist 1 Werst lang und eben so breit, bekomt sein Wasser durch 3 kleine Flüßchen, und hat einen Ausfluß der Lohge oder auch Lippe heißt. Dieser See, bey welchem das Gut Jerkul liegt, ist

ist mit dem Cremonschen See, der 2 Werste in Umkreis hat, durch einen Graben verbunden.

Die übrigen kleinern Seen, die etwa 1 Werst, oder noch weniger, im Umkreis halten, bekommen ihr Wasser gemeiniglich aus nahen Morästen, oder aus Quellen in ihrem eignen Bette: selten haben sie einen Ausfluß. Dergleichen sind:

Im Kirchspiel Dünamünde 2;

Im Kirchsp. Neuermühlen 20, und noch etliche namenlose;

Im Kirchsp. Treiden 7;

Im Kirchsp. Segewold, der Mattin oder Matting, welcher einen Ausfluß gleiches Namens hat; und etwa noch 4 andre;

Im Kirchsp. Cremon, der Kauling oder Kaulinu unter Jerkul, der in die Länge 1 und in die Breite ½ Werst hält, und einen Ausfluß gleiches Namens hat; der Pabbasch von eben der Größe, aus welchem auch Sandaren und Brachsen gefischt werden; und noch 2 andre; ingleichen etlich: Vertiefungen von dem ehemaligen Flußbette der Aa, welche stehenden Seen gleichen.

Im Kirchsp. Allasch, der Lael, welcher 1 Werst lang aber sehr schmal ist, und einen Ausfluß Namens Damb hat; und dann noch 7 andre;

Im Kirchsp. Lemburg 3;

Im Kirchsp. Ritau, der Resgul, welcher durch das Flüßchen Laise, mit den Seen Rukal und Ammat verbunden ist; und noch 30 andre,

dre, davon etliche zwey Namen, 3 aber kleine Ausflüsse haben.

Im Kirchsp. Sissegal 2;
Im Kirchsp. Sunzel 2;
Im Kirchsp. Rodenpois, der Kurle dessen Ausfluß Tiete heißt.
Im Kirchsp. Kokenhusen 4;
Im Kirchsp. Groß-Jungfernhof 1 namenloser jenseit der Düna;
Im Kirchsp. Lennewaden 2;
Im Kirchsp. Uexküll 2;
Im Kirchsp. Kirchholm 2 kleine namenlose;
Im Kirchsp. Jürgensburg 3;
Im Kirchsp. Schlock, der Belta.

Die fliessenden Gewässer verdienen eine noch nähere Darstellung. Wenn man sie sämtlich mit Einschluß der ganz kleinen Flüßchen, die aber freilich nur im Frühjahr und Herbst etwas Wasser haben, genau überzählt, so bringt man deren etwa 220 zusammen. Einige darunter nent man Sielpen; man kan, wenn das Wasser nicht angeschwollen ist, darüber schreiten. Die meisten ändern bey jedem Hof, fast bey jeder Bauerwohnung, ihren Namen; daher führen zuweilen mehrere einerley Benennung.

Die 4 ersten sind bereits unter den größern Flüßen und Strömen, in der ersten Abtheilung, beschrieben worden; daher nenne ich sie hier blos. Sie sind:

1. Die Düna; im Kirchspiel Dünamünde hat sie 2 Ausflüsse, welche die alte und die neue

Düna

Düna heißen. — Unter ihren vielen Inseln ist auch Dahlholm, deren Länge 8, die Breite aber 3 Werste beträgt. Sie hat einem Kirchspiel den Namen Dahlen gegeben; und legt zwischen der **großen** und der so genanten **kleinen Düna**. Leztere wird, wegen eines daselbst befindlichen Dammes, auch die **trockne Düna** genant. Der Fluß macht im Frühjahr, durch seine Ueberströmungen auf Dahlholm, kleine Bäche, die ihr Wasser von ihm bekommen, und wieder dahin zurück liefern.

2. Die große Aa oder Bullera
3. Die Oger.
4. Die Aa.
5. Die große Jägel, lettisch Jugla, scheint ihren ersten Ursprung im wendenschen Kreis zu haben; doch führt sie nicht eher ihren Namen, bis sich bey dem Gut Siggund der Marienbach mit der Sudde vereinigt hat. Unter dem Namen der Jagel möchte ihr Lauf etwa 60 Werste betragen: sie nimt ihn durch die Kirchspiele Lemburg, Sunzel (wo eine Brücke darüber geschlagen ist,) Rodenpois, und ergießt sich in den Jägelsee. Sie ist 20 bis 30 Arschinen breit; ihr Fluß schnell; ihr Bette kalkartig, auch wegen vieler großen Steine und Fälle unbefahrbar; im Sommer wird ihr Wasser so seicht, daß dessen Tiefe kaum eine Elle beträgt. Ihre Ufer bestehen aus Anhöhen, Wäldern und Wiesen. Eine Brücke und ein paar Fähren gehen darüber. Folgende kleine Bäche nimt sie auf: die Sakkahrne, die Kahrleurge, die Spalurge, welche

nur 1 Werst durchläuft, und die Urks-urge, die 3 Werste durchläuft; sämtlich im Sunzelschen; ferner die Melle, Rein-uppe u. a. m. Sie ist fischreich.

2. Die kleine Jägel, heißt oberhalb Mail-uppe, *) und entsteht unter dem Gut Wattram, durch den Zusammenfluß der folgenden 3 kleinen Bäche, der Behrse oder Krahwete, welche von Bershof komt, und 3 Werste durchläuft; der Obsch-up, die aus dem Walde komt, und 2 Werste durchläuft; und der Siwen-up, deren Lauf nur 1 Werst lang ist. In ihrem Bette hat sie Steine und Wasserfälle; ihre Ufer gleichen denen an der großen Jägel; aber sie hat weniger Fische, viele Krümmungen, eine Breite von ungefähr 15 Arschinen, und flaches Wasser. Etwa 25 Werste von Riga wird sie tiefer, so daß man an etlichen Stellen mit einem Kahn darüber fahren kan. Ihren Lauf, welcher überhaupt etwa 60 Werste beträgt, richtet sie durch das Kirchspiel Uexküll, ungefähr 12 Werste von der Düna entfernt; endlich ergießt sie sich in den Jägel-See. Ueber diesen Bach gehen 4 bis 5 Brücken. Folgende kleine Flüßchen fallen hinein: a) Karrere, auf den Gränzen von Wattram, hat einen Lauf von 4 Werstен; b) Melder-uppe oder Niesche, unter Sunzel, läuft 3 Werste lang; c) Silberbach oder Suddraba-urge, auch unter Sunzel, hat einen Lauf von 4 Werstен; d) Jukel ebendaselbst, durchläuft 6 Werste; e) Kalna-urge, komt

*) Das oft vorkommende lettische Wort Uppe, Up, heißt der Bach; eben so Urge.

komt aus den Baldingshofschen, nimt die Neh oder Niehe auf, und hat einen Lauf von 4 Werſten; f) Esche oder Koder-urge; u. a. m.

3. Krew-up oder der russische Bach, komt aus dem Kirchspiel Rodenpois in das Neuermühlensche, wo er in den Jägel-See fällt. Er nimt den Bach Mudde auf. Im Kirchspiel Rodenpois will man noch Spuren von einer Brücke zeigen, welche der König Carl XII. bey einem forcirten Marsch von Hilchensfehr nach Uexküll, dort über einen undurchkömlichen Moraſt hat schlagen lassen.

4. Kohpesch, komt aus dem Rodenpoisischen, wo er Tumscha heißen soll, und ergießt sich in den Jägel-See.

5. Abse entspringt im Kirchspiel Sisselgal, aus dem See Abse; ist seicht, voller Untiefen, etwa 10 bis 12 Arschinen breit; nimt etliche kleine Flüßchen auf, z. B. die Esser, welche aus einem See unter Wattram komt, die Mehret u. a. m. und fällt, nach einem Lauf von 25 Werſten, im Kirchspiel Sunzel, in die kleine Jägel.

6. Ranka ein kleiner Bach, etwa 3 Arschinen breit; fließt an den Gränzen von Sunzel und Ringmundshof; und fällt in die Oger.

7. Adje entspringt aus einem See im Kirchspiel Loddiger, und ergießt sich unter dem Kirchspiel Matthäi oder Peters in die Ostsee. Das Gut Adiamünde heißt nach ihr.

8. Marienbach ist nur 10 Schritte breit und sehr seicht; entspringt unter Nitau aus einem Moraſt, fließt etwa 13 Werſte durch das

Kirchspiel Lemburg, nimt ein paar kleine namenlose Flüßchen auf, und vereinigt sich mit der Sudde.

9. Sudde entspringt aus einem Morast unter dem Gut Schöneck; giebt den Gütern Sudden und Suddenbach, wo sie vorbey fließt, ihre Namen; geht durch das Kirchspiel Lemburg; nimt 3 kleine Flüßchen, als den Plakkupit und Sakkert auf; vereinigt sich bey dem Gut Siggund mit dem Marienbach; und bekomt darauf den Namen der großen Jägel.

10. Sisset oder Sisseet komt aus einem See unter dem Gut Kaipen, fließt bey Mahrzingshof vorbey, nimt die kleinen Flüßchen Maeluppe und Esch-uppe auf, und fällt in die Abse.

11. Pulkuppe entspringt aus einem großen Morast im Kirchspiel Ascheraden, und fällt nach einem Lauf von 3 Werften, 67 Werste von Riga, in die Düna. — Er hat, so wie die gleich folgenden dasigen 5 Bäche, des Sommers nur wenig, zuweilen bey großer Hitze gar kein Wasser.

12 Giesum oder Riesum entspringt ebendaselbst aus Morästen, und fällt, nach einem Lauf von 2 Werften, 71 Werste von Riga, in die Düna.

13 Dihwai entspringt ebendaselbst aus einem großen Morast gegen den Kroppenhofschen See, läuft 12 Werste, treibt eine Mühle, und fällt gleich darauf in die Düna.

14. Pul-

14. Pulkstin entspringt aus Morästen, und fällt, nach einem Lauf von 3 Werſten, ebendaſelbſt in den Dihwai.

15. Kraukle, ein kleiner Bach, entſpringt aus einem Moraſt, und fällt, nach einem Lauf von 2 Werſten, in die Düna. Von ihm hat das Kirchſpiel Aſcheraden ſeinen lettiſchen Namen Aiskraukle, d. i. hinter dem Bach, Kraukle.

16. Cadix entſpringt aus Moräſten, treibt eine Mühle, und fällt, nach einem Lauf von 4 Werſten, bey dem zerſtörten Schloß Aſcheraden in die Düna.

17. Adſtir oder Aiſter, Aiſtur Aſter, Aiſtirwe, Aiſtran, entſpringt aus einem See, fließt im Kirchſpiel Jürgensburg, vereinigt ſich mit den Flüßchen Wetz und Brihkmus oder Brikam, geht dann zwiſchen den Gütern Taurup und Ogershof, und fällt, nach einem Lauf von etwa 20 Werſten, in die Oger. Eine Strecke hindurch macht er zwiſchen dem riegiſchen und wendenſchen Kreis die Gränze.

18. Nitaures-uppe, oder der Nitauſche Bach, oder Merge, entſpringt aus einem See unter dem Gut Foſſenberg, iſt 12 Fuß breit, ſeicht, und fällt 2 Meilen von Riga in die Jägel. Auſſer den gewöhnlichen Bachfiſchen hat er auch Lachsforellen. Er treibt 4 Mühlen; ſein Lauf möchte wohl 100 Werſte oder noch darüber betragen. In ihn fallen die kleinen Flüßchen Schor oder Schorbe, Sieluppe, Plauke uppe, u. a. m.

19. **Ligat** komt aus dem See **Ligat** im Kirchspiel Nitau; vereinigt sich mit den Flüßchen **Zaltopitz-uppe**, das aus einem Morast entspringt, und **Melniz-uppe**, das aus einem See komt; und fällt in den **Nitauschen Bach**.

20. **Mühlgraben** verbindet den **Stintsee** mit der **Düna** im Kirchspiel **Dünamünde**; ist sehr kurz, aber etwa 100 Faden breit. Er hat die Düna-Fische, welche auch hierdurch in den Stintsee gehen.

21. **Wherschuppe** entspringt in Kurland, fließt 2 Werste durch das Kirchspiel **Schlock**, und fällt dort in den **Slozen-See**.

22. Der Schlockschc Mühlenbach komt aus dem Slozen-See, und fällt, nach einem kurzen Lauf, in die große Aa.

23. **Lahts-uppe** ist im Kirchspiel Schlock an einer Stelle das Gränzflüßchen zwischen der rigischen Statthalterschaft und Kurland.

24. **Lange** entspringt aus dem Stintsee, geht durch das Kirchspiel **Dünamünde**, und fällt, nach einem Lauf von ungefähr 7 Werften, in die Aa. Der Ein- und Ausfluß sind versandet, daher gleicht der Bach einem stehenden Gewässer.

25. **Pike-uppe** ein kleiner Bach im Kirchspiel **Kirchholm**, durch welchen i. J. 1771, bey Ergießung der Düna, das Eis seinen Durchgang nahm.

26. Der Kirchholmsche Bach ebendaselbst, welcher die Aufstauung des vormaligen Stubbensees schen Sees veranlaßte, und der Hauptbehälter war, um frisches Wasser in den rigischen Stadtgra-

graben zu schaffen. — Ebendaselbst ist auch ein großer Kanal, welcher zur polnischen Beherrschungszeit mit vielen Kosten ist gegraben worden, um die Jägel mit dem erwähnten Stubbenseeschen See zu vereinigen.

27. **Planup** entspringt im Kirchspiel Allasch, aus einem Hügel, treibt eine Walkmühle, nimt die Flüßchen **Tumsch** und **Arre** auf, und fällt in die Jägel.

28. **Pehrse** entspringt aus dem Odenseeschen See, komt von Hirschenhof, nimt die große und kleine **Atradse**, ingleichen den **Pellan** auf, und fällt bey dem alten Schloß Kokenhusen in die **Düna**.

29. **Rische-uppe** entspringt unter Widdrisch, treibt eine Mühle, und fällt, nach einem Lauf von 20 Werst en, in die Ostsee.

30. **Intsche-uppe** entspringt aus einem Morast unter dem Gut Pempern, und fällt, nach einem Lauf von etwa 13 Werst en, in die Ostsee. Er hat, wie der gleich vorhergehende Bach, ausser den gewöhnlichern Fischen, auch Aale, Quappen und Schleien.

31. **Wihkmeste** entspringt auf den Treidenschen Bergen, und fällt, nach einem Lauf von 5 Werst en, in die **Aa**.

32. **Lohge** entspringt aus einer Quelle; und heißt anfangs **Iwehu-uppe**; dann geht er durch den **Jerkulschen** See, da er den Namen **Lohge** bekomt, doch ihn hernach wieder ablegt, und auch **Wehschu-Kenin-uppe** genant wird; treibt ein paar Mühlen; nimt

das Flüßchen Plihrikke auf; und fällt, nach einem Lauf von 28 Werſten, in die Aa.

33. Peter-Bach entſpringt im Kirchſpiel Loddiger, geht durch etliche Güter, nimt 3 kleine Flüßchen auf, und fällt, nach einem Lauf von 30 Werſten, in die Oſtſee. Vielleicht hat er ſeinen Namen von der Peters-Kirche.

34. Mellu-ppe entſpringt unter Zögenhof, heißt anfangs Melder-uppe, geht durch den See Lihlaſt, unter Zarnikau und Pempern, nimt ein kleines Flüßchen auf, und fällt, nach einem Lauf von 28 Werſten, in die Oſtſee.

35. Kekkau, lettiſch Kekkawa, ein ziemlich breiter Bach, komt aus einem Moraſt des Baldonſchen Kirchſpiels in Kurland; treibt eine Mühle; nimt 2 Moraſt-Flüßchen auf, nemlich den Dohbu, und den Sun-uppe; und fällt, nach einem Lauf von etwa 27 Werſten, bey der Dahlemſchen Kirche in die Düna.

36. Berſe oder Behrſe, ein kleiner Bach, komt aus einer Quelle in Kurland, treibt eine Mühle, nimt im Kirchſpiel Dahlen das kleine Flüßchen Degguſch auf, und fällt dort, nach einem Lauf von 9 Werſten, in die kleine Düna.

37. Miß, ein kleiner Bach, komt aus Kurland, geht im Kirchſpiel Dahlen etwa 6 Werſte längs der liefländiſchen Gränze, und wendet ſich dann wieder nach Kurland.

Die übrigen noch unbedeutenden Flüßchen ſind:

Im Kirchſpiel Kattelkaln, der Olek, welcher in die Düna fällt.

Im

Im Kirchsp. Dünamünde, Dum-uppe, und etliche Graben, davon 4 in die alte Düna fallen, einer aber Happachs Graben heißt.

Im Kirchsp. Neuermühlen, Sirne ein Mühlenbach, der in den Stintsee fällt, und noch 3 kleinere. *)

Im Kirchsp. Matthiä und Peters, 3 die aus Seen entspringen, und in die Ostsee sich ergießen.

Im Kirchsp. Cremon, etwa 12 die zum Theil in die Aa fallen.

Im Kirchsp. Treiden, 9 die theils aus Seen, theils aus Morästen kommen, und größtentheils in die Ostsee laufen.

Im Kirchsp. Segewold 13, davon die meisten in die Aa fallen.

Im Kirchspiel Allasch, 2 kleine Bäche und noch 21 unbedeutende Flüßchen, die größtentheils in die Aa fallen.

Im Kirchsp. Lemburg, 3 kleine Bäche, davon 2 in die Sudde fallen; und dann noch 4 kleinere Flüßchen.

Im Kirchsp. Ritau, der Bach Laise, welcher die 3 Seen Reegul, Kukal und Ammat verbindet; und dann noch 2 kleine.

Im Kirchsp. Jürgensburg 6;

Im Kirchsp. Siffelgal, 4 kleine Bäche, und 16 noch kleinere Flüßchen.

Im Kirchsp. Sunzel, 7 ganz kleine.

Im

*) Da sie alle namentlich von den Niederlandgerichten und den Predigern sind angegeben worden, so würde es leicht fallen, eben dies zu thun; aber es wäre wohl im gegenwärtigen Buch überflüßig.

Im Kirchsp. Rodenpois, die Mudde, welche in den russischen Bach fällt; und noch 3 ganz kleine.

Im Kirchsp. Kokenhusen, der Bebr, oder Bebbre, welcher im Kirchspiel Linden des wendenschen Kreises, entspringt, und in den See Lobe fällt; der Aismath, welcher in die Ewst fällt; dann noch 4 kleine Bäche, und 5 unbedeutende Flüßchen.

Im Kirchsp. Ascheraden, der Radiks, welcher sich in die Düna ergießt.

Im Kirchsp. Jungfernhof, 4 ganz kleine.

Im Kirchsp. Lennewaden, die Rumbe, welche ihr Wasser aus etlichen Graben sammelt, eine Mühle treibt, und dann in die Düna fällt; die Lobe, welche aus dem Kroppenhofschen See Lobe komt, und in die Oger fällt; und dann noch 8 ganz kleine, die meistens in die Düna sich ergießen.

Im Kirchspiel Uexküll, der Dsirnau ein Mühlenbach; und noch 3 kleinere.

Im Kirchsp. Dahlen, 4 kleine Bäche, und noch 2 kleinere Flüßchen.

Im Kirchsp. Schlock, 5 kleine Flüßchen.

III. Die innere Verfassung.

Im ganzen rigischen Kreis zählt man jezt folgende 25 Kirchspiele: 1) Dünamünde, 2) Neuermühlen, 3) Dahlen, 4) Kirchholm, 5) Uexküll, 6) Rodenpois, 7) Lennewaden, 8) Sunzel, 9) Lemburg, 10) Allasch, 11) Segewold, 12) Cremon, 13) Loddiger nebst Treiden, 14) Matthäi nebst

Peters.

Peters-Kapelle, 15) Jungfernhof, 16) Ascheraden, 17) Kokenhusen, 18) Sissegal, 19) Jürgensburg, 20) Nitau, 21) Schlock, 22) Bickern, 23) Kattelkaln, 24) Holmhof, 25) Pinkenhof. In der von der Statthalterschafts-Regierung bekant gemachten Vertheilung der Kirchspiele findet man eine andre Ordnung und Anzahl: denn weil man darin den alten Landrollen gefolgt ist, so steht das Kirchspiel Stenholm oder Steinholm oben an, obgleich ein solches Kirchspiel gar nicht vorhanden ist, wie schon in den topogr. Nachricht. bemerkt wurde; hingegen fehlen die 4 lezten Kirchspiele dort ganz, weil sie das rigische Patrimonialgebiet ausmachen, von welchem in keiner Landrolle eine Erwähnung geschicht. Selbst das obige 13te ist nicht richtig genug im Patent angegeben, weil es dort Treiden heißt: wenigstens müßte es Treiden-Loddiger heissen. Das 14te gehört jezt eigentlich nicht zu den Kirchspielen, denn Matthäi (oder Matthiä, wie es im Patent heißt,) ist ein Filial, welches von einem Prediger des wolmarschen Kreises bedient wird, und Peters-Kapelle ist auch ein Filial: indessen kan man beide, um der Ordnung willen, in Hinsicht auf die vormalige Einrichtung, als ein Kirchspiel ansehen. — Nur ist zu bemerken, daß Jungfernhof, Ascheraden, Kokenhusen, Sissegal, Jürgensburg und Nitau, vor Eröfnung der Statthalterschaft zum wendenschen Kreis gehört haben, und nun erst neuerlichst zum rigischen sind gezogen worden.

In diesen Kirchspielen befinden sich 32 lutherische, theils steinerne, theils hölzerne Kirchen, (die Stelle der 33sten vertrit eine Scheune,) die von 21 Pasturen bedient werden. Mit Inbegrif aller

bereits

bereits in der 2ten Abtheilung angezeigten, zu Riga, Dünamünde und Schlock befindlichen, verschiedenen Confessionen gehörenden Kirchen, zählt man also im ganzen Kreis deren überhaupt 50.

Die mancher Abwechselung unterworfene Zahl der Höfe, der mit einer Landwirthschaft verbundenen Lusthöfe und der Pastoratshöfe, doch ohne die darunter begriffenen Hoflagen, möchte überhaupt 234 besondre Güter geben. Weil aber verschiedene davon der Krone, auch der Stadt Riga gehören, so findet man nur ungefähr 124 Erbbesitzer. — Bauerwohnungen wird man über 4000, und dann noch gegen 1000 kleinere von Fischern, Handarbeitern u. d. g. bewohnte Häuser zusammen bringen. Von der leztern Art giebt es ungefähr 600 blos im Patrimonialgebiet.

Als Flecken oder Sloboden könte man ausser dem Marktflecken Schlock, der schon vorher unter den Städten vorgekommen ist, die Häuser ansehen, welche zu Bullera beysammen stehen; ingleichen die kleinen deutschen Häuser der Fabrikanten bey den Glashütten, von welchen hernach eine Erwähnung geschicht. — Daß man in Lettland keine Dörfer finde, ist schon vorher angezeigt worden: indessen muß ich bemerken, daß auf manchen Bauergehöften mehrere Häuser beysammen stehen, daher sie einem kleinen Dorf gleichen. Ueberdies enthält das Kirchspiel Dahlen etliche ganz kleine Dörfer von 4 bis 5 Gesindern.

Folgende Plätze sind durch historische Begebenheiten bekant und merkwürdig geworden: 1) die große Wiese; welche man Spilwe nent, bey Riga, jenseit

jenseit der Düna, wo der König Carl XII. den Sachsen eine Schlacht lieferte, da er Riga entsezte; 2) die Gegend im Kirchholmschen, wo Carl IX. von den Polen 1605 eine Niederlage litte; 3) das Kirchspiel Uexküll, wo die Deutschen im 12ten Jahrhundert das erste Haus in Liefland anlegten, und den Anfang ihrer mit Eroberung verknüpften Bekehrung machten; 4) der Martinsholm, den Einige auch Martingsholm oder Meinhardsholm nennen; er ist eine Insel in der Düna, wo die erste Kirche vom Bischof Mainhard, nebst dem bischöflichen Sitz, angelegt wurde. Die Insel liegt etwa 15 Werste von Riga, zwischen den Kirchspielen Dahlen und Kirchholm, und ist $\frac{1}{2}$ Werst lang. Vermuthlich erwählte man diese Stelle, um allenfalls sich zu Schif retten zu können. Da sich aber die Deutschen sicher sahen, so verlegten sie die Kirche auf das veste Land. — Hierzu könte man noch seßen: 1) die Gutmanshöle im Kirchspiel Treiden; 2) Ueberbleibsel von ehemaligen Schlössern, deren unter andern 3, nemlich das zu Cremon, Treiden und Segewold in einem Triangel lagen; die Aussicht auf dem Cremonschen Schloßberg ist vortreflich; 3) einige verfallene Schanzen, z. B. im Kirchspiel Kokenhusen. Doch alle diese Gegenstände bedürfen hier keiner weitläuftigen Anzeige; da man sie schon in den topograph. Nachrichten findet. — Dort wurde auch im 3ten B. S. 179 gemeldet, daß die Ewst-Schanze niemals zu Stand gekommen ist: indessen hat man lange Zeit hindurch an ihre Anlegung gedacht. Denn schon 1642 gab die schwedische Regierung den Befehl, sie ohne Zeitverlust anzufertigen.

Die

Die Bewohner des Kreises, doch mit Inbegrif der Leute zu Riga und zu Schlock, bestehen, nach Anleitung der Verzeichnisse von der lezten Revision, überhaupt in 80,373 Personen, nemlich 41,390 vom männlichen, und 39,483 vom weiblichen Geschlecht. Hierunter sind begriffen:

vom adelichen Stand	275	männl.	441	weibl.	Gesch.
vom geistlichen Stand	88	"	92	"	"
Bürgerliche und freie Leute	10,350	"	9951	"	"
russische Leute	1911	"	1276	"	"
polnische Leute in Riga	1498	"	960	"	"
liefländische Erbleute	27,268	"	26,763	"	"

Ausser denenjenigen Fabriken und Werken, welche bereits bey der Stadt Riga angezeigt wurden, befinden sich im Kreis:

2 Glashütten, eine im Kirchspiel Sunzel, die zwote im Kirchspiel Kokenhusen, unter dem Gut Neu-Bevershof; sie liefern Fensterglas und Bouteillen, welche Waaren sie sowohl im Kreis, als hauptsächlich in Riga absetzen;

1 Nagelfabrik im Kirchspiel Rodenpois, die allerley gute Nägel liefert, aber aus Mangel an Unterstützung sich nicht gehörig empor bringen kan;

2 Kupferhämmer, in den Kirchspielen Uexküll und Allasch; ersterer gehört der Stadt Riga;

etliche

etliche Walkmühlen, deren 2 im Kirchspiel Allasch stehen;
3 Sägmühlen, in den Kirchspielen Schlock, Kokenhusen und Sissegal. Noch 4 andre liegen im Gebiet der Stadt Riga, und wurden bey derselben angezeigt.

Dann bringt man noch an Mahlmühlen gegen 60 Wasser-, etwa 40 Wind- und 7 Tret- und Roßmühlen zusammen. Hiervon befinden sich im rigischen Stadtgebiet 5 Wasser-, 19 Wind- und 7 Tret- und Roßmühlen. — Unter den Wassermühlen im Kreis sind manche unbeteutende; hingegen bedienen sich viele Bauern ihrer eignen Handmühlen.

Die Jahrmärkte, welche im Kreis gehalten werden, sind großentheils an sich unbedeutend und fast bloße Viehmärkte, auch von kurzer Dauer, wie denn einige nur $\frac{1}{2}$ Tag und eine Nacht dauern, und höchstens von 3 bis 400 Menschen besucht werden. Die nahe liegenden Güter finden dabey Gelegenheit zum vortheilhaften Absatz einiger Getränke. Solche Jahrmärkte sind:

im Kirchspiel Neuermühlen, zu Ringenberg am 8ten Sept.
im Kirchspiel Lemburg, unter dem Gut Sudden am 29ten Sept. währt nur $\frac{1}{2}$ Tag und die Nacht hindurch;
im Kirchspiel Sunzel, 2 Pferdemärkte;
im Kirchspiel Sissegal: zu Laubern um Jacobi; zu Essenhof auf Michaelis; zu Saadsen gegen Bartholomäi; sie dauern sämtlich nur 1 Tag.

im Kirchspiel Kokenhusen: zu Stockmanshof am 8ten Sept. aber zu Kokenhusen am Michaelistag; beide werden von Krämern aus Wenden besucht.

im Kirchspiel Loddiger und Treiden hat jedes Gut das Recht einen Viehmarkt zu halten; sie dauern nur 1 Tag.

im Kirchspiel Segewold: zu Rammenhof am Vitus-Tage; zu Segewold an Bartholomäi; zu Gahlenhof an Johannis; zu Nurmis zween, nemlich an Michaelis und Martini; und zu Cronberg an Laurenti: der erste wird von etlichen Krämern besucht; die übrigen sind unbeteutend, eigentlich nur Trinkmärkte.

Ueberhaupt herrscht in einigen Gegenden die Sitte, daß auf den Höfen eine Art von Marktta-gen gehalten werden, die man auch Jahrmärkte nent: aber kein Mensch bietet Waaren oder Vieh feil; sondern die Höfe verkaufen Bier und Brantewein, wozu sich einige Leute aus der Nachbarschaft einfinden. Dies geschicht unter andern im Kirchspiel Cremon.

Ausser dem Ackerbau, als der Hauptbeschäftigung, treiben einige Bauern am Ostsee-Strand und an den größern Flüssen den Fischfang; andre finden als Lootsen einen Erwerb; noch andre als Handlanger und Taglöhner, wozu sonderlich der große Handel in Riga eine vortheilhafte Gelegenheit darbietet. Einige treiben ein Handwerk. — Aber keiner nimt einen Paß, um nach andern Städten oder Provinzen auf geraume Zeit wegen seiner Nahrung zu gehen: es wird auch keiner ertheilt; zumal da ohnehin am Ostsee-Strand zuweilen einige

Bauern

Bauern mit Böten heimlich nach Kurland gehen und dort bleiben.

Besondre Gebräuche hat man unter dem Landvolk dieses Kreises nicht bemerkt. Diejenigen, welche näher gegen Riga zu wohnen, sind durch den Umgang mit den Deutschen gemeiniglich etwas manierlicher, leben in ihren Häusern auch wohl reinlicher als die andern, obgleich größtentheils in Rauchstuben, wo sie auch ihr Korn dreschen.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchspiele, Land-Güter u. d. g.

Sie sollen eigentlich bloße Beiträge und Ergänzungen zum dritten Band der topographischen Nachrichten enthalten; daher muß man hier keine wichtigen Anzeigen, doch auch nicht bloße Kleinigkeiten, erwarten.

1. Das Patrimonialgebiete, mit den dazu gehörenden 4 Kirchspielen, hat, wenn man das Gut Jungfernhof ausnimt, durchgängig einen sandigen Boden, der aber durch Kultur sehr ist verbessert worden; Mangel an Bauholz, doch hinlängliches Brenholz; auch Torf, der gestochen und genuzt wird. Die Bauern legen sich fleißig auf die Viehzucht, weil sie das magere und etwas sparsame Ackerland nicht genugsam ernährt. — Man zählt darin 6 Kirchen, 5 Landgüter, 45 Meierhöfe 948 einzele Bauerwohnungen, die um die Stadt herum und auf den Hölmern stehen; auf den leztern wohnen Mastenwraker, Fischer, Ueber-

setzer, Ligger und andre Leute, die sich von Handarbeit nähren. — Die Mühlen wurden schon vorher angeführt; so wie die 7 gröss sern in diesem Gebiet liegenden Seen, davon aber der Jägel und der Stintsee nur halb zu demselben gehören.

II. Das Kirchspiel **Dünamünde** hat einen sandigen, auch theils aus weißen Leimen bestehenden und an klaren Kornboden und manche unbrauchbare Moräste. Man findet darin nur 2 Windmühlen, und überhaupt 180 Bauergesinder, welche Wirthschaft treiben, nebst ungefähr 20 Lostreibern. — Auch gehört die Bullera oder Bolderaa dazu, welche einer kleinen Slobode gleicht.

1. Die Güter Magnushof und Mühlgraben haben etwas Wald, darin man Tannen, Ellern und Birken findet; die übrigen Güter leiden daran Mangel.

2. Das Gut Hilchensholm, welches aus einem Holm bey dem Mühlgraben besteht, führt seinen Namen vermuthlich von dem Oberstlieutenant Franz Hilchen, welcher das Gut Mühlgraben i. J. 1667 der Krone anbot, die es auch durch den Generalgouverneur kaufen ließ.

III. Das Kirchspiel **Neuermühlen** hat durchgängig einen sandigen Boden und etwas eingeschränktes Ackerland. Mit Inbegrif der beiden Filialgemeinen zählt man daselbst 141 Bauergesinder, 16 Badstüber-Wohnungen und 21 Krüge, darunter viele, wegen der vorbeygehenden großen Straße, sehr einträglich sind. — Die Güter Aahof und Zarnikau haben

ben Wassermühlen. Lezteres verdient hier noch eine besondre Erwähnung wegen seines vorzüglich schön bebaueten Hofs, welcher, in Hinsicht auf seine Gebäude, zu den ersten im Land gehört. Der Erbbesitzer, Graf von Mengden, hat ansehnliche Summen auf dessen Verschönerung gewandt. Das ansehnliche Wohnhaus kostet über 30,000 Thaler: es enthält Verzierungen, die man sonst in Liefland auf dem platten Land zu suchen nicht gewohnt ist. In demselben ist auch eine kleine Kirche angebracht, wo der Kirchspiels-Prediger zuweilen den Gottesdienst hält. Die Nebengebäude sind gleichfals nicht von gemeinen Schlag. Dieser Hof verdient besehen zu werden.

IV. Das Kirchspiel **Dahlen** hat kein Filial; keine Seen; aber etliche kleine Berge; etliche Moräste; überhaupt einen sandigen und morastigen Kornboden, der starke Kultur erfodert; nothdürftiges Brenholz, das größtentheils aus Tannen besteht, aber zu den dasigen Ziegel- und Kalköfen nicht hinreicht. Das ganze Kirchspiel besteht gleichsam aus drey abgesonderten Theilen: 1) aus einem in der Düna liegenden Holm (Insel) welcher mit einem kleinern von 7 Bauern bewohnten Holm des Sommers zusammenhängt; $1\frac{1}{4}$ Meile lang, und an der breitesten Stelle $\frac{1}{4}$ Meile breit ist. Derselbe hat zu dem Namen Dahlholm Gelegenheit gegeben, nach welchem oft, obgleich fälschlich, das ganze Kirchspiel, das Dahlholmsche, auch der dasige Hof Dahlen, zuweilen Dahlholm genant wird. Auf diesem

Holm befinden sich: der Hof Dahlen; das Pastorat; 50 Bauergesinder, die theils in kleinen Dörfern beysammen wohnen, und davon 44 dem Hof, die übrigen 6 aber dem Pastorat gehören; 3 Einwohner oder Lostreiber; und 2 Krüge. 2) Aus Nolpenholm, oder eigentlich Nulpenholm, das ist eine in der Düna liegende Insel welche zum Gut Kirchholm gehört; auf derselben befindet sich eine Bauerwohnung, darin aber vom Hofe ein Kerl auf Hofsbrod gehalten wird. 3) Aus vestem Land, auf welchem die übrigen Kirchspiels-Güter liegen. Von ihnen ist anzumerken:

1. Das Gut Dahlen; es hat eine Hoflage, Namen Neuhof, auf dem vesten Land, 3 Ziegelöfen, 1 Kalkofen (die in Riga genugsame Abnehmer finden,) und 1 Windmühle. Das ehemalige Schloß zu Dahlen war eins der ersten in Liefland; noch sind davon kleine Spuren übrig.

2. Bersemünde führt seinen Namen von einem dasigen kleinen Bach. Es hat 1 Kalkofen, 1 Wassermühle, 22 Gesinder, 2 Krüge.

3. Pulkarn hat 1 Ziegelofen, 1 Windmühle, 35 Bauerwohnungen, 1 Einwohner und 3 Krüge.

4 Keckau führt seinen Namen von einem dasigen Bach gleiches Namens; und hat 2 Ziegelöfen, 1 Wassermühle, 22 Bauerwohnungen, 2 Einwohner, und 2 Krüge.

5. Was den dasigen Gütern an der Fruchtbarkeit des Landes abgeht, das gewinnen sie theils durch die Nähe der Stadt Riga, theils durch

die

die Düna, welche Fische, Absatz in Krügen, und manchen Anlaß zum Erwerb verschaft.

6. Hin und wieder findet man Ueberbleibsel von Schanzen; aber man weis nicht, wenn oder von wem sie sind angelegt worden.

7. Die Insel Martinsholm liegt wie vorher erwähnt wurde, zwischen Dahlholm, oder eigentlicher dem dahlenschen Pastorat, und dem Gut Kirchholm. Man weis nicht ob sie zum dahlenschen oder zum kirchholmschen Kirchspiel zu rechnen sey. Der dahlensche Pastor nuzt davon etwa $\frac{2}{3}$ zu Ackerland und Heuschlag; aber der kirchholmsche Schulmeister das ehemalige ürküllsche Pastoratsland, welches etwa $\frac{1}{3}$ der Insel ausmacht. Auf derselben sind noch deutliche Spuren von der ehemaligen Kirche und dem Schloß. Ihre Länge beträgt etwa $\frac{1}{4}$ Werst. Ihren lettischen Namen **Mahrtina sulla**, d. i. Martins-Insel, bekam sie, weil die Letten den ihnen fremden Namen Meinhard, mit keinen ähnlichern als Martin zu vertauschen wissen. Uebrigens ist sie ganz unbewohnt.

V. Das Kirchspiel **Kirchholm**. Sein Name, da weder dasselbe noch die Kirche auf einem Holm liegt, scheint daher entstanden zu seyn, daß **Meinhard** seine erste Kirche von gegenüberliegenden Holm, der vermuthlich damals Kirchholm hieß, hieher versezte. Dies wird auch durch die lettische Benennung **Sallas pils**, d. i. Holmschloß oder Schloßholm, bestätigt. — Die alte von Meinhard erbaute Kirche steht noch da; doch ist sie hernach erweitert worden.

1. Das Gut Kirchholm hat einen Kupferhammer, 1 Wasser- und 1 Windmühle. Die Güter Lindenberg und Turkaln haben jedes 1 Wassermühle; ein paar andre Güter aber Windmühlen.
2. Hier ist eine Schanze zur schwedischen Beherrschungszeit angelegt, und mit dem Ingenieur Rodenburg 1647 darüber ein Contract geschlossen, auch dazu die Summe von 10,000 Thalern aus dem Licent angewiesen worden; als welches ein im rigischen Archiv vorhandener Befehl beweist.
3. In diesem und im dabey liegenden Kirchspiel Uexküll, sieht man manche sandige Hügel ohne Hölzung, Sand, Morast, einen schlechten Kornboden, der keine ergiebigen Aerndten verspricht, und wenig Holz; aber Kalkstein von verschiedenen Farben und Adern, Bruch und Feldstein, Gips, Leimen, und Torf in Menge.

VI. Das Kirchspiel Rodenpois, hat ansehnliche Wälder, die Bau- und Brenholz liefern; aber einen sandigen magern Kornboden, welcher nur 4 bis 5 fache Aerndten giebt; daher wird fast gar kein Waitzen gesäet. Die Leute verkaufen Holz, und erhandeln dagegen Brodkorn. — Hier stehen die vorher beschriebenen Kanger-Berge. — Auch fehlt es nicht an Morästen.

1. Das Gut Rodenpois hat 2 Wassermühlen 16 Krüge, und 119 Bauergesinder.
2. Das Gut Henselshof hat 1 Wassermühle, 1 Krug, 10 Bauergesinder.

VII. Das Kirchspiel Sunzel hat einen ebenen, aber nur mittelmäßigen Boden; etliche Moräste; genugsamen Wald; eine neue von Stein

erbaute

erbaute Kirche, anstatt der vorigen hölzern. Dort zählt man überhaupt 3 Mehlmühlen, 10 Krüge, 180 Bauergesinder, 20 deutsche Fabrikanten-Wohnungen, und 30 Personen von der römisch-katholischen Kirche.

VIII. Das Kirchspiel **Lemburg** hat genugsamen Wald, darin man wenig Tannen, noch seltner Eichen, Löhnen und Rüstern sieht; überhaupt fängt das Bauholz an etwas abzunehmen. Etliche kleine Moräste giebt es hin und wieder; aber oft hört man Klagen über den großen Schaden, welchen die häufigen Maulwürfe anrichten. — Die Bauern suchen Flachs, Hanf und Leinsamen zu bauen, wofür sie in Riga das ihnen fehlende Brodkorn eintauschen. — Die Kirche ist mit einer kleinen Orgel versehen. Die Höfe, zu welchen überhaupt 168 Gesinder gehören, stehen fast sämtlich an Bächen.

1. Das Gut Lemburg hat einen sehr hübschen von Stein erbaueten Hof, dessen angenehme Lage noch durch einen sehr artigen Garten erhöhet wird.
2. Suddenbach hat ein hübsches steinernes Wohnhaus; die Sudde fließt nahe am Hof vorbey.
3. Lemburg, Suddenbach, Sudden, Wittenhof, Klingenberg und Kaltenbrunn haben jedes eine Wassermühle.

IX. Das Kirchspiel **Allasch**. Von den hieher gehörenden Gütern kan man anmerken:

1. Allasch hat 3 Krüge, 1 Mühle, 30 Bauergesind.

Judasch	—	1	—	—	26	—	—
Schillingshof	1	—		—	6	—	—
Planup	—	1	—	1 Walkmühle,	4	—	—

2. Bullandorf (welches nicht Bullendorf heißt, wie in etlichen Landrollen, und nach denenselben in den topographischen Nachrichten 3 B. S. 81, unrichtig steht,) hat 1 Krug und 6 Bauergesinder.
3. Das Gut Wangasch wird jezt oft Hinzenberg, oder Hinzenberg-Wangasch genant; es hat 3 Krüge, 1 Mühle und 25 Bauergesinder.
4. Allasch und Hinzenberg haben etwas schwereres und besseres Land als die übrigen Güter.
5. Das Pastorat hat 3 eigne Bauergesinder; aber die Kirche nebst dem Filial, bey welchen noch 2 Gesinder von dem Gut Adamshof aus dem Kirchspiel Lemburg eingepfarrt sind, ist mit Rodenpois verbunden.

X. Das Kirchspiel Segewold hat nothdürftiges Bau- und Brenholz; etliche Moräste, darin sich Torf findet, der aber nicht genuzt wird; einen sehr verschiedenen, doch grösztentheils nur mittelmäßigen Kornboden; und überhaupt 180 Bauerwohnungen nebst 13 Krügen.

1. Die Güter Segewold, Paltemal, Nurmis und Rammenhof haben jedes eine Wassermühle.
2. Die Ignatius-Kapelle ist 3 Meilen vom Pastorat entfernt; allezeit am 7ten Sonntag wird dort gepredigt.
3. Unter dem Hauptgut, $\frac{1}{4}$ Meile vom Hof, ist eine dem Anschein nach aufgeworfene, von 3 Seiten mit einer tiefen Gruft umgebene Schanze, welche die Bauern Liwes Kaln (d. i. Liwesberg oder vielleicht der Liwenberg,) nennen. Sie läuft spitzig zu, und hat eine Höhe von 12, aber eine Länge von 30 Faden.
4. Ausser dem zerstörten Schloß an der Aa, befindet sich, nach Versicherung der Bauern, $\frac{1}{4}$ Mei-

Meile davon eine Höle in einer mit Bäumen bewachsenen Anhöhe, wo sich der Prediger in Kriegszeiten soll aufgehalten und die Kinder getauft haben. Sie heißt Petershöhle, und soll jezt sehr verfallen seyn. — Auch findet man ½ Meile vom ehemaligen Schloß alte Gräber, welche von den Bauern die schwedische Kapelle genant werden.

XI. Das Kirchspiel **Cremon** hat ziemlich große Moräste, sonderlich unter Pempern u. a. O. m. und mit Inbegrif der Krüge überhaupt 209 Bauergesinder. — Cremon, Engelhardshof und Jerkul haben fast gar keinen Wald; hingegen Zögenhof, Grawenhof, Neuhof, Pempern und Pabbusch gute Wälder. Der Colzensche liegt größtentheils im Kirchspiel Peters-Kapelle, und fängt schon an etwas abzunehmen, sonderlich in Ansehung des Bauholzes. In denenselben findet man stellweise Eichen, Linden, Löhnen, Rüstern und wilde Apfelbäume; aber an den Ufern der Aa Brombeer- und Johannisbeer-Stauden. Das Pastorat hat ein kleines mehrentheils aus Tannen bestehendes Wäldchen. — Die Güter Cremon, Colzen, Engelhardshof, Grawenhof und Zögenhof, haben jedes eine Wassermühle; die beiden erstern, ingleichen noch ein paar andre Güter, auch Windmühlen.

In alten Nachrichten soll die Kirche zu Cremon, auch die Kirche zu Kubbesal heißen (nicht Kybsal wie in den topogr. Nachricht. z B. S. 86, nach einer unrichtig erhaltenen Anzeige steht.) — Nach einer Sage, sollen unter Colzen und Zögenhof vormals auch Kapellen oder Filialkirchen gewesen seyn.

XII. Das

XII. Das Kirchspiel Loddiger- und Treiden, oder wie es auch genant wird, das Treiden-Loddigersche, liegt 8 ½ Meilen von Riga, zwischen der petersburgschen, lemsalschen und wendenschen Straße; in die Länge beträgt es gegen 5, in die Breite 3 Meilen. Es hat manche Sumpf- und Moosmoräste; Wald, Heuschläge und Ackerland zur Nothdurft; doch unter lezterm manche Stelle von der ersten Nummer. Im Durchschnit genommen, pflegt die Aerndte vom Roggen 8 fach, von der Gerste 6, und vom Haber 4 fach zu seyn.

1. Vormals stand die Kirche zu Treiden, aber eben daher von den meisten Gütern zu weit entfernt. Vor 200 Jahren vereinigte man sich, sie nebst der Prediger Wohnung, mitten im Kirchspiel anzulegen; wobey sich aber das Gut Treiden vorbehielt, daß dort auch eine Kirche bleiben solte. Beide liegen 3 Meilen von einander. Am dritten Sontag wird zu Treiden gepredigt. — Loddiger hat auch Theil an dem Kirchenpatronat, welches man in den topogr. Nachrichten 3 B. S. 89 hinzufügen muß.

2. Von dem Schloß Treiden sind noch Mauern und 2 Thürme, ein viereckigter und ein runder, vorhanden: dasselbe stand am Rand eines Berges, der sich nach der Aa hinabsenkt.

3. Im ganzen Kirchspiel zählt man 258 Gesinder, und 21 Badstüber, die in eignen Hütten wohnen. Alle zu demselben gehörende Güter haben Wasser- oder Windmühlen, auch das Recht einen oder mehrere Viehmärkte zu halten. — Das Pastorat hat 4 Gesinder und 5 Badstüber.

XIII. Das Kirchspiel Peters-Kapelle hat an Land- und Strand-Bauern überhaupt 60 Gesinder, durchgängig einen unfruchtbaren Kornboden, etliche ganz unnütze Moräste; aber auch gute Wälder.

XIV. Das Kirchspiel Matthäi; ist ein bloßes Filial von dem zum wolmarschen Kreis gehörenden Pastorat Pernigel. Bey der von Stein erbaueten Kirche, in welcher allezeit am dritten Sonntag gepredigt wird, wohnt ein Schulmeister.

1. Der Boden ist hier eben, aber gegen die Ostsee sandig, überhaupt sehr mittelmäßig, daher die Aerndte bey guten Jahren nur 5 fach. Wegen des leichten Ackerlandes wird hier etwas später als auf schwerern Erdreich gesäet. — Aus der Gegend gehen zuweilen die Bauern mit Böten nach Kurland, und kommen nicht wieder zurück.

2. Das Gut Adiamünde, welches gemeiniglich Adjamünde ausgesprochen wird, hat etwas Bau und viel Brenholz; auch 2 Wassermühlen.

XV. Das Kirchspiel Aschenaden hat in die Länge etwa 18, in die Breite 12 Werste; einen ebenen, doch gegen die Düna hinauf mit Anhöhen besezten Boden; mittelmäßiges Ackerland, welches 6 bis 8 fache Aerndten giebt, genugsamen Wald; und ein paar Moräste.

1. Das Gut Aschenaden hat 1 Wasser- und 1 Windmühle; und eben so viele Römershof.

2. Den alten Schloß-Ruinen gegenüber liegt ein Berg, welchen der Lette den Silberberg nent. Vor 60 Jahren soll man hier Silber gesucht, aber nichts gefunden haben.

XVI. Das Kirchspiel Kokenhusen enthält überhaupt 401 Bauerwohnungen und 39 Badstüber. Alle Güter, nur Glauenhof ausgenommen, haben nothdürftigen Wald, darin man auch Eichen und Eschen findet. Etliche unbrauchbare Moräste sind gleichfals vorhanden. — Die Felder, längs der Düna haben Felsengrund, aber auch überhaupt die Ufer des Flusses hier viel Fließen und Kalkstein. — Die Kirche ist von Stein; aber auf dem Filial bedient man sich einer Riege (Scheune) anstatt der Kirche.

1. Das Gut Kokenhusen hat 2 Wassermühlen, und 1 Windmühle zum Bretterschneiden; Grütershof, Clauenstein, Bilsteinshof, Neu-Bewershof und Kroppenhof, jedes eine Wassermühle; Stockmanshof 1 Wasser und 1 Windmühle; Alt-Bewershof 1 Windmühle. (Letzteres wird auch Bewershof geschrieben.)
2. Bey Stockmanshof sind nicht nur Spüren von einem ehemaligen Schloß, sondern auch von einer Schanze. — Hin und wieder findet man auch an andern Stellen Ueberbleibsel von Verschanzungen.
3. Grüter hof führt seinen Namen von der Familie Grüter. Die Witwe eines Capitains Grüter, und deren Sohn, verloren das Gut bey der Reduction; bekamen es aber 1690 mit Tertialrecht in perpetuelle Arende.
4. Die Gegend hat schon in uralten Zeiten den Namen Kokenhusen, wenigstens einen ähnlichen, etwa Kokenus oder Kukenois, geführt, aber nicht von einer au ländischen adelichen Familie, sondern lange vor Ankunft der Deutschen. Im Verzeichniß alter, nicht mehr vorhande-

handenen adelichen Familien heißt zwar eine auch Rokenus, aber es steht daben: "Die"trich Ritter, heirathet Sophiam, des heidni"schen Besitzers vom Gebiet Kokenhusen, Toch"ter und Erbin, und erhält vom Bischof Ni"colaus 1229 alle Güter, so der Sophiae Vor"fahren besessen, zu Lehn. Diese Sophia hei"rathete nach des Rokenus Tode, den Hans "von Tiesenhausen, und bringt selbigem alle "ihre Güter, besonders Kokenhusen zu, wel"che demselben vom Erzbischof Albert aufs "neue verlehnt werden." — Da aber der Ritter Dietrich in der Chronik Heinrichs des Letten, an keiner Stelle den Zunamen Koke"nus führt, so muß er ihn von dem Schloß oder Gebiet Kokenhusen angenommen oder er"halten haben, weil schon vor ihm ein heidni"scher Besitzer Kokenhusen hatte.

XVII. Das Kirchspiel Sissegal hat eine Länge von 6, und eine Breite von 2 bis 2½ Meilen; viel Hügel; mittelmäßiges, aber oft abwech"selndes Ackerland, welches vom Roggen eine 6 bis 8, von der Gerste eine 5 bis 6 fache Aerndte giebt; genug Bau- und Brennholz; manche Sümpfe; überhaupt 263 Bauerge"sinder; aber noch nicht hinlängliche Menschen. Diese sind hier auch nicht so kultivirt wie im Wendenschen, Wolmarschen u. s. w. aber ge"horsamer, gutartiger und lenksamer.

1. In den Wäldern findet man selten Tannen; aber desto mehr Gränen, Birken, Erlen, Es"pen, Linden, auch Eichen, Rüstern und Löh"nen. Hier werden viel Rödungen gemacht. — Man pflegt die Felder 3 mal zu pflügen; etli"che Höfe lassen mit Ochsen eggen. Einige

säen etwas Sommerroggen. — Hier giebt es noch Elendthiere.

2. Das Gut Essen wird gemeiniglich Essenhof genant. Dasselbe, ingleichen Kaipen und Altenwoga, haben jedes eine Mahlmühle, doch sind die beiden ersten von keinem sonderlichen Belang. Fistehl hat 1 Säg- und Mahlmühle.

XVIII. Das Kirchspiel Jürgensburg ist $2\frac{1}{2}$ Meilen lang, und eben so breit. Man zählt darin, mit Inbegrif der Pastoratsbauern, nur 79 Gesinder. Die Grundfläche ist ziemlich eben, und besteht theils aus schweren Leimenland, theils aus grauer Erde. Nothdürftiger Wald ist vorhanden; und unter dem Gut Jürgensburg eine Wassermühle.

XIX. Das Kirchspiel Nitau hat in die Länge $4\frac{1}{2}$, und in die Breite $2\frac{1}{2}$ Meilen; hinlänglichen Wald; und überhaupt 187 Bauergesinder. Die Kirche, welche 1771 der Senateur und Reichsgraf von Fermor auf den Ruinen des ehemaligen ordensmeisterlichen Schlosses aufführen lies, gehört zu den schönsten im Land. — Hier säen die Leute ziemlich viel Flachs.

1. Nitau ist vormals eine Starosten gewesen, wie unter andern aus einem in Riga vorhandenen königlichen Befehl von 1649 erhellet. — Unter dem Pastorat ist eine alte aufgeworfene Schanze, auf dem so genanten Schanzenberg.

2. Am nitauschen Bach, der 12 Fuß breit ist, und Lachsforellen liefert, haben Nitau, Moritzberg, Annenhof und Fossenberg jedes eine Mühle.

XX. Das Kirchspiel Schlock. Schon in der 2ten Abtheilung bey dem Marktflecken gleiches

Na-

Namens ist dasselbe nach seiner Lage; und in den nord. Miscellan. 11. St. S. 425 u. f. nach seinen übrigen Eigenschaften beschrieben worden. Hier kan man nur um der Vollständigkeit willen merken, daß es oben 49, unten aber nur $\frac{1}{4}$ Werst breit, und 63 Werste lang ist. Die Grundfläche ist ziemlich eben und sandig, aber der Kornboden sehr mager; gemeiniglich ärndtet man nur 2 bis 3 fach. Sommerkorn gedeihet selten, daher wird wenig davon gesäet. Ueberdies äussert sich ein Mangel an Ackerland. Zum Glück bietet die Lage des Kirchspiels zwischen der Ostsee und der grossen Aa den Leuten ein Mittel dar, sich vortheilhaft mit dem Fischfang zu beschäftigen. — Brenholz ist zur Nothdurft vorhanden, aber noch mehr Morast, der hin und wieder Torferde enthält. — Im ganzen Kirchspiel zählt man mit Inbegrif der Badstüber, 169 Bauerwohnungen, 1 Mahl- und 1 Sägmühle. *)

1. Der Krone gehört das Gut Bilderingshof, welches dem Kammerjunker von Mirbach auf seine Lebenszeit gelassen wurde. Es hat 9 Bauergesinder und 2 Krüge; darin aber überhaupt 163 Menschen. Diese würden etwa $2\frac{7}{8}$ Haaken betragen, wenn man, nach einer alten Interimsmethode, 16 erwachsene Kerl und eben so viel Knaben auf einen liefländischen Haaken rechnete. — Ferner hat die Krone folgende 4 Dörfer:

Nag-

*) Weil dieses Kirchspiel nicht in den topograph. Nachrichten vorkomt, so muß es hier etwas umständlicher beschrieben werden.

Raggazem, darin	117	männl.	89	weibl.	Pers.	also etwa	$3\frac{1}{4}$ Haak.
Lappemesch	143	‛	123	‛	‛	‛	$4\frac{1}{8}$ ‛
Baschenek	70	‛	64	‛	‛	‛	$2\frac{1}{2}$ ‛
Kangern	136	‛	124	‛	‛	‛	$4\frac{1}{8}$ ‛

Der Bauerschaft dieser 4 Dörfer sind alle Abgaben auf 3 Jahre erlassen worden. — Der Krons-Antheil betrüge also etwa $16\frac{1}{4}$ Haaken.

2. Die Privatgüter sind: a) Franckendorf, ein Dorf, welches einem Baron von Rönne gehörte; es hat 10 Gesinder, die man für $1\frac{1}{2}$ Haaken rechnen kan. b) Pawassern, ein Gut das 13 Bauern und einen Krug hat, die etwa 2_8 Haaken betragen; von dem Besitzer, dem Kammerherrn von der Brüggen, kaufte es der rigische Stadt-Aeltermann Christ. Conr. Raawe, i. J. 1786 für 10,000 Thaler Alberts; doch war die vorhergehende Possession Frankendorf mit im Verkauf eingeschlossen. c) Majoren-Krug, ein adelicher Erbgrund, welcher einem v. Firks gehört; die daselbst befindlichen 25 Bauergesinder nebst 2 Krügen, kan man für 3 Haaken rechnen. d) Walters-hof, gehört einen Bürger Namens Walter, hat keine Bauern, aber eine Windmühle und eine Schenke. — Auf diesen sämtlichen Privatgütern waren, da dies Kirchspiel zu Liefland kam, 222 männliche, und 210 weibliche Seelen.

Zweiter Abschnit.

Der wendensche Kreis.

I. Desselben Land und Produkte.

Er erstreckt sich nach Anleitung der neuesten Karten, ungefähr von 56 Grad 21 Minuten bis 57 Grad 26 Minuten der nördlichen Breite, und von 42 Grad 47 Minuten bis 44 Grad 43 Minuten der Länge. Nach den revisorischen Gränzmessungen und Angaben, gränzt er an den rigischen Kreis, gegen Westen, 143 Werste 1010 Ellen; an den wolmarschen, gegen Norden und Westen, 83 Werste 975 Ellen; an den walkschen gegen Norden, 176 Werste 626 Ellen; an die Statthalterschaft Polozk, gegen Osten und Süden, 143 Werste 1160 Ellen: daher beträgt sein ganzer Umkreis 547 Werste 171 Ellen; aber seine Länge von Westen nach Osten 93, seine Breite von Süden nach Norden 100 Werste; und endlich sein Flächeninhalt 4850$\frac{6}{7}$ Quadratwerste.

Seine Grundfläche ist fast durchgängig bergigt, oder eigentlicher hügelicht. Ganze Strecken bestehen aus lauter Anhöhen und Thälern, z. B. die Kirchspiele Wenden, Caltzenau, Berson, Seswegen, Löser, Pebalg u. a. m. Nur in einigen wenigen Gegenden ist das Land ebener, z. B. im Kirchspiel Laudon. — Doch ist unter allen 429 so genanten Bergen, welche das dasige Niederlandsgericht bey seiner i. J. 1784 angestelten Ueberzählung zusammenbrachte, kein einziger von beträchtlicher

licher Höhe. Größtentheils sind sie Hügel, die ihren Namen gemeiniglich von einem daneben stehenden Bauergesinde führen; indessen finden sich unter dem einzigen Gut Berson, deren schon 50. Etliche solche Anhöhen, sonderlich in der Gegend von Wenden, geben eine schöne Aussicht; viele werden beackert, sonderlich auf ihrer der Sonne ausgesezten Seite; die Nordseite dient gemeiniglich zu einem etwas magern Weideplatz.

Das Erdreich ist sehr abwechselnd und vermischt; theils schwarz, fett und fruchtbar; theils leimicht und sandig; theils morastig und von so kalter Natur, daß es nicht die Mühe belohnt, dasselbe zu bearbeiten; theils mit unzähligen Felssteinen bedeckt, welche der Benutzung Schranken setzen.

Ausser den gewöhnlichsten Getraidearten werden auch viel Buchwaitzen, Flachs- und Hanfsaat, ingleichen Erbsen, gesäet. Nach Verschiedenheit des Bodens fällt die Aerndte sehr ungleich aus: von einem guten ist sie 10 bis 12 fach, auf Küttissen und Rödungen gar 20 fach; doch müssen sich andre Gegenden, z. B. im Kirchspiel Festen, auch wohl zuweilen mit einer 3 bis 5 fachen begnügen. Hin und wieder gedeihet die Gerste besser, als der Roggen, und giebt gemeiniglich eine 10 fache Ausbeute. — Zum Feldbau bedient man sich fast durchgängig blos der aus langen abgestümmelten Zweigen bestehenden Egge; die schwerere mit kurzen Pflöcken, welche man hier die litausche nent, ist nur an wenigen Orten gewöhnlich. Auf manchen leimichten Hofsfeldern sieht man die Walze mit Zacken, um die Erdstücke besser zu zermalmen. Nur ein paar Höfe haben angefangen mit Ochsen

zu

zu pflügen; sonst geschicht alle Arbeit mit Pferden. Schwere leimichte Aecker werden bey großer Nässe oder Dürre 3 mal vor der Roggensaat gepflügt. Auf einen kalten Boden, wo die Gerste in Gefahr steht, bald zu erfrieren, säet man sie etwas früher, als auf einem bessern; den Flachs hingegen auf mageren Aeckern am spätesten. — Die Buschländer werden hier häufig zu Küttis und Rödung genuzt: in einigen Gegenden, z. B. im Kirchspiel Laudon, würden die Leute, ohne solche Beyhülfe, von ihren Brustäckern kaum das halbe Jahr hindurch ihren Unterhalt finden. Indessen geben die Rödungen im Kirchspiel Arrasch u. a. O. m. nur 2 gute Aerndten, und dann noch eine mittelmäßige, oder schlechte.

Im ganzen genommen, hat der Kreis noch hinlängliche Wälder: denn obgleich etliche Kirchspiele, z. B. Pebalg, daran Mangel leiden, so haben dagegen andre, z. B. Serben, Laudon u. a. m. einen Ueberfluß, so daß sie verkaufen können. In denenselben findet man, ausser den gewöhnlichern Waldbäumen, nicht nur Linden, Eschen, Löhnen, Büchen, sondern auch Eichen, hauptsächlich zu Laubau; und von Sträuchern den Schlehdorn (Prunus spinosus,) und die gemeine Hagbutte, welche in andern Kreisen seltner, oder auch gar nicht zu sehen sind.

Mit Wiesen sind die meisten Gegenden hinlänglich versehen. Eben dies gilt vom Ackerland; zwar ist dasselbe im Kirchspiel Pebalg etwas sparsam; aber desto reichlicher in den Kirchspielen Linden, Serben, Berson und Erla vorhanden, als wo aus Menschenmangel noch hin und wieder ein

Stück wüst liegt. Den ganzen Flächenraum, welchen die Bruſtfelder einnehmen, könte man etwa auf 750 Quadratwerſte anſetzen. Hierzu kommen die Buſchlander, welche noch größere Strecken einnehmen. — Moräſte giebt es auch genug, ſonderlich in den Kirchſpielen Laudon, Erla, u. a. m.

Unter den wild wachſenden Kräutern bemerkte man hier auch den Kellerhals; auf Bergen aber das Habichtkraut (Hieracium alpinum;) und am Ufer der Ewſt das kugelichte Pillenkraut (Pilularia globulifera:) welche in andern Kreiſen gar nicht, oder doch nur ſelten ſind bemerkt worden. — Zu ſeiner Arzney braucht der hieſige Bauer unter andern auch wilden Hopfen und Wermuth, welche er in Bier kocht, und gegen Magenkrankheiten einnimt.

Um die Kreisſtadt Wenden herum zieht ſich ein Gebirge, welches gegen 20 Werſte im Umkreis hält. Daſſelbe giebt gegen Nordoſt Kalk- und Bruchſteine, von welchen vormals die Stadt und das jezt in Trümmern liegende Schloß ſind erbauet worden. Auch findet man dort zuweilen Schwefelkies und ſchlechte Bergdruſen. Thon und allerley Erdarten giebt es ebenfals bey der Stadt und in verſchiedenen Kirchſpielen. Etlichen mangelt es an Kalkſtein. — Torf iſt häufiger vorhanden, doch hin und wieder von ſchlechter Beſchaffenheit. Bey Wenden wird er geſtochen und genuzt.

II. Die Gewässer.

In diesem Kreis zählt man über 350 Landseen*) aber die meisten darunter verdienen keine besondre Bemerkung, weil sie klein, ohne sichtbaren Zu- und Abfluß, ohne Fische, auch zum Theil namenlos sind; viele liegen in Morästen, aus welchen sie ihr Wasser sammeln. Zu den größern gehören folgende:

1. Der lubansche See; ist schon in der ersten Abtheilung angeführt worden.
2. Niner oder Nines, im Wendenschen, ist 1 Werst lang und eben so breit. Sein Wasser, welches er aus Morästen sammelt, ergießt sich, nach einem Lauf von mehr als 2 Werften, in die Aa. Er hat wenige Fische, darunter auch Schleien.
3. Nielle oder Nellesser, ebendaselbst, ist so groß, als der gleich vorhergehende.
4. Damen oder Damer, im Kirchspiel Calzenau, ist $\frac{1}{2}$ Werst lang und eben so breit; hat keinen Zufluß, aber einen Ausfluß, der in den Bach Wessat oder Wessehr fällt. Er liefert Hechte, Barse, Schleien u. d. g. doch soll ihr Genuß einen Schwindel verursachen.
5. Wehsau oder Weschaats, ebendaselbst, ist 2 Werst lang und eben so breit. Sein Wasser bekomt er aus dem Marzenschen See, Kundsin oder Kunsin; sein Ausfluß fällt in den Bach Arron. Unter seinen Fischen sind auch Brachsen.

*) Das dasige Niederlandgericht gab zwar im J. 1784 nur 324 Seen an; aber im Verzeichniß fehlten aus den Kirchspielen Linden, Festen und Lasdohn deren etliche, welche die dasigen Prediger namhaft machten.

6. Odsen oder Odsee, ebendaselbst, ist 3 Werste lang und 1 Werst breit. Sein Wasser bekomt er aus etlichen kleinen Morast-Seen; und ergießt es in den Bach Persey. Ausser den gewöhnlichen Fischen hat er auch Brachsen, Aaale und Quappen.

7. Sielaisch, oder Sillaisch, oder Siloset, ebendaselbst, ist 1½ Werste lang und 1 Werst breit; bekomt sein Wasser aus dem Erlaschen See Laikan; steht mit den nahe liegenden kleinen Seen Ilsic, Sohsen und Blohdan in Verbindung; sein Ausfluß, Namens Siloset uppe, geht nach dem Kirchspiel Festen, wo er in den kleinen See Russe fällt.

8. Drikene oder Drizsche See im Kirchspiel Laudon, ist ungefähr 3 bis 4 Werste lang und ziemlich fischreich.

9. Obze, oder der Obzemsche See, ebendaselbst, ist fischreich, und hat eine Länge von 3, aber einen Umkreis von 10 Werften.

10. Linne, oder der Sawensresche See, ebendaselbst, ist fischreich, und hält in die Länge 3, im Umkreis 7 Werste.

11. Ubbuik, oder der Toorzensche See, ebendaselbst, ist fischreich, und hält in die Länge 4, in die Breite 2 Werste.

12. Sawide, im Kirchspiel Berson, ist klein, hat aber einen Ausfluß gleiches Namens, der in den Bach Wessehr fällt.

13. Malzahr, ebendaselbst, ist klein und schmal; bekomt sein Wasser aus den beiden nahe gelegenen Seen Taleia, welcher 2 Werste im Durchschnit hält, und Sobak; sein Ausfluß fällt in den Bach Bersohne.

14. Wee-

14. Weesche oder Wesche, ebendaselbst, hält in die Länge 3, in die Breite 2 Werste; sein Ausfluß geht in den Lüderschen See im Kirschpiel Löser.

15. Duhkste oder Dunste, ebendaselbst, hat im Durchschnit nur ½ Werst, aber einen Ausfluß, Namens Nassale, welcher in den Laudoneet fällt.

16. Swehders, ebendaselbst, hat in die Länge 1, in die Breite ½ Werst, und einen Ausfluß, Namens Swet-up, der gleichfals in den Laudoneet fällt.

17. Spridsan, ebendaselbst, hat ½ Werst im Durchsnit, und einen Ausfluß, Namens Starpe, welcher eine Mühle im Kirchspiel Calzenau treibt.

18. Lubahn, ebendaselbst, ist klein, hat aber schöne Brachsen und einen Ausfluß, der eine Mühle treibt.

19. Lippen, ebendaselbst, ist klein, aber aus ihm entspringt der Bach Versohne.

20. Gulbe, ebendaselbst, ist klein, hat aber einen Ausfluß gleiches Namens, der nach einem Lauf von 4 Werften in den Bach Arron fällt.

21. Wirran, im Kirchspiel Seswegen, ist 4 Werste lang, 1 Werst breit, und unter allen dasigen Seen am fischreichsten. Durch einen Ausfluß hängt er mit dem See Jukkan, ebendaselbst, zusammen. Beide liefern Hechte, Barse, Schleien, Weißfische und kleine Brachsen.

22. Dsehrbe, ebendaselbst, hat 1 Werst im Umkreis und wenig Fische. Sein Wasser bekomt er aus dem kleinen nahe gelegenen, mit schönen Krebsen versehenen See Kaulaz, ver-

mittelst des Flüßchen Appik, welches hernach in den Bach Kuje fällt,

23. Allukste, im Kirchspiel Pebalg, hält in die Länge 7, in die Breite 3 Werste. Die mitten hindurch gehende Aa verbindet ihn oberhalb mit dem nahe gelegenen See Sumaise, und unterhalb mit einem andern, Namens Laidse oder Ludse, welcher leztere sein Wasser aus dem See Sohbul, und weiter hinauf, aus dem mit ihm durch einen Bach verbundenen, im Kirchspiel Schujen befindlichen kleinen See, Bumbe bekomt.

24. Innes oder Innis, ebendaselbst, hält in die Länge 7, und in die Breite 4 Werste. Er liefert schöne Brachsen, Aale, Hechte u. d. g. Mitten darin liegen 7 mit Strauch bewachsene Inseln. Sein Ausfluß ist der ziemlich beträchtliche Bach Muischas-uppe, der eine Mühle treibt, und dann in den Bach Sustele fällt. Hingegen bekomt der See sein Wasser theils aus dem kleinen Bach Laskate; theils, vermittelst des Bachs Pihle, aus dem nahe gelegenen See Taune, dessen Länge 2, die Breite $1\frac{1}{2}$ Werste beträgt, der aber schlamnig ist, immer mehr verwächst, und sein Wasser aus dem kleinen Bach Pebalsite erhält.

25. Nedse, ebendaselbst, hat 4 Werste im Umkreis und die gewöhnlichen Fische.

26. Der Brinkenhofsche See, ebendaselbst, ist klein, doch ziemlich fischreich; sein Wasser bekomt er aus dem Bach Leedes-uppe; sein Ausfluß heißt Sustele.

27. Kapers und Brizze, beide im Kirchspiel Neuhof, sind kaum 1 Werst lang, doch fischreich,

reich, und in der dortigen Gegend die größten Seen.

28. Wesser, im Kirchspiel Festen, hält in die Länge 3, in die Breite 2 Werste. Aus ihm entspringt der Bach Wessat. Es liegen 3 Inseln darin, deren eine mit einem englischen Garten, die andre mit einem Eichenwald prangt. Der See bekomt sein Wasser aus mehrern kleinen Flüßchen, davon eins Selte, ein anderes Blode heißt, noch ein anderes aber aus dem gleich folgenden See Sallai komt. — Er liefert, ausser den gewöhnlichsten Fischen, auch Brachsen und Aaale.

29. Sallai oder Salles, ebendaselbst, ist klein, und bekomt sein Wasser aus den kleinen Flüßchen Smerdel und Ilsing. Sein Ausfluß fällt, nach einem Lauf von $\frac{1}{2}$ Werst, in den vorhergehenden See Wesser.

30. Fallai, ebendaselbst, ist klein, und bekomt sein Wasser aus den nahe liegenden kleinen Seen, Namens der große und kleine Ilsit. Der Ausfluß heißt auch Fallai oder Fallei, und fällt in den gegen das Kirchspiel Berson liegenden See Sahwis oder Sawide, der fast rund ist, $\frac{2}{3}$ Werst im Durchschnit hält, und einen Ausfluß gleiches Namens hat.

31. Der Ackensche oder Pulgostsche See, im Kirchspiel Erla, ist $1\frac{1}{2}$ Werst lang und 1 Werst breit.

32. Der Jummardehnsche See, ebendaselbst, hat einen Umkreis von ungefähr 8 Werstен. Sein Ein- und Ausfluß ist unbeträchtlich; welches auch von dem gleich vorhergehenden gilt.

Ausser

Auſſer dieſen findet man noch ſehr viele Seen, von welchen mancher eine Länge von 2 Werſten, mancher einen Umkreis von $\frac{1}{4}$ oder $\frac{2}{4}$ Werſt hat. Hin und wieder ſieht man auch kleine Ausflüſſe, welche ſich in die daſigen bereits namhaft gemachten Bäche ergießen. So zählt man ungefähr noch:

im Kirchſpiel	Wenden	16	kleine	Seen,
"	Arraſch	12	"	"
"	Ronneburg	22	"	"
"	Serben	62	"	"
"	Schujen	20	"	"
"	Pebalg	18	"	"
"	Neuhof	9	"	"
"	Löſer	20	"	"
"	Erla	19	"	"
"	Feſten	17	"	"
"	Berſon	17	"	"
"	Calzenau	24	"	"
"	Laudon	26	"	"
"	Lasdohn	13	"	"
"	Seswegen	17	"	"

Unter den fließenden Gewäſſern ſtehen die Ewſt, die Aa und Oger oben an; aber ſie ſind ſchon in der erſten Abtheilung beſchrieben worden. Kleinere Bäche und Flüßchen zählt man über 100; aber die wenigſten verdienen eine namentliche Anzeige, weil ſie gemeiniglich des Sommers entweder ganz austrocknen, oder ſo unbeteutend ſind, daß man darüber ſchreiten kan. Auch verändern ſie faſt bey jedem Hof, oder bey jeder Bauerwohnung, ihren Namen. Die meiſten entſpringen aus Moräſten, oder aus Quellen an Bergen, oder aus Seen; und fallen, nach einem längern oder kürzern Lauf,

in

in andre Bäche oder Ströme. Folgende sind ihre gewöhnlichsten Namen, wenigstens in den Kirchspielen, durch welche sie am weitesten fließen:

1. **Kaune**, im Kirchspiel Wenden, entsteht aus 2 Bächen, nemlich a) dem **Sprobsche Bach**, welcher aus dem See **Spander** im Kirchspiel Serben kommt; b) der **Kaunais**, welcher aus dem See gleiches Namens unter Ronneburg entspringt. Dieser Bach **Kaune** hat vermuthlich dem Schloß und Kirchspiel Ronneburg ihre Namen gegeben. Er liefert Lachsforellen, Schmerlinge und Krebse; ist aber schmal und steinigt.

2. **Waitze**, im Kirchspiel Wenden, entspringt im Kirchspiel Papendorf des wolmarschen Kreises, und fällt bey Lenzenhof in die Aa.

3. **Woiwe** oder **Waiwe**, im Kirchspiel Wenden, entspringt aus einem See im Kirchspiel Arrasch, und fließt westwärts in die Aa.

4. Der **Mühlenbach** entspringt unter der Stadt Wenden aus etlichen Quellen und aus dem überfließenden Wasser der **Schinbek**, (des Schönbachs) woraus die Stadt ihr Wasser, vermittelst hölzerner Röhren, empfängt. Dann treibt er eine Mühle, und ergießt sich, nach einem kurzen Lauf, in die Aa. Vorher nimt er ein paar kleine Flüßchen auf, nemlich a) die **Melle**, welche zwischen den Stadtländereien entspringt, und das Gut Jürgenshof vorbey fließt; b) ein namenloses, welches aus einer Quelle, Namens Steinkül, d. i. Steingrube, unweit der Stadt, entsteht.

5. **Ammat** entspringt im Kirchspiel Schujen, und fällt im Kirchspiel Wenden in die Aa.

Seinen Lauf kan man wohl auf 50 Werste rechnen. Man hat nicht nur Perlen daraus gefischt, sondern findet auch noch jezt darin allerley Versteinerungen, als Holz u. d. g. Sein Grund ist kiesigt und steinigt; sein Wasser schwillt schnell an. Er liefert allerley Bachfische, als Hechte, Aale, Lachsforellen, Schmerlinge u. d. g. Etliche kleine Flüßchen fallen darein, als die Kummad oder Kommoda, Pehrs, u. a. m.

6. Versohne oder Versonet oder der Versonsche Bach, entspringt im Kirchspiel Verson unter dem Gut gleiches Namens, aus einem Morast; nimt das kleine Flüßchen Lippen auf; geht durch das Kirchspiel Calzenau; und ergießt sich, nach einem Lauf von 2 Meilen, in den Arron.

7. Talleia komt aus dem See gleiches Namens im Kirchspiel Verson; geht durch das Kirchspiel Calzenau, und fällt in die Versohne.

8. Wessat oder Wesset, welchen Einige auch Wesseht schreiben, entspringt aus einem See gleiches Namens im Kirchspiel Festen; fließt durch das Kirchspiel Calzenau; und fällt in den Gränzen der Statthalterschaft Polozk, in die Ewst. Er hat zwar einen ziemlich starken Fluß, aber keine gehörige Breite, viel Buchten, und in seinem Bette viel Steine: daher ist er für Flösse unbefahrbar. Er liefert Lachsforellen, Schmerlinge u. d. g. vormals soll es auch Perlen darin gegeben haben. Folgende Flüßchen nimt er unter andern auf: a) Ismar oder Ismät, der im Kirchspiel Calzenau aus Bergen entspringt; b) Sawide, die aus dem See gleiches Namens im Kirchspiel Ver-

son,

son, komt; c) Swirrei, der im Kirchspiel Calzenau aus Morästen entsteht; u. a. m. — Sein Lauf beträgt gegen 50 Werste.

9. **Aismat** entspringt aus Morästen im Kirchspiel Calzenau; scheidet an einer Stelle die rigische Statthalterschaft von Weißrußland; und fällt, nach einem Lauf von 13 Werstен, bey Ewst-Schanze, in die Düna. Vorher nimt er das Flüßchen **Juz-up** auf, welches ebendaselbst aus Quellen entsteht.

10. **Perse** oder **Persei** entspringt im Wald unter den Kirchspielen Calzenau und Linden; ist schmal und buchtig; macht an einer Stelle die Gränze zwischen dem rigischen und wendenschen Kreis; und fällt, nach einem ziemlich langen Lauf, in die Düna. Unter andern nimt er folgende Flüßchen auf: a) **Odses** oder **Odsup** oder **Odse**, der aus dem See **Odsee** komt und 7 Werste durchläuft; b) **Pellei**, welcher aus einem Morast entspringt, einen Theil der Kreisgränze macht, und 13 Werste durchläuft.

11. **Arron** entspringt im Kirchspiel Berson aus Morästen; geht durch die Kirchspiele Calzenau und Festen; und fällt bey dem Gut Saussen in den Wessat.

12. **Ahron** (welchen Einige auch **Arron** nennen,) entspringt im Lodenhofschen, fließt durch die Kirchspiele Calzenau und Berson; und fällt, nach vielen Krümmungen, in die Ewst. Im Frühjahr ist er zwar wasserreich, aber an sich steinigt und buchtig, und daher nicht flößbar. Er liefert Lachsforellen und andre Bachfische.

13. **Laudonet** oder **Laudoning uppe**, entspringt aus dem See **Ubuk**, und fällt in die Ewst.

14. Peddez oder Peddiz oder Pedez, entspringt im werroschen Kreis; fließt durch den walkschen (wo er näher beschrieben wird:) endlich durch das Kirchspiel Laudon; und fällt, nachdem er viel Wasser aus mehrern Bächen erhalten hat, in die Ewst. Sein Lauf mag wohl über 100 Werste betragen. An einigen Stellen ist er 5 bis 7 Faden breit, an andern weit breiter. Bey hohen Frühjahrswasser gehen Flösse auf demselben.

15. Kuje entspringt aus einem See im Kirchspiel Löser, fließt durch etliche Kirchspiele, und fällt in die Ewst. Auf derselben wird 2 Meilen vor dem Einfluß in die Ewst Brenholz geflößt, welches oberhalb nicht geschehen kan, da sich ihr Wasser in den Niedrigungen und Heuschlägen sehr verbreitet. Sie nimt viele kleine Flüßchen auf, als im Kirchspiel Lasdohn a) die Melne, b) Skudder, c) Lisse, d) Rebe, e) Graude, welche sämtlich aus Bergen und Morästen entstehen, und einen Lauf von etlichen Werstn haben; ferner im Kirchspiel Seswegen a) den Seswegenschen Bach, dessen Lauf 10 Werste beträgt, b) den Appik, welcher aus dem See Tschyrke komt, c) den Urdan, welcher im Kirchspiel Löser aus einem Moraft entspringt, und 7 Werste durchläuft, d) Labzikt der aus einem Berg komt, und einen Weg von 6 Werstn macht, e) Arre, f) Libbie, welche aus Quellen entsteht, und dann durch den kleinen See Ische geht.

16 Leede entspringt im Kirchspiel Schwaneburg des walkschen Kreises; geht dann durch die Kirchspiele Seswegen und Laudon; und fälle in

in die Ewst. Dort ist sie ziemlich breit, aber oberhalb verschlämmet.

17. Der Pebalgsche Mühlenbach komt aus dem See Innes, ist ziemlich breit, treibt eine Mühle, und fällt in die Sustele. Er liefert große Aale.

18. Sustele komt aus dem Brinkenhofschen See; ist 2 bis 3 Faden breit; vereinigt sich mit dem Pebalgschen Mühlenbach, ingleichen mit der aus einem kleinen See kommenden Pahrwite; und fällt dann in die Oger.

19. Dsehrwiht komt aus Morästen; fließt im Kirchspiel Pebalg durch ein Paar Seen; nimt dort den aus einem kleinen See kommenden Bach Sinnepihr auf; und fließt in die Oger. — Ein anderer dasiger kleiner Bach heißt auch Dsehrwiht.

20. Tirse, ein ansehnlicher Bach, entspringt im Kirchspiel Pebalg aus dem See Krepschen; ist anfangs sehr klein, erhält aber immer mehr Wasser; nimt die aus Morästen kommende Alschada auf; und fällt in die Aa.

21. Aster oder Aister; ist schon bey dem rigischen Kreis beschrieben worden.

III. Die innere Verfassung.

Der ganze Kreis besteht aus folgenden 16 Kirchspielen: 1) Wenden, 2) Arrasch, 3) Ronneburg, 4) Serben, 5) Calzenau, 6) Laudon, welches Loudohn ausgesprochen wird, 7) Berson, welches man iminer Bersohn aussprechen hört, 8) Lasdohn, 9) Seswegen, 10) Löser, 11) Pebalg, 12) Schujen, 13) Neuhof, welches zuweilen auch Pebalgs-Neuhof heißt, 14) Linden,

15) Erla, welches auch Erlaa geschrieben wird,
16) Festen. In diesen Kirchspielen zählt man, mit Inbegrif der Stadtkirche zu Wenden, welche auch dem umher liegenden Landkirchspiel gehört, überhaupt 22 theils steinerne, theils hölzerne Kirchen, die von 15 Pastoren bedient werden. Bey vielen stehen deutsche Schulmeister als Vorsänger.

Bey genauer Ueberzählung befinden sich im Kreis überhaupt 124 Güter, oder Höfe, worunter auch etliche kleine, und die Pastorate mit einbegriffen sind. Zu denenselben gehören etwa 100 Hoflagen und Gelegenheiten. Aber die Zahl der erblichen Besitzer steigt jezt nicht über 80. — Nach den eingelieferten Berichten bringt man zwar nur 4428 größere und kleinere Bauerwohnungen zusammen; weil aber auf manchem Bauerland etliche Wohnhäuser stehen, so kan man wohl füglich deren 6000 annehmen.

Nebenstädte giebt es hier nicht: aber als eine Slobode könte man die deutsche, aus 75 Familien bestehende Kolonie, ansehen, welche von der Krone auf den Gütern Helfreichshof und Hirschenhof, im Kirchspiel Linden, ist gestiftet worden. Sie treibt Ackerbau und Viehzucht; auch sucht sie, theils durch Gartengewächse, theils durch allerley Handarbeiten, einen Erwerb. Die Früchte ihres Fleisses bringt sie, wenn nicht auf der Nähe Gelegenheit zum Absatz vorfällt, nach Riga. Zu derselben Behuf hat die Krone 80 Häuser erbauen lassen, in welchen theils Kolonisten, theils Handwerksleute wohnen. — Die beiden zu Laudon und zu Drostenhof, im Kirchspiel Serben, angelegten Glashütten, wo 12 bis 20 deutsche Häuser nahe beysammen stehen, gleichen kleinen Sloboden.

Merk-

Merkwürdige, durch historische Begebenheiten berühmt gewordene Plätze, giebt es hier nicht, ausser das zerstörte Schloß Wenden, als die Residenz der vormaligen Ordensmeister. Von ihm, wie von etlichen andern in Trümmern liegenden Schlössern, liefern die topogr. Nachrichten eine Anzeige. — Auf dem Berg Sahrme, im Kirchspiel Wenden, dessen Oberfläche jezt ein fruchtbarer Acker ist, soll, nach einer Sage, vormals ein katholisches Kloster gestanden haben. Unter dem Berg Struinke, ebendaselbst, ist eine geräumige Höle, welche von den Bauern der Teufels-Ofen genant wird. Eine andre Höle, welche die Isen-Pforte heißt, steht nicht weit von der Stadt: sie wurde schon in den topogr. Nachrichten beschrieben.

Nach der lezten Revision befinden sich, mit Inbegrif der Stadt Wenden, im ganzen Kreis 65,313 Seelen, nemlich 32,917 vom männlichen, und 32,396 vom weiblichen Geschlecht. Darunter sind:

vom adelichen Stand	119 männl.	171 weibl. Ge.
geistlichen Stand	43 '	41 '
Bürgerliche und freie Leute	1096 '	1072 '
hiesige Erbleute	31,656 '	31,110 '

Ausser den vorher angeführten 2 Glashütten befinden sich im Kreis keine Fabriken. Mühlen giebt es genug; aber die meisten sind klein, weil sie nur im Frühjahr und Herbst hinlängliches Wasser haben. Man zählt überhaupt 1 S. g. und gegen 60 Mahlmühlen, darunter aber 10 Wind- und 3 Roßmühlen begriffen sind.

Folgende Jahrmärkte, die aber größtentheils nur Vieh, Pferde und etliche rohe Produkte der

Bauern betreffen, werden im Kreis gehalten, nemlich:

Im Kirchspiel Arrasch auf der Hoflage Karlsruhe, gegen das Ende des Septembers; er dauert 1 Tag, und wird auch von Krämern aus Wenden besucht.

Im Kirchspiel Ronneburg am 24. Jun. und 29. Sept. beide dauern nur 1 Tag.

Im Kirchspiel Serben unter dem Gut Rötkenshof, gegen den 29. Sept. er dauert 1½ Tage.

Im Kirchsp. Calzenau: zu Alt-Calzenau um den 29. September; zu Fehteln am 29. Jun. und 6. October; zu Odense am 15. Jun. und 28. Oct. Alle dauern nur 1 Tag. Der Zusammenlauf des Volks besteht etwa in 300 Personen. Einige Krämer aus Riga und Wenden kommen dahin.

Im Kirchsp. Laudon sind 2 zu Laudon, und 1 zu Sawensee. Alle 3 dauern nur 1 Tag. Den lezten, welcher am 13. Sept. gehalten wird, besuchen zuweilen ein paar Krämer.

Im Kirchsp. Berson sind unter dem Gut gleiches Namens 2, nemlich am 24 Jun. da denn wohl 4000 Menschen zusammen kommen, auch Krämer aus Riga, Wenden und andern Städten einige Waaren, die Bauern aber, Vieh und allerley Produkte bringen. Dann am 25. Jul. da blos ein kleiner Viehmarkt gehalten wird. — Auch ist seit etlichen Jahren zu Marzen am 9. Sept. ein kleiner Viehmarkt gehalten worden.

Im Kirchsp. Lasdohn: unter Praulen, gegen den 24. Jun. und 29. Sept. beide dauern 1 Tag, werden aber von etlichen Krämern besucht. Zu Lasdohn und Modohn werden gegen den 29.

Sept.

Sept. gleichfals unbedeutende Vieh- und Pferdemärkte gehalten.

Im Kirchsp. Seswegen: zu Seswegen und Aiskuje am 25. Jul. am 15. Aug. und am 29. Sept. Ferner zu Kussen am 29. Jun. und zu Kerstenbehm am 1. May. Alle dauern nur einen Tag, haben ziemlich großen Zusammenlauf des Volks, und werden auch von etlichen Krämern besucht.

Im Kirchsp. Pebalg, unter Hohenbergen am 6. Aug und 21. Sept. auf dem lezten kommen etliche Tausend Menschen zusammen. Dann unter Grothusenhof am 11. Oct. Alle 3 dauern nur 1 Tag. Einige russische und deutsche Krämer kommen dahin.

Im Kirchsp. Schujen, zu Lodenhof am 29. Jun. dauert 1 Tag. und wird von Krämern besucht.

Im Kirchsp. Neuhof, zu Ramkau am 24. Jun. und 24. Sept. und dann zu Capershof am 15. Aug. Die beiden ersten werden von Krämern besucht.

Im Kirchsp. Festen, auf dem Gut Feßen am 2. Jul. 10. Aug. und 6. Sept. Alle 3 dauern nur 1 Tag; die beiden ersten sind am beträchtlichsten, es kommen dann wohl 1000 Menschen zusammen, auch bringen etliche Krämer ihre Waaren dahin.

Im Kirchsp. Erla: unter Erla am Mariä-Magdalenen Tag, und am 24. Aug. Aber unter Jummardehn am 1. Oct. Alle 3 dauern nur 1 Tag, doch kommen auch Krämer, und besonders Viehhändler, dahin.

Bisher gingen zuweilen manche Bauern im Frühjahr nach Riga, um dort etwas Geld zu verdienen, mit welchem sie nach etlichen Wochen zurükkamen. Aber nun ist befohlen worden, daß keiner ohne Paß, oder Erlaubnißschein von seinem Hof, sich dort aufhalten soll. — Gegen die Stadt Wenden leben sie gemeiniglich in ihren Häusern reinlicher, haben auch wohl in ihrer Kammer ein Glasfenster; aber weiter im Land, z. B. im Kirchspiel Neuhof, ist die Lebensart schmutziger; dort findet man auch zuweilen in ihren Rauchstuben einiges Vieh. In etlichen Gegenden, z. B. im Kirchspiel Pebalg, tragen die Weiber eine tägliche Kleidung von schwarzer Farbe, auch besondre Mützen. Im Kirchspiel Laudon ist die lettische Sprache etwas verstümmelt, und daher für andere Gegenden unverständlich; auch haben die Bauern dort bey manchen Gebräuchen mehr kleine Tändeleien, die sie aber nicht gern bekant werden lassen.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchspiele, Land-Güter u. d. g.

I. Das Kirchspiel **Wenden** erstreckt sich in die Länge 4, in die Breite 3 Meilen; hat gutes fruchtbares Erdreich, hinlängliches Ackerland, aber wenige und schlechte Heuschläge, auch nur auf einigen Gütern nothdürftigen Wald. Ueberhaupt zählt man dort 3 Wasser- und 2 Windmühlen, und 262 Bauergesinder, davon 10 dem Pastorat gehören. Die dasigen Berge hält man für die ansehnlichsten im ganzen Kreis; einige davon bieten dem Auge eine reizende Aussicht dar.

1. Zu den Gütern, welche in den topograph. Nachricht. z. B. S. 148 angezeigt werden, gehören noch folgende drey, nemlich Blussen, Meyershof und Glude; sie bestehen, wie Secklershof, aus Bürgerländereien.

2. Ferner gehören noch zum Kirchspiel die um die Stadt herum, auf deren Grund und Gebiet stehenden Häuser u. d. g. als 9 kleine Höfchen, 1 Krug, 1 Mühle, die lettische Schule, 20 Riegen oder Bauergesinder, und 13 bewohnte Badstuben: welche sämtlich keinen Haaken-Anschlag haben. Einer von den kleinen Höfen, Namens Kalnenhof, hat ein Bauergesinde, welches bey der Kirche zu Arraſch eingepfarrt ist.

3. Unter den dasigen ehemaligen Predigern, welche in den topogr. Nachricht. z. B. S. 147 angeführt wurden, komt auch Meyer vor; sein Taufname hat nicht Paul, wie dort unrichtig steht, sondern Bartholomäus, geheißen.

II. Das Kirchspiel Arraſch erstreckt sich in die Länge nur 2, aber in die Breite 4 Meilen; hat zwar eine bergigte Grundfläche, doch einen fruchtbaren Boden, und genugsames Ackerland; hingegen äussert sich an Wiesen und Weideplätzen ein Mangel. Ueberhaupt zählt man hier 188 Bauergesinder, und noch 35 für sich wohnende Badstüber. — Schon in der ersten Abtheilung ist erwähnt worden, daß unter den hiesigen Bauern über 70 Familien zur Brüdergemeine gehören, die nicht weit vom Pastorat ein eignes Bethaus haben, wo sie sich des Sontags versammeln.

1. Auſſer den hier eingepfarrten, in den topogr. Nachricht. 3. B. S. 155 namhaft gemachten Gütern, gehören auch noch manche Gesinder von andern Gebieten hieher. In einer Nachricht lese ich, daß von Weissenstein oder Lohdenhof 2½, von Secklershof nur ¼, und von Jürgensburg nur ⅛ Haaken, hier sollen eingepfarrt seyn.

2. Die Güter Spahrenhof, Ramelshof und Schloß-Wenden, so weit es hieher gehört, haben Wald; die übrigen aber leiden daran Mangel. — Jedes Gut hat eine Mahlmühle; die unter Ramotzky ist eine von Natur gemauerte Wassermühle, der es nie an Wasser fehlt.

3. Nicht weit vom Pastorat steht der Galgenberg, wo in der Ordenszeit die Missethäter hingerichtet wurden. — Auch ist dort ein großer Kreutzstein, wo die Andacht in katholischen Zeiten soll Geld geopfert haben.

III. Das Kirchspiel **Ronneburg** ist weitläuftig, denn es erstreckt sich in die Länge von Westen nach Osten 4, aber in die Breite gar auf 6 Meilen. Man zählt darin, mit Inbegrif des Pastorats, 13 Höfe, 13 Hoflagen, und 301 Bauergesinder. Es hat einen fruchtbaren Boden; wenig Berge; 17 Seen; aber zwischen Ronneburg und Mahrzen einen Morast, der 2 Meilen lang ist, doch könte wohl ein Heuschlag daraus gemacht werden. — Die Kirche ist mit einer Orgel versehen. — Nur die beiden Güter, Ronneburg und Launekaln, haben Wald; den übrigen fehlt es daran. — Den Bauern sind ihre Aecker und Heuschläge durch neuere Messungen genauer bestimt und angewiesen worden.

1. Das Gut Ronneburg liegt von Wenden 3, und von Wolmar 4 Meilen entfernt. Es hat 5 Hoflagen und 120 Bauergesinder. Hier ist ein sich weit erstreckender, aus fliegenden Sand bestehender Berg, der großen Schaden anrichten kan: vor 30 Jahren stand ein ansehnlicher Wald darauf, aber er brante ab. — Hier soll vormals auch ein Nonnenkloster gewesen seyn.
2. Mahrzen hat 2 Hoflagen und 36 Gesinder. Hier ist ein glücklicher Versuch, Holz zu säen, gemacht worden. Der Torf, welchen man gräbt und nuzt, taugt nicht viel.
3. Stürzenhof hat vormals Alten oder Altem geheißen. Den jetzigen Namen führt es von der hier bereits erloschenen Familie **Stürz**, welche in den lezten ordensmeisterlichen und in den polnischen Zeiten angesehen und angesessen war. **Christoph Stürz** war Ordensrath und Kanzler. Sein Sohn **Wilhelm** bekam vom König **Stephan** die Bestätigung über sein väterliches Gut Altem im Ronneburgschen. — Der Torf, welcher hier gegraben und gebraucht wird, ist schlecht.
4. Neuhof hat 2 Hoflagen, 30 Gesinder und eine Mühle, der es aber oft an Wasser fehlt. — Auch jedes von den übrigen Gütern hat eine Mahlmühle zum eignen Bedürfniß. — Kalk- und Bruchsteine sind häufig, und werden genuzt.
5. Das ehemalige Städtchen Ronneburg scheint erst unter der schwedischen Beherrschung entstanden, oder wieder erneuert zu seyn. Denn der Reichsrath Swante Banner erhielt 1663 ein besonderes königliches Privilegium, bey dem Hause Ronneburg ein Städtchen anbau-

en zu lassen, wobey ihm der Generalgouverneur, nach einem noch in Riga vorhandenen Befehl, Hülfe leisten solte.

IV. Das Kirchspiel Serben beträgt in die Länge gegen 7, und in die Breite gegen 4 Meilen; aber es liegen große Wälder, Moräste, und etwa 50 Seen darin, wovon der größte doch nur 1 Werst lang ist. Das Erdreich ist leimicht, wässerig, auch theils sandig und grandig. — Man zählt dort 312 Gesinder und 5 Mahlmühlen. — Hier wurden vor etlichen Jahren alte Waffen, Spiese, Bogenspanner von Messing u. d. g. ausgegraben; inzwischen sagt die liefländische Geschichte nichts von einer dort vorgefallenen Schlacht. — Ein paar Höfe haben neuerlichst angefangen, mit Ochsen zu pflügen. — Das Gut Aule wird auch Aulen genannt.

V. Das Kirchspiel Calzenau erstreckt sich in die Länge 4, in die Breite $2\frac{1}{2}$ Meilen. Die Grundfläche ist hügeligt, und hat wenig Ebenen; aber das Kirchspiel sehr viele kleine Seen. In demselben zählt man 438 Bauergesinder. — Die Kirche ist von Holz, eben so die Filialkirche zu Fehteln; beide liegen 9 Werst von einander.

1. Die meisten Güter haben genugsames Bau- und Brenholz; und jedes eine kleine Mahlmühle; nur Fehteln eine Windmühle.
2. Zu Alt-Calzenau sind Ruinen eines ehemaligen ordensmeisterlichen Schlosses. — Zwischen jenem Hof und Neu-Calzenau hat der Besitzer des lezten ein Hofs-Wohngebäude angelegt, und ihm den Namen Monbijou gegeben.

3. Das Pastorat, zu welchen 14 Bauergesinder gehören, hatte seit 100 Jahren hinlangliches Bau- und Brenholz; aber das gewesene Hofgericht in Riga befand für recht, ihm dasselbe durch ein Urtheil 1782 abzusprechen. Nun muß also der Pastor sein Holz von andern Höfen bitten.

VI. Das Kirchspiel Laudon gränzt an die Statthalterschaft Polozk; ist zwar an Haaken klein; aber es hat große Wälder und Moräste, auch Haiden und unbrauchbare Stellen; einen, theils wässerigen, theils sandigen Boden; aber bey dem Gut Laudon, gegen Norden und Westen, etliche ziemlich hohe Berge. Seine Länge erstreckt sich auf 70, und die Breite auf 20 bis 35 Werste. Bis nach Wenden rechnet man von der Kirche 80, aber bis nach Riga 130 Werste. — Man zählt hier 589 Bauerwohnungen.

1. Man säet hier etwas spät, aber der schlechte Boden giebt keine beträchtlichen Aerndten: Daher werden viele Rödungen gemacht. Weil aber auch diese dem Mangel nicht ganz abhelfen, so denkt man noch auf andre Mittel des Erwerbs: man verflößt viel Holz; man hält viel Vieh, welches bey dem reichlichen Wiesewachs füglich geschehen kan; auch treibt man den Honigbau u. d. g.

2. Laudon, Sawensee und Ohzem haben Mahlmühlen, das erstere Gut auch eine Sägmühle. — Zu Luban, welches oft auch Lubban geschrieben wird, findet man gute Eichenwälder; dort giebt es auch sehr große Mücken; aber

über-

überhaupt in den Kirchspiels-Wäldern noch Elendthiere.

3. In den Gränzen des Guts Laudon ist ein kleiner Berg, der Eisentheilchen enthalten soll; aber er verdient keine Aufmerksamkeit. — Kümmel und Merrettig wollen im Kirchspiel nicht gedeihen; wenigstens sind beide Gewächse dort selten.

VII. Das Kirchspiel **Berson** erstreckt sich in die Länge auf 4, in die Breite auf 3 Meilen; es besteht ganz aus Bergen und Thälern. Man findet darin zwar viel leichtes, sandiges, doch auch schweres, leimichtes Ackerland; wenig Wald; keine große Bevölkerung; keinen schön bebauten Hof; und überhaupt 440 Bauerwohnungen.

1. Die Kirche ist 1694 vom König **Carl** XI. aus Feldsteinen nach der alten Art erbauet, aber neuerlich mit einem Thurm versehen worden. — Auf den zum Pastorat gehörenden 4 Bauerstellen stehen jezt 10 Bauerwohnungen.

2. Das Gut Berson hat 9 fischreiche Seen und 1 Wassermühle; Marzen aber 8 Seen und 1 Wassermühle.

3. Auf den Bergen findet man Dachse, und an den Gewässern Ottern. Aber die Mücken sind hier bey weiten nicht so häufig, als in andern Gegenden.

4. Die Bauern essen viel gestossene Hanfsaat; im Frühjahr nehmen sie auch wohl Graswurzeln,

zeln, stoßen sie klein, und bereiten sie mit Mehl und Salz zur Speise. — Bey Futtermangel bedienen sie sich eines Gesträuchs, welches auf lettisch Gohbas heißt (den deutschen Namen habe ich nirgends gefunden oder erfahren.) Dessen Rinde schaben sie ab, begießen sie mit heißem Wasser, und werfen sie dann dem Vieh vor. Den Schaafen soll sie gesund seyn.

VIII. Das Kirchspiel Lasdohn ist meist hügelicht und bergigt; etwa 3 Meilen lang, und fast eben so breit; der Boden aber nicht sonderlich fruchtbar.

1. Die meisten Güter haben hinlänglich Ackerland, Wald und Heuschläge. Waitzen und Leinsamen werden wenig gesäet. — Praulen hat eine Wassermühle; die zu Alt-Lasdohn ist verfallen.

2. Im ganzen Kirchspiel zählt man 274 Bauerwohnungen, darunter aber 6 Lostreiber, ingleichen 10 von Krügern und Müllern bewohnte Häuser. Auf den 5 Bauerländern, welche zum Pastorat gehören, stehen jezt 12 besondre Bauerwohnungen.

IX. Das Kirchspiel Seswegen erstreckt sich in die Länge auf 5, in die Breite auf 2 Meilen; hat eine bergigte Grundfläche; und theils leimichtes, theils sandig und grandiges Ackerland. Auf dem leimichten bedienen sich einige Güter der Walze mit hölzernen Zacken. — Die Kirche liegt mitten im Kirchspiel: die entferntesten Gesinder sind nur 2 Meilen davon entlegen; sie ist mit einer Orgel versehen. — Ueberhaupt zählt man hier 289 Bauerwohnungen und noch 10 kleine Badstüber-Häuser.

1. Die

1. Die Güter Seswegen, Grawendahl, Selsau, Libbien und Aiskuje haben Wald; die 4 ersten auch Wassermühlen.
2. Das Gut Thielen heißt im Lettischen **Lohdus muischa**; vielleicht soll dies eigentlich **Ludinges muischa** heißen, und der deutsche Name nicht Lodenhof, sondern Ludingshof: denn die Familie **Ludingshausen**, genannt **Wulff**, hat das Gut besessen.

X. Das Kirchspiel **Löser** ist bergigt; hat genügsamen Wald, aber einen mittelmäßigen Kornboden. Man zählt dort überhaupt 130 Bauerländer, aber auf manchem steht mehr als eine Wohnung.

XI. Das Kirchspiel **Oebalg** erstreckt sich in die Länge 4, in die Breite 3 Meilen; die Grundfläche ist hügelicht; das Ackerland nicht nur sparsam, sondern auch von mittelmäßiger Fruchtbarkeit, theils leimicht, theils wässerig, theils locker, aber aller Orten mit vielen Steinen bedeckt. Die Nordseiten der Berge geben die Weideplätze, welche aber ziemlich mager sind. An Heuschlägen äussert sich hin und wieder ein Mangel; auch an Wald ist kein Ueberfluß; dennoch werden, um das benöthigte Korn zu gewinnen, viel Küttisse und Rödungen gemacht.

1. Die Kirche ist von Stein erbauet. Der dabey stehende Prediger wird in den topogr. Nachricht. 3. B. S. 201, durch ein Versehen, Hesse genant; er heißt **Linde** — / Im Kirchspiel zählt man 11 Krüge und 190 Bauerländer, auf welchen aber weit mehrere Wohnungen stehen.

2. Das Hauptgut Pebalg hat, auffer den alten Hofsfeldern, noch 4 Hoflagen, 5 Krüge und eine Wassermühle. Von dem ehemaligen Schloß sind nur noch die Ringmauern übrig.

XII. Das Kirchspiel Schujen, welches 22 Werste lang und hügelicht ist, hat genugsam Wald, Heuschläge und Ackerland; nur ist lezteres meistentheils leimicht und von schwerer, kalter Natur; daher erfriert hier oft das Getraide, wenn in andern Gegenden kein Frost ist.

1. Zu den Gütern dieses Kirchspiels gehört, nach der Anzeige des Pastors, auch **Klawekaln.** Da dasselbe in der Landrolle nicht vorkomt, so scheint es neuerlich erst aus einer Hoflage gemacht zu seyn. Vielleicht war es vorher ein Stück von Kosenhof.
2. Die Güter Lodenhof, Serimis, Eschenhof und Kayenhof, haben jedes eine Wassermühle; Schujen eine Windmühle.
3. Einige suchen die Düngung für ihre Felder, durch Moos, welches sie 1 Jahr liegen lassen, durch vermoderte Erde und durch zerhackte Gränen-Zweige zu vermehren.

XIII. Das Kirchspiel Neuhof erstreckt sich in die Länge 24, in die Breite 17 Werste; ist hügelicht; hat aber einen ziemlich fruchtbaren Boden, welcher bey günstiger Witterung von Roggen und Gerste eine 8 bis 12 fache Aerndte giebt. Doch werden auch viel Kütisse und Rödungen gemacht, deren Ausbeute oft 20 fach ist. — Brenholz giebt es genug, aber das Bauholz fängt an, abzunehmen. — Neuerlichst haben die Bauern angefangen, sich auf den Kartoffel-oder Tartoffelbau zu legen.

Der

Der Flachsbau ist hier immer ziemlich stark getrieben worden.

1. Das Gut Neuhof liegt 9 Meilen von Wenden; es hat 1 Mahlmühle und 3 Krüge. Unter dem Hof fließt die Aa; auch geht hier die pleskowsche Straße vorbey.
2. Ramkau hat 1 Wassermühle; der Hof ist mit einem steinernen Wohngebäude versehen, und 10½ Meilen von Wenden abgelegen.
3. Sellin liegt an der Aa, wo man einige Versteinerungen findet, und an der pleskowschen Straße. Es hat 1 Wassermühle und einige Krügerey.
4. Das Pastorat von ⅝ Haaken hat zwar eigentlich nur 3 Gesinder, aber auf deren Ländereien wohnen jezt 19 Wirthe und 2 Badstüber.

XIV. Das Kirchspiel Linden erstreckt sich in die Länge nur 19, und in die Breite gar nur 9 Werste; es hat aber einen fruchtbaren Kornboden, welcher vom Winterkorn eine 8, und vom Sommerkorn eine 10 fältige Aerndte giebt; nur einen einzigen kleinen See unter Oselhof; und gnugsamen Wald, darin man auch Eichen findet. — Hier sind weder Mühlen, noch Jahrmärkte.

1. Die Kirche ist von Holz erbauet. In derselben wird allezeit 2 Sontage nach der Reihe lettischer, und wegen der Kolonisten, auch deutscher Gottesdienst gehalten; aber am dritten Sontag zu Festen.
2. Die Kolonisten zu Hirschenhof, wo der Bach Perse hindurch fließt, bestanden bey der lezten Revision aus 254 männlichen und 237 weiblichen Personen. Man findet unter ihnen

Schmi-

Schmide, Rademacher, Schneider, Gerber und Weber.

3. Helfreichshof besteht jezt aus 2 Gütern, nemlich a) aus dem publiken Helfreichshof, wo die Krone i. J. 1784 eine Hoflage errichten ließ, um sie zur Arende zu verleihen; b) aus dem privaten Helfreichshof, welches im Jahr 1784 einem Baron **von Mengden** gehörte.

XV. Das Kirchspiel **Erla** ist durchgängig hügelicht, und hat einen sehr abwechselnden Kornboden, viel unnütze Moräste, auch viel Wald und Heuschläge, und mehrere kleine Seen. Man zählt in demselben 227 Bauerwirthe, 15 Wohnungen für Krüger, Müller und Buschwächter, und dann noch etliche Badstüber.

1. Erla hat 1 Wassermühle; aber 3 andre Güter haben Windmühlen.

2. Der Bauer bedient sich zur gelben Farbe der auf Haiden wild wachsenden und unter dem Schnee grünenden Ranken des Krauts, welches er Straipeklis nent. Da ich dasselbe nicht gesehen habe, so kan ich auch den deutschen Namen nicht anzeigen.

XVI. Das Kirchspiel **Festen**, welches in die Länge 30 und in die Breite etwa 12 Werste beträgt, hat viel Hügel, Thäler und Moräste, auch 23 Seen; das Erdreich ist theils sandig, theils leimicht, hin und wieder sehr wasserig. Alle Güter haben nothdürftige Waldung; nur fehlt es dem Gut Fehsen daran.

1. Die Kirche ist von Stein, hat aber jezt keinen eigenen Prediger.

2. Das Gut Festen hat eine steinerne Mahlmühle; und der Hof durch den See Wesser eine angenehme Lage. Die in diesem See befindlichen, bereits vorher erwähnten 3 Inseln sind: a) Gustavsholm, worauf man etwa 24 Löfe Roggen aussäen könte; hier ist ein Garten; b) Katharinenholm, gehört auch zu Festen; c) Friedrichsholm, gehört zu dem Gut Tolkenhof, ist mit Eichen bewachsen, aber so groß, daß man 30 Löfe Roggen darauf säen könte.

Dritter Abschnit.

Der wolmarsche Kreis.

I. Desselben Land und Produkte.

Dieser Kreis erstreckt sich, nach Anleitung der neuesten Karten, von 57 Grad 14 Minuten bis 58 Grad 4 Minuten der nördlichen Breite, und von 41 Grad 58 Minuten bis 43 Grad 28 Minuten der Länge. Nach den revisorischen Gränzmessungen und Angaben gränzt er gegen Westen an den rigischen Meerbusen oder die Ostsee 56 Werste 200 Ellen; gegen Norden an den pernauschen Kreis 92 Werste 1175 Ellen; gegen Osten an den walkschen Kreis 87 Werste 1513 Ellen, und an den wendenschen 83 Werste 975 Ellen; gegen Süden an den rigischen 63 Werste 1600 Ellen. Der Umkreis beträgt also 384 Werste 63 Ellen. Die Breite wird ungefähr auf 86½, und die Länge von Westen nach Osten auf 74 Werste; aber der gesamte Flächeninhalt auf 4153$\frac{5}{6}$ Quadratwerste gesezt.

Seine

Seine Grundfläche ist fast durchgängig eben; nur in etlichen Kirchspielen, als zu Rusen, Roop und Dickeln, findet man einzele Anhöhen oder kleine Berge.

Das Erdreich ist zwar abwechselnd, doch größtentheils ziemlich fruchtbar: man findet gute, fette Erde, z. B. in den Kirchspielen Matthiä, Salis u. a. m. doch auch manche leimichte, gar sandige Stellen; nur nicht so viel schlechte Moräste, als in andern Kreisen. — In mittelmäßigen Jahren ist die Aerndte, nach Beschaffenheit des Bodens, 5 bis 8 fach, auf vielen Stellen auch wohl 12 bis 14 fach. Weil der Haber im Kirchspiel Ubbenorm nicht gedeihen will, und zuweilen nur eine 3 fältige Ausbeute giebt; so säen die dasigen Bauern gern Buchwaitzen, Gerste und Haber unter einander, in der Hofnung, daß wenigstens eins davon gerathen werde. Zur Feldarbeit bedient man sich blos des Gabelpflugs, aber der beiden Arten von hölzernen Eggen. In etlichen Gegenden, z. B. im Kirchspiel Allendorf, hat man seit einiger Zeit angefangen, wenn es an Pferden fehlt, mit Ochsen zu pflügen. Zu Sommerkorn pflegen einige den Acker nur einmal vor der Saat zu pflügen, wenn er nicht zu sehr begraset, voll Erdstücke, oder zu hart ist. Alles Sommerkorn wird in etlichen Kirchspielen ziemlich spät gesäet; es wächst alsdann fast immer vortreflich; nur steht es bey früh einfallenden Nachtfrösten in Gefahr nicht reif zu werden. — Ausser den gewöhnlichen Getraidearten säet man hier auch viel Buchwaitzen und Leinsaat. — In den Kirchspielen Allendorf, Ubbenorm u. a. m. sieht man jährlich große Küttisse und Rödungen.

Am Wald haben die Kirchspiele Burtneck, Matthiä, Salisburg u. s. w. zwar einen Mangel; aber zu Wolmar, Dickeln, Papendorf und Ubbenorm ist ein hinlänglicher Vorrath, wenigstens in Ansehung des Brenholzels, vorhanden; zu Salis, Rujen und Pernigel, wie überhaupt auf manchem einzelen Gut, z. B. zu Sepküll, im Kirchspiel Lemsal, gar ein Ueberfluß, von welchem auch andre Gegenden füglich können versorgt werden.

Aller Orten, nur etwa einige einzele Güter ausgenommen, sieht man hinlängliche Kornfelder, Heuschläge und Weideplätze. Für die ersteren kan man füglich im ganzen Kreis 750 Quadratwerste rechnen, wozu noch ansehnliche Strecken von Buschländern kommen, die von Zeit zu Zeit besäet werden, und dann wieder ruhen.

In den Kirchspielen Salis, Pernigel, Rujen, Allendorf, Papendorf und Lemsal giebt es Moräste; im lezten Kirchspiel zählt man deren 50, aber diese sind sämtlich klein. Einige davon dienen zu Heuschlägen; andre könten durch Kanäle nutzbar gemacht werden.

Unter den Gewächsen soll es im Kirchspiel Salisburg, nach Anzeige des dasigen Pastors, 2 Arten von Strauch geben, die an Bächen und in Wäldern stehn, und eine Bemerkung verdienen, nemlich 1) Kellerhals oder Quälerhals, (Daphne mezereum) er hat lanzenförmige Blätter rothe Blüten und rothe Beeren; sein Holz, wenn man es kauet, soll den Zähnen schädlich seyn und einen Speichelfluß erregen, aber die Beere eine Halsentzündung verursachen. 2) Ein Strauch, welchen der

Lette Beschwahrda (d. i. namenlos,) nent: sein Holz hat die Dicke eines Daumens, ist sehr weiß, aber so schwer, daß es im Wasser zu Boden sinkt, welches auch die geraspelten Späne thun. — Uebrigens haben die Bauern in ihren Gärten viel Spargel, welcher nun wild wächst und zu ihrem Staat gehört.

Torf findet sich hin und wieder in Morästen; im Kirchspiel Matthiä wird er gestochen uud genuzt, doch nicht häufig. An Fliesen- und Kalksteinen haben einige Gegenden einen Mangel.

II. Die Gewässer.

In diesem Kreis sind bey weiten nicht so viel stehende Seen, als im vorhergehenden wendenschen. Indessen liefern sie sämtlich einige Fische, sonderlich Hechte und Barse. — Die größern darunter sind:

1. Der **Burtneckſche** See, im Kirchspiel gleiches Namens; seine Länge beträgt etwa 11, und seine größte Breite 4; aber sein Umkreis, weil er an einem Ende sehr spitzig zuläuft, ungefähr 27 Werste. Seine Tiefe geht nicht über 4 Faden; aber am östlichen Ufer ist er bis auf 1 Werst seicht. Einige wollen bemerkt haben, daß sein Wasser almählig abnehme. Dasselbe bekomt er aus etlichen Bächen, sonderlich aus der **Sedde** und der **Ruje**, ingleichen aus dem **Wredenhofschen** und **Bauenhoffschen** Bach u. a. m. Sein Ausfluß ist der **Salis-Strom**. — Er liefert auſſer den gewöhnlichern Fischen, auch Brachsen, Sandaten, Aale, Krebse, und zuweilen einen Lachs,

wenn die Wehren auf der Salis nicht zu stark verwahrt sind. — Man findet zuweilen Versteinerungen darin.

2. Purre unter dem Gut Puikel im Kirchspiel Allendorf, ist $1\frac{1}{2}$ Werste lang, und $\frac{1}{2}$ Werste breit. Er liefert kleine Brachsen.

3. Der heilige See ebendaselbst, führt diesen Namen bey den Bauern, wegen seiner fast unergründlichen Tiefe. Er ist nur klein, hat aber etliche Fische. — Im Kirchspiel Lemsal ist ein See gleiches Namens.

4. Der Orellensche See, im Kirchspiel Roop, beträgt in die Länge 4, in die Breite 3 Werste.

5. Der Hochrosensche See ebendaselbst, hält im Durchschnit 6 Werste; sein Ausfluß fällt in den Dickeinschen Bach.

6. Sallesar ebendaselbst, ist klein, aber durch ein Flüßchen mit dem Rudumschen See verbunden, dessen Ausfluß in den Bach Braste fällt.

7. Bausklaw ebendaselbst, ist klein, hat aber einen Ausfluß, welcher durch den kleinen See Wardul geht, und dann in den Bach Waidau fällt.

8. Waidau oder der Papendorfsche See im Kirchspiel gleiches Namens, ist 3 Werste lang, aber sehr schmal; sein Ausfluß fällt in den Bach Waidau.

9. Sihzen ebendaselbst, ist klein; bekomt sein Wasser durch ein Flüßchen aus den Spurnalschen Morästen; sein Ausfluß fällt bey Wrangelshof in den Seeden Bach, welcher diesen See mit dem Burtneckschen verbindet.

10. Bau-

10. Bausen See ebendaselbst, ist 4 Werste lang, und 1 Werst breit.

11. Der Kemsalsche- und der Muddische- oder Mott-See, liegen auf beiden Seiten der Stadt Kemsal: der erste hält in die Länge 6, in die Breite etwa $\frac{3}{4}$ Werste; der zweite ist gegen 4 Werste lang, aber sehr schmal: beide sind durch ein Flüßchen, welches $\frac{1}{4}$ Werst lang, und mit einer Brücke versehen ist, verbunden. Aus dem leztern geht ein sehr steinigter und verwachsener Ausfluß in den Salis-Strom.

12. Der Ladenhofsche See gleichfals im Kirchspiel Kemsal, ist etwa 4 Werste lang, bekomt sein Wasser theils aus Morästen, theils aus dem kleinen See Zimmel, theils aus dem kleinen Flüßchen Muzzenenke. Sein Ausfluß ist der Witter-Bach, welcher in die Ostsee fällt. Auch theilt er dem kleinen dasigen See Skujesser, vermittelst des Nabbenschen Mühlenbachs, etwas Wasser mit.

13. Der Ajasche See ebendaselbst, ist ungefähr 4 Werste lang; sein Ausfluß treibt die Idselsche Mühle.

14. Sarum im Kirchspiel Ubbenorm, hat etliche Werste im Umkreis, und einen kleinen Ein- und Ausfluß.

Noch unbedeutendere Seen, die entweder klein, oder namenlos, oder ohne Ein- und Ausfluß sind, findet man:

im Kirchspiel	Burtneck	2	
" "	Rujen	4	die täglich mehr verwachsen;
" "	Dickeln	etwa 9	
" "	Ubbenorm	4	

Allen-

im Kirchspiel Allendorf 1
" " Roop 17
" " Lemsal mehr als 26
" " Salis 2
" " Salisburg etliche verwachsene.

Von fliessenden Gewässern findet man im Kreis 2 mittelmäßige Flüsse, nemlich die Aa und die Salis; dann etwa 10 bis 12 Bäche, und mehr als 20 kleine unbedeutende Flüßchen. Die beiden ersten sind schon in der ersten Abtheilung beschrieben worden; von den übrigen erfodern folgende eine nähere Anzeige:

1. Sedde entspringt aus einem verwachsenen See (von welchem noch 5 Oefnungen übrig sind,) 7 Werst von der Stadt Walk, bey der Postirung Gulben; fliest in vielen Krümmungen durch mehrere Gebiete; ist an etlichen Stellen 2, an andern 4 Faden breit, hin und wieder sehr seicht; nimt einige kleinere Bäche auf, als den Kanzenschen Mühlenbach, den Uppit, Straig u. a. m. und fällt, nach einem Lauf von etwa 50 Werften, in den Burtneckschen See.

2. Ruje komt aus dem pernauschen Kreis; treibt ein paar Mühlen; geht in großen Krümmungen viele Güter, auch das zerstörte Schloß Rujen vorbey; nimt sonderlich im Kirchspiel Rujen etliche kleinere Flüßchen auf, als den Guldurg oder Juldrug, Pestau, Kirre, Oble, Palmat, Azze oder Azt, Wirke u. a. m. und fällt, nach einem langen Lauf, der in diesem Kreis wohl 70 Werste betragen mag, in den Burtneckschen See. Sie liefert auser den gewöhnlichen Bachfischen, auch zuwei-

zuweilen Schleien, Brachsen und Aale. Es gehen 5 Brücken an verschiedenen Orten über dieselbe. Sie hat hohe steile Ufer, aber manche seichte Stelle, wo kaum kleine Steine vom Wasser bedeckt werden: nur im Frühjahr ist sie gefährlich. Ihre Breite beträgt 3 bis 4 Faden. Einige meinen, sie heiße auch Nabbe. Andre behaupten, sie entstehe aus der Nabbe und Kirre im walkschen und dörptschen Kreis. Noch andre suchen ihren Ursprung im Kirchspiel Helmet des pernauschen Kreises. Am gewöhnlichsten wird der große Titfersche Morast als die wahre Quelle angegeben; wenn es aber von ihm heißt, er liege in Ehstland, so ist dies unbestimt, wenn man auch darunter blos den pernauschen Kreis, wo Ehsten wohnen, verstehen wolte. Wo der nahmhaft gemachte Morast zu suchen sey, weis ich nicht.

3. Der Sepküllsche Bach, wird auch zuweilen Sweet oder Swetauppe d. i. der heilige Bach genant; komt aus dem See Muddis bey Lemsal; heißt anfangs Wange; vereinigt sich bey Poikern mit dem in einem großen Wald unter Posendorf entstehenden Sprigul, und bey Sepküll mit dem Flüßchen Greil; und fällt, nach einem Lauf von 35 Werften, in die Salis.

4. Griwe im Kirchspiel Wolmar, komt aus einem Morast, treibt ein paar Mühlen, und vereinigt sich mit dem Flüßchen Tilgal.

5. Liddez oder der Wreden, oder der Wredenhofsche, auch der Sternhofsche Bach; komt aus dem Kirchspiel Papendorf, wo er sein Wasser aus den Kegelschen Morästen sammelt,

und der Seeden-Bach heißt; dann nimt er etliche kleinere Flüßchen auf, und fällt in den Burtneckschen See. An etlichen Stellen ist er seicht und schmal, an andern ziemlich tief und 2 bis 3 Faden breit.

6. Idel oder Ide oder Idel, der auch Ihge und Agis heißt, komt aus einem Morast im Kirchspiel Dickeln, treibt eine Mühle, und fällt in die Salis.

7. Der Dickelnsche Bach im Kirchspiel gleiches Namens, sammelt sein Wasser theils aus Morästen, theils aus etlichen Seen, als dem Lappierschen, Hochrosenschen, Daugelnschen u. a. m. und fällt in den Wredenhofschen Bach. Er hat allerley Fische, auch Turben und Schmerlinge.

8. Brasle oder Brassel, heißt weiter oberwärts der Roperbeckshe und der Wainselsche Bach, geht durch das Kirchspiel Roop, nimt ein paar kleine Flüßchen auf, und fällt, nach einem Lauf von mehr als 24 Werften, in die Aa.

9. Korgen Bach entspringt aus dem See Klik im Kirchspiel Salis, treibt eine Mühle, und fällt in die Salis.

10. Wittersbek oder Wetter-Bach, heißt im Kirchspiel Lemsal der Zimmel, und im Kirchspiel Pernigel der Uttels-Bach; komt aus dem Lahdenhofschen See, fließt durch etliche kleine dasige Seen; dann quer über die pernausche Landstraße bey dem Dorf Wütterbek; und fällt, nach einem Lauf von etwa 40 Werften, in die Ostsee.

Die übrigen verdienen keine namentliche Anzeige oder nähere Beschreibung.

III. Die innere Verfassung.

Der Kreis besteht aus folgenden 13 Kirchspielen, die vormals zum rigischen Kreis gehörten, nemlich: 1) Wolmar, 2) Burtneck, 3) St. Matthiä, 4) Rujen, 5) Salisburg, 6) Salis, 7) Pernigel, 8) Allendorf, 9) Lemsal, 10) Dickeln, 11) Ubbenorm, 12) Papendorf, 13) Roop. In denenselben zählt man, mit Inbegrif der beiden in den Städten Wolmar und Lemsal befindlichen Kirchen, deren jede zugleich einem umher liegenden Landkirchspiel zum Gebrauch dient, überhaupt 14 Kirchen, die eigentlich von 13, zuweilen auch von 14 Predigern bedient werden. Die Zahl der Höfe oder der Güter, die theils der Krone, theils 75 Privatbesitzern, theils zu den Kirchen als Pastoratshöfe gehören, beläuft sich auf 128, wozu noch etwa 30 bis 40 Hoflagen kommen. Unter allen diesen Gütern bringt man 3198 einzeln stehende Bauergesinder, und dann noch 378 Hütten darin Taglöhner und Badstüber wohnen, zusammen: doch ist diese Zahl manchen Abwechselungen unterworfen.

Die in diesem Kreis befindliche Nebenstadt Lemsal, ist schon in der zwoten Abtheilung beschrieben; aber von den Schlössern zu Burtneck und zu Roop, so wie von der zu Sepkül gestifteten Armenschule, in den topogr. Nachrichten eine Anzeige gegeben worden. Flecken und Sloboden giebt es hier gar nicht; auch kein einziges Dorf; ingleichen keinen Platz, der durch eine historische Begebenheit wäre berühmt oder merkwürdig geworden. Nur erwähne ich, daß im Kirchspiel Salisburg nicht weit von den Ufern der Salis, eine dem Anschein nach von der Natur gebildete Grotte steht, die 10

Schrit-

Schritte lang, eben so breit und ziemlich hoch ist; ihre Wände und Decke sind ein leichter Sandstein, an welchen eine klebrige Feuchtigkeit sizt. Eine andre noch unversehrte Höle ist im Kirchspiel Salis bey den Gesindern **Nehmzeem**, die aus einem Kreuzgewölbe und Nebengängen besteht, und von der Natur aus rother steinigter Erde gemacht zu seyn scheint: vormals sollen die Bauern dort kleine Opfer niedergelegt haben.

Im ganzen Kreis, mit Einschluß der beiden Städte Wolmar und Lemsal, befanden sich bey der lezten Revision überhaupt 54,000 Seelen, nemlich 27,481 vom männlichen, uud 26,919 vom weiblichen Geschlecht; darunter waren:

vom adelichen Stand	"	98	männl.		161	weibl.	Gesch.
geistlichen	"	34	"	"	50	"	"
Bürgerliche und freie Leute	"	848	"	"	790	"	"
russische Leute in den Städten	"	8	"	"	3	"	"
hiesige Erbleute		25,931	"	"	26,477	"	"

Fabriken findet man im Kreis gar nicht, es wäre denn, daß man die Brantweinbrennereien auf den Höfen hieher ziehen wolte. Selbst den Ziegel- und Kalkbrand treiben nur etliche Güterbesitzer blos zum eignen Verbrauch. — Die meisten Mühlen sind unbedeutend, und haben bey weiten nicht das ganze Jahr hindurch hinlängliches Wasser. Auser 7 Sägmühlen bringt man jezt zum Mahlen 47 Wasser und 21 Windmühlen zusammen.

Eigentliche Jahrmärkte werden nicht gehalten, sondern bloße Viemärkte, da denn die Bauern auch allerley rohe Produkte feil bieten; zuweilen werden sie von etlichen Krämern besucht. Dergleichen sind:

Unter Burtneck im Kirchspiel gleiches Namens, am 8 Sept. Er tauert 1½ Tage, da denn wohl 4 bis 5000 Menschen zusammen kommen, auch sich etliche Krämer aus den Städten einfinden;

Unter Bauenhof, im Kirchspiel Matthiä, am 22 Sept. Er dauert 2 Tage, und hat eben so viel Zufluß von Menschen als der vorhergehende.

Unter Salisburg im Kirchspiel gleiches Namens, am 15 Aug. Er dauert 2 Tage, und wird eben so stark als die beiden vorhergehenden besucht;

Unter Wolmarshof im Kirchspiel Wolmar, am 23 April; dauert 1 Tag;

Unter Pyrkel, im Kirchspiel Allendorf, am 29 Sept.

Unter Kegeln, im Kirchspiel Papendorf, am Tage Peter-Paul; dauert 1 Tag;

Unter Waidau ebendaselbst, am 29 Sept. dauert 1 Tag.

Diese 4 werden von 3 bis 400 Menschen, zuweilen auch von einem deutschen Krämer, besucht.

Bey der Filialkirche Matthäi, am Matthäi-Tag, ist blos ein unbedeutender Vieh- und Pferdemarkt.

Und die unter etlichen andern Gütern verdienen gar keine namentliche Erwähnung.

Die Gegend von Salis hat nicht nur einen beträchtlichen Lachsfang, welchen etliche andre Güter am Salis-Strom gleichfals ausüben; sondern treibt auch einen vortheilhaften Holzhandel. — Die am Ostseestrand wohnenden Bauern beschäf-

tigen sich, ausser ihrem Ackerbau, auch mit dem Fischfang.

Von den Ueberresten der Liwen, welche in der Gegend der Salis wohnen, liefern schon die topographischen Nachrichten eine Anzeige.

Ein besonderer Gebrauch, der aber nur eine Kleinigkeit betrift, herrscht im Kirchspiel Allendorf, als wo eine jede Braut, wenn sie noch Dirne ist, mit einer Hochzeitfahne beehrt wird. Sie besteht aus einem viereckigten weissen Tuch, mit rothem Band und mit allerley figürlichen Lappen von verschiedenen Farben besezt. Diese Fahne wird immer, wohin die Braut geht, ihr vorgetragen. Der Ursprung dieses Gebrauchs ist unbekant.

Viele Bauern, sonderlich alterhafte Leute, hangen noch an mancherley Aberglauben. Unter andern haben sie den Gebrauch, einen alten Baum, oder öden Platz, hauptsächlich wo ehemals ein Haus abgebrant ist, oder einen kleinen Steinhaufen, einzuzäunen, und daselbst der Erdgöttin zuweilen ein Opfer von der ersten Milch, Butter, Wolle, Geld u. d. g. zu bringen, auch ihr gegen den 23. April einen schwarzen Hahn zu schlachten: als zu welchem Ende auf dem Platz ein besonderer Opferstein liegt. Einen solchen Platz, den sie gleichsam als den besondern Schutzgott ihres Hauses ansehn, halten sie sehr hoch: über den Zaun dahin zu gehen, dort eine Erd- oder Himbeere abzubrechen, in den heiligen Baum zu hauen u. d. g. ist in ihren Augen ein Verbrechen, welches unvermeidliches Unglück, oder plötzlichen Tod nach sich ziehen muß. Dieser Aberglaube ist unter den hiesigen Bauern sehr alt: vermuthlich haben ihn die Letten mit den Liwen und Ehsten gemein gehabt. Inzwischen wird er allmählig

mählig seltner: einige schämen sich schon desselben, da sie einen bessern Unterricht bekommen.

Einige Bauern in den Kirchspielen Burtneck, Wolmar u. a. m. leben reinlicher, als die andern; sie haben eine Art von deutschen Wohnzimmern mit ordentlichen Oefen und kleinen Glasfenstern: doch wohnt der größte Theil von ihnen in beschwerlichen Rauchstuben. — Etliche Güterbesitzer haben versucht, ihre Bauern vorsichtiger und aufmerksamer bey ihrer Wirthschaft zu machen: sie ließen jedem Gesinde sein Land, nebst einem Stückchen Wald, ordentlich einmessen; und machten etliche willig, anstatt der Frohndienste, einen jährlichen Erbpacht zu bezahlen. Die Zeit mag lehren, ob das leztere bey den Bauern Beyfall findet. Die bisherigen schlechten Aerndten mögen wohl manchem alle Lust benehmen.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchspiele, Landgüter u. d. g.

1. Das Kirchspiel **Wolmar** ist eben, hat wenig Wald, und überhaupt 360 Gesinder. Daselbst findet man viele Mitglieder der Brüdergemeine.
   1. Kaugershof hat etwas haidiges Land, 1 Wassermühle, und bey der Stadt Wolmar über die Aa, an welcher der Hof liegt, eine Fähre.
   2. Muremois hat hinlänglich Ackerland, Heuschläge und Brenholz; auch 1 Wassermühle.
   3. Mojahn hat wenig Wald; der Hof aber 190 Löfe Aussaat, 200 Fuder Heu und 1 Wassermühle. In den Gränzen des Guts liegt der

vorher

vorher beschriebene Blauberg. Von dem ehemaligen Schloß steht noch ein Thurm.

II. Das Kirchspiel Burtneck hat einen ebenen Boden; und am Burtneckschen See einen Morast, der sich in die Länge auf 1, und in die Breite auf ½ Meile erstreckt, aber Heuschläge enthält. An leztern und an Wald äussert sich Mangel. Man zählt hier 268 Bauergesinder, aber bey manchem mehrere Wohnungen. Die steinerne Kirche ist von dem Herrn Generalfeldmarschall, Grafen Romanzow Sadunaiskoi, mit einer hübschen Orgel beschenkt worden. Unter den Gütern Luttershof, Lisden, Ballod u. a. m. zeigt man Stellen, wo vormals Kapellen sollen gestanden haben.

1. Das Schloß zu Burtneck war ein gleichseitiger Triangel, von welchem noch i. J. 1763 Mauern standen. Ein Theil davon ist neu bebaut. Die hier errichtete Strumpfweberey wurde schon vor einiger Zeit nach Klein-Rußland verlegt. — Hier ist ein Ziegelbrand, 1 Wassermühle und ein sehr hübscher Garten; doch noch ein schönerer zu Heydeckenshof.
2. Ranzen ist unter dem jetzigen Besitzer sehr verbessert und einträglicher gemacht worden. Ausser dem Hof hat es eine sehr fruchtbare Hoflage, Wald, Ziegelbrand, 1 Wassermühle; auch sind viele vormals entlaufene Leute aus Kurland wieder dahin zurück gebracht worden.
3. Duhrenhof, Lisden, Ballod, Saulhof und Labbrentz haben gleichfals Wassermühlen, die aber, wie die vorhergehenden, gröstentheils unbeträchtlich sind.

III.

III. Das Kirchspiel Marthiä hat einen ebenen und dabey fruchtbaren Kornboden; keine Seen; keinen sonderlichen Wald; doch Torf, welcher unter Bauenhof genuzt wird; 5 Mahlmühlen und 203 Gesinder. — Oft wird dies Kirchspiel Marthäi genant, aber das ist unrichtig.

IV. Das Kirchspiel Kujen hat einen ebenen Boden; guten Wald, darin auch einzele Eichen; kleine Moräste, auch Haide; und überhaupt 562 Bauergesinder und 93 Badstüber-Wohnungen.

1. In der hier durchfließenden Kuje sind Biber, meistentheils graue. — Auch sieht man in dieser Gegend zuweilen Elendthiere.

2. Von dem Gut Moisekül wurde in den topogr. Nachricht. z. B. S. 131 angemerkt, daß es im lettischen Plateramuischa, von einem Plater, heißen soll, dem es 1504 geschenkt wurde. Dieser Schenkung wird in den Güter-Deductionen ausdrücklich gedacht, und dabey erwähnt, daß die Familie Plater dies Gut nebst Felix damals bekommen, und bis 1727 besessen habe. Aber ein in der hiesigen Adels- und Güter-Geschichte erfahrner Mann meldet mir, daß die benanten beiden Güter nicht der Familie Plater, sondern Platen gehört haben, und namentlich dem Hartwig von Platen vom Ordensmeister Hermann von Brüggeney, genant Hasenkampf, 1542 sind verliehen worden. Weil aber der Bauer unter jenen beiden Namen keinen Unterschied zu machen verstehe, so habe er Platena, in Platera muischa umgeschaffen. Gadebusch

 meldet

meldet in livländ. Jahrbüchern unter dem J. 1542 S. 370, daß er in der Briefslade zu Felk (Fölcks) diese Verlehnung an Hartwig Platen selbst gesehen habe; *) er meint, der Schreiber habe sich versehen: es müsse Plater heißen. Aber hier irrt er. Welcher Lehnsträger würde nicht gleich um die Abänderung eines solchen Hauptfehlers bitten? zumal da auch die Familie Platen damals im Land vorhanden war. Der Verlehnungsbrief gehört nicht nach Felk (Fölcks,) wohin er blos durch einen Zufall mag gekommen seyn; sondern nach Felix. Denn im dörptschen Kreis, wo der Bischof die Landeshoheit hatte, konte der Ordensmeister kein Gut verleihen und kein Privilegium ertheilen; wohl aber im pernauschen Kreis, wo des Ordensmeisters Eigenthum war. Ueberdies sagt Gadebusch in livländ. Jahrbüchern 2. Th. 2. Abschn. S. 166 selbst, daß die Familie Platen im 16ten Jahrhundert im pernauschen Kreis ist vorhanden gewesen. — Aber vielleicht haben die Plater jene Güter nach den Platen besessen.

V. Das Kirchspiel Salisburg liegt von Riga 19, von Pernau 11, von Wolmar 7 Meilen entfernt; hält im Durchschnit 3 Meilen; hat eine ebene Grundfläche, einen ziemlich fruchtbaren Kornboden, der gemeiniglich eine 8 fache Aerndte giebt, wenig Wald, wenig Heuschläge, viel Moräste, und überhaupt 282 Bauer-

*) In der Abschrift von den Güter-Deductionen, welche ich damals zu Rathe zog, mag vielleicht durch ein Versehen der Name und die Jahrzahl nicht genau seyn angegeben worden.

Bauergesinder. — Der Acker wird hier vor der Wintersaat zweymal, aber vor der Sommersaat nur einmal gepflügt.

1. Sowohl Salisburg als Neu-Ottenhof hat eine Mahlmühle.
2. Am Salis-Strom findet man manche Versteinerungen und versteinerte Zähne von Seethieren; an den Hügeln und Bächen aber Asteriten, Schraubensteine, korallinische Morgeln, Pectiniten, Tubiliten u. d. g.

VI. Das Kirchspiel Salis hat einen fruchtbaren Kornboden, der unten aus Leimen und darüber aus einer Schicht von schwarzer Erde besteht; große Wälder; viele, und darunter auch unnütze, Moräste; Kalkbrand, wozu der Stein am Ufer des Salis-Stroms gebrochen wird; und überhaupt 135 Bauergesinder nebst 43 Badstübern. Vor 50 Jahren war das Kirchspiel ein Filial von Pernigel.

1. Die Güter Alt- und Neu-Salis, welche an der Ostsee liegen, schicken jährlich 3 bis 4000 Faden Brenholz nach Riga und nach der Insel Runö; ersteres Gut hat 1 Sägmühle, welche viel Bretter nach Riga liefert, ingleichen zum Mahlen 1 Wasser- und 2 Windmühlen; das leztere aber eine Wassermühle.
2. Rammenhof, welches zuweilen auch Ramenhof geschrieben wird, hat keine Bauern; aber neuerlichst ist dort noch ein Hof, Namens Carolinen, angelegt worden.
3. Am Strom, neben der Kirche, sind Spuren von einem ehemaligen Schloß, auf einem hohen und breiten Wall, welcher jezt ohne Düngung immer schöne Aerndten giebt.

4. Der Strom ist für die Gegend sehr wohlthätig: denn er versorgt sie nicht nur überhaupt mit Fischen, sondern hauptsächlich mit Lachsen, welche theils eingesalzen, theils geräuchert, im Lande umher verkauft, und zuweilen das Stück mit 3 Rubeln bezahlt werden.

VII. Das Kirchspiel **Pernigel** hat mit Inbegrif der Krüge, 178 Bauergesinder und 9 Badstüber; aber das dazu gehörende Filial Matthäi 108 Gesinder und 60 Badstüber. Der Kornboden ist von mittelmäßiger Beschaffenheit. Wald giebt es hier hinlänglich, auch darin schlechte Eichen; ingleichen ziemlich große, und darunter ganz unbrauchbare, Moräste, davon sich einer in die Länge $1\frac{1}{2}$ Meilen erstreckt. Aber Fließen und Kalksteine findet man gar nicht.

1. Pernigel, Sussikas, Ruhtern, Taubenhof, Kulsdorf und Kürbis haben Wassermühlen; lezteres, welches zuweilen Kurbis genant wird, auch eine Sägmühle; und Ulpisch eine Windmühle.
2. Adjamünde hat einen schweren leimichten, mit Erde vermischten fruchtbaren Kornboden, genugsamen Wald, viele Heuschläge und 2 Wassermühlen. Nur die Bauern am Ostseestrand haben sandige Aecker.

VIII. Das Kirchspiel **Allendorf** hat eine niedrige Lage; viel Wald, und darin Elendthiere; ziemlich fruchtbares Erdreich; und ausser den Höfen, noch 5 Hoflagen, 122 Bauergesinder, 5 kleine Wassermühlen, 2 Windmühlen, 6 Krüge, und 21 Badstüber. Die Gerste mislingt oft; denn wenn sie in der dritten Woche

vor

vor Johannis gesäet wird, so steht sie in Gefahr zu erfrieren; säet man sie eine Woche früher, und komt nicht bald Regen, so wächst sie schlecht. — Die Kirche ist 1774 theils von Mauer, theils von Fachwerk erbauet worden, und hält in die Länge 15, in die Breite $8\frac{1}{2}$ Faden. — Jährlich werden hier viel Kütisse und Rödungen gemacht. — Man findet nur ein paar kleine Berge: einer an der Gränze des Guts Allendorf, Namens Kanger, ist auf der Oberfläche so geräumig, daß 1784 ein ganzes Gesinde darauf hat können erbaut werden. Desto mehr giebt es Moräste, die aber meistentheils mit Wald bedeckt sind; Allendorf und Pyrkel haben deren 4, davon sich einer gegen Alt-Salis 4 Meilen weit erstreckt. Seen findet man hier nicht, ausser unter Puickel 3 kleine.

1. Pyrkel, welches auch Pürkel geschrieben wird, hat eine Säg- und Mahlmühle. Vom ehemaligen Schloß sind nicht einmal mehr Spuren vorhanden.
2. Das Gut Eichenangern finde ich auch Eickenangern geschrieben.
3. Das Gut Namenhof, nebst Carolinen, aus dem Kirchspiel Salis, und der Hof Limschen, halten sich zu dieser Kirche; haben aber alle drey keine Bauergesinder.

IX. Das Kirchspiel **Lemsal** hat keine Fließen- und Kalkbrüche; auch keine Windmühlen; aber Torf, den gleichwohl niemand nuzt.

1. Das Gut Lemsal hat (mit Einschluß des Pastorats,) 69 Bauergesinder, 5 Badstüber, 3 Bäche, 4 Seen, nothdürftiges Brenholz, ziem-

lich fruchtbares Ackerland, 7 Moräste, 2 Wassermühlen, Ziegelbrand. Das alte Schloß ist zu einem Speicher eingerichtet worden.

2. Lahdenhof hat einen sandigen, nicht sonderlich fruchtbaren Kornboden; 36 Bauerwirthe; 8 Badstüber; 2 Bäche; 3 Seen; nothdürftiges Brenholz; 8 Moräste, davon einige zu Heuschlägen dienen; 2 Mühlen; eine Hoflage, Namens Jungfernhof; und Ziegelbrand.

3. Nabben hat einen ziemlich fruchtbaren Kornboden, 10 Bauerwirthe, 1 Bach, 1 Mühle, 3 Seen, nothdürftiges Brenholz, und etliche unnütze Moräste. Vom ehemaligen Schloß sieht man noch Ueberreste.

4. Napküll, Lemsküll, Wilkenhof (deren jedes eine Wassermühle hat,) Badenhof, Rüssel und Sepküll, gehören zur Filialkirche. Sie haben hinlängliches Holz, aber zusammen 35 Moräste. Lezteres findet man auch Sepkul und Zepkul; aber die beiden ersten auch Napkul und Lemskul geschrieben. Das erste heißt auch Schierstadt, und im lettischen Skirstinges muischa, von einem Wolfgang Schierstädt, welcher das Gut 1533 kaufte.

X. Das Kirchspiel Dickeln hat eine ebene Grundfläche; und jedes dazu gehörende Gut nothdürftiges Brenholz, und eine Wassermühle. Die Gemeine besteht aus 54 Deutschen, nemlich 27 vom männlichen, und eben so viel vom weiblichen Geschlecht; und aus 1957 Letten, nemlich 934 vom männlichen, und 1023 vom weiblichen Geschlecht. — Das Gut Dickeln hat guten Wald, 1 Bach, und daran eine gute Wassermühle; Lappier aber guten Wald und 7 Seen.

XI. Das

XI. Das Kirchspiel **Ubbenorm** beträgt in die Länge 5, in die Breite 3 Meilen; hat eine ziemlich ebene Grundfläche, doch etliche kleine Berge; viele Moräste, und darin vermuthlich Torf; aber weder reichliches noch recht fruchtbares Ackerland. Man zählt darin jezt 248 Bauerwohnungen und noch 21 Badstüber. — Jedes dazu gehörende Gut hat Wald und eine kleine Mahlmühle. Weil die Felder leicht begrasen, so werden sie sowohl zur Winter- als zur Sommersaat dreymal gepflüget.

1. Zu Wainsel ist ehemals ein Mönchenkloster Namens Fischhausen, gewesen. Aber zu Poikern soll vormals ein Schloß gestanden haben.
2. Brinkenland heißt auch Brinkenhof.
3. Das Pastorat hat auf seinen 4 Bauerländern jezt 6 Gesinder.

XII. Das Kirchspiel **Papendorf** hat gegen Wolmar und Wenden einen leichten und sandigen, aber gegen Roop und Dickeln einen weit fruchtbarern Kornboden. In den Wäldern nimt das Bauholz ab; doch ist noch genugsames Brenholz vorhanden. Man zählt dort überhaupt 115 bewohnte Bauergesinder, 8 wüste Gesindestellen, 12 Krüge und 3 Badstüber. — Unter Kegeln und Podsem giebt es einige Moräste, darunter auch Moosmoräste. — Waidau hat eine gute, Kegeln eine mittelmäßige, und Spurnal eine kleine Wassermühle.

XIII. Das Kirchspiel **Roop** hat eine ziemlich ebene Grundfläche; wenige Moräste; einige Waldungen, darin man auch Eichen findet.

Zu Hochrosen, welches den besten Wald im ganzen Kirchspiel hat, und zu Rosenbeck sollen vormals Schlösser gestanden haben.

Vierter Abschnit.

Der walksche Kreis.

I. Desselben Land und Produkte.

Er wurde größtentheils vom vormaligen wendenschen Kreis, doch seine nördliche Ecke vom rigischen, abgerissen. Nach Anleitung der neuesten Karten erstreckt er sich ungefähr von 56 Grad 52 Minuten bis 57 Grad 56 Minuten der nördlichen Breite, und von 43 Grad 12 Minuten bis 45 Grad 15 Minuten der Länge. Aus den revisorischen Angaben, welche seinen Umkreis auf 543 Werste und 986 Ellen setzen, erhellet, daß er mit der pleskowschen Statthalterschaft gegen Osten etwa 61 Werste, gegen Süden mit dem wendenschen Kreis über 176, gegen Westen mit dem wolmarschen fast 88, gegen Norden aber mit dem werroschen fast 164, auch mit dem pernauschen über 34, und mit dem dörptschen etwa 20 Werste gränzet. Seine größte Länge von Westen gegen Osten soll 105½, aber die größte Breite von Süden nach Norden 117 Werste; endlich sein ganzer Flächenraum nur 4433 Quadratwerste betragen.

Der nördliche Theil ist fast eben, und hat nur hin und wieder einige Hügel; der Theil hingegen, welcher sich nach Süden und Osten erstreckt, gehört zu den bergigten, welches sonderlich von den

Kirch-

Kirchspielen Oppekaln, Marienburg, Schwanenburg u. a. m. gilt. Doch ist auch unter diesen Bergen, deren Anzahl sich ziemlich hoch beläuft, keiner von hervorstechender Höhe.

In Ansehung des Bodens äussert sich eine große Verschiedenheit: einige Gegenden haben rothen und weissen Thon, oder solchen Sand, oder Grand, oder Steine; andre aber eine schwarze und graue Erde. Durch gute Kultur ist mancher schlechter Acker verbessert worden.

Ausser den gewöhnlichsten Getraide-Arten wird auch viel Buchwaitzen, Hanf- und Leinsaat, aber fast gar kein Sommerroggen gesäet: Winterwaitzen in einigen Gegenden zum Verkauf, in andern blos zum eignen Hausverbrauch. Die Aerndte, welche von der Beschaffenheit des Bodens und der Witterung abhängt, pflegt im mittelmäßigen Erdreich vom Roggen 6 bis 8 fach, von der Gerste 6 bis 7, von Haber und Buchwaitzen 4 bis 6, und von der Leinsaat 4 fach zu seyn: gutes Erdreich giebt weit reichlichere Ausbeuten. Zur Bearbeitung des Ackers werden durchgängig der leichte Gabelpflug, die Egge, welche aus abgestumpften Baumästen besteht, und Pferde gebraucht; nur in einem einzigen Kirchspiel auch Ochsen. — Da die Düngung aus den Vieh- und Pferdeställen nicht hinreicht, den Feldern die gehörige Kultur zu geben, so nimt man häufig, besonders in den Kirchspielen Schwaneburg, Marienburg, Smilten, Oppekaln u. a. m. seine Zuflucht zu den Rödungen auf Buschländern: wodurch die Aerndten einen beträchtlichen Zuwachs bekommen. — Zu Haber pflegt man gemeiniglich das Land nur einmal vor der

Saat zu pflügen und zu eggen; aber zu den übrigen Getraide-Arten zweymal. Wenn der Acker sehr hart, stark begraset, oder mit großen Erdstükken bedeckt ist, so pflegen ihn aufmerksame Landwirthe wohl noch einmal darüber zu bearbeiten, sonderlich zum Winterkorn. Die Sommersaat wird in etlichen Gegenden etwas spät, auch wohl noch bis gegen den 15ten Junius, verrichtet; in andern aber so, daß sie mit dem Ausgang des Aprils bis zum 15ten May, Erbsen, Linsen, Leinsaat, Rödungs-Gerste, Hanfsaat und Buchwaitzen; dann den Haber; endlich mit dem Ausgang des Maymonats bis zum 5ten Junius die Feld-Gerste in die Erde bringen.

Ackerland und Wiesen sind hinlänglich vorhanden; doch liefern leztere in einigen Gegenden, z. B. im Kirchspiel Smilten, etwas schlechte Morast-Heu. An etlichen Orten scheinen die Weideplätze etwas enge und mager zu seyn, daher die Leute nicht genugsames Vieh zur Kultur der Aecker unterhalten können. — Wo sich noch ein Menschenmangel äussert, z. B. in den Kirchspielen Adsel und Ermes, da sieht man noch hin und wieder ein Bauerland ungenuzt liegen.

Im ganzen genommen, hat der Kreis nicht nur zu seinem eignen Verbrauch hinlänglichen Wald; sondern er kan auch jährlich andern Gegenden eine Menge Balken und Brenholz überlassen. Daher gehen des Frühjahrs, unter andern auf der Aa, große Balkenflösse nach Riga. Sonderlich findet man in den Kirchspielen Ermes (wo Tannenbäume wie Mastbalken stehen,) Tirsen, Adsel, Lude und Palzmar, große Wälder. Im leztern Kirchspiel hat das Gut Serbigal, hauptsächlich am Aa-

Fluß,

Fluß, viele Eichen. Der Hofswald zu Smilten hat etwa 24 Werste im Umkreis; der zu Adsel erstreckt sich in die Länge gar auf 40 und in die Breite auf 30 Werste. — Zwar fühlen manche einzele Güter einen Mangel; doch können sie ihm aus benachbarten Wäldern bald abhelfen. Unter Tirkaten hatten die Wälder sehr gelitten; jezt werden sie aber sorgfältiger geschont, und wieder angezogen. Ueberhaupt hat jedes Kirchspiel wenigstens etwas Brenholz. In den Kirchspielen Marienburg und Oppekaln findet man gar keine Eichen.

Der Flächenraum, welchen die bearbeiteten Brustfelder einnehmen, möchte nach einem ungefähren Ueberschlag, im ganzen Kreis etwa 650 Quadratwerste betragen. Eben so viel, oder wohl noch weit mehr, nehmen die Buschländer ein. Den übrigen Boden bedecken die Wälder, die Gewässer, und einige Moräste: von leztern erstrecken sich manche in den Kirchspielen Schwaneburg und Adsel gegen 7 Werste weit.

Mit allerley brauchbaren Steinen ist der Kreis hinlänglich versehen. Das Kirchspiel Palzmar hat an den dasigen steilen hohen Ufern des Aa-Flußes schönen Gips, der zwischen Kalk- und Wasserfließen schichtweise liegt. Auch im Kirchspiel Adsel sind Gipsbrüche, in denen man zuweilen Achate und Alabaster findet. Ebendaselbst ist ein Steinbruch, der sich 20 Werste in die Länge erstreckt: wie es denn auch an mehrern Orten Kalk- und Fließenbrüche giebt. Im Kirchspiel Marienburg liegen auf den Feldern große Steine, aus welchen schöne Quadersteine gehauen werden: sie haben allerley farbigte und glänzende Adern. Der Besitzer einiger dasigen

Güter,

Güter, der wirkliche Geheimerath, Senateur und Ritter von Vietinghoff, hat neuerlichst einige von seinen Bauern unterrichten lassen, welche nun mit solchen Steinen umzugehen verstehen, und zu der ganz neu erbauten dasigen Kirche viele dergleichen Quadersteine geliefert haben. — Ebendaselbst findet man unter dem Gut Kalnamoise hin und wieder Steine, die eine Art von Marienglas in sich enthalten.

Torf giebt es an mehrern Orten; in den Kirchspielen Trikaten, Marienburg u. a. m. wird er gestochen und genuzt. Im Kirchspiel Lude hat man keinen entdeckt, vermuthlich weil man, da Wald gnug vorhanden ist, ihn noch nicht gehörig gesucht hat.

II. Die Gewässer.

An stehenden Seen ist hier ein großer Ueberfluß, sonderlich in den gegen Süden und Osten liegenden Kirchspielen Palzmar, Marienburg, Oppekaln, Schwaneburg, Tirsen u. s. w. Man möchte deren wohl im ganzen Kreis 195 zusammen bringen: aber die meisten sind klein, ohne merklichen Ein- und Ausfluß; viele verwachsen jährlich sichtbarer. Nur einige darunter erheischen eine namentliche Anzeige. Nemlich:

1. Der Marienburgsche See im Kirchspiel gleiches Namens, ist 5 Werste lang und eben so breit. Sein Wasser bekomt er aus einem nahe liegenden kleinen See, aus Heuschlägen, und vermuthlich auch aus etlichen in seinem Bette befindlichen Quellen. Sein Ausfluß ist anfangs nur $1\frac{1}{2}$ Faden breit; dann wird er

gegen

gegen 6 Faden; treibt eine Mühle; und fällt, nach einem Lauf, von 16 Werſten, in den kleinen Fluß Peddez, der ſich in die Ewſt ergießt. Er liefert Hechte, Barſe, Kaulbarſe, Rebſe, Quappen u. d. g. Auf einer darin liegenden Inſel ſtand vormals ein berühmtes Schloß.

2. **Murrat** im Kirchſpiel Oppekaln, hat etliche Werſte im Umkreis; die gewöhnlichen Fiſcharten; und einen Ausfluß, der anfangs Stanke heißt, 2 Werſte davon aber den Namen **Waidau**, von einem eben ſo genanten See bekomt.

3. **Schwarz** oder **Swartau** im Kirchſpiel Adſel hält in die Länge 1, in die Breite nur $\frac{1}{4}$ Werſt. Im Frühjahr vereinigt er ſich durch das ausgetretene Waſſer mit dem Aa-Fluß, bekomt dadurch Fiſche, und läßt, nach einer Ueberſchwemmung von 3 Wochen, den überſtrömten Feldern einen fruchtbaren Schlam, als eine ſchöne Düngung, zurück.

4. **Uſchur** oder **Uſcher** im Kirchſpiel Schwanenburg hält in die Länge gegen 7, und in die Breite gegen 3 Werſte.

5. Die Seen **Stahmer**, **Pohge** oder **Pogge**, **Dumpe**, **Meſit**, und **Suddal** oder **Sudel**, welcher mit dem See **Muweiſch** durch ein Flüßchen verbunden iſt, ſämtlich ebendaſelbſt, erſtrecken ſich in die Länge auf 2 bis 5, in die Breite auf 1 bis 2 Werſte, und haben die gewöhnlichen Fiſche.

6. **Sprimer** ebendaſelbſt iſt klein, hat aber einen Ausfluß gleiches Namens, der in die Bäche **Appol**, **Sudal**, **Tirſe**, und endlich in die Aa fällt.

7. Ammants ebendaselbst, hat einen Ausfluß der in den Bach Ludse, und dann in die Pedez fällt.

8. Die Seen Dibbenzem, Dsilge, und Salè im Kirchspiel Lude, sind sämtlich klein, doch durch das Flüßchen Munzuppe, welches aus dem Kirchspiel Palzmar komt, unter sich, und vermittelst desselben auch mit der Aa, verbunden.

Von den übrigen noch kleinern Seen, die aber größtentheils Fische enthalten, auch hin und wieder einen kleinen Ausfluß haben, zählt man:

im Kirchsp.	Tirsen	etwa	17	Seen
"	Schwaneburg		23	"
"	Oppekaln		40	"
"	Adsel		1	"
"	Ermes		22	"
"	Palzmar		39	"
"	Smilten		13	"
"	Trikaten		8	"
"	Lude		2	"
"	Marienburg		18	" oder wenn man alle ganz kleine mit in Anschlag bringt, deren wohl 30.

Unter den fließenden Gewässern steht hier die Aa oben an: aber sie ist schon in der ersten Abtheilung beschrieben worden. Kleinere Flüße, Bäche und Flüßchen giebt es genug, aber die meisten haben nur im Frühjahr und Herbst einiges Wasser, welches sie alsdann aus Morästen, Seen, oder vom schmelzenden Schnee bekommen; manche darunter sind gar namenlos. Die beträchtlichsten heißen:

1) Der (kleine) Embach; von welchem bey dem dörptschen Kreis eine nähere Anzeige geliefert wird.

2. Schwarzbach; von ihm geschicht eine nähere Darstellung bey dem werroschen Kreis.
3. Sedde, welche andre Zedde nennen, ist bey dem wolmarschen Kreis, wo sie in den Burtneckschen See fällt, beschrieben worden. Im Kirchspiel Wolfahrt geht eine Fähre darüber.
4. Päddel oder Peddel entspringt aus einem Morast unter Korkel; ist kleiner als die Sedde; fließt durch die Kirchspiele Ermes und Lude; richtet seinen Lauf nordöstlich; geht die Stadt Walk in einer kleinen Entfernung auf ihrer Nordseite vorbey; nimt etliche kleine Flüßchen auf; treibt 3 Mühlen; und fällt unter dem Gut Lude-Großhof in den kleinen Embach, und mit demselben in den See Werzjerw.
5. Abbul entspringt im Kirchspiel Smilten aus Morästen nimt dort etliche kleine Flüßchen auf, geht durch das Kirchspiel Trikaten, und fällt, bey dem Gut Wrangelshof, in die Aa.
6. Rause im Kirchspiel Smilten, hat hübsche Lachsforellen und Schmerlinge, und vereinigt sich mit dem kleinen Bach Lutse.
7. Tirse, von welcher das Kirchspiel Tirsen seinen Namen führt; entspringt im Kirchspiel Neuhof; ist 3 bis 4 Faden breit; hat niedrige, mit Wald und Heuschlägen umgebene, Ufer; und fällt, nach einem Lauf von 50 Werften, bey der Aahofschen Kirche in die Aa. Vorher nimt sie mehrere kleine Bäche auf, sonderlich im Kirchspiel Tirsen, als a) den Willaun, den man auch Willaue nennen hört; b) Lutz; c) Selse; d) Jsling, der in eben dem Kirchspiel aus Morästen entspringt; e) Gesopa oder

Gose,

Gose, der ebendaselbst aus dem See Gossepusch komt, aber im Sommer austrocknet; f) Wete; g) Lepest; h) Elgke, der aus Morästen komt; i) Essant, dessen Lauf sich auf 10 Werste erstreckt, und der die kleinen Bäche Kratze und Adol aufnimt; u. a. m. — Uebrigens ist die Tirse auch schon bey dem wendenschen Kreis angezeigt worden.

8. **Urreks** oder **Urrekst**, ein kleiner Bach, entspringt in der Gegend des Kirchspiels Tirsen, läuft etwa 9 Werste, und fällt in die Aa.

9. **Peddez** entspringt aus einem See im Kirchspiel Neuhausen des werroschen Kreises, und heißt dort **Pörtage**; fließt durch den walkschen Kreis in den wendenschen; nimt viele Flüßchen auf, als den **Mel**, **Gulben**, **Judskal** u. a. m. und fällt, nach einen ziemlich langen Lauf von etwa 180 Werften, im Kirchspiel Laudon in die **Ewst**. Aus den angränzenden Gegenden, auch aus dem Pleskowschen und Polozkischen, werden auf diesem kleinen Fluß, Balken, Brenholz, Brantewein u. d. g. nach Riga gebracht. Er hat unterwärts eine Breite von 7 bis 14 Faden, und im Frühjahr eine ziemliche Tiefe, aber im Sommer kan man an vielen Stellen durchgehen. An seinen niedrigen Ufern sieht man bald Wiesen, bald Wälder, und darin auch Eichen. Er liefert Hechte, Forellen, kleine Lächse u. d. g. Im Kirchspiel Schwaneburg ist eine Stelle $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Kirche, wo unter der schwedischen Regierung eine Brücke ist darüber geschlagen worden, deren Pfähle noch da stehen: sie ist nicht über 18 Ellen breit. Er ist der

äusser-

äusserste Fluß in der rigischen Statthalterschaft gegen die pleskowsche.

10. Suddal entspringt aus dem See gleiches Namens im Kirchspiel Schwaneburg, treibt eine Mühle, und fällt, nach einem Lauf von 4 Werften in die Tirse.

11. Kristliz entspringt aus einem kleinen See im Kirchspiel Schwaneburg, und fällt in den Peddez.

12. Schwarzbek, wird auch Melluppe genant, entsteht aus verschiedenen kleinen Flüßchen, die aus Morästen und aus einem See kommen; allmählich wird er ein Bach, der an manchen Stellen 12 Faden breit ist, etliche Mühlen treibt, und nach einem Lauf von etwa 40 Werften, in den Schwarzbach fällt, mit welchen man ihn nicht verwechseln muß. — Im Frühjahr können Holzflösse auf demselben gehen. Er liefert ausser den gewöhnlichsten Bachfischen auch Schmerlinge.

13. Waidau oder Waida entspringt aus dem See Murrat im Kirchspiel Oppekaln; ist anfangs 1 Faden breit, nimt aber viel kleine Flüßchen auf; treibt Mühlen; und ergießt sich, nach einem Lauf von etwa 50 Werften, in den Schwarzbach. Zuerst heißt er Stanske; aber 2 Werste von seinem Ursprung geht er den See Waidau vorbey, und ändert daselbst seinen Namen. Bey der Grabschen Mühle hat er einen Fall von $1\frac{1}{2}$ Faden, und da ist seine größte Breite, die etwa 6 Faden beträgt. Sein Bette besteht theils aus Sand theils aus Kalkstein. Ausser den gewöhnlichsten Bachfischen, liefert er auch Lachsforellen und Schmerlinge; zuweilen gar Perlen.

14. Palsch oder Palze oder Palzbach, entspringt im Kirchspiel Serben aus einem Moraſt, nimt etliche kleine Flüßchen auf, und fällt, nach einem Lauf von mehr als 50 Werſten, im Kirchſpiel Adſel in die Aa.

15. Rekant oder Rikant entſpringt im Kirchſpiel Ermes, und fällt in die Sedde.

16. Wihges oder Wige entſpringt unter Serbigal im Kirchſpiel Palzmar, heißt anfangs Kauſer, treibt eine Mühle, und fällt, nach einem Lauf von 50 Werſten, nachdem er ſein Waſſer durch etliche kleine Flüßchen vermehrt hat, in die Aa.

17. Ehrgem entſpringt aus einem verwachſenen See, 1 Werſt vom zerſtörten Schloß Ermes, welches ſeinen Namen von ihm ſoll erhalten haben; geht in vielen Krümmungen zwiſchen hohen Ufern das Schloß vorbey; treibt eine Mühle; vereinigt ſich mit dem Flüßchen Stint; und fällt in die Sedde. Ein paar hieſige alte Geſchichtſchreiber nennen ihn Ferſer und Ymer oder Imer.

18. Klink oder Mutzenekuppe entſpringt unter dem Paſtorat Lude, fließt die Kreisſtad Walk vorbey, macht zwiſchen ihr und dem Schloß Lude die Gränze, und fällt in die Päddel.

19. Munzuppe entſpringt im Serbigalſchen, fließt durch die 3 Seen Dibbenzem, Oſilge, und Salle, und fällt in die Aa.

20. Tirſene entſpringt im Kirchſpiel Tirſen aus dem See Lazene, und verbindet dort etliche Seen.

21. Skules im Kirchſpiel Schwaneburg, entſpringt aus Moräſten, und fällt in das Flüßchen Gulben, aber mit dieſem in die Peddez.

22. Spri

22. Sprinet ebendaselbst, komt aus dem See gleiches Namens, und fällt in den Bach Abbul, aber vermittelst desselben in die Aa.

23. Amants ebendaselbst, komt aus dem See gleiches Namens, und fällt in die Ludse, endlich in die Peddez.

24. Schwirke ebendaselbst, komt aus einem Morast, treibt bey dem Hof Blumenhof eine kleine Mühle, hat aber nur im Frühjahr und Herbst etwas Wasser.

25. Wurgulit entspringt in Rußland, und fällt in die Peddez..

Noch unbedeutendere Flüßchen und kleine Bäche giebt es:

im Kirchspiel	Schwaneburg	28,	
" "	Tirsen	8,	
" "	Marienburg	15,	
" "	Oppekaln	11,	die größtentheils in den Bach Waidau fallen;
" "	Adsel	11,	die größtentheils in die Aa fallen;
" "	Palzmar	8,	
" "	Smilten	9,	
" "	Trikaten	5,	die theils in die Aa, theils in den Abbul fallen;
" "	Wolfarth	7,	die theils in die Aa, th. in die Sedde fallen;
" "	Ermes	6,	
" "	Lude	9,	die theils in die Päddel, th. in die Sedde fallen.

III. Die innere Verfassung.

Der Kreis besteht aus 11 Kirchspielen, die gleich vorher nach der Reihe namhaft gemacht wurden. In denenselben zählt man, wenn die walkʃche Stadtkirche nicht in Anschlag komt, 15 Kirchen, die von 11 Predigern bedient werden.

Diese Kirchspiele enthalten überhaupt 103 Güter, die theils der Krone, theils 55 Privatbesitzern gehören; doch sind auch die Pastoratshöfe darunter begriffen; aber nicht die Hoflagen, deren es auch viele giebt. — Nebenstädte, Flecken und Sloboden findet man hier gar nicht: zwar lag vormals bey dem Schloß zu Marienburg ein kleines Städtchen, aber es ist keine Spur mehr davon vorhanden.

Die Zahl der Bauerwohnungen beläuft sich nach den eingelieferten Berichten, auf 3511; da aber viele Gesinder auf ihren Gehöften etliche Wohnhäuser errichtet, auch sich hin und wieder abgetheilt haben, (wie z. B. das Kirchspiel Schwaneburg, zwar nur 226 Gesinder, aber 646 Wohnungen enthält;) so wird man gewiß im ganzen Kreis, deren über 5000 zusammenbringen; doch sind darunter auch manche kleine Hütten für Taglöhner, Badstüber u. d. g. begriffen. — Uebrigens ist schon in den topogr. Nachrichten gemeldet worden, daß im Kirchspiel Adsel beide Nationen des Landvolks, nemlich Letten und Ehsten, unter einander wohnen; ingleichen, daß vom Kirchspiel Marienburg an, bis nach Walk, ein Strich Landes mitten unter den Letten, von lauter Ehsten, die etliche Tausend Seelen ausmachen, bewohnt wird, ohne daß man weis, wie und wenn sie sich dort niedergelassen haben.

Alle

Alle im Kreis befindliche Menschen, mit Inbegrif der Leute in der Kreisstadt, betragen nach der lezten Revision überhaupt 56,341 Seelen, nemlich 28,041 vom männlichen, und 28,300 vom weiblichen Geschlecht. Darunter sind:

vom adelichen Stand	108	männl.	153	weibl.	Geschl.
" geistlichen	38	"	35	"	"
Bürgerliche und freie Leute	441	"	447	"	"
hiesige Erbleute	27,454	"	27,665	"	"

Als Plätze, die durch historische Begebenheiten sind merkwürdig worden, verdienen eine Erwähnung: 1) Das Kirchspiel Marienburg, wo die Kaiserin Katharina I. ihre Jugend-Jahre zugebracht hat; 2) verschiedene in ihren Trümmern liegende, aber vormals veste und berühmte Schlösser, z. B. zu Marienburg, Ermes u. a. m. 3) Im Kirchspiel Schwaneburg 2 Berge, auf deren jeden eine alte Schanze befindlich ist; aber man weiß nicht, wer sie angelegt hat; 4) ebendaselbst, $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Kirche, sind die vorher erwähnten Ueberreste einer Brücke, welche der russische General **Bauer** über den kleinen Fluß Peddez soll geschlagen haben. Der Weg dahin heißt noch jezt Bauers-Weg. Vermuthlich war es der Zug, den der Oberste, **Rudolph Bauer**, im September 1703 vornahm, da er durch Wesenberg, Oberpahlen, Fellin, nach dem Marienburgschen, und so wieder zurück, nach Rußland ging. Weil seine leichten Truppen plünderten, so kamen viele kleine Edelleute aus dem vormaligen polnischen Liefland mit andern Gesindel, fielen in Liefland ein, und plünderten auch unter dem Schein, als wenn sie Russen wären. Die dasigen Bauern merkten den Betrug, legten sich auf

dem Weg nach Luban in einen Hinterhalt, überfielen das mit Raub zurück kehrende Gesindel, nahmen ihm die Beute ab, und schlugen dasselbe dermaßen, daß Niemand mehr wagte aus Polen in räuberischer Absicht herüber zu kommen.

Angelegte Werke und Fabriken giebt es hier nicht, man müßte denn einen im Marienburgschen angelegten Kupferhammer dahin rechnen. Aber Mühlen finden sich hin und wieder, nemlich 4 Sägmühlen; zum Mahlen aber 7 Wind- und 49 Wassermühlen; doch sind unter den leztern manche, die nur im Herbst und Frühjahr etwas mahlen, aber die übrige Zeit aus Wassermangel ungenuzt stehn.

Jahrmärkte werden im Kreis gehalten; aber sie sind größtentheils bloße Viehmärkte, nemlich:

Zu Marienburg am 15ten August dauert gemeiniglich nur einen Tag, doch besuchen ihn auch etliche Krämer aus benachbarten Städten, die gleichwohl größtentheils nur Bauer-Bedürfnisse feil bieten. Die Bauern bringen Wachs, Bockfelle u. d. g. Der Zusammenfluß des Volks besteht etwa in 500 Menschen.

Zu Seltingshof im Kirchspiel Marienburg am 25ten Jul. dauert 1 Tag, wird von etlichen Krämern und etwa von 3 bis 400 Bauern besucht.

Im Kirschpiel Oppekaln sind 3, nemlich zu Schreibershof am 29ten Septemb. zu Korwenhof am 10ten Nov. und zu Hoppenhof am 28ten Oct. Beide lezte dauern $\frac{1}{2}$, der erste 1 Tag. Nur etwas Flachs und Getraide wird dahin gebracht.

Zu Adsel am 8ten Sept. dauert 2 Tage, wird von etlichen Krämern und etwa von 500 Bauern besucht.

Zu

Zu Ermes am St. Annen-Tag; nur etwas Vieh wird gebracht.

Zu Trikaten am 24ten Jun. und 29. Sept. beide dauern nur 1 Tag, und werden von wenigen Menschen besucht, daher die dahin kommenden 2 Krämer keinen sonderlichen Absatz finden.

Im Kirchspiel Smilten 2, an den Marien-Tagen, sind unbedeutend.

Zu Golgowski, im Kirchspiel Tirsen sind 2, am Laurenti- und Matthäi-Tag, beide dauern 1 Tag, und werden etwa von 300 Menschen besucht.

Der zu Palzmar am St. Annen-Tag; und die zu Aahof und Kortenhof, im Kirchsp. Schwaneburg, sind eben so unbedeutend.

Unter den Bauern giebt es einige Handwerksleute, als Schuster, Weber, Schmide, Maurer, auch Steinhauer u. d. g. aber sie arbeiten gemeiniglich nur zu ihres Hofs Gebrauch. — In den Kirchspielen Marienburg, Oppekaln und Adsel nehmen die Bauern im Winter, und noch mehr, im Frühjahr, von ihren Höfen Pässe, und gehen damit nach Riga, um dort bey Flachs Hanf- und Kornhändlern als Handlanger etwas Geld zu verdienen, wofür sie etliche Bedürfnisse, als Salz, Eisen u. d. g. einhandeln. Sobald aber der Feldbau ihre Gegenwart erfodert, kommen sie zurück. Die von Adsel bringen im Frühjahr auch Balkenflösse nach Riga, oder suchen bey einem Bau und durch andre Geschäfte einen Nebenerwerb.

Die Früchte seiner Arbeit, sonderlich Korn und Flachs, welcher leztere hier ziemlich häufig, zu-

mal in der Gegend von Marienburg, gebauet wird, führt der Kreis größtentheils nach Riga und Pernau.

Unter dem Landvolk herrscht, wie in den vorhergehenden Kreisen, mancher Aberglaube, sonderlich hört man noch hin und wieder von der Verehrung eines Steinhaufens, den die Leute bey ihren Häusern oder in Feldern zusammen legen, Mahjas Kunks nennen, und als einen heiligen Ort, der unter der Aufsicht einer Schutzgottheit steht, ansehen; daher sie am Michaelis-Tag daselbst einen Hahn schlachten, auch wohl ein wenig Bier darauf gießen: welches theils Dankbarkeit, theils Bitte um fernern Schutz, ausdrücken soll. Aus der Zerstörung eines solchen Haufens befürchten sie Unglück für ihre Wirthschaft. Inzwischen ist dieser Aberglaube bey weiten nicht allgemein; durch einen bessern Unterricht lachen schon viele klügere Bauern über die Einfalt ihrer unwissendern Brüder. — In einigen Gegenden, z. B. im Kirchspiel Adsel, waschen sich die Bauern an gewissen ihnen heiligen Tagen mit dem Wasser des Aa-Flusses, um die Fruchtbarkeit zu befördern. Die dort wohnenden Ehsten haben auch manchen eignen Aberglauben, z. B. daß sie, wenn es donnert, sich mit dem Rükken ihres Messers an die Stirn schlagen, um nicht vom Blitz getroffen zu werden.

In Ansehung der Kleidung haben die Weiber in Kirchspiel Adsel etwas Eigenes: denn die verheiratheten tragen dort auf ihren Köpfen, in jeder Jahreszeit, hohe runde Pelzmützen, an deren hintern Theil ein Busch von lauter Federn, allerley Geflügels, bis auf die Hälfte des Rückens herabhängt. Aber die Dirnen tragen auf ihren Köpfen, wenn

sie

sie sich putzen, Strohkränze, daran lange Spitzen, mit Flittergold umwunden, hervorragen; an deren Enden sind kleine Stücken Marienglas mit Zwirn bevestigt, die über das Gesicht herabhängen.

Reichere Bauern haben, zu einem reinlichern Aufenthalt, gern besondre Kammern neben ihren Rauchstuben; aber äusserst selten sieht man einen Schornstein auf dem Bauerhaus. — In einigen Gegenden, z. B. im Kirchspiel Smilten, bereitet der Bauer eine besondre Speise, die nicht in jedem Kreis gewöhnlich ist: nemlich er röstet und zerstößt Hanfsaat, vermischt sie mit geronnener Milch, und isset sie auf seinem Brod anstatt der Butter.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchspiele, Land-Güter u. d. g.

I. Das Kirchspiel **Lude** findet man auch oft **Luhde** geschrieben; es hat hinlänglichen Wald, darin man, ausser andern Holzarten, auch große Eschen und Linden antrift; aber auch verschiedene, zum Theil unnütze Moräste. Man zählt daselbst 105 Bauergesinder, aber bey jedem mehrere Wohnungen.

1. Das Gut Lude, wo noch Trümmern vom ehemaligen Schloß zu sehen sind, hat 2 Seen, 1 Fluß, 3 Bäche, 9 kleine Flüßchen und 3 Wassermühlen.
2. Lude, Großhof hat 1 Windmühle; aber das Gut Soor eine Wassermühle.

II. Das Kirchspiel **Ermes** wird auch zuweilen Ermis genant. Es ist hügeligt, und hat einen sehr verschiedenen Boden, der bald mehr aus Erde, bald mehr aus Leimen, bald mehr aus Sand und

Grand besteht. Man zählt daselbst 7 Wasser- und 3 Windmühlen, 72 große und 148 kleinere Bauerwohnungen (wo mehrere Wirthe auf einem Land beysammen sind,) auch 18 Badstüber. Im J. 1784 befanden sich darin 1436 männliche und 1444 weibliche Personen. — Die Güter Ermes und Homeln haben großen Wald, aber Kokenberg und Wigandshof gar keinen, die übrigen hinlänglichen. Unter Turnushof sind etliche Seen. — Zuweilen sieht man hier Elendthiere und Rehe.

III. Das Kirchspiel **Wolfahrt** findet man auf verschiedene Art, zuweilen gar Wollfarth, geschrieben. Es hat meistentheils eine ebene Grundfläche, aber Holzmangel.

IV. Das Kirchspiel **Trikaten** hat meistentheils eine ebene Grundfläche, hinlängliches und dabey fruchtbares Ackerland, genugsame Heuschläge, aber Mangel an Holz, daher wird dort Torf gestochen, sonderlich unter Sackenhof und Dutkenshof. — Mit Inbegrif der Badstüber zählt man hier überhaupt 381 grösere und kleinere Bauerwohnungen.

1. Trikaten und Wrangelshof haben gute Mahlmühlen; die übrigen Güter nur kleine; Aber Planhof und Witkop bloße Windmühlen.
2. Von dem Gut Wolmarshof gehört die Hoflage Olin hieher; sie hat eine Säg- und Mahlmühle.
3. Die in den **topogr. Nachrichten** 3 B. S. 151 angeführten Güter Lubenhof, Dutkenhof und Wietzenhof, deren Namen aus den geschriebenen Landrollen entlehnt waren, heissen eigentlich Lubbenhof, Dutkenshof, und Wiezenhof.

V. Das

V. Das Kirchspiel Smilten führt vermuthlich seinen Namen von lettischen Wort Smiltis der Sand, weil sein Boden meistentheils aus Sand besteht; daher erfodern die Felder eine starke Kultur, doch geben sie auch reinen guten Roggen ohne Trespe. Die Aerndte pflegt hier im Durchschnit genommen, 6 bis 7 fach zu seyn. Da hinlängliches Holz vorhanden ist, so werden jährlich viele Rödungen gemacht. Man zählt hier 328 Bauerwohnungen. — Die Grundfläche ist größtentheils eben, nur hin und wieder ragt ein kleiner Berg hervor.

Das Gut Wilkenpahlen scheint seinen lettischen Namen Likses muischa von einem Durchwaden zu haben, der es von Heinrich Grundis kaufte.

VI. Das Kirchspiel Palzmar ist ziemlich bergigt, hat aber große Wälder, daher ein starker Holzhandel nach Riga getrieben wird. Man findet hier 139 Bauergesinder; und etliche unbrauchbare Moräste, darunter einer Namens Thihrpur, in den Gränzen des Guts Mehrhof, am bekantesten ist.

1. Palzmar, Serbigal und Mehrhof haben Wassermühlen; auch die beiden ersten in ihren Wäldern, Mastbalken. Dem Gut Blumbergshof fehlt es an Bauholz.

2. Serbigal heißt auch Hofmeistershof, weil Meinhardt Schierstädt, der bey dem Erzbischof Thomas Schöning und bey dessen Coadjutor, dem Markgrafen Wilhelm, Hofmeister (aule magister) war, den Hof Serbigal 1533 unter Gnadenrecht erblich erhielt. Der Hofsgarten hat einträgliche Obstbäume; aber das Gebiet 51 Gesinder, und 33 Seen.

VII. Das

VII. Das Kirchspiel Tirsen hat eine Länge von 3½ und eine Breite von 1½ Meilen; 385 Bauerwohnungen; eine ziemlich ebene Grundfläche; hinreichlich Wald, Ackerland und Heuschläge; aber einen mittelmäßigen etwas haidigen Kornboden, der nur eine 5 bis 7 fache Aerndte giebt. Die Wintersaat geschicht zu Anfange des Augusts, aber die Sommersaat wird erst gegen den 15ten Jun. geendigt.

1. Die Filialkirche heißt Wellan (nicht Wellon wie in den topogr. Nachricht, 3 B. S. 208 durch einen Druckfehler steht.) Die dazu gehörenden Güter Lysohn, Druwenen, Alt- und Neu-Adlehnen, finde ich auch Lisohnen, Druween, und Adlehn geschrieben, aber das ist unrichtig.

2. Tirsen, Sinohlen und Neu-Adlehnen haben jedes eine Wassermühle.

VIII. Das Kirchspiel Schwaneburg hält in die Länge 55, in die Breite gegen 26 Werste. Seine Grundfläche ist hügeligt, mit vielen größern und kleinern Morästen durchwebt. Brenholz giebt es hier hinlänglich; die Heuschläge sind sparsamer; und die Bauern arm. Man ärndtet nach Beschaffenheit der Umstände, 4 bis 10 fach.

1. Die Filialkirche zu Aahof ist neu, und ganz hübsch gebauet.

2. Alt-Schwaneburg, Kortenhof, Kroppenhof, Lettin und Ahof, haben Wassermühlen, denen es aber gemeiniglich des Sommers an Wasser fehlt. Ersteres hat auch 1 Windmühle.

3. Kroppenhof, welches i. J. 1784 dem Obersten Strandtmann gehörte, fehlt im Verzeich-

niß

niß der topogr. Nachricht. 3 B. S. 215, obgleich es S. 217 vorkomt. Nach der lezten Haaken-Revision v. J. 1765 besteht es aus $3\frac{7}{8}$ Haaken.

4. Das Pastorat hat 3 Bauergesinder, auf deren Land jezt 28 Wohnungen stehen.

5. Zu diesem Kirchspiel gehören von Kalnamois oder Kalnamuisch aus dem Kirchspiel Marienburg, 8 Gesinderstellen, die jezt mit 24 Wohnungen bebauet sind.

6. Unter Kroppenhof soll ehemals auf dem Gräberberg eine Kirche gestanden haben, aber man findet keine Spur davon.

7. Die vorher erwähnten beiden Schanzen oder eigentlichen Brustwehren, liegen bey Kroppenhof, und bey Blumenhof auf dem so genanten Schloßberg.

IX. Das Kirchspiel **Marienburg**, welches gemeiniglich Marjenburg genant, zuweilen auch wohl so geschrieben wird, hat eine Länge von Westen nach Osten von ungefähr 50, und eine Breite von 30 bis 40 Werften; eine sehr bergigte Grundfläche; hinlänglichen Wald; viele Seen; dreyerley Ackerland, nemlich leichtes, sandiges, und mehr mit Erde gemischtes; 1 Sägmühle, 1 Kupferhammer und 10 Mahlmühlen; und überhaupt 310 Bauergesinde-Stellen, davon 73 zur Filialkirche gehören. Man ärndtet gemeiniglich 5 bis 8 fach. Hier wird auch Sommerroggen und viel Flachssaat gesäet.

1. Dem alten Schloß (welches die Schweden 1702 sprengten,) gegenüber liegt der Schloßberg, welcher eine Halbinsel von 1 Haaken

Landes

Landes bildet; auf demselben sieht man Spuren von einer vormals gegen das Schloß aufgeworfenen Brustwehre.

2. Die vorhererwähnte neuerlichst erbaute Kirche, gehört wegen ihrer Schönheit zu den vorzüglichsten im Lande, man mag auf ihre innere Verzierungen an Pfeilern, Bildhauerarbeit und Malerey, oder auf ihre Aufführung überhaupt sehen. Nach einer davon erhaltenen Beschreibung, hat sie unter andern 3 Portale, wovon jedes auf 4 Dorischen Säulen ruht; die inwendigen Pilasters sind römisch; und die Säulen am Altar korinthisch. Sie wurde 1783 sehr feierlich, in Gegenwart des Erbauers, dem sie Ehre macht, und einer sehr zahlreichen Versamlung aus allerley Ständen, eingeweihet.

3. Zum Pastorat gehören 7 Bauergesinder: in den topogr. Nachrichten 3 B. S. 212, werden durch einen Druckfehler deren nur 5 angegeben.

4. Der bereits verstorbene Probst Prizbuer meldete, der Bach Schwarzbek entspringe in diesem Kirchspiel aus Morastquellen und aus einem kleinen See, treibe Mühlen, und falle, nach einem Lauf von 8 Meilen, in den Schwarzbach, mit diesem aber in die Düna; daher würden auf demselben von dem Gut Schwarzbeckshof Masten und Balken nach Riga gebracht. Vielleicht soll es Aa anstatt Düna heißen; denn der Schwarzbek fließt im Kirchspiel Udsel.

X. Das Kirchspiel Oppekaln erstreckt sich in die Länge auf 4, und in die Breite auf $3\frac{1}{2}$ Meilen. Seine sehr bergigte Grundfläche wird bey Kor-

wen-

wenhof und Hoppenhof etwas ebener. Der Kornboden ist leimicht und sandig; von Roggen giebt er eine 8 bis 9 fache Aerndte. Etliche Güter haben Wald; andern fehlt es daran. Aber Torf und Kalkstein giebt es hinlänglich. Ueberhaupt zählt man hier 189 Gesindestellen, auf welchen 423 Bauerwohnungen stehen.

XI. Das Kirchspiel Adsel hat eine ebene Grundfläche; viel Wald; etliche Moräste; manche reitzende Gegenden; ein gröstentheils aus zähen rothen Leimen bestehendes Erdreich; genugsame Aecker und Heuschläge; Torf, der aber nicht genutzet wird; 4 Mahlmühlen; 290 Gesindestellen; und in der Aa Biber und Ottern. Im J. 1784 zählte man dort 861 Männer, 972 Weiber, 733 Knaben, und 702 Mädchen.

1. Adsel ist am 27. Sept. 1625 und am 26. Oct. 1629 vom König Gustav Adolph, dem damaligen Stallmeister, Axel Banner, und dessen männlichen Erben, nach Norkiöpings Reichstags-Beschluß verliehen; von der Königin Christina am 20. Dec. 1646 des Banners Gemahlin, Catharina Bielcke, und von Carl XI. am 7. Febr. 1673 auf geschehenes Gesuch, dem Schwiegersohn der leztern, nemlich dem Reichsrath und General-Gouverneur, Bengt Horn, auf dasselbe Recht überlassen worden. Des leztern (Horns) Schwiegersohn war der Baron und nachmalige holsteinische Hofmarschall Bernhard Reinhold von Delwig, welcher am 29. Sept. 1743. von der Kaiserin Elisabeth die Adselschen Güter

erhielt,

erhielt, und zwar nach dem am 23. Septemb. 1725 und am 7. Jun. 1733 verbesserten Norkiöpings Lehnrecht, vermöge dessen, in Ermangelung der männlichen Erben, das weibliche Geschlecht bis ins fünfte Glied im Besitz bleibt. Da die jezt regierende Kaiserin alles Mannlehnrecht ganz aufgehoben hat, so sind die meisten von diesen Adselschen Gütern, durch die Söhne des erwähnten Hofmarschalls, bereits verkauft worden. — Nahe bey dem Hof Adsel, welchen jezt ein von Kautenfeld erblich besizt, sind noch Mauern vom ehemaligen Schloß vorhanden; sie stehen, nebst der hübschen neuen und der alten Kirche, auf einer Anhöhe, an deren Fuß die Aa vorbeyfließt. Ueber dieselbe geht hier eine Fähre, wegen des Communications-Weges, von der wendenschen zur Pleskowschen-Straße. Das Gut hat einen beträchtlichen Gipsbruch.

2. Treppenhof wird oft auch Bormannshof genant.

3. Schwarzhof war ehemals eine Appertinenz von einem andern Gut; jezt ist es ein ganz abgesondertes Gut, welches der Oberconsistorialsecretär Scotus neuerlich gekauft hat.

4. Webershof ist auch ein in diesem Kirchspiel liegendes Gut, welches einer Baronin von Mengden gehört. Es steht nicht in der Landrolle, und kam daher, so wie das gleich vorher erwähnte, nicht in die topographischen Nachrichten.

Fünf-

Fünfter Abschnit.

Der werroſche Kreis.

I. Desselben Land und Produkte.

Dieser Kreis, mit welchem die Wohnsitze der Ehsten eigentlich anfangen, ist lange Zeit ein Theil des dörptschen Kreises gewesen. Nach Anzeige der neuesten Karten, erstreckt er sich ungefähr von 57 Grad 26 Minuten bis 58 Grad 19 Minuten der nördlichen Breite, und von 43 Grad 53 Minuten bis 45 Grad 23 Minuten der Länge. Er hat beynahe die Gestalt eines irregulären Dreyecks; und gränzt gegen Osten an die pleskowsche Statthalterschaft, nach den revisorischen Gränzmessungen und Angaben 111 Werste 458 Ellen, gegen Süden und Westen an den walkschen Kreis 163 Werste 1667 Ellen, und gegen Norden an den dörptschen 163 Werste 716 Ellen: daß demnach sein ganzer Umkreis 438 Werste, 1041 Ellen (deren 1800 eine Werst ausmachen) beträgt. Sein Flächenraum besteht, nach der revisorischen Berechnung, in 3512 Quadratwersten: doch kan ich nicht genau bestimmen, ob darunter auch das Stück von dem See Peipus begriffen ist, welches zu diesem Kreis gehört. — Seine Länge sowohl als seine Breite mag ungefähr 80 Werste betragen.

Seine Grundfläche ist mehr bergigt als eben: zwar in den Kirchspielen Rapin und Harjel fast ganz eben; doch in andern schon abwechselnd, nemlich unter Pölwe und Anzen; hingegen unter Cannapäh, Carolen und Rauge fast ganz bergigt, so, daß die Berge hier gleichsam eine Kette bilden; gleich-

wohl sind sie von keiner beträchtlichen Höhe, sondern werden größtentheils beackert.

Das Erdreich ist sehr verschieden: im Pölwe-schen fruchtbar; an andern Orten schwerer, und leimicht; die meisten Kirchspiele, sonderlich Cannapáh, Rauge, Neuhausen u. a. m. haben viel Sand, welcher, wenn er Korn tragen soll, eine starke Düngung erfodert. — Ausser den gewöhnlichen Getraidearten säet man hier auch viel Buchwaitzen, ingleichen Sommer- und Winterwaitzen. Etliche Kirchspiele, sonderlich Rapin, Neuhausen, Carolen und Rauge, legen sich stark auf den Flachsbau, und treiben damit einen vortheilhaften Handel. — Die Roggenärndte pflegt auf guten Aekkern 10 bis 12 fach, auf schlechtern auch wohl nur 3 bis 4 fach auszufallen; von der Gerste 4 bis 8 fach, doch will sie auf leichten Ländereien nicht immer gedeihen, welches auch vom Winterwaitzen gilt. — Zum Ackerbau bedient man sich des Gabelpflugs, und der beiden Arten von Eggen. Das Pflügen geschicht theils mit Pferden, theils mit Ochsen: doch werden hier wie in den folgenden Kreisen, immer 2 Ochsen vor einen Pflug gespant, aber auf eine etwas unschickliche Art, indem sie mit den Hörnern ziehen müssen, hinter welchen das Joch bevestigt ist, und zwar so, daß beide Ochsen ein langes gemeinschaftliches Joch tragen, daher keiner seinen Kopf bewegen kan, ohne dem andern eben dieselbe Richtung mitzutheilen. Das in Deutschland gewöhnliche kurze Joch vor der Stirn des Ochsen, ist hier eben so unbekant, als das ukrainische, welches den Hals umschließt. — In den Kirchspielen Rauge, Cannapáh und Harjel wird selten mit Ochsen gepflügt, weil, wie die Leute meinen,

ein

ein Pferd auf den bergigten Ländereien viel geschikter dazu ist: vielleicht äussert dabey auch das Beyspiel der benachbarten Letten einen Einfluß. Das Eggen geschicht blos mit Pferden. — Das Sommerfeld wird, wenn es leicht ist, und überhaupt zum Haber, nur einmal vor der Aussaat gepflügt und geegget. — Wie in den vorhergehenden Kreisen dünget man das Feld aus den Vieh- und Pferdeställen; nur pflegt der Ehste niemals den Mist mit einer Gabel auszubreiten, sondern verrichtet diese eckelhafte Arbeit ohne Eckel mit seinen bloßen Händen; trägt auch kein Bedenken, wenn er auf der Nähe kein Wasser findet, mit solchen beschmuzten Händen, ohne sie zu waschen, seine Mahlzeit mitten im Feld auf einem Misthaufen zu halten. — Einige haben ihr Feld mit glücklichen Erfolg durch Mergel gedünget, aber weder die Versuche fortgesezt, noch Nachfolger gefunden, weil die Arbeit etwas mühsam ist. — Wo der Holz- und Strauch-Vorrath es erlaubt, sieht man jährlich auf den Buschländern viel Küttis und Rödung brennen.

Das Kirchspiel Anzen und mehrere einzele Güter fühlen einen Holzmangel; inzwischen hat der Kreis im Ganzen genommen, noch genugsame Wälder. Im Kirchspiel Rapin hat der Waldbrand große Verwüstungen angerichtet. — Auf ähnliche Art verhält es sich mit dem Ackerland: in dem zulezt genanten Kirchspiel ist es durch die großen Moosmoräste etwas eingeschränkt; in andern Gegenden macht die große Volksmenge, daß sich beynahe ein Mangel äussert. Zum Beyspiel dient das sehr volkreiche Kirchspiel Carolen, welches auf einem Flächenraum von ungefähr 190 Quadratwersten über 5000 Menschen enthält, da doch in manchem an-

dern Kirchspiel von 400 Quadratwersten, kaum deren so viel gefunden werden: daher ist kein Wunder, daß dort das Ackerland kaum hinreicht, jene Menge zu ernähren. — Auch an Heuschlägen merkt man hin und wieder einen Mangel, sonderlich in den Kirchspielen Rauge, und Cannapäh, auch auf manchen einzelen Gütern.

Die Grundstücke sind zwar noch nicht genau übermessen, und aufgenommen worden: dennoch läßt sich aus Gründen muthmaßen, daß die bearbeiteten Felder im ganzen Kreis überhaupt etwa 600 Quadratwerste einnehmen; die Buschländer weniger; die Heuschläge aber, so wie die Wälder, weit mehr. — Auch giebt es hier Moräste, und zwar theils nasse Moosmoräste, von welchen das Wasser wegen ihrer niedrigen Lage nicht füglich kan abgeleitet werden, wie zu Rapin; theils andere, die wenigstens zuweilen einiges Heu liefern. Von der leztern Art ist einer im Kirchspiel Harjel gegen den walkschen Kreis, dessen Länge 3, die Breite 2 Werste beträgt; auch im Kirchspiel Carolen einer, Namens **Korwa**, der fast noch einmal so viel Raum einnimt. Im Kirchspiel Rauge sind einige solche unter dem Gut Neu-Nursie durch Fleiß und angewandte Kosten zu mittelmäßigen Feldern umgeschaffen worden.

In diesem Kreis sind die Eichen schon selten; nur unter Neuhausen findet man an einer Stelle deren mehrere beysammen; in andern Gegenden stehen sie sehr einzeln, oder mangeln ganz. — Unter Rapin und Cannapäh sieht man zuweilen Rehe, welche man in den folgenden Kreisen fast gar nicht kennt: die Bären und Wölfe hindern ihre Vermehrung.

rung. — Sowohl Fels- als Fließen und Kalksteine giebt es genug; so hat das Kirchspiel Cannapäh davon einen großen Ueberfluß. Hingegen hat man daselbst noch keinen Torf gefunden; aber in den Kirchspielen Carolen und Anzen wird er gestochen und gebraucht. Andre Gegenden, die genugsame Wälder haben, bedürfen desselben nicht.

II. Die Gewässer.

Ausser dem großen, bereits in der ersten Abtheilung beschriebenen, See **Peipus** an welchen dieser Kreis stößt, giebt es in einigen Gegenden viele kleine, deren Anzahl sich über 200 erstreckt. Inzwischen sind sie sämtlich von keiner Bedeutung, entweder ganz klein, oder ohne Ein- und Ausfluß, oder namenlos; doch darunter etwa folgende anzuzeigen:

1. **Waggola** oder **Waggula**, liegt gegen die Kreisstadt Werro, hält in die Länge 7 in die Breite 3 Werste, und ist sehr tief. Einige angränzende Güter haben daran Antheil. Er liefert ausser den gewöhnlichen Fischen, auch Brachsen und Stinten. Sein Wasser bekomt er theils aus etlichen an einander hangenden, im Kirchspiel Rauge liegenden, Seen, theils aus dem Bach **Wöhhando**. Sein Ausfluß geht in den gleich folgenden See.

2. **Tammula** oder **Tamla** oder **Tambla** liegt dicht neben der Stadt Werro an ihrer West- und nordwestlichen Seite; und hält in die Länge 3, aber in die Breite $1\frac{1}{2}$ Werste. Seine Tiefe soll an einigen Stellen 7 Faden betragen. Sein Wasser bekomt er aus dem gleich

vorhergehenden See **Waggola**; sein Ausfluß geht durch etliche Gebiete, führt verschiedene Namen, und heißt unter andern der heilige Bach; endlich fällt er mit einem andern Bach vereinigt in den See **Peipus**.

3. **Abbero** oder der große See im Kirchspiel Harjel, ist $1\frac{1}{2}$ Werste lang, und 1 Werst breit; liefert Hechte, Barse, Brachsen und Aale. Sein Wasser entspringt unter dem Gut Koikül aus dem Morast **Juraski**; sein Ausfluß heißt der **Lannamezische** Bach oder **Ilwes**, und fließt in die Aa.

4. **Aehhi** im Kirchspiel Carolen, ist $1\frac{1}{2}$ Werste lang, $\frac{1}{2}$ Werst breit; hat die gewöhnlichen Fische, und einen Ausfluß Namens **Sojara**, der eine Sägmühle treibt.

5. **Pikjerwe** d. i. der lange See, ebendaselbst, ist 2 Werste lang, aber nur etwa 200 Schritte breit. Nach einer Sage soll er ausnehmend tiefe Abgründe haben.

6. **Jaska** ebendaselbst, hat eine Länge von $\frac{1}{2}$ und eine Breite von $\frac{1}{4}$ Werst, aber einen Ausfluß der eine kleine Mühle treibt, dann bey dem Gut Igast im dörptschen Kreis in den Bach **Erro**, und endlich in den **kleinen Embach** fällt.

7. **Leedla** im Kirchspiel Anzen, ist 3 Werste lang, und $\frac{1}{2}$ Werst breit.

8. **Ucht** ebendaselbst, ist $2\frac{1}{2}$ Werste lang, und $\frac{1}{8}$ Werst breit.

9. **Kachri** im Kirchspiel Rauge, ist 4 Werste lang und $\frac{1}{2}$ Werst breit.

10. **Hobbola** im Kirchspiel Cannapäh, ist 2 Werste lang.

11. Mu-

11. **Muzina** ebendaselbst unter dem Gut Erraster, ist nur $\frac{1}{4}$ Werst lang, hat aber einen Ausfluß der nach dem Kirchspiel Odenpä geht, und diesen See mit dem dasigen Bremenhofschen verbindet.

12. **Orrawa** im Kirchspiel Neuhausen, hält etwa $1\frac{1}{2}$ Werste in der Länge.

13. **Kergoma** oder **Kergomeggi** ebendaselbst, hat eine Länge von 1 Werst, aber einen Ausfluß Namens **Pörtage**, welcher der Ursprung des Stroms **Peddez** ist.

Noch kleinere Seen sind:

im Kirchspiel	Pölwe	33,	
" "	Rapin	12,	
" "	Cannapäh	21,	
" "	Anzen	15,	
" "	Carolen	etwa 36,	fast sämtlich namenlos,
" "	Harjel	5,	
" "	Neuhausen	etwa 19,	
" "	Rauge	55;	einer darunter zwischen Bergen bey dem Dorf Reppo, bekam i. J. 1774 einen Durchriß, und floß bis auf den lezten Tropfen ab.

Von fließenden Gewässern sind folgende anzuzeigen:

1. Die **Aa**, welche diesen Kreis etwa 25 Werste lang berührt; aber schon in der ersten Abtheilung beschrieben wurde.

2. Der kleine **Embach**, welcher auch den walkschen und noch ein paar andre Kreise berührt, und dann in den großen See Werzjerw fällt. Er wird bey dem dörptschen Kreis gehörig beschrieben.

3. Der Schwarzbach entspringt im Kirchspiel Rauge aus einem quellichten Morast; geht in den walkschen Kreis, wo er nicht nur mehrere unbedeutende Flüßchen, sondern auch den kleinen Strom Schwarzbek und den Bach Waidau aufnimt; dann wendet er sich in das Kirchspiel Harjel, wo er bey dem Taiwolaschen Krug in die Aa fällt, und zugleich seinen Namen verliert. Er ist hin und wieder über 12 Faden breit, und 1 Faden tief, doch auch an manchen Stellen so seicht, daß man durchgehen kan; daher können Balken und Holzflösse nur mit hohen Frühjahrs-Wasser darauf fortkommen. In der Gränze von Menzen sind 2 Brücken darüber geschlagen, aber unter Taiwola wird eine Fähre unterhalten. Ausser den gewöhnlichen Bachfischen, liefert er auch zuweilen Lachse.

4. Wöhhando oder der heilige Bach oder Woo (eigentlich der große Woo) oder der Sommerpahlsche Bach, entspringt im Kirchspiel Odenpä des dörptschen Kreises, unter dem Gut Ilmjerw; geht durch etliche kleine Seen im Kirchspiel Anzen, wo er den Namen Wöhhando führt; dann, nach einem Lauf von etwa 35 Werften, in die Seen Waggola und Tammula bey der Kreisstadt Werro, wo er oberhalb verselben eine zum publiken Gut Werro gehörende Kornmühle treibt, und der Wo oder Woo, auch bey Kirrumpä-Koikel der Wou heißt; darauf wird er im Kirchspiel Rauge der heilige Bach genant; endlich vereinigt er sich mit dem Bach Medda und fällt in die Peipus. Er ist weder breit noch tief;

nur

nur bey Rapin, wo er 1 Papierfabrik, 1 Säg und 2 Kornmühlen treibt, hat er eine Tiefe von 1 bis 2 Faden, aber oberhalb des Damms viele Untiefen. Er nimt etliche kleine Flüßchen auf, unter andern eins Namens **Karja**, welches aus dem Kirchspiel Anzen komt. Auffer andern gewöhnlichen Fischen liefert er auch Lachsforellen und Schmerlinge. Vormals haben die Ehsten an diesem Bach mancherley Aberglauben getrieben, und ihm einen Einfluß in die Fruchtbarkeit der Witterung zugeschrieben: daher verbranten sie noch im vorigen Jahrhundert eine daran erbauete Mühle. In einer zu Leipzig 1788 herausgekommenen kleinen Schrift, die den Titel führt: **Etwas über die Ehsten, besonders über ihren Aberglauben**, wird dieser Begebenheit gedacht, und der Bach S. 20 u. f. etwas unrichtig **Wöhhanda** auch **Pöha Jögge** (welches im Ehstnischen den heiligen Bach bezeichnen soll) genant.

5) **Medda** oder der **Mea** Bach ist klein, entspringt im Kirchspiel Neuhausen aus dem See **Tabbina**, welchen Namen der Ausfluß auch anfangs führt, dann ihn gegen den zuerst angezeigten vertauscht. Er vereinigt sich bey Rapin mit dem gleich vorhergehenden **Woo**, worauf beide ihre Namen verlieren, und der vereinigte Bach der **rapinsche** Strom genant wird.

6. **Bümse** entspringt unter Salishof im Kirchspiel Rauge, geht durch das Neuhausensche, macht die Gränze zwischen der rigischen und pleskowschen Statthalterschaft, nimt etliche klei-

ne Flüßchen auf, und fällt, nach einem Lauf von etwa 40 Werſten, in die Peipus.

7. **Waidwa** komt von der Gränze des Guts Neu-Laitzen im walkſchen Kreis, treibt 2 Mühlen, hat auſſer andern gewöhnlichen Fiſchen auch Lachsforellen, läuft 5 Werſte durch das Kirchſpiel Harjel, und fällt in den **Schwarzbach.**

8. **Erro** oder **Härg oja** (d. i. Ochſen-Flüßchen) entſpringt unter Anzen aus einem Moraſt, und fällt, nach einem Lauf von mehr als 20 Werſten, bey Igaſt im dörptſchen Kreis in den **kleinen Embach.** Vorher nimt er das Flüßchen **Rebando** auf, welches aus dem See **Jaska** im Kirchſpiel Carolen komt, und dort eine Mühle treibt.

9. Der **werroſche** oder **kleine Woo** Bach, entſpringt unter Neu-Caſſeritz, im Kirchſpiel Rauge, aus Moräſten, geht die Stadt Werro an ihrer öſtlichen Seite dicht vorbey, und fällt in den **Woo**, welcher leztere daher zum Unterſchied billig der **große Woo** heiſſen ſolte.

10. **Rosma** entſpringt unter Alt-Kaikül, im Kirchſpiel Pölwe, geht durch das Kirchſpiel Wendau des dörptſchen Kreiſes, und fällt in den groſſen Embach. Folgende beiden Flüßchen nimt er auf a) **Orra**, welches unter Heimadra, im Kirchſpiel Pölwe, entſpringt; b) **Muſta**, welches gleich näher beſchrieben wird.

11. **Muſta**, oder **Muſti**, oder **Schwarzbach**, entſpringt aus dem kleinen See **Jannut**, unter dem Gut Pölks, im Kirchſpiel Cannapäh, und fällt in den **Rosma.**

12. **Karrila** entſpringt im Kirchſpiel Cambi des dörptſchen Kreiſes, und nimt den Cannapäh-

pähschen Bach, der auch Lajowango heißt, und Lachsforellen hat, auf.

13. Der Hakische Bach komt aus einem See gleiches Namens.

14. Pallo entspringt aus dem Erraftferschen See im Kirchspiel Cannapäh, heißt aber unter dem Gut Pölks der Tilsitsche Bach.

Diese leztern 3 Bäche gehen durch das Kirchspiel Pölwe nach dem Kirchspiel Wendau im dörptschen Kreis, wo sie in den Korfer- oder Ajaschen Bach, und vermittelst desselben, unter dem Gut Aja, in den großen Embach fallen.

15. Luza entspringt aus Moräften unter Parzimois, im Kirchspiel Pölwe, geht nach dem Kirchspiel Wendau, des dörptschen Kreises, und fällt dort in den großen Embach.

16. Der Neckische Bach entspringt im Kirchsp. Kapin, und fällt in die Peipus.

17. Der Sennensche Bach entspringt aus Bergen, unter dem Gut Laitzen, im walkschen Kreis, und fällt, 3 Werste vom Hof Sennen, in den Schwarzbach.

18. Liesi entspringt bey Rosenhof, im Kirchsp. Rauge, und fällt in den Schwarzbach.

19. Tobra entspringt aus dem See Tobra, oder Tobbra, im Kirchspiel Anzen, und gehört mit zu den Flüßchen, aus welchen sich der kleine Embach bildet.

20. Korwa ist ein Theil des kleinen Embachs; und wird bey dem dörptschen Kreis näher bestimt.

21. Pöttage entspringt aus dem Kergomaschen See unter Neuhausen, und ist der Anfang des Stroms Peddez.

22. Har-

22. Harjel hat einem Kirchspiel, wo er fließt, und in den Schwarzbach fällt, seinen Namen gegeben. Er komt aus dem walkschen Kreis, und liefert Quappen und Krebse.
23. Ilwes, oder der Lannamezische Bach, komt aus dem vorher angezeigten See Abhero, treibt ein paar Mühlen, und fällt, nach einem Lauf von 10 Werften, in die Aa.
24. Saro komt aus einem See im Kirchs. Harjel, und treibt eine Mühle.
25. Der Peters-Bach komt aus dem Kirchspiel Adsel, des walkschen Kreises, treibt im Kirchspiel Harjel eine Mühle, und fällt in den Schwarzbach.

III. Die innere Verfassung.

Dieser Kreis besteht aus 8 Kirchspielen, deren Namen bereits vorher bey den Seen nach der Reihe angegeben wurden. In denenselben zählt man überhaupt 1 russische und 10 lutherische Landkirchen: bey der ersten befinden sich 1 Priester und 1 Küster; bey den leztern 8 Pastoren, nebst 13 Küstern und Schulmeistern.

Im ganzen Kreis zählt man, mit Einschluß der Pastorate, überhaupt 73 Höfe oder Landgüter, die theils der Krone, theils 51 Privatbesitzern gehören. Zu denenselben kommen noch viele Hoflagen, deren man allein im Kirchspiel Rauge 19 zählt; sie sind aber nicht sämtlich mit völlig eingerichteten Wohnsitzen versehen. Nebenstädte und Flecken giebt es hier gar nicht. *) Die Zahl der Bauer-

*) Die Fabrikanten-Wohnungen bey der Papierfabrik zu Rapin könte man als eine Slobode ansehen.

Bauerwohnungen besteht, nach den eingelieferten Berichten, in 4791 eigentlichen Bauerhäusern, und dann noch in 640 kleinern Hütten, in welchen die Lostreiber, Bauer-Handwerker, Buschwächter u. d. g. ihren Aufenthalt haben.

Zu den Plätzen, die einige Aufmerksamkeit verdienen, gehören: 1) das jezt in Trümmern liegende Schloß Neuhausen, welches unter der Regierung der Ordensmeister als ein Schlüssel zu Liefland angesehn wurde, und etliche wichtige Belagerungen ausgehalten hat; 2) verschiedene Ueberreste von andern zerstörten Schlössern, die vormals kleine Landvestungen waren; 3) die so genante Blutbrücke gegen den See Peipus, im Kirchspiel Rapin, wo im J. 1701 ein schwedischer Major mit 400 Mann den russischen Truppen, die mit Fahrzeugen kamen, die Landung streitig machen wolte, aber umzingelt, und mit seinem kleinen Corps niedergehauen wurde; 4) ein Berg bey der Stadt Werro, welcher das Begräbniß des Königs genant wird; der Anlaß zu dieser Benennung ist unbekant.

Die Anzahl aller im Kreis, mit Inbegrif der Kreisstadt, befindlichen Seelen, ist 57,459, nemlich 28,653 vom männlichen, und 28,806 vom weiblichen Geschlecht. Darunter sind:

vom adelichen:			
Stand	94	männl.	115 weibl. Gesch.
— geistlichen	21		25
Bürgerliche und freie Leute	274		272
hiesige Erbleute	28,264		28,394

Ueber-

Ueberhaupt hat dieser Kreis, nach Verhältniß seines urbaren Landes, eine große Volksmenge: wie denn, ausser dem vorhin angeführten Kirchspiel Carolen, wo man in einem mittelmäßigen Gesinde 100 Menschen beysammen findet, auch andre ziemlich volkreich sind. So hat das Kirchspiel Anzen 8820 Seelen beyderley Geschlechts, auf einem Flächenraum von ungefähr 500 Quadratwersten.

Folgende Fabriken und Werke findet man hier: 1) eine Papierfabrik bey dem Gut Rapin, welche schon seit vielen Jahren im Gang ist; sie liefert Druckpapier, etliche Arten von gröbern Schreibepapier und Pappen. Die dazu erfoderlichen Lumpen werden aus Rußland gebracht, weil sie in Liefland nicht zu bekommen sind, indem der Deutsche solche Kleinigkeiten nicht verwahrt, der Bauer aber jeden alten Lappen bis zur Verwesung verbraucht. Man hat versucht, sie in Riga zu sammeln, aber auch dort glückte es nicht. Dies ist vermuthlich das einzige Hinderniß, sonst würde man wohl mehrere Papierfabriken anlegen, da das hiesige Klima die Verfertigung des Druckpapiers durch den lange anhaltenden Winter sehr begünstigt. — 2) Eine Porasche-Fabrik unter dem Gut Neuhausen; und 3) Ein Kupferhammer, ebendaselbst. — An Mühlen ist kein Mangel, denn man zählt hier überhaupt 6 Sägmühlen und 1 Walkmühle, zum Mahlen aber verschiedene Wind- und 81 Wassermühlen. Von den leztern sind nur die in den Kirchspielen Rauge, Rapin und Neuhausen von einem Belang; hingegen die übrigen größtentheils unbedeutend, weil sie blos bey hohen Wasser im Frühjahr und Herbst etwas mahlen, aber die übrige Zeit still stehen müssen.

Etli-

Etliche Jahrmärkte werden hier gehalten, doch sind sie von keinem Belang, und eigentlich bloße Viehmärkte; nemlich:

Im Kirchspiel Pölwe: 1) auf dem Gut Moisekats am 10. August; 2) bey der Kirche am 8. September. Beide dauern nur 1 Tag und haben wenig Zulauf des Volks, welches blos Vieh und Korn zum Verkauf bringt.

Im Kirchspiel Neuhausen am 29. Sept. dauert 2 Tage, und wird zuweilen von russischen und deutschen Krämern, welche doch bloße Bauer-Bedürfnisse feilbieten, besucht.

Im Kirchspiel Rauge bey dem Hof Sennen, am 21. Sept. dauert nur 1 Tag.

In volkreichen Kirchspielen, wo die Bauern nicht genugsame Beschäftigung bey dem Ackerbau finden, oder wenn die Feldarbeit nicht dringend ist, nehmen etliche einen Paß, und gehen als Taglöhner nach Dorpat und Walk, oder auch auf andre Höfe: da sie denn wenigstens ihr Kopfgeld verdienen. Nicht selten entläuft einer ganz, und sucht in andern russischen Provinzen ein gemächlicheres Leben.

Von den Sitten, Gebräuchen, Wohnungen u. d. g. der Ehsten ist nicht nur schon vorher, sondern auch in den topogr. Nachricht. 2. B. eine hinlängliche Anzeige geschehen. Nur etwas muß noch erwähnt werden. Die Ehsten unterscheiden sich von den Letten in der Kleidung nicht blos dadurch, daß die Röcke und die Winterpelze bey Männern und Weibern einerley Schnit haben; sondern auch dadurch, daß jene lauter schwarzbraune Wolle gebrauchen. In Ansehung des leztern macht das Kirchspiel Harjel eine Ausnahme. Denn weil daselbe

selbe vormals ein Theil des Kirchspiels Adsel im walkschen Kreis war, so befanden die dasigen Ehsten für gut, zu einer mehrern Gleichstellung mit den Letten, sich der grauen Farbe zu bedienen, welche sie bis jezt noch beybehalten, obgleich Harjel schon seit 1694 von Adsel getrent und ein besonderes Kirchspiel ist. — In Kleinigkeiten, bey der Kleidung, weichen selbst die Kirchspiele des Kreises von einander ab. In einigen sind die Röcke länger, in andern kürzer; in einigen flechten die Dirnen das Haar in 2 Zöpfe, die sie um den Kopf wickeln oder herunter hängen lassen, in andern tragen sie fliegendes Haar; in einigen haben verheirathete Weibspersonen kurzes Haar und runde kleine Hauben von Leinwand, in andern lang herabhängendes Haar, und um ihren Kopf ein 5 Ellen langes, schmales, weisses Tuch; u. d. g. — In den Kirchspielen, welche unmittelbar an die pleskowsche Statthalterschaft gränzen, sonderlich zu Neuhausen haben die Bauern manche Gebräuche von ihren Nachbarn, den Russen, angenommen; auch mischen sie oft russische Wörter und Redensarten in ihre ehstnische Sprache, welche übrigens im ganzen Kreis, nach dem dörptschen Dialekt, gesprochen wird.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchspiele, Landgüter u. d. g.

1. Das Kirchspiel **Pölwe** hat eine Länge von 4, und eine Breite von $2\frac{1}{2}$ Meilen; eine größtentheils ebene Grundfläche; fruchtbares Erdreich; nothdürftigen Wald; aber hin und wieder Mangel an Heuschlägen; 14 Mahlmühlen,

len, 971 Bauerhäuser, 144 Lostreiber-Wohnungen, und 122 bewrhnte Badstuben.

1. In dieses Kirchspiels Gränzen liegt die neue Kreisstadt Werro.

2. Koikel oder Kirrumpä-Koikel, etwa 8 Meilen von Dorpat, war anfangs zur Kreisstadt ersehen, hat aber für Bürger und zum Handel keine bequeme Lage. Von dem ehemaligen berühmten Schloß, welches der Bischof zu Dorpt, **Hermann**, 1226 soll erbaut haben, sieht man noch Ueberreste an der Straße von Dorpat nach Petschur und Pleskow, zwischen den Gütern Waimel und Werro. Wegen seiner Lage an der Straße hat es viel leiden müssen. In den russischen Jahrbüchern wird dessen bey dem Jahr 1407 unter dem Namen **Kirepeza** gedacht, da die Pleskower eine deutsche Armee bis dahin verfolgten. Im Friedenstraktat mit Schweden 1564, heißt es **Gorod Kerepet**; aber in dem zapolskischen (zu Sapolie) bey den **Possevin**, **Kerepiecz** und **Kerepecium**. Bey Annäherung einer russischen Armee 1558, zog der Ordensmeister die Besatzung heraus, und steckte es in Brand; auch wurde es nachher von den Polen unter Anführung des **Christoph Radzivil** 1579 eingeäschert. — In einem zu Riga aufbewahrten königl. schwedischen Befehl von 1667, heißt es, daß wegen des Streits zwischen **Lundius**, Pastor zu **Kirrempäh**, und seinen Eingepfarrten, eine Commission soll niedergesezt werden. Vielleicht wurde vormals das Kirchspiel nach dem Schloß genant; wenigstens weis ich nicht, daß dort eine Kirche gestanden habe.

II. Das Kirchspiel Rapin, welches oft auch Rappin geschrieben wird, hat eine meistentheils ebene Grundfläche; eine Länge (von Süden nach Norden) von 8, aber eine Breite von höchstens 2 Meilen; viel unnütze Moräste; einigen Wald an der Peipus und am Bach Wou, der aber durch Waldbrand sehr gelitten hat; 529 abgesonderte Bauerwohnungen, und 156 Lostreiber-Häuser. — Unter der Gemeine befinden sich viele Mitglieder der russischen Kirche, selbst von ehstnischer Nation, daher ist hier für sie eine Kirche erbauet. — Der Flachsbau wird dort stark getrieben, aber wenig Winterwaitzen gesäet. Zuweilen sieht man Rehe, Luchse, und Ottern.

1. Das Hauptgut Rapin hat bey seiner Papierfabrik in dem Papier-Dorf, 22 Fabrikanten-Wohnungen; überhaupt 19 Dörfer, 1 Korn- und 1 Säginühle, die vom Wasser getrieben werden; etliche Gehege, aber keinen Wald, den man gleichwohl auf den übrigen dazu gehörenden Gütern hinlänglich findet. Auf diesen sind auch noch 2 Wasser- und 2 Windmühlen.

2. Die Güter Pallomois und Kachkowa, ingleichen das Filial Ismene, welche in den topograph. Nachricht. z. B. S. 283 u. f. angeführt werden, finde ich in einer von dem dasigen Pastor herrührenden Anzeige, Pallamoisa, Kachwa und Ismen geschrieben.

III. Das Kirchspiel Neuhausen hat eine hügelichte Grundfläche; einen großentheils grandigen und sandigen Kornboden; viel Wald; etwa

etwa 20 kleine Seen; 6783 Seelen beiderley Geschlechts, und darunter verschiedene Mitglieder der russischen Kirche; 468 Gesinder, und 28 von Lostreibern bewohnte Badstuben. Man zählt zwar hier 117 Dörfer, aber manches besteht nur aus 2, ein einziges aus 15 Häusern. — Die steinerne Kirche ist mit einer Orgel versehen.

1. Das Gut Neuhausen, als das einzige im Kirchspiel, hat die vorher erwähnte Potaschfabrik, 1 Kupferhammer, die 3 Hoflagen Illi, Orrawa und Rawwanurm, 3 Mahlmühlen und 1 Sägmühle.

2. Das Gut Haanhof gehört nicht zu diesem Kirchspiel, (wie in den topogr. Nachricht. z. B. S. 285, nach Anleitung der geschriebenen Landrollen, irrig behauptet wurde,) sondern zum Kirchspiel Rauge.

3. Das zerstörte Schloß Neuhausen, welches Friedrich Bischof zu Dorpat 1274 soll erbaut haben, und immer als ein Eigenthum der dasigen Bischöfe angesehen wurde, heißt im Russischen Nowgorodok liwonski (d. i. liefländisch Neustädchen oder Neuschloß;) aber den dabey befindlichen Bach nent Zeiler die Wop. — Bredenbach, der die Entfernung von Dorpat auf 18 Meilen sezt, auch Guagninus, und nach ihnen Arndt in der liefl. Chronik 2. Th: S. 3, erzählen, der Großfürst von Rußland (welches Dmitrii Iwanowitsch müßte gewesen seyn,) habe Neuhausen 1381 in eigner Person mit 300,000 Mann belagert, und sey von dem Commandanten durchs Herz geschossen worden. Aber dies paßt nicht auf

jenen Großfürsten, der damals mit den Tatarn genug zu thun hatte, als daß er Liefland hätte angreifen können; auch lebte er bis 1389, und ist eines natürlichen Todes gestorben. Wolte man einen Fürsten von Nowgorod oder Pleskow darunter verstehen, so läßt sich solches auch nicht mit den vorhandenen russischen Geschichtbüchern vereinigen. Es ist daher die ganze Erzählung, nach aller Wahrscheinlichkeit, ein Mährchen, deren man bey Bredenbach mehrere findet. — Der litausche Fürst Witost hatte das Schloß 1390 in Brand gesteckt; doch diente es nachher dem liefländischen Ritterorden immer zu einer Vormauer gegen die Russen: daher fanden leztere bey ihrem Einrücken 1558 für nöthig, dasselbe zuerst einzunehmen, obgleich dies erst nach 6 Wochen glückte. Dann blieb es bis zum Friedensschluß 1582 in ihren Händen, worauf es an Polen kam, und mit den übrigen Liefland einerley Oberherrn hatte.

IV. Das Kirchspiel **Rauge** hat eine bergigte Grundfläche; einen sandigen, doch hin und wieder auch leimichten, Kornboden; Mangel an Heuschlägen, auch unter einigen Gütern gar an Brenholz; und 1078 Bauergesinder nebst 22 bewohnten Badstuben. Die Kirche ist 1742 von Stein erbauet worden. Alle dasige Güter haben kleine Mühlen, die aber des Sommers aus Wassermangel still stehen. Torf findet man hin und wieder; und in den Bergen viel rothen Leimen. Die Bauern tragen hier lange, fast bis auf die Füße herabhängende Röcke, die unter etlichen Gütern nicht

einma-

einmal nach der Taille gemacht, sondern den Schlafröcken beynahe ähnlich sind.

1. Haanhof gehört hieher; in den topogr. Nachrichten wurde es, wie ich schon vorhin erwähnte, zu einem andern Kirchspiel, durch eine Verleitung, gezogen. Dasselbe hat viel Berge, welche man nach einer Sage, soll 8 Meilen weit sehen können; doch werden sie beackert. Auch hat es mehrere kleine Seen, und eine Hoflage, Namens Linamets; aber kein Brenholz.
2. Salishof hat bergigte sandige Felder, aber Bau- und Brenholz, ingleichen die 2 Hoflagen Hallamois und Wannamois. Der Hof ist durch aufgedämte Seen fast ganz mit Wasser umgeben.
3. Alt-Casseritz hat bey dem Hof kein Wasser, auch kein Brenholz.
4. Rogosinski hat die 2 Hoflagen Luutsnik und Zirko oder Sirko, deren Land von weit besserer Beschaffenheit ist, als bey dem Hof. Dieser liegt zwischen Bergen an einem kleinen See. Das Wohnhaus ist von Stein erbauet.
5. Kosse hat Bau- und Brenholz, und 3 Hoflagen, nemlich Kutta, Sosare, und Alt-Kosse. Leztere liegt an einem Bach, und war vormals der Haupthof. Der jetzige Hof liegt an einem aufgedämten See.
6. Rosenhof liegt am Schwarzbach, hat Wald und die 3 Hoflagen Krabbimäggi, Wirrola, und Hödorsberg. Bey dem Hof ist eine von Holz erbauete Filialkirche, weil die dasigen Bauern von der Mutterkirche 20 Werste entfernt wohnen.

7. Fierenhof hat reichlichen Wald, die 2 Hoflagen Roskesse und Pulsti, aber bey dem Hof kein trinkbares Wasser, und schlechtes Morast-Heu, wie man denn von einem Heuschlag unter dem Hof vermuthet, daß er ein verwachsener See sey.

8. Sennen liegt an einem Bach, der in den Schwarzbach fällt; hat 2 Hoflagen, etwas Wald, leimichte Ländereien, aber eine steinerne Mühle mit 3 Gängen.

9. Rauge liegt an der von Walk nach Petschur gehenden Landstraße, hat sandigen Kornboden, wenig Brenholz, eine Hoflage Namens Ottenhof, und eine steinerne Mühle mit 3 Gängen.

10. Alt-Nursie hat gute Felder, Gränenwald, und eine Hoflage Namens Jubba.

11. Neu-Nursie ist von dem gleich vorhergehenden abgetheilt, und vor etwa 26 Jahren neu erbauet worden. Es hat jungen Wald von Nadelholz, einen Bach, der aus einem See komt, 1 Mahl- und Sägmühle, auch die 2 Hoflagen Annenhof und Ludwigslust. Des Besitzers Fleiß, der Moräste in Felder umschuf, wurde schon vorher erwähnt.

12. Bentenhof liegt am heiligen Bach, hat viel Wald von Nadelholz, aber schlechten Kornboden, und schlechte Heuschläge.

13. Löwekülll welches auch Löwikülll heißt, liegt gleichfals an eben den Bach, hat schlechte Felder und Wiesen, aber Brenholz, obgleich kein Bauholz.

14. Das Pastorat liegt an der von Walk nach Petschur gehenden Landstraße, 216 Werste

von

von Riga; hat sandige mit Leimen vermischte Aecker, und ein kleines Gränen-Gehege.

V. Das Kirchspiel Harjel hat nur hin und wieder einige Anhöhen, die theils beackert werden, theils so sandig sind, daß sie nichts als Haidegras und kleines Gesträuch hervortreiben; ferner etliche kleine Seen; genugsamen Wald; 162 Bauergesindestellen auf welchen 380 Wohnhäuser stehen, 14 Krüge, und 10 Buschwächter. Die Kirche ist alt und blos von Holz erbauet; die Gemeine besteht mit Inbegrif der adelichen und bürgerlichen Personen, aus 3868 Seelen, nemlich 1894 vom männlichen und 1974 vom weiblichen Geschlecht.

1. Menzen hat einen schönen Wald, der sich in Länge 4, in die Breite 2 Werste weit erstreckt; 1 Säg-, 1 Walk- und 4 Mahlmühlen, die sämtlich vom Wasser getrieben werden; und 3 Hoflagen. Auf dem Hof steht ein altes steinernes Wohnhaus, dessen dicke starke Mauern von aussen und von innen ein etwas trauriges Ansehn geben, aber ein groſses Alter verrathen. In demselben soll sich zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts ein **Uexküll** gegen ein kleines russisches Corps eine Zeitlang vertheidigt, und endlich eine Capitulation erhalten haben. Man sezt hinzu, der Kaiser **Peter I**, da er dies erfuhr, habe ihm für die bewiesene Tapferkeit ein Regiment angeboten. Dies Gut, welches die Familie **von Uexküll** eine lange Zeit hindurch besessen hat, wurde ungefähr vor 26 Jahren verkauft.

2. Lannametz hat eine Hoflage, 1 Wassermühle, ingleichen einen aus Tannen und Birken bestehenden Wald, der in die Länge 2, in die Brei-

te $1\frac{1}{2}$ Werste beträgt. — Die Wälder der übrigen Güter sind kleiner.

VI. Das Kirchspiel **Carolen** erstreckt sich in die Länge kaum auf $2\frac{1}{2}$, in die Breite auf 2 Meilen; und enthält viele Hügel; etwa 39 kleine, doch fischreiche Seen; eigentlich 44 Haaken, die aus 150 Gesindern bestehen, auf welchen man 372 Wohnungen zählt; und eine Gemeine von 2492 männlichen und 2581 weiblichen Personen. Nur fehlt es an Wald, den man in Ansehung des Bauholzes, allein unter dem Gut Alt-Anzen findet: daher wird hier Torf gestochen und genuzt. — Die leichtern Länder pflügt man vor der Saat nur einmal, die schwerern hingegen zweymal. Der Flachsbau wird ziemlich stark getrieben. Die sämtlichen, theils den Höfen, theils etlichen Bauern, gehörenden Mühlen haben wenig Wasser. — Die Kirche ist mit einer kleinen Orgel versehen.

1. Das Gut Carolen hat ein paar Wassermühlen, 1 Windmühle und eine ansehnliche Hoflage Rebsberg. Vormals war es selbst eine bloße Hoflage von Sagnitz.

2. Kawershof hat nur 4 Haaken Ehsten, welche hier, aber gegen 10 Haaken Letten, welche zu Lude im walkschen Kreis eingepfarrt sind. Auch gehört dem Gut 1 Wasser- und 1 Windmühle. Vormals hat es Rostejerw geheißen, wie ein in Riga aufbewahrter Befehl von 1648 beweist.

3. Von Alt-Anzen gehört ein Theil hieher, welcher 3 große Dörfer enthält. Auf demselben sind die 2 Hoflagen, Lustimois und Litzmörs, errichtet worden. Auch enthält derselbe einen

guten

guten Bau-Wald, 1 Säg- und 2 Mahlmühlen.

4. Von Sagnitz gehört das Dorf Korreserw, welches $2\frac{7}{8}$ Haaken ausmacht, zu diesem Kirchspiel

5. Das Pastorat soll $2\frac{5}{8}$ Haaken enthalten, hat aber sehr eingeschränkte Gränzen, die kaum so viel Raum betragen, als $\frac{1}{2}$ Haaken von andern Gütern. Dabey hat es wenig, und nur leichtes Ackerland, keinen Wald, und ausser etlichen Niedrigungen zwischen den Feldern, keine Heuschläge. Dasselbe ist von Sagnitz hergegeben worden, mitten in der Gränze von Carolen und Rebsberg.

VII. Das Kirchspiel Anzen, welches 7 andre Kirchspiele umgeben, heißt auch Urbs. Einige meinen, dies komme daher, weil die Kirche von den Gütern Anzen und Urbs gleich weit abliege; aber einen bessern Grund findet man in den topogr. Nachr. 3 B S. 279. — Desselben Länge von Osten nach Westen beträgt 3, die Breite etwa 4 Meilen. Die Grundfläche ist theils eben, theils hügelicht, doch stehen die meisten Anhöhen gegen Süden nach dem Kirchspiel Rauge zu. Das Erdreich gehört zu den fruchtbaren, und giebt bey gehöriger Kultur eine 10fache Aerndte. Aber die meisten Güter haben Mangel an Wald; einige brennen daher Torf. — Ueberhaupt zählt man hier von beiden Geschlechten 8820 Seelen; diese wohnen in 627 Bauerhäusern, wozu noch 60 kleine Lostreiber-Hütten oder bewohnte Badstuben kommen.

1. Alt-Anzen hat ausser den im Kirchspiel Carolen bereits angeführten Hoflagen und Mühlen,

noch hier die Hoflage Nestmest, auch 3 kleine namenlose Seen. Vormals stand hier ein Schloß, in welchem der schwedische Prinz, Carl Philipp, wie Relch S. 530 meldet, geboren ist.

2. Neu-Anzen hat eine Hoflage, Kaschhof, und 2 Seen.

3. Koick hat eine Hoflage, Annenhof, und 8 kleine Seen; ich finde dasselbe Koick-Ronimois geschrieben, andre Verzeichnisse nennen es Runnemois.

4. Zu Uelzen, welches eine Hoflage Namens Kago, und 6 Seen hat, ingleichen zu Sommerpahlen, haben vormals Schlösser gestanden, deren Erbauung einem von Tiesenhausen und einem von Kursell zugeschrieben wird. Im Friedenstraktat mit Schweden von 1564, haben beide ausser den deutschen, auch russische Namen, nemlich Gorod Babn po nemezki (d. i. auf deutsch) Ulsen (soll Ulsen heißen) und Gorod Kursten po nemezki Samorpal. Vielleicht ist Kursten aus dem Familien-Namen Kursell entstanden, welcher auch zu der Benennung Kurslowium, die im Friedenstraktat mit Polen von 1582 vorkomt, Anlaß gegeben zu haben scheint. Aber was Babn ausdrücken soll, weis ich nicht.

5. Auch die übrigen Kirchspielsgüter haben Hoflagen; die von Linnamäggi heißt Teppo oder Johannishof, die von Kergel aber Henninge, und die von Urbs heißt Ruhhiko. Mühlen findet man ebenfals unter allen Gütern.

6. Als der Besitzer von Sommerpahlen, Hans Ohm, 1645 eine Mühle daselbst anlegte, so

wurde

wurde sie von den dasigen Ehsten abgebrant, unter dem Vorgeben, der Bach leide kein Gebäude, ohne daß Miswachs dadurch entstehen würde. Aber der Generalgouverneur erhielt den Befehl, den Besitzer in Schutz zu nehmen, und die Mordbrenner zu gehöriger Strafe zu ziehen. Dies ist die Sache, von welcher schon vorher bey dem Bach Wöhhando eine Erwähnung geschahe. Sie ist in Liefland nicht ganz unbekant; aber nur die wenigsten wissen, wo sie sich zugetragen hat.

VIII. Das Kirchspiel Cannapäh erstreckt sich in die Länge auf 4, in die Breite auf 2 Meilen; hat grösstentheils eine bergigte Grundfläche; genugsames, doch etwas schlechtes, sandiges Ackerland, von welchem man bey guter Kultur 5 bis 3 fach ärndtet; Mangel an arbeitsamen Menschen, an Heuschlägen, und zum Theil auch an Wald; hingegen Ueberfluß an Feldsteinen. Man zählt hier 1 Sägmühle und 10 kleine Mahlmühlen; dann 366 Bauergesinder und 32 bewohnte Badstuben.

1. Kaifer wird meistentheils Kagrimois genant. Es ist jezt von Jexi abgetheilt, so daß erstes 15, lezteres 27 Bauergesinder enthält.

2. Das Pastorat ist neuerlich durch Zulagen, die man aber dem jetzigen Pastor i. J. 1782 nur auf seine Lebenszeit versprach, sehr verbessert worden. Die Höfe haben ihm mehrere wöchentliche Arbeiter, mit Anspann und zu Fuß, bewilliget, ihm auch noch, ausser dem bisherigen Holz, eine ansehnliche Menge zugelegt u. d. g.

Sechs-

Sechster Abschnit.

Der dörptsche oder dorpatsche Kreis.

I. Desselben Land und Produkte.

Nach Anleitung der neuesten Karten erstreckt er sich ungefähr von 57 Grad 46 Minuten bis 59 Grad 5 Minuten der nördlichen Breite, und von 43 Grad 46 Minuten bis 45 Grad 3 Minuten der Länge. Die beiden großen Seen, Peipus und Werzjerw, schließen ihn beynahe von 2 Seiten ein. Er gränzt gegen Osten an den zuerst genanten See, und vermittelst desselben an das St. petersburgsche und pleskowsche Gouvernement; gegen Süden an den werroschen Kreis; gegen Südwesten an den walkschen; gegen Westen an den pernauschen; gegen Norden an den fellinschen, wie auch an den wesenbergschen der revalschen Statthalterschaft. Seine größte Breite von Süden gegen Norden mag ungefähr 132, und seine Länge von Westen nach Osten 84 Werste betragen. Wenn man die ansehnlichen Stücke, welche von den genanten beiden großen Seen dazu gehören, nicht mit in Anschlag bringt, so hält der Umkreis des vesten Landes, nach den revisorischen Angaben, $445\frac{444}{1800}$ Werste; der Flächenraum aber $4089\frac{164}{324}$ Quadratwerste, wovon jedoch $7\frac{32}{324}$ Quadratwerste auf eine hieher gehörende, in der Peipus liegende Insel, Namens Porka, fallen.

Seine Grundfläche ist größtentheils eben, nur hin und wieder sieht man kleine Berge und Hügel. Im Kirchspiel Cambi werden sie häufiger; und das

Kirch-

Kirchspiel Odenpä besteht fast aus lauter Bergen, daher will man bemerkt haben, daß der Winter daselbst etwas länger daure, als in den flächern Gegenden. — Im Kirchspiel Rüggen kan man von dem Berg Wachtra, dessen Höhe etwa 23 Faden betragen mag, 10 Kirchen sehen.

Auch in diesem Kreis ist der Kornboden von mancherley Art: hin und wieder besteht er aus einer obern Schicht von brauner oder schwarzer Erde, die theils Leimen, theils Gruus oder Sand zum Grunde hat; in andern Gegenden findet man sandiges, oder schweres leimichtes, oder gar wässerigtes Erdreich, welches schon stärkere Kultur erfodert. Eben daher ist auch die Fruchtbarkeit sehr verschieden, und z. B. in der Gegend von Dorpat und Cawelecht weit sichtbarer, als in der von Odenpä. — Die gewöhnlichen Getraidearten und Hülsenfrüchte werden hier gesäet; doch äusserst selten Sommerroggen. Auf guten Aeckern pflegt bey günstiger Witterung die Aerndte vom Winterkorn im Durchschnit 10 bis 12, vom Sommerkorn 7 bis 9 fach zu seyn. Zur Bearbeitung des Landes gebraucht man blos den Gabelpflug, und beide Arten von hölzernen Eggen; selten eine Walze. Das Pflügen geschicht sowohl mit Pferden, als mit Ochsen; im Kirchspiel Wendau werden leztere am häufigsten, hingegen in den Kirchspielen Cambi und Odenpä, vermuthlich wegen der dasigen Berge, gar nicht dazu angewandt. Die Düngung wird zwar durchgängig aus Vieh- und Pferdeställen genommen; doch sieht man, wo es der Holzvorrath erlaubt, jährlich große Küttisse und Rödungen nicht blos auf Buschländern, sondern bey den Bauern, wenn der Mist nicht hinreicht, auch so gar auf

Brustfeldern brennen. Selbst in Gegenden, welche ein Holzmangel drückt, suchen doch die Leute, wenigstens kleine Stücke Buschland, oder Brustfeld, zu Küttis zu machen, um Rüben darauf zu säen, weil dieselben alsdann am sichersten wachsen und weit süsser schmecken; da sie hingegen auf ungebranten Land gemeiniglich eine Bitterkeit annehmen. — Zum Sommerkorn, sonderlich zum Haber, pflegen die meisten Höfe und Bauern den Akker nur einmal vor der Aussaat zu pflügen und zu eggen. Die Saat selbst fängt im May an und dauert bis zum Anfang des Junius; Erbsen werden auf etlichen Höfen auch wohl schon im April gesäet. Hingegen sieht man auf der Nähe des Peipus-Sees auch wohl noch am 10ten Junius Gerste säen, weil dort die Ausdünstungen des Wassers die gegen den Herbst einfallenden Nachtfröste unschädlicher zu machen scheinen; wenigstens hört man dort nicht, daß die Gerste vor ihrer völligen Reife erfroren wäre, welches aber in Morast- und Wald-Gegenden häufig geschicht. Das Winterfeld wird im August besäet; die Versuche, es schon im Julius mit vorigjährigen Roggen zu thun, glücken nicht immer.

Im Durchschnit genommen, hat der Kreis genugsame Wälder, sonderlich in den Kirchspielen Torma, Koddafer, Marien, Ecks, Wendau u. a. m. aus welchen noch jährlich Bau- und Brenholz verkauft wird. In den übrigen Gegenden ist immer auf etlichen Gütern noch Brenholz, wenigstens Strauch, vorhanden: nur leiden die Kirchspiele Randen, Cawelecht, Rüggen, Ringen und Odenpä einen Mangel, daher müssen sie ihre Holzbedürfnisse, wenigstens eines Theils, aus waldreichern Gegenden kaufen.

Aber Ackerland und Heuschläge giebt es aller Orten hinreichend: nur in den beiden Kirchspielen, Rüggen und Ringen, scheinen die Heuschläge etwas sparsam zu seyn; doch ersezt daselbst die Güte des Bodens, was in Ansehung des Flächenraums fehlt. — Wo die Bevölkerung gering, oder der Bauer arm ist, da liegt noch etwas Ackerland wüst: doch sucht man dergleichen Stücke auch almählig zu benutzen. — Die bearbeiteten Ackerländer im ganzen Kreis möchten, nach einer ungefähren Berechnung, etwa 850 Quadratwerste einnehmen; die Wälder eben so viel; weniger die Buschländer; aber weit mehr die Heuschläge; am wenigsten die Moräste. Leztere, so wie die vorzüglichsten Wälder, sind schon in der ersten Abtheilung namhaft gemacht, und nach ihrem etwanigen Flächenraum beschrieben worden.

Im Peipus-See liegt eine Insel, die zum Kirchspiel Wendau gehört, welche man aber als zwo Inseln ansieht, weil eine Niedrigung, die einem flachen Graben, auch zuweilen bey hohen Wasser einem kleinen Bach gleicht, dieselbe in 2 Theile absondert. Der kleinste und niedrigste Theil liegt nach Westen, und hat einen Umkreis etwa von 1 Werst, man nent ihn die Insel Porka (durch welchen allgemeinen Namen aber auch oft der zweite Theil mit bezeichnet wird.) Es wohnen lauter Fischer darauf, die kein Ackerland haben. Da der Boden aus lauter Sand besteht, so werden durch das Wasser zuweilen Stücke abgespült; daher haben einige Bewohner ihre Häuser müssen abbrechen, und auf den zweiten Theil der Insel versetzen. Dieser, als der östliche, ist weit größer, und heißt Piri Saar, welche ehstnische Wörter eine Gränz-

Insel

Insel bezeichnen, weil über dieselbe die Gränzlinie zwischen der rigischen und der gegenüber liegenden Statthalterschaft geht, als zu welcher ein Theil der Insel gehört. Das Ufer ist zum Netz-Ausziehen unbequem, und der Boden gleichfals sandig; daher wohnen größtentheils Arbeitsleute darauf. Ackerbau wird dort gar nicht getrieben. Die Insel liegt von der Mündung des großen Embachs etwa 9, aber überhaupt vom vesten Land 2 Werste entfernt, und hat gar kein Holz.

In den hiesigen Wäldern findet man weder Eichen, noch Rehe. Aber in einigen Gegenden, z. B. im Kirchspiel Torma, viele wilde Tauben; auch Schneevögel oder Ortolane; und im Jägelschen See die ächten Blutigel, welche an manchen andern Orten sehr selten sind. Im Kirchspiel Koddafer sieht man eine Art von großen Mücken, welche sich nahe an der Peipus aufhalten, und aller Orten, sonderlich den Julius hindurch, bey vielen Tausenden beysammen sitzen, aber weder Menschen, noch Vieh beschweren. Der geringste Wind tödtet und vertreibt sie alle in einer Nacht. — Fels- und Fließensteine zu Mauerwerk und Kalk findet man in den meisten Gegenden; auch Torf: lezterer wird in den Kirchspielen Randen, Rüggen, Cawelecht, Cambi, Sagnitz oder Theal, Ringen und Odenpä, hin und wieder gestochen und genuzt.

II. Die Gewässer.

Die beiden großen an diesen Kreis gränzenden Landseen, nemlich die Peipus, welche ihn auf der östlichen Seite einschließt, aber auch theils zu andern Statthalterschaften gehört, und die Merz-

jerw,

jerw, welche ihn vom perrauschen und fellinschen Kreis zum Theil trent, sind bereits in der ersten Abtheilung beschrieben worden. An kleinern Seen ist zwar hier kein so großer Ueberfluß, wie in den vorhergehenden Kreisen; doch trift man in manchem Kirchspiel deren viele an; nur verdienen die wenigsten davon eine namentliche Anzeige, weil sie entweder blos großen Teichen gleichen, oder ohne Ein- und Ausfluß, wohl gar namenlos sind. Folgende kan man in dessen bemerken:

1. Der Sadjerwsche See im Kirchspiel Ecks, unter dem Hof Sadjerw; doch haben mehrere angränzende Güter daran Antheil. Eine Beschreibung von seiner Größe, seinen Fischen und seinem Ausfluß, liefern die topograph. Nachrichten 1 B. S. 122.
2. Der Puppastfersche See ebendaselbst, hat kaum 1 Werst im Umkreis, keinen Ein noch Ausfluß, aber ausnehmend große Karauschen.
3. Der Ellistfersche See ebendaselbst, bey dem Hof gleiches Namens, beträgt gleichfals kaum 1 Werst im Umkreis; aber aus ihm entspringt ein Bach, der oft seinen Namen ändert, zulezt der Kojasülsche auch der Wassulasche heißt, und in den großen Embach fällt.
4. Der Kajafersche See unter dem Hof Kajafer im Kirchspiel Marien, ist 2 Werste lang und 1 Werst breit; und nicht weit von dem gleich vorhergehenden entfernt. Er liefert wie jener, ausser den gewöhnlichen Hechten und Barsen, auch kleine Brachsen.
5. Der Sarenhofsche See ebendaselbst unter dem Hof Sarenhof, hält etwa 3 Werste im Umkreis. Nicht weit davon liegt noch ein kleinerer Namens Lutriko.

6. Der **Jägelsche** See ebendaselbst unter dem Gut Kudding, ist 1½ Werste lang und ½ Werst breit. Sein namenloser Ausfluß ergießt sich in die Peipus. — Mitten in demselben befindet sich eine schwimmende Insel. Seiner ächten Blutigel wurde schon vorher gedacht.

7. **Lacht** im Kirchspiel Koddafer, ist eigentlich ein großer Busen, der 6 Werste im Umkreis hält, und mit der Peipus zusammenhängt. Daher haben beide einerley Fische; nur geben die Hechte in der Lacht, als wohin sie gehen, einen beträchtlichen Fang, aus welchem das Gut Allazkiwwi manchen Vortheil zieht.

8. Die **Meiershofschen** Seen im Kirchspiel Rüggen, haben sämtlich nur ½ oder 1 Werst im Umkreis, sind aber sowohl durch natürliche als durch gegrabene Kanäle mit einander verbunden. Uebrigens liegen sie in einem mit kleinen Bergen umgebenen Moraft.

9. **Urbi** im Kirchspiel Cawelecht, beträgt in die Länge 1, in die Breite ½ Werst. Sein Ausfluß **Sows** fällt in den großen **Embach**.

10. **Kerri** oder der **Ullilasche** See ebendaselbst, ist 1½ Werste lang, ¾ Werst breit. Nach den daran stoßenden Dörfern wird er auch der **Wossiserschе**, **Serjanurmsche** und **Meiershofsche** See genant. Er liefert Hechte, Brachsen u. d. g. Mitten hindurch fließt der Bach **Elbe**.

11. **Kallijerw** oder der **Kastersche** See im Kirchspiel Wendau, ist 2 Werste lang, 1 Werst breit, liegt an einem großen Moraft, und bekomt sein Wasser aus Quellen. Sein Ausfluß geht als ein ziemlicher Bach in den gros-

sen

sen Embach, einige Werste von dessen Mündung. Er liefert nicht nur alle Fischarten der Peipus, sondern auch Karauschen.

12. Kümmijerw oder der Kurristasche See ingleichen der Ajasche See, liegen beide ebendaselbst in einem großen Morast, haben 2 bis 3 Werste im Umkreis, sind ziemlich fischreich, und durch den Aja-Bach, welcher in den grossen Embach fällt, mit einander verbunden.

13. Der Meckshoffsche See, ingleichen der Brinkenhoffsche, und der Kidijerwsche, liegen alle drey in eben dem Kirchspiel, haben einen Umkreis etwa von 3 Werften, und die gewöhnlichen Fische.

14. Ardla im Kirchspiel Cambi, hat 1½ Werste im Durchschnit. Sein Wasser bekomt er aus dem Reolschen oder Rewoldschen Bach, und aus 2 kleinern namenlosen Flüßchen. Sein Ausfluß fällt in den großen Embach, dessen Fische man auch in dem See findet.

15. Der Spankosche See ebendaselbst, ist 2 Werste lang, und ½ Werst breit. Er liefert die gewöhnlichen Fische.

16. Nouni im Kirchspiel Odenpä, ist 3½ Werste lang, und meistentheils ½ Werst breit. Er hat keinen sichtbaren Zufluß, sondern bekomt sein Wasser aus Quellen, die sich in seinem Bette befinden. Er liefert sonderlich gute Hechte. Nicht weit davon liegt ein andrer gleiches Namens, welchen man zum Unterschied den kleinen Nounischen See nent.

17. Der heilige See ebendaselbst, hat seinen Namen vielleicht dadurch erlangt, daß man etwa vormals die dasigen Heiden bey demselben getauft hat. Er ist 4 Werste lang, und

etwas über 1 Werst breit. Drey darin liegende Inseln machen ihn sehr anmuthig. Er liefert ausser den gewöhnlichern Fischen, auch Brachsen. Mit ihm sind oberwärts 4 kleine Seen verbunden, aus welchen er sein Wasser bekomt: der lezte davon heißt Kurnakus. Sein Ausfluß treibt, als ein kleiner Bach eine Mühle, und ist einer von den Armen, aus welchen sich der kleine Embach bildet.

18. Allewe oder der Hackelwerks-See ebendaselbst nahe bey der Kirche, ist nur der Ueberrest eines Sees, welcher jährlich mehr verwachst. Sein Umkreis ist wie seine Tiefe unbeträchtlich; doch entspringt aus ihm ein kleiner Bach, welcher sich mit mehrern kleinen Flüßchen vereinigt, und die Elbe oder Elwa heißt, unter dem Gut Ropkoi des dörptschen Kirchspiels, in den kleinen See Keri, und endlich in den großen Embach fällt. — Aus dem Namen jenes Sees möchte man fast vermuthen, daß vormals dort ein Hackelwerk gestanden, und etwa zum dasigen Schloß gehört habe.

19. Rebbasti ebendaselbst, ist klein, und bekomt sein Wasser aus einer starken Quelle. Sein Ausfluß treibt eine Mühle, fällt dann in den ebendaselbst befindlichen See Rusa, dessen Ausfluß auch eine Mühle treibt, und sich mit dem Bach vereinigt, welcher aus dem heiligen See komt, und in den kleinen Embach geht.

Noch kleinere, und zum Theil namenlose, Seen sind: im Kirchspiel Ecks 4; im Kirchspiel Marien 5; im Kirchspiel Koddafer 2, die aber nur großen

Teichen

Teichen ähnlich sehen; in den Kirchspielen Wendau, Cambi, Ringen, Rüggen und Odenpä, deren mehrere.

Unter den fließenden Gewässern steht der große **Embach**, welcher mitten durch den Kreis fließt, oben an: aber er ist schon in der ersten Abtheilung hinlänglich beschrieben worden. Die Zahl der übrigen Bäche und Flüßchen kan man füglich auf 100 setzen: aller Orten sieht man dergleichen. Sie kommen theils aus Morästen, theils aus Quellen, an welchen manche Gegend, z. B. die von Odenpä, sehr reich ist. Die meisten sind namenlos, und fallen in Seen oder in andre Bäche. Die merkwürdigsten darunter sind:

1. Der **kleine Embach**, den man zwar nur immer ohne Beysatz den Embach nennen hört, aber billig, um Verwirrung zu vermeiden, genau von dem größern Embach unterscheiden muß. Er ist der beträchtlichste Einfluß des Sees Werzjerw. Seinen Ursprung eignen sich mehrere Gegenden zu, welches ganz richtig ist, nur solte es nicht ausschließungsweise geschehen. Er bildet sich aus verschiedenen Armen oder Flüßchen, die theils im dörptschen, theils im werroschen Kreis entspringen. Die bekantesten darunter sind: a) das Flüßchen, welches aus dem **heiligen See**, und weiter hinauf aus dem See **Kurnakus**, im Kirchspiel Odenpä, komt, und dort eine Mühle treibt; b) das Flüßchen, welches aus einer ansehnlichen Quelle, Namens Mutter-Quelle, unter dem Gut Arrol, ebendaselbst, komt, durch die Seen **Rebbasti** und **Rusa** hindurch geht, und ein paar Mühlen treibt. Diese beiden

Flüßchen vereinigen sich auf einem Morast, und gehen als ein Bach in das Kirchspiel Sagnitz. c) Das Flüßchen, welches aus dem See Tobbra im Kirchspiel Anzen des werroschen Kreises komt, dann in das Kirchspiel Sagnitz fließt, wo es Korwa heißt, von einem Morast gleiches Namens, und etliche Flüßchen, z. B. Erro, Warrese u a. m. aufnimt. Aus der Vereinigung solcher Flüßchen entsteht nun schon ein ziemlicher Bach, welcher bey dem Gut Igast 2 Fähren hat, und den Namen Embach bekomt; dann fließt er nach Teilitz, wo wegen der großen petersburgschen Poststraße eine Fähre darüber geht; hierauf nimt er den von Walk kommenden Bach Päddel auf; trent bey dem Kirchspiel Ringen den dörptschen und pernauschen Kreis, und ergießt sich in den See Werzjerw, und zwar bey der so genanten langen Brücke, welches eigentlich eine Ueberfahrt mit einer Prahme ist, über welche des Sommers der Weg von Dorpat nach Fellin geht. Nicht weit von dem Einfluß steht eine Anhöhe, welche der Woro Berg heißt; man giebt vor, sie sey mit Menschenhänden zu einer Schanze zusammen getragen worden: aber die ganze Erzählung hat viel Fabelhaftes. — Die Breite des Stroms ist, wie schon aus der Entstehung erhellet, sehr verschieden, doch an manchen Stellen 12 bis 30 Faden. Wegen seiner Untiefen können keine Flöße darauf gehen, ausser etwa mit hohen Frühjahrswasser. Sein Lauf, welcher den werroschen, walkschen, pernauschen und dörptschen Kreis berührt, mag wohl 60 Werste betragen. Er liefert allerley Fische. Einige

nige behaupten, er gehe mitten durch die Werzjerw hindurch, nach Dorpat, und so in die Peipus; daher wollen sie nur von einem Embach wissen, der aus den angezeigten kleinen Flüßchen entsteht: inzwischen sind bey der Beschreibung des großen Embachs die Gründe angegeben worden, warum man lieber 2 Embäche annehmen soll.

2. Der **Wassulasche** Bach, hat seinen Namen vom Gut Wassula im dörptschen Kirchspiel, wo er unter dem Hof eine Mühle treibt. Er entspringt aus dem Ellistferschen See, treibt überhaupt 6 Mühlen, liefert einige Fische, und fällt, nach einem Lauf von mehr als 20 Werften unter dem Gut Falkenau, 13 Werste von Dorpat, in den großen Embach. Etliche kleine Flüßchen theilen ihm ihr Wasser mit. Bey jedem Dorf führt er einen andern Namen; so heißt er im Kirchspiel Marien, wo er schöne Krebse hat, der **Iggaferschе**, und wo er die revalsche aus Dorpat kommende Landstraße durchschneidet, der **Rocfülsche** oder **Rojasülsche** Bach. Seine Breite beträgt etliche Faden; auch ist seine Tiefe nicht groß. Etliche Brücken sind darüber geschlagen.

3. **Mudda** entspringt im Kirchspiel Ecks aus dem **Sadjerwschen** See, treibt 3 Mühlen, und fließt durch das Kirchspiel Talkhof, nach einem Lauf von 36 Werften, in den großen Embach. Seine Breite beträgt 2 bis 4 Faden. Bey jedem Dorf ändert er seinen Namen: so heißt er unter andern im Sadjerwschen Wald der **Rokische**, und weiter hin der **Laiwasche** Bach.

4. Der **Wissustsche** Bach im Kirchspiel Ecks, entsteht aus Morästen, treibt eine Mühle, und fällt, nach einem Lauf von etwa 8 Werſten, in den **Talkhofschen** Bach, welcher bey dem fellinschen Kreis vorkomt.
5. Der **Ellistferische** Bach ebendaselbst, verbindet 2 kleine Seen, und treibt dazwischen eine Mühle. Sein ganzer Lauf beträgt kaum 2 Werſte.
6. **Lõwwala** komt von Lais aus dem fellinschen Kreis; ist etwa 4 Faden breit; liefert Schmerlinge, kleine Quappen und Krebse; und geht durch das Kirchspiel Marien in die Peipus.
7. Der **Rahhiferische** Bach komt aus dem Genselschen See im Kirchspiel Bartholomäi des fellinschen Kreises, ändert oft seinen Namen, treibt etliche Mühlen, und fällt in den **Lõwwala**.
8. Der **Sokaldische** Bach ist sehr klein, entspringt im Kirchspiel Marien aus Quellen, und fließt in den **großen Embach**.
9. **Ommedo** komt aus dem Kirchspiel Marien, treibt ein paar Mühlen, nimt ein anderes kleines Flüßchen auf, und fällt im Kirchspiel Koddafer in die Peipus. Er ist klein und hat niedrige Ufer; doch kan man bey dem Dorf Ommedo mit Böten darauf fahren. Zuweilen überwintern einige kleine Peipus-Fahrzeuge in dessen Mündung.
10. **Kootsi** entspringt im Kirchspiel Koddafer, und fällt auch daselbst, nachdem er 3 Mühlen getrieben hat, in die Peipus.
11. Der **Radnasche** Bach entspringt aus einem kleinen Morast, fließt durch den Awinormschen

Wald

Wald im Kirchspiel Torma, macht die Gränze zwischen der rigischen und revalschen Statthalterschaft, und fällt, nach einem Lauf von 12 Werstен, in die Peipus. Im Sommer trocknet er aus.

12. Der **Lohhususche** Bach entspringt aus einer Quelle hinter dem Kirchspiel Jacobi in der revalschen Statthalterschaft, geht durch den Awinormschen Wald, treibt etliche Mühlen, vereinigt sich mit dem kleinen **Matusmaschen** Bach im Kirchspiel Torma, und fällt bey dem Dorf Lohhusu, wo wegen der petersburgschen Heerstraße eine Brücke darüber geschlagen ist, in die Peipus.

13. Der **Metspüsche** Bach komt auch aus dem Awinormschen Wald, und ergießt sich im Kirchspiel Torma in die Peipus. Er ist fischreich, und hat eine breite Mündung, die aber vom Triebsand verschlämmet ist. Wegen der darüber gehenden petersburgschen Heerstraße ist er mit einer Brücke versehen.

14. Der **Mustwersche** Bach entspringt bey der Kirche Simonis in der revalschen Statthalterschaft, aus einer Quelle, nimt 2 kleine Waldflüßchen auf, und fällt, nach einem Lauf von etwa 50 Werstен, im Kirchspiel Torma in die Peipus. Er liefert Hechte, Barse Turben und viel Krebse; und schwillt im Frühjahr sehr an. Wegen der darüber gehenden petersburgschen Straße, ist er mit einer großen Brücke versehen.

15. **Elbe** oder **Elwa** entspringt im Kirchspiel Odenpä aus dem See **Allewe**; ist anfangs sehr klein, vermehrt aber sein Wasser durch et-

liche darein fallende Flüßchen z. B. das Nüggensche, Lugdensche u. a. m. geht durch die Kirchspiele Nüggen, und Cawlecht, wo er etliche Mühlen treibt; durchschneidet die petersburgsche Heerstraße, und ist daher mit einer Brücke versehen; fällt dann unter dem Gut Ropkoi in den kleinen See Keri; heißt bey seinem Ausfluß der Ullilasche Bach; und stürzt sich, nach einem Lauf von mehr als 40 Werften, zwischen den Gütern Kerrafer und Talkhof, in den großen Embach. Seine Breite ist verschieden, doch gegen das Ende seines Laufs etwa 15 Faden. Er hat die gewöhnlichen Bachfische, etliche tiefe Stellen, auch bey jedem Dorf und bey jeder Mühle einen andern Namen.

16. Der Aja Bach, ein mittelmäßiger Strom, komt aus dem werroschen Kreis; geht durch das Kirchspiel Wendau, wo er viele Krümmen macht, ein paar kleine Bäche aufnimt, den Ajaschen See mit dem Künnijerwschen verbindet, etliche Mühlen treibt, und nach einem Lauf von 6 Meilen, in den großen Embach fällt. Er ist ziemlich fischreich. Im besagten Kirchspiel ist er mit 2 Fähren und einer Brücke versehen, und wird daselbst gemeiniglich der Ajasche, oder Ayasche Bach genant.

17. Der Kidijerwsche Bach ist klein, entspringt im Kirchspiel Wendau, und fällt ebendaselbst, nach einem Lauf von etlichen Werften, in den Aja Bach. Er liefert Forellen, Schmerlinge und Krebse.

18. Luts:

18. **Lutsna** entspringt ebendaselbst unter dem Gut Kurrista*) fließt durch einen großen Moraast, treibt ein paar Mühlen, und fällt, nach einem Lauf von etwa 20 Werften, bey dem Gut Cawershof in den großen Embach. Er hat niedrige Ufer, und eine Breite von 2 bis 5 Faden.

19. Der **Reolsche** oder **Rewoldsche** Bach fließt im Kirchspiel Cambi, treibt ein paar Mühlen, nimt ein paar kleinere Flüßchen auf, und geht durch den See **Ardla** in den **großen Embach.**

20. Der **Ringensche** Bach im Kirchspiel gleiches Namens, komt theils aus einem See, theils aus Moräften, treibt ein paar Mühlen, und fließt eine Meile vom dasigen alten Schloß in die Werzjerwe.

21. **Sowa** entspringt im Kirchspiel Cawelecht aus dem See **Urbi**, ist an den meisten Stellen kaum 2 bis 3 Schritte breit, treibt 4 Mühlen, und fällt, nach einem Lauf von 16 Werften unter dem Gut Ullila, in den **großen Embach.** Er liefert Karauschen und Krebse.

III. Die innere Verfassung.

Dieser Kreis besteht jezt aus folgenden 14 Kirchspielen: 1) Dorpat, 2) Ecks, 3) Marien-Magdalenen, 4) Koddafer, 5) Torma, 6) Lohhusu, welches zwar als ein besonderes Kirchspiel gezählt wird, aber eigentlich nur ein Filial ist, 7) Cawelecht, welches man oft Cawlecht aussprechen hört,

*) Vielleicht ist sein eigentlicher Ursprung noch weiter rückwärts, nemlich im werroschen Kreis, zu suchen.

hört, 8) Randen, 9) Rüggen, 10) Wendau, 11) Cambi, 12) Ringen, 13) Theal und Fölks, welches aber jezt gewöhnlicher Sagnitz genant wird, 14) Odenpä. In denenselben zählt man, mit Inbegrif der lutherischen Kirche zu Dorpat, an welcher auch ein Landkirchspiel Antheil hat, überhaupt 17 größtentheils steinerne Kirchen, die von 13 Predigern bedient werden. Jede derselben hat auch ihren Küster, welcher Vorsänger und zugleich Kirchspiels-Schulmeister ist.

Ferner befinden sich im Kreis mit Inbegrif der Pastorate, überhaupt 133 Höfe oder Güter, die theils der Krone, theils der Stadt Dorpat, theils 70 Erbbesitzern gehören. In deren Gränzen sind ungefähr 70 Hoflagen angelegt. Bauerwohnungen finden sich nach den eingelaufenen Berichten, etwa 7700, darunter sind aber ungefähr 2200 Hütten, die von Lostreibern und Taglöhnern bewohnt werden. In einigen Gegenden haben die Bauern mit Genehmigung ihrer Hofsherrschaften, ihre Ländereien sehr zersplittert, und auf einer Gesindestelle sich mehrere Wirthe besonders angebauet. *) So besitzen die meisten Bauern unter dem sehr volkreichen Gut Sagnitz nur kleine Stückchen Landes: dasselbe hat eigentlich 133 größere und kleinere Gesindestellen, aber jezt wohnen auf denenselben 374 besondere ihre eigne Wirthschaft treibende Familien, ohne die Lostreiber. Fast eben so verhält es sich unter dem Gut Kuikatz, wo auf 37 Bauerstellen, jezt 90 besonders abgebaute Wirthe wohnen. — Nebenstädte, Flecken und Sloboden sind hier nicht zu finden.

Als

*) Daß dies eine Quelle der Armuth ist, habe ich in den topogr. Nachricht. gezeigt.

Als Plätze die eine besondre Bemerkung wegen historischer Begebenheiten u. d. g. verdienen, werden hier billig angeführt:

1. Das alte zerstörte Schloß Odenpä im Kirchspiel gleiches Namens. Es lag auf einem Berg, den ein Thal, das kaum 200 Schritte breit ist, von einem andern eben so hohen Berg trente. Der Schloßberg ist auf der Süd- und Westseite steil, aber auf der Ost- und Nordostseite erhebt er sich almählig, ist leicht zu besteigen, und besteht gleichsam aus 2 Bergen. Oben beträgt sein Umkreis 387 Schritte, und besteht aus Sand. Die Deutschen fanden, da sie nach Liefland kamen, hier schon eine Vestung vor sich, als einen Hauptort der großen Provinz Ungannien. Jene entrissen sie den heidnischen Ehsten, und bevestigten sie weit mehr: daher hat sie etliche Belagerungen ausgehalten. Ihre Lage beweist die schlechte Beschaffenheit der ehemaligen Belagerungskunst. Jezt ist nichts mehr davon übrig, als die Stelle des Brunnens.

2. An der Mündung des Embachs lag gegen die Peipus ehemals das veste Schloß Warbeck, wo ein Fischzoll erhoben wurde. Die Russen überrumpelten dasselbe 1558. Nachher war dort bis eine Schanze, deren zerstörte Ueberreste noch zu sehen sind. Nicht weit davon sprengte sich 1704 der schwedische Schifscapitain **Löscher von Herzfeld**, der eine Flotille von 14 kleinen Schiffen auf dem Embach commandirte, mit seinem Schif Carolus in die Luft, da er alle Hofnung sich gegen die russischen Fahrzeuge zu retten, verloren hatte.

3. Noch

3. Noch liegen hin und wieder zerrissene Ueberreste von andern zerstörten Schlössern. Von dem zu Ringen und dessen Untergang, erzählt man allerley eben so unerweisliche als unglaubliche Begebenheiten.

4. Eine Art von unterirdischer Wohnung wurde 1702 in einem Wald des Kirchspiels Wendau, etwa 30 Werste von Dorpat, entdeckt. Sie ist gleichsam in einen Sandberg eingehauen, und oben mit Bäumen bewachsen. Der Eingang befindet sich nahe an einem kleinen Flüßchen: er ist so enge, daß ein Mensch nur mit Mühe hinein kommen kan. Dann führt ein enger Gang 3 Ellen breit und 6 Ellen lang in ein Gemach, welches etwa 2 Faden im Durchschnit hat. Aus diesem gehen 2 Gänge, jeder führt in ein Gemach, das mit etlichen Kammern zusammenhängt: in einem derselben ist ein Springbrunnen und ein Backofen; in einem andern eine Quelle. Dies ist wohl eben die unterirdische Wohnung, von welcher Weber in seinem veränderten Rußland 2 Th. S. 167 redet. Man weiß gar nicht, von wem und warum sie ist angelegt worden: aber unbeschreibliche Mühe muß die Ausführung gekostet haben.

5. Des Woro Bergs wurde schon vorher gedacht. Da er auf einer Seite von Wasser, auf der andern von einem sinkenden Morast umgeben ist, so lag er nicht ganz unschicklich zu einer Schanze, wenn er anders jemals ist dazu gebraucht worden.

6. Vormals haben sich hier etliche römisch-katholische Klöster befunden, die schon längst eingegan-

gangen und zerstört sind, nemlich: a) zu Falkenau, etwa 13 Werste von Dorpat. Es hatte Wall und Graben um sich. Etliche zerrissene Mauern und unterirdische Gewölbe zeigen noch desselben ehemaliges Daseyn. b) Zu Altenthurm im Kirchspiel Wendau. Es lag auf einer kleinen Anhöhe, welche noch jezt der Klosterberg heißt, und eine Halbinsel ist zwischen dem großen Embach und dem Bach Lutsna, wo sich beide vereinigen. Wegen des engen Raums glauben viele, daß es kein Kloster, sondern blos ein Kloster-Gefängniß gewesen sey. *) Ueberreste von Mauern stehen noch dort. c) Das zerstörte Schloß Ringen, oder das dasige Pastorat, soll vormals ein Nonnenkloster gewesen seyn; doch schweigt die hiesige ältere Geschichte davon. d) Im Kirchspiel Cawelecht soll zu Groß-Congota vormals ein Kloster gestanden haben; aus den Trümmern sieht man, daß es muß ein großes Gebäude gewesen seyn; die tiefen Graben, welche dasselbe umgaben, sind noch vorhanden.

Im ganzen Kreis, mit Inbegrif der dörptschen Stadtbewohner, befinden sich, nach der lezten Revision, überhaupt 74,966 Seelen, nemlich 38,097 vom männlichen, und 36,369 vom weiblichen Geschlecht. Darunter sind:

vom

*) Hernach liefere ich davon noch eine kurze Anzeige.

vom adelichen Stand	"	112	männl.	168	weibl. Gesch.
— geistlichen	"	53	"	53	" "
Bürgerliche und freie Leute	"	1230	"	1113	" "
russische Leute in der Kreisstadt	"	77	"	100	" "
hiesige Erbleute	"	36,625	"	35,435	" "

Eigentliche Fabriken giebt es im Kreis nicht. Zwar sind im Kerraferschen Wald eine Spiegelhütte, eine Glashütte und eine Potasch-Siederey angelegt worden: da diese aber dem Gut Schloß-Oberpahlen gehören, so muß die Anzeige bis zur Beschreibung des feilinschen Kreises verspart werden. — Den Ziegel und Kalkbrand treiben die meisten holzreichen Gegenden; in Dorpat, wo viel gebauet wird, finden sie immer willige Abnehmer. — Endlich sind auch im Kreis 9 Sägmühlen, darunter 3 vom Wind getrieben werden; zum Mahlen aber ungefähr 40 Wind- und 100 Wassermühlen: von leztern stehen viele an kleinen Bächen, die nur im Herbst und Frühling genugsames Wasser haben.

Kein einziger Jahrmarkt wird im Kreis gehalten: doch sieht es zuweilen in den Dörfern an der Peipus aus, als wenn Jahrmarkt wäre, sonderlich wenn der Fischfang gelingt: dann kommen Bauern aus nahen und fernen Gegenden, bringen theils Korn, theils Geld dahin, und erhandeln dafür Fische, die sie als ein unentbehrliches Bedürf-

niß

niß einsalzen. — Vieh und andre Produkte bringt das Landvolk zum Verkauf in die nächsten Städte, das Korn aber auch wohl in die Seestädte, als wohin die Höfe gleichfals das ihrige, wenn sie es nicht zu Brantewein verbrennen, verführen.

Nur in volkreichen Kirchspielen nehmen zuweilen einige Leute einen Paß, um in Städten durch Tagelohn etwas zu verdienen. Aber wo sich Menschenmangel äussert, da sieht man viele mit Pässen versehene russische Leute, welche als Fischer, Zimmerleute, Grabenschneider, Maurer u. d. guten Erwerb finden.

Von den Sitten, Gebräuchen, Aberglauben, Wohnungen, Kleidungen u. d. g. der Ehsten, ist theils schon vorher, theils in den topogr. Nachrichten eine Anzeige geschehen. Nur merke ich hier noch an, daß sie sich von dem Landvolk der folgenden Kreise in der Kleidung, unter andern durch die rothen wollenen Schnüre, womit ihre Röcke besezt sind, einigermaaßen unterscheiden. Die Weiber tragen niedrige Hauben von Leinwand, die Dirnen aber geflochtene Haare. Auf Salzbläserey halten sie sehr viel. Ihre vermeinten Weisen oder Schwarzkünstler nehmen ein wenig gemeines Salz, hauchen es an, murmeln etliche geheimnißvolle Worte darüber, und geben es dem Hülfbedürftigen. Von solchen Salz erwaret der Einfältige nicht nur Heilung in seiner Krankheit, sondern noch weit mehr: er trägt es als Amulet bey sich, wenn er zu seiner Hofsherrschaft geht, in der Hofnung, daß sie alsdann nicht sehr zornig über ihn werden könne, daher nent er es Armo-Sool, d. i. Gnaden-Salz; er vergräbt es aber auch in seines

Feindes Gehöft, und meint, daß Menschen und Thiere, welche darüber schreiten, Schaden leiden werden, u. s. w.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchspiele, Land-Güter u. d. g.

1. Das Kirchspiel **Dorpat** hat einen guten fruchtbaren Kornboden, der aus schwarzer, mit Leimen vermischter Erde besteht; weder Seen, noch große Moräste; 486 Bauergesinder und 263 Lostreiber-Wohnungen; aber Mangel an Wald, obgleich etliche Güter nothdürftiges Brenholz haben. Zwar gehören zu drey Gütern ansehnliche Waldungen, die aber eigentlich in andern Kirchspielen liegen.

1. Wassula hat einen hübschen Bach und daran eine einträgliche Mahlmühle, ein ziemliches Gehege, und hinter Dorpat im Dorf Lokwa, eine Windmühle.
2. Rathshof hat sehr ergiebige Felder, 2 Windmühlen, einen hübsch bebauten Hof mit guten Gärten, und ein ansehnlich Stück Wald im Kirchspiel Ecks.
3. Kawwast, welches auch Cawast geschrieben wird, hat einen sehr großen Wald, welcher aber im Kirchspiel Koddafer liegt; dann ebendaselbst eine kleine Wassermühle und 1 Windmühle.
4. Marrama oder Marrana, ist jezt ein besonderes, aus 7 Haaken bestehendes Gut. Vormals war es eine Hoflage von dem zum Kirchspiel Ecks gehörenden Kronsgut Falkenau; aber die Kaiserin verschenkte neuerlich diese

Haa-

Haaken, worauf sie der Garde-Rittmeister von Liphart kaufte. Der Hof liegt an der revalschen Straße 6 Werste von Dorpat; aber der dazu gehörende Wald im Kirchspiel Ecks.

5. Lunia, welches jezt dem wirklichen Etatsrath und Oberconsistorial-Präsidenten, Grafen von Münnich, gehört, hat gute und weitläuftige Felder, viele ergiebige Heuschläge, Fischerey, und eine einträgliche Windmühle. Der Hof, welcher ohnehin eine angenehme Lage hat und mit einem eben so einträglichen, als schönen Garten versehen ist, verschönert sich immer mehr.

6. Ropkoi und Techelfer haben sehr fruchtbare Felder, einträgliche Windmühlen und andre gute Appertinenzien. Beide waren durch ein väterliches Testament für Majorate erklärt worden: aber die Kaiserin hat dies auf geschehene Ansuchung aufgehoben.

7. Ilmatzal hat eine Wassermühle; Tammist aber eine Windmühle.

8. Von dem zum Kirchspiel Wendau gehörenden Gut Caster sind bey der dörptschen Kirche ein paar Gesinder eingepfarrt.

11. Das Kirchspiel Ecks hat eine ziemlich ebene Grundfläche, wenig Anhöhen, ziemlich viel Wald, 7 Seen, ausser den Höfen noch 3 Hoflagen, 8 Wassermühlen, 5 Windmühlen, und darunter eine zum Sägen, 319 Bauerwohnungen, und noch 102 kleine Loetreiber-Hütten.

1. Von dem Gut Tabbifer ist eine Bauerstelle ganz abgesondert, zu einem kleinen Hof eingerichtet, und mit hübschen, obgleich nur hölzern, Gebäuden versehen worden. Diese Ge-

legenheit hat Felder und Heuschläge, aber keine Bauern. Weil sie auf einer Anhöhe steht, so hat man ihr den Namen **Mäemois** (d. i. Berghof) gegeben.

2. Das vorher erwähnte ehemalige Kloster Falkenau hat der erste Bischof zu Dorpat, **Hermann**, i. J. 1233 angelegt, und der lezte, welcher auch **Hermann** hieß, bedung sich dasselbe, nebst den dazu gehörenden Ländereien, zum Auf- und Unterhalt aus, als die Stadt 1558 an die Russen überging. Im Friedenstraktat mit Schweden (bey **Schafirow**) heißt es **Monastür Falkanowa a po tschudski** (d. i. aber auf Ehstnisch) **Mukowa**. Daraus ist zu erklären, warum in dem mit Polen von 1582 der Name Mucovia ohne andern Zusatz vorkomt. Einige meinen, weil vor Ankunft der Deutschen hier eine Landschaft Mocha gewesen sey, so habe sie den Namen Mukow veranlaßt. (**Arndt** 1. Th. S. 95. 165. 201. und 2. Th. S. 51.) Aber das klingt sehr erzwungen. Die Ehsten nennen noch jezt ein neben der dortigen Klosterstelle befindliches Dorf und die dasige Mühle mit einem ähnlichen Namen, nemlich das Mukische Dorf und die Mukische Mühle, welches vermuthlich abgekürzt ist, und Munkisch heißen solte, von **Munk** der Mönch, **Munge**, oder **Munke külla** das Munkische, oder Mukische Dorf, d. i. das Dorf der Mönche. So würde Mukowa bey den Ehsten blos den Aufenthalt der Mönche ausgedrückt haben. — Uebrigens läßt **Arndt** zweifelhaft, zu welchem Orden das Kloster gehört habe, denn er nent es im 2. Th. S. 34 ein Dominicaner-, aber ebend.

S. 48 ein Cistercienser-Kloster, und S. 227 gar eine Bernhardiner Abtey. — Unter der schwedischen Regierung wurde das Gut ein Kronsgut.

III. Das Kirchspiel **Marien Magdalenen** hat größtentheils eine ebene Lage; schöne Wälder, und darin ausnehmend große Tannen, wie Mastbalken; 259 Bauergesinder und 158 Lostreiber-Wohnungen.

1. Kajafer hat 1 Säg- und 2 Mahlmühlen; Kudding 1 Mahlmühle; Sarenhof 1 Säg- 1 Mahl- und 1 Windmühle, davon aber die beiden ersteren im Kirchspiel Koddafer stehen.
2. Das Filial Brigitten liegt 6 Werste von der großen petersburgschen Straße, und soll vormals seinen eignen Prediger gehabt haben.

IV. Das Kirchspiel **Koddafer** hat hinlängliche Ackerländereien und Heuschläge; ansehnliche Wälder; zwar hin und wieder einen guten, doch größtentheils einen grandigen und sandigen Kornboden, welcher bey mittelmäßigen Jahren eine 6 fache Aerndte giebt; und eine fast ganz ebene Grundfläche, indem nur in den Wäldern von Allazkiwwi, Palla und Jägel einige mit Tannen bewachsene Hügel vorhanden sind. Man zählt hier 696 Bauerwohnungen, die theils von Gesindewirthen, theils von Lostreibern bewohnt werden. Die Bauern, unter denen sich auch viele Russen befinden, suchen hin und wieder aus den Wäldern einen Erwerb, indem sie Schlitten, Fässer und dergleichen hölzerne Geräthe zum Verkauf verfertigen.

1. Daß hier 2 Kirchen sind, wurde schon in den topogr. Nachrichten gehörig angezeigt. Die

zu Koddafer ist nur 581 Schritte von der Peipus entlegen.

2. Hallick war vormals eine Hoflage, jezt ist es ein besonderes Gut, welches dem wirklichen Etatsrath von Bock gehört.

3. Die Wassermühlen müssen des Sommers, so wie bey etwas starken Frost, aus Wassermangel still stehen. Von solchen hat Allazkiwwi 2, Kockara 1, Palla 2, Hallick 1, Tellerhof 2; beide leztere Güter haben auch Windmühlen.

V. Das Kirchspiel Torma, nebst dem damit verbundenen Lohhusu, welches auch Lohhesu genant wird, hat eine Länge von 35 ½, und eine Breite von 18 Werften; eine ebene Grundfläche; genugsames, aber theils gutes, theils sandiges, theils etwas wässeriges Ackerland; hinlängliche Heuschläge; große Wälder, und darin viel Nadelholz, sonderlich Gränen; und überhaupt 559 Wohnungen, darunter sich 355 Bauergesinder, 160 Lostreiber-Hütten, und 36 bewohnte Krüge und Mühlen befinden. Die lutherische Gemeine besteht überhaupt aus 57 deutschen, und 4249 ehstnischen Personen. Aber unter den Gütern Awinorm, Flemmingshof, Tarrastfer und Somel wohnen viele russische Bauern von ehstnischer Nation. — Die Kirche zu Torma liegt von der Peipus im Winter nur 8 Werste entfernt; im Sommer beträgt der Umweg 14 Werste. — Man zählt hier 2 Sägmühlen, nemlich zu Tarrastfer und Toickfer; und dann noch 13 Mahlmühlen.

VI. Das Kirchspiel Cawelecht hat gegen das Kirchspiel Rüggen, sonderlich gegen Meiers-

hof,

hof, etliche Berge; zwar hin und wieder einen sandigen Boden, doch größtentheils einen fruchtbaren, dessen obere Schicht aus schwarzer Erde, die darunter liegende aber aus blauen Leimen besteht; gar keinen Fließen- und Kalkbruch; auch gar keinen Wald, sondern nur etliche sorgfältig geschonte Gehege und etwas Strauch, eben daher einen drückenden Holzmangel; überhaupt 238 Bauerwohnungen, darunter sich aber 48 Lostreiber-Hütten befinden; und dann noch 4 Wassermühlen, die sämtlich von dem kleinen Bach **Sowa** getrieben werden.

1. Cawelecht oder Alt-Cawelecht liegt am Bach Sowa, von Dorpat 4, und von der Werzjerwe fast 2 Meilen entfernt. Es hat 1 Wassermühle, und in seinen Gränzen Torf, der gestochen wird. Vom ehemaligen Schloß stehen noch Ueberreste, welche beweisen, daß es nicht kan groß gewesen seyn. Der Ordensmeister **Arnold von Vieringhof** hat es 1361 erbauet. Im Friedenstraktat mit Schweden von 1564, heißt es bey dem **Schafirow, Gorod Kawlet**; eben so heißt es im zapolskischen von 1582, bey **Possevin**. **Zeiler** in der noua descript. Livoniae nent es Kannelerks und Kannelicht, und sezt es an den Ausfluß des Embachs aus der Werzjerw, welches beides ein Irthum ist.

2. Groß-Congota, welches man auch Konguta geschrieben findet, hat 1 Wasser- und 1 Windmühle, auch Torf, welcher gestochen wird. Das ehemalige Schloß soll **Wolter von Tiesenhausen** 1260 erbaut haben. **Arndt** nent

es in seinem Verzeichniß der Städte ꝛc. Kongethal, Zeiler, Konctel, Juagnimus Cunctal iue Regenthal. Im Friedensschluß mit Schweden von 1564, heißt es Gorod Kongot; und in dem mit Polen von 1582, Conghoto. Aus den Trümmern sieht man, daß es einen beträchtlichen Umfang gehabt hat; der Graben rings herum ist zwar verschüttet und verwachsen, doch noch 2 Faden tief und ziemlich breit. Schon vorher wurde erwähnt, daß hier ein Kloster soll gestanden haben.

3. Ullila, welches 2 Wassermühlen hat, war das einzige Gut im Kirchspiel, wo sich ein Fliessenbruch befand, aber er ist schon völlig erschöpft.

4. Zu Neu-Cawelecht hat der Hof eine sehr angenehme Lage auf einer Anhöhe, welche eine weite und schön abwechselnde Aussicht gewährt; gleich darunter befindet sich ein hübscher Obstgarten, ein Heuschlag, und der Ullilasche Bach. Nur hätte der Hof wegen des Holzmangels lieber in einer Niedrigung sollen erbauet werden, um nicht so sehr der Gewalt des Windes ausgesezt zu seyn. Ausser einem Fischteich, hat der Hof auch einige Fischerey im großen Embach.

VII. Das Kirchspiel **Randen** hat im Durchschnit 3 Meilen; eine ganz flache und ebene Grundfläche; eine etwas niedrige Lage; einen fruchtbaren und sehr in Kultur gehaltenen Kornboden, von welchem man 7 bis 10 fältig, auch noch darüber ärndtet; großen Holzmangel; ausser dem Werzjerw, an welchen dasselbe, sonderlich das Gut Tammenhof, gränzet, gar keine Landseen oder Bäche, sondern nur ganz

kleine

kleine Flüßchen; überhaupt 274 Bauergesinder, und noch 62 von Lostreibern bewohnte Badstuben; auch 4 Wasser- und 3 Windmühlen.

1. Der Hof Randen hat viele Gebäude, aber keine angenehme Lage; 3 Teiche, die eine Mühle auf dem Hofsgehöft treiben; durch Hegung etwas Wald, sonderlich auf der Hoflage. Zwischen dem Hof und der Kirche liegt ein ganz unbrauchbarer Morast, der sich 1 Meile weit erstreckt. Die vormalige große Volksmenge ist durch Krankheiten sehr vermindert worden.

2. Das Pastorat hat schwere leimichte, aber dabey sehr fruchtbare Länder, 40 Löfe Aussaat, gegen 800 Saden (3 bis 400 Fuder) Heu, und einen einträglichen Obstgarten; aber keine eignen Bauern; doch sind ihm vom Kirchspiel 5 Gesinder angewiesen worden, die ihm des Sommers 32 Tage zu Fuß, und des Winters 8 Tage mit Anspann, wöchentlich arbeiten. Der Pastor muß also seinen Feldbau blos mit eignem Anspann bestreiten. Von den Lostreibern bekomt er auch einige Arbeitstage. Alles erfoderliche Holz muß er aus entfernten Wäldern kaufen.

3. In Ansehung des Kirchlichen herrscht dort eine ganz eigne Gewohnheit. Der Bauer bezahlt, wenn er communicirt, an den Pastor kein Auffschreibegeld (welches man in Deuschland unschicklich genug Beichtgeld nent,) sondern jährlich dafür von jedem Gesinde etliche Kopeken; doch sind die Lostreiber von der Bezahlung frey. Hingegen muß jeder, wenn er communicirt, 1 Kopek in den Klingbeutel le-

gen, um davon Wein und Oblaten anzuschaffen. Weil aber einige dies nicht thaten, so wurde eingeführt, daß ein jeder, indem er sich zur Communion anschreiben läßt, sogleich 1 Kopek in Beysein eines Kirchenvormünders, als des Empfängers, in die Kirchenlade legen muß.

VIII. Das Kirchspiel **Rüggen** beträgt in die Länge etwa 5, in die Breite 2 Meilen; besteht jezt aus 89 $\frac{1}{2}$ Revisions-Haaken; hat größtentheils einen guten Kornboden, dessen obere Schicht eine lockere braune oder schwarze Erde, aber die darunter liegende entweder Leimen oder Gruus ist, daher man davon 6 bis 10 fältig ärndtet. Ueberhaupt zählt man hier 553 Bauerwohnungen mit Inbegrif der von Lostreibern bewohnten Badstuben. — Die Kirche, welche dicht neben der vorbeygehenden petersburgschen Straße, 215 Werste von Riga entfernt, liegt, ist zwar von Stein erbauet, aber nur mit einem hölzernen Thurm versehen.

1. Das Kirchspiel fühlt einen drückenden Holzmangel; nur Teckelfer oder Techelfer hat ziemlichen Wald; auch Meyershof ganz ansehnliche Gehege. Etliche Güter brennen Torf, suchen aber almählig wenigstens einige Gehege anzuziehen.

2. Meyershof hat 3, und Spankau 2 Wassermühlen, die sämtlich von dem Bach Elbe getrieben werden.

3. Arrohof hat viel grusigten und hügelichten Kornboden, doch das Hofsfeld einen bessern; hingegen fehlt es auch den Bauern, wie denen zu Neu-Rüggen, an Heuschlägen.

IX. Das

IX. Das Kirchspiel Wendau hat größtentheils eine ebene Grundfläche; sehr abwechselnden Kornboden; viel Wald, doch nicht unter jedem Gut; 2 Sägmühlen, aber zum Mahlen 16 Wasser- und 10 Windmühlen; und nach Anzeige des dasigen Predigers, überhaupt 970 Bauerwohnungen: welches gewiß eine sehr große Anzahl ist; inzwischen werden im Pastorats-Gebiet, welches nur $\frac{1}{2}$ Haaken beträgt, 16 solche Wohnungen angegeben. — Die Kirche ist 4 Meilen von Dorpat abgelegen.

1. Aja welches auch Aya geschrieben wird, hat einen mit guten steinernen Gebäuden, einem hübschen Garten, und 2 Teichen versehenen Hof; grossen Wald; einen ziemlich großen Bach; Seen; reichliche Heuschläge, und andre gute Appertinenzien.

2. Neu-Kuusthof, war sonst eine bloße Hoflage, und hieß Neu-Kuust; jezt ist es ein besonderes Gut, welches große Waldung hat. Der Hof nebst 6 Haaken ist hier, aber der übrige Theil zu Cambi eingepfarrt.

3. Brinkenhof hat im ganzen Kirchspiel die vorzüglichste Mahlmühle, auch eine Sägmühle, die aber nebst einem Theil der Bauerschaft, im Kirchspiel Cambi liegt.

4. Caster hat großen Wald, schöne Felder, ergiebige Fischerey, und einträgliche Krügerey sonderlich auf der vorher beschriebenen Insel Piri, welche nebst der dabey liegenden Insel Porka zu diesem Gut gehöret. Von demselben sind zu Dorpat ein paar Gesinder eingepfarrt. — Das ehemalige vorher erwähnte

Schloß

Schloß **Warbeck**, liegt 1 Werst vom Hof. Noch jezt befindet sich dort ein Krug, welcher der Schanz-Krug heißt. — Von dem Namen dieses Schlosses ist noch anzumerken, daß es im Friedensschluß mit Schweden von 1564, **Nowoi Kaster** (d. i. Neu-Kaster) heißt, wobey aber auch der deutsche Name Warmek erwähnt wird. **Arndt** nent es in der **Chronik** 2 Th. S. 253. Werbeck, aber im Verzeichniß der Städte ꝛc. Warenbeck. **Guagninus** spricht von Werbeke und Verpech, als von 2 verschiedenen Oertern. Uebrigens hat der Bischof **Friedrich** zu Dorpat, 1279 dasselbe gestiftet.

5. Die Güter Kidijerw, Kurrista, und Rasin haben gleichfals großen Wald, die übrigen aber nicht genugsamen zu ihren Bedürfnissen, doch kan man Meckshof noch davon ausnehmen.

6. Altenthurm wovon in den **topogr. Nachr.** 1 B. S. 262 eine Anzeige steht, liegt in gerader Linie von Dorpat etwa 8, aber auf dem gewöhnlichen Sommerweg 12, und von der Mündung des Embachs 15 bis 20 Werste entfernt. Nach einer vorgefundenen Nachricht (für deren Zuverlässigkeit ich aber nicht haften kan,) soll dort in heidnischen Zeiten ein Gefängniß für Missethäter gewesen seyn, an dessen Stelle der dörptsche Bischof **Herman** 1233 ein Schloß anlegte, von welchem noch zerrissene Ueberreste und Graben auf der Landseite zu sehen sind. Vermuthlich wegen seiner damaligen Bevestigung, heißt es im Friedensschluß mit Schweden von 1564, **Gorod**, und zwar **Staroi Koster** (welches Alt, Kaster aus-

ausdrücken soll,) mit dem Zusatz, daß es auf deutsch Oldentorn genant werde. Im Friedensschluß mit Polen von 1582, komt es gar nicht vor; vielleicht waren in der Zwischenzeit, da die Russen Dorpat inne hatten, die Mauern abgebrochen worden. Das dabey liegende Dorf heißt noch jezt im Ehstnischen **Wanna Kastri külla**, d. i. das Alt-kastersche Dorf: welches mit jenem russischen Ausdruck eine Aehnlichkeit hat. Da in dieser ganzen Darstellung keine Spur von einem Kloster vorkomt, so möchte man fast vermuthen, daß auch niemals eins daselbst befindlich gewesen sey. Der obige russische Ausdruck **Koster** wird doch wohl nicht Jemand verleitet haben dort ein Kloster zu suchen? Daß es als ein Schloß zum Kloster-Gefängniß gedient habe, ist auch unwahrscheinlich, da die Klöster ihre Verbrecher nicht wegzuschicken pflegen.

X. Das Kirchspiel **Cambi** hat eine Länge von etwa 4, eine Breite von 2 bis 3 Meilen; 107 Revisions-Haaken; eine hügelichte Grundfläche, die nur gegen den Embach eben ist; einen vermischten theils sandigen theils leimichten, doch hin und wieder, z. B. unter Haselau einen bessern aus fruchtbarer Erde bestehenden Kornboden; 39 Dörfer, und darin mit Inbegrif der von Lostreibern bewohnten Hütten und Badstuben, überhaupt 863 Bauerwohnungen. — Die Kirche liegt in gerader Linie 14 Werste von Dorpat. — Zum Ackerbau bedient man sich hier nur der aus abgestumpften Baumzweigen bestehenden Egge.

1. Kusthof, welches auch Kuusthof geschrieben wird, hat 4 Hoflagen und guten Wald Man nent es jezt gemeiniglich Alt-Kuusthof, zum Unterschied des im Kirchspiel Wendau befindlichen Guts Neu-Kuusthof, welches auch hier mit einem Theil seiner Bauerschaft eingepfarrt ist.

2. Auch Groß-Cambi hat ganz hübschen Wald und darin einiges Bauholz. Eben daher wird hier Torf gestochen und genutzet. Inzwischen machen Höfe und Bauern noch immer viel Küttis.

3. Alt-Wrangelshof hat 3 Hoflagen, aber einen etwas schlechten Kornboden; welches leztere auch von Krüdnershof gilt.

4. Auf den Höfen zählt man 6 Mahlmühlen, wozu noch etliche kleine Bauermühlen kommen. Groß-Cambi hat 1 Sägmühle.

XI. Das Kirchspiel Ringen hat eine Länge von 4 bis 5, und eine Breite von mehr als 3 Meilen; eine größtentheils ebene Grundfläche; leimichtes schweres doch dabey fruchtbares Ackerland; wenige, aber gute, Heuschläge und Weideplätze; kein Holz, welches die Güter, nur eins ausgenommen, 6 bis 7 Meilen weit holen und kaufen müssen; doch Torf, welcher genutzet wird; ein paar Hofs- und etliche kleine Bauermühlen zum Mahlen; etliche Moräste, welche mit der Werzjerw gleich niedrig liegen; und endlich 381 Bauergesinder, nebst 36 Lostreiber-Wohnungen.

1. Sontack, welches auch Sohntack geschrieben wird, ist das einzige Gut im Kirchspiel, welches einen hübschen Wald hat.

2. Rin-

2. Ringen hat eine etwas hohe und dabey angenehme Lage, um sich herum eine schöne Gegend, einen kleinen Bach, der ein paar Hofsmühlen treibt, und durch die dicht vorbeygehende petersburgsche Landstraße einträgliche Krügerey. Gleich bey dem Hof stehen die zerrissenen Ueberrest vom ehemaligen Schloß, welches Gotthard von Tödwen 1340 soll erbaut haben. Daß die Familie es noch 1575 besessen hat, sieht man aus Relch S. 327. Zeiler sezt es unrichtig an das Ufer der Werjerwe. Im Friedenstraktat mit Schweden von 1564, steht, vielleicht durch einen Druckfehler, Ryndech; aber indem mit Polen von 1582 heißt es Rinholum und Rynholia.

XII. Das Kirchspiel Sagnitz, oder Theal und Fölks besteht eigentlich aus 2 Kirchspielen, davon eins Theal oder jezt gewöhnlicher Sagnitz, das zweite aber Fölks heißt: doch werden beide als ein einziges, und lezteres blos als ein Filial angesehen. Dieses hat Wald, jenes aber, wenn man ein Gut ausnimt, fühlt einen starken Holzmangel, daher wird daselbst viel Torf gestochen und verbraucht. Uebrigens ist das Kirchspiel größtentheils eben, und nur an den Gränzen des Guts Sagnitz gegen Odenpä, hügelicht; der Bauer aber ziemlich ungebildet, arm und lüderlich. Wegen der großen Volksmenge und vorher erwähnten Zerstückelung der Bauerländereien, haben viele Bauern nicht mehr als $\frac{1}{2}$ oder gar nur $\frac{1}{3}$ Tagsland, welches in den übrigen Kreisen, sonderlich in den lettischen, unerhört ist.

1. Sag-

1. Sagnitz hat ein paar Wassermühlen. Das ehemalige Schloß, welches der Bischof zu Dörpat Friedrich, 1287 soll erbaut haben, lag auf einer Anhöhe, und darunter ein See.

2. Wahlenhof hat seinen Namen vermuthlich von der Familie **von Wahlen**, welche um d. J. 1661 auch das Gut Lisden im Wolmarschen besaß.

3. Rösthof hat 1 große Wassermühle und 3 Hoflagen. — Alt-Bockenhof hat auch 1 Wassermühle.

4. Kuikatz hat schönen Wald, Krügerey an der großen Straße, Kalkbrand, 1 Sägmühle die der Wind treibt, zum Mahlen aber 1 Wasser- und 1 Windmühle. — In einer Nachricht wird dies Gut auf $10\frac{2}{8}$ Haaken angesezt; dies scheint ein Irthum zu seyn.

5. Fölcks hat großen Wald, 1 Hoflage, 1 Ziegelofen, 2 Kalköfen, 1 Wassermühle und einträgliche Krügerey an der petersburgschen Straße. — Oft hört man es Fölck nennen.

6. Teilitz hat großen Wald; 2 Windmühlen, eine zum Sägen, die andre zum Mahlen; Kalkbrand und brträchtliche Krügerey an der petersburgschen Straße, auf welcher dasselbe aber die Prame über den **kleinen Embach** unterhalten muß.

7. Charlottenthal ist, wie man aus einer neuerlichst ergangenen öffentlichen Bekantmachung sieht, auch ein besonderes Gut, und vermuthlich erst seit kurzen dazu gemacht worden, vorher aber blos eine Hoflage von einem zur Fölcksischen Kirche gehörenden Gut gewesen.

8. Das

8. Das Pastorat Sagnitz hat 2 Gesindestellen, darauf 6 Wirthe wohnen. Vormals ist hier auch ein Priester-Witwenland gewesen. — Bey der Kirche geht ein kleines Flüßchen vorbey, welches in den kleinen Embach fällt. — Das Pastorat Fölcks hat auch 2 Gesindestellen, auf welchen 6 Wirthe wohnen. Nach einer Stiftung vom 6. Jun. 1594, und einem sich darauf beziehenden Testament vom 8ten Jun. 1702, sind zur Unterhaltung eines Pastors und Küsters zu Fölcks ansehnliche Ländereien vermacht worden. Da die Sache in Bewegung kam, und man die Auslieferung der Länder verlangte, so befand das ehemalige Hofgericht 1732 für gut, sie der Kirche aus dem Grund der Verjährung abzusprechen.

XIII. Das Kirchspiel Odenpä hat viele schöne Quellen, viele Seen, viele Wassermühlen; keine Dörfer, sondern lauter einzeln und zerstreut stehende Bauerwohnungen, deren man 499 auf 314 Gesindestellen zählt. Da es eine sehr bergigte Grundfläche hat, so werden selten Ochsen zum Ackerbau gebraucht. Der Boden ist sandig, nur hin und wieder, z. B. unter Bremenhof und Ilmjerw, leimicht: bey großen Regen giebt die eine, bey anhaltender Dürre aber die andere Art besseres Korn; doch ist die höchste Aerndte nur 7 fältig.

1. Samhof, welches im Ehstnischen Paielle mois, und Palloper, welches im Ehstnischen Paliskülla mois heißt, ingleichen Bremenshof, Friedrichshof, Wollust und Arrol, haben Wald, auch darin etwas Bauholz; aber

den Krongütern fehlt es ganz daran, höchstens findet man daselbst etwas Strauch. Das Pastorat hat etwas Brenholz, aber Mangel an Weideplätzen.

2. Knippelshof hat, nach der allgemeinen Vermuthung, den höchsten Berg im Kirchspiel, welchen man den Eierberg nent: sein Fuß und die Südseite werden bearbeitet. Daß er durch einen aus einer Quelle aufsteigenden nebelichten Dampf den dasigen Bauern zum Wetterglas dient, ist schon vorher erwähnt worden.

3. Hin und wieder findet man Torf, der unter etlichen Gütern gestochen und genuzt wird.

4. Das ehemalige Schloß Odenpä heißt in russischen Chroniken Medweschja Golowa, d. i. Bärenkopf, weil der ehstnische Name eben das ausdrücken soll. Der Fürst Jaroslaw von Nowgorod ließ es 1192 in Brad stecken. Ein gleiches geschahe von den Rigischen im Jahr 1207. Die Deutschen fingen an, es 1215 zu bevestigen und zu bewohnen, wurden aber in eben dem Jahr durch die Russen daraus vertrieben. Darauf erbauete 1223 der lealsche und nachmalige dörptsche Bischof, Hermann, das berühmte Schloß, und besezte es mit Rittern.

Siebenter Abschnit.

Der Fellinsche Kreis.

I. Desselben Land und Produkte.

Dieser Kreis war vormals ein Theil des dörptschen; nur 2 Kirchspiele gehörten zum pernauschen Kreis. Er hätte vielleicht eine bessere Gestalt, und seine jezt ganz am äussersten Ende befindliche Kreisstadt eine bequemere Lage bekommen, wenn für gut wäre befunden worden, noch ein paar nahe angränzende Kirchspiele des pernauschen Kreises dazu zu ziehen, und etwa ein paar entfernte bey dem dörptschen Kreis zu lassen. Doch hätte man leztere auch immer zu dem fellinschen, der ohnehin an Volksmenge sehr klein ist, nehmen können.

Dieser erstreckt sich, nach Anleitung der neuesten Karten, von 58 Grad 16 Minuten bis 59 Grad 2 Minuten der nördlichen Breite, und von 42 Grad 45 Minuten bis 44 Grad 33 Minuten der Länge. Nach den revisorischen Gränzmessungen und Angaben gränzt er gegen Osten an den dörptschen Kreis 103 Werste 1298 Ellen, ingleichen an die Werzjerwe 14 Werste; gegen Süden und Westen an den pernauschen Kreis 140 Werste 924 Ellen; gegen Norden an die revalsche Statthalterschaft, und zwar an deren wesenbergschen Kreis, 36 Werste 1171 Ellen, und an den weissensteinschen 87 Werste 152 Ellen. Demnach beträgt sein ganzer Umkreis 381 Werste 1743 Ellen. Sein Flächeninhalt wird auf 3545 $\frac{3}{4}$ Quadratwerste angegeben;

das dazu gehörende Stück von der Werzjerw aber auf 18 Quadratwerste, weil es beynahe einen Triangel bildet, der in die Länge 9, in die Höhe 4 Werste beträgt. — Nach einer revisorischen Karte hält dieser Kreis in die Länge vom äussersten südwestlichen Punkt bis zum nordöstlichsten 99; aber in die Breite von Süden nach Norden 67 Werste.

Seine Grundfläche ist durchgängig eben: nur in den Kirchspielen Fellin und Lais findet man einige kleine Berge, die aber eben so wenig Betracht verdienen, als die einzelen Anhöhen und Hügel der übrigen Gegenden.

Das Erdreich ist meistentheils etwas schwer und leimicht, nimt aber Kultur an, und giebt, wenn es gehörig darin gehalten wird, gute Aerdten, welche bey günstiger Witterung, im Durchschnit genommen, vom Winterkorn 7 bis 12, von Sommerkorn aber 4 bis 9 fach auszufallen pflegen. Hin und wieder, doch nur in kleinen Strecken, findet man sandigen, steinigten, auch gar wässerigten Kornboden; und solcher giebt immer kärglichere Aerndten. Der fruchtbarste im ganzen Kreis scheint der nahe bey Fellin zu seyn, wo man fast niemals einen Miswachs bemerkt, welches gleichwohl mehr die Folge der langen guten Kultur, als die Wirkung des etwas leimichten Bodens seyn mag. — Magre Haiden und untaugliche Moräste sind zwar auch vorhanden, doch nicht häufig.

Die Bearbeitung des Landes geschicht auch hier mit dem Gabelpflug und den beiden Arten von hölzernen Eggen. Der Walze bedient sich nur selten ein Hof, noch seltner der Bauer. Zum Pflü-

gen

gen werden sowohl Pferde als Ochsen, zum Eggen aber blos die ersten gebraucht. Zum Sommerkorn pflegen die meisten, sonderlich die Bauern fast durchgängig, ihr Feld nur einmal vor der Saat zu pflügen und zu eggen, wenn nicht eine äusserst starke Begrasung die Wiederholung nothwendig macht. — Rödungen werden gebrant, doch noch weit häufiger Küttisse, von den Bauern so gar auf Brustfeldern, wenn die Düngung aus den Viehställen nicht hinreicht, ihnen zu Hülfe zu kommen. — Ueber die Zeit des Pflügens, Säens und Aerndtens, ist hier nichts besonders anzumerken.

Obgleich das ganze Kirchspiel Bartholomäi, auch hin und wieder manches einzele Gut, einen Holzmangel fühlt, so hat doch der Kreis überhaupt mehr als hinlänglichen Wald zu seinen Bedürfnissen; manches Gut kan ohne Bedenken, durch Verkauf aus dem seinigen, gute Einkünfte ziehen. Im Kirchspiel Fellin sind die Wälder zu Köppo, Pujat und Alt-Tennasilm, ganz ansehnlich, obgleich wenig Tannen darin stehen. Das Kirchspiel Talkhof besteht fast aus lauter Wald, welcher mit denen von Oberpahlen und Klein-Johannis zusammenhängt, die durch etliche flosbare Gewässer durchschnitten werden. Im Kirchspiel Lais sind die Wälder von Kawa, Kurrista, Flemmingshof u. a. m. nicht unbeträchtlich; aber noch wichtiger sind der zu Cabbal im Kirchspiel Pillistfer, welcher sich sehr weit erstreckt, aber keinen flosbaren Strom auf der Nähe hat; und im Kirchspiel Groß-Johannis die zu Wastimois und Taifer, welche am Nawwastschen Bach liegen.

An Ackerland ist kein Mangel; doch liegt eigentlich nichts wüst, als höchstens, wo ein Men-

schenmangel sich äussert, oder wo der Bauer sehr arm ist. Hingegen wird in den Kirchspielen Fellin, Groß- und Klein-Johannis, wegen der dasigen großen Volksmenge, was nur irgend brauchbar ist, genuzt. — Auch Heuschläge sind aller Orten hinlänglich, nur in den beiden Kirchspielen, Fellin und Bartholomäi, etwas sparsamer. In einigen Gegenden, z. B. im Kirchspiel Klein-Johannis, welches meistentheils aus Morästen besteht, werden auch solche, so weit es angeht, als Heuschläge genuzt: doch giebt es andre, z. B. unter Waimastfer, im Kirchspiel Lais, u. a. m. die wegen des darauf befindlichen Mooses völlig unbrauchbar sind.

Da noch keine genaue Uebermessung der Grundstücke ist vorgenommen worden, so läßt sich nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen, wie viel Flächenraum auf eine jede Art von Land falle. Aus der Zusammenhaltung mehrerer Umstände kan man inzwischen muthmaßlich annehmen, daß die bearbeiteten Brustfelder auf den Höfen und bey den Bauern im ganzen Kreis etwa 650 Quadratwerste betragen möchten; etwas weniger die Buschländer; aber weit mehr die Heuschläge; und fast noch einmal so viel die Wälder und Gebüsche.

Besondre Bäume, Kräuter, Thiere und Insekten hat man hier nicht bemerkt. In den hiesigen Wäldern sind Eichen, große Linden, Eschen, wilde Apfelbäume und Rüstern ziemlich selten. Eben so verhält es sich mit den Elendthieren, Luchsen und Fischottern. Das Reh sieht man gar nicht. — In einem kleinen Bach bey der Kirche zu Groß-Johannis trift man den so genanten Haarwurm sehr häufig an, welcher sich bey Menschen

und

und Thieren gern in die Schweißlöcher hinein zieht und Entzündungen verursacht, die den Aerzten viel zu thun machen. — Von dem hier gefundenen Bleyerzt geschchit schon in den topographischen Nachrichten eine Anzeige.

Torf ist in den morastigen Gegenden aller Orten häufig vorhanden, aber er wird weder gesucht, noch genuzt. — An Fels- und Fließensteinen zu Mauerwerk und Kalk hat der Kreis einen großen Vorrath; auch findet man sonderlich in Kalksteinbrüchen und an etlichen Bächen allerley Versteinerungen. In einem solchen Kalksteinbruch bey dem Hof Kawa im Kirchspiel Lais, entdeckte man vor kurzen eine glänzende Ader, aus welcher Gips ist gebrant worden.

II. Die Gewässer.

Dieser Kreis hat weit weniger Landseen, als die vorhergehenden, und gar keine beträchtlichen, ausser der Werzjerw, welche schon in der ersten Abtheilung ist beschrieben worden. Von den übrigen führe ich nur etliche namentlich an.

1. Der Fellinsche See, gleich unter der Kreisstadt Fellin, ist $2\frac{1}{2}$ Werste lang, aber etwa nur $\frac{1}{4}$ Werst breit. In der Mitte scheint er immer mehr zu verwachsen, daß endlich 2 Seen daraus entstehen werden. Er ist mit Anhöhen umgeben, aus welchen ein paar kleine Flüßchen ihm einiges Wasser liefern. Aber an seinen beiden Enden hat er Ausflüsse. Der eine geht nördlich, heißt der Tennasilmsche Bach, und fällt, nach einem Lauf von etwa 24 Wersten, in die Werzjerw. Der südliche

liche Ausfluß, welchen man den Fellinschen Bach nent, ist sehr verschlämmet, und daher kaum merklich; nach einem langen Lauf, bey welchem er sich mit mehrern Bächen vereinigt, fällt er in den Pernau, Strom. Daß vermittelst dieses Sees, zwischen Dorpat, Fellin und Pernau, vormals soll ein kleiner Handel zu Wasser seyn getrieben worden, ward schon vorn angezeigt. Vermuthlich müssen damals die jetzigen unbeträchtlichen Ausflüsse zur Wasserfahrt geschickter gewesen seyn.

2. Der Parrikasche See zwischen den Kirchspielen Fellin und klein-Johannis, ist 3 Werste lang, 1 Werst breit, und liegt mitten im Morast, aus welchen er auch sein Wasser sammelt. Er hat keinen Ausfluß.

3. Der Carrolsche See im Kirchspiel Fellin beträgt in die Länge 1, in die Breite nur $\frac{1}{4}$ Werst. Sein kleiner Ausfluß vereinigt sich mit dem Tennasilmschen Bach.

4. Der Perstsche See ebendaselbst, hat in die Länge $\frac{1}{2}$, in die Breite $\frac{1}{4}$ Werst, und hängt noch mit einem namenlosen zusammen. Er liefert wie die vorhergehenden, Hechte, Barse, Brachsen, Karauschen, Quappen, Bleier, Schleien und Krebse.

5. Der Sosarsche See im Kirchspiel Klein-Johannis, hält etwa 1 Werst im Durchschnit, verwächst aber jährlich mehr. Sein Wasser bekomt er aus Morästen, und vermuthlich aus etlichen in seinem Bette befindlichen Quellen. Er hat keinen Ausfluß, aber schöne Karauschen.

6. Der Jallamerzische See im Kirchspiel Pillistfer, liegt mitten in einem Moosmorast, hat

hat einen Umkreis von ungefähr 2½ Werften, weder Ein- noch Ausfluß, auch keine Fische.

7. Der Genselsche See im Kirchspiel Bartholomäi, hält in die Länge etwa 5, in die Breite 2½ Werste, bekomt sein Wasser aus Quellen, hat aber einen Ausfluß, der etliche Mühlen treibt, in den Bach Löwwala, und endlich in die Peipus fällt. Er liefert die gewöhnlichen Fische.

8. Entis im Kirchspiel Lais, liegt an der Gränze der Revalschen Statthalterschaft, in Morästen, aus welchen er sein Wasser erhält. Seine Länge beträgt 5, seine Breite 3 Werste. Sein Ausfluß ist ein Arm des Oberpahlenschen Bachs.

9. Der Kibbijerwsche See ebendaselbst, erstreckt sich in die Länge etwa 3, in die Breite gegen 2 Werste. Sein Ausfluß heißt der Immoferschе Bach, und ergießt sich in die Peipus.

10. Der Lais-Schlossische See ebendaselbst, ist nicht groß, hat aber einen Ausfluß, welcher Löwwala heißt, und in die Peipus fällt.

Noch kleinere Seen, deren Umfang höchstens etwa 1 bis 2 Werste beträgt, oder die namenlos, und ohne Ausfluß sind, findet man:

im Kirchspiel Fellin 5
" " Pillistfer 1,
" " Oberpahlen 1,
" " Bartholomäi 2,
" " Lais 7.

Einige von ihnen haben Fische: aber nur die wenigsten werden befischt, weil im Sommer der umherliegende Morast ein Hinderniß macht, wie

z. B. bey den Seen unter Cardis; und im Winter die zu erwartende schlechte Ausbeute bey weiten nicht die daran gewandte Mühe ersezt.

Verschiedene Bäche und Flüßchen durchströmen diesen Kreis, die eine nähere Anzeige verdienen: andre haben nur im Herbst und im Frühjahr etwas Wasser, und fallen, nach einem kurzen Lauf, in andre fließende Gewässer. Jene sind:

1. Der große Embach, welcher diesen Kreis eine kurze Strecke hindurch berührt, und dabey sein Wasser durch einen kleinen Strom ansehnlich vermehrt. Uebrigens ist er schon in der ersten Abtheilung beschrieben worden.

2. Pa'e oder der Oberpahlensche Bach entspringt aus etlichen kleinen Flüßchen im weissensteinschen Kreis, und aus dem See Entla im Kirchspiel Lais, fließt dann als kleiner Strom durch die Gränzen mehrerer Güter, deren Namen er dann immer führt, und daher z. B. der Tappikſche, Erwitasche, Ruttigferſche, Addaferſche, Bach heißt. Oberwärts macht er eine Strecke hindurch, die Gränze zwischen der rigischen und revalschen Statthalterschaft; nimt viele Flüßchen auf, geht mitten zwischen den Höfen Schloß- und Neu-Oberpahlen hindurch, durchschneidet die große revalsche Straße, treibt mehrere Mühlen, vereinigt sich endlich mit dem Talkhofschen Bach, wird alsdann von Einigen Pödde genant, und fällt in den großen Embach, nicht weit von der Stelle, wo derselbe aus der Werzjerw komt. Sein Lauf möchte, wenn man die großen Krümmungen nicht in Anschlag bringt, 90 Werste betra-

betragen. Er hat größtentheils niedrige auf beiden Seiten mit ergiebigen Heuschlägen (unterwärts auch mit etwas Wald) besezte Ufer, welche er im Frühjahr, auch zuweilen im Herbst, überschwemmet, und dadurch treibsamer macht. Wegen seiner Untiefen und der darin liegenden großen Steine, können nur mit hohen Frühjahrs-Wasser, Holz- und Balkenflösse darauf gehen; aber hinter Oberpahlen wird er tiefer, und trägt große Böte, die mit 30 Tschetwert Korn beladen sind: eben daher ist er sehr nutzbar, und kan es künftig noch mehr werden. Schon oft sind Produkte, unter andern Holzflösse, aus der Gegend von Oberpahlen, vermittelst dieses kleinen Stroms nach Dorpat gebracht worden. Er ist fischreich, und liefert Hechte, Barse, Turben u. d. g. auch an einer einzigen Stelle zu Oberpahlen, Schmerlinge. Seine sehr verschiedene Breite beträgt an manchen Stellen weit über 16 Faden. Zu Ruttigfer, Addafer und Oberpahlen ist er mit Brücken versehen. Hinter Ruttigfer liegen viele Inseln darin.

3. **Pödde** oder **Pöddi** oder **Pödja** oder der **Talkhofsche** Bach, entspringt im Kirchspiel Simonis der revalschen Statthalterschaft; fließt durch das Kirchspiel Lais, wo er unter dem Namen des **Laisholmschen** und des **Painkülschen** Bachs am bekantesten ist; durchschneidet die revalsche Landstraße; heißt dann im Kirchspiel Talkhof der **Talkhofsche** Bach; treibt etliche Mühlen; nimt verschiedene kleine Bäche auf, als den aus der revalschen Statthalterschaft kommenden **Kerroschen**, den Ka-

wa-

waschen, den Pikurmschen u. a. m. und vereinigt sich endlich mit den vorhergehenden Oberpahlenschen, als mit welchem er einerley Fische hat. Sein Lauf möchte gegen 80 Werste, aber seine Breite 8 bis 16 Faden betragen. Die Tiefe ist gering; nur im Frühjahr trägt er gegen das Ende seines Laufs, Balkenflösse. In seinem Bette hat er viel Steine; und an einer Stelle in seinen Ufern, die übrigens theils mit Heuschlägen, theils mit Wald umgeben sind, Kalkfließen. Er ist mit etlichen Brücken versehen, sonderlich zu Laisholm und Paimküll: am leztern Ort findet man etliche Versteinerungen darin.

4. Der Nawwastsche Bach entspringt aus einer Quelle im Kirchspiel Pillistfer, wo er als ein kleines Flüßchen, erst der Eigstfersche, dann der Pillistfersche, Lopersche und Wolmarshoffsche Bach heißt, 4 Mühlen treibt und etliche unbedeutende Flüßchen aufnimt. Dann geht er in das Kirchspiel Groß-Johannis, wo er bey dem Gut Nawwast den obigen Namen bekomt, eine Breite von 8 bis 12 Faden hat, die Fellinsche Landstraße durchschneidet, und deswegen mit einer Brücke versehen ist. Nun wendet er sich nach den pernauschen Kreis; wird immer tiefer, so daß man mit Flößen und Böten darauf fahren kan; vereinigt sich mit andern Gewässern; und wird der Torgelsche Bach, und weiter hin der Pernau-Strom. Er liefert die gewöhnlichen Fische, und hat niedrige theils aus Heuschlägen bestehende, theils mit Wald besezte Ufer. Wegen einer neu angelegten nach Fennern und

Per-

Pernau gehenden Straße, war er zu Kaanso, wo er der Kaansosche Bach heißt, mit einer Prame versehen, an deren Stelle nun eine Brücke gekommen ist.

5. Der Tennasilinsche Bach ist der nördliche Ausfluß des Fellinschen Sees, durchfließt das Kirchspiel Fellin, nimt etliche kleine Flüßchen auf, und fällt in die Werzjerwe. Jenseit dem Hof Alt-Tennasilm trägt er schon kleine Böte.

6. Der Fellinsche Bach komt auch aus dem Fellinschen See; vermehrt sein unbedeutendes Wasser durch etliche kleine Flüßchen, z. B. durch das Ninigalsche, Pujarsche, Surgefersche und Kusekülsche; dann vereinigt er sich mit dem Köpposchen Bach, da er schon Flösse und Böte tragen könte, wenn nicht zu viele Bäume und Wurzeln in seinem Bette lägen. Endlich fällt er, nach einem Lauf von 40 Werssten, in den Nawwastschen Bach. Er hat einige Fische.

7. Der Umbussche Bach im Kirchspiel Oberpahlen, entspringt aus Quellen, heißt nach den Höfen und Dörfern wo er vorbey fließt, der Lustifersche, Kallikülsche, und Nemmenhofsche Bach, treibt etliche kleine Mühlen, nimt manche kleine Flüßchen auf, hat im Dorf Umbus eine Breite von 3 Faden, aber eine geringe Tiefe, und fällt, nach einem Lauf von etwa 25 Werssten, in den Talkhofschen Bach. Er hat Schmerlinge und etliche andre Fische, auch große Krebse.

8. Löwwala komt aus einem See im Kirchspiel Lais, geht durch das Kirchspiel Marien des

dörpt-

dörptschen Kreises, wo er schon namhaft gemacht wurde, und fällt, nach einem Lauf von 40 Werſten, in die Peipus.

9. Der Genselsche Bach entspringt aus dem Genselschen See im Kirchspiel Bartholomäi, treibt dort 3 Mühlen, geht in das Kirchspiel Marien, wo er der Rahhiferſche Bach heißt, vereinigt sich mit dem gleich vorhergehenden Bach Löwwala, und fällt mit ihm in die Peipus.

10. Der Kawasche Bach heißt auch der kleine Talkhofsche, entspringt aus Quellen, bey Kawa im Kirchspiel Lais, bekomt endlich eine Breite von 2 bis 3 Faden, und fällt, nach einem Lauf von 12 Werſten, nahe bey dem Hof Talkhof, wo eine Brücke darüber geht, in die Pödde, aus welcher im Frühjahr kleine Hechte hinauf steigen.

11. Der Laiwasche Bach, ist die Mudda, welche aus dem Kirchspiel Ecks komt, und bey dem dörptschen Kreis beschrieben wurde.

12. Der Wastemoisische Bach entspringt im Kirchspiel Groß, Johannis, treibt 2 kleine Mühlen, und fällt in den Fellinschen Bach.

13. Der Mäekülsche Bach entspringt im Kirchspiel Fellin, treibt ein paar Mühlen, nimt noch ein klein Flüßchen auf, und vereinigt sich mit dem gleich folgenden.

14. Muddis entspringt im Kirchspiel Groß-Johannis, treibt daselbst etliche kleine Mühlen, heißt bey Jeska, wo er einen ziemlich hohen Fall hat, und die Fellinsche Straße durchschneidet, der Jeskasche Bach, vereinigt sich in einem ziemlich großen Moraſt mit dem vorher-

gehen-

gehenden Mäekülischen, und fällt in den Nawwastschen.

15. Der Lehowasche Bach entspringt ebendaselbst aus einem Morast, treibt unter den Gütern Lehowa und Lachmes 4 Mühlen, und fällt in den Nawwastschen.

16. Der Kobroferische Bach entspringt im Kirchspiel Fellin, treibt etliche kleine Mühlen unter den Gütern Surgefer, Wastemois und Taifer, und fällt in den Fellinschen Bach.

17. Wallo, ein unbedeutendes Flüßchen, welches ebendaselbst entspringt, aber die Stadt Fellin mit Wasser versorgt, und in den Fellinschen See fällt.

18. Der Köpposche Bach komt aus dem Kirchspiel Hallist im pernauschen Kreis, treibt eine Sägmühle, und vereinigt sich mit dem Fellinschen Bach.

19. Soar entspringt im Kirchspiel Turgel der revalschen Statthalterschaft, treibt unter Cabbal im Kirchspiel Pillistfer, eine Sägmühle, und fällt in den Nawwastschen Bach.

20. Kabba oder der Aimalsche Bach, komt aus dem Kirchspiel Fellin, treibt eine kleine Mühle, und fällt in den Nawwastschen Bach.

21. Der Jimmoferische Bach komt aus dem Kibbiserwschen See im Kirchspiel Lais, treibt eine Mühle, und fällt in die Peipus. Vorher vereinigt er sich mit dem Kojelschen Bach, welcher im Kirchspiel Bartholomäi eine Mühle treibt.

Die übrigen Flüßchen, z. B. das Kohhelsche im Kirchspiel Lais; das Piknurmsche welches

Schmer-

Schmerlinge liefert, und das Rupasche im Kirchspiel Talkhof; das Paddoferſche, welches zu Woiseck eine Hofsmühle treibt, ingleichen das Puddiferſche, das Sulluſtferſche, und Rüsna, ſämtlich im Kirchſpiel Oberpahlen, und manche andre, ſind zu einer nähern Anzeige zu unbedeutend.

III. Die innere Verfaſſung.

Der Kreis beſteht aus folgenden 8 Kirchſpielen: 1) Fellin, 2) Klein-Johannis, 3) Pilliſtfer, 4) Oberpahlen, 5) Lais, 6) Bartholomäi, 7) Talkhof, 8) Groß-Johannis.*) In denenſelben zählt man mit Inbegrif der fellinſchen Stadtkirche, die zugleich dem umherliegenden Landkirchſpiel gehört, überhaupt 9 Kirchen, welche, da die neunte ein bloßes Filial von Fellin iſt, von 8 Predigern bedient werden. Jede derſelben hat ihren Küſter oder Vorſänger, der zugleich Kirchſpiels-Schulmeiſter iſt: doch wird die leztere Stelle in den beiden größten Kirchſpielen, Oberpahlen und Pilliſtfer, von beſondern Perſonen verwaltet. Drey Kirchen ſind mit Orgeln verſehen, und haben daher auch Organiſten, nemlich die zu Fellin, Groß-Johannis und Oberpahlen.

In dieſen Kirchſpielen befinden ſich mit Inbegrif der Paſtorate, überhaut 75 Höfe oder Landgüter, auf deren Ländereien noch 48 Hofſagen errichtet ſind. Sie gehören theils der Krone, theils 43 Erbbeſitzern. Insgeſamt enthalten ſie 5686 Bauerwoh-

*) Ueber die Benennung Groß- und Klein-Johannis, wird hernach noch eine nähere Erläuterung geliefert, weil dieſelbe erſt ganz neuerlich aufgekommen iſt.

erwohnungen, nemlich 3479 eigentliche Gesinder, und 2207 kleinere Häuser und Badstuben darin Loskreiber, Taglöhner u. d. g. ihren Aufenthalt haben.

Nebenstädte giebt es hier nicht. Aber als ein Flecken kan das Hackelwerk zu Oberpahlen angesehen werden, welches längs dem Sommerwege etwa 50, aber in geraderer Linie etwa 35 Werste von der Kreisstadt abliegt. Es besteht aus 30 deutschen Professionisten-Wohnungen: auch befindet sich 1 Apotheke, 1 kleine Buchdruckerey und eine russische Krambude darin. Die Professionisten welche in der Kreisstadt als Meister eingeschrieben sind, finden in der umherliegenden Gegend immer Arbeit, und dadurch ein ordentliches Auskommen. Die Häuser haben sie theils selbst erbauet, theils von den daneben stehenden beiden Höfen Schloß- und Neu-Oberpahlen, als den Grundherrn, zur Miethe genommen. Lebensmittel bekommen sie theils von den Bauern, theils aus den ihnen eingewiesenen Küchengärten. Da ihre Kinder ohne Unterricht aufwuchsen, so stiftete das Collegium der allgemeinen Fürsorge in Riga, auf geschehene Unterlegung, für sie i. J. 1786 eine deutsche Volksschule, und giebt die Kosten her, um den Schulhalter zu besolden, wie auch Holz und Licht anzuschaffen: daß also die Kinder einen ganz freien Unterricht genießen: wovon schon im ersten Kapitel eine Anzeige geschahe.

Kleinen Sloboden gleichen die Spiegelhütte, und die Glashütte, welche der Besitzer von Oberpahlen im Kerraferschen Wald, und zwar in dem Theil welcher zum Kirchspiel Talkhof gehört, errichtet hat. Bey jeder befinden sich 8 bis 9 deutsche Fabrikanten-Wohnungen.

Als Plätze die durch historische Begebenheiten sind merkwürdig geworden, kan man anführen: 1)

das schon längst zerstörte Schloß Fellin, dessen vorher in der zwoten Abtheilung bey der Kreisstadt gleiches Namens, gedacht wurde; 2) das Gut Cardis *) im Kirchspiel Lais, wo 1661 der von diesem Ort benante Kardische Friede zwischen Rußland und Schweden geschlossen wurde; 3) Das Schloß zu Oberpahlen, welches im 16ten Jahrhundert etliche Belagerungen ausgehalten hat. Von dessen völliger Wiederherstellung liefern schon die topograph. Nachrichr. eine Anzeige; 4) das in Trümmern liegende Schloß Lais, wo der König Carl XII. von Schweden im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts nemlich 1700, einen ganzen Winter hindurch sein Hauptquartier genommen hat. — Von den zerrissenen Ueberresten des ehemals unter Lustifer im Kirchspiel Oberpahlen befindlich gewesenen Klosters, ist schon in den topogr. Nachrichten Meldung geschehen.

In allen angeführten Wohnungen des ganzen Kreises, doch mit Inbegrif der Leute in der Kreisstadt, sind überhaupt, nach der lezten Revision, nur 38,332 Seelen, nemlich 19,079 vom männlichen, und 19,253 vom weiblichen Geschlecht. Darunter befinden sich:

vom adelichen Stand	37 männl.	85 weibl.	Gesch.
— geistlichen	26	22	
Bürgerliche und freie Leute	678	601	
liefländische Erbleute	18,338	18,545	

Wozu

*) Oft wird es Kardis geschrieben, aber zuweilen Kärdis genant.

Wozu noch einige russische Leute kommen, die sich zwar hier aufhalten, aber anderwärts zur Kopf- oder Vermögensteuer angeschrieben sind.

Folgende Fabriken findet man im Kreis:

1. Eine Spiegelfabrik, welche schon seit etlichen Jahren im Gang ist, und dem Gut Schloß-Oberpahlen gehört. Die Hütte, wo das Glas zum Fluß gebracht und geblasen wird, liegt 5 Meilen von Oberpahlen im Kerraferschen Wald, welcher zum Behuf derselben auf eine bestimte Zeit ist gemiethet worden. Das Schleifen, Poliren und Belegen geschicht in einer dazu erbaueten kleinen Slobode, etwa 4 Werste von Oberpahlen; und zwar das Schleifen blos mit den Händen, weil alle bisher dazu erfundenen Maschinen den gehoften Nutzen nicht leisteten; aber das Poliren durch Maschinen, welche vom Wasser getrieben werden. Bey dieser Fabrik sind 18 deutsche Fabrikanten auf Wochelohn angestellt; unter deren Aufsicht aber noch 60 Arbeiter und Handlanger, theils Deutsche, theils freye Ehsten und Finnen, theils Erbbauern; und endlich 30 bis 40 Leute, welche Holz, Sand u. d. g. herbey führen. Die Spiegel, unter welchen die größten gemeiniglich 36 Werschok hoch sind, werden sowohl in Petersburg, als in andern Städten und Orten abgesezt; und dagegen die zur Fabrik erfoderlichen Waaren erhandelt. Noch hat sie keinen Vortheil eingebracht. — Weil die Hütte weit mehrere Gläser liefern kan, als die Fabrik zu verarbeiten und abzusetzen im Stand ist, so wird dort dazwischen auch eine Art von böhmischen Fensterglas gemacht.

2. Eine Glashütte, welche ordinäres Fensterglas und Bouteillen liefert. Sie gehört gleichfals dem Gut Schloß-Oberpahlen, und ist auch im Kerraferschen Wald angelegt. Es stehen 13 deutsche Fabrikanten dabey; aber zur Herbeyschaffung des Holzes und Sandes 20 bis 30 Arbeiter. Die Asche wird gekauft. Das Glas wird größtentheils von den Käufern dort abgeholt, deren einige aus Pleskow kommen. Die Berechnung, daß diese Fabrik jährlich 900 Rubel reinen Gewinn gebe, scheint manche Ausnahme zu leiden.

3. Eine Stärke- und Puder-Fabrik auf dem Hof Neu-Oberpahlen. Sie wird durch etliche Erbleute bestritten, der Waitzen aber dazu aus der umliegenden Gegend, auch aus Reval, eingekauft. Sie findet viele Abnehmer, selbst in Petersburg; und giebt, nach Beschaffenheit der Preise des Waitzens, jährlich einen reinen Gewinn von etlichen hundert Rubeln.

4. Eine kleine Porcelan-Fabrik zu Schloß-Oberpahlen. Die dazu erfoderliche Erde wird aus Deutschland verschrieben. Sie liefert ganz erträgliche Arbeit, zu deren Verfertigung 3 deutsche und eben so viel ehstnische Personen angestellt sind. Sie findet Absatz; hat aber noch keinen Vortheil gebracht.

5. Zwo Potasch-Siedereien. Eine gehört dem Gut Schloß-Oberpahlen, wird durch 8 Arbeiter betrieben, und liegt im Kerraferschen Wald, nicht weit von der Spiegelhütte, welche auch die daselbst verfertigte Potasche verbraucht. Die dazu erfoderliche gemeine Asche

wird

wird gekauft. — Die zwote gehört dem Gut Woiseck, im Kirchspiel Klein-Johannis, in dessen eigenem Wald sie errichtet ist. Sie wird durch dasige Erbleute betrieben; die dazu erfoderliche Asche gekauft; die verfertigte Potasche aber theils bey der namhaft gemachten Spiegelhütte, theils in Riga und Narwa abgesezt. Sie bringt jährlich ein paar hundert Rubel Gewinn.

Die Zuckerfabrik, welche sich vor etlichen Jahren zu Kawa, im Kirchspiel Lais, befand, hat der Besitzer wieder eingehen lassen.

Hingegen giebt es noch im Kreis 1 Kupferhammer, 1 Walk- und 1 Stampfmühle, welche sämtlich dem Gut Schloß-Oberpahlen gehören; dann überhaupt 10 Sägmühlen; zum Mahlen aber 17 Wind- und 79 Wassermühlen: unter den leztern sind viele sehr klein, weil sie nur an unbedeutenden Flüßchen liegen, denen es oft am erfoderlichen Wasser fehlt.

Kalk- und Ziegelbrand wird von vielen Höfen getrieben, nicht blos zum eignen Verbrauch, sondern auch zum Verkauf. Auch viele Bauern brennen Kalk, sonderlich im Kirchspiel Talkhof; sie verkaufen ihn theils in Dorpat, theils auf etlichen Höfen.

Noch weit wichtiger sind die großen Brantewein-brennereien, welche man auf mehrern Höfen dieses Kreises findet; weil von hier viel Brantewein nach Petersburg geliefert wird. Dabey werden ansehnliche Mastungen gehalten, und es ist nicht unerhört, auf einem einzigen Hof den Winter hindurch 200 Mastochsen beysammen zu sehen. Da man auf jeden 8 bis 10 Rubel Gewinn oder Mä-

sterlohn rechnet, so entstehen daraus beträchtliche Vortheile, welche noch dadurch einen wichtigen Zuwachs bekommen, daß dergleichen Mastungen den Feldern eine sehr wirksame Düngung verschaffen.

Kein Jahrmarkt wird im Kreis, sondern blos einer in der Kreisstadt, gehalten. Gleichwohl verliert dadurch das Landvolk nichts; denn es findet in Fellin und Dorpat, auf benachbarten Höfen, im Hackelwerk zu Oberpahlen, und bey den vorhin namhaft gemachten Fabriken, sonderlich bey den beiden ersten, immer willige Abnehmer seiner Produkte. Man sieht so gar Leute in Dörfern herum fahren, welche von den Bauern allerley Kleinigkeiten erhandeln. Diese haben überdies durch die Fabriken manche Gelegenheit zu einem Nebenerwerb: sie brennen Asche zum Verkauf, oder sie hauen Holz bey einer von den erwähnten Hütten, und verdienen dadurch einiges Geld. Ueberhaupt bemerkt man, daß seit dem das oberpahlensche Hackelwerk und die Fabriken angelegt sind, der Bauer, wenn er nur arbeiten will, selten um Geld verlegen ist. Selbst das Weibervolk kan dort durch Spinnen, Weben, Waschen u. d. g. etwas verdienen.

Der Flachsbau wird im Kreis nicht stark, und blos zum eignen Verbrauch getrieben. In einigen Gegenden, sonderlich im Fellinschen, haben sich die Leute ziemlich stark auf die Bienenzucht gelegt. Dort werden auch besonders leichte und zierliche deutsche Schlitten von den Bauern verfertigt und weit im Land umher verkauft. Ueberhaupt machen sie in Waldgegenden den Winter hindurch allerley hölzerne Geräthe zum Verkauf.

Nicht leicht nehmen oder bekommen die Bauern Pässe, um in andern Gegenden durch Tagelohn

etwas

etwas zu verdienen, ausser in dem sehr volkreichen Kirchspiel Groß-Johannis, von wannen einige zuweilen nach Fellin oder Pernau auf kurze Zeit als Taglöhner gehen.

In Wirthschaft, Lebensart, Sitten, Wohnung, Aberglauben u. d. g. kommen sie mit ihren Brüdern in den übrigen Kreisen überein, auch in der Kleidung, obgleich fast jedes Kirchspiel, in Ansehung der leztern, kleine Eigenheiten hat. So ist z. B. der Kopfschmuck der Weiber im Kirchspiel Fellin plumper, als in andern Gegenden, indem sie auf ihren Köpfen ein Stück Leinwand tragen, das mit groben wollenen Garn durchzogen ist. Im ganzen Kreis haben die Weiber viel Klapperwerk an sich, und sonderlich an ihren Hälsen und vor der Brust viel Silber: ärmere nehmen an desselben Stelle Messing, auch wohl bleierne Münzen, die fast wie Thaler oder Rubelstücke aussehen.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchspiele, Landgüter u. d. g.

Weil 2 Kirchspiele den Namen Johannis führen, so gab dies Anlaß zu mancher unangenehmen Verwechselung. Einige nanten das eine Johannis im Pernauschen, und das andre Johannis im Dörptschen (so stand gar auf einem gedruckten Verzeichniß:) aber beide Benennungen sind unschicklich, weil keins von beiden Kirchspielen jezt im pernauschen oder im dörptschen Kreis liegt: sie nach ihrer ehemaligen Lage zu bezeichnen, wäre wohl etwas auffallend, und könte leicht einen Misverstand erzeugen. Andre wolten es besser machen: sie nanten das eine Johannis im Fellinschen, das andre

aber Johannis im Oberpahlschen; doch ist auch dies nicht passend, weil beide zum fellinschen Kreis gehören, und beide so gar an das Kirchspiel Fellin gränzen, obgleich das eine näher bey Oberpahlen liegt, als das andre. Um aller Verwirrung zu begegnen, fing der Kammeralhof an, und sowohl das Kreisgericht als das Niederlandgericht in Fellin, folgte gleich nach, ein Unterscheidungszeichen von der Haakenzahl, oder auch von der Seelenzahl herzunehmen: welches allen Beyfall verdient. Das Kirchspiel, welches näher bey Oberpahlen liegt, heißt also Klein-Johannis.

1. Das Kirchspiel Fellin erstreckt sich in die Länge auf 50, in die Breite etwa auf 10 Werste; ist etwas hügelicht, und hat eine ziemlich hohe Lage, daher man füglich das Wasser von den Morästen könte ableiten und sie austrocknen. Das Ackerland gehört größtentheils zu dem fruchtbaren; es liefert eine 10 bis 12 fache Aerndte; doch giebt es auch Gegenden, von deren sandigen und steinigten Boden sich bey weiten keine solche Ergiebigkeit erwarten läßt. Man zählt hier 656 Bauerhäuser, und dann noch 266 von Lostreibern bewohnte Badstuben.

1. Die Kronsgüter Köppo, Alt-Tennasilm, Pujat und Welketa, haben großen Wald und darin Bauholz; die übrigen nur nothdürftiges Brenholz. Die genanten vier, ingleichen Perst und Ninigal, haben auch Wassermühlen; Wieratz, Neu-Tennasilm und das Pastorat aber Windmühlen. Zum leztern gehören jezt 8 Bauergesinder.

2. Das Gut Schloß-Fellin, dessen Hofsgebäude dicht neben der Stadt liegen, hat 6 Wassermühlen und eine Hofstage Tusti. Die der

Stadt

Stadt abgenommenen Bürgerländer, welche jezt zu den Hofsfeldern gehören, betragen 165 Tonnen Aussaat. Es wird jezt stark davon gesprochen, daß die Stadt dieselben zurück; aber das Gut von der Krone einen Ersatz, nemlich ein kleines Kronsgütchen, bekommen soll. Lezteres würde bloße Gnade seyn, weil den Bürgern, nach der allgemeinen Behauptung, ihre Ländereien widerrechtlich sind abgenommen worden. — Uebrigens wurde neuerlichst dieses Gut, nebst dem dazu gehörenden Surgefer, für 15,000 Rubel verarendirt.

3. Köppo hat 1 Hoflage Supsi, und ein paar unbrauchbare Moräste, davon der eine, Namens Kikkepä, durch Kanäle zu Ackerland könte umgeschaffen werden. Die dasige Filialkirche wurde vor etlichen Jahren ganz neu erbaut.

4. Woidoma hat 6 Wassermühlen und großen Wald, der aber theils schon zum Kirchspiel Klein-Johannis gehört, so wie ein Theil der Bauerschaft und die Hoflage Ojo.

5. Der südliche Ausfluß des Fellinschen Sees, der nach Köppo und Pernau zu fließt, heißt in einer alten Chronik Jela; wenigstens kan man daselbst unter diesem Namen füglich nichts anders verstehen.

II. Das Kirchspiel **Klein-Johannis** ist dasjenige, dessen Beschreibung man in den **topograph. Nachrichten** 3. B. S. 308. findet. Man zählt darin nur 195 Bauerhäuser, aber 331 Lostreiber-Wohnungen.

1. Die Kirche liegt etwa $4\frac{1}{2}$ bis 5 Meilen von der Kreisstadt entfernt; des Sommers aber

beträgt der Weg, wegen der dazwischen befindlichen Moräste, gegen 11 Meilen.

2. Ojo ist ein neuerlich angelegtes Gütchen, das neben der Werzjerw liegt, aber zu Woidoma gehört, davon gleich vorher bey dem Kirchsp. Fellin eine Erwähnung geschahe.

III. Das Kirchspiel **Pillistfer** hat eine sehr ebene Grundfläche, nur hin und wieder einzele kleine Hügel; einen abwechselnden Kornboden, der 6 bis 12 fache Aerndten giebt, 677 Bauergesinder, und 470 von Lostreibern bewohnte Badstuben.

1. Wolmarshof ist in den topogr. Nachricht. z. B. S. 311. nach seinen mit vielen Geschmack angelegten steinernen Hofs-Gebäuden beschrieben worden. Seit jener Zeit haben sich dieselben noch sehr vermehrt: unter andern sind auch ein Thurm mit einer Uhr, eine Ringmauer, ein großer schön gebauter neuer Krug nahe bey der Kirche u. d. g. hinzu gekommen, so daß dieser Hof einer der schönsten im Lande ist. Dies Gut zeichnet sich auch durch seine überaus gut unterhaltenen Kirchen- und Communications-Wege aus, auf welchen so gar überall, anstatt der vormaligen kleinen hölzernen, jezt steinerne Brücken über die Flüßchen und Niedrigungen geschlagen werden. Das Gut hat eine steinerne Hofs- und ein paar Bauermühlen.

2. Werrefer war vormals eine Hoflage von Addafer; jezt ist es ein ganz abgesondertes Gut, welches $14\frac{7}{8}$, und mit Jmmafer zusammen $17\frac{3}{4}$ Haaken beträgt: wobey jedoch die auf Bauerländereien errichteten Hofsfelder mit im

An-

Anschlag sind. Das Gut hat eine Hoflage, Namens Peterhof, eine kleine Windmühle und 2 Krüge an der revalschen Landstraße.

IV. Das Kirchspiel **Oberpahlen** hat fast durchgängig eine ebene Grundfläche; einen sehr verschiedenen Kornboden, der nach Beschaffenheit, eine 5 bis 11 fache Aerndte giebt; hinlänglichen Wald, sonderlich in Ansehung des Brenholzes, welches nur einem Gut ganz fehlt; Torf, der aber nicht genutzet wird; etliche Ziegel- und Kalkbrennereien; viele Fließenbrüche; und 610 Bauerhäuser, ingleichen 319 von Lostreibern bewohnte Badstuben.

1. Für das Hackelwerk ist neuerlichst von der Obrigkeit ein Aeltester zur Schlichtung kleiner Vorfälle, verordnet worden. Da sich in demselben, so wie in der Dasigen Gegend, etliche Mitglieder der römisch-katholischen Kirche befinden, so komt jährlich ein katholischer Vater aus Riga dahin, um mit ihnen den Gottesdienst zu halten.

2. Das Schloß soll der Ordensmeister **Otto von Rodenstein** 1272 erbaut haben. Die Russen hatten es von 1558 bis 1582 im Besitz; auch der Herzog **Magnus** von Holstein residirte 1571 und 1575 daselbst. In den russischen Rosráds-Büchern findet man die Namen der russischen Woiwoden, welche zu **Polschew** der Landesregierung vorgestanden haben. Daß aber dadurch Oberpahlen verstanden werde, erhellet theils aus der Aehnlichkeit mit dem ehstnischen Namen, theils daher, weil der Name Oberpahlen gar nicht in den russischen Nachrichten vorkomt. Eben daher wird im Friedens-

densschluß mit Polen von 1582, kein Oberpahlen, sondern Polschew angeführt; aber in dem mit Schweden von 1564, heißt es bey dem Schloß Polschew, daß es auf deutsch Werpal genant werde, welches durch einen Schreib- oder Druckfehler mit Hinweglassung des ersten Buchstabens aus Oberpal gemacht ist, indem dasselbe gewöhnlich wie Owerpahlen ausgesprochen wird.

3. Ruttigfer liegt zwar mit Heuschlägen, Wald und Moraft umgeben; hat aber nicht weit vom Hof in dem vorbey fließenden Strom eine Menge Inseln von verschiedener Größe, die, wenn man der Natur ein wenig zu Hülfe komt, einen überaus schönen Garten in englischen Geschmack vorstellen könten. Die Hoflage Nurka, welche nun Friedrichshof heißt, wird jezt so eingerichtet, daß sie ein artiges besonderes Gut mit weitläuftigen Gränzen, abgeben kan. Eine einträgliche Windmühle ist neuerlichst auch daselbst angelegt worden, so wie eine beträchtliche Brantweinbrennerey.

4. Kawershof hat jezt 3 Hoflagen an der revalschen Straße, und dadurch eine vortheilhafte Krügerey.

V. Das Kirchspiel **Bartholomäi** hat eine fast ganz ebene Grundfläche; hinlängliches Ackerland; kaum nothdürftige Heuschläge; wenig Bauholz, doch etwas reichlicheres Brenholz; 1 Sägmühle und 10 Mahlmühlen; und 250 Bauergesinder, ingleichen 178 kleine, von Lostreibern bewohnte Badstuben. Die Kirche liegt nach dem gewöhnlichen Sommerweg, von Fellin $14\frac{1}{2}$, aber von Dorpat nur $4\frac{1}{2}$ Mei-

Meilen. — Das Gut Immofer heißt auf ehstnisch eigentlich Immakwerre; in den topogr Nachricht. z. B. S. 238 steht durch einen Druckfehler Immokwerre.

VI. Das Kirchspiel **Lais** hat nothdürftigen Wald und Wiesewachs; 6 Mahlmühlen; 650 Bauerwohnungen, in deren 410 aber nur eigentliche Wirthschaft getrieben wird; und endlich verschiedene Anhöhen, darunter ein sich ziemlich weit erstreckender Berg nach liefländischen Ausdruck hoch heißen kan, obgleich er über und über beackert wird. — Das in Trümmern liegende Schloß hat der Ordensmeister Sifert von Spanheim 1423 erbauet. Der Zar Iwan Wasiljewitsch eroberte es 1558; der Ordensmeister Gotthard Kettler belagerte es 1559 hitzig, aber vergebens; eine streifende Parthey Schweden brante es 1577 ab; dann wurde es wieder hergestellt, und endlich im Anfang des jetzigen Jahrhunderts zerstört.

VII. Das Kirchspiel **Talkhof** hat in die Länge 18, in die Breite 31 Werste; wenige kleine Hügel; viel morastiges Land; schwere leimichte, und dabey wässerigte Aecker; großen Wald, zwischen welchen die Bauern größtentheils nur einzeln wohnen; viel Kalkbrand; überhaupt 169 Bauerhäuser und 79 von Lostreibern bewohnte Badstuben. — Bey der hier eingepfarrten, aber zu Schloß-Oberpahlen gehörenden Spiegelfabrik, befinden sich etliche Mitglieder der römisch katholischen Kirche.

1. Das Kirchspiel war anfangs ein Filial von Ecks; darauf bewilligte 1682 das Oberconsistorium, daß es wegen seiner Entlegenheit einen

nen

nen eignen Prediger haben solte. Der erste kam 1684 dahin. In der folgenden Zeit hat der Pastor von Oberpahlen dasselbe als ein Filial bedient, und immer am dritten Sontag dort gepredigt. Seit 1737 hat es wieder einen eignen Prediger.

2. Das Gut Talkhof hat seinen ehstnischen Namen **Purmanni mois**, vermuthlich vom Oberstlieutenant **Christoph Burmeister**, dem 1644 die talkhoffschen Felder und Heuschläge geschenkt wurden.

VIII. Das Kirchspiel **Groß Johannis** ist dasjenige, dessen Beschreibung man in den **topograph. Nachrichten** 3 B. S. 313 findet. Es erstreckt sich in die Breite von Süden nach Norden auf 2 bis 3, aber in die Länge etwa auf 7 Meilen. Die Grundfläche ist meistentheils eben, nur hin und wieder hügelicht; der Boden theils sandig, theils leimicht, auch an manchen Stellen morastig. Das Sommerfeld wird durchgängig nur einmal vor der Saat gepflügt und geegget. — Die Kirche liegt 3 Meilen von Fellin.

1. Man zählt hier 472 wirthschafttreibende Bauerwohnungen, und 364 kleine von Lostreibern bewohnte Häuser und Badstuben; dann noch 1 steinerne Windmühle, und 18 Wassermühlen, darunter 7 mit 2 Gängen; die meisten haben nur im Frühjahr und Herbst hinreichendes Wasser.

2. Die zwey größern publiken Güter, Wastemois und Taifer, haben ansehnliche Waldungen; den kleinern fehlt es daran; und die privaten fangen an almählig eine Abnahme derselben zu fühlen.

3. Enge

3. Enge welches $1\frac{1}{8}$ Haaken beträgt, und eine Appertinenz von Woidoma war, ist nun ganz davon getrent, und zu einem abgesonderten Gut gemacht worden, welches dem Brigadier von Vermeulen erblich gehört.

Achter Abschnit.

Der pernauschе Kreis.

I. Desselben Land und Produkte.

Er hat eine sehr verzogene und winkelichte Gestalt; er erstreckt sich aber nach Anleitung der neuesten Karten, ungefähr von 57 Grad 51 Minuten bis 58 Grad 56 Minuten der nördlichen Breite, und von 41 Grad 41 Minuten bis 43 Grad 50 Minuten der Länge. Gegen Süden gränzt er an den wolmarschen und walkschen Kreis; gegen Osten an den dörptschen und an die Werzjerw; gegen Norden und Osten an den fellinschen Kreis; gegen Westen an die Ostsee; aber an die revalsche Statthalterschaft gegen Westen, Norden und Osten. Die revisorischen Aufgaben bestimmen nicht alle Längen dieser Gränzen, weil sie in der Werzjerw nicht sind aufgenommen worden: sondern sagen blos, daß dieselben längs dem Seestrand und längs Ehstland oder der revalschen Statthalterschaf $379\frac{951}{1800}$ Werste, längs dem wolmarschen Kreis $92\frac{1175}{1800}$, und längs dem walkschen $34\frac{22}{100}$ Werste betragen. Den Flächeninhalt mit Inbegrif der zum Kreis gehörenden Inseln und Hölmer, doch ohne das hieher zu rechnende Stück von der Werzjerwe, setzen sie auf $4735\frac{25}{81}$ Quadratwerste. Aus einer Gegeneinanderhaltung

ergiebt

ergiebt sich, daß der ganze Umkreis etwa 707 Werste zu schätzen sey; aber die Länge von Westen nach Osten, doch ohne die Inseln, etwa 97 und die Breite 112 Werste.

Die erwähnten Inseln liegen in der Ostsee vor dem pernauschen Seebusen, und sind sämtlich ein Theil des Kirchspiels Testama. Sie heißen:

1. **Küün** oder **Kühno** oder **Kühnö**; diese liegt nach Angabe des dasigen Predigers etwa 10 bis 12 Werste vom vesten Land; ihre Länge beträgt ungefähr 7, und ihre Breite 4 Werste. Sie gehört der Krone, und macht ein Gut aus, welches aus einem kleinen Hof und aus 42 Bauerwohnsitzen besteht. Sie hat sandigen Boden, wenige aber sehr nahrhafte Weideplätze, und um sich her viele sich weit in die See hinein erstreckende Sandreffe und Hölmer, die den Schiffen oft gefährlich werden. — Neuerlichst ist dort anstatt der alten hölzernen, eine kleine steinerne Kirche erbauet worden.

2. **Sorkholm**, liegt nicht weit von jener, doch näher gegen das veste Land; besteht aus Heuschlägen; ist unbewohnt; hat gleichfals um sich herum viel Reffe und Untiefen; und gehört nebst der gleich folgenden, zu dem privaten Gut Podis.

3. **Mania**, welche von andern Mannasa auch Mannusholm genant wird, liegt 3 Werste von der vorhergehenden, und 1 Werst vom vesten Land. Sie ist klein, hat aber schöne Heuschläge, und wird blos von einem Heuschlagswächter bewohnt.

Die

Die Grundfläche des Kreises ist fast ganz eben; nur im Kirchspiel Helmet etwas hügelicht. Die übrigen einzelen Anhöhen oder kleinen Berge verdienen keine Erwähnung.

Der Boden, ohne noch auf die Haiden und vielen Moräste zu sehen, ist sehr abwechselnd: an einigen Orten besteht er aus einer Mischung von Thon, Sand und Erde, mit einer Unterlage von Thon, oder von Sand, oder von Kalkstein; die Niedrigungen haben gemeiniglich etwas schwarze Erde, sind aber wässerig; der größte Theil des Ackerlandes ist steinig, sandig und krusig, mit mehr oder weniger Erde gemischt; nur einige Kirchspiele, oder eigentlicher nur einige Gegenden haben schweres Land. Daher gehört dieser Kreis nicht zu den fruchtbarsten, und die Felder erfodern sorgsame Kultur, wenn sie erträgliche Aerndten geben sollen. Gleichwohl erheben sie sich in einem Theil des Kreises niemals über das Mittelmäßige, d. i. über eine 5 bis 7 fache Ausbeute. Die Kirchspiele Jacobi, Testama, Torgel, Fennern und Saara bringen es selten so hoch; doch geben die Kirchspiele Hallist, Helmet und Tarwast, nebst manchen einzelen Gütern, bey günstiger Witterung, auch wohl vom Roggen eine 10 bis 11, von der Gerste eine 8, und vom Haber eine 7 fache Aerndte.

Ausser den gewöhnlichsten Getraidearten, werden auch Winter- und Sommerwaitzen, Buchwaitzen, etwas Sommerroggen, Flachs- und Hanfsaat, ingleichen Hülsenfrüchte, gesäet. Zu Torgel u. a. O. m. will Sommerroggen ingleichen Buchwaitzen nicht gerathen; hingegen der Winterwaitzen nicht zu Hallist.

Tarwast treibt einen beträchtlichen Flachsbau, und damit einen vortheilhaften Handel.

Zur Bearbeitung des Landes gebraucht man hier zwar auch den Gabelpflug und die beiden Arten von hölzernen Eggen: doch sieht man in den Kirchspielen Michaelis und Jacobi auf manchen Feldern den so genanten einfachen Pflug oder die Schweinsnase, welcher nur ein Pflugeisen hat, und daher etwas leichter ist als jener, den man hier, wegen seiner 2 Pflugeisen, den doppelten nennen hört. Das Pflügen geschicht theils mit Pferden, theils mit Ochsen.

Die Düngung wird durchgängig aus den Vieh- und Pferdeställen genommen, doch zuweilen am Ostseestrand, z. B. zu Tackerort, auch der Seeschlam welchen die Wellen auswerfen, mit dazu gebraucht; hauptsächlich aber das Buschland zu Küttis und zu Rödung häufig genuzt. In einigen Gegenden, wo die Bauern wegen Holzmangels oder wegen eines ergangenen Verbots, keinen Küttis brennen, will man bemerkt haben, daß sich Brodmangel und Armuth immer sichtbarer äussern.

Im Ganzen genommen hat der Kreis nicht nur hinlänglichen, sondern in manchen Gegenden gar überflüßigen Wald. Die Kirchspiele Saara, Torgel und Fennern bestehen aus lauter Waldungen, zwischen welchen blos einzele Bauerwohnungen zu finden sind. Nur die beiden Kirchspiele Michaelis und Tarwast, ingleichen einzele Güter, fühlen einen Holzmangel.

Ackerland ist gleichfals hinreichend vorhanden, obgleich in den Kirchspielen Audern, Michaelis und Jacobi etwas sparsam: an guten fruchtbaren aber

hin

hin und wieder, sonderlich in den Kirchspielen Saara und Torgel ein groſser Mangel. — Auch fehlt es, wenn man die Kirchspiele Paistel, Audern und Michaelis ausnimt, (die überhaupt etwas eingeschränkte Gränzen und Ländereien haben,) nicht an Heuschlägen; nur ist ein groſser Theil davon morastig und von schlechter Beschaffenheit.

Da noch keine Uebermessung der Grundstücke geschehen ist, so läſst sich nicht genau bestimmen, wie viel Flächenraum die Aecker, Buschländer u. s. w. einnehmen. Nach einer ungefähren Gegeneinanderhaltung mehrerer Umstände, kan man muthmaſslich auf die Brustfelder etwa 700 Quadratwerste rechnen, fast eben so viel auf die Buchschländer, noch weit mehr auf die Heuschläge, und doppelt so viel auf die Wälder. — Auch die Moräste nehmen einen groſsen Raum ein, deren viele man in den Kirchspielen Fennern, Testama, Torgel und Jacobi findet.

Auch in den hiesigen Wäldern sind Eichen selten, und gemeiniglich von schlechten Wuchs; fast noch seltner die Eschen und die wilden Apfelbäume. In der Gegend von Pernau soll man den Gartentaxusbaum, oder den beerentragenden Eibenbaum (Taxus baccata) im Wald wild wachsend und von ziemlicher Dicke gefunden haben. — In einigen Gegenden haben die Bauern kleine Obstgärten.

Am Ostseestrand giebt es verschiedene Arten von Meven, welche man tiefer im Land hinein selten oder gar nicht sieht. Die däsigen Bauern halten diese Vögel, wenn sie häufig kommen, für ein gutes Zeichen, das die Gegenwart vieler Fische an-

kündigen und einen guten Fang versprechen soll. Die so genanten Fischhabichte kommen nur zur Zeit eines Sturms an das Land. — Eben daselbst findet man, doch nur selten, 2 Arten von Fischen, die man an andern Orten nicht bemerkt: nemlich 1) den Seeochs; er ist klein, und hat die Gestalt eines Karpfens, eine rothe Floßfeder auf dem Rücken, und deren 2 an der Seite; er ist fast eben so breit als lang. 2) Den Windfisch, der auch Hornfisch oder Hornhecht genont wird: er hat einen langen, ganz spitzigen und fast ganz runden Schnabel, der voll Zähne ist, dessen Untertheil aber um ½ Zoll vor dem Obertheil hervorragt. Wenn ein solcher Fisch, der übrigens fast einem Aal gleicht, doch nicht völlig so rund ist, die Länge einer Elle hat, so beträgt sein Schnabel gegen 6 Zoll.

Fels- und Bruchsteine giebt es in den meisten Gegenden, doch nicht im Kirchspiel Hallist u. a. O. m. wo man blos runde Feldsteine findet. Hin und wieder sieht man Markasite oder Kieskristalle. — Torf wird in den Kirchspielen Tarwast, Paistel und Helmet gestochen und genutzet. Zu Michaelis hat man ihn nicht gefunden: vielleicht lag es am Suchen; denn sonst pflegt er in den meisten hiesigen Morästen vorhanden zu seyn.

II. Die Gewässer.

In diesem Kreis giebt es zwar weit mehrere Landseen, als in dem gleich vorhergehenden; aber die meisten sind sehr klein, ohne Ein- und Ausfluß, auch zum Theil verwachsen: daher bedürfen nur etwa folgende einer nähern Anzeige:

1. Die Werzjerwe, von welcher ein Theil zum pernauschen Kreis gehört. Sie ist schon in der ersten Abtheilung beschrieben worden.
2. Lawasar oder der Jäpersche See, im Kirchspiel Audern, hat in die Länge 3, in die Breite 2 Werste, einige Hechte und einen Ausfluß, der sich, nach einem Lauf von 10 Werften, in die Ostsee ergießt.
3. Der Testamasche See, im Kirchspiel gleiches Namens, hat eine Länge von ungefähr 9, und eine Breite von 3 Werften, und ist ziemlich fischreich. Sein namenloser Ausfluß, welcher Aale liefert und 2 Mühlen treibt, fällt, nach einem Lauf von 3 Werften, in die Ostsee.
4. Der Tackerertsche See ist klein, doch deswegen zu bemerken, weil sein Ausfluß durch einen andern eben so kleinen See geht, und hernach unter dem Namen des Uhlaschen Bachs, in den Reidenhofschen Bach, und mit demselben in den Pernau-Strom fällt. — Beide kleine Seen liefern Hechte, Barse, Turben und Schleien, werden aber nur im Frühjahr bey hohen Wasser befischt.
5. Der Kaismasche See, im Kirchspiel Jacobi, ist 1½ Werste lang und 1 Werst breit; liefert die gewöhnlichen Fische; bekomt sein Wasser aus einem unbedeutenden Flüßchen; und hat einen Ausfluß, welcher durch einen kleinern See geht, sich dann nach den Gränzen der revalschen Statthalterschaft wendet, und dort in den Fickelschen und Kassarienschen Bach fällt.
6. Der Kusekülsche See, im Kirchspiel Paistel, ist 2 Werste lang, 1 Werst breit, und bekomt sein Wasser aus dem Widwaschen

Bach, welcher sich darein ergießt, und ihn mit dem Mäekülschen See, im Kirschspiel Karkus, verbindet.

7. Der Karristhoffche See, im Kirchspiel Hallist, hat in die Länge 1, in die Breite $\frac{1}{2}$ Werst, und wird mit noch einem andern See durch den Karristhoffchen Bach verbunden, als welcher durch beide Seen hindurch geht, zuweilen einige Lachsforellen liefert, und in den Pernau Strom fällt.

8. Der Mäekülsche See, im Kirchspiel Karkus, hat in die Länge 1, in die Breite $\frac{1}{2}$ Werst, und einen Ausfluß, welcher ihn mit dem vorher genanten Eusekülschen See verbindet.

9. Heina odre Haina, ebendaselbst, ist 3 Werste lang, aber sehr schmal.

10. Der Weisse See, ebendaselbst, hat eine Länge von 7, und eine Breite von 3 Werften.

11. Kujerw, ebendaselbst, ist $1\frac{1}{2}$ Werste lang und 1 Werst breit.

12. Allatsi, ebendaselbst, hält im Durchschnit nur $\frac{1}{2}$ Werst; aus seinem kleinen Ausfluß Ullo soll man vormals Perlen gefischt haben.

Noch kleinere Seen sind:

im Kirchspiel Testama 1,
" " Michaelis 1,
" " Torgel 2,
" " Helmet etwa 50,
" " Pernau 1,
" " Fennern 3,
" " Saara 5,
" " Karkus 7,
" " Paistel 13, die man aber füglich bloße Teiche nennen kan.

Uebri-

Uebrigens liefern sie sämtlich, so wie ihre kleinen Ausflüsse, allerley Fische, sonderlich Hechte, Barse, Bleier, Kaulbarse, Aale und Lachsforellen; auch Krebse.

Unter den fließenden Gewässern giebt es nur wenige große, aber desto mehrere kleine, sonderlich namenlose, die man aber als bloße Rinnen ansehen kan, in welchen des Frühjahrs das Schneewasser abläuft. Eine nähere Darstellung erheischen:

1. Der **Pernau-Strom**, welcher nur erst gegen die Stadt Pernau diesen Namen führt, aber im größten Theil des Kreises der **Torgelsche** Bach heißt. Er ist bereits in der ersten Abtheilung beschrieben worden.
2. Der **kleine Embach**, von welchem man bey dem dörptschen Kreis eine hinlängliche Beschreibung findet.
3. Der **Uhlasche** Bach entspringt im Tackerortschen aus einem kleinen Morast-See, fällt 1 Werst davon in einen andern kleinen See, und vereinigt sich 13 Werste diesseits Pernau mit dem gleich folgenden **Reidenhoffchen** Bach. Eben daselbst ist er mit einer langen Brücke versehen, über welche die pernausche Straße nach Fellin und Walk geht.
4. Der **Reidenhoffche** Bach komt aus einem See im wolmarschen Kreis; nimt etliche Bäche auf, als den **Kikki**, den **Uhlaschen** Bach u. a. m. hat an seinen beiden Ufern Wald und Heuschläge; macht große Krümmungen; treibt etliche Mühlen; liefert Aale, Hechte, Barse, Seinen, Wimmen, und weiter hinauf auch Krebse; ist mit etlichen Brücken, und bey dem Gut Zintenhof mit einer Prame versehen; und

fällt, nach einem Lauf von etwa 60 bis 70 Werſten, in den Pernau-Strom. Seine Breite beträgt etliche Faden, ſeine Tiefe aber an einigen Stellen kaum 1 Elle. Im Frühjahr werden auf demſelben Balken- und Holzflöſſe nach Pernau gebracht. — Unter dem Gut Surri heißt er der Surriſche Bach. Vermittelſt deſſelben könten der Salis- und der Pernau-Strom mit einander verbunden werden.

5. Der Weiſſenſteinſche, oder der Fennernſche Bach komt aus dem weiſſenſteinſchen Kreis der revalſchen Statthalterſchaft, wo deſſelben Urſprung näher angezeigt wird. Im Kirchſpiel Fennern heißt er der Fennernſche Bach, nimt etliche andre Bäche auf, treibt mehrere Mühlen, ſonderlich eine groſſe Sägmühle, und ergießt ſich in den Pernau-Strom. Er hat eine ſehr verſchiedene Breite, aber niedrige, mit Wald und Heuſchlägen umgebene Ufer, die an einigen Stellen, ſonderlich bey den darin angelegten Mühlendämmen, ihm die Geſtalt eines anſehnlichen Stroms geben. Seine Tiefe beträgt hin und wieder 1 Faden. Dem Kirchſpiel Fennern, welches vermittelſt deſſelben ſeine Wald- und andern Produkte flöſſen kan, leiſtet er groſſen Nuzen. Vormals ſoll er gar zwiſchen Weiſſenſtein und Pernau zu einem Waſſer-Handel ſeyn genuzt worden. Er liefert auſſer den gewöhnlichen Bachfiſchen, auch Lachſe, Aale, und zuweilen Neunaugen.

6. Der Kerroſche Bach gleichfals im Kirchſpiel Fennern, hat eine ziemliche Breite, treibt unter andern eine Sägmühle, und fällt in den Fennernſchen Bach.

7. Der-

7. Der Saukſche Bach entſpringt aus einem großen Moraſt im Kirchſpiel Jacobi; nimt ein paar kleine Flüßchen auf; liefert allerley Fiſche; treibt 2 Säg- und etliche Mahlmühlen; hat eine ſehr ungleiche Breite, die aber bey dem Gut Sauk etwa 4 Faden beträgt; und fällt der Stadt Pernau gegenüber in den Pernau-Strom. An ſeiner Mündung überwintert zuweilen ein kleines Schif.
8. Der Suislepſche Bach komt aus einem Moraſt im Kirchſpiel Karkus; führt im Kirchſpiel Helmet den Namen Oemel; treibt etliche Mühlen; und fällt, nach einem Lauf von etwa 60 Werſten, im Kirchſpiel Tarwaſt, wo er eine Breite von 10 bis 20 Faden hat, und anſtatt der vormaligen elenden Floßbrücke, jezt mit einer guten Kaſtenbrücke verſehen iſt, in die Werzjerwe.
9. Tarſt oder der Tarwaſtſche Bach, iſt klein, komt aus dem Kirchſpiel Helmet, treibt etliche Mühlen, und fällt in die Werzjerwe, wo aber ſein Einfluß nur einem Graben gleicht. Vermuthlich hat er dem Kirchſpiel Tarwaſt ſeinen Namen gegeben.
10. Der Karriſthofſche Bach verbindet im Kirchſpiel Halliſt 2 Seen, und fällt in den Pernau-Strom.
11. Jerwe oder der Widwaſche Bach, komt aus einem See im Kirchſpiel Karkus, und fällt in den Euſekülliſchen See.
12. Kikki entſpringt im Kirchſpiel Saara, und fällt in den Reidenhofſchen Bach.
13. Der Kurſelſche Bach komt aus dem Kirchſpiel Karkus, treibt bey Kerſel im Kirchſpiel Saara, eine Sägmühle, hat einen ſchnellen

Fluß, und fällt endlich in den Pernau-Strom. Im Frühjahr gehen auf demselben Balkenflösse nach Pernau.

14. Der Audernsche Bach komt aus dem Jäperschen See, heißt im Dorf Riddalep der Riddalepsche Bach, nimt ein anderes Flüßchen auf, welches der alte Bach heißt, treibt eine Walkmühle, hat die gewöhnlichen Bachfische, ist schmal, und fällt, nach einem Lauf von 10 Werften, in die Ostsee.

15. Der Kaismasche Bach entspringt aus dem See gleiches Namens im Kirchspiel Jacobi, und wendet sich nach dem hapsalschen Kreis der revalschen Statthalterschaft, wo er sich mit dem Fickelschen Bach vereinigt, und dann in die Ostsee fällt.

16. Perni entspringt unter dem Gut Lelle des Kirchspiels Fennern, geht durch das Kirchspiel Jacobi, und fällt in den Pernau-Strom.

Die übrigen kleinen Flüßchen, deren man wohl 100 zusammenbringen möchte, sind unbedeutend, auch zum Theil nach ihrem Lauf in den Wäldern, noch nicht gehörig untersucht worden.

III. Die innere Verfassung.

Der Kreis besteht aus folgenden 13 Kirchspielen 1) Pernau, 2) Audern, 3) Testama, 4) Michaelis, 5) Jacobi, 6) Fennern, 7) Torgel, 8) Paistel, 9) Tarwast, 10) Hallist, 11) Karkus, 12) Helmet, 13) Saara. In denenselben zählt man mit Inbegrif der in der Kreisstadt befindlichen ehstnischen Kirche, an welcher auch das umherliegende Landkirchspiel Antheil hat, überhaupt 17 Kirchen, die von 11 Predigern bedient werden:

der

der zwölfte gehört zu der Geistlichkeit der revalschen Statthalterschaft, als wo eigentlich die Kirche nebst dem Pastorat steht, indem das zum pernauschen Kreis gehörende Kirchspiel Michaelis keine eigne, sondern mit einer revalschen Landgemeine jene Kirche gemeinschaftlich hat. In diesen Kirchspielen befinden sich 100 Güter oder Höfe, auf deren Grund und Boden auch etwa 40 Hoflagen angelegt sind: sie gehören theils der Krone, theils der Stadt Pernau, theils 44 Erbbesitzern, theils als Pastorate zu den Kirchen. Nach den eingelieferten Berichten enthalten die sämtlichen Güter überhaupt 5902 Bauerwohnungen, nemlich 3943 eigentliche Gesinder, 429 kleinere Häuser für Lostreiber u. d. g. und 1530 bewohnte Badstuben auf Bauergehöften.

Plätze die durch irgend eine historische Begebenheit wären merkwürdig geworden, giebt es nicht. Die in ihren Trümmern liegenden ehemaligen Schlösser zu Helmet, Tarwast u. a. m. verdienen hier keine Erwähnung. — Die Ueberreste einer alten Burg oder Schanze, werden noch hernach bey dem Kirchspiel Michaelis beschrieben. — Auf der Stelle wo jezt die Kirche zu Paistel steht, soll vormals ein katholisches Kloster gewesen seyn: wenigstens sieht man dort noch kleine Spuren von einer Mauer.

Im ganzen Kreis befinden sich mit Inbegrif der Leute in der Kreisstadt, nach der lezten Revision überhaupt 69,263 Seelen, nemlich 34,487 vom männlichen, und 34,776 vom weiblichen Geschlecht. Darunter sind:

vom adelichen Stand	,	105	männl.	168	weibl.	Gesch.
— geistlichen	,	56	,	65	,	,
Bürgerliche und freie Leute	,	1108	,	1017	,	,
russische Leute in der Stadt	,	60	,	41	,	,
hiesige Erbleute	,	33/153	,	33/485	,	,

Fabriken sind hier gar nicht: gleichwohl bieten die großen Wälder, wo viel Holz ungenuzt verfault, ein Mittel dar, wenigstens Bech und Theerbrennereien anzulegen, wobey sowohl die Stadt als der Kreis, einige Vortheile finden könte. Selbst der Ziegel- und Kalkbrand wird auf den Höfen mehr zum eignen Verbrauch, als zum Verkauf getrieben.

Ausser den 10 vom Wind getriebenen Sägmühlen nahe bey der Kreisstadt findet man noch im Kreis 11 Sägmühlen, welche das Wasser treibt: unter denenselben sind sonderlich die zu Fennern, Kerro und Tignitz, sehr einträglich, als welche ihre Bretter theils in Pernau, theils an verschiedene Gutsherrn absetzen. Zum Mahlen möchte man etwa 60 Wasser- und 30 Windmühlen zusammen bringen, doch haben unter jenen mehrere nur im Frühjahr und Herbst genugsames Wasser. In den Kirchspielen Pernau und Audern sind auch Walkmühlen.

Nur 2 Jahrmärkte, welche aber gröstentheils Vieh- und Pferdemärkte sind, werden im Kreis gehalten; nemlich:

1. Unter dem Gut Tarwast im Kirchspiel gleiches Namens, am 29 Jun. Er dauert nur 1. Tag.

1 Tag. Etliche Krämer aus Fellin mit Bauer-Bedürfnissen, und einige hundert Bauern mit allerley kleinen Produkten, besuchen ihm.

2. Bey dem Gut Helmet im Kirchspiel gleiches Namens, am 15 Aug. dauert auch 1 Tag. Etliche Krämer aus Pernau, Fellin und Walk, auch Goldschmide, schlagen dort ihre Krambuden auf; die Bauern hingegen bringen Felle, Butter, Kümmel, Früchte u. d. g.

Obgleich die Hauptbeschäftigung der sämtlichen Inwohner der Ackerbau nebst der damit verbundenen Viehzucht, ist; so legen sich doch die Leute am Ostseestrand eben so sehr auf den Fischfang, sonderlich auf den einträglichen Strömlingsfang, welches ihnen bey ihrem magern Ackerland sehr zu statten komt. Das ihnen fehlende Brod suchen sie gegen Strömlinge einzutauschen. In den Waldgegenden werden allerley hölzerne Geräthe verfertigt und weit im Land herum feil geboten; zu Tarwast aber wo der ziemlich starke Flachsbau gute Vortheile giebt, ganz hübsche leichte deutsche Schlitten häufig zum Verkauf gemacht.

Höfe welche Korn übrig haben, verwandeln dasselbe in Brantewein, oder verführen es nach Pernau. Dort vertauscht auch der Bauer etwas von dem seinigen, gegen Salz, Eisen, Heringe u. d. g.

Die Sitten, Gebräuche, Kleidungen, Wohnungen u. d. g. der hiesigen Ehsten, kommen mit denen in den vorhergehenden Kreisen völlig überein: etwani-

etwanige kleine Abweichungen verdienen keine Erwähnung.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchspiele, Land-Güter u. d. g.

Da der dritte Band der topograph. Nachrichten an das Licht treten solte, so lieferten einige Kirchspiele dieses Kreises dazu gar keine Beytrage; jezt sehe ich mich im Stand, aus den Berichten welche die Prediger auf ergangenen Befehl, in den Jahren 1784 und 1787 einliefern mußten, manche dort übrig gelassene Lücke auszufüllen.

1. Das Kirchspiel Pernau hat eine ganz ebene Grundfläche, und nur einen einzigen kleinen Berg. Man zählt darin 204 Bauergesinder, 110 Badstüber, 15 Krüge, 4 Sagmühlen (ohne die nahe bey der Stadt stehenden,) eine Walkmühle, zum Mahlen 4 Wasser- und 2 Windmühlen, 2 Ziegelbrennereien, 1 kleinen See, 1 Strom, 2 kleinere Ströme, 4 Bäche, viele kleine Flüßchen deren man wohl schon 13 unter dem einzigen Gut Sauk zusammenbringt, und 13 größtentheils unbrauchbare Moräste.

1. Sauk ein Patrimonialgut, dessen Hof am Saukschen Bach 3 Werst von Pernau erbaut ist, hat guten Wald, 7 Krüge, 1 Sag- 1 Walk- und 2 Mahlmühlen sämtlich vom Wasser getrieben, und 5 größtentheils unbrauchbare Moräste. Der Kornboden ist abwechselnd, bald schwarzes Erdreich, bald leimicht, bald sandig. Die aus 102 Gesindern und 6 Lostreibern bestehende Bauerschaft wohnt theils zerstreut, theils in kleinen Dörfern.

2. Bre-

2. Bremerseit ist ein Dorf, welches der Stadt gegenüber dicht am Pernau-Strom steht, und 31 Gesinder nebst 13 Badstübern enthält. Der Boden welcher eine Quadratwerst beträgt, ist sandig. Hier befindet sich 1 Sägmühle.
3. Rawasaar, dessen Hof nahe am Pernau-Strom der Stadt schräg gegen über steht, hat 1 Krug, 1 Wassermühle, 1 Ziegelofen, 2 Sägmühlen, welche Bürgern gehören, 12 Gesinder, 2 Lostreiber, nothdürftiges Brenholz, einen sandigen Kornboden und 1 großen unbrauchbaren Morast, der sich in die Länge auf 2 Meilen und in die Breite auf 5 Werste erstreckt.
4. Tamnist, dessen Hof am Pernau-Strom 3 Werste von der Stadt abliegt, hat schwarzen Kornboden, großen Wald, der sich bis nach Suick erstreckt, 2 Krüge, Ziegelbrennerey, und ein paar Moräste. Das halbe Gebiet ist bey Torgel eingepfarrt.
5. Surri, dessen Hof an einem Bach 21 Werste von der Stadt liegt, hat leimichten und schwarzen Kornboden, der zuweilen durch Ueberschwemmungen leidet; 1 Windmühle; 2 Krüge; guten Wald; und etliche Moräste.
6. Uhla, dessen Hof am Uhlaschen Bach, 2 Werste von der Ostsee, und in gerader Linie eine, doch längs dem gewöhnlichen Sommerweg 2 Meilen von der Stadt entfernt liegt, hat sandigen Boden, nothdürftiges Brenholz, 2 Krüge und 1 gute Wassermühle. Die dazu gehörenden 14 Gesinder und 17 Lostreiber wohnen theils am Uhlaschen Bach, theils im Wald, theils am Reidenhofschen Bach, theils an der Tackerortschen Gränze, theils an der Ostsee:

Ostsee: woraus man sehen kan, wie weit sich die Gränzen dieses kleinen Guts erstrecken.

7. Reidenhof, dessen schlecht gebauter Hof auf einer Anhöhe am Reidenhoffchen Bach, im Wald, 3 Werst vom Strand und 1 Meile von der Stadt liegt: hat hinlängliches Brenholz, aber wenig Bauholz; 1 Krug, 1 Wassermühle, 17 Gesinder und 7 Lostreiber, die gleichfals am dasigen Bach wohnen.

II. Das Kirchspiel Audern hat im Durchschnit 2 Meilen; eine ebene Grundfläche und nur wenige Hügel; theils fruchtbaren, theils aus Sand und Grand bestehenden Kornboden, der bey guter Witterung zwar langes Stroh treibt, aber nur mittelmäßige Aerndten giebt; überhaupt etwas sparsame Ackerländer und Heuschläge; hinreichenden Wald, sonderlich in Ansehung des Brenholzes; 4 Wasser- und 3 Windmühlen; an Bauerschaft aber 213 Gesinder, 53 Lostreiber-Wohnungen und 91 Badstüber.

III. Das Kirchspiel Testama besteht, nach der Revision vom J. 1761 aus 34 Haaken, worunter aber die Insel Küün nicht mit begriffen ist. Es hat einen schlechten, sandigen und steinigten Kornboden, bey welchem der Bauer weniger Vortheil findet, als bey dem Strömlingsfang; aber große Wälder von Tannen- und Gräenbäumen; viele Moräste; 220 Gesinder und 44 Badstüber.

1. Testama hat 4 Hoflagen, nemlich Hermeshof, Lopespä, Catharinenhof und Helmershof; etliche Sandhügel; 2 Seen; und 1 Flüßchen, welches 2 Mühlen treibt.

2. Po-

2. Podis hat sandigen, steinigten, auch zum Theil morastigen Boden; großen Tannenwald, und darin einen breiten Durchhau, welchen das Gut zum Besten der nach Pernau segelnden Schiffer, als welche sich darnach richten, unterhalten muß; eine Hoflage Keppo; einen guten Strömlingsfang in der Ostsee, 1 Werst vom Hof; und 2 Inseln, davon die eine eigentlich Mania heißt, aber in den topogr. Nachricht. 3. B. S. 347 sonderlich unter dem Namen Mannaja angeführt wird.

3. Selli hat zu seinen Gränzen 2 Flüßchen, die es von den beiden gleich vorhergehenden Gütern trennen. Eins davon verliert sich im Sand.

4. Das Pastorat liegt 2 Werste vom Hof Testama, und eben so weit von der Kirche; hat schlechtes Wasser, und muß daher das bessere 2 Werste weit holen; endlich auch einen sandigen Boden, der niemals mehr als eine 4 fache Aerndte giebt.

IV. Das Kirchspiel **Michaelis**, in so fern es zum pernauschen Kreis gehört, hat im Durchschnit 2 Meilen; eine ganz ebene Grundfläche; einen aus Thon, Sand und Erde bestehenden sehr steinigten Kornboden, mit einer Unterlage von Thon mit Kiesel vermischt, oder von Kalkstein, oder von Sand; einige Stellen, wo man nichts als Sand sieht; etwas eingeschränktes Ackerland, welches sowohl mit dem einfachen, als mit dem doppelten Pflug (Gabelpflug) bearbeitet, und fast durchgängig 2 mal vor der Saat gepflügt wird; hinlänglichen Wiesewachs, der aber lauter schlechtes Morastheu liefert; kein Bauholz, doch noth-

dürftiges Brenholz, daher dort kein Torf gesucht wird; einen kleinen See unter dem Gut Neidnorm oder Neutenorm; gar keinen Bach, ausser den kleinen, des Frühjahrs aus Schneewasser entstehenden Flüßchen; überhaupt aber 266 Gesinder und 66 Lostreiber-Wohnungen.

1. Kaima hat 1 Wassermühle, die im Frühjahr mahlen kan, und 1 Windmühle. Jedes von den übrigen Gütern hat 1 Windmühle. Auch sind in 2 Dörfern Bauer-Windmühlen.

2. An der ehstländischen Gränze befindet sich im Morast ein erhöheter Platz wie eine Insel, welcher in die Länge 1, aber in die Breite $\frac{1}{4}$ Werst beträgt. Die Bauern nennen ihn Malin, d. i. Landstadt oder Landschloß. Auf desselben westlichen Ende ist eine länglich runde Burg oder Schanze, welche in die Länge etwa 100, und in die Breite 60 Schritte hält, und einen ziemlich hohen Wall hat. Ausserhalb derselben sieht man Ueberbleibsel eines steinernen Gebäudes von kleinen Umfang. Die ehemalige Bestimmung ist unbekant. Ein alter Bauer wolte aus Ueberlieferung wissen, daß in alten Zeiten hier eine königliche Wohnung gestanden habe: welches freilich keinen Forscher befriedigt. Vielleicht war es eine Burg in heidnischen Zeiten. Jezt gehört dieser Platz der Kirche, und wird von 2 Pastoratsbauern bewohnt, welche ihre Häuser und Felder daselbst haben.

V. Das Kirchspiel Jacobi hat eine ganz ebene Grundfläche; einen steinigten, leimichten und sandigen Kornboden, der niemals über eine 5 fache Aerndte giebt; eingeschränktes Ackerland, welches sowohl mit dem einfachen, als

dem

dem doppelten oder Gabelpflug bearbeitet wird; schlechtes Morastheu; 417 Gesinder, 56 Lostreiber, Häuser und 50 bewohnte Badstuben.

1. Hallick, Kailas, Arrohof, Enge, Pörafer, Kaisma, Kerkau und Könno haben zur Nothdurft Wald; die übrigen Güter, sonderlich Sörick, Parrasma und das Pastorat sind davon entblöst.
2. Könno und Kerkau hat die Kaiserin neuerlichst dem Regierungsrath von Staal, welcher die beiden Prinzen von Holstein als Führer in etliche Länder begleitete, erblich geschenkt.
3. Kailas und Pörafer haben unbedeutende Wassermühlen. Sonst giebt es im Kirchspiel auch noch etliche Windmühlen.
4. Die Mutterkirche, welche 30 Werste von Pernau an der von dort nach Reval gehenden Heerstraße liegt, ist von Stein; aber die Filialkirche, welche 3 Meilen davon abliegt, und darin alle 3 Wochen gepredigt wird, von Holz erbauet. — Hier sind auch noch eingepfarrt vom Gut Suick, des Kirchspiels Torgel, $1\frac{1}{2}$, und von Sauk 1 Haaken. — Die ganze Gemeine bestand im J. 1783 aus 4545 Personen, nemlich 2279 vom männlichen, und 2266 vom weiblichen Geschlecht, darunter waren von beiden Geschlechten 58 vom adelichen Stand, 8 vom geistlichen, 117 freie Leute, 4360 Erbleute.
5. Im Kirchspiel giebt es etliche Moräste, von welchen sich 2 etliche Meilen weit erstrecken, auch ganz untauglich und blos mit Moos bedeckt sind: einer befindet sich unter Pörafer; der zweite zwischen Wehof und Michaelis Kirchspiel.

6. Das Gut Wahhenorm wird auch Wahhanurm und Wahhenem genant.

7. Die Kirchspiels-Bauern sind größtentheils arm: denn ihre magern Aecker geben wenig Ausbeute; auf den Kronsgütern dürfen sie keinen Küttis brennen; Holz nach Pernau zu führen wird ihnen nicht gestattet; daher sammeln einige von ihnen Steine, und führen sie dahin, wobey sie aber wenig gewinnen, und ihre Pferde ruiniren.

8. Wehof hat eine Grundfläche, die sich in die Länge nur auf 3, in die Breite auf 2 Werste erstreckt; zwar an Bauerschaft 36 Viertler, aber schlechtes Ackerland, gar keine Buschländer, keinen Wald, nicht einmal Strauch, Mangel an Heuschlägen und an Weideplätzen, und überhaupt gar keine Appertinenzien. Bey der lezten Revision v. J. 1758, hatte man es zu $5\frac{3}{8}$ Haaken angesezt; aber neuerlich wurde ihm die ehemalige schwedische Haakenzahl von $11\frac{3}{4}$ Haaken zugeeignet, wobey der Arendator und die publiken Bauern manche Beschwerde fühlen.

VI. Das Kirchspiel **Fennern** besteht fast aus lauter Wald; der Boden ist leimicht, steinigt, morastig und wässerig; daher machen Höfe und Bauern viel Küttis, sonst würden sie grossen Mangel leiden. Ueberhaupt zählt man hier 170 Gesinder, 139 Lostreiber-Wohnungen, und 82 bewohnte Badstuben. Der einträglichen Sägmühlen zu Fennern und Kerro wurde schon vorher gedacht; ersteres Gut hat auch eine vortheilhafte Mahlmühle.

VII.

VII. Das Kirchspiel Torgel erstreckt sich in die Breite zwar nur auf 2 bis 3, aber in die Länge auf 12 Meilen, doch wird es von andern Kirchspielen durchschnitten, indessen veranlaßt diese große Ausdehnung in kirchlichen Angelegenheiten manche Beschwerde. Man zählt darin 157 Gesinder, 100 Lostreiber-Häuser und 27 bewohnte Badstuben. Das Ackerland ist von schlechter Beschaffenheit, theils sandig, theils wässerig, daher giebt es magere Aerndten, vom Winterkorn höchstens 6 fältige, aber vom Sommerkorn noch geringere; und weil auch sowohl die umher stehenden Wälder, als die nahen großen Moräste das Getraide nicht immer gehörig reifen lassen, sondern die Nachtfröste noch schädlicher machen, so suchen die Bauern durch die Fischerey dem Mangel zu begegnen. — In den großen und an vielen Stellen undurchkömlichen Wäldern, stehen die Bäume zu dicht, und werden durch das Lagerholz am Wachsthum gehindert: man will bemerkt haben, daß seitdem die besteliten Waldförster zu sehr auf die Schonung des Waldes dringen, die Weideplätze enger und schlechter werden, aber die Bären sich zum Schaden der Inwohner sehr vermehren. — Bey dem entlegenen Filial Tackerort, gebrauchen die Leute längs dem Ostseestrand den Seeschlam zu einer Düngung auf ihren Feldern.

1. Das Gut Torgel hat eine Wassermühle, die einzige im ganzen Kirchspiel, in welchem man auch keine Windmühle sieht.
2. Das halbe Gebiet von Tammist aus dem Kirchspiel Pernau, ist hier; hingegen von Suick das Gebiet zu Jacobi eingepfarrt.

3. Die Kirche ist alt und blos von Holz erbaut. Da es nicht an Feldsteinen fehlt, so solte man sie von solchen, aber auf einer schicklichern Stelle aufführen, wenigstens so, daß sie nahe bey dem Pastorat stände. Ohnehin muß ein Theil des Kirchspiels, um dieselbe zu besuchen, über den großen Strom herüber kommen, welches im Frühjahr mit Lebensgefahr geschicht.

4. Das Pastorat, eins der kleinsten und beschwerlichsten im ganzen Land, hat kleine und steinigte Felder; und 2 Gesinder. Der Prediger bekomt, nach einer dort vorhandenen Einrichtung, aus dem Kirchspiel keinen Haber, welches doch sonst überall geschicht.

5. Im Torgelschen Bach (Strom) liegt unter dem Gut Pairt ein großer Stein, dessen Höhe $2\frac{1}{2}$, und die Breite 2 Faden beträgt.

VIII. Das Kirchspiel **Paistel** hat größtentheils eine ebene Grundfläche; hinlänglichen Wald; Mangel an Heuschlägen, wovon jedoch das Gut Eusekülll ausgenommen ist; und überhaupt 446 Gesinder nebst 57 bewohnten Badstuben. Das Ackerland ist abwechselnd; zum Winterkorn wird es 2, aber zum Sommerkorn nur 1 mal vor der Aussaat gepflügt.

1. Mühlen haben Holstfershof 1, Aidenhof 2, Kersel 1, Willust 1 kleine, und Eusekülll 2, wobey eine Sägmühle angebracht ist.

2. Nach einer Sage soll die Kirche vormals im Dorf Pallokülll gestanden haben, und dort versunken seyn; aber auf der Stelle der jetzigen, sich damals eine Kloster-Kirche, und daneben ein Mönchenkloster befunden haben: wenigstens sieht man noch Ueberreste von einem ehemali-

maligen Thurm, die in der Höhe 12, in die Länge 22, und in die Breite 15 Fuß betragen. Aus der abgebrochenen Kloster-Kirche soll die jetzige seyn erbaut worden. Ihren Namen, welcher im Ehstnischen etwas weit Scheinendes ausdrücken kan, soll sie von ihrem hohen weit scheinenden Thurm führen.

IX. Das Kirchspiel Tarwast ist 16 Meilen von der Kreisstadt abgelegen; gränzt in einer Strecke von beynahe 5 Meilen an die Werzjerwe; hält eben so viel in die Länge, und gegen 3 Meilen in die Breite; hat eine größtentheils ebene Grundfläche; fast durchgängig schweres Erdreich, welches gute Aerndten giebt; aber großen Holzmangel, indem so gar der Strauch schon selten wird. Es besteht aus 58¾ Haaken, aber auf denenselben zählt man von beiden Geschlechten 6500 Menschen, die in 363 Gesindern und 269 Badstuben wohnen.

1. Tarwast hatte vormals schönen Wald, der aber durch Anweisungen ganz erschöpft ist; daher holt das Gut sein Holz jezt selbst durch Anweisungen aus dem Wald zu Karkus. — Der Hof gränzt nahe an das Pastorat und ist von demselben nur durch den Bach getrent.

2. Worokül liegt am Suielepschen Bach. Einen dasigen mit Bäumen bewachsenen Steinhaufen nennen die Bauern die Kapelle; aber man weis nicht, daß jemals eine Kirche daselbst gestanden hätte.

3. Die Kirche hat kein Filial; auch ist kein Bauer von einem andern Kirchspiels Gut hier eingepfarrt.

4. Das Pastorat hat eine gleichsam zwischen Bächen und Wegen eingeschlossene Gränze, die etwa 1 Werst im Durchschnit hält, und lauter brauchbares Ackerland in sich begreift. Dasselbe giebt vom Roggen eine 10 bis 11, aber vom Sommerkorn gemeiniglich nur eine 5 fache Aerndte. Die Aussaat beträgt in jeder Lotte 60 Löfe Roggen. Nur fehlt es an Heuschlägen, indem blos zwischen den Feldern 2 bis 3 Kujen Heu zusammengebracht werden. Inzwischen bekomt der Pastor aus dem Kirchspiel 200 Fuder Heu, und eben so viel Holz. — Das Pastoratsdorf, welches 7 Gesinder und etliche Lostreiber enthält, steht auf Pastorats-Hofsland, daher war es in keinem Haaken-Anschlag und von allen öffentlichen Abgaben frey. Es wohnen 120 Seelen darin. Jeder Bauer säet etwa 3 Löfe Roggen aus; dafür muß er wöchentlich 2 Tage mit Anspann dem Pastorat arbeiten. Weil die Leute keinen Heuschlag hatten, so ist vom Hof Tarwast ihnen einer durch eine Vereinbarung eingewiesen, hingegen jenem von Pastorat eine Stelle zu einem Hofskoppel u. d. g. abgegeben worden. — Ueberdies muß ein dazu bestimter Viertler aus dem Gebiet Tarwast, seine Frohndienste, nemlich wöchentlich 3 Tage mit Anspann, und im Sommer auch 3 Tage zu Fuß, dem Pastorat leisten.

X. Das Kirchspiel Hallist hat nur etliche Anhöhen, übrigens eine ebene Grundfläche; einen abwechselnden doch ziemlich guten Kornboden, der vom Roggen eine 8 bis 10 fache Aerndte giebt; auch etliche Wasser- und Windmühlen.

In

In die Länge beträgt es 3 Meilen, und in die Breite noch etwas mehr. Man zählt darin 464 Gesinder und 327 bewohnte Badstuben. Der Wald nimt schon sehr ab. Die Bauern legen sich ziemlich stark auf den Flachsbau.

Wegen des ehemaligen Besitzers des Guts Felix, wurde schon bey dem Kirchspiel Rujen des wolmarschen Kreises, und zwar bey dem dasigen Gut Moisekül eine Anmerkung eingewebt.

XI. Das Kirchspiel **Karkus** erstreckt sich in die Länge auf 3/. und in die Breite auf $2\frac{1}{2}$ Meilen. Man zählt darin 240 Gesinder und 183 bewohnte Badstuben. Wald ist vorhanden, doch nicht überflüßig; der größte gehört zu dem Gut Karkus.

1. Böcklershof hat keine Dörfer, sondern lauter einzele Streugesinder.

2. Die Kirche, welche als ein Filial bedient wird, ist von der zu Hallist, wo der Prediger wohnt, 8 Werste entlegen.

XII. Das Kirchspiel **Helmet** hält im Durchschnit 30 Werste; hat wenig Ebenen, sondern viele Hügel, und viele Seen. Das Erdreich ist theils schwarz, theils leimicht und sandig. Man zählt hier 579 Gesinder, und 235 bewohnte Badstuben.

1. Die Güter Korkül, Assuma, Ascher und Murrikas, werden auch oft Koorkül, Assoma, Adscher und Murrikatz geschrieben, und eben so genant.

2. Wagenkül, Hollershof, Koorkül, Ascher, Hummelshof, Owerlack, und Kerstenhof, haben gute Waldungen, und darin auch Bau-

holz. Die übrigen Güter, welche einen Holzmangel fühlen, pflegen in den Hofsriegen und Branteweinküchen auch Torf zu gebrauchen.

3. Helmet, wo ehemals ein Schloß stand, und Lauenhof, haben größtentheils steinerne Hofsgebäude.

4. Bey Hummelshof ist 1704 eine für die Schweden unter Schlippenbach's Commando unglückliche Schlacht vorgefallen.

5. Koorküll und Adscher haben Sägmühlen; aber alle Güter die an der Oemel und an den übrigen drey namenlosen Bächen liegen, Mahlmühlen.

6. Das Pastorat ist neuerlich von Stein erbauet worden. Auf desselben Feld sind Ueberbleibsel von einem steinernen Gebäude zu sehen; aber man weis dessen ehemalige Bestimmung nicht.

XIII. Das Kirchspiel Saara ist zwar klein an Haakenzahl, aber es nimt einen großen Flächenraum ein, wegen der ungeheuern Wälder sonderlich unter Kurkund und Laickfaar, wie auch wegen der vielen Moräste. Der Kornboden gehört zu dem magern, und die Wiesen geben nur elendes Morastheu. Aber an Raubthieren ist hier ein Ueberfluß. — In den vorhandenen 204 Gesindern und 55 bewohnten Badstuben zählte man i. J. 1783 überhaupt 710 erwachsene Kerl, 501 Knaben, 529 Weiber und 517 Mädchen von der ehstnischen Nation.

1. Kurkund ist das Hauptgut; es hat 2 Wassermühlen, und auf seinen $4\frac{1}{4}$ Haaken, überhaupt

haupt 234 männliche, und 233 weibliche Seelen.

2. Saarahof hat 1 kleine Wasser- und 1 Windmühle, aber auf seinen $7\frac{5}{8}$ Haaken überhaupt 294 männliche und 251 weibliche Seelen.

3. Pattenhof hält zwar nur $2\frac{7}{8}$ Haaken, aber darauf befinden sich 180 männliche und 175 weibliche Seelen.

4. Tignitz hat seit 1779 eine schöne Säg- und 1 Mahlmühle; aber auf seinen $8\frac{1}{4}$ Haaken überhaupt 202 männliche und 193 weibliche Seelen. Obgleich der Besitz des Guts 1680 bestätigt war, wie in den topogr. Nachricht. 3 B. S. 339 angezeigt wurde; so ist doch dasselbe hernach reducirt worden; denn in einem zu Riga aufbewahrten königlichen Befehl von 1690 heißt es, daß dem Assessor Hinrich Wolfeldt sein ihm reducirtes Gut Tignitz, mit Tertials-Genuß zur perpetuellen Arende soll gegeben werden.

5. Das Pastorat hat eine kleine Wassermühle; aber auf seinen $\frac{3}{8}$ Haaken nur 21 männliche und 31 weibliche Seelen.

6. Den Kronsbauern gefällt es gar nicht, daß sie jezt mitten in den ungeheuern und unerschöpflichen Wäldern, aus welchen sie bey Brodmangel einen Erwerb fanden, durch die verordneten Waldförster so sehr eingeschränkt werden. Sie meinen, da jährlich eine ungeheure Menge Holz, das gar nicht kan verbraucht werden, ungenuzt verfault, so solte man ihnen billig erlauben, wie vorher, dort allerley hölzerne Geschirre zu verfertigen, um daraus etwas Geld zu lösen.

Neun-

Neunter Abschnit.

Der Arensburgsche Kreis.

I. Desselben Land und Produkte.

Dieser Kreis besteht aus lauter Inseln, nemlich einer großen, 2 mittelmäßigen und vielen kleinen, davon nur etliche bewohnt sind. Sie schließen den rigischen Meerbusen ein, und liegen zum Theil darin. Nach Anzeige der neuesten Karten erstrecken sie sich von 57 Grad 40 Minuten bis 58 Grad 42 Minuten der nördlichen Breite, und von 39 Grad 16 Minuten bis 41 Grad 15 Minuten der Länge. — Längs den Seeständen sind sie mit unzählbaren Einwinken oder Busen und hervorspringenden Landspizzen von der Natur gebildet; aber ihre Umkreise noch nicht übermessen worden, daher lassen sich dieselben eben so wenig, als der Flächeninhalt des gesamten Kreises, angeben. Lezlere sezt eine revisorische Vermuthung auf 5900 Quadratwerste: welches etwas viel zu seyn scheint; inzwischen darf man nicht vergessen, daß auch Sandbänke und Reffe mit in Anschlag kommen können.

Vormals hieß dieser Kreis die Provinz Oesel. Er ist der einzige in der ganzen Statthalterschaft, welcher, in Ansehung seiner Größe, im J. 1783 ungeändert blieb, weil man nicht füglich etwas konte hinzufügen, noch davon abnehmen. Die Inseln, aus welchen er besteht, sonderlich die größern, nemlich 1) Oesel, wo die Kreisstadt liegt und 12 Landkirchspiele gezählt werden, 2) Moon, neben jener, die ein Kirchspiel ausmacht, und 3) Runö oder Ruun, welche ein kleines Kirchspiel enthält,

und

und mitten im rigischen Meerbusen etwa 80 Werste von Oesel, und eben so weit von Riga abliegt: sind in den topograph. Nachrichten, sonderlich im 3. B. S. 354 u. f. beschrieben worden; inzwischen erfodern, wie bey den vorhergehenden Kreisen, manche Gegenstände eine nähere Darstellung.

Der Kreis, nach allen dazu gehörenden Inseln, hat größtentheils eine ganz ebene Grundfläche. Die in etlichen Kirchspielen befindlichen Anhöhen verdienen keine Erwähnung. Etwa 3 davon kan man kleine Berge nennen, nemlich einen, der mit Tannenwald bedeckt ist, auf der äussersten Landspitze im Kirchspiel Jamma; einen im Kirchspiel Kergel bey dem Dorf Saufer; und einen, Namens Kauga, im Kirchspiel Kielkond. Die 6 vermeinten Berge im Kirchspiel Pyha verdienen nicht diesen Namen; und die 2 langen, aber schmalen Bergrücken im Kirchspiel Karris, sind gar nicht hoch. In den Kirchspielen Moon, Peude, Johannis und Ansekül, giebt es fast gar keine Hügel.

Das Erdreich ist von keiner sonderlichen Beschaffenheit: die Unterlage besteht aus harten Fels, Grand oder Sand, auf welchem eine dünne Schicht, etwa 4 bis 5 Zoll hoch, leimichte Erde liegt. Doch ragt der harte Grund an manchen Stellen unbedeckt hervor, und nimt die Oberfläche ein. Daher ist die Fruchtbarkeit nicht groß: anhaltende Frühlings-Dürre und Nordwinde verhärten die leimichte Erde und hindern das Korn am Aufkeimen und Wachsen. — Die Kirchspiele Karris, Kergel, Mustel, Pyha und Peude haben einen erträglich fruchtbaren Kornboden; die übrigen einen etwas schlechtern; aber alle durchgängig einen sehr steinigten, auch hin und wieder sandigen.

Am

Am meisten säet man hier Roggen und Gerste; weit weniger Haber und Winterwaitzen, leztern blos in einigen Kirchspielen; die übrigen Feldgewächse, als Hanf, und Leinsaat, Erbsen, Linsen, Buchwaitzen und Bohnen, blos zum eignen Verbrauch. — Man hält es für eine gute Ausbeute, wenn man vom Roggen 6, und von der Gerste 4 fach ärndtet: aber das Korn ist schwer und gut.

Zur Bearbeitung des Ackers werden hier der einfache Pflug mit einem Pflugeisen, der auch Schweinsnase heißt; und die Egge mit kurzen hölzernen Pflöcken und Gelenken, gebraucht. Das Pflügen geschicht sowohl mit Pferden, als mit Ochsen; das Eggen blos mit Pferden, doch werden gemeiniglich deren 2 vor eine Egge gespant, welches in den übrigen Kreisen gar nicht üblich ist.

Mit der Düngung aus den Vieh- und Pferdeställen giebt man den Feldern die Kultur; doch suchen die Bewohner der östlichen Küste auf der Insel Oesel auch den Seeschlam, welchen die Wellen auswerfen, mit zu Hülfe zu nehmen; aber er ist weder jährlich zu finden, noch so kräftig, als die Viehdüngung; überhaupt auch von keinem sonderlichen Nutzen, wenn er nicht mit jener vermischt wird.

Sehr weicht dieser Kreis von dem vesten Land ab, in Ansehung des Pflügens und Säens. Der Roggenacker wird gemeiniglich 4 mal gepflügt und geegget, nemlich zuerst gleich im Anfang des May; dann im Junius, wenn die Düngung ausgebreitet ist; darauf im Julius; und endlich zum vierten mal bey der Saat, welche um den 10ten August

geschicht. Zur Gerste wird der Acker 3 mal gepflügt, nemlich zuerst im Herbst; dann im Frühjahr bey der Aussaat, welche im April geschicht; und endlich zum dritten mal, wenn die Gerste schon vollkommen ausgekeimt ist. Dieses Umpflügen der ausgekeimten Saat, welches in den übrigen Kreisen unbekant ist, geschicht zur Vertilgung des Unkrauts, unter welchem sonst die Gerste ersticket wird.

Im Ganzen genommen, hat der Kreis hinlänglichen Wald zu Bau- und Brenholz, sonderlich auf der westlichen und nordöstlichen Küste zu Oesel, in den Kirchspielen Mustel, Karris und Jamma. Die übrigen Gegenden haben wenigstens etwas Holz; einige behelfen sich mit Strauch; dem Kirchspiel Peude fehlt es am meisten daran, sonderlich etlichen Gütern. Indessen hat man bemerkt, daß die Bäume, wegen des harten Bodens, zu keiner beträchtlichen Höhe gelangen.

An Ackerland äussert sich, im Verhältniß der Einwohner, hin und wieder ein Mangel, dem aber dadurch einigermaaßen abgeholfen wird, daß die dort verordnete Revisions-Commission angefangen hat, die auf der Insel Oesel befindlichen vielen Gemeinheiten, welche bisher theils zu Weideplätzen, theils als Strauchland von jedem angränzenden Liebhaber waren gebraucht, aber von keinem gehörig gehütet und genuzt worden, einzumessen und zu vertheilen: als wodurch nun mancher Inwohner das ihm fehlende Ackerland bekomt.

Heuschläge sind genugsam vorhanden; aber ein großer Theil derselben giebt, wegen seines schlechten und morastigen Bodens, sehr sparsames und elendes Heu; mancher Heuschlag kan nicht jährlich

lich gemähet werden: daher äussert sich des Frühjahrs oft ein Futtermangel. Auch diesem sucht man dadurch abzuhelfen, daß Kanäle in den Heuschlägen angelegt werden: weil aber eine solche Arbeit viel Zeit und Geld erfodert, so geht sie langsam von statten.

Des ausgetretenen fliegenden Sandes, welcher schon manche Strecke von Feldern, Weideplätzen u. d. g. sonderlich in den Kirchspielen Kergel und Kielkond, verwüstet hat, wurde bereits in den topographischen Nachrichten gedacht.

Moräste finden sich hin und wieder: wenn man aber fortfährt das Wasser aus denenselben durch Kanäle abzuleiten, so können künftig manche davon wohl gar Marschländer werden. — Dergleichen sind: auf der Insel Moon 4, deren einer in die Länge 5, in die Breite 3 Werste beträgt, und nur ein Jahr um das andre als Heuschlag genutzet wird. Im Kirchspiel Peude ist einer, der 4 stehende Seen umschließt; seine Länge beträgt 8, die Breite 3 Werste. Im Kirchspiel Johannis liegen 2, größtentheils unbrauchbare; einer davon erstreckt sich in die Länge auf 6, in die Breite auf 3 Werste. Im Kirchspiel Kielkond zählt man deren 5, die größtentheils unbrauchbar sind: einer davon ist 1 Meile lang. Im Kirchspiel Mustel ist ein ganz unbrauchbarer und undurchkömlicher, dessen Länge 4 Werste beträgt. — Die übrigen sind kleiner, und werden theils als Heuschläge, theils als Weideplätze genuzt.

Da noch keine genaue Uebermessung aller Grundstücke ist vorgenommen worden, so läßt sich nicht bestimmen, wie viel Flächenraum die Felder, Wiesen, Wälder u. s. w. einnehmen. Indessen

möchten doch wohl die bearbeiteten Aecker etwa 550
Quadratwerste betragen.

Die Bäume welche man in den Wäldern findet, sind wie auf dem vesten Land, Birken, Kiefern oder Gräen, Fichten oder Tannen, Eschen, Ellern oder Erlen, Espen, Lähnen oder Ahorn, Rüstern, Linden, hin und wieder auch Eichen, Vielbeeren, Weiden, Wacholder, Rosenstrauch, Dornstrauch, sonderlich auch wilde Apfelbäume und Haselnußstrauch. Die Haselnüsse und Hahnbutten werden häufig nach dem vesten Land zum Verkauf verführt. Aus den wilden Aepfeln bereiten die Bauern ein ihnen wohlschmeckendes Getränk; die Höfe verbrauchen sie zur Schweinsmast. — Der Flieder- oder Hollunderbaum giebt hier reife Beeren. — Als besondre Bäume werden noch 2 Arten namhaft gemacht: die eine nent der dasige Bauer in seiner Sprache **Wihor**, eine deutsche Benennung ist dort nicht bekant; nach Blättern und Wuchs soll sie mit dem Dornstrauch eine Aehnlichkeit haben, die Tischler gebrauchen das Holz, wegen seiner rothen Farbe, zum Einlegen. Die zwote Art nennen die dasigen Deutschen den Poyenbaum; vermuthlich ist es der Garten-Taxusbaum. Einige wolen auch eine Art von Mispelbaum, von Schleendorn und wilden Birnbäumen, obgleich nur selten, gesehen haben.

Viele Kräuter wachsen hier, auch etliche, die man auf dem vesten Land gar nicht, oder nur an Seeständen findet, z. B. die Salicornia, obgleich nur von sehr niedrigen Wuchs; auch Wiesenhaber, (Avena pubescens) der den Sand bevestigt, und durch seine vollen Aehren den Pferden eine gute Nahrung giebt; wilder Knoblauch; wilde Haber-

wurzel; wilder Timian u. a. m. — Zur Arzney und Färberey werden eben die Kräuter, wie auf dem vesten Land, gebraucht.

Bären, Elendthiere, Rehe, Luchse, Auerhüner und Haselhüner, giebt es hier nicht. Wölfe finden sich zwar jährlich ein, werden aber sorgfältig ausgerottet. — Unter den Hausthieren haben die Schaafe einen Vorzug. Ihre Wolle ist feiner, als auf dem vesten Land: wozu vermuthlich die ihnen zuträgliche nahrhafte und trockne Weide etwas beyträgt, da der Boden überhaupt etwas höher ist, als in den übrigen Kreisen.

Neuerlich hat man Marmor auf Oesel, unter andern bey Uddofer im Kirchspiel Karmel, gefunden; er ist blau, roth und gelbaderig, doch nicht in großen Stücken vorhanden; überdies scheint er nicht völlig reif zu seyn. — Steinbrüche zu Kalk und zu Mauerwerk sind genugsam vorhanden. Von den daraus nach Petersburg gelieferten großen Steinen geschahe schon in den topograph. Nachrichten z. B. S. 363 eine Erwähnung. Auf Moon scheinen etliche Steinklippen am Seestrand, und mitten in der Insel, Gips zu enthalten; doch sind, wegen des Holzmangels, noch keine genauern Untersuchungen angestellt worden.

Torf giebt es in den Morästen unter den Kirchspielen Johannis, Ansekül, Kielkond, Pyha, Mustel und Karmel; aber er wird noch nicht genuzzet. Nur auf der Insel Moon, und im Kirchspiel Peude, hat man darnach gesucht, weil der Holzmangel daselbst immer dringender wird.

II. Die Gewässer.

Das wohlthätigste darunter für die dasigen Bauern ist die Ostsee, welche ihnen nicht nur Seehunde und mancherley Fische, sondern hauptsächlich die Strömlinge liefert, die häufig eingesalzen, und dann theils dort verbraucht, theils auf dem vesten Land zum Verkauf ausgeboten werden, wo man gemeiniglich die Tonne mit 5 Rubeln bezahlt.

Landseen sind vorhanden, aber die meisten darunter klein; also nur etwa folgende namentlich zu bemerken:

1. Der Koiksche See im Kirchspiel Peude, beträgt in die Länge etwa 3, und in die Breite 2 Werste; sammelt sein Wasser aus einem um ihn herum liegenden Morast; liefert, ausser Krebsen, auch kleine Hechte, Barse und Bleier von schwarzgrauer Farbe, die keinen sonderlichen Geschmack haben; sein Ausfluß ist ein kleiner Bach, der in die Ostsee fällt. Die jetzige Revisions-Commission sucht das Wasser aus den dasigen Morästen durch einen Graben in diesen See zu leiten.

2. Der Jerwekülsche See im Kirchspiel Johannis, ist etwa 2 Werste lang und 1 Werst breit; liefert kleine Hechte, Barse, Karauschen und Schleien; sein Ausfluß ist der Kidamasche Bach.

3. Der Jerwische im Kirchspiel Jamma hat ungefähr 1 Meile im Umkrei', erhält sein Wasser aus einem kleinen Bach, und liefert eben die Fische, als der gleich vorhergehende.

4. Der Merrische See im Kirchspiel Rustel, ist gegen 4 Werste lang und etwa 1 Werst breit;

bekomt sein Wasser theils aus dem Bach Illasma, theils aus dem Jerwemerſischen See vermittelſt des Mäwa Bachs, theils aus 4 kleinen Seen. Er liefert die gewöhnlichen Fiſche, und hat 2 Ausflüsse, die Silla und Rodi heißen, und in die Oſtſee fallen.

5. Der Jerwemerſische See im Kirchſpiel Kergel, hat eine Länge von 3, und eine Breite von 2 Werſten; liefert die gewöhnlichen Fiſche; und theilt, vermittelſt eines kleinen Bachs, sein Wasser dem Merriſchen See mit.

6. Ammara im Kirchſpiel Karmel, iſt 1 Werſt lang; bekomt sein Wasser, vermittelſt eines Grabens, aus einem im Kirchſpiel Karris befindlichen Oſtſeebuſen; hat keine Fiſche, aber einen Ausfluß der Tönſowesky-Bach heißt.

7. Neme im Kirchſpiel Kielkond, iſt etwa 1 Werſt lang, fiſchlos, und hat einen Ausfluß der Orra heißt.

8. Purtſa im Kirchſpiel Karris, iſt klein, liegt in Heuſchlägen, liefert etliche Fiſche, und hat einem Ausfluß, der nach einem Lauf von 7 Werſten, in den Dagdenſchen Sund fällt.

9. Einige Oſtſeebuſen werden auch als ſtehende Seen angeſehen, z. B. im Kirchſpiel Wolde bey dem Gut Neu-Löwel; auf der Inſel Moon bey dem Gut Großenhof, der nicht nur Karauſchen ſondern auch Schilf liefert, welcher zu Dächern gebraucht wird; u. a. m. Einige darunter ſind ſehr fiſchreich.

Noch kleinere Seen ſind:
im Kirchſpiel Karmel 1,
" " Anſekülll 1, Namens Jerri,
" " Kielkond 2, Namens Sallo und Koolma;

im

im Kirchspiel Pyha 1, nemlich der Sallsche See;
" " Mustel 4, die ihr Wasser dem Merrischen See mittheilen.
" " Peude 3, die weder Ein- noch Ausfluß haben;
auf der Insel Moon 2 namenlose, im Morast.

An fließenden Gewässern ist in diesem Kreis ein Mangel: sie sind nicht nur sämtlich klein, sondern trocknen auch gemeiniglich des Sommers ganz aus, daher haben manche von ihnen nicht einmal eigene Namen. Indessen können folgende kleine Bäche nicht ganz stillschweigend übergangen werden:

1. Salme komt aus der offenbaren See, scheidet die Landspitze Sworbe oder Schworbe von dem größten Theil der Insel Oesel, und ergießt sich, nach einem Lauf von 2 bis 3 Werften, wieder in die offenbare See, daher dieser unbedeutende Bach als eine Meerenge anzusehen ist. Daß er wahrscheinlich ist vormals schifbar gewesen, wurde schon in den topograph. Nachrichten 3 B. S. 357 erwähnt.

2. Nasva entspringt aus einem großen Ostseebusen 1 Meile von Arensburg, hat beständig Wasser, und fällt, nach einem Lauf von $\frac{1}{2}$ Werst, in die Ostsee.

3. Peddust oder Peddus entspringt aus einer Medelschen Einwink, fließt die Stadt Arensburg in einem Thal vorbey, und fällt, $\frac{1}{2}$ Werst unterhalb derselben, in die Ostsee. Er liefert Aale, Quappen und andre gewöhnliche Bachfische.

4. Der Ruckemoisische Bach im Kirchspiel Peude, entspringt aus einem großen Morast, und

fällt, nach einem Lauf von 5 bis 6 Werſten, in die Oſtſee.

5. Der Talkſche Bach im Kirchſpiel Johannis, ſammelt ſein Waſſer im Frühling und Herbſt aus Moräſten, treibt eine kleine Mühle, und fällt, nach einem Lauf von 1 Werſt, in die Oſtſee.

6. Der Ridamaſche Bach ebendaſelbſt, komt aus dem Jerwekülliſchen See, und fällt nach einem Lauf von 1 Werſt, in die Oſtſee.

7. Der Möldriſche Bach entſpringt aus einem Heuſchlag im Kirchſpiel Anſekül, und fällt, nach einem Lauf von 2 bis 3 Werſten, in die Oſtſee.

8. Der Nawwaſilſche Bach im Kirchſpiel Jamma, entſpringt aus einem Moraſt, fließt durch den Jerwiſchen See, und nach einem Lauf von etlichen Werſten, in die Oſtſee.

9. Orra entſpringt aus dem See Neme, und fällt, nach einem Lauf von 1 Werſt, in die Oſtſee.

10. Tirtſi im Kirchſpiel Muſtel, entſpringt aus einem Heuſchlag, geht durch den See Linna, und fällt dann, nach einem Lauf von $\frac{1}{2}$ Werſt, in den Muſtelſchen Haven.

11. Mäwa komt aus dem Jerwemetſiſchen See, und fließt in den Nerriſchen See. Ihr Lauf beträgt ungefähr 9 Werſte. Im Sommer trocknet ſie aus.

12. Wartſi im Kirchſpiel Muſtel, entſteht aus einem See, ſtürzt bey dem Hof Kiddemetz in die Erde, komt dan wieder hervor, und fällt in den kleinen Muſtelſchen Haven. Sein Lauf mag etwa 7 Werſt betragen.

13. Jer-

13. Jerrise ebendaselbst, entspringt aus einem Morast, versiegt in die Erde, komt wieder hervor, und fällt, nach einem Lauf von 1 Werst, in die Ostsee.

14. Pühhajöggi, d. i. der heilige Bach, im Kirchspiel Kergel, entspringt 2 Werste von einem Ostseebusen, in welchen er sich dann ergießt.

15. Der Kergelsche Bach ebendaselbst, soll auch Naswa genant werden, entspringt aus einer Quelle, und ergießt sich in einen Ostseebusen.

16. Der Hübjasche Bach im Kirchspiel Karmel, entspringt aus einem Morast, treibt eine Mühle, nimt 2 andre kleine Morastflüßchen auf, und fällt in die Ostsee.

17. Der Tönsosche, oder Tönsoweskische Bach entspringt aus einem See, verliert sich in einem Morast, komt wieder hervor, geht dann in das Kirchspiel Karris, wo er sich mit einem andern kleinen Flüßchen vereinigt.

18. Der Pachnasche Bach im Kirchspiel Wolde, entspringt im Kirchspiel Karmel, treibt eine Mühle, nimt etliche kleinere aus Morästen und Quellen kommende Flüßchen auf, und stürzt sich, nach einem Lauf von ungefähr 21 Werstен, in die Ostsee. Zuweilen liefert er Hechte und Quappen.

Eben so kleine, und größtentheils noch unbedeutendere Flüßchen sind noch:

im Kirchspiel Kielkond 5,
" " Pyha 5,
" " Karris etliche, die sämtlich im Sommer vertrocknen.
" " Karmel 7,

im Kirchspiel Wolde etliche,
" " Mustel 4.

Auf der Insel Moon sind folgende 3 kleine Bäche:

1. Der Grossenhofsche Bach entspringt aus Quellen, wird im Frühjahr durch das Schneewasser sehr groß, und fällt, nach einem Lauf von 2 Werften, in den kleinen Sund. In demselben ist des Frühjahrs ein beträchtlicher Fischfang.
2. Der Peddasche Bach entspringt aus einer Quelle, bekomt im Frühjahr viel Wasser, und fällt, nach einem Lauf von 1 Werst, in den kleinen Sund. Im Frühjahr giebt er auch hübsche Fische, doch weniger als der gleich vorhergehende.
3. Der Lötsche Bach entspringt aus Quellen, und fällt, nach einem Lauf von 4 Werften, in den großen Sund. Er hat gar keine Fische.

III. Die innere Verfassung.

Der Kreis besteht aus folgenden 14 Kirchspielen, von denen die ersten 12 auf der großen Insel Oesel sich befinden, die beiden lezten aber abgesonderte Inseln sind: 1) Peude, 2) Johannis, 3) Karris, 4) Wolde, 5) Pyha oder Pühha, 6) Arensburg, 7) Karmel oder Carmel, 8) Kergel, 9) Mustel, 10) Kielkond oder Kiehelkond, 11) Ansekül, 12) Jamma, 13) Moon oder Mohn, 14) Runö oder Ruun. In denenselben zählt man mit Inbegrif der in Arensburg befindlichen lutherischen Kirche, welcher auch ein Landkirchspiel zugeeignet wird, überhaupt 14 Kirchen, (nach

einer

einer andern Berechnung, wenn ein Filial in Anschlag komt, sind es 15,) die von 14 Pastoren bedient werden. Daß diese ihr eignes Consistorium, und einen Superintendent haben, der bald als Stadtprediger, bald bey seinem Landkirchspiel, die Stelle verwaltet, ist schon in den topographischen Nachrichten angezeigt worden. Bey jeder Kirche befindet sich auch ein Schulmeister.

Mit Inbegrif der Pastorate, enthält der ganze Kreis 159 Höfe oder Güter, und in deren Gebieten noch manche Hoflagen. Sie gehören theils der Krone, theils etwa 68 Erbbesitzern, theils den Kirchen, theils der Kreisstadt. Bey den meisten Kirchen sind überdies noch besondre Witwen- oder Gnaden-Länder, die man gleichfals als kleine Güter ansehn kan. Unter allen diesen Gütern bringt man ungefähr 3700 Bauerwohnungen zusammen, wozu noch etwa 300 kleinere Häuser für die Lostreiber u. d. g. kommen. Die Bauern wohnen theils in Dörfern, theils einzeln. — Nebenstädte, Sloboden und Flecken giebt es hier gar nicht. Zwar zählt man auf der Insel Moon 10 Wohnungen deutscher Professionisten, aber sie machen eben so wenig eine Slobode aus, als die auf den Inseln hin und wieder errichteten Strandreiter-Häuser.

Folgende Plätze, die man in den namhaft gemachten Kirchspielen findet, verdienen eine Erwähnung: 1) der Zerelsche Haven, welcher tief, sicher, bequem und geräumig ist; 2) der nicht weit davon stehende Leuchthurm, oder die Feuerbake, ingleichen 3) eine andre, welche auch den Seefahrern zum Besten auf der Insel Runö unterhalten wird; 4) der Wald zu Kaunispäh im Kirchspiel Jamma,

welcher zuweilen einen Schiffer in Irthum bringt; 5) der blinde Steinref, bey dem Dorf Kawi; 6) das zerstörte Schloß Sonneburg, nebst dem dabey befindlichen kleinen Haven, im Kirchspiel Peude; 7) die 3 den Schiffern und dasigen Bewohnern zum Zeichen dienenden Landspitzen, Pammerort, Feckerort und Pausterort; 8) der ehemalige veste Ort Wolde im Kirchspiel gleiches Namens; 9) das vorgebliche Grab des ehemaligen heidnischen Landesältesten Tölle; 10) die so genanten Bauerberge oder ehemaligen Schanzen, welche man in den Kirchspielen Moon, Peude, Kielkond, Mustel, Kergel, Karmel und Wolde findet: sie sind von Erde und Stein zur Vertheidigung und Sicherheit aufgeworfen; einige von ihnen haben eine ovale Figur, und noch jezt in der Mitte Ueberreste von einem Brunnen. Alle diese Gegenstände bedürfen hier keiner nähern Beschreibung, weil man sie schon in den topogr. Nachricht. findet. — Vor der Reformation sind auch katholische Klöster zu Oesel errichtet gewesen, z. B. zu Holmhof im Kirchspiel Peude, ein Nonnenkloster; auch bey der Kirche zu Kielkond; und bey der Kirche zu Karmel, wo der Pastor noch jezt im ehemaligen Klostergebäude wohnt.

Mit Inbegrif der Leute in der Kreisstadt enthält der ganze Kreis, nach der lezten Revision, nicht mehr als überhaupt 33,189 Seelen, nemlich 16927 vom männlichen, und 16,262 vom weiblichen Geschlecht. Darunter befinden sich:

vom

vom adelichen Stand	,	160 männl.	270 weibl.	Gesch.	
— geistlichen	,	35	,	50	,
Bürgerliche und freie Leute	,	593	,	612	,
russische Leute in der Kreisstadt	,	19	,	15	,
liefländische Erbleute	,	16/120	,	15/315	,

Fabriken sind hier gar nicht vorhanden. Es wird nicht einmal ein starker Branteweinbrand getrieben, weil der dasige Adel keine Lieferung an die Krone übernommen hat, und im Kreis keine Gelegenheit ist, viel Brantewein abzusetzen, indem weder Regimenter dort stehen, noch die öselschen Bauern dieses hitzige Getränk lieben. Daher wird nur wenig zum eignen Verbrauch gebrant. Eben so verhält es sich in Ansehung der Ziegel- und Kalkbrennereien. Inzwischen könte eine Fabrik füglich errichtet und unterhalten werden; wenn man nemlich den dort gebaueten Waitzen in Stärke und Puder verwandelte, so würde diese Waare in den Seestädten, selbst in Petersburg, willige Abnehmer finden. Vielleicht wäre auch das ausgeworfene Seegras zu einer Potaschsiederey anzuwenden; aber man findet es nicht jährlich in genugsamer Menge.

Ausser den 2 holländischen Windmühlen bey der Stadt Arensburg, sind im Kreis noch: 2 kleine Sägmühlen, die vom Wasser getrieben werden, und den Gütern Piddul und Kiddemetz gehören; zum Mahlen aber etwa 20 kleine Wasser- und wohl

500 Windmühlen, denn fast jeder Hof, jedes Dorf hat eine eigne; ja es giebt einzele Bauern, die eigne Windmühlen unterhalten, nur sind die meisten sehr unbedeutend.

Vormals wurden Jahrmärkte bey den Kirchen gehalten, auf welchen sich deutsche und russische Krämer, Goldschmide und Hutmacher aus Arensburg; die Bauern aber mit Pferden, Vieh und allerley kleinen Produkten einfanden. Wegen der dabey vorgefallenen Unordnungen machte das damalige Landraths-Collegium, nebst dem Consistorium, eine Vorstellung; worauf das vormalige Generalgouvernement dergleichen Jahrmärkte vor etlichen Jahren untersagte. Inzwischen wurde im Kirchspiel Pyha wieder einer am Jacobi-Tag 1787 gehalten; doch hatte er keinen beträchtlichen Zulauf des Volks.

Den Ueberschuß von ihrem Korn verführen die Höfe theils nach Arensburg, wo auch die Bauern gegen das ihrige etliche Bedürfnisse erhandeln; theils nach Pernau und Reval.

Die Bauern nehmen keine Pässe, um in andern Gegenden einen Erwerb zu suchen. Inzwischen ist manche Insel für ihre Volksmenge wirklich zu klein: dann muß der Fischfang helfen. — Zu Moon sind einige Bauergesinder, deren Frohndienste die Höfe entbehren konten, auf eine Geldabgabe gesezt worden: und solche treiben den Fischfang am emsigsten.

In Sitten, Lebensart, Aberglauben u. d. g. kommen die öselschen Bauern mit ihren Brüdern auf dem vesten Land größtentheils überein: doch kan man einige Kleinigkeiten davon hier erwähnen.

An

An ihren Wohnungen findet man hin und wieder kleine Fenster, sonderlich an der mit einem hölzernen Fußboden versehenen Kammer, wo der Wirth seine Handmühle und andre Geräthe hält. Wohlhabendere haben an ihrer Vorriege auch wohl eine Windkammer. Die Dächer sind theils mit Stroh, theils mit Schilf gedeckt; die Badstuben aber zuweilen mit Torf (Rasenstücken.) — Zu ihrem Aberglauben gehört, daß eine Kreisende bey schwerer Geburt sich nicht blos auf ihres Ehemanns Schoß setzen, sondern auch 3 mal aus seinem Schuh trinken muß; und wenn dies noch nicht hilft, so wird ihr ein Pferdezaum um den Hals gehängt. Bey der Taufe legen einige dem Kind ein Stück Brod auf die Brust, um dasselbe gegen künftigen Brodmangel zu sichern; auch wickelt man ihm alsdann die Hände los, um es arbeitsam zu machen; wenn aber, nach vollendeter Taufe, das Wasser weit umher gesprengt wird, so soll das Kind im Heirathen glücklich seyn. Bey der Fischerey und Jagd halten sie ihre Geräthschaften unter steter Aufsicht, damit sie nicht verhexet werden. Auch fluchen sie nicht bey dem Fischfang, in der Meinung, daß die See solches nicht leide: eben daher bedienen sie sich dabey mancher besondern Ausdrükke, geben auch etlichen Dingen ganz fremde Namen. Wenn einer auf der See Streit anfängt, so muß er sich mit ihr wieder aussöhnen, und zu diesem Ende 3 mal unter dem Bot durch das Wasser ziehen lassen, u. d. g. m. — Ihre Kleidung ist fast in jedem Kirchspiel etwas verschieden: nur sind die Röcke nicht sehr lang, aber weit, und theils von brauner, theils von grauer Farbe. Das Weibsvolk trägt im Sommer Hüte, im Winter eine Art von Mützen, die hinten und vorn eine Erhöhung,

und

und fast die Gestalt einer Krone haben. Die Dirnen gehen in den meisten Gegenden mit fliegenden Haaren; nur hin und wieder flechten sie dieselben um den Kopf.

Der öselsche Bauerkalender ist in den topogr. Nachrichten 3. B. S. 366 u. f. hinlänglich beschrieben worden. Nur merke ich noch dabey an, daß er mit den Runenstäben, welche man bey der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg unter den Seltenheiten zeigte, fast völlig übereinstimmet. Nach einer erhaltenen Erklärung soll der Anker bey den Buchstaben iii (an der angeführten Stelle der topogr. Nachrichten) das Ende der Schiffahrt; aber das Rad b..) den Buchstaben kkk den Anfang des Spinnens bedeuten, doch auch auf das Rad, mit welchem die heilige Catharina getödtet wurde, eine Beziehung haben.

Zu ihren Umzäunungen bedienen sich sowohl die Höfe, als die Bauern, theils des Holzes, wie auf dem vesten Land, theils der Steine.

Das öselsche Kornmaaß weicht von dem rigischen und revalschen ab: denn 15 öselsche Löfe geben nur 12 rigische.

Da die Gränzen der Güter sehr vermischt sind, wie denn zuweilen an einem Dorf mehrere Güter einen Antheil haben: so ist jezt dort eine Commission beschäftigt, dieselben in bessere Ordnung zu bringen, und wo es füglich geschehen kan, Umtauschungen zu bewerkstelligen.

Eine vollständige Landrolle, oder das Haakenverzeichniß der Güter, findet man im 3ten Band der topograph. Nachrichten. Vor einiger Zeit erhielt ich eine andre, die von jener hin und wieder abweicht, und manchen Gütern eine größere oder klei-

kleinere Haakenzahl zueignet. So soll nach derselben, z. B. im Kirchspiel Peude, das Gut Masick nicht $47\frac{3}{4}$, sondern $51\frac{1}{4}$; Laimjall nicht $18\frac{3}{8}$, sondern $22\frac{1}{2}$; hingegen Neuenhof nicht $34\frac{1}{3}$, sondern nur $33\frac{5}{8}$ Haaken halten. Diese Landrolle wird zwar für richtig ausgegeben; doch trage ich Bedenken, dieselbe einzurücken, nicht sowohl zur Schonung des Raums, als vielmehr, weil zu vermuthen steht, daß durch die dort befindliche Revisions-Commission und durch die neuen Ausmessungen etliche Güter eine geänderte Haakenzahl bekommen werden.

Schlüßlich füge ich noch einen kurzen Beytrag hinzu, welcher die in den topogr. Nachrichten mitgetheilte Geschichte von Oesel, betrift. Aus einem im rigischen Archiv befindlichen königl. schwedischen Befehl vom Jahr 1645, erhellet, daß da die Provinz damals von Dännemark an Schweden abgetreten wurde, die Krone Polen an dieselbe einen Anspruch gemacht habe. Denn der polnische Kammerjunker **Johann von Berg**, ein Oeseler von Geburt, kam dahin mit Manifesten und mit einem verschlossenen Creditiv an den dasigen Landrath, um die vermeinte Prätension dort kund zu thun, und die Eingesessenen irre zu machen. Der Generalgouverneur **Erichson** lies ihn in Verhaft nehmen. Aber in dem erwähnten Befehl heißt es: "Weil "aber Ihro Königl. Majestät nicht absehen können, "warum die Krone Polen, fals selbige an das Land "eine gerechte Prätension gehabt, sich nicht eher "gemeldet, als jezt, um nur Confusion zu verur"sachen; so erachten Höchstdieselben es von keiner "Würde, sondern befehlen, diesem von **Berg** eine "ernsthafte Correction und Reprimande zu geben, "sodann aber frey wegreisen zu lassen." — Zu

den

den Statthaltern, welche unter der dänischen Beherrschungszeit auf Oesel gewesen, und in den topogr. Nachr. z. B. S. 358 namhaft gemacht sind, kan man noch folgende seßen: 1) **Christoph Wallenbergk**, königl. dänischer Rath, Rentmeister und zugeordneter Statthalter in Liefland und auf Oesel, um das Jahr 1566; 2) **Matthias Budde**, ein polnischer Edelmann, war noch 1583 eine kurze Zeit Statthalter des Königs von Dännemark auf Oesel; 3) **Niels Kragge** i. J. 1612; 4) **Jacob Bocken** i. J. 1614; 5) **Ebbo Ulfeld** i. J. 1645, ist wohl der lezte dänische Statthalter auf Oesel gewesen. (Diese fünfe hat **Gadebusch** in seinen livländ. Jahrbüchern bey den erwähnten Jahren angeführt.) 5) **Friedrich Löwen** schwedischer Generallieutenant, wird 1649 als Gouverneur auf Oesel, in des Baron **Rehbinder's** schwed. Adels-Matrikul 1. Th. S. 129, namhaft gemacht. Er mag also wohl der erste schwedische Gouverneur dort gewesen; aber mit dem Anfang der schwedischen Regierung der Titel eines Statthalters daselbst erloschen seyn. 6) **Matthias Stackelberg**, Landrath und 1664 Commandant auf Oesel, dessen **Rehbinder** ebendas. S. 36, gedenkt. — Der Baron **von Liewen**, dessen unter den dänischen Statthaltern an der angeführten Stelle der topogr. Nachricht. gedacht wird, ist wohl ohne Zweifel der Baron **Reinhold Lieven**, welcher 1654 zum Gouverneur auf Oesel bestellt wurde, und erst am 24. Sept. 1653 den Freyherrnstand erhalten hatte. Er gehört also nicht zu den dänischen Statthaltern, weil Oesel schon 1645 an Schweden kam, aber vor dem Jahr 1653 kein Baron **Lieven** in der Welt gewesen ist.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchspiele, Landgüter u. d. g.

I. Das Kirchspiel Peude hat einen ziemlich fruchtbaren, aus schwarzer Erde und leimen bestehenden Kornboden; 4 stehende Seen in einem Moraft; überhaupt 457 Bauerwohnungen; und nach Anzeige des dasigen Pastors Agthe, weder Fließen, und Kalkbrüche, noch Torf.

1. Holmhof, Laimjall, Masick, Koick, Thomel und Saltack, haben nothdürftiges Brenholz; den übrigen Gütern fehlt es gänzlich daran.
2. Kuckemois hat 1 Wassermühle. Dann zählt man noch im Kirchspiel 49 Windmühlen.
3. Das ehemalige Schloß Sonneburg ist in den topogr. Nachr. I. B. S. 310, und 3. B. S. 377 nach seinen Ueberresten beschrieben worden. Daß es am ersten Ort für den Sitz eines Comturs erklärt murde, ist ein Versehen: denn zur Zeit des Ordens hat sich immer nur ein Vogt dort aufgehalten.

II. Das Kirchspiel Johannis hat einen magern Kornboden, von welchem etwa $\frac{1}{6}$ aus schwarzer Erde, eben so viel aus Leimen, und alles übrige aus Gruus und Sand besteht; nothdürftiges Brenholz; 2 kleine Bäche; 2 Seen, doch an einem davon, nemlich an dem Koickschen, blos einen Antheil; 2 Moräste, davon der eine Namens Karro, 4 Werste lang und ganz unbrauchbar ist, der Pohhilsche aber als der zweite, welcher sich in die Länge auf 1, und in die Breite auf $\frac{1}{2}$ Meile erstreckt, doch an seinen Ufern gemähet wird; Fließen, aus denen man aber wegen Holzmangels keinen

Kalk brent; schlechten Torf, der nicht einmal häufig gefunden, auch nicht gebraucht wird; und dann überhaupt 150 Bauerwohnungen, nebst 22 Lostreiber-Häusern.

1. Talik hat 1 Wassermühle. Dann sind noch 25 Windmühlen, die theils den Höfen, theils den Bauern gehören.

2. Das Hospitalgut sahe man bisher als das Pastoratsgut an; das Hofsfeld betrug 1 Haaken, und das dazu gehörende Dorf Jerwekülla am See gleiches Namens, $7\frac{1}{4}$ Haaken. Beides zusammen wurde i. J. 1784 zu $8\frac{1}{8}$ Haaken angeschlagen; aber das ganze Gut, von der dasigen Revisions-Commission, dem Pastor abgenommen. Ob es, nach einer Sage, dem Collegium der allgemeinen Fürsorge sey übergeben worden, kan ich nicht zuverlässig anzeigen. — Aber die Restanzien, von welchen in den topogr. Nachricht. 3. B. S. 380 u. f. eine Erwähnung geschahe, sind, nach einer von dort erhaltenen Anzeige, wirklich eingetrieben worden.

3. Die Kirche ist vormals ein Filial von Peude gewesen. Da das Pastorat durch den gleich vorher berührten Verlust des Hospitalguts, seine besten Einkünfte verloren hat, so möchte wohl, wenn kein Ersatz geschicht, der Prediger schwerlich davon seinen gehörigen Unterhalt finden. Alsdann müßte wohl die Kirche wieder ein Filial werden.

III. Das Kirchspiel Karris kan man nach seiner Fruchtbarkeit als aus 2 Theilen bestehend ansehen. Der fruchtbare Theil hat einen aus Leimen, Erde und Gruus vermischten Boden; nothdürftiges Brenholz, sonderlich viel Gesträuch;

sträuch; und ist stark bewohnt, daher sieht man daselbst nichts als Höfe, Dörfer, Aecker und Wiesen. Der zweite Theil hat viel Wald, darin man allerley Arten von Bäumen, auch Bauholz, aber nur wenige Wohnungen findet. Torf giebt es hier nicht, vielleicht weil man ihn nicht gesucht hat; aber Windmühlen sind genug vorhanden. In den Fließenbrüchen will ein Bildhauer aus Petersburg unreifen Marmor gefunden haben.

1. Nach der neuen Regulirung befinden sich hier nun 4 publike und 9 private Güter, das Pastorat, der Gnaden-Haaken, 415 Gesinder, und 20 Lostreiber-Wohnungen.

2. Aus dem Schneewasser entstehen des Frühjahrs etliche Flüßchen, die sich in die Ostsee, namentlich in den Dagdenschen Sund ergiessen: des Sommers trocknen sie aus. Durch die von der Revisions-Commission angelegten Kanäle, sucht man solches Wasser abzuleiten. Dadurch können auch die vielen hier befindlichen, doch nicht ganz untauglichen, Moräste künftig in Marschländern verwandelt werden.

3. Die vorher erwähnten 2 Bergrücken heißen Karjaselg und Turko: lezterer ist 5 Werste lang, aber an etlichen Stellen kaum 30 bis 40 Schritte breit.

4. Unter dem Gut Metskül soll vormals ein Filial gewesen seyn. Und bey Pammerort am Dagdenschen Sund sieht man Ueberreste von einer steinernen Schanze, welche vielleicht auch eine alte heidnische Burg gewesen ist.

IV. Das Kirchspiel **Wolde** enthält keine Wälder, doch hin und Wieder Gehege von Bau-

und Brenholz; ferner 12 Moräste von 1 bis 5 Werste lang, die aber größtentheils als Heuschläge genuzt werden; und dann 316 Gesinder nebst 56 von Lostreibern bewohnten Badstuben.

1. Cabbil hat seinen ehstnischen Namen Sassimois, von der Familie von Saß, deren Stamgut es ist, wie eine zuverläßige Geschlechtstafel bezeugt.
2. Man zählt hier 2 Wassermühlen, davon eine dem Hof Werholm, die zwote einem publiken Bauer gehört; dann noch 38 Windmühlen, welche theils Höfe, theils Bauern für sich angelegt haben.
3. Die Güter Werholm, Würtzen, Sackülland Jöör, findet man auch Weksholm, Würtsen, Sackel und Jör geschrieben.

V. Das Kirchspiel Pyha oder Püa oder Pühha, hat einen vermischten, doch ziemlich fruchtbaren Kornboden, sonderlich bey Töllist; hinreichliches Brenholz; 5 kleine Bäche; 6 kleine Anhöhen; etliche kleine Moräste, die aber in trocknen Jahren als Heuschläge genuzt werden; etwas Torf; 1 Wasser- und 41 Windmühlen; und dann 294 Bauerwohnungen nebst 19 Lostreiber-Häusern.

1. Kangern, wo sich die erwähnte Wassermühle befindet, ist vormals das Stamgut der Familie von Wettberg gewesen.
2. Sall hat guten Wald; auch findet man dergleichen unter Cölljall, Kangern und Töllist, doch hat das Bauholz darin schon abgenommen.
3. Fließenbrüche sind unter Sandel, Töllist, Pichtendahl, und dem Pastorat; aber Sall hat den besten, und läßt auch Kalk brennen.

4. Seen

4. Seen giebt es hier nicht, doch Niedrigungen, die zuweilen einem kleinen See gleichen. Ein bey dem Hof Sall befindliches stehendes Gewässer, von der Größe eines Teichs, nennen die Bauern auch einen See: es hält im Durchschnit etwa 200 Schritte; dasselbe verschönert die Aussicht von einer daneben stehenden Anhöhe, wo Felsenwände und Gebüsch einen überraschenden Anblick geben.

VI. Das Kirchspiel Arensburg enthält, nach allen mir zu Gesicht gekommenen Landrollen, ausser etlichen Heuschlägen, die keinen Haaken-Anschlag haben, kein Gut, als blos das Pastorat von $2\frac{3}{4}$ Haaken. Inzwischen weis ich nicht ob alle dazu gehörenden Bauern hier eingepfarrt sind. Wenigstens werden im Kirchspiel Karmel unter dem Dorf Uppel einige publike Stadts-Pastorats-Bauern angeführt, die dort auch eine eigne Windmühle haben.

VII. Das Kirchspiel Karmel hat 426 Bauergesinder und 69 Lostreiber-Häuser; 10 unbeteutende Flüßchen; 2 eben so unbedeutende Landseen; 3 Anhöhen, welche der Bauer immer Berge nent; ein paar Moräste, welche dennoch eines Theils zu Heuschlägen genuzt werden; 11 Fließenbrüche, wo man aber keinen Kalk brent; nothdürftiges Brenholz, doch keinen Bau-Wald; Torf, den aber Niemand gebraucht; 43 Windmühlen, die theils den Höfen, theils den Bauern gehören, und 4 Wassermühlen unter den Gütern Medel, Pachel, Clausholm und Karmel.

VIII. Das Kirchspiel Kergel hat einen ziemlich fruchtbaren, aus Erde und Leimen zusammen-

gesezten Kornboden; guten Wald zu Bau- und Brenholz; 2 kleine Bäche; 1 stehenden See, an welchen die Güter Kandel, Kergel und Pidul gränzen; 3 Moräste, welche 3 bis 4 Werste im Umkreis halten, aber als Heuschläge genutzet werden; 4 kleine Wasser- und 17 Windmühlen; 218 Gesinder, und 41 Kostreiber-Wohnungen. Fließenbrüche und Torf hat man nicht gefunden, vielleicht nicht gehörig gesucht.

IX. Das Kirchspiel **Mustel** hat einen sehr abwechselnden, doch überall steinigten Kornboden; genugsame Wälder, die sonderlich Nadelholz enthalten; 5 kleine Seen; 8 kleine Flüßchen, davon sich 6 im Gebiet des Guts Mustel befinden; 3 Moräste, davon 2 als Heuschläge genuzt werden, der dritte aber, welcher zu dem Gut Mustel gehört, völlig unbrauchbar, und undurchkömlich ist; Fliesenbrüche, aus welchen auch Kalk gebrant wird; Torf, den aber Niemand gebraucht; 5 kleine etlichen Bauern gehörende Wassermühlen, und 20 Windmühlen, welche sowohl Höfe als Bauern für sich angelegt haben; und endlich 211 Bauerwohnungen. Unter dem Gut Mustel befindet sich ein so genanter Bauerberg oder eine ehemalige heidnische Schanze.

X. Das Kirchspiel **Kielkond** hat größtentheils einen sandigen und steinigten Boden; hinlänglichen Wald; 6 kleine Flüßchen; 3 stehende Seen; Kalk- und Fließenbrüche; Torf, den aber Niemand gebraucht; 2 Wasser- und 53 Windmühlen; dann überhaupt 470 Bauergesinder und 13 Kostreiber-Wohnungen. Von

den

den vorhandenen 5 kleinen Moräſten kan nur einer zum Theil als Heuſchlag genutzet werden; der gröſste darunter, Namens **Limmada**, iſt 1 Meile lang, aber ganz unbrauchbar. Unter dem Gut Pajamois ſteht ein ſo genanter Bauerberg.

XI. Das Kirchſpiel **Anſekül** hat mageres aus weiſſen und rothen Sand, auch aus Grand, beſtehendes Ackerland; wo ſchwarze Erde ſelten iſt; 3 Bäche, darunter ſich die Naswa und Saline befinden; 1 ſtehenden See; 1 Flieſsenbruch; 1 Waſſer- und 26 Windmühlen.

1. Nach der Anzeige des daſigen Paſtors ſollen ſich im Kirchſpiel 154 Geſinder und 25 Loſtreiber befinden. Vielleicht werden unter den erſten bloſse Bauerländer verſtanden, auf welchen wohl mehrere abgetheilte Wirthe wohnen mögen. Inzwiſchen iſt die Haakenzahl des Kirchſpiels auch nicht groſs.

2. Kolſs und Kaimer haben am Ende des Kirchſpiels einigen Wald; die übrigen Güter nehmen ihre Brenholz von den Heuſchlägen und Weideplätzen, wo man einzele Bäume und Strauch von Weiden, Ellern und Haſelſtauden findet. Torf mag wohl vorhanden ſeyn; aber die Leute ſuchen ihn nicht, weil ſie nicht gewohnt ſind damit umzugehen.

XII. Das Kirchſpiel **Jamma** hat einen Kornboden, der theils ſteinigt, theils ſandig und mit Torf vermiſcht iſt; groſsen Wald, welcher $\frac{2}{3}$ von der Oberfläche des Kirchſpiels einnimt; 1 einzigen kleinen Bach; 1 ſtehenden See, an welchen die Güter Torkenhof, Zerel und Mentho gränzen; 3 Moräſte, die in ſo fern ſie Gras

geben, zu gemeinschaftlichen Weideplätzen genuzt werden; 1 Fließen- und Kalkbruch unter Torkenhof, der sich etwa ¼ Meile weit erstrekt; 1 Wassermühle, welche einem publiken Bauer gehört, und 21 Windmühlen, davon 4 den Höfen, die übrigen aber etlichen Bauern gehören; und dann 222 Gesinder nebst 18 Lostreiber-Wohnungen. Die alte Filialkirche zu Zerel ist so verfallen, daß davon nur noch die 4 Seitenmauern stehen: seit einem Menschenalter ist darin kein Gottesdienst gehalten worden.

XIII. Das Kirchspiel **Moon** ist eine besondre Insel. Sie hat einen etwas unfruchtbaren fliessigten Kornboden; Mangel an Holz; 2 namenlose Seen; 4 Moräste, die als Heuschläge genuzt werden; viele große Fließenbrüche; über 50 Windmühlen, aber keine Wassermühle; dann überhaupt 300 Bauerwohnungen nebst 22 Lostreiberhäusern. Bey dem Dorf Limmust steht ein so genanter Bauerberg. — Der dasige Pastor ist jezt Superintendent des arensburgschen Kreises.

XIV. Das Kirchspiel **Runö**, welches auch **Runoe** geschrieben, aber gemeiniglich **Ruun** ausgesprochen wird, ist gleichfals eine besondre ziemlich weit abgelegene Insel. Selten komt Jemand dahin; aber die Bauern fahren nicht nur im Sommer nach Salis, um mit ihren Böten von dort Brennholz abzuholen; sondern sie bringen auch ihre Fische zum Verkauf; und jährlich kommen sie einmal des Sommers nach Arensburg, um dort ihre öffentlichen

Abga-

Abgaben zu berichtigen. Alsdann befinden sich an ihrer Spitze die vornehmsten unter ihnen, nemlich der Upports-Mann und die Sexmänner. Auch begleitet sie gemeiniglich ihr Pastor. Der jetzige heißt **Lindemann.**

Sie sind kein Ueberrest von den alten Liwen, und daher ihre besondre Haussprache auch nicht die liwische, wie nach einiger Männer Meinung in den topograph. Nachrichten 3 B. S. 407, muthmaßlich geäussert wurde. Sondern sie sind eine alte schwedische Kolonie, und zwar nach der mündlichen Ueberlieferung aus den nördlichen Provinzen des schwedischen Reichs nach Runö gekommen. Ihre mitgebrachte Sprache, die sich nur durch den Gebrauch erhalten mußte, konte nicht wie die im Mutterland ausgebildet werden, weil es an Regeln gebrach; vielmehr bekam sie almählig durch die Einmischung fremder Wörter, durch Verstümmelungen, durch Nachläßigkeit u. d. g. eine ganz geänderte Gestalt. Denn da diese Leute wegen der Fischerey den ganzen Strand des rigischen Meerbusens und noch darüber hinaus, besuchen, in den Städten Riga, Pernau, Arensburg und Windau einen Verkehr, und also mit ehstnischen, lettischen und kurischen Bauern Umgang haben, deren Sprachen sie zu lernen gezwungen waren: so konte ihre alte Sprache nicht ohne fremde Beymischung bleiben; zumal da nach der Pest ihre übrig gebliebene wenige Mannschaft sich zum Theil aus Oesel und Kurland Weiber holte.

So sind auf der Insel 2 Sprachen entstanden: die kirchliche, welche die wahre schwedische ist, wie sie denn auch die Bibel und andre kirchliche Bücher blos in schwedischer Sprache gebrauchen; und dann

die Haussprache. Von lezter gestehen sie selbst, daß sie sich darin den schwedischen Bauern zu Dagden und Worms, nicht verständlich ausdrücken können; sich aber so sehr daran gewöhnt haben, daß sie ihre alte Muttersprache ganz würden vergessen haben, wenn sie nicht den Gottesdienst in derselben begingen. Eben daher lassen sie ihre Kinder vom 10ten Jahre an in der schwedischen Sprache unterrichten, welches bey ihnen zugleich der erste Religions-Unterricht ist. Sie wünschen, almählig ihre Haussprache zu vertilgen, und die reine schwedische zu reden.

Ein Sprachkenner zu Petersburg äusserte in einem Brief, die Runösche Volkssprache sey die alte schwedische, welche sich aber der isländischen nähere. Aus der bisherigen Darstellung ergiebt sich, daß ersteres völlig gegründet ist; über die etwanige Aehnlichkeit mit der isländischen kan ich kein Urtehil fällen. Andre mögen es thun: einen kleinen Anlaß dazu gebe ich hier.

Auf mein Ersuchen hat der Herr Landrichter **von Poll** zu Arensburg, ein eben so thätiger als geschickter Mann, aus dem Mund mehrerer dahin kommenden Runöschen Bauern, im Beyseyn ihres Pastors, eine Menge Wörter aufgeschrieben, und mir mitgetheilt, von welchen ich hier nur eine kleine Anzahl zur Probe liefere. Er meldet mir dabey, daß die Wörter, weil es an einer Sprachlehre fehlt, sich schwerlich ganz genau niederschreiben und aussprechen lassen, zumal da die Leute manchen Buchstaben halb verschlucken und mit einem ganz eignen Laut hervorbringen. Er schrieb sie nieder, nicht wie die Leute sie nach dem Schwedischen zu buchstabiren versuchten, sondern wie sie klingen, und wie, wenn er sie ihnen vorlas, sie die richtige Darstel-

lung

lung erkanten. Dabey ist aber anzumerken, daß alle neben einander stehende Selbstlauter nicht müssen in Sylben abgetheilt, sondern als Doppellauter in einer Sylbe ausgesprochen werden. Hier folgen einige von den Wörtern:

Gott Gut	Kopf Hufwe
Gott Vater Gut Fader	Nase Naesa
Vater Daddan	Naslöcher Naesa Burro
Mutter Nanna	Auge Augo
Sohn Son	Ohr Oeiro
Tochter Doter	Stirn Genne
Bruder Broder, Bror	Mund Mund
Schwester Systro	Zunge Tunga
Mann Man	Bart Skägge
Weib Kuno	Hals Hoars
Eheweib Hustro	Elbogen Armsboan
Knabe Pilt, Poike	Fuß Foot
Kind Boane	Stern Stian
Herz Hiaerta	Nebel Tugga
Mazen Magen	Wolke Mole
Blut Blod	Wind Waire
Milch Mialk	Wirbelwind Waerwelk wind
Essen Yda	Hagel Hagel
Ich esse Ja yder	Feuer Eild
Du issest Du yder	Tag Dagen
Er isset Han yder	Nacht Noad
Tod Doen	Morgen Moorin
Sterben Doier	Abend Afton
Seyn Waara	Stunde Stunds
Ich bin Ja oer	Woche Wigga
Du bist Du oer	Jahr Oahr
Er ist Han oer	Zeit Tyn
Wir sind Wy oera	
Leute Folke	

Ihr

Ihr seyd	Ny oera	Fluß	Flood
Sie sind	Taeim oera	Insel	Holm
Sonne	Sool	Eins	Aet
Mond	Moand	Zwey	Tu
Sand	Soand	Drey	Tri
Berg	Biaerre	Vier	Fiur
Stein	Stain	Fünf	Foem
Salz	Salt	Sechs	Sex
Gras	Graes	Sieben	Siu
Fisch	Fisk	Acht	Otta
Wolle	Ullo	Neun	Nyn
Bier	Oehl	Zehn	Tyn
Oel	Oly, Butter	Eilf	Aelwe
Schmoehr		wanzig	Tiuo
Wasser	Watten	Hundert	Hunder
Meer, See	Schion	Tausend	Tusend

Drittes Kapitel.

Die revalsche Statthalterschaft insbesondere.

Aus mehrern Gründen ist das gegenwärtige Kapitel kürzer, als das vorhergehende; denn 1) die revalsche Statthalterschaft hat eine weit kleinere Ausdehnung, als die rigische. 2) Sie enthält nicht so viele, einer nähern Darstellung bedürfende, Gegenstände, als jene, z. B. weit weniger Städte, Flüsse, Landseen, Ueberreste von alten Schlössern u. d. g. 3) Verschiedene Anzeigen, die von den hiesigen Naturprodukten und deren Benutzung, vom Ackerbau, von den Sitten und Aberglauben des Landvolks u. d. g. im vorhergehenden Kapitel gegeben

geben wurden, passen völlig auch hieher, und bedürfen daher keiner Wiederholung, sondern höchstens nur einer kurzen Berührung. Endlich 4) sind auch aus den Kreisen und Kirchspielen der revalschen Statthalterschaft mir keine solchen umständlichen Nachrichten zu Theil worden, als ich bey der rigischen zu Führern hatte; daher kan ich von manchen Dingen, z. B. von Bächen, Landseen, der Zahl aller Mühlen, Bauerwohnungen u. s. w. bey weiten nicht so vollständige Anzeigen liefern, als man im vorhergehenden Kapitel findet. Indessen hoffe ich, daß kein Leser ganz unbefriedigt bleiben werde: denn ausser meiner eignen Bekantschaft mit vielen Gegenden, habe ich Erkundigungen angestellt, von zuverläßigen Männern verschiedene schöne Beyträge erhalten, *) und keinen Fleiß im Sammeln gespart: übrigens aber die im vorhergehenden Kapitel beobachtete Ordnung auch hier völlig beybehalten.

Billig setze ich hier alles dasjenige gleichfalls voraus, was man bereits in den topographischen Nachrichten findet, als auf welche ich auch zuweilen namentlich verweise, sie hin und wieder ergänze, aber hauptsächlich die neuerlichst eingeführte Verfassung darzustellen suche. In Ansehung der leztern

*) Ausser mehrern andern, haben sich folgende edelgesinnete Männer willig finden lassen, verschiedene schöne Nachrichten gütigst mitzutheilen, nemlich der Herr Bürgermeister in Reval, Joh. Christ. Gebauer; der Herr Hofrath Bluhm, welcher dort das Amt eines Schatzmeisters verwaltet; der Herr Gouvernements-Revisor Dobermann; der Herr Pastor Schwabe zu Leal; der Herr Pastor Lithander zu Nuckoe; der Herr Lieutenant Zilliacus; der Herr Pastor Henckel u. a. m.

leztern muß ich erwähnen, daß die Kaiserin die gegenwärtige Statthalterschafts-Einrichtung zwar nur auf zwey Jahre genehmigt, und sich also vorbehalten hat, dieselbe nach Befinden zu ändern: indessen ist darin bis jezt keine Abänderung vorgenommen worden.

Die erste Abtheilung.

Von der revalschen Statthalterschaft überhaupt.

Dieselbe begreift das Herzogthum Ehstland, von welchem, da es die Statthalterschafts-Einrichtung bekam, weder etwas abgerissen, noch hinzugefügt wurde. Denn die daran gränzende, und neuerlichst zum St. petersburgschen Gouvernement gezogene Stadt Narwa, hat man schon lange nicht mehr als einen Theil desselben angesehn.

Sie erstreckt sich, nach Anzeige der neuesten Karten, wenn man die kleine, nach Süden hinunter laufende Landspitze, und die einzeln nördlich liegenden Inseln mit in Anschlag bringt, von 58 Grad 20 Minuten bis 59 Grad 40 Minuten der nördlichen Breite, und von 39 Grad 30 Minuten bis 46 Grad 9 Minuten der Länge. — Sie gränzt gegen Osten an das St. petersburgsche Gouvernement, und namentlich an dessen narwschen Kreis; gegen Süden theils an den Peipus-See, theils an die rigische Statthalterschaft; gegen Westen an die Ostsee, und gegen Norden an den finnischen Meerbusen. Diese zum Seehandel ausnehmend vortheilhafte Lage hat noch niemals ihren ganzen

gen Einfluß äussern können, weil es den ankommenden Schiffen oft an Rückfracht fehlt; obgleich die Statthalterschaft in den meisten Gegenden mit einem ergiebigen Kornboden begabt ist.

Die Eröfnung der Statthalterschaft geschahe am 10. Dec. 1783; aber die Nichterstühle und Behörden in den Kreisstädten wurden erst im Januar des folgenden 1784sten Jahres völlig eingerichtet und eröfnet. Aus den vormaligen 4 Provinzen oder Kreisen dieses Herzogthums, nemlich Harrien, Wierland, Jerwen und Wiek, wurden nun deren 5 gemacht, aber auf Ukase des dirigirenden Senats die vorigen Namen ganz abgeschaft, *) und dieselben nach ihren Kreisstädten benant. Sie sind:

I. Der revalsche Kreis, welcher aus 7 Kirchspielen besteht: deren 6, nemlich Kusal, Jegelecht, Johannis, Jürgens, Kosch und Kegel, vormals ein Theil von Harrien waren; das 7te, nemlich Ampel, wurde von Jerwen getrent und hieher gezogen. Anfangs solte noch ein 8tes, nemlich Matthäi, dazu kommen; doch befand man hernach für gut, dasselbe bey Jerwen, oder dem jetzigen weissensteinschen Kreis zu lassen.

II. Der baltischportische Kreis, welcher oft auch der baltisportische, oder, um der Kürze willen, der baltische genant und geschrieben wird, enthält 8 Kirchspiele, deren 6, nemlich Matthias oder Matthisen, Kreutz, Riß, Hagers

*) Der im J. 1785 herausgekommene Lief- und Ehstländische Adreß-Kalender legt den Kreisen noch ihre alten Namen bey, und nent sie daher den harrischen, jerwenschen, wiekschen u. s. w.

gers, Rappel und Jörden, vorher zu Harrien gehörten; die übrigen 2, nemlich Goldenbeck und Merjama, wurden von der Wiek getrent und hieher gezogen. Der lief- und ehstländische Adreß-Kalender v. J. 1785 zählt deren nur 7, weil er die beiden, zuerst namhaft gemachten, die von einem gemeinschaftlichen Prediger bedient werden, zusammengesezt. — Demnach sind aus der Provinz Harrien 2 Kreise entstanden, doch so, daß man noch 3 Kirchspiele von 2 andern Provinzen dazu verlegt hat.

III. Der hapsalsche Kreis besteht aus 15 Kirchspielen, die vormals sämtlich zur Wiek gehörten, nemlich Leal, Kirrefer, Fickel, Martens, Pönal, Rötel, Karusen, Hannehl, Michaelis, Hapsal, Ruckoe, Worms, Pöhhalep, Röicks und Keinis. Die 3 lezten liegen auf der Insel Dagden, oder Dagen; das 12te, nemlich Worms, ist eine abgesonderte Insel; und das 11te, nemlich Ruckoe, zum Theil eine Halbinsel. Das 9te hat zwar seine Kirche, nebst dem Pastorat, auf dem Grund und Boden der revalschen Statthalterschaft, aber der beträchtlichste Theil des Kirchspiels gehört zur rigischen, und zwar zu deren pernauschen Kreis. — Der erwähnte Adreß-Kalender zählt nur 13 Kirchspiele: denn die beiden ersten zieht er zusammen, weil sie von einem gemeinschaftlichen Prediger bedient werden; das 15te, nemlich Keinis, läßt er ganz weg, vermuthlich durch ein in der Druckerey begangenes Versehen, so wie das 13te durch einen Druckfehler Pöhhalex heißt.

IV. Der

IV. Der weiſſenſteinſche Kreis beſteht aus 8 Kirchſpielen, deren 7, nemlich Johannis, Marien-Magdalenen, Peters, Turgel oder Türgel, Matthäi, St. Annen und Weiſſenſtein, vormals den größten Theil von Jerwen ausmachten; das 8te, nemlich Klein-Marien, wurde von der Provinz Wierland getrent und hieher gezogen. Nach dem erſten Plan ſollten auch die beiden wierländiſchen Kirchſpiele, Simonis und Jacobi, hieher verlegt werden; doch ward dies auf Vorſtellung der daſigen Güterbeſitzer geändert, zumal da lezteres ganz nahe an die Kreisſtadt Weſenberg gränzet. Eben daher kam Matthäi nicht zum revalſchen Kreis. — Der erwähnte Adreß-Kalender macht nur 7 Kirchſpiele namhaft, indem Weiſſenſtein daſelbſt ganz fehlt, obgleich daſſelbe, als ein beſonderes Kirchſpiel, ſeinen eignen Prediger hat, der auch zugleich St. Annen bedient. Vermuthlich verleitete die gedruckte ehſtländiſche Landrolle, in welcher das Kirchſpiel Weiſſenſtein gleichfalls ganz ausgelaſſen iſt, zu dieſem Irthum.

V. Der weſenbergſche Kreis beſteht aus folgenden 9 Kirchſpielen, die vormals ſämtlich Wierland und die dazu gehörende kleine Provinz Allentacken ausmachten, nemlich Jewe, Waiwara, Luggenhuſen, Maholm, Haljal, Weſenberg, Catharinen, Simonis und Jacobi. Dieſer Kreis iſt an Haaken, an Seelen und an brauchbaren Land der größte; aber der hapſalſche, wegen der dazu gehörenden Inſeln, doch noch viel weitläuftiger.

Im revalschen Kreis befand sich die Stadt Reval, welche billig, wie vorher, die Gouvernementsstadt blieb, als wozu sie auch eine ziemlich bequeme Lage fast mitten in der Statthalterschaft hat. Für den hapsalschen Kreis war Hapsal vorhanden und zur Kreisstadt sehr schicklich: ohnehin ist diese kleine Stadt immer mit einem eignen Magistrat versehen gewesen. Der weissensteinsche und wesenbergsche Kreis bekamen die beiden kleinen Flecken, Weissenstein und Wesenberg, zu ihren Kreisstädten: anstatt ihres bisherigen Aeltesten, oder Gerichtsvogts, wurde ihnen ein Magistrat gegeben, und dadurch zugleich ihre ehemalige Würde, von welcher sie in den vorigen trübseligen Zeiten herunter gesunken waren. Der kleine Flecken, welcher wegen des vor vielen Jahren angefangenen, aber hernach wieder eingestellten großen Havenbaues, allmählig entstand, und anfangs Rogerwiek, dann auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl der baltische Port genant wurde, (wofür Einige noch jezt lieber mit der französischen Endung Portbaltique sagen,) erhielt gleichfalls den Rang einer Kreisstadt für den baltischportischen Kreis, und anstatt seines bisherigen Aeltesten, einen Magistrat. Demnach sind keine ganz neuen Städte von Grund aus errichtet, aber 3 Flecken zu Kreisstädten erhoben worden. Dem im hapsalschen Kreis liegenden Flecken Leal konte diese Ehre nicht wiederfahren, weil er zu nahe bey der Kreisstadt Hapsal lag; ihr, als einer alten Seestadt, gebührte billig der Vorzug. Uebrigens liegen nur ein paar von diesen Kreisstädten gegen die Mitte ihrer Kreise; die übrigen aber fast am Ende derselben.

Die ganze Statthalterſchaft hat, wenn man etliche Anhöhen und kleine Berge ausnimt, faſt überall eine ebene Grundfläche; aber in Hinſicht auf die Beſchaffenheit des Erdreichs, einen ſehr verſchiedenen und abwechſelnden Boden. Viele Gegenden, ſonderlich gegen die Seeküſten, ſind mit einem tiefen, großentheils ganz unfruchtbaren Sand bedeckt; andre, ſonderlich im baltiſchportiſchen Kreis, faſt mit lauter größern und kleinen Steinen, zwiſchen welchen nur hin und wieder ein wenig Erdreich hervorſchimmert; noch andre haben ein niedriges, ſchweres, aber fruchtbares Ackerland, ſonderlich im weiſſenſteinſchen Kreis, auch an mehrern Orten des weſenbergſchen; im hapſalſchen aber iſt das Ackerland nicht nur etwas ſparſam und eingeſchränkt, ſondern auch an mehrern Orten unfruchtbar und von elender Natur, die nicht einmal die daran gewandte Kultur erſezt. Inzwiſchen findet man in jedem Kreis einige fruchtbare Striche, die oben eine ſtarke Schicht ſchwarze oder braune oder ſchwarzgraue Erde, aber zur Unterlage guten Leimen oder Thon haben. Die fruchtbarſten Kreiſe ſind der weiſſenſteinſche und der weſenbergſche.

Hin und wieder giebt es zwar ſo genante Berge, z. B. der Lacksberg oder Laaksberg bey Reval, die 3 Berge auf der Inſel Dagden u. a. m. ſie haben aber ſämtlich keine beträchtliche Höhe. Die Sillmſchen Berge, von welchen in den topographiſchen Nachrichten 1. B. S. 353 Erwähnung geſchicht, ſind neuerlich viel niedriger gemacht und abgetragen worden, daher die darüber gehende Straße jezt ganz bequem iſt. — Mineralien und Metalle, die eine Bemerkung verdienten,

Hat man in allen dergleichen Bergen und Anhöhen noch nicht entdeckt; vermuthlich auch noch niemals gehörig darnach gesucht. — Folgendes hat man aus dem vorher erwähnten Laaktsberg, und aus dem revalschen Domberg gefunden: Kalkspatdrusen, die vollkommen sechsseitig sind, und Schweinszähne genant werden, im Fließenstein; röhrichten Tropfstein oder Kalksinter; Eisenthon; rothen feuervesten Thon und rothen Thonschiefer (der, wie Einige vermuthen, sich zu dauerhaften Schmelztiegeln, auch wohl zu Porcelanmasse, schicken soll;) Markasit; braunen Eisenguhr; hellbraunes und drusigtes Eisenerzt; und Kupfergrün mit eingestreuten Fahlerz. Ferner im Maholmschen Haven des wesenbergschen Kreises, grünen Eisenthon; am Ostseeufer des baltischportischen Kreises verschiedene Arten von Schwefelkies u. d. g. m. Von diesen Dingen giebt Fischer in den Zusätzen zum Versuch einer Naturgeschichte von Livland S. 169 u. f. eine Anzeige.

Eben die Bäume, welche beyder rigischen Statthalterschaft namhaft gemacht wurden, findet man auch in der revalschen. Obgleich manche einzele Gegenden einen Holzmangel fühlen, so pranget doch noch jeder Kreis mit ansehnlichen Waldungen, welche große Strecken einnehmen, sowohl Nadel- als Laubholz liefern, und zu allen Bedürfnissen völlig hinreichen. Hin und wieder könte der vorhandene Ueberfluß beträchtliche Vortheile geben, aber es fehlt an floßbaren Strömen: weil aber das Verführen zu Lande sehr beschwerlich ist, so müssen die Besitzer der großen Wälder sich blos mit dem eignen Verbrauch, und höchstens mit dem wenig vortheilhaften Verkauf auf der Nähe, begnügen.

Nur

Nur etliche Güter am Ostseestrand suchen etwas Holz nach Reval zum Verkauf zu führen; und aus etlichen gegen die Peipus und den Narowa-Strom gränzenden Waldungen können mit ziemlicher Bequemlichkeit Balken nach Narwa geliefert werden. — Ausser vielen andern Wäldern, von welchen noch bey den Kreisen etliche namhaft gemacht werden, mögen folgende zu einer kurzen Uebersicht dienen:

Der revalsche Kreis enthält ziemlich große Wälder, 1) im Kirchspiel Kusal, wo das Gut Kolk jährlich eine Menge Holz nach Reval liefert; 2) im Kirchspiel Johannis, wo unter andern der ansehnliche Tannenwald des Guts Hannijöggi sich eine Meile weit erstreckt; 3) im Kirchspiel Kosch, dessen Waldungen weit über 200 Quadratwerste einnehmen; 4) im Kirchspiel Ampel, wo die Wälder zu Lechts und Jendel sehr ansehnlich sind u. s. w.

Der baltischportische Kreis ist zwar weit holzleerer, als die übrigen, doch haben die Kirchspiele Nieß, Merjama, Goldenbeck, Matthisen und Kreutz, ungemein große Waldungen, die einen Flächenraum von vielen hundert Quadratwersten einnehmen. Aus den näher liegenden wird Reval eines Theils mit Holz versorgt, sonderlich von dem Gut Padis-Kloster.

Im hapsalschen Kreis fehlt es keinem einzigen Kirchspiel ganz an Wald. Auf der Insel Dagden ist ein sehr ansehnlicher. Die Kirchspiele Hannehl, Karusen und Hapsal enthal-

ten sogar hübsche Eichenwälder, aus welchen aber keine Einkünfte gezogen werden. *)

Im weissensteinschen Kreis haben die Kirchspiele, St. Annen, Johannis, Marien Magdalenen und Peters, hin und wieder schöne Wälder. Die größten findet man im Kirchspiel Turgel; sie nehmen dort mehr als 300 Quadratwerste ein, und gränzen an etliche große Waldungen der rigischen Statthalterschaft.

Der wesenbergsche Kreis enthält gleichfals manche ansehnliche Wälder, sonderlich in den Kirchspielen Jewe, Jacobi, Simonis und Luggenhusen. In dem zuerst genanten findet man nicht nur Tannenbäume wie Mastbalken, sondern überhaupt etwa 400 Quadratwerste mit Wald und Strauchwerk bedeckt. Ein Theil desselben ersteckt sich gegen die Peipus und Narowa; auf der andern Seite stoßen die fast eben so großen und an manchen Stellen ganz undurchkömlichen Waldungen des Kirchspiels Jacobi daran.

Beträchtliche Wüsteneien giebt es hier nicht, doch in vielen Gegenden theils größere, theils kleinere Moräste und Haiden. Dahin gehören unter andern: 1) im revalschen Kreis die Haide an der Straße nach Pernau, 5 Werste von Reval, welche sich 6 Werste lang erstreckt; ingleichen die Moräste unter Saarnakorb im Kirchspiel Kosch; 2) im baltischportischen Kreise die großen Sumpfmoräste

*) Nur i. J. 1788 übernahm der Besitzer des Guts Nehhat eine Lieferung von Eichenholz an die russische Flotte zu Reval.

räste und Haiden unter Newe, so wie die unter Kuijöggi und Schloß-Lode, über welche insgesamt die Gränze zwischen diesem und dem hapsalschen Kreis geht, u. a. m. 3) im hapsalschen Kreis der große, undurchkömliche und ganz unbrauchbare Morast unter Fickel, welcher sich 2 Meilen weit erstreckt; die Moräste und Haiden auf der Insel Dagden; u. a. m. 4) im weissensteinschen Kreis der sinkende Morast unter Korps, und der Moosmorast unter Rawakülll, über welche die Kreisgränze geht; der hinter der Kirche St. Annen, über welchen die dörptsche Straße geht, er erstreckt sich 3 Werste weit, ist aber durch Graben hin und wieder zu Heuschlägen umgeschaffen worden; 5) im wesenbergschen Kreis die große Haide vom 66sten bis zum 72sten Werstpfosten längs der narwschen Straße; der ziemlich große sirtzische Morast des Kirchspiels Luggenhusen; die noch weit größern Haiden und Moräste in den Kirchspielen Jewe und Jacobi gegen die Peipus-See; u. a. m.

Große Flüße findet man hier nicht; doch müssen folgende beide Ströme bemerkt werden:

1. Die Narowa, welche zwar in den topographh. Nachricht. 1 B. S. 129 und 2 B. S. 389 ist beschrieben worden, aber um der Vollständigkeit willen abermals eine kurze Anzeige erheischt. Sie komt aus dem Peipus-See; läuft eine Strecke hindurch längs der Gränze des revalschen Gouvernements, welches sie von dem St. petersburgschen trent; stürzt bey Joala, etwa 1½ Werste hinter Narwa, in zween Armen von einem ziemlich hohen Felsen herunter, wodurch ein sehenswerthes Schauspiel verursacht wird; fließt dicht zwi-

schen Narwa und Iwangorod hindurch; und fällt 12 Werste davon in den finnischen Meerbusen. Sie hat zwar für Schiffe eine genugsame Tiefe; dennoch können dieselben, wenn sie tiefer als 6 bis 7 Fuß gehen, nicht auf derselben bis zu der Stadt Narwa gelangen, weil eine Sandbank am Ufer die Mündung verstopft hat. Die vor mehrern Jahren zur Verminderung dieser Sandbank unternommenen Arbeiten, haben der Absicht nicht entsprochen. Daher müssen die größern Schiffe auf der unsichern Rhede einen Theil ihrer Ladungen löschen, oder von der Rückfracht einnehmen: welches ausser den großen Unkosten, mit mancher Beschwerde und zuweilen mit beträchtlichen Verlust verknüpft ist. — Der Strom ist bey Narwa mit einer starken hölzernen Brücke versehen; und nicht weit davon, nemlich bey Joala, noch mit einer andern bis zu einer Insel. Sein Lauf beträgt ungefähr 60 bis 70 Werste. Die Ufer sind meistentheils niedrig und sandig; doch bestehen sie bey Narwa aus ziemlich ansehnlichen Anhöhen. Er liefert allerley Arten von Fischen; die wichtigsten, welche auch weit verführt werden, sind Lachse und Neunaugen. Oberwärts nöthigt eine im Bette des Stroms befindliche Untiefe die aus der Peipus kommenden und allerley Produkte nach Narwa führende Fahrzeuge, einen Theil ihrer Ladungen in kleinere Böte zu legen, bis sie über die seichte Stelle hinweg sind; aber bey Kulja, 3 Werste von Narwa, müssen sie wegen des hohen Wasserfalls ganz ausgeladen, und die Produkte zu Lande nach Narwa geführt werden.

2. Der

2. Der Kassariensche Strom, welchen man gemeiniglich den Kassarjenschen oder Kassarischen Bach nennen hört. Er entsteht aus der Vereinigung mehrerer Bäche, die theils aus dem baltischportischen, theils aus dem pernauschen Kreis der rigischen Statthalterschaft, kommen. Bey Fickel, wo er nahe unter dem Hof vorbeyfließt, mit einer hölzernen Brücke versehen ist, und der Fickelsche Bach heißt, hat er schon eine beträchtliche Breite von etwa 16 Faden Weiter rückwarts führt er noch mehrere Namen von den daneben liegenden Gütern; wie er denn auch, wegen der darüber gehenden Straßen, hin und wieder mit Brükken und Pramen versehen ist. — Endlich ergießt er sich unter dem Kirchspiel Kirrefer des hapsalschen Kreises, nicht weit von dem Gut Kassarien, in mehrern Armen in einen ziemlich großen Ostseebusen. — Da er sich allmählig zum Strom bildet, so läßt sich die Länge seines Laufs nicht genau bestimmen: indessen ist sie, wenn man nicht bis zu den Quellen zurückgeht, nicht sehr groß. Aber bey Kassarien hat er nicht nur an manchen Stellen eine ziemliche Tiefe, sondern auch eine ansehnliche Breite, hauptsächlich wo er die Landstraße durchschneidet. Im Frühjahr und Herbst, auch in nassen Sommern, trit er weit aus seinen Ufern, so daß man nur mit einer Prame darüber kommen kann: zuweilen muß man gar zu kleinen dort gewöhnlichen Böten *) seine

*) Eigentlich sind es blos ausgehölte Balken, deren sich die Leute bey dem Fischfang im niedrigen Wasser des dasigen Seebusens bedienen.

ne Zuflucht nehmen, deren man 2 zusammenbindet, um die Menschen und Wagen herüber zubringen; die Pferde läßt man dann durchschwimmen. Eine solche Ueberfahrt wird oft gefährlich, wenigstens ängstlich. — Das Wasser in den verschiedenen Armen mit welchen der Strom in den Seebusen fällt, wird gegen denselben immer niedriger, so daß sich dasselbe gleichsam allmählig verliert. Daher ist es in seiner jetzigen Beschaffenheit ganz unfähig, eine Wasserfahrt zu begünstigen. Die Ufer sind fast durchgängig etwas niedrig, bald mit Wiesen und Wäldern, bald mit Aeckern umgeben; aber gegen den Seebusen bestehen sie aus einer sich weit erstreckenden Lucht, welche ein dichtes langes sehr nahrhaftes Gras hervortreibt. — Uebrigens liefert der Strom allerley gewöhnliche Fische.

Merkwürdige Landseen befinden sich nicht in der ganzen Statthalterschaft. Nur gränzt die Peipus daran; aber dieselbe ist schon im vorhergehenden Kapitel hinlänglich beschrieben worden. — Das vortheilhafteste von allen Gewässern ist die Ostsee, welche den Handel begünstigt, und einem Theil des Volks, an den Fischen ein unentbehrliches Nahrungsbedürfniß liefert.

Mineralische Wasser hat man noch nicht entdeckt, obgleich hin und wieder eine Quelle wegen ihres guten oder gar heilsamen Wassers gerühmt wird, z. B. eine bey dem Hof Leetz im baltischportischen Kreis. Da man an einer Stelle einzele Adern von sehr scharfen Vitriol in guten Oker will gefunden haben; so mag wohl auch in Zukunft noch einmal eine mineralische Quelle zum Vorschein kommen.

Die

Die Beschaffenheit des Klima bedarf keiner Darstellung, weil schon die topograph. Nachricht. davon eine erfoderliche Anzeige liefern.

Viele große Straßen durchkreuzen die Statthalterschaft, von welchen schon im ersten Kapitel bemerkt wurde, daß sie sich jezt in einem weit bessern Zustand als vormals befinden; inzwischen ist nicht zu läugnen, daß wenn man die große nach Narwa und St. Petersburg gehende Poststraße ausnimt, die übrigen, denen in der rigischen Statthalterschaft ganze Strecken hindurch, an Güte merklich nachstehen. Die größten darunter sind:

I. Die von Reval nach Narwa, und von dort weiter nach St. Petersburg gehende Poststrasse. Sie hat jezt folgende Stationen: Jegelecht; Kahal; Loop; Pöddrus; Hohenkreuz, 90 Werste von Narwa; Warjel; Jewe; Fockenhof, 11 Werste von der vorhergehenden; Waiwara; Narwa: zusammen 196 Werste. Die zu Jewe ist erst neuerlich angelegt worden, anstatt der zu Purro, wo der Weg immer sehr übel und gefährlich war. Von dem 161sten bis hinter den 173sten Werstpfosten reist man längs dem hohen Ostseeufer, wo man manche schöne Aussichten und überraschende Abwechselungen antrift. — Von dieser Straße beugt eine andre bey dem 79sten Werstpfosten ab, welche nach Wesenberg führt. Hingegen vereinigt sich mit ihr zwischen Pöddrus und Hohenkreuz, nicht nur ein aus dem weissensteinschen Kreis kommender, und durch das Kirchspiel Jacobi gehender großer, mit Werstpfosten versehener Communications-Weg; sondern auch die gleich folgende Poststraße:

II. Die

II. Die aus Riga über Dorpat nach Petersburg führende große Poststraße, geht hinter Nennal durch die revalsche Statthalterschaft, und hat daselbst die 2 Stationen Rannapungern und Klein-Pungern; zu Jewe vereinigt sie sich mit der gleich vorhergehenden. — Diese ist zugleich die Poststraße zwischen Reval und Dorpat, und von hier weiter nach Riga.

III. Die Poststraße von Reval nach Pernau, ist in den topogr. Nachrichten 1 B, S. 536 nach ihren Stationen beschrieben worden.

IV. Die beiden von Reval nach Dorpat führenden Landstraßen, welche mit keinen Poststationen versehen sind. Eine nent man nach den Oertern welche sie berührt, die **mustelsche**, auch die **ubbakalsche** (von einem Krug gleiches Namens, etwa 90 Werste von Reval,) ingleichen die **oberpahlsche**; bey Merhof beugt davon ein Arm ab, welcher als Communications-Straße nach Weissenstein, ingleichen in das Kirchspiel Turgel u. s. w. führt. — Die zwote heißt die **piepsche** auch die **pillapalsche**; sie trent sich 22 Werste hinter Reval von der großen narwschen Poststraße; doch ist sie auch durch eine andre Seitenstraße, mit der gleich vorhergehenden **mustelschen** verbunden.

V. Die Straße von Reval nach Hapsal, ist in den topogr. Nachrichten 1 B. S. 537 beschrieben worden. Damals hatte sie Poststationen, welche man aber nachher hat eingehen lassen. Ein Postbote geht zwischen Hapsal und Reval zur Bestellung der gerichtlichen Sachen und Briefe.

VI. Von

VI. Von Reval nach Leal: sie trent sich 26½ Werste hinter Reval, von der nach Pernau gehenden Poststraße, hat aber keine Stationen.

VII. Von Reval nach Oesel geht die Straße, gleichfals ohne Stationen, über Leal bis an den Sund bey dem Gut Werder, welche lezte Entfernung etwa 20 Werste beträgt.

Die übrigen Communications-Straßen und Wege bedürfen keiner namentlichen Anzeige. — Nur ist von den Poststraßen zu erwähnen, daß die Stationen oder Postirungen zwar durch die Landgüter unterhalten werden, aber bey weiten nicht in so guten Zustand als in der rigischen Statthalterschaft: indem der revalsche Adel weit weniger, (nemlich blos Haber und Heu,) dazu hergiebt, auch nicht gern an die Gebäude etwas verwendet. *) Alle Postirungshäuser an der großen nach Narwa gehenden Straße sind alt, auch theils verfallen, weil die Postcommissäre auf eigne Kosten nichts daran verbessern lassen. Nur zu Jewe ist eine neue von Stein ganz hübsch erbaute Postirung, die einzige in dieser Art.

Die gewöhnlichsten Getraidearten welche in der Statthalterschaft gesäet werden, sind von Winterkorn, Roggen und Waitzen; von Sommergewächsen hauptsächlich Gerste und Haber, doch auch etwas Buchwaitzen und Sommerwaitzen, dann Erbsen; weit weniger Bohnen und Linsen; endlich Flachs- und Hanfsaamen; Sommerroggen habe ich nirgends

*) Er pflegt sich sehr zu wundern, wenn er hört, wie viel die Landgüter der rigischen Statthalterschaft an ihre Postirungen liefern müssen, und wie weit die Foderungen gehen, welche die dasigen Postcommissäre machen.

gends gefunden. — Einige Höfe pflegen ihren Roggen sehr früh, schon im Julius, auszusäen: zuweilen gelingt es; doch wird nicht selten durch die Roggenwürmer in dem Roggengras eine beträchtliche Verwüstung angerichtet. — Nach Abzug der eignen Bedürfnisse wird der Ueberschuß größtentheils nach Reval geführt, und von dort verschiffet; die näher gegen Narwa und Hapsal liegenden Güter, pflegen auch wohl ihr Korn daselbst zu verkaufen. — Viele Höfe haben nach Verhältniß ihrer Haaken- und Seelen-Zahl eine ungeheuer große Aussaat; aber eben dies ist wohl eine der wichtigsten Ursachen, daß die Aerndte selten der Erwartung entspricht. *) Auch sind nur wenige, welche sich ernstlich auf Verwandelungen, sonderlich auf großen Brantewein-brand und beträchtliche Mastungen legen: man begnügt sich blos, mit dem Verkauf des Korns; nur zur eignen Krügerey, auch hin und wieder zum Verkauf in Reval, wird etwas Korn zu Brantewein verbrant; indessen beträgt dies für die ganze Statthalterschaft doch keine Kleinigkeit.

Schon im ersten Kapitel wurde erwähnt, daß die jährlich eingefoderten, und von den Güterbesitzern eingelieferten, Aerndteberichte sehr unzuverlässig sind, indem ohne noch an andre Ursachen zu denken **) es fast unmöglich fällt, genau zu erfahren,

*) Man hat bemerkt, daß die ehstländischen Güterbesitzer bey ihren Zusammenkünften, gern einander fragen, was sie ausgesäet, aber nicht was sie geärndtet haben.

**) Mancher Gutsherr hat vielleicht den besten Willen, wenigstens den Ertrag seines Hofsfeldes genau anzugeben. Wenn er aber dies etwa schon im September thun soll, so muß seine Anzeige mangelhaft ausfallen.

ren, wie viel der Bauer, sein Knecht, der bey ihm wohnende Lostreiber, seine alte Mutter u. a. m. ausgesäet und geärndtet haben. Wolte man solchen Aerndteverschlägen trauen, so müßten jährlich ganze Schifsladungen voll Korn verschrieben werden, blos um das Volk zu ernähren, und die dringendesten Bedürfnisse zu befriedigen. Gleichwohl verkaufen Höfe und Bauern jährlich eine ansehnliche Menge Getraide von allerley Art; wie viel wird zu Brantewein verbrant, zu Bier vermälzt, an Pferde und Vieh verfüttert! — Ein Beyspiel mag die Aerndte v. J. 1787 geben. Sie war nicht so schön wie in den vorhergehenden Jahren, doch für das Land hinreichend: denn obgleich einige Schiffe nach Reval etwas Korn, sonderlich Waitzen, Malz, und Erbsen brachten, so ist doch weit mehr aus der revalschen Statthalterschaft an die in der rigischen befindlichen großen Brantweinbrennereien verkauft worden. Ein Auszug aus den eingelieferten Aerndteberichten wurde öffentlich, nemlich in den **revalschen wöchentlichen Nachrichten** unter dem 28. Aug. 1788, nemlich im 35sten Stück, bekant gemacht. Diesen rücke ich hier ein, doch so, daß zur Ersparung des Raums, die Tschetwerken und Garnize stillschweigend übergangen werden. Nach Anleitung desselben hat die ganze revalsche Statthalterschaft i. J. 1787 folgende Aerndte gehabt:

Die

fallen. Denn bis dahin hat er nur Roggen zu Saat dreschen lassen. Wie soll er den Betrag der Gerste und des Habers angeben, da beide noch nicht völlig abgeschnitten sind? Proberiegen (wie man sie hier nent,) helfen alsdanu nichts.

	Die Aussaat betrug, Tschetwert:	davon wurden geärndtet, Tschetwert:	folglich war der Vortheil, Tschetwert:
Roggen	60,721	267,694	206,973
Waitze	2622	8769	6146
Gerste	52,074	283,092	231,018
Haber	28,376	141,339	112,962
Buchwaitzen	509	1638	1129
Erbsen	1905	5094	3189
Erdäpfel	213	1123	910
Hanfsaamen	476	1006	529
Leinsaamen	1287	2228	941

Schon der erste Blick zeigt die Unrichtigkeit dieser Angaben. Denn der namhaft gemachte Vortheil von der Roggenärndte, hätte noch lange nicht hingereicht, die in der Statthalterschaft vorhandenen Menschen nothdürftig mit Brod zu versorgen; gleichwohl ist davon auch die Naturallieferung an die Krone, welche etwa 4000 Tschetwert Roggen beträgt, bestritten, eine ansehnliche Menge zu Brantewein verbrant, viel in Reval, Pernau und Narwa aufgeschüttet, auch theils veräussert, und keine geringe Quantität den großen Branteweinslieferanten, im fellinschen Kreis der rigischen Statthalterschaft, überlassen worden. Also hat man viel zu wenig angegeben.

Thiere und Geflügel sind hier ebendieselben, wie in der rigischen Statthalterschaft: doch findet man in der revalschen keine Rehe und Biber; auch weit weniger Elendthiere und Bären, als in jener; hingegen unter den Fischen die Killoströmlinge, welche ein paar Gegenden vor jener Statthalterschaft voraus haben.

In Ansehung der Religion oder des Glaubensbekentnisses, findet man hier:

1. Protestanten, und diese machen den größten Theil der Inwohner aus. Die Bürger in Reval haben ihr eignes Stadtconsistorium; die übrigen Städte nebst den sämtlichen Kreisen, und dem Dom in Reval, ihr Provinzialconsistorium. Diese beiden geistlichen Gerichte blieben bey Einführung der Statthalterschaft ungeändert. Ob auch das Oberappellationsgericht, welches in den topogr. Nachricht. 1. B. S. 464 beschrieben wurde, jezt ferner Statt haben werde, ist noch unentschieden, da sich neuerlich kein Fall ereignet hat, durch welchen die Frage in Bewegung gekommen wäre. Fast steht zu vermuthen, daß der Gerichtshof desselben Stelle vertreten möchte.— Eine kurze Zeit hindurch bekam jeder Kreis einen Landrath zu seinem Oberkirchenvorsteher, wie in der rigischen Statthalterschaft: aber dies hörte bald wieder auf, wie schon im ersten Kapitel bemerkt wurde.

2. Mitglieder der orthodoxen griechischen Kirche, von allerley Ständen, sowohl in den Städten, (doch hauptsächlich in Reval) als auf dem platten Lande. Sie haben ihre eignen Kirchen und Geistlichen; stehen aber sämtlich unter dem jetzigen Mitropoliten von St. Petersburg und Nowgorod, als zu dessen Eparchie sie gehören.

3. Katholiken, sonderlich in Reval, doch auch anderwärts. Eine kurze Zeitlang hatten sie ihren eignen Geistlichen; jezt komt jährlich einmal einer aus Riga dahin. Uebrigens stehen sie unter dem für das russische Reich verordneten römisch-katholischen Erzbischof.

4. Reformirte; sie haben, da ihrer nur wenig sind, weder einen eignen Prediger, noch eine besondre geistliche Obrigkeit.

Die Obrigkeiten, Behörden und Gerichte der Statthalterschaft sind, nach Inhalt der kaiserlichen Verordnungen:

I. In der Gouvernementsstadt:

1. Der Gouverneur;
2. Der Vicegouverneur;
3. Die Statthalterschafts-Regierung;
4. Der Gerichtshof, welcher, wie die andern Oberinstanzen, 2 Departemente hat;
5. Der Kammeralhof;
6. Das Gewissensgericht;
7. Das Oberlandgericht;
8. Der Gouvernements-Magistrat;
9. Die Oberrechtspflege. Zwar sind in der Statthalterschaft nur wenige Kronsgüter, welche mit ihren Leuten derselben eine Beschäftigung geben könten; indessen stehen auch viele russische Bauern, und die ehstnischen freien Leute, unter ihr.
10. Das Collegium der allgemeinen Fürsorge;
11. verschiedene Officianten;
12. neuerlich ist auch das Polizeyamt hinzu gekommen.

II. In den Kreisstädten:

1. Der Stadtvogt oder Gorodnitschei; nur in Reval ist keiner, weil sich dort ein Obercommandant befindet; in Baltischport ist ein Commandant;
2. Das adeliche Vormundschaftsamt;
3. Das Niederlandgericht;
4. Die Kreis-Rentkammer;

5. Der

5. Der Stadtmagiſtrat, nebſt den übrigen Stadt-Beamten;
6. verſchiedene Officianten.
7. Eine Niederrechtspflege iſt nur in der Stadt Weiſſenſtein angeordnet.

Die in der Statthalterſchaft vorhandenen Nationen ſind:

I. Ehſten; ſie machen den zahlreichſten Theil der Inwohner aus, bedürfen aber keiner umſtändlichen Beſchreibung, da ſchon dieſelbe ſowohl im vorhergehenden 2ten Kapitel, als in den topogr. Nachricht. iſt gegeben worden.

II. Deutſche, zu welchen man, nach dem hieſigen Sprachgebrauch, vielerley Stände und Leute, ſelbſt Engländer und Franzoſen, rechnet.

III. Ruſſen von allerley Ständen, ſonderlich Kaufleute in den Städten und Bauern auf dem Land. Die zum Catharinenthalſchen Palais angeſchriebenen, gehören der Krone. Im Kirchſpiel Jewe ſind weit über 26 Haaken mit lauter ruſſiſchen Bauern beſezt: dort haben ſie auch eine kleine Kirche, doch ohne beſonders dazu verordneten Geiſtlichen.

IV. Schweden, nicht ſowohl in den Städten, als vielmehr auf dem Land. Sonderlich giebt es viel ſchwediſche Bauern im baltiſchportiſchen und hapſalſchen Kreis, theils in den Kirchſpielen Matthiſen, Kreutz und Ruckoe, theils auf den meiſten Inſeln. Einige von ihnen ſind den ehſtniſchen Erbbauern völlig gleich: andere haben gute alte Privilegien, und genieſſen noch jezt alle ihnen darin ertheilte Gerechtſame.

V. Finnen sieht man nur einzeln, hauptsächlich in Reval, als Dienstleute.

Von den Sitten, Gebräuchen, Lebensarten u. d. g. dieser verschiedenen Nationen hier etwas anzuführen, wäre wohl sehr überflüßig, da sie ohnehin bekant genug sind, und überdies nicht Nationen, sondern nur kleine Zweige oder Theilchen von solchen ausmachen.

Bey der lezten Revision zählte man in den sämtlichen Städten überhaupt 12,486 Personen, nemlich 6842 vom männlichen, und 5644 vom weiblichen Geschlecht; aber in den Kreisen zusammen 183,799 Personen, nemlich 90,313 vom männlichen, und 93,486 vom weiblichen Geschlecht. *) Doch sind hierunter der sämtliche Adel, ingleichen die Militairpersonen, auch, wie ich zu vermuthen Ursach habe, die sämtliche Geistlichkeit nicht mit einbegriffen. Bey der Revision gab jeder Gutsbesitzer zwar seine Bauern nach ihren Altern und Geschlechten an; aber der Adel hielt es, wenigstens anfangs, fur unnöthig, sich nebst seinen Familen den Verzeichnissen beyzufügen. Ob es hernach, oder erst bey der Anfertigung des Geschlechtsbuchs, geschehen sey, lasse ich unentschieden. — Man kan also zu der in den Städten und Kreisen von beiden Geschlechten angegebenen Zahl der 196,285 Seelen noch füglich über 3000 für diejenigen rechnen, welche nicht in die eingereichten Verzeichnisse gekommen sind. Demnach möchte die ganze Statthalterschaft

*) Nach einer erhaltenen Nachricht, soll die Zahl der freien Leute männlichen Geschlechts, in den sämtlichen Kreisen, ungefähr 4400 Köpfe betragen.

ſchaft, doch ohne die Militairperſonen, ungefähr 200,000 Menſchen enthalten. *)

Daß der Adel ſehr zahlreich ſey, läßt ſich leicht vermuthen. Nach der neueſten Einrichtung muß man ihn gleichſam als aus 2 Klaſſen beſtehend anſehen. Zu der einen gehört der beſitzliche Adel; zu der zwoten derjenige, welcher weder Erb- noch Pfandgüter beſizt. Auch dieſe lezte Klaſſe iſt ſehr zahlreich. Die erſte wurde, nach Anleitung der neuen Adels-Ukaſe, i. J. 1786 dem Geſchlechtsbuch einverleibt. Daſſelbe enthält 132 Geſchlechte, welche 280 Häuſer ausmachen. **) Es beſteht, wie ſchon vorn erwähnt wurde, aus 6 Theilen; doch iſt hier im 4ten Theil kein fremdes Geſchlecht angegeben worden. Jedes Geſchlecht komt nur einmal vor; ***) daher enthält:

*) Da den meiſten Leſern nur um die Zahl der Stadtbewohner und des Landvolks zu thun iſt, ſo habe ich mich nicht bemüht, die Zahl aller Perſonen von jedem Stand und von jeder Nation zu erfahren. Ohnehin laſſen ſich nicht alle kleine Mängel bey dergleichen Berechnungen vermeiden. — Die zahlreichſte Klaſſe von den nicht angezeigten, iſt der Adel. Die geſamte Geiſtlichkeit mit ihren Familien, und den niedern Kirchenbedienten, macht nur etliche Hundert Menſchen aus. — Herumtreiber und Läuflinge kan man nicht in Anſchlag bringen.

**) Da mir dies Geſchlechtsbuch zur Durchſicht iſt mitgetheilt worden, ſo könte ich die Zahl aller zum beſitzlichen Adel gehörenden Perſonen bald zuſammenrechnen; aber es würde den Leſern wenig damit gedient ſeyn, weil doch der nicht beſitzliche Adel noch fehlte. — Weil übrigens manchem Edelmann mehr als ein Erbgut gehört, ſo bringt man nur 280 beſitzliche Häuſer zuſammen.

***) Im 6ten Theil ſtehen zwar die alten Geſchlechte, doch nicht diejenigen, welche ſchon im 5ten Theil als

Grafen

Der erste Theil	56	Familien oder Geschlechter,	
		in 102 Häusern,	
" " zweite "	5	"	5 " "
" " dritte "	" 14	"	14 " "
" " vierte "	"	(fällt weg)	" "
" " fünfte "	" 20	"	54 " "
" " sechste "	" 37	"	105 " "

Die 102 Häuser des ersten Theils, betragen 275 männliche und 266 weibliche Personen.

Die Zahl aller Wohnsitze kan ich, aus den vorher erwähnten Gründen, nicht genau angeben. Indessen mag zu einer ungefähren Uebersicht folgende kurze Darstellung dienen. In der ganzen Statthalterschaft befinden sich:

5 Städte, nemlich 1 größere und 4 kleine. Zwo davon, nemlich Reval und Hapsal, treiben einen Seehandel; indessen liegt auch noch eine dritte, nemlich Baltischport, dazu sehr bequem, weil dieselbe so gar mit einem Haven versehen ist. — Eine davon, nemlich Reval, ist bevestigt: andre Vestungen giebt es in der ganzen Statthalterschaft nicht; denn die bey Baltischport angefangene Schanze, blieb unvollendet; und die alten ehemaligen Vestungen oder vesten Häuser, z. B. zu Weissenstein, sind zerstört.

1 Flecken, nemlich Leal. Andre Flecken giebt es nicht; auch keine Sloboden, da so gar die angesehensten Grafen oder Freyherrn vorkommen. Das rigische Adelsbuch weicht hierin sehr ab: denn in demselben steht manches Haus oder Geschlecht in mehr als einem Theil, z. B. sowohl unter den Freyherrn, als unter dem ganz alten Adel: der 6te Theil enthält gleichsam die ganze alte Matrikel.

angelegten Glashütten, bis auf eine, wieder eingegangen ſind. Nur einzele deutſche Häuſer findet man hin und wieder auf dem Lande, z. B. für Strandreuter, Profeſſioniſten u. a. m. Etliche zerſtörte Schlöſſer, von denen aber neuerlich 2 wieder hergeſtellt ſind. Jezt gehören ſie zu den Höfen.

87 Kirchen, nemlich

8 ruſſiſche in Städten und auf dem Lande; die daben befindlichen Prieſter, Diakonen und Gehülfen möchten etwa 20 Perſonen betragen.

79 lutheriſche, darunter ſind

7 eigentliche Stadtkirchen, davon 5 ihre eignen Prediger haben, nemlich 10 Paſtoren und Diakonen;

3 Stadtkirchen, die zugleich den angränzenden Kirchſpielen gehören; ſie werden von 3 Paſtoren bedient. Die eine Kreisſtadt, nemlich Baltiſchport, hat noch keine Kirche, ſondern zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienſtes ein bloßes Privathaus;

4 Mutter- oder Kirchſpiels-Kirchen in den Kreiſen, an welchen keine Stadt einen Antheil hat: ſie werden von 41 Paſtoren bedient. Bey jeder wird auch ein Küſter gehalten, der Vorſänger, auch Kirchſpiels Schulmeiſter iſt.

25 Filialkirchen; zwar zählt man überhaupt 28 Filialbedienungen, aber nicht an jedem Ort iſt eine Kirche.

Die Katholiken in Reval haben zu ihrem öffentlichen Gottesdienſt einen Verſamlungsſaal; aber die Reformirten gehen in die lutheriſchen Kirchen.

47. Landkirchspiele, *) welche nach der lezten Haken-Revision 6737$\frac{37}{60}$, oder wie andre zählen 6739$\frac{1}{60}\frac{3}{0}$ Haaken betragen. Sezt man die nicht revidirten Patrimonialgüter, und Pastorats-Dörfer dazu, so steigt die Haakenzahl noch weit höher.

Besondre Landgüter oder Höfe, deren Zahl zuweilen durch Abtheilungen steigt, bringt man etwa 616, oder wenn man noch genauer rechnet, 630 zusammen. Auf dem Grund und Boden derselben sind hin und wieder Hoflagen errichtet worden: vielleicht möchten deren 200 bis 250 seyn; doch stehen auf den wenigsten ordentliche Wohnhäuser, obgleich zuweilen Quartierhäuser. — Ausser diesen Höfen giebt es noch bey Reval verschiedene Lusthöfe und kleine Gelegenheiten.

Die Zahl der Bauerwohnungen, welche größtentheils in Dörfern beysamen stehen, könte nur alsdann mit einiger Gewißheit angegeben werden, wenn die Prediger in ihren Kirchspielen mühsame Ueberzählungen anstellten. Sie nach der Haaken- oder Seelenzahl muthmaßlich herauszubringen, möchte schwer fallen, weil zuweilen auf einem Haaken nur 2 Bauern, nemlich Halbhäkner, hingegen in manchem Dorf von 1$\frac{1}{2}$ Haaken 26 Bauern wohnen. Lezteres ist der Fall mit der Insel Klein-Roog; auf der daben liegenden Insel Groß-Roog, welche fast 12 Haaken beträgt, sind nur 40 Bauern; und in einem Pastorats-Dorf von 1$\frac{5}{8}$ Haaken auf der Insel Dagden, 11 Gesinder. Wo das Landvolk sehr zahlreich ist, da

*) Daß im Adreß-Kalender deren nur 43 stehen, wurde schon vorher angemerkt.

da findet man gemeiniglich viel Lostreiber, die sich in Badstuben und kleinen Hütten aufhalten; und wo es in großer Armuth lebt, da stehen manche Bauerhäuser leer. Wenn man alles, auch Mühlen und Krüge, in Anschlag bringt, so möchten wohl über 30,000 Bauerwohnungen zusammen kommen.

Nach den revisorischen Ausrechnungen, welche sich auf die Uebermessung der Kreisgränzen gründen, beträgt der Flächeninhalt der ganzen Statthalterschaft 15,873 Quadratwerste, wovon 14,966 auf das veste Land, und die übrigen 907 auf die Inseln fallen. Da noch niemals die Grundstücke genau sind übermessen worden, so läßt sich nicht bestimmen, wie viel von diesem Flächenraum auf eine jede Art von Land zu rechnen sey. Aus der Gegeneinanderhaltung mehrerer Umstände möchte ungefähr folgendes Verhältniß Statt finden, daß man muthmaßlich annimt:

für die sämtlichen Brustäcker 3000 Quadratwerste,
" " " Buschländer 2300 " "
" " " Heuschläge 4500 " "
" " " Wälder 5000 " "

Der Ueberrest ist auf die Städte, Wohnungen, Gehöfträume, Gärten, Gemeinheiten, Gewässer, Moräste, Sandhaiden u. d. g. zu vertheilen.

Von den Reichs-Einkünften aus der Statthalterschaft, wurde bereits im ersten Kapitel erwähnt, daß ein Ehstländer in Schlözers Staatsanzeigen 42sten Heft S. 163, viel zu unbestimt äussert, die Krons-Abgaben betrügen jezt 185,000 Rubel, wovon aber für den Civil-, Zoll-, Schul- und Kirchen-Etat wieder 116,000 Rubel ausgezahlt würden. Meinen Lesern wird es angenehm

seyn, hier eine umständliche, genaue und zuverläs-sige Anzeige zu finden, die von einem angesehenen Mann herrührt, welcher selbst ein Mitglied des re-valschen Kammeralshofs ist. Hin und wieder werde ich eine kurze Anmerkung beyfügen. Die Berech-nung ist von dem zulezt abgewichenen Jahr 1787; hier folgt sie wörtlich:

Einkünfte der Staats-Revenüen, die unter Disposition der Reichs-Schatzver-waltung stehen.

I. Bestimte unveränderliche Einkünfte:

	Rub.	Kop.
Arenden von den publiken Gütern	1,332	12¾
Kopfsteuer nach der lezten Revision von 1782 (sowohl die zu 120 als zu 70 Kopeken) nach Abzug des Zoll-korns *)	51,820	25⅞
Zulage a 2 Kopek vom Rubel	1,348	41¾
Capital-Steuer **)	9,856	45
thut	64,357	25
Hierzu kommen noch Rückstände vom vorigen Jahr, nemlich		
Kopfsteuer	3,003	60
Zulage	67	73¼
überhaupt	67,428	58¼

II. Bestimte Einkünfte, die aber doch Veränderun-gen unterworfen sind:

Accis-

*) Das ist die Naturallieferung der Landgüter: der vom Senat bestimte Werth derselben, wird auf die Kopfsteuer zu gute gerechnet.

**) Die Vermögens-Steuer, welche die Kaufleute als Procente von ihren angegebenen Capitalien jährlich bezahlen.

		Rub.	Kop.
Acciſe-Pacht		210	"
Recognitionsgelder der Narjöſchen Einwohner		42	"
Grundgelder		11	90
Pachtgelder		650	"
Arenden von den vormaligen Landraths-Tafelgütern		7,764	71¾
	überhaupt	8,678	61¾

III. Unbeſtimte Einkünfte:

Zölle:		Rub.	Kop.
An Thalern Alberts 100 Thaler 77½ Kopeken *)			
An Rubeln		183,432	16½
Poſchtin-Gelder von verſchiedener Gattung		4,219	7
⅘ des Werths aus dem verkauften Stempelpapier		2,522	88
Acciſe		24	45
	überhaupt	190,198	56¾

wozu aber noch der Werth von jenen Albertsthalern zu ſetzen iſt.

IV. Un-

*) Wie und warum Albertsthaler ſind eingenommen worden, weis ich nicht. Vielleicht bezahlte ein holländiſcher Schiffer in ſolcher Münze. Indeſſen war wegen derſelben in der Berechnung eine beſondre Columne für die Albertsthaler, die ich aber zu Erſparung des Raums weglaſſe, doch hernach deren Betrag zu 125 Kopek nach Krons-Taxe gerechnet, beyfüge.

	Rub.	Kop.
IV. Unbestimte die nicht jährlich eingehen:		
Avancements-Gelder	16	66½
Poschlin von verkauften Immobiliar-Vermögen	8,468	28¼
— von testirten Vermögen	1	20
Decimal-Gelder	150	
Confiscations-Gelder	1,399	9¾
Hospital-Gelder	87	30¾
Ersparungen durch Brüche		6¼
überhaupt	10,122	61½
V. Balancirte Mittel	43	33
VI. Ersparungen an verschiedenen bestimten Ausgaben	1,645	80
Summe aller Einkünfte	278,117	51¼
dazu die obigen 100 Thaler Alberts und 77½ Kopek, Zoll	125	77½
dies betrüge also	278,243	28¾

Aber hierzu kommen noch die Naturallieferungen, von welchen nur 2 Lasten Roggen und 2 Lasten Gerste zum Unterhalt der Kron- und Land-Armen im Dohmschen Hospital abgehen. Alles übrige wird in Natura für Rechnung der Proviants-verwaltung wieder abgeliefert. Diese Naturallieferungen bestehen: 1) in Zollkorn, welches oben an der Kopfsteuer abgezogen ist. Es beträgt 6747 Tschetwert 13 11/15 Garniz, welche nach der ihnen bestimten Würde 12,603 Rubel 38½ Kopeken ausmachen. Weil aber für 1 Tschetwert Roggen nur 2 Rubel, und für Gerste 1 Rubel 85 Kopek, angesezt sind, so erwächst dabey der Krone jährlich ein reiner Gewin von 10 bis 20,000 Rubeln, zumal jezt, da

da 1 Tschetwert Roggen hier überall mit 6 Rubeln, auch noch weit theurer, und 1 Tschetwert Gerste mit $4\frac{1}{2}$ bis 5 Rubeln bezahlt wird. 2) In Arende-Korn, welches völlig geliefert wird, nemlich 998 Tschetwert $14\frac{2}{5}$ Garniz, welche nach der ihnen beygelegten Würde 1921 Rubel $58\frac{1}{4}$ Kopek betragen, aber nach den marktgängigen Preisen wenigstens um 1500 bis 2000 Rubel höher anzusetzen sind.

Das aus den Postämtern eingeflossene Geld befindet sich nicht in der Rechnung, weil es nicht an den Kammeralhof abgeliefert wird.

Wenn man alle solche Einnahmen gehörig in Anschlag bringt, so ergiebt sich, daß aus der Statthalterschaft die Krons-Einkünfte v. J. 1787, etwa 300,000 Rubel ausgemacht haben.

Einige andre Einnahmen werden zwar auch vom Kammeralhof empfangen, aber nicht der Schatzverwaltung, sondern den Instanzen welchen sie gehören, berechnet. Solche waren i. J. 1787 folgende:

1) Für Rechnung des Commissariats:
   Rekrutengeld 309 R. 40 K.
2) Für Rechnung des medicinischen Collegiums:
   an Medicamenten-Geldern von einigen gezahlten Gagen 73 " $5\frac{1}{2}$ "
3) Für Rechnung des Erziehungshauses:
   für gestempelte Spielkarten 437 " 40 "
4) Für Rechnung des Ordens-Capitels des heil. Wladimir-Ordens:
   an Strafgeldern 488 " 90 "
5) Für Rechnung des Collgeiums allgemeiner Fürsorge:
   an 1 und 2 Kopekens-Zöllen 3557 $45\frac{1}{2}$
   für confiscirte verbotene Waaren. 57 " $61\frac{1}{4}$ "

Ausgaben, welche von obigen Einkünften i. J. 1787 sind bestritten worden.

I. Etatsmäßige Ausgaben:

Nach dem Etat von 1783 zur Gage für die Gerichtspersonen, Zoll- und Kanzeley-Officianten, wie auch für die Gouvernements-Compagnie, und zu übrigen Erfodernissen 120,871 R. 18½ K.

Nach dem Etat von 1725, und Ukasen, der russischen und deutschen Geistlichkeit, wie auch den Consistorialbedienten, nebst Schullehrern; ferner zu Zoll- und Packhaus Miethe, und zu Salarirung der Accise-Einnehmer " " " 2799 R. 93 K.

II. Jährliche Ausgaben, welche auf besondre Ukasen gezahlt werden:

Die der Stadt Reval und Hapsal, an Stelle der vormaligen Portorien-Einkünfte, verliehene Summe; zur Salarirung der Zoll-Cordon-Officianten; zur Unterhaltung des Gymnasiums und der Kirchen, des Katharinthalschen Palais, und der Dagdenschen Feuerbacke; zu extraordinären Ausgaben u. s. w. " " 41,830 R. 40 K.

III.	Temporelle Ausgaben: Zum Bau der Statthalterschafts-Gebäude; an Pensionen; und zum Unterhalt aller unvermögenden Uebelthäter	23,429 R.	77¼ K.
IV.	Für Rechnung des Cabinets an Pensionen	940 R.	50 K.
	Summe laut Repartition	189,371 R.	79 K.
	Ausser obigen Ausgaben ist über die Repartition auf nachher eingegangene Ukasen, zu verschiedenen Bestimmungen gezahlt	16,141 R.	11 K.
	Summe aller Ausgaben 206,012 Rub. 90 Kp.		

Daher sind von den Einkünften des Jahrs 1787 zur Disposition der Reichs-Schatzverwaltung übrig geblieben 100 Thaler Alberts 77½ Kop. und 72,104 Rubel 61¼ Kopeken.

Die zwote Abtheilung.

Die sämtlichen Städte.

Die meisten Städte sind klein und gleichen blossen Flecken; daher bedürfen sie keiner weitläuftigen Beschreibung, die man ohnehin schon zum Theil in den topographischen Nachrichten findet. — Nur Reval, als die vorzüglichste Stadt, macht eine Ausnahme: sie erfodert sonderlich, in Hinsicht auf ihre jetzige Verfassung, eine genauere Anzeige. Aus ihren ansehnlichen Einkünften besoldet sie ihren Ma-

gistrat

gistrat ohne Beschwerde, welches aber bey den übrigen Städten, wenn man etwa Hapsal ausnimt, nicht Statt hat; daselbst müssen jezt die Magistráte ihr Amt ohne Besoldungen verwalten, seitdem die Krone aufgehört hat, sie ihnen auszahlen zu lassen: weil keine Stadtmittel noch jezt vorhanden, und die Bürger viel zu arm sind, als daß sie etwas dazu hergeben könten. — Diese kleinen Städte haben auch noch nicht die ihnen bestimten Weideplätze bekommen: denn weil lauter Privatgüter daran gränzen, so macht die Ausmittelung eines solchen Stadtgebiets einige Schwierigkeit, wenn nicht die Krone beträchtliche Summen dazu hergiebt. Nur Reval hat, ausser seinen Patrimonialgütern, auch ein weitläuftiges Gebiet zu Weideplätzen um sich herum.

I. Die Gouvernementsstadt Reval.

Sie liegt, nach Anleitung der neuern Karten, ungefähr unter 59 Grad 24 Minuten der nördlichen Breite, und unter 42 Grad der Länge; nahe an der Ostsee, in einer Niedrigung, doch schließt sie eine ziemliche Anhöhe, nemlich den mit Häusern bebaueten Domberg, mit in sich ein. Ihre Entfernung, längs den gewöhnlichen Straßen, beträgt von St. Petersburg 341, oder nach dem petersburgschen Kalender 340; von Riga 310, oder nach einer andern Berechnung 302; von Narwa 196, doch nach dem jetzigen neu angelegten Weg eigentlich 199; von Dorpat 186; und von Pernau 138 Werste.

Rund

Rund herum iſt ſie mit vielen, auch hin und wieder mit tiefen und ſich weit erſtreckenden, Sand umgeben. Wald ſieht man nicht auf der Nähe, aber einen kleinen Landſee auf einer Anhöhe, aus welchem ſie mit Waſſer verſorgt wird. Der Lacks- oder Laaktsberg iſt auf der Seite gegen Narwa 3 Werſte von der Stadt entlegen. Uebrigens hat ſie ihr eignes Stadt-Territorium, welches, auſſer Gärten und Heuſchlägen, ſonderlich Weideplätze enthält, und ſich auf der Seite gegen Hapſal 6 Werſte weit, nemlich bis gegen den Harkſchen See, erſtreckt. Dann gehören ihr noch 6 eigne Patrimonialgüter, nemlich Habers, Koitjerw, Rehat, Johannishof, Cautel und Fäht: ſie liegen nicht nahe um die Stadt, und machen über 60 Haaken aus; doch ſtehen 4 davon in keinem Haaken-Anſchlag, weil ſie gar keine öffentlichen Abgaben trugen, und daher niemals revidirt wurden. Jezt müſſen die dazu gehörenden Bauern ſämtlich die Kopfſteuer bezahlen.

Von langen Zeiten her hat die Stadt eine beſondre Einrichtung gehabt. Die Veſtungswerke verknüpfen ſie mit dem daneben ſtehenden Domberg (welchen man dort gemeiniglich den Duhm nent,) zu einem Ganzen: gleichwohl hat lezterer, mit der dazu gehörenden Vorſtadt, nicht unter dem Magiſtrat, ſondern unter ſeiner eignen Obrigkeit geſtanden. Bey Einführung der Statthalterſchaft vermuthete man, daß jene alte Verfaſſung würde aufhören, weil, nach den Verordnungen, die Gerichtsbarkeit des Magiſtrats ſich immer über eine ganze Stadt erſtrecken ſoll; doch iſt dies nicht geſchehen, denn der Dom mit ſeiner Vorſtadt hat noch jezt ein eignes Dombogteygericht, welches der Schloß-

vogt besorgt, wo auch jeder Verkauf eines Grundstücks öffentlich proclamirt wird.

Der Ort überhaupt, nemlich 1) die Stadt an sich, 2) die dazu gehörende weitläuftige Vorstadt, welche sich vor den Strandpforten auf 2 Seiten verbreitet, 3) der Dom, und 4) die dazu gehörende, eben nicht ganz kleine Vorstadt: ist von mittelmäßiger Größe. Mit Einschluß der Vorstadte mag seine Länge etwa 3, und die Breite gegen 2 Werste betragen. Wenn man nicht auf die lezteren, sondern blos auf den von Vestungswerken eingeschlossenen Raum, nemlich die Stadt an sich und den Dom, sieht, so hat er, wie der mir mitgetheilte Grundriß zeigt, fast die Gestalt eines unregelmäßigen Dreyecks, und zwar so, daß die beiden Strandpforten die längste Spitze machen; der Dom giebt die zwote; und die Lehmpforte die dritte Ecke. Uebrigens nimt der Dom beynahe halb so viel Raum ein, als die Stadt an sich: aber die beiderseitigen Vorstädte machen noch eine beträchtlichere Verschiedenheit der Größe.

Obgleich man also noch immer die Stadt an sich und den Dom als 2 von einander ganz abgesonderte und verschiedene Theile ansieht; so ist doch erstere, nach Anleitung der neuerlichst ertheilten Stadtordnung, überdies in 4 Quartiere getheilt worden; diese heißen 1) das Strandpforten-Quartier, 2) das Markt-Quartier, 3) das Lehmpforten-Quartier, und 4) das Schmidepforten-Quartier. In diesen 4 Quartieren zählt man 24 Gassen und öffentliche Plätze, wozu noch der kleine Domberg (d. i. die Gegend, wo ein näherer Weg nach dem Domberg führt,) komt, als welcher gleichfalls zur Stadtgerichtsbarkeit gehört. — Die obrigkeitlichen

Häu-

Häuſer ſtehen gröſtentheils auf dem Dom; doch das Rathhaus u. a. m. in der Stadt am Markt.

Die Stadt hat 2 Wapen, aber beide vom däniſchen König Waldemar II. erhalten. Eins iſt: drey leopardirte oder gehende blaue Löwen mit ausgeſchlagener Zunge, im goldenen Feld; (zuweilen ſieht man ſie gekrönt;) über dem Wapen ein gekrönter Helm, aus welchem eine gekrönte Weibsperſon mit geſchlungenen Armen und fliegenden Haaren hervorwächſt. Das zweite: das däniſche ſilberne Danebrog-Kreutz, im rothen Feld; auf demſelben ein Helm, den eine rothe und eine ſilberne Strausfeder zieren.

Von dem Urſprung der Stadt; ſo wie von ihren Oberherrn, welche zugleich das ganze Herzogthum, oder wenigſtens deſſen gröſten Theil, beherrſchten; und überhaupt von ihren Schickſalen, welche mit der Geſchichte des Landes genau verbunden waren: iſt ſchon in den topogr. Nachr. 1. B. S. 321 u. f. eine Anzeige geſchehen. Hier kan man nur zu einer kurzen Ueberſicht anmerken, daß die erſten Bewohner ſcheinen Dänen geweſen zu ſeyn, wenigſtens ſtanden ſie unter däniſcher Oberherrſchaft. Darauf kam die Stadt 1346 mit dem ganzen Land, welches ſchon 1321 ein beſonderes Herzogthum geworden war, an den Orden; aber 1561 an Schweden; endlich 1710 unter ruſſiſche Botmäßigkeit.

Vormals waren hier römiſch-katholiſche Klöſter; aber durch die Reformation gingen ſie ein. Ihre Namen haben ſich noch erhalten. Zwey, die in der Stadt ſtanden, wurden zu andern Gebrauch, ſonderlich zu Schulen angewandt. Das Michaelisklooſter iſt zwar verfallen, doch befinden ſich 4 Wohnhäuſer darin.

Die Stadt, nebst dem Domberg, ist mit Mauern, Wall, Graben, Glacis und etlichen Aussenwerken bevestigt, und steht in dieser Hinsicht unter einem Obercommandanten. Ausser einer Art von Thor, welches die Gemeinschaft zwischen der Stadt und dem Domberg unterhält, ist der Wall gegen die Aussenseiten mit 7 Thoren versehen, welche man aber durchgängig Pforten nent; sie folgen von der Seeseite an, in nachstehender Ordnung auf einander: 1) die große Strandpforte, 2) die kleine Strandpforte, 3) die Lehmpforte, 4) die Karripforte, 5) die Schmidepforte, 6) die Dompforte, 7) die Sisterpforte. — Ausser den Zugbrücken über den Stadtgraben, sind in der Stadt keine Brücken, aber ausserhalb derselben deren 5 von Stein.

In Ansehung der Gebäude ist zu bemerken:

I. Die Stadt an sich nebst ihrer Vorstadt. Hier zählt man, ausser 10 Kirchen, nemlich 5 griechischen und 5 lutherischen, in der Stadt an sich 601 öffentliche und private Gebäude, aber in der Vorstadt deren 982; erstere sind sämtlich von Stein, leztere von Holz aufgeführt. Von den öffentlichen Gebäuden gehören der Krone 19, der Stadt aber 61; auch zählt man 12 Krons, und Stadt-Magazine, 1 Stadtzeughaus; und in der Stadt 521 Privathäuser. Bey den leztern pflegt man zu unterscheiden: Wohnhäuser, Steinhäuser, Kleinhäuser, Budengebäude, Kornspeicher, Holzschauern und Wagenschauern.

Zu den Kronsgebäuden gehören: das Ingenieur-Haus, das Banque-Haus, das Kriegs-Commissariat-Haus, das Magazin für das Proviant-

Com

Commissariat, das Haus für das Port-Comtoir, das Posthaus, das Pulvergebäude, ein Kornspeicher, das Admiralitäts-Magazin, eine Schauer, 2 Corps de Garde und 3 Wachthäuser, das Garnisons-Schulgebäude.

Zu den öffentlichen Stadtgebäuden gehören: das Rathhaus, etliche Wohnungen für Prediger und Kirchenbediente, die Schulhäuser nebst Wohnungen für die Schullehrer, das Schwarzenhäupter-Haus, 2 Gilde-Häuser, die Buchdruckerey im Kloster, das Magazin-Haus, der Wrackhof, der Herings-Wrackhof, die Krongieserey, der Bauhof, das Waaghaus, der Marstall, ein steinerner Stall, die Caserne, ein Kornspeicher, 2 Brodschranken, die Fleischscharren (wo Fleisch feil geboten wird,) 3 Mühlen, die Spritzenschauer, das Siechen- und Armenhaus, das Zuchthaus, die Bütteley, die Scharfrichter-Wohnung.

II. Der Dom. Hier zählt man:

1) 15 öffentliche Gebäude, nemlich a) das Schloß, welches neuerlich auf Kosten der Güterbesitzer ist neu erbauet worden; in demselben wohnt der Gouverneur; auch befindet sich darin die Statthalterschafts-Regierungs-Kanzeley, die Gouvernements-Renterey, die Oeconomie und das Gouvernements-Landmesser-Comtoir; b) das Obercommandanten-Haus; c) die lutherische Domkirche; d) das Ritterschafts- oder jetzige Adels-Haus; e) das Gilde-Haus; f) das adeliche Schulhaus; g) 9 Kirchen- und Schulgebäude für die Prediger und Schullehrer. Alle diese sind von Stein. — An einem großen steinernen Gebäude für die Gerichtsbehörden wird jezt gearbeitet; es

komt in die Gegend zwischen dem Schloß und dem Obercommandanten-Haus.

2) 47 steinerne Privatgebäude, nemlich 28 adeliche, 13 bürgerliche, und 6 bürgerliche Krüge. Dann sind noch 6 Fleischbuden.

Die zum Dom gehörende Vorstadt hat 3 Hauptgassen; man zählt darin: ein Waisen- und Schulhaus mit einer Kirche; ein Armen-Hospital; 1 Windmühle; 2 Casernen für Soldaten; 108 Wohnhäuser und 19 Krüge.

Oeffentliche Buden giebt es hier nicht; die Zahl der privaten wird hernach bey den Nachrichten vom Handel angeführt.

Man findet hier verschiedene Schulen, von denen etliche bereits bey den Gebäuden namhaft gemacht wurden. Dieselben sind überhaupt folgende: 1) die Ritter- oder Adels-Schule auf dem Dom, welche deswegen so heißt, weil sie von der Ritterschaft, oder eigentlich von den Güterbesitzern, durch jährliche Beytrage nach den Haaken, unterhalten wird. Es arbeiten daran 4 Professoren und 4 Collegen. Die Aufsicht führen 2 Curatoren aus dem Adel. Arme adeliche Kinder werden dort auch unentgeldlich beköstiget. Viele aus dem Adel haben seit etlichen Jahren auf den Landtagen dahin gestimt, daß diese für sie sehr kostbare Anstalt wieder eingehen möchte; doch fehlt es auch nicht an patriotischen Männern, welche jenen das Gegengewicht halten. 2) Das kaiserliche Gymnasium im ehemaligen Nonnenkloster; bey welchem 4 Professoren und 3 Lehrer verordnet sind. 3) Die Trivialschule, gleichfalls in einem Kloster; sie hat 3 Lehrer. 4) Die Jungfernschule. 5) Die ehstnische, und 6) die schwedische Schule. Diese werden sämtlich

lich von der Stadt besorgt. — 7) Die Garnisons-Schule, welche von der Krone unterhalten wird. 8) Die Waisenhaus-Schule in der Domschen Vorstadt, welche unter der Aufsicht des Oberpastors steht.

Andre gute Anstalten sind: 1) Das See-Hospital; 2) das Land-Hospital; 3) das Hospital oder Armenhaus, welches vom Collegium der allgemeinen Fürsorge in einem Kronsgebäude, ausserhalb der Stadt, ist errichtet worden; 4) zwey von der Stadt unterhaltene Armenhäuser; 5) das Zuchthaus; 6) ein Spinhaus, darin lüderliche Weibspersonen zur Arbeit angehalten werden. — Auch sind hier verschiedene Witwenkassen und andre ähnliche wohlthätige Stiftungen.

Ueberhaupt zählt man 13 Kirchen, nemlich 6 griechische, davon 2 in der Stadt von Stein und 4 in der Vorstadt von Holz erbauet sind. Eine der ersten hat ein großes Alterthum, und war vormals eine Klosterkirche. Bey jeder stehen, nach Beschaffenheit, 2 bis 3 Geistliche ausser den übrigen Kirchenbedienten. — Dann 7 lutherische Kirchen, nemlich 1) die auf dem Dom, oder die Ritterschafts-Kirche, ist von Stein erbaut, für die dasige deutsche Gemeine bestimt, und mit einer schönen Orgel versehen; sie wird von dem Oberpastor und einem Nachmittags-Prediger bedient. 2) Olai, in der Stadt, ist die Haupt-kirche, für die deutsche Gemeine bestimt, und mit einer ähnlichen Orgel versehen. *) Bey derselben steht der Superintendent nebst einem Pastor. 3) Nicolai, auch für die deutsche Gemeine, hat gleichfalls eine hüb-

*) Es ist dabey eine Bibliothek befindlich, welche manche alte Urkunden enthält.

sche Orgel. 4) Die für die Schweden und Finnen; 5) die für die ehstnische Gemeinde. Diese 4 in der Stadt stehenden Kirchen sind von Stein erbauet; jede von den 3 lezten hat einen Pastor und einen Diaconus. 6) Die in der Vorstadt, und 7) die in der Domschen Vorstadt sind von Holz erbauet und haben keine eignen Prediger; sondern diese wird von denen auf dem Dom, und jene von denen bey der ehstnischen Kirche bedient.

Da nach den neuesten Verordnungen hier ein Stadthaupt, ein sechsstimmiger Rath u. s. w. ist, so übt der Magistrat jezt nicht mehr jene ausgebreitete Macht aus, welche er vormals hatte, besteht auch jezt nicht mehr aus so vielen Mitgliedern. Indessen zeichnet er sich doch vor den übrigen Städten aus. Er besteht nun aus 2 Bürgermeistern und 6 Rathmännern: von leztern haben täglich 2 ihre Sitzung im Polizey-Amt. Sie sämtlich bekommen ihren Gehalt aus den Stadtmitteln. — Die ehemaligen Stadtsoldaten werden noch auf Stad-Kosten unterhalten; sie dienen zugleich zum Gebrauch der Polizey.

Der größte Theil der Inwohner besteht aus deutschen Kaufleuten und Professionisten; doch sind hier auch viele Russen, die sowohl den Handel treiben, als andre Geschäfte besorgen; dann giebt es noch Schweden, Finnen und viel Ehsten: die meisten von den lezten sind Dienstleute. — Bey der lezten Revision befanden sich hier, doch ohne den Adel und die Militär-Personen, überhaupt 10,653 Seelen, nemlich 5941 vom männlichen, und 4712 vom weiblichen Geschlecht; unter denenselben sind aber die zu Katharinenthal angeschriebenen russischen Leute mit eingeschlossen.

Nach

Nach den vorhandenen Rathsprotokollen, ſind vom 18 Nov. 1710 bis 1787 überhaupt 1273 Perſonen zu Bürgern aufgenommen worden; aber das Jahr 1787 zeichnet ſich beſonders aus, denn in demſelben erhielten 68 Perſonen das Bürgerrecht.

Das Bürgerbuch vom 20 Aug. 1787 enthält:
im erſten Theil, 1058 eigentliche Stadteinwohner die Häuſer und Plätze haben, nach alphabetiſcher Ordnung. Man findet Leute von allerley Ständen, auch adeliche, darunter;
im zweiten Theil, die Gilden, zu welchen ſowohl deutſche als ruſſiſche Kaufleute angeſchrieben ſind. Zur erſten gehören 55, zur zwoten 16, zur dritten 173 Kaufleute;
im dritten Theil, 272 Zunftgenoſſen;
im vierten Theil, 9 Fremde und Gäſte;
im fünften Theil, nur einen namhaften Bürger (der von der Akademie der Wiſſenſchaften ein Zeugniß aufzuweiſen hat;)
im ſechſten Theil, 487 Beyſaſſen, unter welchen man Leute von allerley Ständen, auch Gelehrte, findet. Dergleichen ſtehen aber auch 83 in einem Anhang zum erſten Theil, wo Leute vorkommen die kein Grundſtück haben, aber bey der Stadt in Dienſten ſind.

Von den Gewerken iſt noch anzumerken, daß ſie in 47 Aemter vertheilt, und in folgender Ordnung bey der Stadt aufgenommen ſind: 1) Gold- und Silberarbeiter, 2) Weißbäcker, 3) Schumacher, 4) Schneider, 5) Buchbinder, 6) Mahler, 7) Knopfmacher, 8) Schloſſer u. ſ. w. Die lezten ſind: 46) Das Amt der Herings-Wracker, 47) Das Amt der Arbeitskerls und Dregen.

Die Bewohner des Doms und der dazu gehörenden Vorstadt bestehen aus 20 Kaufleuten von der dritten Gilde; aus 9 Gewerken oder Zünften, darunter unter andern 14 Schneider und 6 Schumacher sind; und dann noch aus etlichen einzelen Künstlern und Professionisten. Auf dem Domschen Grund wohnen überhaupt 710 männliche Seelen, welche Kopfsteuer bezahlen.

Reval, als eine Seestadt, treibt ziemlich grossen Handel, von welchem schon in den topograph. Nachricht. 2 B. S. 404 u. f. eine hinlängliche Beschreibung ist gegeben worden. Nur etwas will ich von dem zulezt verflossenen Jahr 1787 hinzu setzen. In demselben sind daselbst überhaupt für 835,917 Rubel 9 Kopeken Waaren eingeführt worden. Darunter befanden sich unter andern für 20,849 Rubel 70 Kopek aus Frankreich, als seidene Waaren für 2655 Rubel, wollene für 1463¼ Rubel, 225⅓ Oxhoft rother und weisser Franzwein, Galanteriewaaren für 1826¼ Rubel, 8554 Pfund Koffe u. s. w. Dergleichen Waaren werden nicht allein in der Statthalterschaft abgesezt, sondern auch zum Theil in entferntere Gegenden versandt.

Dagegen sind aus Reval nur für 109,504 Rubel 98 Kopeken, theils hiesige, theils aus Rußland erhandelte, Produkte verschift worden, nemlich:

nach Lübeck, an Hanf, Hanfheede, Flachs, Flachsheede, Wachs, Blattertoback, Brettern (ein neuer Handlungszweig für Reval,) Talglichten, Leder, Fließensteinen, und Hopfen, überhaupt für 30,798 Rubel 18 Kopek;

nach Schweden, an Hanf, Flachsheede, Roggen, Blättertoback, Korn- und distillirten Brantewein, überhaupt für 42,354 Rubel 80 Kopek;

nach Dännemark, an Flachs, Hanfſaat und Hopfen zuſammen für 1219 Rubel;
nach Portugal, an Flachs und Flachsheede überhaupt für 35,133 Rubel.

Der Zoll von dieſen ein- und ausgeführten Waaren wurde vorher angezeigt; nur iſt noch zu berühren, daß zum Beſten der Stadt an Zollgeld ſind berechnet worden 3517 Rubel 66¼ Kopek.

Ein Ehſtländer hat ganz neuerlich in Schlözers Staatsanzeigen Heft 42 S. 172 gerühmt, daß Reval jezt 12 eigne Schiffe halte, die ſich mit dem Seehandel vortheilhaft beſchäftigen. Wer die Lage der Sachen kent, der wird bey dieſer Nachricht wohl den Kopf etwas ſchütteln.

Uebrigens ergiebt ſich aus der vorhergehenden getreuen, obgleich nur kurzen, Darſtellung, daß der Handel in Reval viel baares Geld erfodert und herauszieht. — Hierzu komt noch, daß ſich nach deſſelben Größe, wirklich zu viele Kaufleute daſelbſt befinden, wie ſich aus einem Blick auf die dortigen Buden ergiebt. In dem ſchon oft erwähnten Adreß-Kalender werden ſie namhaft gemacht; aber es muß ſeit jener Zeit manche Veränderung damit vorgefallen ſeyn: denn jezt zählt man dort 95 deutſche und 68 ruſſiſche Buden. Darunter ſind in der Stadt 7 Tuch-Buden, 16 Seiden-, 22 Gewürz-, 10 Nürnberger-, 30 Eiſenhändler-Buden, 7 Weinhandlungen, 5 Commiſſions-Handlungen, 24 Lein-, 22 Leder-, 3 Lichtbuden, u. ſ. w. aber in der Vorſtadt 20 Victualien-Buden, und 2 Böhmiſchglas-Handlungen.

Bishieher war kein Jahrmarkt in Reval. Da aber die neueſten kaiſerlichen Verordnungen dergleichen in den Städten einzuführen befehlen, ſo würde

de an Johannis 1787 der erste Jahrmarkt daselbst gehalten, welcher 10 Tage dauert. Sowohl Kaufleute aus andern hiesigen Städten, unter andern aus Dorpat, als auch Ausländer, hatten sich mit allerley Waaren eingefunden.

Folgende Fabriken werden dort namhaft gemacht: eine Spiegelfabrik, welche aber eigentlich blos eine Spiegelbelegerey ist; eine Lederfabrik; eine Strumpffabrik, bey der Wollspinnerey sucht man sonderlich Kinder zu beschäftigen, eine Glocken- und Stückgieserey; eine Puder- und Stärkefabrik; und endlich 2 Ziegelbrennereien, deren eine der Krone gehört. — Jezt sind dort auch 2 Buchdruckereien, nemlich eine in der Stadt, die zwote auf dem Dom.

Mühlen sind in der Stadt 3; aber ausserhalb derselben 7, darunter auch ein Kupferhammer, eine Walkmühle, eine Graupenmühle, eine Krons-Mahl- und Sägmühle. Ueberdies hat das Amt der Töpfer eine Roßmühle zum Zin-Mahlen, das Amt der Gerber eine Roßmühle zum Bork-Stampfen, 2 andre solche Roßmühlen gehören 2 Lohgerbern; und eine Windmühle unterhält ein Kaufmann von der ersten Gilde.

Die erfoderlichen Lebensmittel erhält die Stadt aus nahen und entferntern Gegenden, zum Theil auch aus eignen Obst- und Küchengärten. Sonderlich legen sich die dasigen gemeinen Russen sehr auf den Gartenbau, und verkaufen allerley Küchengewächse für billige Preise. — Fische liefert die nahe Ostsee.

Obgleich die Stadt, wie vorher angezeigt wurde, mit unfruchtbaren Sand umgeben ist, so fehlt es doch auch nicht ganz an nahen Gegenden zur Belustigung. Eine der angenehmsten ist das

kleine

kleine kaiſerliche Palais zu Katharinenthal, nebſt dem dabey befindlichen Garten, wo ſich Jedermann vergnügen kan. Dann giebt es noch viele private Lusthöfchen, Gärten u. d. g. wo die Stadtbewohner einer reinern Luft als hinter den Wällen genieſſen können.

II. Die Kreisſtadt Baltiſchport.

Das man ſie oft auch Baltisport oder Port-baltique nennen hört, wurde ſchon vorher erwähnt. Nach Anleitung der neuern Karten, liegt ſie ungefähr unter 59 Grad 17 Minuten der nördlichen Breite, und unter 41 Grad 20 Minuten der Länge; und zwar auf einer etwas ſteinigten, aber ziemlich hohen Ebene, neben einem groſſen Oſtſeebuſen; von Reval 44, aber von Hapſal auf der gewöhnlichen Landſtraße 72, doch nach der geraden Linie etwa nur 45, Werſte entfernt. Auf den 3 Landſeiten iſt ſie mit einer etwas unfruchtbaren, auch hin und wieder theils ſteinigten theils moraſtigen und wäſſerigten Gegend umgeben. Wälder ſieht man nicht auf der Nähe; auch keine beträchtlichen Hügel; doch iſt das Oſtſee-Ufer in einiger Entfernung von der Stadt ſehr hoch und gleichſam eine prächtige Felſenmauer, die den Namen der Klinde führt. — Gleich unter der Stadt iſt ein kleiner mit hölzernen Dämmen eingeſchloſſener Haven, in welchem die Schiffe des Frühjahrs einlaufen, wenn ſie wegen des Eiſes ihre Fahrt nach Reval u. ſ. w. fortzuſetzen ſich gehindert ſehen. Aber neben derſelben die wegen des groſſen Havenbaues angelegte, doch hernach unvollendet gelaſſene, 5eckigte Schanze, nebſt dem Ueberreſt des groſſen Steindams oder Molo, welcher den anſehnlichen Haven einſchlieſſen ſolte; als wovn die

topogr. Nachricht. 1 B. S. 340 u. f. eine hinlängliche Beschreibung enthalten. — Etliche Werfte von der Stadt nordwärts steht ein hoher Leuchtthurm oder eine Feuerbacke, den Seefahrern zum Besten; aber ihr gerade gegen über liegen die beiden Inseln Klein- und Groß-Roog, von welchen der Ort bey seiner Entstehung den Namen Rogerwiek führte.

Noch ist die Stadt klein; doch nach ihrer ersten Anlage, so weit das gebogene Seegestade es gestattet, ein ziemlich regelmäßiges länglichtes Viereck. Wenn man alles in Anschlag bringt, und jeder Hausplatz bebauet wird, so beträgt die Länge, nach Anleitung des Grundrisses, etwa 334, und die Breite 210 Faden. Sie wird sowohl in die Länge als in die Breite von 4 breiten Gassen durchschnitten: inzwischen zählen Andre in der Länge nur 3 Gassen, und 4 Linien von Häusern. Uebrigens hat sie weder Stadttheile, noch ein Wapen; doch sieht man daselbst viele steinerne Gebäude, welche wegen des erwahnten Havenbaues auf Krons-Kosten aufgeführt sind, aber da jener eingestellt wurde, allmählig verfielen.

Inzwischen hat der Ort seinen Ursprung jenem Havenbau zu verdanken. Die Menge von Menschen, welche zur Arbeit angestellt wurden, reizte etliche deutsche Leute, sonderlich Professionisten, sich hier häuslich niederzulassen. Doch gehörten die ersten Bewohner eigentlich zum Militairstand. Da sich die Bürger mehrten, so gab ihnen das damalige Gouvernement vor mehrern Jahren eine eigne Obrigkeit, nemlich einen Aeltesten. Durch Einführung der Statthalterschaft wurde dieser Flecken zu einer Kreisstadt erhoben, welches desto

füglicher geschehen konte, da er ohnehin der Krone gehörte, und mit Kronsgebäuden, zum Gebrauch für die Gerichte und Behörden, versehen war. — Anfangs bekam der Magistrat seinen Gehalt aus der Krons-Kasse; welches aber nun aufgehört hat, da alle Städte die Anweisung erhielten, aus ihren eignen Einkünften dergleichen Gehalte zu bestreiten. Indessen sind zu Baltischport noch keine Quellen zu solchen Stadt-Einkünften ausgemittelt, auch keine eigenthümlichen Weideplätze und Stadtgränzen eingewiesen worden.

Eine griechische von Stein erbauete Kirche ist hier vorhanden, welche von 1 Priester und 1 Diakon bedient wird; für diese sind auch Wohnungen erbauet. — Die Lutheraner haben noch keine Kirche, sondern ein hölzernes Bethaus, in welchem der Pastor zu Matthisen, dessen Kirchspielskirche 3 Werste von der Stadt entlegen ist, zuweilen den Gottesdienst hält.

Ueberhaupt zählt man hier jezt 34 Krons-Gebäude und 76 Bürgerhäuser. Auch ist der mit Palisaden eingeschlossene Ostrog, welcher die Casernen für die Gefangenen enthält, noch vorhanden: in demselben befinden sich aber jezt nur 63 Gefangene.

Die Bewohner der Stadt bestehen aus Deutschen und Russen, wie auch aus ehstnischen Dienstvolk. Unter den beiden ersten Nationen findet man Leute von allerley Ständen, Adel, Krämer, Professionisten, Arbeitsleute u. d. g. Bey der lezten Revision zählte man überhaupt 211 Personen, nemlich 96 vom männlichen und 115 vom weiblichen Geschlecht. Aber ihre Anzahl hat sich nachher vermehrt.

Vormals war hier eine besondre Art von Handel. Unter der damaligen großen Menge von Gefangenen befanden sich allerley Künstler und Professionisten, welche sich durch verschiedene Mittel von der Haven-Arbeit loszumachen verstanden, und vielerley Fabrikwaaren verfertigten, die theils daselbst, theils in den Städten verkauft wurden. — Jezt treiben etliche deutsche und russische Krämer einen kleinen Handel: die Waaren, welche sie aus Rußland und aus Reval bekommen, werden theils in der Stadt, theils in den umher liegenden Kirchspielen abgesezt. Die Lage des Orts und der dabey befindliche Haven wären zu einem Seehandel sehr günstig: aber Reval ist zu nahe; und überdies fehlt es an Rückfracht. Indessen ist wegen des Havens hier eine Zoll-Expedition, welche aber unter dem revalschen Zollamt steht.

Etliche Bürger treiben ihre Profession; andre beschäftigen sich mit dem Fischfang. Sonderlich werden hier die Killoströmlinge häufig gefangen, eingesalzen, weit im Lande umher, sogar in Riga und Petersburg verkauft, auch zuweilen nach Deutschland geschickt.

Zwey Jahrmärkte sind neuerlich angeordnet worden; der erste fängt an gleich nach dem Dreykönigstag, der zweite am 2ten October; beide dauern 2 Tage. — Eigentliche Fabriken giebt es hier nicht.

Die erfoderlichen Lebensmittel bekomt die Stadt aus dem umher liegenden Kreis; Küchengewächse aus den eignen Gärten; und Fische aus der Ostsee.

III. Die

III. Die Kreisstadt Hapsal.

Zuweilen wird sie auch Habsal geschrieben. Nach Anleitung der neuern Karten liegt sie ungefähr unter 58 Grad 54 Minuten der nördlichen Breite, und unter 41 Grad 5 Minuten der Länge; und zwar auf einer etwas erhabenen Ebene, nahe an der Ostsee, wo sie auch einen kleinen Haven hat. Ihr Abstand von der Gouvernementsstadt beträgt 95, oder nach einer andern Zählung 97; aber von der nächsten Kreisstadt Baltischport, längs der Straße 72, doch nach einem geradern Wege etwa 45 Werste. Auf 3 Seiten ist sie mit Wasser, nemlich mit einem Ostseebusen, umgeben; aber an der vierten mit den Schloßfeldern oder den Aeckern des Guts Neuenhof. In einer kleinen Entfernung findet man Weideplätze, Gebüsch und Wiesen; aber 2 Werste von der Stadt den Weissenfeldschen Landsee, und eben so weit davon den Ransarschen Bach, welcher die Gränzscheidung macht, zwischen den Ländereien der Stadt und des Guts Neuenhof. Nähere stehende oder fließende Gewässer sind dort nicht vorhanden. — Die Stadt hat kein eignes Patrimonialgut; doch von jeher Ländereien besessen, nemlich Aecker, Wiesen, Weideplätze und etwas Wald. — Verschiedene Bauern wohnen nahe bey ihr und um dieselbe herum, nemlich auf dem Holm, dem Kaisersort (d. i. eine Landspitze,) auf dem Löwenberg u. s. w. man rechnet sie mit zur Stadt, weil sie ihr gehören.

Der Ort, hat, wenn man das alte Schloß mit dazu rechnet, ungefähr die Figur eines unregelmäßigen Sechsecks. Er ist klein: ohne die so genannten Vorstädte, beträgt seine Länge etwa 1000, und

die Breite 500 Schritte. Eben daher hat man ihn nicht in Stadttheile abgesondert.

Das Wapen ist: Eine halbe Burg im blauen Feld; der rechte Thurm steht gedeckt; die mit Schießlöchern und Zinnen durchbrochene Mauer zieht sich unten am Schildesrand in der Runde nach einem offenen Thor hin, dessen Seitendach roth ist, und einen starken ungedeckten Thurm über sich hat; der braune Adler sieht sich um, und sizt entweder auf dem Thordache, oder ist mit halben Leibe an das Thor angelegt. — Wer dies Wapen ertheilt habe, weis ich nicht; vermuthlich rührt es von einem Bischof her, obgleich nichts Bischöfliches darin vorkomt. Denn die Stadt ist, nach einer allgemeinen Vermuthung, nicht nur von dem Bischof **Hermann** um d. J. 1279 erbauet worden, sondern hat auch lange Zeit unter den Bischöfen gestanden. Erst 1559 kam sie an Dännemark, doch bald darauf an den Herzog **Magnus** von Holstein, als den Bischof von Oesel und der Wiek; aber 1574 wieder an Dännemark; dann 1645 an Schweden; endlich 1710 an Rußland. Unter der schwedischen Oberherrschaft bekam sie eine etwas besondre Einrichtung, vermöge deren sie in Justizsachen unter dem rigischen Hofgericht, aber in Polizeysachen unter dem revalschen Gouvernement stand: welches aber durch Einführung der Statthalterschaft aufhörte.

Merkwürdige Gebäude giebt es hier nicht. Das ehemalige prächtig erbauete bischöfliche Schloß, welches nahe bey der Stadt stand, liegt schon seit langer Zeit in Trümmern. Jezt findet man dort an öffentlichen Gebäuden: 1) das Gerichtshaus, in welchem auch die Kreisrenterey ist; dasselbe wurde auf Kosten der Krone für 10,000 Rubel von Stein erbauet,

erbauet, und i. J. 1787 vollendet; 2) das ſteinerne Rathhaus; 3) das ſteinerne Waaghaus; 4) Wohnungen für die Einquartirung und für die Kirchenbedienten u. ſ. w. Auch iſt hier eine Schule für die Bürgerkinder, welche von einem Rector unterrichtet werden; und eine andre für die Ehſten. Dann hat man noch eine Armen-Stiftung der Kirche, und eine Sterbekaſſe der Handwerker.

Man zählte i. J. 1781 in der Stadt gegen 80 Häuſer, und darunter 12 von Stein. Sie haben ſich allmählig gemehrt. Die Polizey rechnet jezt mit Einſchluß der öffentlichen Gebäude, in der Stadt überhaupt 116, und in den ſo genanten Vorſtädten 32 Häuſer. — Uebrigens ſind Spuren vorhanden, aus welchen man vermuthen kan, daß die Stadt vormals mit einer Mauer iſt umgeben geweſen.

Die Stadt hat nur eine von Stein erbauete Kirche; in derſelben wird von einem Paſtor der Gottesdienſt für Deutſche, Ehſten, und Schweden gehalten. Sie iſt mit einer Orgel verſehen, aber etwas baufällig. Vormals war ſie zwar auch die Stadtkirche, aber blos für die Ehſten beſtimt: die Deutſchen hatten die ſchöne ſteinerne Schloß- oder Domkirche, welche aber ſeit langer Zeit ungenuzt und baufällig da ſtehet. Die Bürger entſchloſſen ſich i. J. 1778 dieſelbe wieder herzuſtellen; bewilligten dazu ſchon anſehnliche Beyträge; erhielten auch vom damaligen revalſchen Generalgouvernement dazu die Einwilligung, nebſt der Erlaubniß für eine Kollekte zu ſorgen. Weil aber das Generalgouvernement zugleich bey der wieder herzuſtellenden Kirche der Krone das Patronatrecht, auch das Gut Neuenhof ſich ein Compatronat vor-

behielt und bewahrte; so stockte schon 1779 das ganze Vorhaben. Zwar wurde vom revalschen Gouvernements-Magistrat, als an welchen die deshalb schon 1773 durch den Commissarius Fisci (d. i. dem damaligen Krons-Anwald) bey dem Generalgouvernement anhängig gemachte Klage gekommen war, am 5. Dec. 1784 das Patronatrecht der Krone abgesprochen, und der Stadt zuerkant; weil aber in den dazwischen verflossenen Jahren die Schloßkirche noch mehr verfallen ist, so will die Stadtgemeine lieber eine ganz neue Kirche bauen, wozu auch gegenwärtig die obrigkeitlich bewilligte Hauskollekte gesammelt wird.

Die Inwohner bestehen größtentheils aus Deutschen von allerley Ständen, nemlich aus Kronsbeamten, Adel (i. J. 1781 waren hier ungefähr 10 adeliche Familien,) Kaufleuten, Professionisten u. d. g. doch findet man hier auch etliche Russen; die Dienstboten sind größtentheils Ehsten und Schweden. Aber man rechnet, wie schon vorher erwähnt wurde, auch etliche ehstnische und schwedische Bauerhäuser mit zur Stadt, weil sie nahe dabey auf deren Grund und Boden stehen. Bey der lezten Revision v. J. 1783, zählte man überhaupt 594 Personen, nemlich 287 vom männlichen, und 307 vom weiblichen Geschlecht.

Die Kaufleute treiben einigen Seehandel, indem aus dem Kreis, auch von den Inseln, allerley rohe Produkte, sonderlich Korn, dahin gebracht, alsdann von Ausländern abgeholt, und dagegen auswärtige Waaren eingeführt werden. Mit diesem Handel beschäftigen sich etwa 8 Kaufleute; ihrer 10 bis 12 halten Buden.

Die

Die Professionisten, deren etwa 30 seyn möchten, finden theils in der Stadt, theils im Kreis einen Erwerb. Fabriken hat noch Niemand angelegt.

Seit 1786 werden, laut einer Verordnung der revalschen Statthalterschafts-Regierung, in Hapsal 2 Jahrmärkte gehalten, der erste im Januar am Tage der Empfängniß Pauli, der zweite im September am Tage der Kreutzes-Erhöhung: beide dauern 2 Tage.

Mit den erfoderlichen Lebensmitteln wird der Ort aus dem Kreis, mit Küchengewächsen aus den eignen Gärten, und mit Fischen aus der Ostsee versorgt.

IV. Die Kreisstadt Weissenstein. *)

Sie liegt, nach Anleitung der neuern Karten, ungefähr unter 58 Grad 56 Minuten der nördlichen Breite, und unter 43 Grad 8 Minuten der Länge; auf einer etwas niedrigen Ebene, an einem kleinen Bach, welcher seinen Lauf nach Süden richtet, mit seinem westlichen Ufer die Stadt an ihrer Ostseite vorbeyfließt, daselbst der weissensteinsche Bach heißt, dann oft seinen Namen ändert, und endlich im pernauschen Kreis der rigischen Statthalterschaft, als der Fennernsche Strom sich mit dem Pernau-Strom vereinigt: daher vermittelst desselben, nach einer Sage, zwischen Weissenstein und Pernau vormals soll eine Wasserfahrt seyn getrieben worden.

*) Der ehemalige platdeutsche Name Wittenstein oder Wittensteen ist jezt nicht mehr gebräuchlich.

Der Abstand des Orts von Reval, als der Gouvernementsstadt, beträgt längs der großen Sommerstraße 12 Meilen, oder eigentlicher 85 Werste, indem man bey dem 82sten Werstpfosten von derselben abbeugt, und dann noch etwa 3 Werste auf einem Nebenwege zu fahren hat; die geradere Linie, oder der Winterweg, möchte etwa 77 Werste ausmachen. Die nächste Kreisstadt Wesenberg ist etwa 60 Werste entlegen; aber die Kreisstadt Dorpat längs der Sommerstraße 16½, und längs dem nähern Winterweg gegen 13 Meilen.

Auf 2 Seiten ist diese Stadt mit tiefen Morast, der aber zu Heuschlägen genuzt wird, umgeben; auf den übrigen beiden mit Feldern, die zwar etwas niedrig, aber sehr fruchtbar sind. In und hinter denenselben findet man Steinbrüche, welche vorzüglich schöne Mauersteßen liefern. Neben der Stadt steht das schon längst zerstörte Schloß auf einer Anhöhe, die vielleicht großentheils von Menschenhänden aufgetragen ist: von desselben vormaliger Haltbarkeit, Schicksalen, und jetziger Beschaffenheit, wurde schon in den topogr. Nachricht. 1. B. S. 369 bis 376 eine hinlängliche Beschreibung gegeben. — Auf der Nähe sieht man keine Wälder; doch sind sie auch keine Meile entfernt, nur gehören sie nicht zu der Stadt. Dieselbe hat schon längst etliche Ländereien, sonderlich Aecker, besessen, doch davon, wie von ihren Hausplätzen, gewisse Abgaben theils an die Kirche, theils an das benachbarte Gut Merhof, bezahlt. Aber das nach den neuen Verordnungen ihr zu Weideplätzen einzuweisende Territorium, hat sie noch nicht bekommen. Ein Patrimonialgut ist ihr wohl niemals zu Theil worden.

Sie

Sie gehört zu den kleinen Städten, obgleich sie, wegen der vielen dazwischen liegenden Gärten, einen ziemlich großen Raum einnimt. Die Länge mag wohl gegen $\frac{1}{2}$ Werst betragen, die Breite weit weniger. Uebrigens hat sie eine unregelmäßige Figur; aber keine abgesonderten Stadttheile; auch meines Wissens kein eignes Stadtwapen, obgleich sie vormals ein ansehnlicher Ort, und in der Ordenszeit der Sitz des jerwenschen Vogts gewesen ist.

Die hiesige Geschichte nent den **Conrad von Medem** als den Erbauer; und sezt ihren Ursprung in das Jahr 1270. Wenigstens wurde damals das vorher erwähnte Schloß angelegt, bey welchem sich, so wie auch bey mehrern andern Schlössern, bald allerley Leute, sonderlich deutsche Bürger und Professionisten, niederließen. Die Zahl der Häuser stieg allmählig bis auf 360; einige alte Nachrichten melden, die Stadt sey ausser dem haltbaren Schloß, mit Wall, Graben und Pallisaten bevestigt gewesen. Durch etliche harte Belagerungen und Schicksale, sank sie bis zu einem unbedeutenden Flecken herunter. Rußlands Beherrscher hatten sie eine Zeitlang in Besitz. Endlich kam sie unter schwedische Botmäßigkeit. Damals hieß sie ein Weichbild, und hatte nur wenige Hausplätze. Nach der mir mitgetheilten Abschrift einer Urkunde, haben am 12 April 1642 die dasigen Aeltesten und Kirchenvorsteher die Hausplätze nach dem alten Verzeichniß von 1591 besichtigt: sie fanden 1, von der Kirche bis an die Rittergasse, das Pastorat nebst 2 Schulen wüst, das Rathhaus nebst 2 Wohnungen wüst, dann noch 7, theils wüste, theils bebauete Hausplätze; 2) in der Rittergasse, 12 meistentheils unbebauete Hausplätze; 3) in der langen Gasse südlich

lich, auf der einen Seite 17 Plätze, größtentheils der Kirche gehörend, etliche unbebauet; auf der andern Seite 12 Hausplätze, darunter die Gildstube, welche damals dem Stadthalter **Magnus Tieroth** von den Aeltesten wie auch von der Bürgerschaft verehrt war, weil er der Stadt und der Kirche viel Gutes gethan hatte; dann noch den Hospitalplatz, welcher wüst lag; nördlich in derselben Gasse 8 Plätze, darunter ein Hospitalplatz für die unreinen Armen; 4) am Markt, einen wüsten Platz; 5) in der fellinschen Gasse, 11 Plätze, größtentheils der Kirche gehörend.

Dieser kleine Ort wurde zur schwedischen Beherrschungszeit an den Grafen **Torstenson** verschenkt, welchem die Bürger auch huldigen mußten. Als das ganze Land 1710 unter russische Oberherrschaft kam, so blieb Weissenstein in seiner vorigen niedrigen Verfassung; und gehörte bisher dem Erbbesizzer des angränzenden Guts Merhof, welcher einige kleine Einkünfte aus dem Ort erhob, und gleichsam ein Oberrichter der Bürger war, die zu ihrer ersten oder untersten Instanz einen Gerichtsvogt oder Aeltesten hatten. Endlich ward bey Einführung der Statthalterschaft der Ort zu einer Kreisstadt erhoben, aber hierdurch zugleich von dem Gut Merhof und dessen Besitzer ganz unabhängig gemacht. Weil aber lezterer, nemlich der Major und Freyherr **von Stackelberg**, dadurch seine an dem Ort habende Rechte, auch etliche Ländereien verlor; überdies von seinem Gut die der Stadt anzuweisenden Weideplätze und Gränzen wird hergeben müssen, so vermuthet man, daß ihm eine Schadloshaltung, um welche er angesucht hat, bewilliget werde *)

Merk-

*) In Vorschlag ist gebracht, ihm 3 im Kirchspiel Pil-

list

Merkwürdige Gebäude, öffentliche Buden, Erziehungs- Armen und Krankenhäuser darf man hier nicht suchen. Für die Gerichtsstellen und Behörden, wozu die Niederrechtspflege (die einzige in der ganzen Statthalterschaft,) gehört, wird auf Kosten der Krone ein neues steinernes Gebäude, 2 Stockwerk hoch, aufgeführt, und ist schon seiner Vollendung nahe. — Auf der Stelle einer ehemaligen prächtigen, aber hernach zerstörten Stadtkirche, steht nun eine neue, zwar kleinere doch hübsche und von Stein erbauete, Kirche, die i. J. 1787 eingeweihet wurde. Sie hat ihren eignen Pastor. Vorher mußte sich die Gemeine mit einer kleinen hölzernen sehr elenden behelfen. In ältern Zeiten sollen gar deren drey dort befindlich gewesen seyn. — In einer kleinen Schule giebt ein Lehrer den Bürgerkindern einigen Unterricht. — Die Zahl der Bürgerhäuser ist bisher gewachsen; jezt bringt man deren etwa 60 zusammen.

Ein Postmeister wurde in der neuen Kreisstadt verordnet; weil aber die dasigen Posteinkünfte nicht einmal zu dessen Gehalt hinreichten, i. J. 1788 wieder abgeschaft. Zur Unterhaltung der Gemeinschaft mit der Gouvernementsstadt, und zur Abholung der obrigkeitlichen Befehle, muß seit der Zeit der Gorodnischei (Stadtvogt) wöchentlich einmal nach Reval schicken, wozu er sich der Kronspferde bedient, welche bey dem Kreis-Commando für die Dragoner bestimt sind.

listfer der rigischen Statthalterschaft, liegende Kronsgüter, die nur etwa 3 Meilen von Merhof entfernt sind, nemlich Laimetz, Jallametz und Ollepä, welche zusammen sieben und ein viertel Haaken betragen, erblich, nebst 5000 Rubeln, zu geben.

Die Inwohner bestehen aus Deutschen von allerley Ständen, nemlich Kronsbeamten, Adel, Gelehrten, Krämern, Professionisten u. d. g. auch aus etlichen Russen. Das Dienstvolk ist von der ehstnischen Nation. Bey der lezten Revision v J. 1783 zählte man überhaupt 440 Personen, nemlich 228 vom männlichen, und 212 vom weiblichen Geschlecht.

Den Kramhandel treiben 8 bis 9 Krämer und 1 Apotheker. Sie bringen ihre Waaren aus Reval, und setzen dieselben theils in der Stadt, theils in der umherliegenden Gegend wieder ab. Zuweilen erhandeln sie von den Bauern etliche rohe Produkte, und verkaufen sie an revalsche Kaufleute.

Drey Jahrmärkte sind immer hier gehalten worden. Die Statthalterschafts-Regierung bestätigte sie 1786, und befahl sie jährlich am 3 Februar, 25 Junius, und 21 September zu halten. Jeder dauert 2 bis 3 Tage. — Fabriken findet man hier nicht.

Die erfoderlichen Lebensmittel bekommen die Inwohner aus dem Kreis für ziemlich billige Preise; Aber Obst und Küchengewächse aus ihren eignen Gärten. Einige bauen auch etwas Korn auf ihren bey der Stadt befindlichen Schnurländern oder Feldern.

V. Die Kreisstadt Wesenberg.

Nach Anleitung der neuern Karten liegt sie ungefähr unter 59 Grad 21 Minuten der nördlichen Breite, und unter 43 Grad 46 Minuten der Länge; und zwar auf einer ziemlich erhabenen Ebene. Mitten hindurch fließt ein kleiner Bach, welcher aus Quellen entspringt, kaum $\frac{1}{2}$ Fuß tief, und

etwa

etwa 3 bis 4 Schritte breit ist. Ihre Entfernung von Reval beträgt 100 Werste: indem man von hier auf der nach Narwa gehenden Poststraße 79, dann auf einem abbeugenden Nebenweg noch 21 Werste bis Wesenberg zu fahren hat. Von Weissenstein mag diese Stadt etwa 9 bis 10, aber sowohl von Narwa als von Dorpat 15 Meilen entlegen seyn.

Auf der Nähe sieht man fruchtbare Felder; aber in einiger Entfernung Wald und Gebüsch. Gleich neben der Stadt auf einem Hügel stehen noch Ueberreste von dem ehemaligen vesten Bergschloß gleiches Namens, in welchem ein Ordensvogt residirte. In der folgenden Zeit wurde es ein Landgut.

Da die Stadt nur klein ist, und aus einer einzigen Gasse besteht, so bedurfte sie keiner Absonderung in Stadttheile. Daß sie vormals ein eignes Wapen geführt habe, finde ich nirgends erwähnt: vielleicht wird ihr nun eins ertheilt.

Ihre Erbauung wird dem dänischen König **Woldemar II.** zugeeignet, und in das Jahr 1224 gesezt. Wenigstens nahm damals das Schloß seinen Anfang, welches bald berühmt wurde, und Leute, sonderlich deutsche Professionisten u. d. g. herbey zog, die sich daneben niederließen. Wenigstens war dasselbe schon 1252 so wichtig, daß es dem umher liegenden Land seinen Namen gab; denn in einem damaligen Befehl des Königs **Erich**, wird der ehstländische Adel in Leute von Reval und von Wesenberg eingetheilt. Zur Zeit des Ordens hatte die Stadt, die gleichwohl niemals groß scheint gewesen zu seyn, ihren eignen Magistrat, ein Rathhaus, und Gilden. Sie wurde 1553 durch ein russisches Kriegsheer abgebrant und zerstört; zwar

unter

unter schwedischer Oberherrschaft wieder aufgebauet; aber bald darauf abermals abgebrant. Von den schwedischen Regenten erhielt sie in den Jahren 1629 und 1635 die Bestätigung ihrer Privilegien. Aber 1703, und in den gleich darauf folgenden Jahren, erlitte sie abermals eine gänzliche Verwüstung; doch da sie mit dem ganzen Land 1710 unter die russische Botmäßigkeit kam, fingen die Bürger an ihre Häuser wieder aufzubauen. Und nun bekamen sie einen Gerichtsvogt und ein paar Aeltesten, welche die erste Instanz bey ihren Rechtshändeln waren. — Mit den Besitzern des Schlosses oder Guts Wesenberg, haben sie wegen ihrer Ländereien und Rechte einen langwierigen Proceß geführt, aber nichts dabey gewonnen; bis der Ort 1783 den Rang einer Kreisstadt, und dadurch mehr als seinen vormaligen Glanz wieder erhielt.

Merkwürdige Gebäude, Erziehungs-, Armen- und Krankenhäuser giebt es hier eben so wenig als Fabriken oder Vestungswerke. — Für die Gerichtsbehörden ist auf Kosten der Krone ein neues steinernes Haus 2 Stockwerk hoch erbauet worden, das im Herbst 1788 seiner Vollendung ganz nahe war. — Eine von Stein erbauete Kirche steht mitten in der Stadt: sie wird von einem Pastor bedient, und ist mit einer Orgel versehen. — In einer kleinen Schule, zu welcher ein Quartierhaus eingeräumt wurde, giebt ein Lehrer den Bürgerkindern einen Unterricht. — Bürgerhäuser zählt man ungefähr 50; sie sind sämtlich von Holz erbauet und mit Brettern gedeckt; neu erbauete müssen mit Steindächern versehen werden.

Der größte Theil der Inwohner besteht aus Deutschen von allerley Ständen, sonderlich aus

Pro-

Profeſſioniſten; aber das Dienſtvolk aus Ehſten. Auch wohnen hier etliche Ruſſen. Bey der lezten Reviſion zählte man 375 Perſonen, nemlich 193 vom männlichen und 182 vom weiblichen Geſchlecht.

Vormals ſoll hier, vermittelſt des Havens zu Tolsburg, ein kleiner Seehandel ſeyn getrieben worden; doch bedarf dieſe Sage noch einer Beſtätigung. Jezt befinden ſich in der Stadt, auſſer dem Apotheker, 6 bis 7 Krämer, und darunter 2 ruſſiſche; ihre Kramwaaren holen ſie theils aus Reval, theils aus Rußland, und ſetzen dieſelben ſowohl an ihre Mitbürger, als an die umher liegenden Kirchſpiele, wieder ab. — Auch werden hier jährlich 3 Jahrmärkte gehalten, nemlich am 10ten Februar, 20ſten Junius und 28ſten September.

Die erfoderlichen Lebensmittel bekommen die Inwohner theils von den Höfen, theils von den Bauern des Kreiſes; Küchengewächſe aber aus ihren eignen Gärten.

VI. Der Flecken Leal.

Dieſen ſetze ich billig, wenigſtens als einen Anhang, zu den Städten, theils, weil ich nirgends eine ſchicklichere Stelle für ihn finde, theils, weil ich bey dem vorhergehenden Kapitel auf ähnliche Art verfuhr; hauptſächlich aber, weil die daſigen Bürger ſchon ſeit geraumer Zeit um das Stadtrecht öftere Anſuchungen gethan haben.

Dieſer Flecken liegt im hapſalſchen Kreis; nach Anleitung der neuern Karten, ungefähr unter 58 Grad 41 Minuten der nördlichen Breite, und unter 41 Grad 21 Minuten der Länge; und zwar auf einer Ebene, doch faſt am Fuß zwoer Anhöhen,

auf

auf deren einer die Ueberreste des ehemaligen bischöflichen Schlosses, ingleichen der Hof Leal nebst seinen Wirthschaftsgebäuden, stehen. Der Abstand von Reval wird auf 107 Weste geschäzt, doch beträgt er in gerader Linie weit weniger, so wie bis nach Hapsal, etwa 40 bis 50 Werste.

Rings umher, und selbst mitten im Flecken, sieht man lauter Kornfelder, an welche hinten Heuschläge anstoßen; nur eine kleine Strecke besteht aus Weideplätzen. Weder ein Bach, noch ein Landsee befindet sich auf der Nähe; doch ist 3 Werste von Leal ein großer Ostseebusen.

Der Ort, durch welchen die große Straße von Reval nach Oesel mitten hindurch geht, besteht aus einer einzigen Gasse. Er scheint niemals bedeutend gewesen, aber allmählig neben dem bischöflichen Schloß und unter dessen Schutz entstanden zu seyn. Er gehörte den Bischöfen, so lange deren Herrschaft währete: übrigens hat er mit der Wiek immer gleiche Schicksale erfahren, aber neuerlich durch 3 Feuersbrünste zwischen den Jahren 1765 und 1779 sehr gelitten. Bisher stand er in kleinern Angelegenheiten unter dem Besitzer des Guts Leal; in wichtigern wandte er sich an das vormalige revalsche Generalgouvernement. Um das Jahr 1785 verordnete die Statthalterschafts-Regierung, auf Veranlassung einer Senats-Ukase, dort einen Gerichtsvogt, der sich selbst 2 Beysitzer wählte; und nent dieses Gericht ein *ad interim* bestelltes Vogteygericht. Hierdurch verlor der Gutsbesitzer seine bisherige Gerichtsbarkeit. Doch damit ist der unruhige Theil von den Bürgern noch nicht zufrieden. Derselbe hat schon seit mehrern Jahren mit jenem einen kostbaren und verderblichen

Proceß

Proceß geführt über Besitzungen, Gerechtsame, vermeinte Unterdrückungen u. d. g. Die Bürger foderten nicht blos eigene Gerichtsbarkeit, Stadtgerechtigkeit u. s. w. sondern sogar das ganze Gut Leal mit allen seinen entfernten Dörfern, und konten doch keine Foderung durch Dokumente beweisen, *) dahingegen der Gutsbesitzer sein Recht durch Kaufbriefe, Donations- und Senats-Ukasen darthut. Dem Vater des jetzigen Besitzers wurde das reducirt gewesene Gut theils restituirt, theils donirt, weil seine Gemahlin aus der Familie der Grafen Thott herstamte, die es durch die große Reduction verloren, aber bey demselben zugleich den Flecken als eine Appertinenz besessen hatten. Hierauf gründet der jetzige Besitzer sein Recht, obgleich von dem Flecken in der ihm ertheilten Restitutions- und Donations-Ukase nichts erwähnt wird. Die Sache war bereits an das Kabinet gediehen; wurde aber an die Unterinstanzen von neuen zur Untersuchung verwiesen. Nun liegt sie bey dem Gerichtshof zur Entscheidung.

Jezt besteht der Ort aus 27 bewohnten Häusern; darunter einige ganz artig von Stein erbauet, andre aber nur elende hölzerne Hütten sind. Etliche Plätze liegen seit den lezten Feuersbrünsten noch wüst. Da in der Mitte sowohl, als an beiden Enden, sich Kornfelder und Pastoratsbauern befinden, so sind die Häuser sehr zertheilt. Von diesen stehen 5 auf sogenanten Erbplätzen; die übrigen sämtlich auf Kirchengrund, und sollen dafür jährlich 65 Kopek Grundzins an die Kirche bezahlen. Dies gründet sich wohl blos auf eine Vergünsti-

*) Dieses meldete mir ein zuverlässiger Mann, nämlich der dasige Pastor, Hr. Joach. Gottl. Schwabe.

günstigung des Gutsherrn, denn vormals zählte man nur 11 Kirchenplätze.

Eine von Stein erbauete Kirche ist hier befindlich, und wird von einem Pastor bedient. Auch hat das Collegium der allgemeinen Fürsorge neuerlich eine Schule für die Bürgerkinder gestiftet, und dem Schulmeister 50 Rubel Gehalt verwilliget.

Die Inwohner, welche 34 deutsche Familien ausmachen, bestehen größtentheils aus Professionisten. Bey der lezten Revision zählte man hier 97 männliche und 116 weibliche, folglich zusammen 213 Personen; doch befinden sich einige freie Ehsten darunter.

Einen kleinen Kramhandel treiben 5 Krämer, nemlich 4 deutsche und 1 russischer; ihre Waaren bestehen größtentheils aus Bauerbedürfnissen, gegen welche sie manche rohe Produkte eintauschen. Auch werden hier 2 Jahrmärkte gehalten, der erste am Montag nach Invocavit, der zweite am Bartholomäus-Tag: beide haben 2 Tage gewährt, inzwischen ist schon erlichemal die Frage erhoben worden, ob sie nicht blos 1 Tag dauern sollen. Der zweite ist erst in neuern Zeiten, auf Ansuchung des Gutsbesitzers, angeordnet worden, und daher vielleicht mehr ein Guts- als ein Flecken-Jahrmarkt.

An Lebensmitteln von allerley Art hat die Gegend keinen Mangel.

Die

Die dritte Abtheilung.
Nähere Beschreibung der Kreise.

Diejenigen vorläufigen Bemerkungen, welche vor der nähern Beschreibung der 9 zur rigischen Statthalterschaft gehörenden Kreisen stehen, können grossentheils auch hier angewandt werden: ich will sie nicht wiederholen, sondern verweise darauf, weil beide Statthalterschaften in sehr vielen Dingen einander ganz ähnlich sind, z. B. in Ansehung des Bodens; der Landwirthschaft; der Produkte, der Bäume und Gewächse; der Thiere, Vögel und Fische; des Gebrauchs der Kräuter zur Arzney und Färberey; des Landvolks, sonderlich seiner Sitten, Gebräuche, Wohnungen, Lebensart u. d. g. Die etwanigen kleinen Abweichungen und Verschiedenheiten werden bey jedem Kreis kürzlich angezeigt.

Der Ackerbau, als die Hauptbeschäftigung der Inwohner, nemlich sowohl der Gutsherrn als des Landvolks, wird durchgängig eben so getrieben, wie in den angränzenden Kreisen, nemlich dem pernauschen, dörptschen und fellinschen: eben die Ackergeräthe; eben die Kultur aus Vieh- und Pferdeställen; eben die Zeit des Pflügens, Säens und Aerndtens; eben der Gebrauch der Buschländer zu Küttis und Rödung, wo es der Holzvorrath erlaubt. Nur äussert sich ein Unterschied auf den Höfen, in Ansehung der Anwendung des Korns: in der rigischen Statthalterschaft findet man viele große Brantweinbrennereien und Mastungen; in der revalschen hingegen, wo die meisten Höfe eine sehr große Aussaat haben, wird das Korn meistentheils unver-

wandelt nach der Stadt zum Verkauf geführt. Mancher große Hof brent des Winters wöchentlich etwa 3 Fässer Brantewein, und hält dabey 3 Mastochsen; *) nur die wenigsten Güter treiben ihre Brennerey und Mastung viel weiter, obgleich es ihnen weder an Korn, noch an Holz und an Menschen mangelt. — Hingegen wird hier in den meisten Gegenden die Spinnerey viel weiter, als in der rigischen Statthalterschaft, getrieben: man erstaunt, wenn man sieht, wie viel Garn eine einzige Bäuerin an ihren Hof liefern muß; zuweilen möchte man fragen, wenn spint sie für sich und ihr Gesinde? — Eine andre Verschiedenheit geben die Krüge, welche jeder Hof wo und so viel er will, auf seines Guts Gränzen anlegen kan, wie man schon aus den topographischen Nachrichten weiß.

Das größtentheils aus Ehsten bestehende Landvolk ist in keinem Stück von seinen in der rigischen Statthalterschaft wohnenden Brüdern unterschieden: einerley Aberglauben, Einfalt, **) Kleidung

*) Manches kleine Gut von 2 bis 3 Haaken in der rigischen Statthalterschaft, brent wöchentlich 3 Fäßer oder noch darüber, und hält dabey 15 bis 20 Mastochsen. Welche Vortheile! nur wird oft der Bauer dabey sehr angegriffen! — Ein Mann brach etwa vor 30 Jahren die Bahn, und zeigte seinen Mitbrüdern, welchen Ertrag die hiesigen Landgüter geben können.

**) Ein Beyspiel von der Einfalt giebt folgender Vorfall. Da ein revalscher Kaufmann bey seiner Wollspinnerey einige Bauerkinder anstellen wolte, so machte er 1788 im dasigen Intelligenzblat bekant, daß er ihnen Kost und Kleider geben wolle. Es wurden ihm einige zugeschickt. Die Bauern konten die Absicht nicht errathen; hörten aber, daß russische Truppen ankom-

dung, Sklaverey, oder Leibeigenschaft u. d. g. Vielleicht etwas ruhiger, gehorsamer und geduldiger, als die Ehsten im dörptschen und werroschen Kreis. Dasselbe bedarf also keiner nähern Beschreibung.

Daß ich nicht alle Seen und Bäche namentlich, von den ersten nur selten die Größe, von den lezten aber nur zuweilen Ursprung, Lauf, Breite u. d. g. anzeigen könne, wurde schon erwähnt. Noch muß ich hinzusetzen, daß mancher Bach, wenn er durch mehr als ein Kirchspiel, oder gar durch 2 Kreise fließt, vielleicht zweymal unter verschiedenen Namen vorkommen kan, sonderlich weil viele derselben blos bey unternommenen Reisen sind bemerkt und aufgeschrieben worden: inzwischen ist eine solche etwanige Wiederholung kaum für einen Fehler zu rechnen, da die meisten Bäche unbedeutend sind. Wenn sie durch 2 Kreise fließen, so müssen sie ohnehin bey jedem besonders angezeigt werden.

Erster Abschnit.

Der revalsche Kreis.

I. Desselben Land und Produkte.

Er begreift in sich etwa die Hälfte von der vormaligen Provinz Harrien, nebst einem Kirchspiel von

ankommen, und nach Finland marschiren würden. Dies sezten sie zu jenem; und so entstand unter ihnen das Gerücht, man samle gut aussehende Kinder, um sie an die ankommenden wilden Völker, welche Kinder fräßen, abzuliefern.

der vormaligen Provinz Jerwen; und erstreckt sich, mit Inbegrif der Inseln, ungefähr von 59 Grad 5 Minuten bis 59 Grad 38 Minuten der nördlichen Breite, und von 41 Grad 30 Minuten bis 43 Grad 35 Minuten der Länge, wenn man die neuern Karten zu Führern wählt. — Er gränzt gegen Osten an den wesenbergschen Kreis; gegen Norden an den finnischen Meerbusen; gegen Westen theils an ebendenselben, theils an den baltischportischen Kreis; gegen Süden gleichfals an leztern, wie auch an den weissensteinschen Kreis.

Nach den revisorischen Berechnungen und Angaben beträgt der ganze Umkreis 465, seine grösste Länge 85, und die grösste Breite 59 Werste; aber sein Flächeninhalt 3190 Quadratwerste; doch betrift diese Zahl blos das veste Land; für die zum Kreis gehörenden, im finnischen Meerbusen liegenden, doch eben nicht weit vom Land entfernten Inseln kan man etwa noch 50 oder mehrere Quadratwerste ansetzen. Dieselben sind theils bewohnt, theils unbewohnt: leztere, von welchen etliche als bloße Heuschläge, oder gar als unfruchtbare Sandreffe müssen angesehn werden, verdienen keine namentliche Anzeige; unter den bewohnten befinden sich, als die grössern: 1) Nargen, welche man auch Narjö geschrieben findet, sie schließt von einer Seite die revalsche Rehde ein; 2) Rammoholm liegt 1 Meile vom Land, ist von 2 Familien bewohnt, und gehört jezt zum Gut Kotzum; 3) Wrangelsholm war für $2\frac{4}{5}$ Haaken angeschlagen, und gehört zum Gut Hallinap; u. a. m.

Die Grundfläche des Kreises ist groſsentheils eben; hin und wieder, z. B. im Kirchspiel Kosch, auch

auch an andern Orten, ſonderlich nahe bey Reval, ſieht man Hügel und kleine Berge.

Das Ackerland iſt ſehr abwechſelnd und von verſchiedener Beſchaffenheit; doch gehört der größte Theil eben nicht zu den fruchtbarſten, auſſer im Kirchſpiel Ampel. An manchen Stellen findet man viel Sand; an andern viele größere und kleinere Steine, welche die Felder bedecken; kleine Strecken haben auch wohl eine ſchöne mit Leimen vermiſchte Erde. — Roggen, Gerſte und Haber werden am häufigſten geſäet; Winterwaitzen nur hin und wieder, größtentheils zum eignen Verbrauch; Sommerwaitzen noch weniger; eben dies gilt von Erbſen und Flachsſaat. — Die Aerndte richtet ſich nach der Güte der Bodens, und pflegt 5 bis 9 fach auszufallen, wenn nicht eine ganz ungünſtige Witterung alle Hofnung vereitelt. — Uebrigens wird der Feldbau auf eben die Art und mit eben den Geräthen, wie in der rigiſchen Statthalterſchaft, getrieben. Das Pflügen geſchicht ſowohl mit Pferden, als mit Ochſen. — Der ganze Kreis möchte, wenn man alles genau mit rechnet, etwa 1300 Haaken betragen.

Es giebt zwar Gegenden, die wenig oder gar kein Holz haben, und ſich höchſtens mit Nuß- oder Wacholderſtrauch behelfen müſſen, z. B. viele Güter im Kirchſpiel Kegel; inzwiſchen hat der Kreis, im Durchſchnit genommen, hinlängliche Waldungen ſowohl zu Bau- als zu Bren- und andern Nuzholz. Im Kirchſpiel Kuſal hat unter andern das Gut Kolk ſo großen Wald, daß daraus die Stadt Reval zum Theil kan verſorgt werden, welches dem Beſitzer anſehnliche Vortheile bringt. Im

Kirchspiel Johannis sind manche hübsche Wälder, unter andern der zu Hannijöggi, wo man ansehnliche Tannenbäume findet. Im Kirchspiel Koschhat fast jedes Gut einen großen Wald, unter andern Paunküll, Harm, Saarnakorb, Mäecks, Habat u. a. m. Im Kirchspiel Ampel sind die Tannenwälder zu Lechts und Jendel bekant. Auch im Kirchspiel Jürgens giebt es dergleichen, z. B. zu Wait u. a. m. Die Bauern suchen sich freilich die Nähe von Reval zu Nutz zu machen, und führen viel Holz heimlich dahin, wobey ihre Pferde und ihrer Erbherrn Wälder sehr leiden; aber dadurch retten sie sich nicht nur zuweilen vom Hunger, sondern sehen sich auch im Stand, ihre Bedürfnisse einzuhandeln: nur Schade, daß dabey ihr Hang zur Völlerey volle Nahrung findet. — Wären stoßbare Flüsse vorhanden, vermittelst welcher etwa Balken- und Bretterflösse nach Reval könten gebracht werden, so würde der dasige Handel ein neues Leben, und ein Theil der leer wegsegelnden Schiffe eine gute Rückfracht bekommen; zugleich aber auch mancher jezt fast ganz ungenuzte Wald seinem Besitzer große Vortheile verschaffen.

An Ackerland, Heuschlägen und Weideplätzen ist zwar zuweilen auf einem einzelen Gut Mangel, aber nicht in Ansehung des ganzen Kreises, welcher von allen solchen Grundstücken einen hinlänglichen Vorrath hat. — Zuweilen sieht man ein Brustfeld wüst liegen, nemlich wo der verarmte Bauer dasselbe weder bearbeiten, noch besäen kan. — Da noch keine genaue Uebermessung der Grundstücke statt gefunden hat, so läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen, wie viel Flächenraum eine jede Art von Grundstücken überhaupt einnehme. Muthmaßlich

möchte

möchte man wohl auf das bearbeitete Ackerland im ganzen Kreis 560 Quadratwerste annehmen können. — Hin und wieder findet man Moräste, sonderlich unter Saarnakorb im Kirchspiel Kosch; dann auch manche Sand-Haiden, die sich etliche Werste weit erstecken, z. B. von Reval längs der pernauschen Straße, auch an andern Orten.

Besondre Bäume, Kräuter und Thiere sind hier nicht gefunden worden. Doch wachsen in etlichen Gegenden häufig das wohlriechende Mariengras (Gramen odoratum,) die Brombeere oder Ackerbeere (Rubus fruticosus,) und eine Abart von Erdbeeren, die etwas härter sind als die gewöhnlichen, auch einen Gewürzgeschmack haben, und Maul- oder Mühlbeeren genant werden. Diese Gewächse vermißt man in manchem Kreis der rigischen Statthalterschaft.

Mineralien (ausser was davon in der ersten Abtheilung erwähnt wurde,) Marmor, und Steinkohlen, sind hier noch nicht entdeckt worden; aber marmorartige Fließensteine. Ueberhaupt fehlt es nicht an Bruch- Fels- und Kieselsteinen von allerley Art. Hin und wieder werden gar die Umzäunungen, selbst bey den Bauern, von Steinen, die man unverbunden über einander legt, gemacht. Kalksteine giebt es theils in Brüchen, theils im hohen Ostseeufer, theils auf Feldern. — Von Torf zeigen sich an mehrern Orten Spuren; doch wird er weder gesucht noch gebraucht.

II. Die Gewässer.

Unter denenselben steht die Ostsee oben an: sie versorgt nicht nur den Kreis mit Fischen, und erleichtert des Sommers die Zufuhre mancher Pro-

dukte, hauptsächlich des Holzes, nach Reval; sondern begünstigt auch den Seehandel dieser Stadt. Hin und wieder macht sie große Busen, welche man fast als Landseen ansehen könte: etliche dererselben sind vorzüglich fischreich, oder bilden wenigstens eine Art von kleinen Häven.

Stehende Seen giebt es hin und wieder, obgleich nicht so viele als in den meisten Kreisen der rigischen Statthalterschaft: aber ich kan sie nicht einmal alle namentlich anführen, vielweniger nach ihrer Größe u. d. g. beschreiben. Die meisten sind fischreich, doch ohne Ein- und Ausfluß. Folgende zeige ich an:

1. Der **Jerkülsche**, oder **Jerwekülsche** See, 2 bis 3 Werste von Reval, wo er gemeiniglich der **oberste** See genant wird. Er liegt auf einer beträchtlichen Anhöhe, ist fast 1 Meile lang und 1 Werst breit, aber mit Sand umgeben, sonderlich auf der Seite gegen die Stadt, welche er mit Wasser versorgt. Er hat 2 Ausflüsse: einer geht nach der Stadt, und treibt Mühlen; der zweite gerade in die Ostsee. Weil er einen Durchbruch drohete, so lies der Magistrat vor mehrern Jahren allen Mist aus der Stadt zur Bevestigung des Ufers dahin führen.

2. Der **Harksche** See, 6 Werst von Reval, an der hapsalschen Straße, gehört schon zum Kirchspiel Kegel. Sein Umkreis beträgt 1 Meile. Er liefert Brachsen.

3. Der **Lodenseesche** See gleichfals im Kirchspiel Kegel, ist 3 Werste lang und 1 Werst breit.

4. Raan-

4. Kaan-järw, d. i. der Blutigel-See, hat ſeinen Namen von den darin befindlichen ächten Blutigeln. Er liegt im Kirchſpiel Koſch, gegen den Saulſchen Krug, nicht weit von der über Oberpahlen nach Dorpat gehenden Landſtraße. Er iſt in den topogr. Nachr. 3. B. S. 437 angezeigt.
5. Der Kahhalſche See im Kirchſpiel Kuſal, hat einen kleinen in die Oſtſee fallenden Ausfluß.
6. Niuddajerw ein Gränzſee zwiſchen dem revalſchen und weiſſenſteinſchen Kreis; die Güter Saarnakorb und Alp ſtoßen daran, und befiſchen ihn, daher gehört er zu beiden Kreiſen.
7. Der Saarnakorbſche oder Noiſtferſche See, iſt klein, aber gleichfals ein Gränzſee zwiſchen den beiden gleich vorher erwähnten Kreiſen. Die beiden Güter Saarnakorb und Noiſtfer üben darin eine kleine Fiſcherey aus.

Noch ſind Landſeen:

im Kirchſpiel Jürgens, etliche kleine;
" " Ampel, deren 9, aus welchen Karauſchen gefiſcht werden;
" " Kuſal, etliche, unter andern der Kummſche See
" " Koſch, mehrere; wie denn allein zu dem daſigen Gut Paunküll, deren 11 gehören, die ſämtlich fiſchreich ſind; 2 davon, bey der Hoflage Kirrefer, verbindet ein Kanal; dort werden auch Brachſen gefangen.
" " Kegel, etliche.

Fließende Gewäſſer giebt es hier genug; doch ſind die meiſten nur gewöhnliche Bäche, oder ganz kleine Flüßchen, welche in jene fallen. Alle verän-

dern ihren Namen sehr oft, gemeiniglich bey jedem Dorf oder Gut welches sie berühren. Ursprung, Länge des Laufs, Breite des Bettes, und Tiefe des Wassers, kan ich nur bey den wenigsten angeben, da ich diese Bäche entweder nur an einer Stelle gesehen habe, oder blos aus erhaltenen Nachrichten, die sich auf eine kurze Strecke einschränken kenne. Solche Bäche sind:

1. Der **Jeglechtsche oder Jaccowalsche** Bach entsteht aus der Vereinigung mehrerer kleinen Flüßchen, die theils aus dem Kirchspiel Ampel, theils aus dem weissensteinschen Kreis kommen; im Kirchspiel Johannis nimt er deren noch etliche auf, z. B. den **Fegfeuerschen** oder **Kokülischen**, ingleichen den **Kostferschen** Bach. Er ändert oft seinen Namen, und heißt unter andern auch der **Redderschе** Bach; treibt etliche Mühlen; wird bey Jaccowal im Kirchspiel Jeglecht, schon ziemlich breit; durchschneidet 33 Werste von Reval die so genante piepsche Straße, so wie bey Jeglecht die Narwsche, daher ist er mit Brücken versehen. Nicht weit von der leztern Straße stürzt er von einem Felsen herunter, und fällt, nach einem ziemlich langen Lauf, in den finnischen Meerbusen.

2. Der **Waitsche** Bach im Kirchspiel Jürgens, bildet sich aus etlichen kleinen Flüßchen im Kirchspiel Kosch; treibt etliche Mühlen; ändert oft seinen Namen; durchschneidet die über Oberpahlen nach Dorpat gehende Straße, 18 Werste von Reval bey Wait, und 3 Werste davon bey dem Saulschen Krug, daher er mit hölzernen Brücken versehen ist; heißt am leztern Ort der **Saulsche** Bach; hat eine Breite von 6 bis

10 Fa-

10 Faden, niedrige aus Heuſchlägen beſtehende Ufer, und an etlichen Stellen eine Tiefe von 2 bis 3 Fuß. Er liefert die gewöhnlichen Bachfiſche, und fällt bey Brigitten, nicht weit von Reval, in den daſigen Haven oder Meerbuſen. Daſelbſt iſt ſeine Mündung ziemlich breit, und mit einer Fähre verſehen.

3. **Kuiwjöggi** oder **Kiuwajöggi**, d. i. der trockne Bach, welchen Namen er deswegen führt, weil er nahe an der dörptſchen Straße unter dem Kirchſpiel Koſch, durch kleine Schlünde in die Erde ſinkt, und nachdem er eine Werſt Weges unter der Erde fortgelaufen iſt, wieder hervorkomt. Er iſt klein, hat ein etwas ſteinigtes Bette, treibt eine Mühle, und fällt in den vorhergehenden **Waitſchen** Bach.

4. Der **Kattaſche** Bach ebendaſelbſt, ſtürzt im Dorf Katta gleichfals unter die Erde, komt, nach einem Lauf von 2 Werſten, wieder hervor, treibt eine Mühle, durchſchneidet 25 Werſte von Reval die piepſche Straße, und iſt daher mit einer kleinen Brücke verſehen.

5. Der **Witnaſche** Bach, den Einige auch den **Wittena** oder **Wittenarſchen** ingleichen den **Lokſaſchen** Bach u. ſ. w. nennen, komt aus dem Kirchſpiel Klein-Marien des weiſſenſteinKreiſes; treibt etliche Mühlen; durchſchneidet 57 Werſte von Reval die narwſche Poſtſtraſſe, und iſt daher mit einer Brücke verſehen; und fällt, nach einem langen Lauf, in den Lokſaſchen Buſen des finniſchen Meerbuſens. Er geht viele Güter, z. B. Borkholm, Jerwajögi, Saxemois u. a. m. vorbey, und führt dann deren Namen. Er iſt der Gränzbach

zwiſchen

zwischen dem revalschen, wesenbergschen und weissensteinschen Kreise. Bey dem wesenbergschen Kreis komt er wieder vor.

6. Der Hüersche Bach komt aus dem Kirchspiel Haggers des baltischportischen Kreises; geht etliche Güter, z. B. Sack u. a. m. vorbey, deren Namen er dann annimt; treibt etliche Mühlen; hat eine geringe Tiefe, aber eine Breite von etwa 3 bis 5 Faden; durchschneidet 11 Werste von Reval, bey dem Gut Hüer im Kirchspiel Kegel, die hapsalsche Straße; ist daselbst mit einer Brücke versehen; und fällt in die Ostsee.

7. Der Kegelsche Bach, entspringt aus etlichen kleinen Flüßchen, sonderlich im baltischportischen Kreis; fließt mehrere Güter vorbey, die immer seinen Namen ändern; hat eine Breite von etlichen Faden, aber keine beträchtliche Tiefe; durchschneidet bey dem Gut Kegel, 20 Werste von Reval, die hapsalsche, aber 1 Werst von dem Hof Jöggis 22 Werste von Reval und abermals 2 Werste weiter unter Ocht, die pernausche Straße, daher er mit Brücken, und zwar bey Kegel mit einer steinernen, versehen ist, hat bey dem Gut Fall einen ziemlich hohen Wasserfall, und ergießt sich daselbst, nach einem ziemlich langen Lauf, in die Ostsee.

8. Das harksche Flüßchen entspringt im Kirchspiel Kegel, macht 6 Werste von Reval zwischen den Gütern Habers und Hark die Gränze des Stadtgebiets, geht durch einen kleinen Landsee, und fällt dann in die Ostsee.

9. Der Peskülsche Bach im Dorf gleiches Namens, durchschneidet 11 Werste von Reval

die

die pernauſche Straße, und iſt daſelbſt mit einer Brücke verſehen.

10. Das Toppiſche Flüßchen, durchſchneidet 14 Werſte von Reval die pernauſche Straße, und iſt daher mit einer Brücke verſehen.

11. Das Heidmetziſche Flüßchen, macht die Gränze zwiſchen den revalſchen und weiſſenſteinſchen Kreis.

12. Das Kekkaſche Flüßchen durchſchneidet 49 Werſte von Reval die piepſche Straße; und war vormals das Gränzflüßchen zwiſchen Harrien und Jerwen.

13. Der Hardoſche Bach durchſchneidet bey dem Dorf gleiches Namens, 52 Werſte von Reval, die über Oberpahlen gehende dörptſche Straſſe, und iſt daſelbſt mit einer Brücke verſehen.

14. Der Hieroſche Bach, durchſchneidet 8 Werſte von Reval die narwſche Straße, und iſt dort mit einer Brücke verſehen.

15. Der Joalſche Bach durchſchneidet 24 Werſte von Reval die narwſche Straße, und hat daher eine Brücke.

16. Das Walkülliſche Flüßchen im Dorf gleiches Namens, an der narwſchen Straße, 31 Werſte von Reval.

17. Das Liwa Flüßchen eben daſelbſt, 41 Werſte von Reval.

18. Der Wahhalſche Bach nicht weit von dem Gut Kolk, durchſchneidet 46 Werſte von Reval die narwſche Straße, und iſt daher mit einer Brücke verſehen.

19. Toljöggi durchſchneidet 51 Werſte von Reval die narwſche Straße, und iſt dort mit einer Brücke verſehen.

20. Das

20. Das Jendelsche Flüßchen bey dem Gut Jendel im Kirchspiel Ampel, durchschneidet 64 Werste von Reval die piepsche Straße, und ist daher mit einer Brücke versehen. Es gehört mit zu den Gewässern, aus welchen sich der Jeglechtsche oder Jaccowalsche Bach bildet.

21. Der Kerrafersche oder Kerreferſche Bach ebendaselbst, durchschneidet 72 Werste von Reval die piepsche Straße. Als ein Gränzbach zwischen dem revalschen und weissensteinschen Kreise, komt er bey dem leztern abermals vor. Er treibt etliche Mühlen, und ist von keiner sonderlichen Breite, doch liefert er einige Fische.

22. Der Kornasche Bach macht in den Kirchspielen Kosch und Matthäi bey Palfer und Alp, die Gränze zwischen dem revalschen und weissensteinschen Kreis, und wird daher bey dem leztern abermals angeführt.

23. Rieg-Oja ein kleines Flüßchen an der Gränze, wo der revalsche, baltischportische und weissensteinsche Kreis zusammen stoßen. Bey lezteren wird desselben nochmals gedacht.

24. Der Jnnesche Bach, komt als ein Gränzbach zwischen dem revalschen und weissensteinschen Kreis, bey dem leztern abermals vor.

Andre kleine Flüßchen, die sämtlich auch einige Fische liefern, verdienen keine besondre Erwähnung. — An den Mündungen dererjenigen, welche sich in die Ostsee ergießen, werden zuweilen Lachse gefangen; in etlichen kleinern aber Lachsforellen.

Bey den Wesenbergschen Kreis wird der Lopsche Bach und das Hindrichshoffsche Flüßchen beschrie-

beſchrieben, beide berühren auch den revalſchen Kreis.

III. Die innere Verfaſſung.

Im ganzen revalſchen Kreis befinden ſich nur die folgenden 7 Kirchſpiele, nemlich:

1) Kuſal, 2) Jechlecht, 3) Johannis, 4) Jürgens, 5) Koſch, 6) Kegel und 7) Ampel. In denſelben zählt man 7 Mutter- und 5 Filialkirchen, die theils von Stein, theils von Holz, erbauet ſind, und von 7 Paſtoren bedient werden. Bey jeder verwaltet ein Küſter das Amt eines Vorſängers und zugleich eines Kirchſpiels-Schulmeiſters.

Flecken Sloboden u. d. g. giebt es hier nicht. Aber mit Einſchluß der Paſtorate bringt man ungefähr 125 Höfe oder Güter, auch überdies noch etwa 60 dazu gehörende Hoflagen, zuſammen. Die Zahl der Bauerwohnungen möchte wohl auf 5 bis 6000 hinan ſteigen.

Plätze die durch hiſtoriſche Begebenheiten wären merkwürdig geworden, befinden ſich hier nicht: nur erwähne ich: 1) daß vormals einige Schlöſſer ſind vorhanden geweſen, z. B. zu Sonorm im Kirchſpiel Ampel u. a. m. welche aber ſämtlich in Trümmern liegen; 2) daß zur Ordenszeit einige römiſch-katholiſche Klöſter ſind geſtiftet, aber durch den Fortgang der Reformation wieder abgeſchafft worden; dahin gehören Brigitten nicht weit von Reval, wo noch jezt der alte ehemalige Kirchhof zur Beerdigung der Ehſten, unter dem Gut Maart, gebraucht wird; ferner zu Fegfeuer im Kirchſpiel Johannis, wovon ſchon in den topogr. Nachricht. 1 B. S. 351 eine Anzeige geſchahe; endlich ſoll auch zu Koſk im Kirchſpiel Kuſal ein Kloſter geſtanden

ſtanden haben, und auf deſſelben Stelle der jetzige daſige Hof erbauet ſeyn; 3) daß unter demſelben Kirchſpiel Kuſal ein thörigter Ehſte im 16ten Jahrhundert laut gelehrt hat, man müſſe nun anſtatt des Sonntags den Donnerſtag feiern; wobey einiger Lerm entſtand; 4) daß in einiger Entfernung von Reval, gegen die Inſel Nargen, nemlich zu Wittenpewel, zum Beſten der Seefahrer ein Leuchtthurm unterhalten wird.

Bey der lezten Reviſion v. J. 1783 befanden ſich in den namhaft gemachten Kirchſpielen überhaupt 35,749 Seelen, nemlich 18,014 vom männlichen, und 17,735 vom weiblichen Geſchlecht. Doch iſt darunter der Adel nicht mit begriffen, vermutzlich auch nicht der ſo genante geiſtliche Stand. Wenn man die Bewohner der Kreisſtadt dazurechnet, ſo enthält der ganze Kreis 46,402, folglich mit dem Adel zuſammen ungefähr 47,000 Perſonen.

Nur eine einzige Fabrik iſt vorhanden, nemlich eine Glashütte, welche Bouteillen liefert, und dieſelben groſſentheils in Reval abſezt: der Beſizzer des Guts Lechts, im Kirchſpiel Ampel, unterhält dieſelbe. — Ziegel- und Kalkbrand wird an vielen Orten theils zum eignen Verbrauch, theils zum Verkauf getrieben. — In allen Kirchſpielen giebt es Waſſer- und Windmühlen, auch hin und wieder Sägmühlen, z. B. zu Kolk: aber ihre Anzahl kan ich nicht angeben.

Jahrmärkte werden an etlichen wenigen Orten gehalten, auch zuweilen von einem Krämer mit ſeiner Bude beſucht: doch ſind ſie eigentlich bloße Vieh- und Pferdemärkte. So wird einer des Sommers bey dem Hof Kegel, im Kirchſpiel gleiches

Namens

Namens, gehalten, der 1 Tag dauert, und einen Zulauf von etlichen hundert Menſchen hat. Auch zu Jeglecht wird, nach dem Gouvernements-Befehl vom J. 1777, am 2ten Sontag nach Michaelis ein Vieh- und Pferdemarkt gehalten. *) Ob dies ebenfals zu Pergel im Kirchſpiel Johannis, an Michaelis geſchehe, kan ich nicht zuverläßig anzeigen.

Obgleich die Hauptbeſchäftigung der Leute in Ackerbau und Viehzucht beſteht; ſo treiben doch die nahe an der Seeküſte wohnenden den Fiſchfang, der aber an manchen Orten etwas ſparſam auszufallen pflegt. — Das ehſtniſche Landvolk nimt keine Päſſe, um in entlegenen Gegenden einen Erwerb zu ſuchen; aber die zu Katharinenthal angeſchriebenen ruſſiſchen Bauern gehen mit Päſſen an verſchiedene Orte der revalſchen und rigiſchen Statthalterſchaft, wo ſie als Maurer, Zimmerleute, Ziegelbrenner, Grabenſchneider u. d. g. viel Geld verdienen.

Von den Sitten und der Lebensart der hieſigen Ehſten iſt nichts zu bemerken, als daß viele unter ihnen durch den öftern Umgang mit den Bürgern etwas manierlicher ſind, als ihre entlegenern Brüder.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchſpiele, Landgüter u. d. g.

I. Das Kirchſpiel Kuſal liegt an der Oſtſee; die Kirche aber 6 Meilen von Reval. — Das hier

*) In einer gedruckten Nachricht heißt es Jegelecht im Kirchſpiel Johannis. Wenn dies kein Druckfehler iſt, ſo kan ich es nicht erklären.

hier eingepfarrte Gut Kolk hat ansehnliche Waldung, einen Bach, und an demselben 1 Säg, und 1 Mahlmühle, Krügerey an der großen Straße, und andre gute Appertinenzien.

II. Das Kirchspiel Jeglecht liegt an der Ostsee, und hat einen magern Kornboden. Viele dasige Bauern nähren sich blos vom Fischfang. Die zu dem Kirchspiel gehörende Insel Wrangelsholm ist sehr volkreich, aber die Leute entschliessen sich nicht dieselbe zu verlassen. Sie enthält gar kein Ackerland, sondern kleine Heuschläge und etwas Wacholderstrauch. Sie treiben also Viehzucht und leben blos vom Fischfang. Mit ihren Böten gehen sie an die finnische Küste (doch müssen sie einen Schein von ihrem Hof oder Gutsherrn mitbringen;) dort bezahlen sie für die Erlaubniß, mit einem großen Boot fischen zu dürfen, 4 Rubel; salzen die Strömlinge ein, und vertauschen sie dann gegen Korn; gemeiniglich nehmen sie von ihren Mitbrüdern für jede Tonne Strömlinge 3 Tonnen Korn, doch borgen sie ihren Bekanten bis nach vollendeter Aerndte. Ihr Brenholz besteht aus lauter Wacholderstrauch, welchen sie vom vesten Land holen. Auf der Insel giebt es weder Hasen, noch Wölfe, daher geht das Vieh dort auf den Weideplätzen ohne Hüter. Einige Vortheile finden die Leute zuweilen durch die Rettung eines Schifs; aber bey Schifbrüchen haben sie zuweilen sich viel zur Schuld kommen lassen. Der Grundherr, an welchen sie ihre Abgaben blos mit Fischen bezahlen, hält dort einen Aufseher. Er hat auch eine deutsche Stube bauen lassen, in welcher der Prediger, wenn er dahin komt, seinen Aufenthalt nimt. Dies geschicht jährlich 2 mal, nemlich des Winters und

des

des Sommers. Dann werden die bereits beerdigten Leichen von ihm eingesegnet, auch predigt er, und hält Communion. Zum Vorlesen an Sontagen wird dort ein Schulmeister gehalten. Der Pastor, wenn er dahin komt, erhält von den Insulanern Speise und Trank; aber anstatt einer Besoldung, getrocknete Strömlinge und Butten. — Die Insel Klein-Wrangelsholm ist ein bloßer Heuschlag, und wird nur zu Weideplätzen genuzt, indem der Hof sein Vieh dahin schickt.

III Das Kirchspiel Johannis, dessen Kirche 4 Meilen von Reval abliegt, hat viel Wald, einen sehr abwechselnden, auch theils steinigten Kornboden, und viele quellichte Moräste. — Das dazu gehörende Gut Kettel stand unter denenjenigen, die neuerlich wegen ihres Mannlehnrechts in große Ansprache genommen waren: denn es ist 1645 einem Revisor auf Norköpings-Beschlußrecht donirt, dann verpfändet, aber von der Reductions-Commission der Reduction unterworfen worden.

IV. Das Kirchspiel Jürgens, dessen Kirche nur 2 Meilen von Reval entfernt ist, hat theils ziemlich gutes, theils mittelmäßiges Ackerland, hinlänglichen Wald, genugsame Heuschläge u. d. g. — Das dazu gehörende Gut Wait hat, ausser andern guten Appertinenzien, die in den topogr. Nachricht. z. B. S. 429 angezeigt sind, auch 8 Krüge an der Sommer- und Winterstraße. *)

V. Das Kirchspiel Kosch, dessen Kirche 6 Meilen von Reval an einem kleinen Bach liegt, nimt

*) Dies Gut wurde vor 25 Jahren für 16,000 Rubel verkauft; aber 1788 für 45,250 Rubel verpfändet.

einen sehr großen Flächenraum ein, weil es nicht nur aus vielen Haaken besteht, sondern auch große Waldungen, ingleichen etliche unbrauchbare Moräste, in sich schließt. Das Ackerland ist sehr abwechselnd, theils gut, theils mittelmäßig, theils schlecht.

1. Paunküll hat zwar nur mittelmäßiges und zum Theil sandiges Ackerland, aber manche gute Appertinenzien, z. B. 2 Hofsmühlen; 8 Krüge an der Straße; etliche Hoflagen; 15 stehende Seen, davon zwar 4 verwachsen, aber die übrigen 11 fischreich sind, einer davon, bey der Hoflage Kirrefer, liefert schöne Brachsen; einen fischreichen Bach; hübsche Waldungen, sonderlich bey der Hoflage Kirrefer, und hinter dem Dorf Hardo einen Tannenwald, der an den weissensteinschen Kreis stößt; hinlängliche Heuschläge; und überhaupt sehr weitläuftige Gränzen, doch zu deren Benutzung nicht genugsame Menschen.

2. Mäecks hat einen Bach am Hof, 3 Hoflagen, ziemlich große Waldungen, mittelmäßiges Ackerland, und Antheil an dem See Kaan-järw.

3. Orrenhof hat einen hübsch bebaueten und mit Geschmack angelegten Hof, und einige gute, doch keine hervorstechenden Appertinenzien.

VI. Das Kirchspiel Ampel enthält viele Güter, einen fast durchgängig guten Kornboden, große Waldungen, hinlängliche Heuschläge, Gewässer, die allerley Fische liefern: und nimt daher einen großen Flächenraum ein.

1. Kerrafer oder Kerrefer ſtand unter denenjenigen Gütern, die neuerlich wegen des Mannlehns in Anſprache genommen waren. Der König Guſtav Adolph hatte es 1615 dem narwſchen Statthalter Niels Hanſon auf Norkiöpings-Beſchlußrecht verliehen.

2. Reggafer und Jotma hatte die Königin Chriſtina 1650 mit Allodialrecht verſchenkt. Beide zuſammen wurden für 4000 Thaler verkauft, und der Senat beſtätigte 1731 den Verkauf. Dennoch machte das Cammer-Collegium 1782 daran Anſprüche, weil dergleichen Allodialerſchenkungen ſchon 1655 in Schweden wären gehoben worden, daher man die Confirmation des Senats nur vom Mannlehn verſtehen müſſe. Die neuerlich erfolgte, ſchon im erſten Kapitel beſchriebene, gänzliche Aufhebung alles Mannlehns, befreiete auch dieſe Güter von allen fernern Anſprüchen.

Zweiter Abſchnit.

der baltiſchportiſche Kreis.

I. Deſſelben Land und Produkte.

Dieſer Kreis entſtand aus der Hälfte von der ehemaligen Provinz Harrien, wozu noch 2 Kirchſpiele von der ehemaligen Provinz Wiek gezogen wurden. Er erſtreckt ſich ungefähr von 58 Grad 44 Minuten bis 59 Grad 24 Minuten der nördlichen Breite, und von 40 Grad 55 Minuten, bis 42 Grad 45 Minuten der Länge. Er gränzt gegen Norden an

den revalschen Kreis, gegen Süden an den hapsalschen, gegen Osten, theils an den weissensteinschen, theils an den zur rigischen Statthalterschaft gehörenden pernauschen Kreis, aber gegen Westen an die Ostsee. Nach den revisorischen Messungen, Berechnungen und Angaben, beträgt seine größte Länge 79, die Breite 62, und der ganze Umkreis 372 Werste; aber sein Flächeninhalt 3211⅔ Quadratwerste, doch begreift diese Zahl nur das veste Land, auf die zum Kreis gehörenden Inseln muß man etwa noch 50 bis 70 Quadratwerste rechnen. Unter denenselben sind Groß- und Klein-Roog die größten und merkwürdigsten: beide bedürfen aber keiner nähern Beschreibung, da man sie schon in den topogr. Nachricht. z. B. S. 453 u. f. findet.

Die Grundfläche ist größtentheils eben, nur hin und wieder sieht man Anhöhen oder kleine Berge. Gegen die Ostseeküste hat der Kreis an vielen Stellen eine etwas hohe Lage, indem das Gestade, welches man Klint oder Klinde nent, und einer steilen Felsenwand gleicht, 10 oder noch mehrere Faden über das Wasser hervorraget. Die Wellen schlagen entweder unmittelbar an dasselbe, welches einen fürchterlichen prächtigen Anblick giebt; oder es liegt zwischen dem Wasser und der Klinte eine sandige Niedrigung, die entweder ganz kahl, oder mit Gras bewachsen ist; im leztern Fall wird sie zu Weideplätzen, selten zu Heuschlägen, genuzt.

Das Ackerland ist zwar sehr abwechselnd, doch im Durchschnit genommen, nur mittelmäßig; denn obgleich man hin und wieder ganz fruchtbare Gegenden, z. B. in den Kirchspielen Nappel, Merjama u. a. m. findet, so sehen dagegen andre desto magerer aus, z. B. im Kirchspiel Niß. Oft steht ein

tiefer

tiefer Sand der Fruchtbarkeit im Wege; und in ſehr vielen Gegenden bedeckt eine ungeheure Menge von größern und kleinern los liegenden Steinen den Acker, daher giebt ein ſolcher, wenn er bearbeitet wird, ſonderlich bey dem Beegen, ein weitſchallendes Geräuſch. Indeſſen wächſt zwiſchen den Steinen auch wohl das Korn ganz erträglich hervor. Ueberhaupt ſteigt die Aerndte nicht leicht über das Mittelmäßige. Uebrigens werden hier eben die Getraidearten, wie im gleich vorhergehenden Kreis geſäet.

Zur Bearbeitung des Ackers bedient man ſich zwar des gewöhnlichen doppelten oder Gabelpflugs, nebſt den beiden Arten von Eggen, welche ſämtlich ſchon im vorhergehenden 2ten Kapitel beſchrieben wurden; doch ſieht man in manchen Gegenden auch den einfachen Pflug, den man Schweinsnaſe nent, und davon ſchon bey dem pernauſchen Kreis eine Erwähnung geſchahe. Die Walze braucht man ſelten auf einem Feld. Zum Pflügen werden ſowohl Pferde als Ochſen, aber zum Eggen blos die erſteren gebraucht. Uebrigens geſchicht die Bearbeitung, ingleichen Ausſaat und Aerndte, wie im pernauſchen und andern Kreiſen der rigiſchen Statthalterſchaft. Die Felder werden blos mit Viehdüngung kultivirt; zwar haben einige an der Oſtſee liegende Güter das ausgeworfene Seegras (Seetang Potamogeton marinum) geſammelt, und mit dazu angewandt, aber nach ihrer Verſicherung, keinen ſonderlichen Nutzen davon bemerkt. Inzwiſchen nehmen die Bauern auf den beiden Inſeln Roog die Düngung für ihre Felder größtentheils aus der Oſtſee.

Die am Oſtſeeufer liegenden Güter fühlen zwar hin und wieder einen Mangel an Ackerland

und Heuschlägen: doch hat der Kreis im ganzen genommen, nach dem Verhältniß seiner Menschenzahl, von beiden einen hinlänglichen Vorrath. Obgleich sich aus Mangel an genauen Uebermessungen, nicht zuverlässig eine Zahl angeben läßt, so möchte doch wohl das Ackerland im ganzen Kreis, nach einem ungefähren Ueberschlag, einen Flächenraum von 560 Quadratwersten einnehmen. Brauchbare Felder sieht man nicht wüst liegen, ausser wo ein verarmter Bauer dieselben eine Zeitlang ungenuzt läßt.

Einige Güter müssen sich zwar zur Heitzung blos mit Strauch behelfen: doch giebt es in allen Kirchspielen einige Waldungen, welche Bau- und Brenholz liefern. Das Gut Padiskloster im Kirchspiel Matthisen, kan aus den seinigen die Stadt Reval zum Theil mit Holz versorgen. Im Kirchspiel Goldenbeck sind etliche Wälder, sonderlich unter Schloß Lode; eben so im Kirchspiel Merjama, z. B. unter dem Gut Limmat. Das Kirchspiel Riß hat viel Wald; aber der zu Newe im Kirchspiel Kreutz, hat durch das von andern Gütern ausgeübte Hölzungsrecht sehr gelitten, obgleich er fast unerschöpflich zu seyn schien.

Moräste und Haiden sieht man hin und wieder, auch wohl in ziemlich großen Strecken, z. B. im Kirchspiel Kreutz unter Hattokülll und Newe; aber von Wichterpahl bis an das daran stoßende, doch schon zum hapsalschen Kreis gehörende, Gut Rickholz sieht man nichts als eine mit Morästen unterbrochene Sandhaide.

Besondere Bäume, Thiere, Insekten u. d. g. hat man hier nicht beobachtet. Nur merke ich an, 1) daß hier vorzüglich die Killoströmlinge gefangen

werden

werden, ſonderlich bey der Kreisſtadt; 2) daß es in einigen Gegenden, hauptſächlich gegen die Oſtſeeküſte, ſehr viel Schlangen giebt, die aber ſelten Schaden anrichten; 3) daß man hier eben die Gewächſe häufig findet, welche bey dem revalſchen Kreis erwähnt wurden, nemlich die Acker- oder Brombeere, die Abart von Erdbeeren u. ſ. w. 4) daß hier der Wieſenhaber (Avena pubescens) auf den ſandigen Niedrigungen neben der Oſtſee häufig wächſt, welcher den Pferden, die ihn gern freſſen, eine ſchöne Nahrung giebt; endlich 5) daß man bey dem Hof Limmat im Kirchſpiel Merjama, Wacholderbäume von ungemeiner Dicke findet, welche die Mönche in katholiſchen Zeiten dahin ſollen verpflanzet haben, welches ſchon in den topogr. Nachrichten 2 B. Nachtr. S. 25 berührt wurde.

Marmor, Erd- und Steinkohlen, oder Mineralien, ſind hier nicht gefunden worden; doch Schwefelkies am Oſtſeeſtrand, in ziemlich großen Stücken, wovon ſchon im 2ten Kapitel, auch in den topogr. Nachr. eine Anzeige geſchahe. Spuren von Torf findet man, aber er iſt noch nicht in gehörigen Gebrauch gekommen.

Kalk- und Mauerſteinen giebt es in ungeheurer Menge, auch hin und wieder große Felsſteine. Das ganze hohe Oſtſeeufer iſt ein an einander hangender Stein. Man bricht an einigen Orten Stücke, welche ſich ſchleifen laſſen, marmorartig ausſehen, und Tiſchblätter u. d. g. geben; nur halten ſie an der Luft in der rauhen Witterung nicht lange aus: daher taugen ſie nicht zu Treppen, obgleich ſie ſich in großen Stücken brechen laſſen. — Von den ſchönen Steinen, welche im Kirchſpiel Merjama

gebrochen, und nach Petersburg zu Postamenten u. d. g. gebracht werden, findet man eine Anzeige in den topogr. Nachricht. 1 B. S. 384 u. 2 B. S. 537.

II. Die Gewässer.

Unter diesen steht die wohlthätige Ostsee oben an. Sie hat hier etliche große und kleine Busen, die nicht nur Häven abgeben, sondern auch sehr fischreich sind, und daher fast als Landseen können angesehen werden. Die größten darunter sind: 1) der große Busen bey der Kreisstadt, welcher zum Haven für die russische Flotte bestimt war; im ersten Band der topogr. Nachrichten S. 341 u. f. ist er hinlänglich beschrieben worden. 2) Der Busen Lahepä, welcher von dem Gut Leetz bis an das Gut Lauglasma reicht; seine Länge beträgt ungefähr 8, die Breite 3 Werste. — Die kleinern bedürfen keiner namentlichen Anzeige. In den meisten werden, ausser andern Seefischen, auch Butten gefangen.

Die eigentlichen Landseen kan ich weder nach ihren Namen, noch nach ihrer Beschaffenheit angeben. Inzwischen giebt es deren mehrere, nemlich:

im Kirchspiel Niß etliche, darunter ist der Nurmsche, welcher etliche Werste im Umkreis hat, und viele Fische liefert;
im Kirchspiel Jörden, etliche;
im Kirchspiel Rappel verschiedene, darunter 3 ziemlich groß sind;
im Kirchspiel Goldenbeck einer, nemlich der Lodesche;
im Kirchspiel Merjama einer;
im Kirchspiel Matthisen, auf der Insel Kleinroog 2;

im Kirchſpiel Kreutz viele; unter dem Gut Newe ſind 13 davon 9 befiſcht werden. Einer Namens Alliko järw iſt der Gränzſee zwiſchen dem baltiſchportiſchen und hapſalſchen Kreis, indem das Gut Rickholz daran einen Antheil hat.

Auch die fließenden Gewäſſer kan ich nur unvollſtändig anzeigen; inzwiſchen ſind auch nur wenige Bäche von einigen Belang; bey dem meiſten reicht eine kurze Erwähnung hin, da ſie zumal ihre Namen oft ändern, und größtentheils in andre Bäche fallen. Die wichtigſten darunter ſind diejenigen, welche ſich in den großen Kaſſarienſchen Strom ergießen, oder als deſſelben Arme anzuſehen ſind. Er durchſtrömt aber den hapſalſchen Kreis, und iſt ſchon in der erſten Abtheilung beſchrieben worden. — Demnach wären etwa zu bemerken:

1. Der Padiesche oder Padiskloſterſche Bach im Kirchſpiel Matthiſen, iſt ſchmal aber ziemlich tief; er fließt das ehemalige Kloſter, von welchem er ſeinen Namen führt, an der Weſtſeite vorbey; durchſchneidet 42 Werſte von Reval die hapſalſche Straße; iſt daſelbſt mit einer Brücke verſehen; und fällt in den groſſen bey der Kreisſtadt befindlichen Oſtſeebuſen.
2. Der Goldenbeckſche Bach im Kirchſpiel gleiches Namens, iſt etliche Faden breit, durchſchneidet 80 Werſte von Reval die lealſche Straße, iſt daſelbſt mit einer Brücke verſehen, liefert viele Fiſche, wendet ſich nach dem hapſalſchen Kreis, und fällt dort in einen Oſtſeebuſen.
3. Der Kuijöggiſche Bach im Kirchſpiel Goldenbeck, komt aus dem hapſalſchen Kreis, und fällt in die Oſtſee.

4. Der

4. Der Wassalemsche Bach entspringt im Kirchspiel Riß, und heißt eine Strecke hindurch der Pöllküllsche Bach; nimt ein anderes aus dem Kirchspiel Haggers kommendes Flüßchen auf; durchschneidet 36 Werste von Reval die hapsalsche Straße; ist daselbst mit einer Brücke versehen; und fällt bey der Matthisen Kirche in den dasigen großen Ostseebusen.

5. Der Hardoosche oder Tamresche Bach entspringt im Kirchspiel Goldenbeck, ist klein, treibt ein paar Mühlen, und fällt in die Ostsee.

6. Der Tekmansche Bach durchschneidet 33 Werste von Reval die lealsche Straße, und ist daselbst mit einer Brücke versehen.

7. Das Kohhatsche Flüßchen bey dem Gut Kohhat im Kirchspiel Haggers, durchschneidet 31 Werste von Reval die pernausche Straße, und ist daselbst mit einer Brücke versehen.

8. Der Pajacksche Bach im Kirchspiel Riß, durchschneidet 48 Werste von Reval, bey der Runaferschen Postirung, die pernausche Strasse, und ist daselbst mit einer Brücke versehn. Nicht weit davon ist der Hof Pajack.

9. Der Schwartzensche Bach, nicht weit von dem Hof Schwartzen im Kirchspiel Riß, durchschneidet $52\frac{1}{4}$ Werste von Reval die pernausche Straße. Vormals war er der Gränzbach zwischen Harrien und der Landwiek.

10. Der Konnawesksche Bach durchschneidet 61 Werste von Reval die pernausche Straße, und ist daselbst mit einer Brücke versehen.

11. Der Konofersche Bach macht bey dem Gut Konofer stückweise die Gränze zwischen dem baltischportischen und hapsalschen Kreis; durchschnei-

schneidet 78 Werste von Reval die pernausche Straße, und ist daselbst mit einer Prame versehen. Er hat eine ziemliche Breite, und schwillt zuweilen sehr an. Er fließt in den hapsalschen Kreis, heißt dort der Fickelsche Bach, und fällt in den Kassariensehen Strom, oder ist vielmehr einer der vorzüglichsten Arme desselben.

Kleinere Flüßchen sind unter mehrern andern, folgende:

1. Inko macht bey Newe die Gränze zwischen dem baltischportischen und hapsalschen Kreis.
2. Das Sellenküllsche Flüßchen macht zwischen Sellenküll und Widdruk die Kreisgränze der gleich vorher genanten beiden Kreise.
3. Karwo ist gleichfals ein Gränzflüßchen zwischen beiden Kreisen.
4. Das Felcksche Flüßchen macht zwischen Walk und Felcks die Gränzscheidung beider benanten Kreise.
5. Ein namenloses Flüßchen, welches 32 Werste von Reval die baltischportische Straße durchschneidet, und mit einer Brücke versehen ist.
6. Die beiden Lodeschen Bäche, welche bey dem Schloß Lode, 75 Werste von Reval, die Levalsche Straße durchschneiden, und mit Brücken versehen sind.
7. Das Kaldamasche Flüßchen, welches vormals Westharrien von der Strandwiek trente, und mit einer Brücke versehen ist.

Die übrigen übergehe ich billig mit Stillschweigen.

III. Die innere Verfassung.

Der ganze Kreis besteht aus folgenden 8 Kirchspielen: 1) Matthisen, 2) Kreutz, 3) Riß oder vielleicht eigentlicher Nissi, 4) Haggers, 5) Rappel, 6) Jörden, 7) Merjama, und 8) Goldenbeck. In denenselben zählt man 8 Mutter- und 3 Filialkirchen, die von 7 Pastoren bedient werden. Jede hat ihren eignen Vorsänger, der zugleich Kirchspiels Schulmeister ist. — Diese Kirchspiele enthalten, mit Einschluß der Pastorate, überhaupt 130 Höfe oder Güter, zu welchen auch viele Hoflagen gehören. Nach der Landrolle betragen sie 1305 Haaken. Die Zahl der Bauerwohnungen möchte wohl auf 6 bis 7000 hinansteigen. — Sloboden und Flecken findet man nicht im Kreis.

Als Plätze die eine Bemerkung verdienen, müssen billig angeführt werden, ausser dem grossen Seebusen, welcher zu einem Haven für die Flotte bestimt war, und ausser der daneben liegenden, doch unvollendet gebliebenen, Schanze, als von welchen schon vorher Erwähnung geschehen ist: 1) das Schloß **Lode**, welches in den topogr. Nachricht. 1 B. S. 381 beschrieben wurde; 2) die alte Vestung oder Burg der vormaligen heidnischen Ehsten, **Warbola**, welche jezt im Ehstnischen Janilin, d. i. Johannes-Stadt oder Schloß heißt, aber in den Gränzen des Guts Poll im Kirchspiel Riß liegt. Die Nordischen Miscellaneen enthalten im 9 Stck. S. 318 u. f. und im 15ten St. S. 735 u. f. davon eine hinlängliche Beschreibung, auf welche ich füglich verweisen kan. 3) Die Feuerbacke oder der Leuchtthurm, nicht weit von der Kreisstadt, deren Anzeige in den topogr. Nachrichten 1 B. S. 354 steht.

Zur

Zur Zeit des Ordens sind hier etliche römisch-katholische Klöster vorhanden gewesen, aber nach der Reformation allmählig eingegangen, als: 1) zu Padis im Kirchspiel Matthisen, ein Cistercienser-Kloster, davon in den topogr. Nachr. 1 B. S. 354 u. 3 B. S. 451 u. f. eine Anzeige steht. 2) Zu Addila im Kirchspiel Haggers, soll auch ein Kloster gewesen seyn. 3) Zu Allo im Kirchspiel Rappel. 4) von dem zu Limmat im Kirchspiel Merjama, geschicht eine Erwähnung in den topographh. Nachrichten 2 B. Nachtr. S. 25.

Bey der lezten Revision vom J. 1783 zählte man im ganzen Kreis auf dem platten Land überhaupt 36,175 Seelen, nemlich 18,212 vom männlichen, und 17,963 vom weiblichen Geschlecht. Mit Einschluß der Leute in der Kreisstadt beträgt also die ganze Zahl von beiden Geschlechten 36,386 Personen. Sezt man den Adel, welcher nicht mit darunter begriffen ist, noch hinzu, so möchte man etwa 36,800 Personen zusammen bringen.

Das Landvolk besteht zwar größtentheils aus Ehsten; doch findet man auch hin und wieder schwedische Bauern, welche theils als freie Leute ihre alten Privilegien haben, theils als Erbleute behandelt werden. Die auf der Insel Groß-Roog halten Einige für eine dänische Kolonie, weil ihre Hausprache nicht die reine schwedische ist, obgleich sie sich blos der in dieser Sprache abgefaßten gottesdienstlichen Bücher bedienen. Eben daher ist auch in den topographischen Nachrichten etwas von ihrem vermuthlich dänischen Ursprung geäussert worden. Da aber aus eben dem Grund auch die Leute zu Worms von Einigen für ursprüngliche Dänen gehalten werden, obgleich man sie bey nä-

herer

herer Prüfung als wahre ächte Schweden befindet, welche blos einen etwas veralteten schwedischen Dialekt reden; so glaube ich, daß auch die zu Groß-Roog schwedischen Ursprungs sind.

Zu Sage im Kirchspiel Rappel, ist eine Stärke- und Puderfabrik; auch soll im Kirchspiel Merjama eine Pappenfabrik unterhalten werden, welche ihre verfertigten Waaren nach Reval liefert. Andre Fabriken giebt es hier nicht, man müßte denn etwa den Ziegel- und Kalkbrand dahin rechnen, welcher hin und wieder theils zum eignen Verbrauch, theils zum Verkauf getrieben wird. *) Vormals, da die Gefangenen im baltischen Port noch allerley Arbeiten lieferten, gab ihnen unter andern der Schwefelkies einen Stof zu einer Art von Fabrik, indem sie denselben zu allerley größern und kleinen Stücken oder Platten schliffen, die unter dem Namen der Gesundheitssteine in gemeinen Fingerringen, Stockknöpfen u. d. g. getragen wurden. Jezt liegt der Schwefelkies ungenuzt: vielleicht giebt er künftig Anlaß zu einer Fabrik; welches auch wohl von dem erwähnten Steinbruch zu Merjama gilt.

Sowohl Wasser- als Windmühlen sind häufig vorhanden, doch die meisten von keinen sonderlichen Belang; ihre Zahl kan ich nicht angeben.

Nur 2 Jahrmärkte werden meines Wissens im Kreis gehalten, nemlich 1) zu Rappel im Kirchsp. gleiches Namens, nach dem Gouvernemens-Befehl von 1776, allezeit am 20sten September; 2) zu Rosen-

*) Die Leute zu Roog machen bunte wollene Decken zum Verkauf; aber dies kan man nicht unter die Fabriken rechnen.

Roſenthal im Kirchſpiel Merjama, nach einem ebenmäßigen Befehl v. J. 1778, allezeit am 6ten Januar. Beide ſind Vieh- und Pferdemärkte. — Daß auch an andern Orten dergleichen angeordnet wären, habe ich nicht erfahren.

Das Hauptgeſchäfte der Inwohner iſt zwar der Ackerbau, doch wird ſowohl von den Höfen, als den Bauern, am Oſtſeeſtrand ein beträchtlicher Fiſchfang getrieben, ſonderlich in Anſehung der Strömlinge. — Päſſe, um in entfernten Gegenden einen Erwerb zu ſuchen, pflegt das Landvolk weder zu nehmen, noch zu bekommen.

Von deſſelben Sitten, Gebräuchen u. d. g. ſind keine Beſonderheiten anzumerken. Am Seeſtrand flechten die Weiber ihre Haare, wozu vielleicht der Fiſchfang mag einen Anlaß gegeben haben; doch geſchieht es auch in etlichen andern Gegenden mitten im Land. Auf den Inſeln Roog wohnen die Bauern zwar in Rauchſtuben, die mit kleinen Oefen verſehen ſind; aber ſie haben beſondre Riegen. Dort pflegen ſie auch Schaafkäſe zu machen und ſie zu räuchern: in den andern Kreiſen werden die Schaafe gar nicht gemolken.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchſpiele, Land-Güter u. d. g.

I. Das Kirchſpiel Matthiſen oder Matthies; deſſen Kirche iſt von Reval 6 Meilen, von der Kreisſtadt 8 Werſte, und vom großen Oſtſeebuſen $\frac{1}{2}$ Werſt entfernt, (in den topogr. Nachrichten z. B. S. 450 iſt die lezte Entfernung, durch einen Druckfehler, $\frac{1}{2}$ Meile angegeben.)

1. Lentz ist 1677 auf Mannlehnrecht donirt, dann reducirt, aber auch restituirt, darauf mit Genehmigung des Senats 1739 für 2500 Thaler (jeden zu 80 Kopeken gerechnet,) und 100 Loth Silber, verkauft worden. Das war damals der Preis der Landgüter.
2. Padis-Kloster liegt von Reval 42, aber von der Kreisstadt 9 Werste entfernt.
3. Merremois, dessen abgelegener Hof eigentlich zu Kegel im revalschen Kreis eingepfarrt ist, wird, da das ganze Gebiet zum Kirchspiel Matthisen gehört, immer hieher gerechnet. Der schwedische König Johann verschenkte dieses Gut 1582 zum erblichen Besitz, welches auch der König **Sigismund** bestätigte. Aber der König **Gustav Adolph** sezte es in seiner Bestätigung 1629 auf Norkiöpings-Beschlußrecht: diese lezte Bestätigung hielt das Cammer-Collegium 1782 für entscheidend, und sezte es daher unter die Güter, welche weder dürften verkauft, noch mit Schulden beschwert werden. Durch die völlige Aufhebung des Mannlehnrechts fielen alle solche Ansprüche hinweg.
4. Pöllküll ist vormals ein Theil von Merremois gewesen.
5. Zu dem Pastorat gehört eine Anhöhe, welche oben aus Morast bestand. Ein dasiger Pastor namens **Henckel**, brach durch den Felsen, leitete das Wasser durch einen Graben ab, und verwandelte den Morast in brauchbares Land.

II. Das Kirchspiel **Kreutz**, oder **St. Crucis**, wird von dem Prediger des vorhergehenden Kirchspiels bedient. Beide Kirchen sind längs dem Sommerweg 17, aber des Winters

wenn

wenn man über den Ostseebusen fährt, nur 7 Werste von einander; aber die Kirche zu Kreutz 7 Meilen von Reval entfernt.

1. Newe liegt von der Kirche 3, aber von dem Pastorat Matthisen, wo der Prediger wohnt, des Sommers 6, des Winters 4 Meilen. Dies Gut wurde 1639 von einem Buddenbrock an einem Leps für 4600 Thaler in Specie verkauft; und da dies ohne königliche Erlaubniß geschehen war, sowohl der Verkäufer als der Käufer um 1000 Thaler in Specie gestraft. Der Besitzer erhielt 1655 die königliche Erlaubniß, auf dies Lehngut 3600 Thaler aufzunehmen. Den Erben von Mohrenschild wurde es hernach für 5000 Rubel überlassen. Sie besassen es lange Zeit. Da aber die Sache wegen des Mannlehns in Bewegung kam, und sie, wie andre Güterbesitzer, ihre Dokumente einreichen mußten, so fand ein Lieutenant Franza, der in holländischen Diensten gestanden hatte, Gelegenheit, dieselben durchzublättern. Er sahe, daß er wegen seiner Gemahlin, deren Mutter eine Leps gewesen war, Ansprüche auf dieses Gut machen könte. Er schlug einen gütlichen Vergleich vor, fand kein Gehör, fing den Proceß an, und hat bereits 1787 das Gut in Besitz bekommen; jezt wird noch über die vermißten Einkünfte gestritten, welche sich sehr hoch belaufen sollen. *)

*) Dergleichen Vorfälle haben schon manchen Güterbesitzer veranlaßt, seine Dokumente oder so genante Brieflade, vor jedem fremden Auge zu verbergen: welches aber für hiesige Geschichtsforscher ein großer Verlust ist.

2. Auſſer den Dörfern und Ländern, welche vom Gut Padis hier eingepfarrt ſind, und in den topogr. Nachricht. z. B. S. 460 angezeigt wurden, gehören noch hieher: von dem zu Riß eingepfarrten Gut Munnelas 1 Haaken (in einer andern mir mitgetheilten Nachricht ſteht nur ½ Haaken;) und von dem ebendaſelbſt eingepfarrten Gut Alt-Rieſenberg ½ Haaken; nach einer andern Nachricht nur ¼ Haaken.)

III. Das Kirchſpiel Riß oder Niſſi mußte in den topogr. Nachricht. z. B. S. 442, aus Mangel an Beyträgen, ſehr kurz abgefertigt werden. Jezt ſehe ich mich im Stande, daſſelbe vollſtändiger zu beſchreiben, da zween Paſtoren, welche bey der daſigen Kirche neuerlich geſtanden haben, Namens Andreä und Schwabe, mir die Materialien dazu mitgetheilt haben. — Zuerſt etwas von den hier eingepfarrten Gütern.

1. Voll ſteht in allen Landrollen unter dem Kirchſpiel Rappel; aber das iſt unrichtig: nur die Hoflage Hallik, nebſt 1½ Haaken Bauerland, gehören dahin, daher wird auch nur eine kleine Abgabe von 1½ Rubeln, an dem Prediger zu Rappel für die erwähnte Hoflage bezahlt. Der Hof nebſt dem übrigen Gebiete liegt im Kirchſpiel Riß. Inzwiſchen ſoll, nach einer Sage, die Gränze zwiſchen beiden Kirchſpielen durch das Hofsgehöft gehen, und das vorige Wohnhaus auf dem zu Riß gehörenden Grund geſtanden haben, das jetzige aber auf dem zu Rappel gehörenden erbauet ſeyn. Doch be-

kome

bekomt der Paſtor zu Riß für den Hof oder deſſen Felder jährlich 2 Tonnen Korn, und dies mit Recht, weil wenigſtens 2 Hofslotten zu ſeinem Kirchſpiel gehören.

2. Schwarzen und Söta ſind zuſammen ein Gut, welches vormals Kiereferby geheißen hat. Es iſt unter Norkiöpings-Beſchlußrecht donirt; mit königlicher Erlaubniß, Geld darauf aufgenommen; dem Auszahler daſſelbe zum Unterpfand einzunehmen geſtattet; zulezt für 5375 Thaler, jeden zu 80 Kopeken gerechnet, verkauft worden. — Das dazu gehörende Sippaſche Dorf von $2\frac{1}{2}$ (nach einer andern Nachricht von $2\frac{3}{4}$) Haaken, iſt zu Haggers eingepfarrt.

3. Laitz nebſt der Hoflage Jaunak gehören hieher; doch die neuerlich angelegte Hoflage Neulaits, wie auch 1 Mühle und 1 Krug, zum Kirchſpiel Haggers.

4. Von Munnelas iſt 1 (nach einer andern Nachricht nur $\frac{1}{2}$) Haaken zu Kreutz eingepfarrt; ſowie von Alt-Rieſenberg $\frac{1}{2}$ (oder nach einer andern Nachricht $\frac{1}{4}$) Haaken.

5. Von Pajack gehören 12 Haaken, nebſt der neuerlichſt angelegten Hoflage Runafer, zum Kirchſpiel Haggers.

6. Von Gütern, die zu andern Kirchſpielen gehören, ſind einige Dörfer hier eingepfarrt, nemlich: a) von Kirna im Kirchſpiel Haggers, 5 oder 6 Haaken; b) von den Gütern Haiba und Ruil ebendaſelbſt, $2\frac{1}{2}$ Haaken; c) von Soinetz im Kirchſpiel Goldenbeck, 12 Haaken, die man mit einem gemeinſchaftlichen Namen pflegt Hellenbek zu nennen, vielleicht weil ſie

vormals etwa ein besonderes Gut ausmachten, das diesen Namen führte, welches auch die ungefähr 2 Meilen betragende Entlegenheit von dem Hof, wahrscheinlich macht.

7. Das Kirchspiel ist zuweilen mit Haggers verbunden gewesen, und hat ursprünglich ganz dazu gehört; wie denn auch das Gut Riesenberg, nach dem Zeugniß seiner ältern Urkunden, im Kirchspiel Haggers, gelegen hat. — Wald ist genugsam vorhanden; aber der Kornboden nur mittelmäßig, und größtentheils kiesigt; doch trägt er zuweilen auch eine gute Aerndte. — Da das Kirchspiel klein ist, und nur magere Einkünfte giebt, so hat es oft neue Prediger, weil jeder einen an ihn ergehenden Ruf zu einer einträglichern Pfarre willigst annimt. Dies veranlaßt den Eingepfarrten manche Ausgabe, weil sie dem neuen Prediger wenigstens ein Ordinations- und Mantelgeld auszahlen. Indessen muß man ihnen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie ihren Prediger zu unterstützen suchen.

8. Die Kirche ist von Stein erbauet, und mit einem Gewölbe versehen. Ihre Entstehung ist folgende. Der damalige Besitzer des Guts Riesenberg, **Johann Uexküll**, reiste 1501 nach Rom, und bewirkte vom Pabst **Alexander VI** die Erlaubniß, auf seinen Grund und Boden eine Hauskapelle zu errichten. *) Sie war

*) Der Ausdruck altare portatile in der Urkunde, scheint wenigstens nur eine solche anzudeuten. Sie ist auf Pergament mit Mönchsschrift geschrieben, und noch in der Brieflade zu Riesenberg befindlich. Der Anfang heißt: „Julianus miseratione divina Episcopus „Ostien-

war anfangs nur kein; ist aber hernach vergrößert worden. Das Gut Riesenberg übt mit Recht das Kirchenpatronat einzig und allein aus, *) weil nicht nur desselben Besitzer die Kirche erbaut hat, sondern auch das Pastorat nebst seinen Ländereien, auf dem Grund und Boden dieses Guts liegt. **)

9. Das Pastorat hat in jeder Lotte etwa 6 bis 8 Tonnen Aussaat, aber einen schlechten Kornboden, ein paar kleine Heuschläge, auch keine eignen Bauern: doch bekomt es zur Bestreitung seiner Landwirthschaft hinlängliche Arbei-

„Ostiensis, dilecto in Christo Johanni Uekskül de „Riesenberge laico et ejus inpresentiarum Uxori „(Revaliensis dioeceseos) — — ut liceat vobis et „cuilibet vestrum habere Altare portatile cum de„bita reverentia super quo in locis congruentibus et „honestis, sine juris alieni prejudicio per proprium „vel alium seu alios sacerdotes idoneos, missas et „alia divina officia — — celebrare facere postitis — „Auctoritate Domini Papae, cujus primarie curam „gerimus, et de ejus speciali mandato super hoc „viva vocis oraculo nobis facto, devotioni vestrae „tenore presentium indulgemus. — —

*) Bey den meisten Landkirchen der revalschen Statthalterschaft, nehmen sonst alle Eingepfarrten an dem Kirchenpatronat einen Antheil. Gemeiniglich hat der Patron weiter nichts als etwa den Vorschlag, und bey der Wahl zwo Stimmen.

**) Obiger Uexkül scheint eben derjenige zu seyn, welcher wegen einer Mordthat 1535 zu Reval enthauptet wurde, worüber zwischen der Stadt und der Ritterschaft ein langer Zwist entstand. Wenigstens treffen die Jahre zu, so wie der Vorname und der Besitz des Guts Riesenberg: es sey denn, daß sich Relch in seiner Chronik S. 179 geirrt, oder daß jener Uexkül einen Sohn Namens Johann, gehabt hätte.

ter aus dem Kirchspiel. Von jedem Haaken werden nemlich jährlich 3 Tage, halb mit Anspann halb zu Fuß, geleistet, überdies muß jeder Bauer jährlich 1 Tag Fußarbeit thun. Auch sind hier etliche Nebeneinkünfte von Bauern etwas größer als bey andern Kirchspielen.

IV. Das Kirchspiel Haggers.

1. Die Kirche liegt längs dem Sommerweg 6, doch des Winters nur 5 Meilen von Reval; aber 8 Werste vom Pastorat. Lezteres ist eigentlich ein besonderes Gütchen, welches vor langer Zeit ein altes Fräulein der Kirche vermacht hat. Den vormaligen Namen des Gütchens weis ich nicht, er ist gleichsam verloren gegangen, weil man es seit der Zeit das Pastorat genant hat. Die Stelle des vorigen Pastorats ist dagegen verschwunden; kaum hat noch dort der Küster einen Raum für sein Haus und seinen Kohlgarten.

2. Von Kirna sind 5 bis 6, aber von Haiba und Ruil $2\frac{1}{2}$ Haaken bey der Kirche zu Riß eingepfarrt.

3. Von folgenden im Kirchspiel Riß liegenden Gütern, gehören etliche Hoflagen und Dörfer zum Kirchspiel Haggers, nemlich: a) von Schwartzen das Sippasche Dorf, welches $2\frac{1}{2}$ oder $2\frac{3}{4}$ Haaken beträgt; b) von Laitz die Hoflage Neu-Laitz, nebst 1 Mühle und 1 Krug; c) von Pasack die neuerlichst angelegte Hoflage Runafer nebst 12 Haaken.

V. Das Kirchspiel Rappel hat einen sehr abwechselnden Kornboden; unter einigen Gütern, z. B. Sicklecht, Allo, Koß u. a. m. ist er ziemlich fruchtbar; unter andern hingegen magerer und steinigt. Auch fehlt es manchen Gütern

tern an Brenholz; hin und wieder ſieht man nur kleinen Wacholderſtrauch.

1. Haggud iſt 1659 dem Statthalter Kruſenſtern auf Mannlehnrecht verliehen worden.
2. Koddil hat einen magern ſteinigten Kornboden, und gar keinen Wald; aber vielleicht in der ganzen Statthalterſchaft die meiſten Birkhüner. Der Beſitzer läßt im Gebüſch für ſie beſondere Stücke mit Haber beſäen, auch wenn tiefer Schnee fällt, noch Haberbünde zu ihrer Nahrung dahin ſtellen. Auch leidet er nicht, daß ſeine Bauern einen Hund halten; damit die Neſter unzeſtört bleiben. Gleichwohl hört man nicht, daß die Wölfe dort viel Schaden anrichten: vermuthlich weil ſie durch die Jagd verſcheucht werden, die dort, ſonderlich in Anſehung der Birkhüner, ſehr ergiebig iſt.
3. Zu Koß war der Hof ſehr hübſch bebauet; aber i. J. 1788 brante das ſchöne Wohnhaus ab.
4. Das nicht das Gut Poll, ſondern nur deſſen Hoflage Hallik, nebſt 1½ Haaken Bauerland, hieher gehört, wurde ſchon bey dem Kirchſpiel Niß angezeigt.
5. Zu Jerwakant ſind angoraſche oder Kameelziegen, von welchen die nordiſchen Miſcellaneen, 15 St. S. 771 u. f. eine Anzeige liefern.

VI. Das Kirchſpiel Jörden.

1. Caremois ward 1621 vom König Guſtav Adolph einem Major von Engelhardt auf Norkiöpings-Beſchlußrecht donirt; dann 1667 mit königlicher Erlaubniß an den Landrath, Baron von Uexküll Güldenband für 7000 Thaler Species, auf Mannlehnrecht verkauft.

2. Payel besteht aus Dörfern, welche nach den Donationsbriefen von 1626 und 1643 zusammen 32 Haaken ausmachen müßten, gleichwohl hält es nur 9, und selbst nach der lezten Revision zur schwedischen Beherrschungszeit, nicht mehr als 13 Haaken. Wo die übrigen geblieben sind, hat weder das Kammer-Collegium, noch das vormalige revalsche Gouvernement, aufgefunden. Die Königin Christina verbesserte das Recht dieses Guts in einen erblichen Besitz; aber das Kammer-Collegium wolte es nur für ein Lehngut gelten lassen.

3. In diesem Kirchspiel liegen etliche von den vormaligen so genanten Tafelgütern der revalschen Landräthe, welche jezt als Kronsgüter behandelt werden, und unter der Aufsicht des Kammeralhofs stehen.

VII. Das Kirchspiel **Merjama** hat ziemlich gutes, doch hin und wieder sehr steinigtes Ackerland, genugsamen Wald, schöne Steinbrüche u. d. g.

Das Gut Limmat, 2 Meilen von der Kirche, nicht weit von der pernauschen Staße, hat einen hübschen Wald, welcher sich 4 Werste weit erstreckt, einen ziemlich großen Bach, der daselbst 2 Mühlen treibt, Krügerey, schöne Heuschläge, aber steinigte Aecker, die gleichwohl leicht gegen bessere Stellen könten vertauscht werden.

VIII. Das Kirchspiel **Goldenbeck** ist in den topographischen Nachrichten 3 B. S. 531, weil der erwartete Beytrag damals nicht einlief, nicht genau genug dargestellt worden. Jezt kan ich etliche Ergänzungen beyfügen.

1. Schloß

1. Schloß Lode, nebſt den jezt dazu gehörenden Groß- und Klein-Goldenbeck, Reopa und Waickna, welche 5 Güter man gemeiniglich die Lodiſchen nent, kaufte die Kaiſerin i. J. 1784 für 150,000 Rubel. Aus denenſelben hat man bisher etwa jährlich 7000 Rubel Einkünfte berechnet. Dieſe wurden neuerlichſt der nunmehr verſtorbenen Prinzeſſin von Würtenberg-Stutgart, Auguſta Carolina Friederica Louiſa, Tochter des regierenden Herzogs zu Braunſchweig, welche ſich eine Zeitlang in dem Schloß aufhielt, zu ihrer Tafel angewieſen. — Daß Schloß iſt nicht ſehr groß, aber 2 Stockwerk hoch und neuerlich völlig wieder hergeſtellt worden. Es fällt ziemlich gut ins Auge, und hat 2 bewohnbare Seiten; auch doppelte Graben, nemlich einen trocknen, und einen mit Waſſer angefüllten. Zum Gut gehören ſehr weitläuftige Gränzen, groſſer Wald, und 11 Krüge an der lealſchen Straße.

2. Reopa oder Reope, iſt ein bey der Kapelle oder Filialkirche Pierſahl eingepfarrtes Gut, welches ungefähr aus $4\frac{3}{4}$ Haaken beſteht. In der Landrolle fehlt es ganz, daher kam es auch nicht in die topogr. Nachricht. Im Ehſtniſchen heißt es Rauma mois.

3. Kuijöggi hat der König Guſtav Adolph 1622 unter Mannlehnrecht verſchenkt; aber in dem Donations-Brief ſtehen 28 Haaken, gleichwohl hält es nur deren $4\frac{1}{2}$.

4. Tockumbeck mit Neuenhof, beſteht aus den Dörfern a) Kaikülla von $18\frac{1}{2}$ Haaken, welches der König Sigismund 1594 zum erblichen Beſitz verſchenkte; und b) Tockumbeck

von

von 10 Haaken, welches der König Gustav Adolph 1626 nach Norkiöpings-Beschlußrecht gab. Jezt halten beide zusammen nicht mehr als $12\frac{1}{5}$ Haaken.

5. Groß-Kaljo ward 1624 vom König Gustav Adolph einem von Hünnichhausen auf Norkiöpings-Beschlußrecht donirt; dann von der Reductions-Commission eingezogen, doch dem Hünnichhausen der dritte Theil mit der perpetuellen Arende gelassen; endlich das Gut 1717 mit Einwilligung des Oberlandgerichts verpfändet.

6. Leilis stand mit unter den Norkiöpings-Beschluß-Gütern; ist aber 1676 mit königlicher Einwilligung verkauft, dann mit dem gleich vorhergehenden verpfändet worden.

7. Kenda ist 1600 einem Handwig auf seine Lebzeit donirt, aber von der Königin Christina 1660 unter Norkiöpings-Beschlußrecht verliehen worden.

8. Parmel ist ein Staingut der Familie von Lieven, welche seit dem Anfang des 14ten Jahrhunderts dasselbe besessen hat. Eben daher heißt es im Ehstnischen Liwi mois, d. i. Lieven Hof (denn der Ehste, der kein v hat, sezt an dessen Stelle das w.) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts zog sich der Zweig, welcher dasselbe besaß, und 1653 den Freyherrnstand erhielt, ganz nach Schweden. Vermuthlich ist es damals verkauft worden, wenigstens weis man nicht, daß es von der Familie auf andre Art abgekommen sey. Der kurländische Zweig, welcher nicht freyherrlich ist, stamt zwar auch aus Parmel, kam aber noch zur Ordenszeit

nach

nach Kurland, und erhielt 1507 vom Ordensmeiſter Plettenberg die daſigen Güter Berſen und Außenburg.

9. Von Soinetz oder Soinitz gehören 12 Haaken zu dem Kirchſpiel Niß. Sie ſind größtentheils über 2 Meilen vom Hof entlegen, und werden mit einem gemeinſchaftlichen Namen Hellenbek genant. Vielleicht machten ſie vormals ein beſonderes Gut aus.

10. Folgende ehſtniſche Güternamen ſind denen noch beyzufügen, welche bereits in den topogr. Nachrichten ſtehen:

Steinhauſen heißt auf Ehſtniſch Temmoſe mois
Kaſſenorm
oder Kaßnorm , , Ruddri mois
Turpel , , Turpla mois.

11 Das ganze Kirchſpiel beſteht aus 250 Haaken. Die Kirche iſt ganz hübſch, und ziemlich groß. — Das Paſtorat hat 5 eigne Bauergeſinder, aber nur 6 Tonnen Ausſaat in jeder Lotte, auch wenig Heuſchläge: daher muß jeder Bräutigam dem Paſtor 25 Grieſten (Liespfund) Heu bezahlen.

Dritter Abſchnit.

Der hapſalſche Kreis.

I. Deſſelben Land und Produkte.

Dieſer Kreis beſteht aus der vormaligen Provinz Wiek, von welcher nur 2 Kirchſpiele abgenommen wurden. Er iſt ſehr verzogen, auch wegen der das

zu gehörenden Inseln zerstreut und weitläuftig. Daher erstreckt er sich, nach Anleitung der neuern Karten, ungefähr von 58 Grad 16 Minuten bis zu 59 Grad 17 Minuten der nördlichen Breite, und von 39 Grad 35 Minuten bis 42 Grad 16 Minuten der Länge. Wenn man blos auf das veste Land sieht, so gränzt er gegen Norden an den baltischportischen Kreis, gegen Osten theils an ebendenselben, theils an den zur rigischen Statthalterschaft gehörenden pernauschen Kreis, gegen Süden und Westen an die Ostsee; und dann beträgt, nach den revisorischen Gränzmessungen, Ausrechnungen und Angaben, seine größte Länge 74, die Breite 64, und der Umkreis 488 Werste; aber desselben Flächeninhalt 2182⅔ Quadratwerste, wozu noch etwa 7 bis gegen 300 Quadratwerste für die Inseln möchten anzusetzen seyn.

Leztere sind in den topogr. Nachrichten 3 B. S. 564 u. f. hinlänglich beschrieben worden, daher ist es hinreichend, blos wegen der Vollständigkeit, sie kürzlich namhaft zu machen. Sie heißen:

1. Dagden oder Dagen, 5 Meilen von der Kreisstadt und dem vesten Land; auf derselben befinden sich 3 Kirchspiele.
2. Kassar nahe bey der vorhergehenden, enthält 2 Güter.
3. Sarnako ebendaselbst, auf welcher Fischer wohnen.
4. Hannikats auch bey Dagden, wo ein Bauer wohnt und ein hübscher Eichenwald ist.
5. Odensholm höher nordwärts, 2 Meilen vom vesten Land; wird von 7 Bauern bewohnt, und hat eine eigne Filialkirche.

6. Worms 2 Meilen von Dagden, und 4 Werſte von der Halbinſel Ruckoe, oder dem veſten Land; ſie macht ein eignes Kirchſpiel aus.
7. Viele kleine bey Dagden, und etliche bey dem veſten Land, die ſämtlich unbewohnt ſind, und größtentheils zu Heuſchlägen dienen.
8. Die Halbinſel im Kirchſpiel Ruckoe.

Die Grundfläche des Kreiſes iſt größtentheils eben; an vielen Stellen niedrig, auch wohl wegen der Moräſte gar undurchkömlich. Nur hin und wieder ſieht man eine Anhöhe; aber auf der Inſel Dagden 3 Berge, die nicht ganz klein ſind.

Das Ackerland iſt ſehr abwechſelnd: in mehrern Gegenden ſandig und ſteinigt, in andern aber wäſſerig, leimicht und ſchwer; daher wird hier viel Winterwaitzen geſäet, welcher wohl gedeihet, und mehr Flachs, als in den übrigen Kreiſen. Uebrigens findet man auf den Feldern eben die Getraidearten wie bey jenen; doch in einigen Gegenden, wegen des Sandes und magern Bodens, wenig Gerſte; aber auf der Inſel Worms gar kein Sommerkorn, ſondern blos Roggen. Die Aerndte richtet ſich nach der Beſchaffenheit des Bodens, der Kultur und des Wetters: ſie fällt auf manchen Feldern 3, auf andern 3 bis 10 fach, auch wohl noch reichlicher aus.

Zur Bearbeitung des Ackers bedient man ſich weniger des doppelten oder Gabelpflugs, als des einfachen, welcher Schweinsnaſe heißt; ingleichen der beiden Arten von Eggen. Das Pflügen geſchicht theils mit Pferden, theils mit Ochſen; aber eben ſo oft, als in den vorhergehenden Kreiſen. Das gilt auch von der Zeit der Ausſaat und Aerndte. Die Kultur bekommen die Felder blos aus den Vieh- und Pferdeſtällen; nur ſelten wird Seetang dazu genommen.

An Heuschlägen ist in den meisten Gegenden wo nicht Ueberfluß, doch ein hinlänglicher Vorrath vorhanden; aber desto sparsamer an manchen niedrigen, morastigen oder sandigen Orten, das Akkerland. Daher sieht man nichts wüst liegen, ausser wo große Armuth den Bauer an der Bearbeitung hindert. Indessen möchten die Brustäcker doch wohl 580 Quadratwerste einnehmen; wozu noch in manchen Gegenden ansehnliche Strecken von Buschländern kommen. — Moräste und Sandhaiden von ziemlicher Größe giebt es hin und wieder. So findet man beides abwechselnd eine lange Strecke hindurch von dem Gut Rickholz an, gegen den baltischportischen Kreis. Ein großer Morast ist nicht weit von Leal; und ein noch berüchtigterer bey Fickel gegen Merjama zu, welcher sich 2 Meilen weit erstreckt, keinen Grashalm zeigt, und zu den völlig undurchkömlichen gehört. Manche ähnliche befinden sich noch in diesem Kreis, und noch weit mehr kleinere.

Wald sieht man zwar nicht in allen Gegenden, doch in manchen sehr reichlich. Jedes Kirchspiel hat wenigstens einige Waldungen, sonderlich zu Brenholz: selbst die Inseln, wie denn die Mitte der Insel Dagden blos aus Wald, Morast und Sand besteht. — In Ansehung der Eichenwälder hat der Kreis gar etwas voraus: man findet deren etliche von beträchtlicher Größe, z. B. unter Neuenhof im Kirchspiel Hapsal, einen, der 4 Werste weit sich erstreckt, und unten rein gehalten wird, so daß man bequem darin umher gehen kan (noch immer eine seltne Erscheinung in Lief- und Ehstland!) ferner unter den Gütern Padenorm und Wosel im Kirchspiel Hannehl; ingleichen unter dem

Pastos

Paſtorat zu Karuſen, und noch viele andre mehr. Aber aus allen ſolchen ſchönen Eichenwäldern ſind bisher gar keine Einkünfte gezogen worden. Vielleicht geſchicht es fernerhin: wenigſtens hat nun der Beſitzer des Guts Nehhat, ein Mann von unternehmenden Geiſt und großer Klugheit, die Bahn gebrochen, da er ſich 1788 anheiſchig machte, die im revalſchen Haven überwinternde ruſſiſche Flotte aus ſeinem Eichenwald zu Nehhat mit Schifbauholz zu verſorgen. — Die übrigen Wälder, welche ſowohl Laub- als Nadelholz enthalten, z. B. den zu Paſchlep im Kirchſpiel Ruckoe, und viele andre, übergehe ich ſtillſchweigend.

Beſondre Bäume hat man nicht entdeckt, auſſer zu Dagden den Garten-Taxusbaum von ziemlicher Dicke; dort will man auch den Miſpelbaum wild wachſend geſehen haben. — Von Kräutern wächſt zu Dagden auch die Salicornia, doch nur niedrig; ingleichen wilder Timian und wilder Knoblauch. Uebrigens findet man in dieſem Kreis eben die Gewächſe wie in den vorhergehenden, unter andern auch den Wieſenhaber, und an einigen Orten ſehr viel Schilf. Leztern ſolte man billig ſorgſamer zu nutzen ſuchen. — Zur Färberey und Arzney bedient ſich das Landvolk derjenigen Kräuter, die ſchon im zweiten Kapitel namhaft gemacht wurden.

Auch ſind hier keine beſondern Thiere, Geflügel, Inſekten u. d. g. bemerkt worden. An den Küſten ſieht man vielerley Seevögel; und bey Dagden viele Seehunde; hingegen ſucht man auf dieſer Inſel nach Bären, Elendthieren, Rehen und Luchſen vergebens. Wölfe ſtellen ſich zwar des Winters dort ein, aber ſie werden jährlich ausgerottet.

Mineralien, Stein- und Erdkohlen, ingleichen Marmor, hat man nicht entdeckt, doch hin und wieder Flieſsen, die etwas marmorartig ausfallen. — Ein Naturforscher brachte mir aber von dort einen kleinen grauen Stein, der wie eine Kohle brent. — Kalk- und Mauerflieſsen giebt es genug; hin und wieder auch Torf, aber er wird selten gebraucht.

II. Die Gewässer.

Unter ihnen stehet fast mit gröſsern Recht, als bey manchem vorhergehenden Kreis, die Ostsee wegen ihrer Wohlthätigkeit oben an: mehrere Gegenden würden weder Brod, noch Erwerb haben, wenn ihnen die Ostsee durch ihre Fische nicht die Mittel darzu darböte. Dieselbe macht auch viele Busen von verschiedener Gröſse, deren etliche sehr fischreich sind, und den Landseen können an die Seite gesezt werden. Dazu gehören:

1. Die groſse Einwiek (Busen) gegen Leal, in welche sich der Kassariensche Strom ergieſst, nach welchem sie zuweilen genant wird. Ihre Länge beträgt ungefähr 2 Meilen, und die Breite 1 kleine Meile. Sie hat nur niedriges Wasser, aber allerley Fische, und im Frühjahr deren sehr viele. Sie werden auf verschiedene Art gefangen, nemlich a) gegen den Anfang des Busens, wo das Wasser tiefer ist, mit Waden (groſsen Zug-Neſsen;) b) hingegen in niedrigern Wasser mit Seſsnetzen, die etwa 15 Faden lang, und nach der Verschiedenheit der Fische, welche man fangen will, mit Augen von mannigfaltiger Gröſse versehen sind; c) gegen die Ausflüsse der Bäche, und wo etwas stärkere Wasserströme sind, mit

Kör-

Körben, die aus Reifen beſtehen, über welche Zwirn geflochten wird; man ſezt ſie hinter Wehren; d) des Nachts bey Feuer, da man 2 Bauerkähne (ausgehölte Balken) zuſammen bindet, ſie mit einem Feuerheerd verſieht, auf welchem dürres, dazu eingerichtetes Holz brent; die aufſtoßenden Fiſche werden mit einem Stecheiſen geſchlagen, vermittelſt deſſen der Fiſcher zugleich die kleinen Fahrzeuge fortflößt; e) in kleinen Netzen, mit welchen man die Fiſche einzuſchlieſſen ſucht; f) mit bloßen Händen, bey warmer Witterung, da der Fiſcher im Waſſer herum geht, ein kleines Fahrzeug hinter ſich her ſchleppt, und ſonderlich die Bleier zwiſchen dem Schilf in groſſer Mengefängt. — Dieſer Buſen iſt ungefähr 3 Werſte von Leal entlegen.

2. Der hapſalſche Buſen bey der Kreisſtadt, welcher eine Rehde und einen kleinen, doch für Schiffe unbenutzbaren Haven bildet.
3. Der werderſche Buſen bey dem Gut Werder, welcher gleichfals eine Art von Haven, doch nur für kleine Fahrzeuge, vorſtellt.
4. Die 3 Niedrigungen bey der Halbinſel Nuckoe, nemlich eine breite und 2 ſchmälere, die man Silmen nent. Der Wind treibt das Seewaſſer in dieſelben; wenn ſich der Sturm legt, ſo flieſt es gegen Hapſal wieder ab. Eine nähere Beſchreibung findet man in den topogr. Nachricht. 3. B. S. 566.
5. Noch eine Menge von kleinern Buſen, die keine namentliche Anzeige erheiſchen. — Auf der Inſel Dagden giebt es deren ſehr viele von verſchiedener Größe.

Landseen findet man hin und wieder, doch nicht häufig: inzwischen scheinen manche Moräste entweder verwachsene Landseen, oder ehemalige Seebusen zu seyn. — Ihre Zahl, Namen und Größe kan ich nicht genau angeben; doch führe ich folgende an:

1. Der **Werpelsche See** bey dem Gut Werpel, ist ziemlich groß, und hat einen Ausfluß nach der Ostsee.
2. **Alliko järw** unter dem Gut Rickholtz, im Kirchspiel Ruckoe, ist ein Gränzsee zwischen dem hapsalschen und baltischportischen Kreis.
3. Der **Weissenfeldsche See**, im Kirchspiel Röthel, 2 Werste von Hapsal, liefert Karauschen, und hat einen Ausfluß in die Ostsee.

Ausser diesen findet man noch:

im Kirchspiel Michaelis einen ziemlich großen an der Gränze;
im Kirchspiel Ruckoe etliche;
im Kirchspiel Hanehl verschiedene kleine;
auf der Insel Dagden deren 7, nemlich 4 im Kirchspiel Keinis, 2 im Kirchspiel Pöhhalep, und 1 im Kirchspiel Röicks, die sämtlich in den topogr. Nachricht. 3. B. S. 576 u. f. angezeigt wurden.

Fließende Gewässer sind vorhanden, doch nicht aller Orten häufig. So sieht man auf einer Strecke von 20 Werften, längs dem Weg nach Oesel, in der flachen Gegend von Leal nach Werder, keinen einzigen Bach: doch anderwärts hin und wieder desto mehrere, die ich aber weder alle anführen, noch genau beschreiben kan; nur merke ich überhaupt an, daß sie sämtlich in die Ostsee fallen, und zwar entweder gerade, oder so, daß sie sich vorher mit andern Bächen vereinigen.

Obe-

Obenan steht der Kassariensche Strom, welcher sich in diesem Kreis aus vielen andern Bächen bildet: er wurde bereits in der ersten Abtheilung beschrieben. — Von den kleinen verdienen eine Erwähnung:

1. Der Fickelsche Bach im Kirchspiel gleiches Namens, entspringt in der rigischen Statthalterschaft, und zwar unter dem Kirchspiel Jacobi, des pernauschen Kreises, aus dem Kaismaschen See; durchläuft in vielen Krümmungen einen ziemlich langen Weg; ändert oft seinen Namen; ist bey Fickel mit einer Brücke versehen; hat eine Breite von 6 bis 12 Faden, und ist ein Hauptarm des Kassariensche Stroms.

2. Der Koschische Bach bey dem Gut Kosch, im Kirchspiel Fickel, komt aus dem baltischportischen Kreis, durchschneidet 84 Werste von Reval die pernausche Straße, ist daselbst mit einer Praame versehen, hat eine ziemliche Breite, und fällt in den Kassariensche Strom.

3. Der Konofersche Bach macht bey Konofer stückweise die Gränze zwischen dem hapsalschen und baltischportischen Kreise, und wurde daher bey dem leztern bereits angezeigt.

4. Der Goldenbecksche Bach entsteht aus etlichen kleinen Flüßchen bey Lode im baltischportischen Kreis, geht dann durch den hapsalschen, und fällt gegen Ruckoe in einen Ostseebusen.

5. Der Patzalsche oder Werpelsche Bach, komt aus einem See im pernauschen Kreis, und fällt in die Ostsee.

6. Der Woselsche Bach, im Kirchspiel Hannehl, durchschneidet die Landstraße, und ist daher mit einer Brücke versehen.
7. Der Jeddeferschе Bach, im Kirchspiel Fikkel, durchschneidet 98 Werste von Reval die pernausche Straße, und ist daselbst mit einer Brücke versehen.
8. Der Kansarsche Bach fließt 2 Werste von Hapsal, treibt eine dem Gut Neuenhof gehörende Kornmühle, macht die Gränze zwischen eben dem Gut und den Stadtländereien, durchschneidet die hapsalsche Straße, und ist daselbst mit einer Brücke versehen.
9. Der Sellenküllsche Bach, im Kirchspiel Pönal, ist klein, aber wo er die hapsalsche Straße durchschneidet, mit einer Brücke versehen.
10. Der Allakülsche Bach, fließt den Flecken Leal in einer Entfernung von $2\frac{1}{2}$ Werften vorbey, ist klein, und ergießt sich nicht weit davon in den vorher angezeigten großen Ostseebusen.

Noch kleinere Flüßchen, die selten Fische liefern, sondern gemeiniglich des Sommers austrocknen, sind unter andern: 1) Jnko, 2) Karwo und 3) das Felcksche Flüßchen; welche drey die Gränze zwischen dem hapsalschen und baltischportischen Kreis bestimmen, und daher bereits im vorhergehenden 2ten Abschnit namhaft gemacht wurden. Ferner auf der Jnsel Dagden: 1) der Waimelsche Bach, welcher im Frühjahr fischreich ist, 2) der Oengosche, 3) der Seljasche, 4) der Pöderlaidsche, 5) der Jaustsche, 6) der Großenhofsche, welcher ziemlich fischreich ist, 7) der Kertelsche, und 8) der Riddasche Bach: sie sind größtentheils unbedeutend.

III. Die

III. Die innere Verfaſſung.

Der ganze Kreis beſteht aus folgenden 15 Kirchſpielen: 1) Fickel, 2) Martens, 3) Leal, 4) Kirrefer, 5) Pönal, 6) Röthel, 7) Karuſen, 8) Hannehl, 9) Michaelis, 10) Hapſal, 11) Ruckoe, welches zum Theil eine Halbinſel iſt, 12) Worms, eine Inſel, 13) Pöhhalep, 14) Röicks, und 15) Keinis: die 3 lezten befinden ſich auf der Inſel Dagden. In dieſen Kirchſpielen zählt man, mit Einſchluß der Stadtkirche zu Hapſal, deren ſich auch das angränzende Landkirchſpiel bedient, überhaupt 15 Mutter- und 9 Filialkirchen, die theils von Stein, theils von Holz erbauet ſind, und von 14 Paſtoren bedient werden; jede derſelben hat auch ihren eignen Küſter, welcher das Amt eines Vorſängers und Kirchſpiels-Schulmeiſters verwaltet.

Im Kreis findet man keine Sloboden, aber auſſer dem Flecken Leal, welcher ſchon in der 2ten Abtheilung beſchrieben wurde, mit Einſchluß der Paſtorate, überhaupt 113 Güter oder Höfe, nebſt vielen dazu gehörenden Hoflagen, welche nach der Landrolle $1320\frac{1}{2}$ Haaken betragen, aber wenn man die Paſtoratsbauern dazu rechnen würde, über 1350 Haaken ausmachen. Die Zahl der Bauerwohnungen möchte wohl bis zu 7 oder 8000 hinanſteigen.

Römiſch-katholiſche Klöſter mögen wohl vor der Reformation vorhanden geweſen ſeyn; jezt giebt es deren keine, nicht einmal Spuren von ihrem ehemaligen Daſeyn. — Aber Plätze, die eine Bemerkung verdienen, ſind etwa folgende:

1. Rötel, oder Röthel, wo vor Ankunft der Deutſchen die Burg Rotula und die Provinz

Rotalien sich befanden, die beide aus der ältern liefländischen Geschichte bekant sind.

2. Drey kleine, nicht sonderlich günstige oder bequeme Häven, nemlich 1) bey Hapsal; 2) auf der Insel Dagden im Kirchspiel Pöhhalep, Namens Tiefhaven; und 3) bey Werder im Kirchspiel Hannehl.

3. Das ehemalige Schloß zu Leal, welches eine Zeitlang die Residenz der Bischöfe war, und seinen Namen ihren Sprengel gab. Es lag auf einer Anhöhe, die theils von Natur, theils durch Menschen Hände mag entstanden seyn. Der Schloßplatz ist ziemlich geräumig und mit noch vorhandenen Graben umgeben, auch ausserhalb, wie etliche Ueberreste zeigen, durch Mauern bevestigt gewesen. Jezt liegt es in Trümmern; in dem mit Gras bewachsenen Schutthaufen entdeckt man Spuren von Gewölben und eine in die Tiefe herab gehende Wendeltreppe. Vor einiger Zeit wurde dort gegraben, und in den eingestürzten Gewölben etwas verrottetes Mehl gefunden. Wie gewöhnlich, sprechen Einige von großen dort verwahrten Schätzen. — Der vorher erwähnte große Ostseebusen ist nur etwa 3 Werste davon entfernt, und mag wohl vormals noch näher an den Fuß des Schloßbergs gereicht haben. Der breite Kassariensche Strom befindet sich auch in der Gegend, die übrigens an allerley Produkten ziemlich ergiebig ist.

4. Ueberreste von etlichen andern, größtentheils bischöflichen Schlössern, als zu Felcks, Fickel, Werder, Werpel u. a. m. Auch zu Dagden, die von dem ehemaligen Schloß Wallipä, dessen in den topogr. Nachr. 3. B. S. 578 gedacht

gedacht wird; doch iſt daſſelbe vielleicht eine ehſtniſche Burg geweſen.

5. Erik ein groſſer Stein mit einem Steinref, mitten im Fahrwaſſer zwiſchen Worms und Dagden.

6. Dagerort auf der Inſel Dagden, ein den Schiffern merkwürdiges, ſich weit in die See hinein erſtreckendes Vorgebirge, welches auch die köppoſche Erdzunge heißt. Dort wird eine Feuerbake unterhalten.

7. Die Feuerbake auf der Inſel Odensholm, welche 1765 angelegt wurde, und auf Koſten der Krone unterhalten wird. Vorher fielen hier oft Schifbrüche vor.

Einige ſuchen, blos durch eine kleine Aehnlichkeit der Namen verleitet, bey Werpel das unter den heidniſchen Ehſten berühmte veſte Warbola. Aber daſſelbe hat, nach einer hohen Wahrſcheinlichkeit, nicht hier, ſondern im Kirchſpiel Niß, des baltiſch-portiſchen Kreiſes, nahe bey dem Gut Poll, gelegen, wo noch der groſſe Steinwall zu ſehen iſt. Daher wurde deſſelben ſchon dort gedacht.

Einige Gegenden, ſonderlich die Inſeln Dagden und Worms, ſind ſehr volkreich. Bey der lezten Reviſion v. J. 1783 befanden ſich im Kreis auf dem platten Land 40,194 Seelen, nemlich 19,852 vom männlichen, und 20,342 vom weiblichen Geſchlecht. Sezt man die Bewohner der Kreisſtadt, ingleichen des Fleckens Leal, dazu, ſo komt eine Zahl von 41,001 Perſonen heraus; und mit Einſchluß des nicht mit in Anſchlag gebrachten Adels, noch etliche hundert darüber.

Eigentliche Fabriken giebt es hier nicht; doch könte man einige Dinge faſt als ſolche anſe-

hen. *) So werden zu Dagden zuweilen Schiffe und allerley andre Wasserfahrzeuge gebauet; und die Bauern zu Worms verdingen sich nicht nur als Windmühlen-Baumeister, sondern liefern auch den Liebhabern ganz fertige Windmühlen. — Der Branteweinsbrand wird nicht stark getrieben; aber an vielen Orten der Ziegel- und Kalkbrand; unter andern verkaufen die Leute zu Dagden viel Kalk. — Eine Stärke- und Puder-Fabrik könte füglich durch den vielen hier geärndteten Waitzen vortheilhaft beschäftigt; auch vielleicht das ausgeworfene Seegras zu einer Potaschsiederey angewandt werden.

Mühlen giebt es hin und wieder, sonderlich viele Windmühlen: ihre Anzahl kan ich nicht anzeigen.

Da sowohl in der Kreisstadt, als in dem Flekken Leal, Jahrmärkte gehalten werden, so kan der Kreis füglich sich damit begnügen. Indessen wird doch zu Kirrimeggi im Kirchspiel Pönal, laut Gouvernements-Befehl v. J. 1779, auch ein Vieh- und Pferdemarkt am 2ten Januar gehalten. — Ob eben dergleichen zu Keblas im Kirchspiel Michaelis gegen das Ende des Septembers geschehe, wie eine mündlich erhaltene Nachricht behauptete, muß ich unentschieden lassen. — Zuweilen, sonderlich wenn ein ergiebiger Strömlingsfang ist, sieht es an den Seeständen aus, als wenn Jahrmarkt wäre: aus entlegenen Gegenden kommen die Bauern, um die ihnen unentbehrlichen Fische gegen Korn und Geld einzuhandeln; wie denn die Strandbewohner fast mehr vom Fischfang, als vom Ackerbau leben. Auch treiben manche Höfe, die

*) Von einer Pappenfabrik ward gesprochen; ob sie wirklich vorhanden sey, habe ich nicht zuverläßig erfahren.

die in der offenbaren See einen Fischfang haben, mit den eingesalzenen Strömlingen einen vortheilhaften Handel.

Indessen ist doch für den übrigen Kreis der Ackerbau, nebst der damit verknüpften Viehzucht, die Hauptbeschäftigung der Inwohner, welche sich in einigen Gegenden auch sorgfältig auf den Flachsbau legen. — Das Korn, welches nach Abzug der eignen Bedürfnisse übrig bleibt, wird in Reval und in Hapsal verkauft.

Selten nehmen die Bauern einen Paß, um in andern Gegenden einen Erwerb zu suchen: höchstens thun es etliche Bewohner der Inseln Dagden und Worms.

In Sitten, Gebräuchen, Lebensart u. d. g. unterscheidet sich das hiesige Landvolk nicht von seinen Brüdern in andern Kreisen; man müßte denn dahin rechnen, daß dasselbe in einigen Gegenden, sonderlich auf den Inseln, gemeiniglich Röcke von grauer Farbe trägt, die aber übrigens die gewöhnliche, schon bey der rigischen Statthalterschaft beschriebene, ehstnische Form haben.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchspiele, Landgüter u. d. g.

1. Das Kirchspiel Fickel hat einen sehr niedrigen, wässerigten, auch hin und wieder ganz morastigen Boden. Indessen wird dort viel Waitzen und Flachs gebauet. An Wald ist eben kein Ueberfluß.

1. Von dem Majorat oder Fideicommiß Fickel, ingleichen, daß auf dem dasigen Hofe ein neues steinernes Wohnhaus versunken ist, findet man

man schon eine Anzeige in den topogr. Nachr. I. B. S. 383.

2. Von Alt-Fickel sind 6 Gesinder bey der Kirche zu Kirrefer eingepfarrt.

II. Das Kirchspiel **Mlartens.**

1. Klein-Lechtigal hat der König **Gustav Adolph** 1624 einem **Averkas** auf Mannlehnrecht geschenkt, aber der König **Carl XI.** dessen Schwiegersohn, einem Baron **Ungern-Sternberg**, 1680 unter eben derselben Bedingung bestätigt.

2. Das Pastorat hat ansehnliche Ländereien dem Eigensinn eines ehemaligen revalschen Kaufmanns, **Thomas Hippius**, zu verdanken. Derselbe besaß dort ein Gut, in dessen Gränzen ein paar Pastoratsbauern wohnten. Er ärgerte sich über sie, weil sie ihm Holz stalen: daher trug er an, man möchte sie ihm abtreten, dafür wolle er das Pastorat reichlich schadlos stellen. Bey dem Pastorat lag ein kleines Gütchen, welches er, nach damaliger Art, theuer bezahlte, und dem Pastorat für die 2 Bauern auf ewig abtrat.

III. Das Kirchspiel **Leal** ist an sich sehr klein, hat aber einen ziemlich fruchtbaren Kornboden und genugsame Lebensmittel. Am Schluß des Jahrs 1787 enthielt es nicht mehr als 1283 Seelen; und besteht aus folgenden 3 Gütern:

1. Leal hält zwar $33\frac{2}{8}$ Haaken, aber deren 11 sind bey der Kirche zu Karusen eingepfarrt.

2. Sippa hält 2 Haaken, und wird jezt als eine bloße Hoflage von dem vorhergehenden angesehen, weil es eben dem Besitzer gehört.

3. Pennijöggi hält $2\frac{1}{4}$ Haaken, und gehört jezt dem wirklichen Etatsrath von Derfelden. Der König Guſtav Adolph ſchenkte daſſelbe 1628, unter Norkiöpings-Beſchlußrecht, einem Aderkas, deſſen männliche Nachkommen es erſt neuerlich, nach Aufhebung des Mannlehns, verkauften.

4. Der Flecken Leal iſt der unbedeutendeſte Theil des Kirchſpiels; daher hat er nie etwas zum Bau der Kirche, des Paſtorats u. d. g. beygetragen. Die Einkünfte, welche der Paſtor daraus erhebt, belaufen ſich, mit Einſchluß aller Nebengefälle, jährlich höchſtens auf 30 Rubel. Dennoch muß er, ſeit der lezten Prediger Wahl, für die Bürger des Fleckens allezeit zuerſt deutſch, dann für die Bauern ehſtniſch predigen; welches aber nur einen Kirchtag um den andern geſchicht, weil er auch die Kirche zu Kirrefer bedient.

5. Das Paſtorat hat groſſe Ländereien, die aber ſehr zerſtreut und mit den Hofs- und Bauer-Ländereien des Guts Leal vermiſcht, auch eben daher etwas eingeſchränkt ſind. Sonderlich gilt lezteres von den Heuſchlägen: aber die Felder enthalten in jeder Lotte über eine Laſt Roggen-Ausſaat. Dann gehören zum Paſtorat 12 eigne Bauergeſinder, welche denſelben wöchentlich 31 Tage mit Anſpann arbeiten müſſen. Dieſes Paſtoratsgebiet iſt ſehr volkreich: daher ſind vor etlichen Jahren mit Bewilligung des Provinzial-Conſiſtoriums einige Leute für 200 Rubel verkauft worden, von welchem Geld der Paſtor die Zinſen genießt. — Auf folgende Art iſt das Paſtorat zum Beſiz dieſes

dieses Gebiets nach den vorhandenen Urkunden, die ich hin und wieder wörtlich einrücke, gekommen. Der Herzog Magnus von Holstein, als lezter "Bischof der Stifte Oesel, "Wyk und Curland ꝛc. hatte auf seinem Hause "Habsal, Freytag nach Assumptionis Mariae "1560" alle diese Ländereien einem gewissen Bürgermeister Gerdt Rellingshausen und seinen männlichen Leibeserben, "erblich, nach "Lehnguts-Rechten gnädiglich gegönnet, ge"geben und verlehnt." Gedachter Bürgermeister hatte aber noch vor den feindlichen Einfällen der Russen in der Wiek, das der lealschen Kirche gehörende Silber, aus der Gerädhekammer, "wo es in einer halben Tonne "eingepackt und vergraben gewesen, und aus "5 vergoldeten Kelchen mit zugehörigen Pate"nen, einer vergulderen Krone, und einem "großen vergulderen Paternoster oder Agnus "dei, und sonst allerhand Silbergeschmeide "bestanden, entwandt, und dem Bischof "Münchshausen nach Oesel zugeführt." Nachdem bey der 1586 gehaltenen Kirchenvisitation dieses Verfahren als ein Kirchenraub angesehen, und von damaligen Einwohnern durch Eide als wahr bekräftigt war, ist der ganze Nachlaß des Rellingshausen an liegenden Gründen, "vermöge des vom König Jo"hannis III. i. J. 1588 ertheilten Befehls, "wegen solches verübten und begangenen Kir"chenraubs, durch dazu verordnete Commis"sarien der lealschen Kirche eigenthümlich zu"geeignet, und von der Zeit an von den leal"schen Pastoren gebraucht und genutzet wor"den." So kamen diese Ländereien, villeicht

wegen

wegen einer falſch ausgelegten Handlung, die kein Verbrechen war, ſondern entweder aus Vorſicht, oder gar auf Befehl des öſelſchen Biſchofs als Landesherrn geſchahe, an die Kirche.

6. Die übrigen Einkünfte des Predigers aus dem Kirchſpiel, ſind, da daſſelbe nur 27⅞ Haaken ausmacht, von keinem Belang: auſſer daß von dem Schloß und Gut Leal eine Laſt Korn und etliche andre kleine Abgaben, jährlich entrichtet werden. Ueber dieſe Schloß- und Hofs-Gerechtigkeit (d. i. auferlegte Bezahlung) iſt in der erſten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts ein langer Proceß geführt worden. Vermöge einer 1738 aus dem Juſtiz-Collegium erfolgten Reſolution, müßte dieſe Abgabe, welche vormals die Grafen Thott eingeführt haben, noch weit beträchtlicher ſeyn.

7. Die Kirchenbücher wurden i. J. 1765 ein Raub der Flammen. Eine mangelhafte Abſchrift eines aus denenſelben gemachten und dem Provinzial-Conſiſtorium 1739 übergebenen Auszugs, macht etliche daſige Prediger namhaft; doch vor der Peſt nur deren zween. Sie heißen: 1) Joh. Wolfg. Böcler, aus Erfurt, war Prediger zu St. Jacob in Riga, erhielt aber 1670 von Reichsrath, Feldmarſchall und Generalgouverneur über Liefland und Riga, Grafen Claudius Thott, den Ruf nach Leal. 2) Peter Udam 1686. 3) Johann Levanus folgte jenem. Vermuthlich war er vorher Paſtor zu Kirrefer, und fing nun an beide Kirchſpiele zu bedienen, welche denn auch ſeit der Zeit ſind vereinigt geblieben. 4) Michael Levanus, ein Bruder des vorhergehenden,

den, trat 1728 das Amt bey beiden Kirchen an. 5) Friedrich Levanus, ein Sohn des vorhergehenden, ward 1757 seinem Vater adjungirt, und starb 1783. 6) Joachim Gottlieb Schwabe ist der jetzige dasige Pastor; vorher war er zu Riß *).

IV. Das Kirchspiel Kirrefer wird zwar von dem Pastor zu Leal bedient, ist aber keinesweges ein Filial, sondern ein besonderes Kirchspiel, das vor der Pest immer seine eignen Prediger hatte, auch überdies an Haakenzahl, Gütern und Volksmenge das lealsche weit übersteigt. Denn es enthält ungefähr 76 Haaken, und bey dem Schluß des Jahrs 1787, befanden sich darin 2256 Seelen. — Die hieher gehörenden, und hier ganz eingepfarrten 6 Güter, werden in den topogr. Nachricht. 3. B. S. 537 namhaft gemacht. Nur von zweien ist etwas zu erwähnen.

1. Klosterhof hieß sonst auch Löwenberg, doch hört man diesen Namen jezt nicht mehr; nur die Landrolle erhält noch sein Andenken. Der Hof hat eine sehr angenehme Lage, nahe am großen Ostseebusen, daher kan man dort die vorbeysegelnden Schiffe sehen. Das Wohngebäude ist 2 Stockwerk hoch, und mit einem hübschen Garten versehen: von jenem erblickt man ausser einer Menge von Landgütern, auch 7 Kirchen. Das Gut hat Wald, Fischerey und andre gute Appertinenzien.

2. Seier

*) Diesem thätigen und geschickten Mann, der ein Sohn ist des bereits zu Kosch verstorbenen Probstes Schwabe, habe ich diese und viele andre Nachrichten zu verdanken.

2. Seier oder Seyr war ein Mannlehn der Freyherrn von Löwen; wurde laut Senats-Ukaſe 1767 dem Generallieutenant und Ober-commendant zu Reval von Tieſenhauſen, mit eben dem Recht geſchenkt; und vermöge Imä-noi-Ukaſe vom 12 März 1770, daſſelbe zu ver-kaufen Erlaubniß ertheilt.
3. Vom Gut Alt-Fickel ſind hier auch 6 Geſin-der eingepfarrt.
4. Die Kirche, in welcher einen Kirchtag um den andern, nemlich abwechſelungsweiſe mit Leal, doch nur ehſtniſch, gepredigt wird, iſt 7 Wer-ſte von Leal entlegen. Dieſe Nähe hat auch wohl Anlaß zur Vereinigung beider Kirchſpiele gegeben, zumal da jedes für ſich, beſonders das kirreferſche, nur kärglich einen eignen Pre-diger ernähren würde. Uebrigens erhebt er ſeine Gerechtigkeit (auferlegte Naturalliefe-rung) von den Kirchſpiels-Bauern zu Kirrefer mit weit größern Maaß als von denen zu Leal. — Von den Predigern die hier geſtan-den haben, machen die vorhandenen Nachrich-ten folgende namhaft: 1) Walter. 2) Siffer, ertrank im Bach. Nach ihm iſt eine lange Vacanz geweſen, und die große Peſt eingetre-ten. 3) Lorenz, ſchlug -- — einen Bauer mit der Kanne ans Ohr, daß er nach 3 Ta-gen ſtarb. 4) Daniel Göbel von 1645 an. 5) Johann Wittichius 1665. 6) Albert Erasmus von 1678 an. Nach ſeinem Tod ſcheint Johann Levanus das Amt erhalten, und da er zu Leal Paſtor ward, beide Kirch-ſpiele verknüpft zu haben.
5. Das Paſtorat hat mittelmäßig große, in je-der Lotte etwa eine halbe Laſt Ausſaat erfo-

dernde, doch etwas magere Felder; aber desto schönere Heuschläge an dem Kassarienschen Strom; nur keine eignen Pastoratsbauern. Als im vorigen Jahrhundert noch eigne Prediger dort waren, so mußte das Kirchspiel die erfoderlichen Arbeiter zur Bearbeitung der Pastoratsfelder hergeben. Das hat vermuthlich allmählig, oder vermöge einer getroffenen Abrede bey der Vereinigung der beiden Kirchspiele, aufgehört. Jezt würde eine solche Bearbeitung mancherley Schwierigkeiten oder gar Widersprüche erregen. Weil die Felder ohnehin nicht von fruchtbarer Natur sind, so haben die Prediger dieselben wüst liegen lassen; doch einen Theil davon dem Küster zu Kirreser eingeräumt, welcher sonst ohne eine solche Vergünstigung, nur kümmerlich sein Auskommen haben würde. Nur die ergiebigen Heuschläge nutzen sie selbst, weil es dem Pastorat zu real daran fehlt.

V. Das Kirchspiel **Pönal** erstreckt sich in die Länge ungefähr auf $4\frac{1}{2}$, und in die Breite auf $2\frac{1}{2}$ Meilen. Sallajoggi ist 1625 vom König Gustav Adolph einem **von Aderkas** auf Norkiöpings-Beschlußrecht geschenkt worden.

VI. Das Kirchspiel **Röhtel** wird auch Röthel oder gar Rötell geschrieben.

Das Gut Assokülll hat der **König Gustav Adolph** 1621 unter Norkiöpings-Beschlußrecht einem **Kluke** geschenkt, dessen Nachkommen es noch besitzen, und jezt **von Klicken** heißen.

VII. Das Kirchspiel **Karusen** hat etliche hübsche Eichen- auch andre Wälder; selbst zum Pastorat gehört ein solcher.

1. Bey der Kirche vereinigen sich 2 Straßen, deren eine von Reval, die andre von Pernau komt: dann geht diese vereinigte Straße an den Seestrand, und von da nach Oesel.
2. Von dem Schloß oder Gut Leal sind hier 11 Haaken Bauern eingepfarrt.

VIII. Das Kirchspiel Hannehl hat Eichenwälder, aber viel schlechtes Ackerland, doch gute Fischerey in der Ostsee.

1. Werpel hatte eine besondre Natur, welche bey dem Kammer-Collegium i. J. 1782 noch nicht genau bestimt war. Demnach den Dokumenten, werden in diesem Gut an Krons-Antheil $2\frac{1}{8}$ Roßdienst, und an Privat-Antheil $1\frac{1}{7}$ Roßdienst (sehr unbestimte Ausdrücke!) berechnet. Uebrigens ward dasselbe nach Lehnrecht besessen. Doch hat dazu auch das Dorf Waist gehört, welches durch Pfand davon abgekommen ist.
2. Massau hat nicht nur Mangel an Wald, sondern auch einen schlechten sehr steinigten Kornboden, der nur bey nasser Witterung halb erträgliche, aber in dürren Sommern schlechte Aerndten giebt.

IX. Das Kirchspiel Michaelis gehört, wie schon in den topograph. Nachricht. auch vorn bey dem pernauschen Kreis ist angezeigt worden, halb zur revalschen und halb zur rigischen Statthalterschaft.

1. Keblas ist nebst Neutenorm u. a. m. 1624 vom König Gustav Adolph einem Wolfeldt auf Norkiöpings-Beschlußrecht donirt worden. Des lezten Wolfeldts Tochter brachte es 1710 durch Heirath an einen von Baranoff, dessen

Nachkommen dasselbe seit jener Zeit besessen haben.

2. Oidnorm wird auch Oidenorm geschrieben. Dieses Gut hat keine hervorstechenden Upper-tinenzien, sonderlich etwas mageres Ackerland, und wenig Wald.

X. Das Kirchspiel **Worms** besteht aus einer abgesonderten Insel, welche die dasigen Bauern, die ursprünglich eine schwedische Kolonie sind, **Orms-ö** nennen, und meinen, dieselbe führe diesen Namen von einem vormaligen Seeräuber **Orm**, der sich dort aufgehalten habe.*) Einige haben ihre Sprache für einen alt-dänischen Dialekt gehalten, weil sie von der reinen schwedischen (die dennoch zu Worms bey dem Gottesdienst und in den kirchlichen Büchern gebraucht wird,) merklich abweicht. Aber das ist Irthum. Die Hausprache der dasigen Bauern hat nur das Gepräge des Alterthums, denn sie ist nicht wie im Mutterland, excolirt, sondern sogar durch fremde Einmischungen bey dem Umgang mit Ehsten u. a. m. etwas verstümmelt worden. Einige Wörter haben (vielleicht allmählig) einen Nebenlaut und eine eigne Accentuation bekommen: aber eben dergleichen Abweichungen findet man selbst in Schweden, so wie in jedem Land. Uebrigens stimt die Volkssprache zu Worms nur in manchen Wörtern mit der zu Runö überein. Den Sprachliebhabern werden etliche Proben, die ich hier liefere, nicht unangenehm seyn: ich nehme sie aus 2 von dasigen Predigern erhaltenen Aufsätzen, nemlich einem kürzern, welcher vom Pastor zu Worms herrührt; und einem längern, welchen der dort nahe angrän-

*) Vielleicht heißt sie so von **Orm** die Schlange, deren es dort viel giebt.

angränzende Paſtor zu Ruckoe, der zu dieſem Ende Leute von Worms befragte, auf mein Erſuchen angefertigt hat. *) Bey etlichen Wörtern, ſonderlich bey den Zahlen, weichen beide Aufſätze etwas von einander ab: dies zeige ich hernach an. Uebrigens ſind die Wörter ſo geſchrieben, wie ſie ausgeſprochen werden (auſſer wo unſer Alphabet zur Darſtellung des eigentlichen Lauts nicht hinreichte.) In den längern Aufſatz (aus welchem ich eben die Wörter nehme, die bey der Inſel Runö als Sprachproben angeführt wurden,) hat der Verfaſſer den bekanten ſchwediſchen Doppellauter å beybehalten: aber ich ſetze an deſſelben Stelle das o, weil jener faſt eben den Laut hat. Jezt folgen die Wörter:

Gott Gu	Ohr Oeira
Vater Far	Stirn Blossan
Mutter Mor	Mund Mun
Sohn Sonn	Zunge Tunga
Tochter Dootra	Bart Håko, Skägge
Bruder Broa	Hals Haals
Schweſter Süſtro	Elbogen Armboan
Mann Mann	Fuß Foten
Weib (Eheweib) Huſtru	Herz Herta
Knabe Poike	Magen Moan
Kind Bon	Blut Bloen
Leute Folke	Milch Molk
Kopf Hun	eſſen åta
Naſe Näſa	ich eſſe ja äter
Naslöcher Näſaburur	du iſſeſt tu äter
Auge Oua	er iſſet han äter

*) Die Namen beider Prediger findet man im 3ten Band der topogr. Nachrichten S. 563 und 568. Beide ſind aus Schweden gebürtig.

Tod Tödd
sterben döi
seyn wara
ich bin ja år
du bist tu å
er ist han å
wir sind wi åra
ihr seyd ni å
sie sind tom å
Sonne Sole
Mond Mone
Stern Sten
Nebel Tökn, Dimba
Wolke Mulit
Wind Weer
Wirbelwind Weer-il
Hagel Haal
Feuer Eilden
Tag Dag
Nacht Note

Zeit im andern Aufsatz

ait			
2 tua	,	,	two
3 tri			
4 füra oder fiiür		:	fjur
5 fäm	,	,	fem
6 säks	,	,	sex
7 sju			
8 ott			
9 ni			
10 ti			
11 elw	,	,	ello
20 tyu	,	,	tju
100 hundra			
1000 tusand			

Morgen Mornan
Abend Qwäälder
Stunde Stuund
Woche Wiku
Jahr Ore
Zeit Ti
Wasser Watn
Meer, See Stoor, Sjön, Sjöoen, Hawe
Fluß Oa
Insel Holm
Sand Soond
Berg Bärge, Storan Bakka
Stein Stein
Salz Salt
Gras Gräß
Fisch Fisk
Wolle Ull
Bier Oel
Oel Olja (Butter Smör)
Diese Frau war schwanger hießa Hustru war Hafwand (hießa ist weder schwedisch noch dänisch)
Thür Donne
Die Stadt Haysal Hosal
Mütze Hue (ist dänisch)
Mehl Möole (fast dän.)
Mühle Kojne
Mahlen, auch malen mit Farben Mola
Strümpfe Sukkar (der Ehste sagt Sukkad)

Gott

Gott ſtirbt nicht Gu dö, jer ent (in der reinen ſchwediſchen Sprache ſagt man Gud dör ej oder inte)

Kutſche Tölde (der Ehſte ſagt Töld)

Mutterſchaaf Takka

Schaafbock Bäß

Vierter Abſchnit.

Der weiſſenſteinſche Kreis.

I. Deſſelben Land und Produkte.

Dieſer Kreis beſteht aus der vormaligen Provinz Jerwen, von welcher zwar neuerlichſt ein Kirchſpiel getrent, doch deſſelben Stelle durch ein anderes hieher gezogenes wieder erſezt wurde. Er erſtreckt ſich nach Anleitung der neuern Karten, ungefähr von 58 Grad 37 Minuten bis 59 Grad 16 Minuten der nördlichen Breite, und von 42 Grad 40 Minuten bis 44 Grad 10 Minuten der Länge. Gegen Norden gränzt er an den revalſchen Kreis, gegen Oſten an den weſenbergſchen, und gegen Weſten an den baltiſchportiſchen; aber gegen Süden an die rigiſche Statthalterſchaft, und zwar namentlich an deren fellinſchen und pernauſchen Kreis. In der ganzen Statthalterſchaft iſt er der einzige, welcher keine Oſtſeeküſten in ſich ſchließet.

Nach den reviſoriſchen Gränzmeſſungen, Ausrechnungen und Angaben beträgt ſeine größte Länge 60, die Breite 42, und der ganze Umkreis 311 Werſte; aber ſein Flächeninhalt überhaupt 2080 Quadratwerſte.

Wenn man etliche einzele Anhöhen, sonderlich die bey Engdes im Kirchspiel Klein-Marien u. a. m. ausnimt, so hat er eine ganz ebene Grundfläche. Berge, die nur in einigen Betracht diesen Namen verdienen könten, giebt es gar nicht: die höchsten gehören nur zu den Hügeln.

Fast aller Orten hat er einen niedrigen, etwas wässerigten, von Erde und Leimen gemischten, daher schweren, aber sehr fruchtbaren Kornboden, der bey gehöriger Kultur, und einigermaaßen günstigen Witterung, eine 8 bis 12 fältige Aerndte giebt. Nur hin und wieder findet man magere, steinigte, sandige oder grandige Ländereien. Man säet hier nicht nur Roggen, Gerste und Haber, als die gewöhnlichsten Getraidearten, sondern auch in manchen Gegenden viel Winterwaitzen und deutsche oder grobe Gerste, weil beide gut gerathen. Buchwaitzen sieht man nur auf wenigen Feldern; auch Erbsen und Linsen nur so viel als der eigne Hausverbrauch erfodert. Eben so wird der Flachsbau nicht stark getrieben.

Zum Ackerbau bedient man sich blos des doppelten oder Gabelpflugs, ingleichen der beiden im zweiten Kapitel angezeigten Arten von Eggen; der Walze nur auf etlichen Hofsfeldern. Das Pflügen geschicht theils mit Pferden, theils mit Ochsen; das Eggen blos mit ersteren. Auch kent man hier keine andre Düngung, als die aus Vieh- und Pferdeställen: doch werden die Buschländer häufig zu Küttis und Rödung genuzt. Ueberhaupt betreibt man hier den Ackerbau, in Ansehung des Pflügens, Säens und Aerndtens, völlig so, wie in dem angränzenden fellinschen Kreis: nur pflegen viele Höfe ihre Roggensaat etwas früher, nemlich noch im Julius, oder gleich zu Anfang des Augusts,

guſts, zu verrichten, welches zuweilen glückt. Auch mähet der Bauer ſeine Gerſte nicht leicht mit der Senſe, ſondern ſchneidet ſie mit der Sichel ab, bindet ſie in Bünde, und legt ſie dann in Kujen (d. i. in kleine runde Haufen;) im fellinſchen, auch in manchem andern Kreis, verfährt der Bauer etwas anders.

Ackerland iſt reichlich vorhanden; doch ſieht man nichts wüſt liegen, auſſer wo der Bauer aus Unvermögen ſeine Felder nicht gehörig nutzen kan. Auch an Heuſchlägen iſt kein Mangel, auſſer etwa unter einzelen Gütern, z. B. zu Keis im Kirchſpiel Peters, zu Metstacken im Kirchſpiel Johannis u. ſ. w. Dafür haben andre Güter ſie deſto reichlicher: nur iſt ein beträchtlicher Theil davon moraſtig. Denn da es gar hin und wieder Kornfelder giebt, die zu niedrig und daher wäſſerig ſind, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn mancher Heuſchlag mitten im Sommer mit einigem Waſſer bedeckt iſt, und bey häufigen Regen gar ungemähet bleiben muß. Ueberhaupt findet man in dieſem Kreis etliche ſehr moraſtige Gegenden, z. B. zu Piometz und Wahhaſt im Kirchſpiel Turgel, zu Aſſick im Kirchſpiel Peters u. a. O. m. Manche Moräſte laſſen ſich verbeſſern: ſo wurde einer an der Oberpahlſchen Straße, gegen die St. Annen-Kirche, der ſich 3 Werſte weit erſtreckt, durch Graben in einen ziemlich guten Heuſchlag, wenigſtens an manchen Stellen, umgeſchaffen: doch kan man dies nicht überall, wenigſtens nicht ohne gar zu große, allen zu erwartenden Vortheil überſteigende Koſten ausführen, z. B. bey den ſinkenden Moosmoräſten zu Korps und Rawakülll im Kirchſpiel Johannis; auch wohl ſchwerlich bey dem Moraſt zwiſchen Merhof und Sarckfer.

Einige Gegenden und einzele Güter fühlen zwar einen Holzmangel, z. B. das ganze Kirchspiel Weissenstein, das Gut Metstacken im Kirchspiel Johannis, das Gut Branten im Kirchspiel Peters u. a. m. wo man nicht einmal genugsamen Strauch zum Heitzen findet: dennoch hat der Kreis, im Ganzen genommen, hinlängliche, wohl gar überflüßige Wälder. Dergleichen sind:

im Kirchspiel Turgel, zu Allenküll, Serrefer, Diso, Wääz, Teckual, Piometz, Wahhast, Kirna, Laupa u. a. m.

im Kirchspiel Marien-Magdalenen, zu Arrokülll, Sitz, Kappo u. a. m.

im Kirchspiel Matthäi, zu Alp, Orgmetz, Kurrisall u. s. w.

im Kirchspiel Johannis, zu Kaltenbrun, Kardina, Päho, Orgena u. a. m.

im Kirchspiel Peters, zu Assick, Huckas u. a. m.

im Kirchspiel St. Annen, zu Roistfer und Eyefer.

Einige von solchen Wäldern könten ihren Besitzern beträchtliche Einkünfte verschaffen; aber es fehlt an flosbaren Strömen und auf der Nähe an Abnehmern. Wer etwa Balken oder Brenholz kaufen will, der wendet sich nicht leicht an den Hof, welcher gemeiniglich hohe Preise fodert; sondern sucht von Bauern zu kaufen, welche ihrer Herren Wälder bestelen, und z. B. einen hübschen 4 fadigten Balken für 10 bis 12 Kopek dem Käufer auf sein Gehöft liefern, wodurch nicht das Fuhrlohn, vielweniger der Balken selbst, gehörig bezahlt ist. *) Nur die gegen den Oberpahlschen Bach

*) So gewint weder der Hof, noch der Bauer, bey einem solchen Verkauf.

Bach liegenden Wälder finden zuweilen einen Käufer, der etwas Brenholz von dort flößen läßt.

Der Kreis besteht also, wenn man etliche kleine, ganz untaugliche Moräste und Haiden ausnimt, aus lauter brauchbaren Grundstücken. Sie sind nicht genau ausgemessen worden; nach einem ungefähren Ueberschlag möchten die Brustfelder etwa 450 bis gegen 500 Quadratwerste einnehmen; vielweniger die Buschländer; aber desto mehr die Heuschläge und Wälder.

Besondre Bäume, Kräuter, Thiere, Geflügel u. d. g. sind hier nicht entdeckt worden; auch weder Marmor, noch Steinkohlen. Die wenigen Kräuter, welche der Bauer zu seiner Arzney und Färberey gebraucht, sind eben dieselben, die schon bey der rigischen Statthalterschaft angezeigt wurden. — Torf ist in einigen Gegenden vorhanden, wird aber nicht gestochen, weil man noch immer Holz genug bekommen kan.

Hin und wieder sieht man schöne Fließenbrüche von Kalk- und Mauersteinen, z. B. bey der Kreisstadt, bey Merhof, bey Koick im Kirchspiel Peters, bey Roistfer im Kirchspiel St. Annen, u. a. O. m. Dergleichen Fließensteine haben zuweilen marmorartige Flecken; aber die Kalksteine zu Roistfer enthalten viele Schnecken und Muscheln.

II. Die Gewässer.

Hier findet man nicht nur weit wenigere Gewässer, als in den übrigen Kreisen der Statthalterschaft, sondern sie sind auch fast sämtlich unbedeutend.

Unter den wenigen vorhandenen Landseen ist kein einziger, der zu den mittelmäßigen kan gesezt werden:

werden: daher erheischen sie auch keine besondre Anzeige. Zu denenselben gehören:

1. Der Eyeferſche See im Kirchspiel St. Annen, nicht weit von der über Oberpahlen nach Dorpat gehenden Straße. Er ist klein, aber fischreich, und liefert sonderlich Schleien.
2. Ein kleiner See an der piepschen Straße, 60 Werste von Reval.
3. Mudda järw, ein Gränzsee zwischen dem weissensteinschen und revalschen Kreis, wurde schon im ersten Abschnit namhaft gemacht.
4. Der Noistferſche See, gleichfals ein Gränzsee zwischen beiden benanten Kreisen; er wurde auch daselbst bereits angeführt.

Dann findet man noch:

im Kirchspiel Marien-Magdalenen etliche, die gegen den fellinschen Kreis liegen;
im Kirchspiel Klein-Marien etliche nahe beysammen;
im Kirchspiel St. Annen ein paar.

Uebrigens liefern alle dergleichen Seen einige Fische, sonderlich Hechte, Barse und Bleier.

Die Zahl der fließenden Gewässer ist gröſser. Alle nent man Bäche; aber viele darunter sind nur Siepen oder kleine Flüßchen. Indessen leisten sie groſsen Nutzen, nicht blos durch ihr Wasser, sondern auch, weil sie viele Mühlen treiben und sämtlich fischreich sind. Folgende kan man bemerken.

1. Der Erwitaſche Bach bildet sich aus etlichen kleinen Flüßchen, welche aus den Kirchspielen Klein-Marien und Marien-Magdalenen kommen. Unter den fließenden Gewässern dieses Kreises steht er oben an; aber als groſser Bach oder kleiner Strom, scheidet er blos den

weissen-

weiſſenſteinſchen Kreis von dem fellinſchen: daher er bereits bey dem leztern unter dem Namen des Oberpahlſchen Bachs beſchrieben, und dabey angezeigt wurde, daß er ſich in den großen Embach ergießt. — Er iſt fiſchreich und treibt ſehr viele Mühlen.

2. Der Weiſſenſteinſche Bach führt ſeinen Namen von der Kreisſtadt, neben welcher er vorbey fließt. Dort iſt er zwar nur klein, aber aus mehrern Gründen dennoch merkwürdig. Er bildet ſich aus der Vereinigung etlicher kleinern Bäche, wozu ſonderlich folgende gehören: a) der Merhoffſche, b) der Kaltenbrunnſche oder Korwaſche, c) der Pochjakſche, zu welchen eine Strecke hinter Weiſſenſtein noch d) der Brantenſche komt: die ſämtlich hernach näher beſchrieben werden. Er iſt fiſchreich; treibt viele Mühlen; wird im Kirchſpiel Turgel, wo er ſonderlich unter dem Namen des Allenküllſchen Bachs bekant iſt, ſchon ziemlich breit und tief; wendet ſich darauf nach dem pernauſchen Kreis der rigiſchen Statthalterſchaft, wo er bald der Weiſſenſteinſche, bald der Jennernſche Bach heißt; und ergießt ſich dort in den Pernau-Strom. Vormals iſt er zu einer Waſſerfahrt zwiſchen Weiſſenſtein und Pernau genuzt worden, indem man aus dem hieſigen Kreis allerley Produkte nach jener Seeſtadt führte, und von dort die etwanigen Bedürfniſſe zurückbrachte. Jezt hindern es die vielen angelegten Mühlendämme. Vor etlichen Jahren wolten die weiſſenſteinſchen Bürger um die Wiederherſtellung jener Waſſerfahrt eine Anſuchung thun; aber es iſt nichts erfolgt.

3. Der

3. Der Merhoffsche Bach entspringt unter Wieso im Kirchspiel Peters, aus einer Quelle, die ihr Wasser, nach einer allgemeinen Vermuthung, aus dem Morast Lambomaggo, auf welchem mehrere Güter ihre Heuschläge haben, erhält. Bey Modja vereinigt sich damit der Ausfluß einer andern Quelle: da denn der Bach dort eine Mühle treibt und Lachsforellen liefert. Darauf wendet er sich nach Merhof, wo er auch eine Mühle treibt, die revalsche Straße durchschneidet, und daher mit einer hölzernen Brücke versehen ist. Von hier geht er nach Weissenstein. Seine Ufer bestehen größtentheils aus niedrigen Heuschlägen. Die Breite beträgt 3 bis 4 Faden, aber das Wasser ist sehr flach.

4. Der Kaltenbrunnsche oder Korwasche Bach entspringt zu Kaltenbrunn im Kirchspiel Johannis, aus einer Quelle, deren Ausfluß so stark ist, daß er daselbst eine Mühle mit 3 Gängen treibt. Nach einem kleinen Lauf bekomt er den Namen Korwa; geht dann zwischen Wieso und Noistfer, wo er zuweilen auch der Noistfersche Bach heißt; durchschneidet die Landstraße; geht in das Merhoffsche Gebiete; und fällt nahe bey Weissenstein, wo er, wegen der niedrigen Ufer, mit einer ziemlich langen Brücke versehen ist, in den vorhergehenden Merhoffschen Bach. Seine Breite beträgt 3 bis 4 Faden.

5. Der Pochjackfche oder Orrisaarsche Bach entspringt theils im Kirchspiel Johannis, theils bey Orrisaar im Kirchspiel Peters; ist anfangs ein geringes Flüßchen; treibt etliche kleine

Müh,

Mühlen; durchschneidet bey dem Pochjackschen Krug, wo er den obigen Namen bekomt, die Landstraße, und ist daher mit einer Brücke versehen; endlich fällt er bey Müntenhof gegen Weissenstein, in den Weissensteinschen Bach.

6. Der Brantensche Bach entspringt auf dem Hofsgehöft zu Branten, im Kirchspiel Peters, aus mehrern beysammen liegenden starken Quellen: daher hat er gleich eine Breite von etlichen Faden, und friert bey seinem Ursprung, selbst in der strengsten Kälte, niemals zu. Er liefert sehr wohlschmeckende, doch nur kleine Hechte, auch zuweilen Aale; treibt Mühlen; geht durch den Allenküllschen Wald, dann Serrefer, im Kirchspiel Turgel, vorbey; und vereinigt sich dort mit dem von Weissenstein kommenden Allenküllschen Bach.

7. Das Koickshe Flüßchen entspringt hinter Koick, im Kirchspiel Peters, vermuthlich aus Morästen; ist klein, durchschneidet bey dem Ubbakalschen Krug die Oberpahlsche Straße, und ist daher mit einer Brücke versehen; dann verliert es sich in die Erde, komt aber in den Gränzen von Branten wieder hervor, und fällt in den Brantenschen Bach.

8. Der Piomezische Bach komt aus dem baltischportischen Kreis, treibt zu Piomeß eine Mühle, und fällt unter dem pernauschen Kreis in den Fennernschen Bach.

9. Der Alpsche Bach komt aus dem Kirchspiel Ampel des revalschen Kreises, fließt durch den weissensteinschen, und geht dann wieder in den revalschen, wo er in den Jeglechtschen Bach fällt.

10. Soar entspringt im Kirchspiel Turgel, geht nach dem fellinschen Kreis, wo er im Kirchspiel Pillistfer eine Sägmühle treibt, und dann unter dem Kirchspiel Johannis in den Nawwastschen Bach fällt.

Folgende kan ich nur nach ihren Namen anzeigen, da sie blos auf Durchreisen sind bemerkt worden: eben daher mag wohl einer oder der andere zweymal unter verschiedenen Namen vorkommen.

1. Der Assische Bach bey dem Gut Aß, im Kirchspiel Klein-Marien, ist unbedeutend, treibt aber etliche kleine Mühlen.
2. Der Kerrafersche oder Kerrefersche Bach scheidet bey der Rebbaschen Mühle den weissensteinschen Kreis von dem revalschen; und durchschneidet 72 Werste von Reval, die piepsche Straße, daher er dort mit einer Brücke versehen ist.
3. Der Innesche Bach läuft durch die Gränzen der Güter Alp, Lechts, Arrohof, Kurro und Porrick; eine Werst lang macht er die Gränze zwischen dem weissensteinschen und revalschen Kreis.
4. Der Kornasche Bach macht bey Alp, welches dort eine Sägmühle hat, und Palfer, die Gränze zwischen dem weissensteinschen und revalschen Kreis.
4. Rieg-oja ein unbedeutendes Flüßchen gegen die Gränze, wo der weissensteinsche, revalsche und baltischportische Kreis an einander stoßen.
5. Das Kapposche Flüßchen, im Kirchspiel Marien-Magdalenen, durchschneidet 105 Werste von Reval, die piesche Straße, und

ist

ist daher mit einer Brücke versehen. Es gehört mit zu den Gewässern, welche den Erwitaschen oder Oberpahlschen Bach bilden.

6. Der Piepsche Bach, ebendaselbst, 1 Werst vom Hof Piep, durchschneidet 110 Werste von Reval die piepsche Straße, ist mit einer Brücke versehen, macht die Gränze zwischen dem weissensteinschen und wesenbergschen Kreis, und geht dann in den fellinschen Kreis.

Noch kleinere Flüßchen übergehe ich stillschweigend; und bemerke blos, daß, wie schon aus der Anzeige einiger Bäche zum Theil erhellet, der Kreis ungemein viele und schöne Quellen enthält.

III. Die innere Verfassung.

Der ganze Kreis besteht aus folgenden 8 Kirchspielen: 1) Johannis, 2) Marien-Magdalenen, 3) Peters, 4) St. Annen, 5) Turgel oder Türgel, 6) Matthäi, 7) Weissenstein, 8) Klein-Marien. In denenselben zählt man 8 von Stein erbauete Kirchen, *) deren eine aber, nemlich die zu St. Annen, keinen eignen Prediger hat, sondern von dem zu Weissenstein bedient wird. Daher befinden sich im Kreis nur 7 Pastoren. Bey jeder Kirche wird ein Küster gehalten, welcher das Amt des Vorsängers und Kirchspiels-Schulmeisters verwaltet. Das Kirchspiel Klein-Marien gehörte vormals zu Wierland, wurde aber neuerlichst hieher gezogen.

Neben-

*) Die in der Kreisstadt steht mit in dieser Zahl, weil das umherliegende Landkirchspiel daran Antheil hat.

Nebenstädte, Sloboden und Flecken giebt es hier nicht. Aber im ganzen Kreis zählt man 91 Güter oder Höfe, in deren Gränzen hin und wieder auch Hoflagen errichtet sind. Bey der lezten Haaken-Revision betrugen sie überhaupt 1003 Haaken. — Die Zahl der dazu gehörenden Bauerwohnungen möchte wohl gegen 4000, oder wenn man alle kleine Lostreiber-Hütten mit in Anschlag bringt, noch darüber betragen: einige stehn zwar einzeln wie in Lettland, doch die meisten beysammen in Dörfern von verschiedener Größe. — Uebrigens ist noch anzumerken, daß sich in diesem Kreis viele Mannlehngüter befanden, an welche das Kammer-Collegium neuerlich Anspruch machte: wenigstens wurde den Besitzern befohlen, sie weder mit Schulden zu beschweren, noch sie zu verkaufen oder zu verpfänden: welches aber durch Aufhebung des Mannlehns aufhörte.

Da der Kreis nur einen kleinen Flächenraum einnimt, und doch etliche Waldgegenden enthält, so sieht man hin und wieder nicht nur die Höfe, sondern selbst die Kirchen, ziemlich nahe beysammen liegen. So ist z. B. von der Johannis-Kirche, die zu Peters nur $1\frac{1}{4}$, die zu Marien-Magdalenen $1\frac{1}{2}$, und die zu Matthäi 2 Meilen entfernt; und etliche bey der erwähnten Johannis-Kirche eingepfarrte Höfe befinden sich gleichfals auf der Nähe beysammen: denn Orgena ist kaum 1, Päho 2, Metstacken 3, Kardina 4, Wechmuth 6, Jürgensberg 2, Rawakülll 8, und Kaltenbrun etwa 9 Werst von derselben entlegen.

Daß vormals römisch-katholische Klöster in dieser Gegend gewesen wären, habe ich nicht erfahren. Auch giebt es, ausser der Kreisstadt, hier keine

keine Plätze, deren Andenken die ältere Geſchichte aufbewahrt hätte. Selbſt die Zahl der ehemaligen Schlöſſer iſt gering: eins ſtand zu Borkholm, welches der revalſche Biſchof, **Simon von der Borch**, 1482 erbauet hatte; von einem andern zu Aß, auch im Kirchſpiel Klein-Marien, wie jenes, geſchicht noch hernach eine Erwähnung. — Das ehemalige zu Alp, im Kirchſpiel Matthäi, etwa vor 60 Jahren geſtiftete, aber bald darauf wieder eingegangene Waiſenhaus, wurde ſchon in den **topogr. Nachrichten** 1. B. S. 377 angeführt.

Bey der lezten Reviſion v. J. 1783, befanden ſich im Kreis auf dem platten Land überhaupt 23,840 Seelen, nemlich 10,046 vom männlichen, und 13,794 vom weiblichen Geſchlecht: folglich mit Einſchluß der Stadtbewohner, zuſammen 24,280 Perſonen. Sezt man den nicht darunter begriffenen Adel noch hinzu, ſo ſteigt die Zahl etwa um 250 bis 300 höher.

Angelegte Werke, Fabriken und Jahrmärkte muß man im Kreis nicht ſuchen. Es wird nicht einmal ein ſtarker Brantweinbrand, auſſer auf 3 bis 4 Höfen, getrieben; doch hin und wieder Kalk- und Ziegelbrand, obgleich mehr zum eignen Verbrauch als zum Verkauf. Eben dies gilt von den wenigen vorhandenen Sägmühlen. Mahlmühlen, die vom Waſſer getrieben werden, ſieht man ziemlich häufig, unter andern im Kirchſpiel Peters deren 16. Manche darunter ſind zwar nur klein, andre aber deſto größer und einträglicher, ſo hat eine zu Kaltenbrun nicht nur 3 Gänge, ſondern auch eine Graupen- und eine Walkmühle. — Auch fehlt es nicht an Windmühlen.

Blos der Ackerbau nebst der damit verknüpften Viehzucht, ist die Hauptbeschäftigung auf den Höfen und bey dem Landvolk. Der Ueberschuß des Korns, wird nach Abzug der eignen Bedürfnisse, größtentheils nach Reval geführt, und dort verkauft; doch seit einiger Zeit auch an die großen Brantweinbrennereien im angränzenden fellinschen Kreis abgesezt. — Uebrigens nehmen die Bauern keine Pässe, um in entfernten Gegenden einen Erwerb zu suchen. Ihre Sitten, Gebräuche, Kleider u. d. g. unterscheiden sie nicht von ihren Brüdern in andern Kreisen, es wäre denn, daß man auf unbedeutende Kleinigkeiten sehen wolte: so tragen die Mannspersonen hier auf ihren Röcken keine Messingshaken, um sie vorn zu bevestigen, sondern kleine zinnerne oder bleierne Knöpfe, welche sie selbst verfertigen. Auch sehen die Strohdächer der Bauerhäuser hier viel ordentlicher aus, als im fellinschen und in andern Kreisen, weil sie durchgängig oben auf dem Forst mit kurzen Querhölzern belegt, und so gegen Sturmwinde geschüzt sind.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchspiele, Landgüter u. d. g.

1. Das Kirchspiel Johannis, dessen Kirche 24 Werste von der Kreisstadt abliegt, hat einen guten Kornboden, auch hübsche Wälder.

1. Jürgensberg, welches mit guten Appertinenzien versehen ist, heißt im Ehstnischen Kuksema, oder Kuksema-mois.

2. Päho hat viel Wald und reichliches Ackerland; aber dem Hof, welcher jezt als ein Stück von Orgena angesehen wird, fehlt es an Wasser.

3. Kardina hat weitläuftige Gränzen, großen Wald, und andre gute Appertinenzien.
4. Das Paſtorat beſtreitet ſeinen Feldbau mit Arbeitern, welche aus dem Kirchſpiel geliefert werden: denn obgleich daſſelbe zwiſchen 2 Dörfern liegt, ſo gehören ihm doch keine Bauern eigenthümlich. Uebrigens geht neben demſelben die große Straße vorbey. Der verſtorbene Probſt Paucker hat dort einen hübſchen Garten angelegt, der zur damaligen Zeit vorzüglich ſchön war: er enthält nicht nur Blumenſtücke, Obſtbäume, bedeckte Gänge, Lauben, Abſätze u. d. g. ſondern auch 4 Teiche. Ein daran ſtoßender Heuſchlag, welchen ein Bach durchſchlängelt, erhebt noch die Ausſicht.

II. Das Kirchſpiel Marien-Magdalenen hat eine alte unanſehnliche, aber mit einer kleinen Orgel verſehene Kirche, welche 30 Werſte von der Kreisſtadt abliegt. Da kein Organiſt vorhanden iſt. ſo vertrit der Paſtor deſſen Stelle. — Von Aſſick aus dem Kirchſpiel Peters, iſt hier ein Theil eingepfarrt.

1. Arrokül hat weitläuftige Gränzen, großen Wald auch andre gute Appertinenzien. Der Hof ſteht nahe bey der Kirche: deſſelben Wohngebäude iſt von Stein, 2 Stockwerk hoch, und mit Geſchmack aufgeführt.
2. Sitz nebſt Reo und Kappo ſchenkte 1608 **Carl IX.** einem **Wrede**, welcher ihm in der Schlacht das Leben gerettet hatte, und ſeinen männlichen Erben, mit der Erlaubniß dieſe Güter verkaufen zu dürfen: welches die Könige **Carl** XI. und **Carl** XII. beſtätigten. — Der Hof Kappo liegt an der piepſchen Straße, 3 Werſte von der Kirche, iſt nicht ſonderlich

bebauet, hat aber einen großen Wald, der an das Pastorat stößt, durch Waldbrand etwas gelitten hat, und eine Menge unnütz verfaulendes Lagerholz enthält. Von hier geht eine ziemlich breite Communications-Straße nach der Kirche Klein-Marien.

3. Wackülll solte man nach der Aussprache und Sprachanalogie, eigentlich Wakkülll schreiben. Gemeiniglich hört man es Waokülll, und noch häufiger Wao nennen. Es hat etwas Wald.
4. Löwenwolde, welches oft Lewold genant wird, und Warrang haben gleichfals Wald.
5. Raick hat schöne Fließenbrüche, und etwas Wald. Das Wohnhaus auf dem Hof ist von Fließen erbauet. Ein hinter dem Hof befindliches Flüßchen trente vormals Jerwen von Wierland.

III. Das Kirchspiel Peters hat eine alte etwas unansehnliche Kirche, die 17 Werste von der Kreisstadt abliegt; aber einen schönen fruchtbaren Kornboden, kleine Haiden, einige Moräste, 16 Wassermühlen und etliche Windmühlen, hinlängliche Heuschläge, Wald, und etliche Hügel.

1. Surpallo wird gemeiniglich nur Pallo genant. Es hat gutes Ackerland, etwas Wald und 1 Windmühle. Der revalsche Bürgermeister Luhr bekam dasselbe 1643 für seine an die Krone gelieferten 500 Tonnen Roggen, unter Norkiöpings-Beschlußrecht. Durch das Oberlandgericht wurde es 1741 öffentlich verkauft; doch befahl 1774 eine Iminännoi-Ukase es auf Mannlehnrecht zu verkaufen.
2. Keis hat gutes Ackerland, eine Windmühle, aber Mangel an Heuschlägen. Der König

Carl

Carl XI. ſchenkte es 1674 einem Stormkranz, auf Lehnrecht; dann wurde es mit königlicher Erlaubniß verkauft.

3. Groß- und Klein-Oethel gehörten vormals zuſammen, ſo wie ſie neuerlich wieder einherrig geworden und verbunden ſind. Der König Guſtav Adolph verſchenkte dies Gut 1631 auf Norkiöpings-Beſchlußrecht; dann wurde es getheilt, und nachdem es ſchon wegen Schulden in fremde Hände gekommen war, 1772 mit kaiſerlicher Erlaubniß verkauft.

4. Wieſo hat große Gränzen, auch Wald, und darin Bauholz, nur iſt derſelbe etwas weit vom Hof entlegen; denn er befindet ſich bey einem Dorf, das aus 12 Viertlern (Bauern deren jeder $\frac{1}{4}$ Haaken bearbeitet) beſteht, und bey der Kirche zu Turgel eingepfarrt iſt. Die Hoflage Eſſenberg gehörte vormals zu Orriſar, kam aber nebſt einem Dorf durch Tauſch an Wieſo.

5. Branten hat fruchtbare Kornfelder, eine Waſſermühle, etwas Krügerey, einen fiſchreichen Bach, aber ſchlechte moraſtige Heuſchläge, gar keinen Wald, nicht einmal hinlänglichen Strauch, arme Bauern, und manche wüſte Geſinder. Der Hof iſt in gerader Linie nur 5, doch längs dem Sommerweg 9 Werſt von der Kreisſtadt abgelegen. Der Bach, welcher auf dem Gehöft neben dem Wohnhaus aus Quellen entſpringt, wurde vorher angeführt. Weil er nicht zufriert, ſo kan man auch mitten im Winter darin fiſchen und krebſen. Zuweilen giebt er bey der Kälte einen Dunſt von ſich, der in Geſtalt des Rauchs empor ſteigt.

6. Orrisar oder Orrisaar hat steinigte Felder, 1 kleine Mühle, unbedeutende Krügerey, keinen Wald, doch nothdürftiges Brennholz aus Gehegen. Der Hof, dessen Gebäude nicht sonderlich ins Auge fallen, liegt von der Kirche 4, aber von der Kreisstadt 17 Werste. Hier sieht man etliche Hügel.

7. Kirrisar hat auf dem Hof ein gutes von Stein aufgeführtes neues Wohngebäude, Wald, Mühlen, Krügerey, und eine kleine Hoflage nebst einer Mühle an der oberpahlschen Straße. Am Hofsfeld geht ein Communications-Weg vorbey. Durch einen weitläuftigen Proceß zwischen Käufer und Verkäufer, ist dieses Gut neuerlichst sehr bekant geworden.

8. Huckas hat fruchtbare Felder, hinlängliche Heuschläge, Wald, 1 Windmühle, aber sehr arme Bauern.

9. Wodja hat einen hübsch bebaueten Hof, fruchtbare Felder, auch einen Bach, der eine Mühle treibt, und Lachsforellen liefert. Dem Waldsmangel ist dadurch abgeholfen worden, daß der Besitzer ein Stück Wald für 3000 Rubel dazu gekauft hat, wo nun auch ein kleines Gütchen Namens Arro errichtet ist.

10. Koddaassem hat einen guten Kornboden, auch etwas Wald, und einen einträglichen Krug nahe bey der Kirche. Den Namen des Guts hört man oft Koddasilm, zuweilen auch Koddassem oder Koddasme aussprechen.

11. Assick ist in den topogr. Nachrichten z. B. S. 516 beschrieben worden. Jezt füge ich noch hinzu, daß der größte Theil des Gebiets zu Marien-Magdalenen eingepfarrt ist. Die

Hof-

Hoflage hat weitläuftige Gränzen und groſſe Felder, liegt aber etwas weit vom Hof ab. Wegen der vielen Moräſte müſſen die Wege nach mehrern Seiten mit Beſchwerde und Unkoſten unterhalten werden.

12. Das Paſtorat liegt nahe an einem Dorf, durch welches daſſelbe auch bey einer entſtandenen Feuersbrunſt 1788 mit allen ſeinen Nebengebäuden eingeäſchert wurde. Aber es hat keine eigenthümlichen Bauern, ſondern bekomt, zur Beſtreitung ſeines Feldbaues, gewiſſe Arbeiter aus dem Kirchſpiel, ingleichen ungefähr 400 Fuder Holz, ohne dasjenige, was noch die Lehrkinder liefern müſſen. Die Felder ſind ausnehmend fruchtbar, und werden daher faſt mit lauter Waitzen und deutſcher (grobkörnigter) Gerſte beſäet. Jede Lotte beſteht aus 13 bis 15 Tonnen Ausſaat.

IV. Das Kirchſpiel **St. Annen** hat eine ganz neue, von Stein aufgeführte, und mit einem hübſchen Thurm verſehene Kirche.

1. Roiſtfer iſt in den topogr. Nachricht. z. B. S. 520 beſchrieben worden. Noch füge ich hinzu, daß es ſchönen Tannenwald, weitläuftige Gränzen, aber auch darin einen ziemlich großen Moraſt hat, der an manchen Stellen kaum etwas Strauch trägt, doch durch etliche Anhöhen unterbrochen wird. — Die durch dieſes Gebiet gehende oberpahlſche Straße beugt des Winters ſchon im Dorf Muſtel ab, und führt einen nähern Weg nach dem Tenjallaſchen Krug.

2. Pitkakill iſt vom König **Guſtav Adolph** auf Norkiöpings-Beſchlußrecht beſtätigt wor-

den; dann pfandweise an die Familie des jezzigen Besitzers gekommen.

V. Das Kirchspiel **Turgel** ist schon in den topogr. Nachrichten hinlänglich beschrieben worden. Hier merke ich nur an, daß die Kirche 12 Werste von der Kreisstadt abliegt. Folgendes gehört zu der Geschichte und Natur einiger dasigen Güter:

1. Wääz, 7 Werste von Weissenstein, war **Nieroth's** Mannlehn; kam aber mit königlicher Erlaubniß, durch Kauf auf Lehnrecht, an den Obersten **Baranow** oder **Baranoff**, doch solte der Käufer nebst seinen Erben, beiderley Geschlechts, so lange im ruhigen Besitz bleiben, bis sie, wegen ihrer an die Krone habenden Foderung von 9000 Thalern, befriedigt wären: welches der König 1680 und 1685 bestätigte.

2. Laupa ist ein altes Mannlehn der Familie von **Fersen**. Es wurde 1723 dem Grafen Fersen restituirt, welcher es auf erhaltene Erlaubniß 1725 an den Landrath von Fersen für 5000 Thaler verkaufte Jezt würde es nicht für 50,000 verkauft werden.

3. Kirna besteht aus Ländereien und Dörfern, die auf verschiedene Art sind donirt worden: denn der König **Gustav Adolph** schenkte dem **Hans Fersen** 1614 und 1621 die Länder Kosma von 10, Kerne von 4, Wissifer und Payelta von 9, und Pallal von 4 Haaken, unter Norkiöbings-Beschlußrecht; aber das Gut Wirikschiuk von 4 Haaken nach harrisch- und wierischen Recht; das von der Krone an ihn verkaufte Dorf Pillala von 8 Haaken ward ihm 1649 auch bestätigt. Die beiden lezten

sahe

ſahe man alſo als allodial an. Indeſſen hält das ganze Gut nur 26 Haaken, iſt auch bey der lezten ſchwediſchen Reviſion nicht größer geweſen. Der Hof liegt 7 Werſt von Weiſſenſtein.

4. Piometz ward immer für ein Allodialgut erkant; doch das dazu gehörende Dorf Kirila, nebſt der Mühle, für Mannlehn: daſſelbe war vormals ein Theil von Müntenhof im Kirchſpiel Weiſſenſtein, kam durch Pfand mit königlicher Erlaubniß davon ab, ging durch mehrere Hände, bis es die Familie des jetzigen Beſitzers im J. 1733 für 2300 Rubel durch Kauf an ſich brachte.

VI. Das Kirchſpiel **Matthäi** iſt in den topogr. Nachrichten gleichfals beſchrieben worden. Die Kirche liegt 31 Werſte von der Kreisſtadt.

1. Orgimetz verſchenkte der König **Guſtav Adolph** auf Norkiöpings-Beſchlußrecht; aber 1680 ertheilte der König die Erlaubniß, es zu verkaufen oder zu vertauſchen, in welchem Fall der Käufer es mit eben dem Recht beſitzen ſolte. Die Reductions-Commiſſion zog es ein. Durch Imännoi-Ukaſe vom 19. Sept. 1774 ward es dem Beſitzer mit Lehnrecht beſtätigt.

2. Affel wurde 1674 der Familie **von Grünewald**, in deren Händen es ſich noch befindet, auf Norkiöpings-Beſchlußrecht geſchenkt. Der daſige hübſche Wald hat ſehr gelitten.

VII. Das Kirchſpiel **Weiſſenſtein** iſt klein; hat einen ſehr fruchtbaren Kornboden, ſonderlich näher gegen die Kreisſtadt; aber Mangel an Wald. Weil die Landrolle deſſelben Güter

immer unter andern Kirchspielen anführt, so möchte man fast vermuthen, daß es in vorigen Zeiten kein besonderes Kirchspiel gewesen sey, zumal da auf der einen Seite das Kirchspiel Turgel bis an die Kreisstadt gränzt. Vielleicht sind erst in neuern Zeiten 3 Güter hieher gezogen worden, um dadurch die Einkünfte des Stadt-Predigers, welcher von den verarmten Bürgern wenig erwarten konte, zu verbessern.

1. Müntenhof liegt 2 Werste von Weissenstein. In den topogr. Nachricht. 3. B. S. 518 ward es, doch nur zweifelhaft, als ein Allodialgut angeführt; aber das Kammer-Collegium erklärte es, nach den Urkunden, für ein Mannlehn. Indessen hatte die Königin Christina 1651 es zu verkaufen erlaubt; da es denn für 3800 Thaler in Specie verpfändet wurde, und durch Immission in mehrere Hände kam.

2. Merhof, dessen Beschreibung man in den topogr. Nachrichten 1. B. S. 371 und 3. B. S. 518 findet, hat neuerlich seine Rechte an Weissenstein verloren, wie schon in der 2ten Abtheilung bey dieser Kreisstadt erwähnt, auch dabey der vermuthbaren Schadloshaltung gedacht wurde. — In der dasigen Brieflade liegen manche gute Urkunden, welche den liefländischen Geschichtforschern zum Wegweiser dienen könten.

VIII. Das Kirchspiel **Klein-Marien** wurde von Wierland getrent und hieher gezogen. Die alte unansehnliche Kirche wird durch einen eben so unansehnlichen 8eckigten Thurm geziert.

1. Borkholm hatte der König Guſtav Adolph 1628 einem Tieſenhauſen auf Norkiöpings-Beſchlußrecht donirt. Dies verbeſſerte die Königin Chriſtina 1650 auf harriſch- und wieriſches Recht; welches 1662, auch hernach 1678 vom König Carl XI. beſtätigt ward. Dennoch zog die Reductions-Commiſſion 1685 das Gut ein. Nach einer Senats-Ukaſe wurde es 1723 auf harriſch- und wieriſches Recht reſtituirt. Aber das Kammer-Collegium wolte daſſelbe 1782 nur für ein Lehn erkennen, weil die Verbeſſerungen der Güter-Natur durch den ſtockholmſchen Reichstagſchluß vom J. 1655 wären gehoben, und die Natur dieſes Guts mit einem andern, nemlich mit Weſenberg, bey der Reſtitution ſey vermengt worden.

2. Aß hatte vormals ein anſehnliches Schloß, von welchem man im J. 1782 noch beträchtliche Ueberreſte ſahe, unter andern 2 viereckigte und 2 runde Thürmer. Im J. 1784 wurde viel davon herunter gebrochen, und auf der Stelle ein neues Wohngebäude aufgeführt. Nahe am Schloß fließt ein Bach vorbey, der daſelbſt eine kleine Mühle treibt. Das Gut hat hübſche Waldung. Die vorbeygehende Communications-Straße befindet ſich in guten Stand.

3. Engdes hat ſchlechte Hofsgebäude; aber nicht weit vom Hof etliche mit niedrigen Strauch bewachſene Anhöhen, die man kleine Berge nennen könte. Von der hier vorbeygehenden piepſchen Straße beugt eine andre ab, die gleichfals mit Werſtpfählen beſezt iſt, die

Kreis-

Kreisstadt Wesenberg in einer Entfernung von etlichen Werften an der Seite liegen läßt, und sich gegen die Postirung Hohenkreutz, auf der narwschen Poststraße, richtet.

Fünfter Abschnit.

der wesenbergsche Kreis.

I. Desselben Land und Produkte.

Dieser Kreis besteht aus der vormaligen Provinz Wierland, von welcher nur ein Kirchspiel getrent wurde. Nach Anleitung der neuern Karten erstreckt er sich ungefähr von 58 Grad 58 Minuten bis 59 Grad 37 Minuten der nördlichen Breite, und von 43 Grad 7 Minuten bis 46 Grad der Länge. Er gränzt gegen Norden an den finnischen Meerbusen; gegen Osten an das St. Petersburgsche Gouvernement, namentlich an dessen narwschen Kreis, von welchem ihn der Fluß Narowa trent; gegen Westen an den revalschen und den weissensteinschen Kreis; aber gegen Süden an den Peipus-See, wie auch an 2 zur rigischen Statthalterschaft gehörende Kreise, nemlich den dörptschen und fellinschen.

Er besteht aus lauter vesten Land, denn die wenigen dazu gehörenden kleinen Inseln verdienen keinen Betracht. Die revisorischen, auf Gränzmessungen und Ausrechnungen sich gründenden, Angaben setzen seine größte Länge auf 126, die Breite auf 70, und den ganzen Umkreis auf 467 Werste; aber den gesamten Flächeninhalt auf 4302 $\frac{2}{3}$ Quadrat-

dratwerſte, welche Zahl etwas ſteigt, wenn man die erwähnten Inſeln, ingleichen das von der Peipus hieher gehörende Stück, mit in Anſchlag bringt.

Seine Grundfläche iſt größtentheils eben: doch giebt es auch hin und wieder Hügel und Anhöhen, die nicht ganz unbedeutend ſind. So ſieht man z. B. nicht weit von der Kirche zu Waiwara, 3 ziemlich hohe aber ſehr ſchmale und ſpitzig zulaufende Hügel, welche von den Schiffern, denen ſie zum Zeichen dienen, die 3 Gebrüder oder noch gewöhnlicher die 3 Blauberge genant werden, lezteres, weil ſie von weiten, wegen der darauf ſtehenden Bäume, eine blaue Farbe zu haben ſcheinen. Unter dem Gut Paddas im Kirchſpiel Maholm, iſt ein ziemlich hoher Hügel oder kleiner Berg; auch hat das Gut Sall im Kirchſpiel Simonis, eine ganz hügeligte Grundfläche; und bey Finn im Kirchſpiel Jacobi ſieht man viele Anhöhen, die groben Sand und Kieſel enthalten. Andre ſolche Hügel kan ich füglich ſtillſchweigend übergehen, da ſie ſämtlich von keinem Belang ſind. — An den Küſten hat der Kreis, in Hinſicht auf die Oberfläche des Oſtſee-Waſſers, hin und wieder eine ſehr hohe Lage; indem die Felſen-Mauer oder Klinte, an welche oft die Wellen unmittelbar ſchlagen, etwa 10 bis 20 Faden über das Waſſer hervorraget.

Der Kornboden iſt zwar abwechſelnd, doch größtentheils fruchtbar, ſelbſt wo ſeine Geſtalt wenig zu verſprechen ſcheint. Nicht an ihm, ſondern an der Art zu wirthſchaften, liegt zuweilen die Schuld, wenn die Aerndten bey günſtiger Witterung nicht ganz nach Wunſch ausfallen. Weil die Höfe ihre Felder gar zu weit ausdehnen, ſo können die-

dieselben weder zu rechter Zeit bearbeitet, noch gehörig kultivirt, nicht einmal vortheilhaft und zeitig abgeärndtet werden. So gewint der Gutsherr wenig, und seine Bauern verarmen bey den vielen Frohndiensten.

Die Getraidearten, welche bey den vorhergehenden Kreisen angezeigt wurden, sind auch hier gewöhnlich. Nach Beschaffenheit des Bodens ärndtet man von Roggen 8 bis 10, von Gerste 6 bis 8, und von Haber etwa 4 bis 6 fältig, auch auf recht guten Stellen noch weit darüber. — Des Gabelpflugs und der beiden beschriebenen Arten von Eggen, bedient man sich zur Bearbeitung des Akkers; selten der Walze. Das Pflügen geschicht sowohl mit Pferden als mit Ochsen; das Eggen mit erstern allein. Ihre Kultur bekommen die Brustäcker aus den Vieh- und Pferdeställen; aber die Buschländer werden zu Küttis und Rödung genuzt. — Die Zeit des Pflügens, der Aussaat und Aerndte ist so wie in den vorhergehenden Kreisen. Nur pflegen einige Höfe mit der Roggensaat zu eilen, und sie wohl schon zu Ende des Julius zu verrichten. — Zuweilen thut des Herbstes der Wurm im Roggengras großen Schaden, und verwüstet ganze Fluren.

Hin und wieder findet man in diesem Kreis nicht nur sandiges Ackerland, sondern auch ganz unnüze Sandhaiden, die sich etliche Werste weit erstrecken, sonderlich gegen die Ostseeküste an einigen Stellen. Solche kan der Reisende längs der narwschen Straße hin und wieder bemerken: die größten Haiden sind 1) die 66 Werste von Reval, welche sich 6 Werste weit, nemlich bis zum 72sten Werstpfo-

pfoſten erſtreckt; 2) die gegen die Poſtirung Hohenkreutz, welche nicht ſo lang iſt, aber tiefen beſchwerlichen Sand hat, und nur einzeles mageres Gras trägt; 3) hinter Fockenhof gegen Waiwara zu, wo aber mitten im tiefen Sand hohe Tannenbäume ſtehen.

Andre Stellen ſind ſteinigt. So giebt es Felder, die mit kleinen Steinen beſäet zu ſeyn ſcheinen, welche aber an ſich der Fruchtbarkeit nicht ſchaden. Aber gegen das Oſtſeegeſtade ſieht man auch kleine Strecken, die einen unbearbeitbaren harten Steinboden haben, den man faſt für gepflaſtert halten möchte.

Noch andere Gegenden ſind ſehr moraſtig: ſonderlich in den Kirchſpielen Jewe, Jacobi bey der Filialkirche Tuddolin, und auf der ſüdlichen Seite des Kirchſpiels Luggenhuſen, auch a. D. m.

Gleichwohl iſt weder an Ackerland noch an Heuſchlägen ein Mangel. Vom erſteren findet man manche unabſehbare Strecken. Doch liegt eigentlich nichts wüſt, als wo der Bauer aus Armuth ſein Feld nicht bearbeiten kan.

Auch hat der Kreis noch genugſame Wälder, wenn gleich einzele Güter daran Mangel leiden, z. B. Mettapäh im Kirchſpiel Weſenberg, u. a. m. Aber was für große Waldungen findet man dagegen in den Kirchſpielen Jewe, Luggenhuſen, Simonis, Catharinen, u. a. m. Einige liegen an Bächen, z. B. der unter Hirmus, wo auch Holz verflößt wird. Aber aus dem großen Wald auf der narwſchen Straße, welcher gegen 6 Werſte lang iſt, und an den Lesnaſchen Bach, etwa 63 Werſte von Reval, ſtößt, wird nichts verflößet.

Da die Grundstücke noch nicht sind übermessen worden, so läßt sich nicht genau bestimmen, wie viel Flächenraum die Heuschläge, wie viel die Wälder, die Wohnsitze u. s. w. einnehmen. Nach einer muthmaßlichen Berechnung kan man etwa für die bearbeiteten Felder 800 Quadratwerste ansetzen.

Besondre Bäume, Kräuter, Thiere, Geflügel und Insekten sind hier eben so wenig gefunden worden, als Mineralien, Marmor, Stein- und Erdkolen. Grünen Eisenthon hat man unter Maholm gesehen: Einige wollen gar Spuren von Schiefer u. d. g. dort bemerkt haben. Vom dasigen Thon geschahe schon in den topopr. Nachricht. 3. B. S. 477 eine Anzeige. — Torf giebt es hin und wieder, aber er wird nicht genuzt, weil man genugsames Brenholz hat.

Das Landvolk macht zur Färberey und Arzney von eben den Kräutern Gebrauch, deren sich die Ehsten in der rigischen Statthalterschaft bedienen: sie wurden im zweiten Kapitel namhaft gemacht.

II. Die Gewässer.

Unter denenselben gebührt der Ostsee, oder eigentlich dem finnischen Meerbusen, die erste Stelle, sonderlich wegen der Fische, mit welchen ein Theil des Kreises versorgt wird. Hin und wieder sieht man Einwieken oder Seebusen, die theils fischreich sind, theils kleine Häven bilden. Zu den bekantesten gehören: 1) der Busen zu Kasperwiek, 2) der Haven zu Tolsburg, 3) der kleine Haven zu Maholm: sie sind sämtlich in den topographischen Nachrichten näher angezeigt worden.

Landseen giebt es, doch bey weiten nicht so viel als in den lettischen Kreisen. Einige darunter lie-

gen

gen in einem Winkel, wo man ſie nicht leicht beobachten kan. Ihre Namen, Gröſſe und d. g. kan ich nicht beſtimmen, ſondern muß es blos bey einer allgemeinern Anzeige bewenden laſſen. Oben an ſteht die Peipus, welche mit ihrer Nordſeite an dieſen Kreis ſtößt. Sie giebt den dort wohnenden Bauern durch die Fiſcherey einen guten Erwerb. Uebrigens iſt ſie bereits im zweiten Kapitel hinlänglich beſchrieben worden.

Kleinere Landſeen findet man:

im Kirchſpiel Jewe mehrere, und zwar von allerley Gröſſe, z. B. einen zu Ahagfer, aus welchem der Bach Muſtjöggi entſpringt; einen bey Kurtna, aus welchem der Sorkülſche Bach komt; etliche bey Illuck, die entweder mit einander verbunden ſind, oder Ausflüſſe haben, die theils in die Narwa, theils in die groſſe See fallen.

im Kirchſpiel Catharinen unter Pallal ſind 3 Seen;

im Kirchſpiel Maholm etliche;

im Kirchſpiel Simonis ein paar.

Die Zahl der flieſſenden Gewäſſer iſt weit gröſſer. Darunter befinden ſich ein anſehnlicher Strom, und etliche hübſche breite Bäche; doch beſteht der gröſte Theil nur aus kleinen Flüßchen, die ſich mit andern vereinigen, oder im Sommer gar vertrocknen. Ihre Breite kan ich nicht genau beſtimmen, da ich die meiſten nur an einer Stelle geſehen, und weder Breite noch Tiefe aufgezeichnet habe. Auch iſt mir nicht der Urſprung eines jeden kleinen Bachs genau bekant. Aber an dergleichen Dingen liegt nur wenigen Leſern etwas. — Die meiſten Bäche liefern Hechte, Barſe, Bleier und Krebſe; einige,

sonderlich gegen ihre Ausflüsse in die Ostsee, auch Lächse, Neunaugen u. d. g. — Sie heißen:

1. Narowa; sie ist als der Gränzfluß bereits in der ersten Abtheilung beschrieben worden.
2. Sem oder der Semsche Bach, komt aus dem Kirchspiel Jacobi, durchschneidet, 105 Werste von Reval, die narwsche Straße, ist daselbst mit einer starken Brücke versehen, und fällt im Kirchspiel Maholm in den finnischen Meerbusen. In seiner Mündung ist ein beträchtlicher Neunaugen-Fag. Eine geraume Zeit hindurch machte er die Gränze zwischen Wierland und Alentacken, wo sie ost- und westlich an einander stoßen.
3. Der Purzische Bach kan, wegen seiner Breite von mehrern Faden, den kleinen Strömen beygezählt werden. Er entsteht aus zween Bächen, nemlich dem Pühsischen und dem Rodo, welche sich bey der Kirche zu Lugenhusen vereinigen, im Frühjahr sehr anschwellen, und dann zur Verflössung des Holzes dienen. Unter dem Gut Purz, nicht weit vom Hof, durchschneidet er 129½ Werste von Reval die narwsche Straße, und ist daher mit einer starken Brücke versehen. Dann fällt er in den finnischen Meerbusen, wo seine Mündung einen kleinen Haven für Fischer-Böte bildet. Es werden Lächse darin gefangen.
4. Der Paddassische Bach, heißt auch der Asseriensche, komt aus kleinen Seen, durchschneidet 113½ Werste von Reval die narwsche Straße, ist mit einer Brücke versehen, geht den Hof Paddas in einer Entfernung von ½ Werst vorbey, und fällt in den finnischen Meerbusen.

5. Der

5. Der Witnasche Bach ist unter mehrern Namen bekant, welche er von den Gütern führt, durch deren Gränzen er fließt. Unter andern heißt er unterwärts der Jerwajöggische; aber oberwärts nach einem Dorf Walgjöggi; und von dem Ostseebusen, in welchen er fällt, der Lokfasche Bach. Er durchschneidet, 57 Werste von Reval, die narwsche Straße, und ist daselbst mit einer guten Brücke versehen. Er treibt etliche Mühlen, unter andern eine, die dem Gut Köndes gehört. Eine große Strecke hindurch macht er die Gränze zwischen dem wesenbergschen und revalschen Kreise, daher ward er bereits bey dem leztern angeführt.

6. Der Loopsche oder Wihasusche Bach, komt aus dem Gebiete des Guts Palms; ist ziemlich breit; durchschneidet bey dem Gut und der Postirung Loop, 66 Werste von Reval, die narwsche Straße; ist daselbst, so wie bey Palms, mit einer Brücke versehen; treibt etliche Mühlen, z. B. die Palmsche und Wihasusche; und trent bey Könda, wo er in den finnischen Meerbusen fällt, den wesenbergschen Kreis von dem revalschen.

7. Das Hindrichshofsche oder eigentlich Hinrichshofsche Flüßchen macht bey Hindrichshof und Tois die Gränze zwischen dem wesenbergschen und revalschen Kreis, und geht durch etliche Güter, z. B. Taps, Mönnikorb u. a. m.

8. Der Lesnasche Bach bey dem Dorf gleiches Namens, durchschneidet, 63 Werste von Reval, die narwsche Straße, und ist dort mit einer Brücke versehen. Neben demselben stehen ziemlich große Waldungen.

9. Der Römedasche Bach, bey dem Dorf gleiches Namens, durchschneidet, 72 Werste von Reval, die narwsche Straße, und ist daher mit einer Brücke versehen.

10. Der Arcknalsche Bach, bey dem Gut Arcknal, durchschneidet, 91 Werste von Reval, die narwsche Straße, und ist dort mit einer Brücke versehen.

11. Die beiden **Sommerhusenschen** Bäche, zu Alt- und Neu-Sommerhusen, sind nahe beysammen, durchschneiden beide, 94 Werste von Reval, die narwsche Straße, und haben daher Brücken.

12. Der **Rodnasche** Bach entspringt aus einem Morast, macht die Gränze zwischen der revalschen und rigischen Statthalterschaft, und fällt, nach einem Lauf von 12 Werften, in die Peipus. Des Sommers trocknet er aus.

13. Der **Jacobische** Bach entspringt aus Quellen hinter dem Kirchspiel Jacobi, geht in das zur rigischen Statthalterschaft gehörende Kirchspiel Lohhusu, führt dort dessen Namen, fällt in den Mätusmaschen Bach, und mit demselben in die Peipus.

14. Der **Simonische** Bach entspringt bey der Kirche gleiches Namens aus einer Quelle, nimt 2 kleine Waldflüßchen auf, wendet sich nach dem Kirchspiel Torma der rigischen Statthalterschaft, und fällt dort, nach einem Lauf von etwa 50 Werften, in die Peipus.

15. **Pödde** entspringt im Kirchspiel Simonis; fließt durch die Kirchspiele Lais und Talkhof der rigischen Statthalterschaft, wo sie mehrere Namen führt, doch am meisten den obigen; nimt etliche Bäche auf, und vereinigt sich,

nach einem ziemlich langen Lauf, mit dem Oberpahlſchen oder Oberpahlenſchen Bach.

16. Muſtjöggi (d. i. der ſchwarze Bach oder Schwarzbach) entſpringt aus einem See unter Ahagfer im Kirchſpiel Jewe, und fällt in die Narowa.

17. Pühhajöggi (d. i. der heilige Bach) im Kirchſpiel Jewe, fließt durch die Gränzen etlicher Güter, und fällt in den finniſchen Meerbuſen.

18. Der Sotkülſche oder Sillamäggiſche Bach entſpringt aus Seen, fließt quer durch das Kirchſpiel Waiwara, durchſchneidet 9 Werſte hinter Fockenhof, zwiſchen Türſel und Sotkül, die narwſche Straße, iſt daher mit einer guten Brücke verſehen, und fällt in den finniſchen Meerbuſen.

19. Der Rannapungernſche Bach bey der Poſtirung gleiches Namens, entſpringt aus einem See, durchſchneidet die aus Dorpat kommende St. petersburgſche oder narwſche Straße, und fällt in die Peipus.

Unter mehrern kleinen Flüßchen kan ich noch folgende kürzlich anführen.

1. Der Ragigaferſchem Bach entſpringt im Kirchſpiel Jacobi, treibt etliche kleine Mühlen, und fällt in die Oſtſee.
2. Das Fockenhoffſche Flüßchen bey dem Gut gleiches Namens, hat eine Brücke.
3. Rachoja durchſchneidet 1½ Werſte hinter Fockenhof die narwſche Straße, und iſt dort mit einer Brücke verſehen.
4. Der Rebnickſche Bach, 1 Werſt von dem Gut Rebnick, und 2 Werſte hinter der Poſti-

rung Waiwara, durchschneidet die narwsche Straße, und hat eine Brücke.

5. Torwa, nicht weit von dem Dorf gleiches Namens, durchschneidet, 11½ Werste hinter der Postirung Waiwara, die narwsche Straße, und hat eine Brücke.

6. Der Lagedasche Bach, 10 Werst von Jewe, gegen Reval zu, ist mit einer Brücke versehen.

7. Korwe, 5 Werste von Jewe, gegen Reval zu, hat eine Brücke.

8. Jöetaga oder Jötaga (vielleicht eigentlicher Jöetagga) im Dorf gleiches Namens, 1½ Werste vom Hof Paggar.

9. Soroma, 8 Werste vom Dorf Isack, durch welches die Straße geht.

Noch ein paar, die aus Quellen im Kirchspiel Simonis entspringen, und unter dem Kirchspiel Torma der rigischen Statthalterschaft, in die Peipus fallen, sind bey dem dörptschen Kreis im zweiten Kapitel angezeigt worden.

III. Die innere Verfassung.

Der Kreis besteht aus folgenden 9 Kirchspielen: 1) Jewe, 2) Waiwara, 3) Luggenhusen, 4) Maholm, 5) Haljal, 6) Wesenberg, 7) Catharinen, 8) Simonis, und 9) Jacobi. In dem namhaft gemachten ersten befindet sich unter dem Gut Illuck, wegen der in dasiger Gegend wohnenden, etwa 23 Haaken ausmachenden, russischen Bauern, eine kleine von Holz erbauete griechische Kirche, bey welcher aber, wie schon in den topographischen Nachrichten 3. B. S. 467 die Anzeige geschahe, keine russischen Geistlichen stehen; sondern deren 2 kom-

kommen jährlich einmal dahin, um den Gottesdienſt zu halten. — An lutheriſchen Kirchen zählt man, mit Inbegrif der in der Kreisſtadt befindlichen, an welcher auch das umher liegende Landkirchſpiel einen Antheil hat, überhaupt 17, nemlich 9 Mutter- und 8 Filialkirchen, die theils von Stein, theils von Holz aufgeführt ſind, und von 9 Paſtoren bedient werden: bey jeder verwaltet ein Küſter das Amt eines Vorſängers und Kirchſpiels-Schulmeiſters, aber bey den Filialen auch das eines Vorleſers.

Nebenſtädte, Flecken und Sloboden giebt es hier nicht: die 4 Koloniſten-Häuſer bey der Kirche zu Waiwara machen noch keine eigentliche Slobode aus. Inzwiſchen gleicht mancher Hof, wegen ſeiner vielen Gebäude, einer ſolchen, z. B. Fockenhof. — Mit Einſchluß der Paſtorate zählt man im ganzen Kreis überhaupt 157 beſondere Güter oder Höfe, in deren Gränzen auch viele Hoflagen errichtet ſind. Sie betragen, nach der Berechnung in der neueſten Landrolle, 1772 Haaken. In mancher Gegend, wo die fruchtbaren Felder durch kein Gebüſch unterbrochen werden, ſieht man viele Höfe nahe bey einander liegen. Hin und wieder ſind ſie mit guten, auch wohl mit ſchönen, ſteinernen Wohngebäuden verſehen. — An Bauerwohnungen möchte man wohl ungefähr 8000 zuſammenbringen.

Römiſch-katholiſche Klöſter ſind vor der Reformation vorhanden geweſen, wenigſtens eins zu Pöddes im Kirchſpiel Maholm, wo das alte, ins Viereck aufgeführt geweſene Kloſtergebäude neuerlich iſt wieder hergeſtellt, und zu einem ſchönen Wohnhaus eingerichtet worden.

Plätze, deren Andenken eine historische Begebenheit merkwürdig gemacht hätte, muß man hier nicht suchen, ausser etwa Pühhajöggi, wo zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts sich ein Corps von 20,000 Russen verschanzt hatte, und von der schwedischen Armee geschlagen wurde. — Sonst kan man noch hieher setzen: 1) die zerstörte ehemalige Vestung Neuschloß oder Nyschloß, von welcher in den topogr. Nachricht. 1. B. S. 363 eine Anzeige geschahe; 2) etliche andre ehemalige Schlösser, die jezt in Trümmern liegen, z. B. zu Etz im Kirchspiel Jewe; 3) die beiden kleinen Häven zu Tolsburg und Maholm, welche in den topogr. Nachricht. 1. B. S. 362 und 3. B. S. 477 beschrieben wurden.

Bey der lezten Revision v. J. 1783 zählte man auf dem platten Land 47,841 Seelen, nemlich 24,189 vom männlichen, und 23,652 vom weiblichen Geschlecht: folglich, mit Einschluß der Leute in der Kreisstadt, überhaupt 48,216 Personen. Sezt man den nicht darunter begriffenen Adel, ingleichen den sogenanten geistlichen Stand, hinzu, so steigt die Anzahl noch etwa um 3 bis 400 Personen höher.

Eigentliche Fabriken und angelegte Werke befinden sich nicht im Kreis. Die vor etlichen Jahren von der nunmehr verstorbenen Herzogin Kinston zu Fockenhof angelegte Weberey verdiente, da sie nur noch im Entstehen war, kaum den Namen einer Fabrik, obgleich sie ihn führte. — Kalk- und Ziegelbrand wird hin und wieder getrieben, doch größtentheils zum eignen Verbrauch. — Die Brantweinbrennereien sind nur auf etlichen wenigen Höfen, welche Lieferungen übernommen haben,

beträcht-

beträchtlich. — Aber Mühlen, die vom Waſſer oder vom Wind getrieben werden, giebt es genug, darunter auch etliche Sägmühlen. Ihre Anzahl kan ich nicht angeben. Im Kirchſpiel Simonis zählte man vormals 16 Waſſermühlen, aber ſie haben ſich vermindert, ſeitdem mancher Bach verſiegt iſt.

Ackerbau und Viehzucht ſind die Hauptbeſchäftigung auf den Höfen und bey den Bauern. Den Ueberſchuß ihres Korns verbrennen ſie zu Brantewein, oder verkaufen ihn theils in den nächſten Städten, Narwa, Reval und Weſenberg, theils ſeit etlichen Jahren an die großen im fellinſchen Kreis befindlichen Brantweinbrennereien. — Am Oſtſeeſtrand und an der Peipus, treiben viele den Fiſchfang, und ziehen aus demſelben, ſonderlich durch die Strömlinge, einen guten Erwerb. In einigen Gegenden haben ſich die Bauern auf den Hopfenbau gelegt, welches billig noch häufiger und ſorgſamer geſchehen ſolte. — Päſſe nimt und bekomt das Landvolk nicht, um an entfernten Orten einen Erwerb zu ſuchen. — Von Jahrmärkten habe ich in dieſem Kreis nicht gehört.

In Sitten, Lebensart, Gebräuchen, Aberglauben u. d. g. kommen die hieſigen ehſtniſchen Bauern mit ihren in den vorhergehenden Kreiſen wohnenden Brüdern völlig überein. Bey der Kleidung äuſſern ſich kleine Verſchiedenheiten, die aber keine Erwähnung verdienen. Uebrigens ſind ihre Strohdächer eben ſo wie im weiſſenſteinſchen Kreis, oben durch kurze Querhölzer beveſtigt.

IV. Einzele Bemerkungen über Kirchspiele, Land-Güter u. d. g.

1. Das Kirchspiel Jewe ist das weitläuftigste und größte in diesem Kreis, auch beynahe in der ganzen Statthalterschaft.

1. Die Kirche ist zwar von Stein erbauet, aber weder von aussen noch von innen hübsch: unter andern hat sie kleine Fenster und einen sehr niedrigen Thurm. Da sie neben der großen petersburgschen Straße steht, die jeder hieher kommende Ausländer befahren muß, so solte das große Kirchspiel billig auf derselben Verschönerung denken. Sie ist auf einer Seite mit Wall und Graben umgeben, welches zu den seltenen Erscheinungen gehört. Nach einer Sage, sollen vormals 2 Brüder die Güter Jewe und Etz besessen haben: der zu Jewe sey entschlossen gewesen, die Kirche auf ihrer jetzigen Stelle zu erbauen, aber der von Etz habe dafür ein Schloß dort aufführen wollen. Der leztere sey darauf im Zweykampf von jenem erstochen, und darauf die Kirche erbauet worden.

2. Jewe hat hübsche von Stein erbauete Hofsgebäude nahe bey der Kirche, und dabey einen englischen Garten; einträgliche Krügerey, und andre gute Appertinenzien.

3. Pühhajöggi war ein Mannlehn, wurde aber mit kaiserlicher Erlaubniß 1765 an den Stabschirurgus **Weyrauch**, unter eben dem Recht verkauft.

4. Toila verschenkte der König **Gustav Adolph** 1629 auf Norkiöpings-Beschlußrecht; die

Köni-

Königin Chriſtina verbeſſerte dies 1650 auf harr- und wieriſches Recht; aber die Reductions-Commiſſion zog das Gut ein. Das Kammer-Collegium erklärte es 1782 für ein Lehn, weil alle dergleichen Verbeſſerungen ſchon 1655 wären gehoben worden.

5. Paggar war ein Delwig's Mannlehn; aber 1750 wurde durch eine Ukaſe erlaubt, daſſelbe auf den Ritterſchafts-Hauptmann v. Stackelberg und deſſen männliche und weibliche Erben zu tranſportiren. Inzwiſchen meinte das Kammer-Collegium, wegen eines in der Ukaſe befindlichen Ausdrucks, es wäre noch Mannlehn.

6. Fockenhof hat einen mit etlichen ſteinernen Gebäuden verſehenen Hof, nicht weit von der Poſtſtraße. Etwa 2 Werſte davon lies die Beſitzerin i. J. 1784 ein großes hölzernes Wirthshaus, nach einem in Lief- und Ehſtland noch ungewöhnlichen Plan, erbauen. Neben der Poſtirung hatte ſie ein Haus zu einer Leinwands-Fabrik angelegt, wo aber im erwähnten Jahr nicht mehr als 2 Weberſtühle beſchäftigt waren. Zu Orro, einer Appertinenz des Guts, 4 Werſte vom Hof, an der ehemaligen über Purro gehenden Poſtſtraße, ſtanden viele kleine Häuſer, vom denen man ſagte, daß die Beſitzerin dort ihre Gäſte bewirthen wolle.

7. Die Poſtirung zu Jewe iſt neuerlichſt nahe bey dem Hof gleiches Namens angelegt, und von Stein erbauet worden; dagegen aber die zu Purro eingegangen, weil dort der Weg ſchlecht und gefährlich war. Zu Jewe vereinigen

nigen sich 3 Straßen und 3 Posten, nemlich die aus Narwa, aus Dorpat und aus Reval kommende. Von hier bis zur folgenden Postirung Fockenhof, sind 11 Werste: eine kurze Entfernung; aber ein einsamer Weg, weil man keine Güter sieht: doch ist er nicht unangenehm, denn er geht durch Tannenwald, in welchem sich ein kleiner Bach längs der Straße hin und her schlängelt. — Auf der andern Seite von Jewe ist die Postirung Warjel; zu derselben führt ein neu angelegter sehr guter Weg *), dessen Niedrigungen mit Faschinen, dann mit Kieseln, und endlich mit Grand angefüllt sind. Längs dem Weg sieht man große Strecken von fruchtbaren Aeckern.

8. Die Postirung zu Fockenhof, nahe bey dem Hof gleiches Namens, ist nicht weit von der Ostsee entfernt. Von hier bis zur folgenden Postirung Waiwara fährt man theils in tiefen Sand, den ein Tannenwald bedeckt, theils längs dem hohen steilen Felsen-Ufer der Ostsee, an welches hin und wieder die Wellen unmittelbar schlagen. Der Anblick von der Höhe herunter, ist prächtig und fürchterlich. — Zwischen den beiden Postirungen Hohenkreutz (90 Werste von Narwa) und Warjel (68 Werste von Narwa) fährt man auch etliche Werste weit längs der Ostsee, aber hier hat das Ufer eine ganz andre Gestalt. Es ist zwar hoch, steinigt, hin und wieder mit Kieseln bedeckt,

*) Man kan ihn untadelhaft nennen. Dieses Stück steht unter allen Straßen in der revalschen Statthalterschaft, wegen seiner Güte, oben an.

bedeckt, und ſcheint aus harten Fels zu beſtehen; aber auf der Landſeite hat es hohe, ebene, etwas ſteinigte Felder; auf der Seeſeite hingegen liegt eine ziemlich breite Niedrigung darneben, welche theils mit Bäumen bewachſen iſt, theils zu Feld und Wieſen genuzt wird: ſie ſcheint allmählig entſtanden zu ſeyn.

II. Das Kirchſpiel **Wainara** iſt das kleinſte in dieſem Kreis.

1. Die Kirche iſt, wie ſchon in den topographiſchen Nachrichten angezeigt wurde, eine der ſchönſten in der Statthalterſchaft. Die Straße geht etwas ſeitwärts vorbey. Nahe dabey ſtehen 4 Koloniſten-Häuſer, deren Bewohner als Bauern angeſezt ſind.

2. Sieversho̊f, nahe bey der Poſtirung Wainara, hat fruchtbare, in ſtarker Kultur gehaltene Felder, und zwiſchen denenſelben etliche mit Bäumen dicht bewachſene Anhöhen, welche eine angenehme Ausſicht geben. Drey derſelben, welche die 3 Blauberge heißen, wurden vorher angeführt. — Das hier geſtiftete Majorat eines Zweigs der Grafen von **Sievers**, deſſen Anzeige man in den topogr. Nachricht. 3. B. S. 471 findet, hat die Kaiſerin 1784 auf geſchehene Anſuchung wieder aufgehoben.

III. Das Kirchſpiel **Luggenhuſen** enthält nur ein Gut, das unter den Mannlehnen ſtand, nemlich Woroper: daſſelbe war von einerley Natur mit dem bey dem Kirchſpiel Jewe angeführten Gut Paggar, und mit demſelben an den dort erwähnten Stackelberg gekommen. — In einer andern Nachricht finde ich, daß Woroper, als ein Mannlehn im Jahr

1766

1766 mit kaiserlicher Erlaubniß auf 50 Jahre sey verpfändet worden.

IV. Das Kirchspiel **Wesenberg** hat mit der Kreisstadt die Kirche und den Pastor gemeinschaftlich. Das Gut Wesenberg hat der Senat für ein unter harrisch- und wierischen Recht stehendes Gut erkant.

V. Das Kirchspiel **Catharinen** hatte vormals ein Kronsgut, nemlich Lurhöfden oder Burhöwden, von welchem schon in den topogr. Nachricht. z. B. S. 488 angemerkt wurde, daß es nebst den Gütern Jöhntack oder Jöntack, Wöddafer und Weltz, die bisher immissionsweise waren besessen worden, der Familie **von Nieroth** gehört habe, ihr auch ein Einlösungsrecht zuerkant sey. Ein ehstländischer Edelmann **von Nieroth** hat diese sämtlichen Güter wirklich bekommen, und an einen russischen Edelmann, **Iwan Lazarew**, verkauft. Vormals betrugen sie zusammen 45, aber im J. 1774 nur ungefähr 27 Haaken. Bey der lezten Revision vom Jahr 1783 enthielten sie überhaupt 289 männliche und 336 weibliche Seelen.

VI. Das Kirchspiel **Jacobi** hat einen guten Kornboden, hinlänglichen Wald, gute Heuschläge, hin und wieder einige grandigte Anhöhen und etliche hübsch bebauete Höfe.

1. Finn war, wie schon in den topogr. Nachr. z. B. S. 490 angezeigt wurde, zum Fräulein Stift bestimt, auch dazu bereits ein grosses steinernes Wohngebäude errichtet. Aber die Sache ist rückgängig worden. Einige meinen, es sey keine kaiserliche Bestätigung erfolgt, sondern die Aeusserung geschehen, daß

dergleichen Stiftungen unter das Collegium der allgemeinen Fürſorge gehörten. Andre glauben, daß der Plan zum Fräulein-Stift nicht anlockend ſey entworfen worden, daher ſich gewiß nur die allerwenigſten Fräulein würden gemeldet, und den vorgeſchriebenen Bedingungen und Bezahlungen unterworfen haben.

2. Raggafer liegt an einer großen Communications-Straße 100 Werſte von Narwa. Der Hof iſt mit hübſchen ſteinernen Gebäuden, einem Wohnhaus, das 2 Stockwerk hat, auch einem angenehmen Obſtgarten verſehen. Ueberdies ſind hier fruchtbare Felder und darin Gehege, Fließenbrüche, ein kleiner Bach, der eine Mühle treibt u. d. g.

3. Mödders hat fruchtbare Felder und einen Hof, deſſen Gebäude von Stein, aber in einen ganz beſondern antiquen Geſchmack, aufgeführt ſind.

Anhang,

welcher einen kurzen Nachtrag zum zweiten Band der topographischen Nachrichten enthält.

Da das gegenwärtige Buch viele Ergänzungen zum ersten und dritten Band der topographischen Nachrichten, auch in Ansehung des Handels u. d. g. etliche zu deren zweiten Band liefert: so ist es wohl nicht unschicklich, noch verschiedene bisher gesammelte, die vorn nicht füglich konten eingeschaltet werden, hier beyzufügen. Sie betreffen sämtlich den zweiten Band; sind aber nicht alle von gleicher Wichtigkeit: was indessen geringfügig oder überflüßig zu seyn scheint, das mag der Leser überschlagen.

Zu des Isten Kapitels zweiten Abschnit.

Anmerkung zu S. 39.

Da der zweite Band der topogr. Nachrichten ausgearbeitet wurde, so fand man in Lief- und Ehstland nur wenige Orgeln; überdies hatte ich damals von mancher vorhandenen nichts gehört. Seit jener Zeit hat sich ihre Anzahl sehr vermehrt: in vielen Städten sieht man, anstatt der vorigen elenden Positive, nun hübsche große Orgeln; aber in mehrern Landkirchen kleinere: wie bey der Beschreibung der Stadt- und Landkirchen sowohl im gegenwärtigen Buch, als bereits im 3ten Band der topogr. Nachrichten hin und wieder ist angezeigt worden.

Anmerkungen zu S. 40 u. f.

Bereits vorn im ersten Kapitel wurde erwähnt, daß ein Ehstländer in Schlözers Staatsanzeigen neuerlichst den hiesigen Luxus etwas auffallend geschildert hat, da er unter andern versichert, der hiesige Adel speise auf Silber, fahre in fürstlichen Kutschen, sitze auf Sammet und Seide u. s. w. Dies veranlaßt mich, noch etliche vermischte Bemerkungen über die hiesigen Gebräuche und Lebensarten vorzutragen.

Weit entfernt, daß der Luxus bey uns so hoch gestiegen sey, sieht man vielmehr überall, selbst in reichen Häusern, jezt weise Einschränkungen. Silber-Service, auf denen man speisen könte, gehören wohl in Lief- und Ehstland zu den seltensten Erscheinungen. Kaum findet man in beiden Statthalterschaften etliche wenige Tafel-Service von Porcelan, die doch ungleich wohlfeiler sind. Etliche silberne Schüsseln heissen noch lange keine Service, und solche sieht man nur in den allerwohlhabendesten Häusern, deren Zahl sehr klein ist. Wenn auch ja ein reicher Mann etliche tausend Rubel einmal an schönen Hausrath wendet, so ist dies immer eine Erscheinung, von welcher lange gesprochen wird. — In ordentlichen Häusern speißt man, selbst bey großen Familienfesten, auf guten englischen Steinzeug. — Sogar die Kaffe-Servile, welche man sonst häufig sahe, stehen jezt größtentheils müssig in Schränken, aus denen sie nur bey sehr großen Gastmahlen hervor geholt werden. Zu einer weisen Ersparung pflegen viele Edelleute ihre Hochzeiten entweder in Beyseyn etlicher wenigen Gäste anzustellen, oder in einer Stadt, da sie denn nur eine Mahlzeit geben, aber weder Betten für die Gäste,

noch Unterhalt für Bedienten und Pferde besorgen dürfen. — Auch hat die vormalige, bey Leichenbegängnissen gewöhnliche Pracht, und das Anschaffen der vielfachen theuern Trauerkleidungen, sehr aufgehört. — Vormals wurde in ordentlichen Häusern, bey gewöhnlichen Mahlzeiten, viel Wein, auch englisches Bier, getrunken: seit der Einführung des höhern Zolls sieht man beides weit seltener, und wenn es auf die Tafel komt, so finden sich nur wenige Liebhaber dazu. — Vormals wurde des Nachmittags viel Kaffe getrunken: dies geschicht jezt nur bey gemeinen Bürgern, sonderlich bey den Professionisten; bey dem Adel hingegen wird der Kaffe gleich nach der Mahlzeit herumgereicht, daher schlägt jezt fast die ganze Woche hindurch vor, was sonst in 2 Tagen aufging.

Gleichwohl fallen bey allen dergleichen Einschränkungen doch unter dem Landadel manche Concurse vor. Jezt, da ich dies schreibe, sind in 3 nahe beysammen liegenden Kreisen, deren 12 anhängig gemacht: daher leidet der Credit unbeschreiblich viel.

In einem solchen Concurs, da der Landedelmann sowohl von Privatpersonen, als aus dem Erziehungs- oder Findelhaus, große Summen aufgenommen hatte, erklärte der Senat, daß lezteres jenen, selbst wenn ihre in Händen habenden und gerichtlich ingrossirten Verschreibungen älter wären, mit seiner Foderung vorgehen müsse, weil eine bestätigte Doklade ihm so gar vor den Krons-Foderungen einen Vorzug einräume. — Solte es manchem Mann, der Privatschulden auf seinem Gut hat, etwa glücken, noch hernach aus dem Erziehungshaus ein Darlehn zu bekommen: so würden

den seine ältern Gläubiger immer unbefriedigt blei-
ben, und der ohnehin sehr wankende Credit ganz er-
sterben. Vormals gaben die rigischen Kaufleute
viel Geld auf Landgüter; jezt geschicht es weit sel-
tener, und mancher wohlhabende Mann befindet
sich in äusserster Verlegenheit, sobald ihm ein Ka-
pital aufgekündigt wird. Aber nicht weniger ver-
legen ist der Kapitalist, um sein Geld recht sicher
unterzubringen, zumal wenn Ingrossationen nicht
mehr helfen. Denn wenn das Erziehungshaus al-
lezeit der erste Creditor ist, so könte es auch wohl
auf ganz verschuldete Güter, ungeachtet aller ältern
Ingrossationen, Geld ausleihen. *) Uebrigens
wird in der rigischen Statthalterschaft jezt viel in-
grossirt; in der revalschen hingegen willigt nur sel-
ten ein Edelmann, daß der Gläubiger die erhaltene
Verschreibung darf ingrossiren lassen. Besser wäre
es, daß, vermöge eines Befehls, alle und jede
Schulden müßten ingrossirt werden: dadurch wür-
de die Krons-Kasse an Stempelpapier und Posch-
lin gewinnen; aber zugleich der Gläubiger sicherer
gehen. — Auch möchte man wohl wünschen, daß
nach dem neuerlichen Vorschlag eines ungenanten
hiesigen Schriftstellers in seinen liefländischen Pro-
vinzialblättern auf ähnliche Art, wie in Schlesien,
öffentliche Schuldverschreibungen, die als baares
Geld einen Umlauf hätten, in Gebrauch kämen.

Von den Hochzeiten ist noch zu erwähnen, daß
nach der hiesigen Gewohnheit die Braut allezeit
die Anschaffung des Bettes besorgen, auch am

*) Daß der Senat ein solches Verfahren nie billigen
werde, ist unstreitig. Man muß also erwarten, wie
die obige Erklärung zu verstehen, und welche Ausle-
gung ihr zuzueignen sey.

Hochzeittag den Bräutigam mit Hemde, Schlafrock und Pantoffeln beschenken; er dagegen Wein, Konfekt und Musik bezahlen muß. Doch geschicht lezteres selten bey Leuten von Stand, und nur bey den wenigsten Hochzeiten ist Musik, ausser etwa, wenn sie in einer Stadt gehalten werden; und auch alsdenn pflegt man sie nur in der Stille zu vollziehen, aber etliche Tage hernach einen Bali anzustellen. Auf dem Land bringt der junge Eheman seine Gattin nach geendigter Hochzeit in sein Haus, da er denn von den Hochzeitgästen begleitet oder besucht wird, und ihnen einen Schmauß giebt, welchen man die Hausbringung nent.

Bey allen Gesellschaften, selbst bey kleinen, ist eine russische Gewohnheit seit etlichen Jahren eingeführt worden: nemlich daß, ehe man sich zur Tafel sezt, ein kleiner Tisch gedeckt, und mit Schälchen (Brantewein,) Schinken, Käse, Wurst, Butter, Hering, Rettig u. d. g. besezt wird, da denn Liebhaber stehend so viel, als ihnen beliebt, geniessen. Dies ist eine Art von Frühstück kurz vor der Mahlzeit. Daß übrigens auch Damen von Stand vor der Mahlzeit ein Schälchen nehmen, ohne sich dadurch einem üblen Urtheil auszusezen, das ist schon bekant, und theils unsern Klima, theils einer alten Gewohnheit angemessen.

Anmerkungen zu S. 45 u. f.

Wegen der Adelsmatrikuln, die aber durch die neue, vorn im ersten Kapitel angezeigte Adels-Ukase, ihre Kraft verloren haben, ist noch etwas zu erwähnen.

Das Namensverzeichniß der liefländischen immatrikulirten adelichen Familien, nach der Ordnung,

nung, wie sie in der Matrikul stehen, findet man im 7ten Stück der **nordischen Miscellaneen**; aber Bruchstücke oder Materialien zur Geschichte dieser Geschlechte, in deren 15ten bis 17ten Stück. — Auf dem Landtag des Jahrs 1783 waren in Riga noch folgende Personen der Matrikul einverleibt worden: 1) Generalmajor **von Michelsohnen**, 2) Major **von Bötger**, 3) die **von Zöckel**, 4) **von Kahlen**, 5) **von Friesberg**, 6) Assessor **von Ulrich**. — Andern hatte man damals ihr Gesuch um das Indigenat abgeschlagen; aber sie kamen bald darauf in das neue Adelsverzeichniß.

Das Namensverzeichniß des ehstländischen immatrikulirten Adels steht im 4ten Stück der **nord. Miscell.** aber eine kurze Geschichte desselben im 18ten und 19ten Stück.

Materialien zur Geschichte des öselschen, oder jetzigen arensburgschen immatrikulirten Adels, wird das 20ste Stück der **nord. Miscell.** liefern. Vielleicht wird denenselben auch ein Verzeichniß von ehemaligen hiesigen adelichen Familien, die jezt nicht mehr vorhanden sind, beygefügt.

Die weitläuftige liefländische Adelsgeschichte, oder das Adels-Lexicon, welches der nunmehr verstorbene Bürgermeister **Gadebusch** lange genug angekündigt hat, wird schwerlich jemals im Druck erscheinen.

Zu des Isten Kapitels 4ten Abschnit.

Anmerkungen zu S 68 u. f.

Zu den Anzeigen von kirchlichen Sachen und von dem so genanten geistlichen Stand füge ich jetzo noch etliche Beyträge.

Ueber die ursprüngliche Einrichtung des rigischen Oberconsistoriums wurde bereits in den nord. Miscell. 5. St. S. 328 etwas geäussert. Aus verschiedenen im rigischen Archiv aufbewahrten königlich-schwedischen Befehlen füge ich noch etliche kurze Nachrichten hinzu. Im J. 1684 wurde befohlen, daß das Consistorium militare, worin der Superintendent **Lotichius** den Vorsitz führte, dem Oberconsistorium solte untergeordnet seyn. — In einem andern Befehl von 1648 ist verordnet, daß das Oberconsistorium zu Dorpat verändert und die weltliche Bank cassirt werden, dahingegen der Superintendent **Stalenius** das Präsidium führen soll. Doch muß dieses gar nicht, oder nur auf kurze Zeit, Statt gefunden haben, denn durch einem Befehl von 1675 wurde der Landrath **Budberg** zum Director secularis des Oberconsistoriums, mit der im Etat bestimten Gage, verordnet. — Nach einem Befehl von 1662 solte der rigische Gouverneur in der zwischen dem revalschen Pastor **Oldekop** und dem pernauschen Pastor **Oestring** vorgegangenen Injurien-Sache ein Consistorium mixtum, in welchem der Superintendent das Präsidium zu führen habe, verordnen, und was dasselbe entscheiden würde, vollziehen.

In diesen und andern schwedischen Befehlen wird der geistliche Präses des Oberconsistoriums öfterer Superintendent als Generalsuperintendent genant: doch ist der lezte Titel nicht ganz ungewöhnlich gewesen, denn in einem vorhandenen Befehl von 1671 heißt **Preutzius** (dessen Name eigentlich **Preussius** war,) ausdrücklich Generalsuperintendent. Gleichwohl erstreckte sich damals das Amt eines solchen nicht über alle liefländische Kirchen, vielmehr war das Herzogthum in 2 Sprengel

gel getheilt, deren jeder seinen Superintendent hatte. Wenn man dies aus der Acht läßt, so sind manche damalige Dinge und Befehle unerklärbar. In einem von 1665 wird M. Eiverinius an die Stelle des D. Getzelius zum liefländischen Superintendent verordnet. (Den leztern findet man in allen Verzeichnissen der liefländischen Generalsuperintendente, aber nicht den erstern.) In einem andern von 1666 erhielt D. Georg Preussius diese Stelle, da doch Getzelius bis 1670 sein Amt soll verwaltet haben. Die Schwierigkeit fällt gleich weg, wenn man beide für zugleich lebende Superintendenten ansieht. Dies kan man aus einem königlichen Befehl von 1674 beweisen, darin es ausdrücklich heißt, weil Liefland in zwo Superintendu-ren eingetheilt sey, so sollen beide Superintendenten, nemlich Preussius und Johann Fischer im Oberconsistorio alternatiue präsidiren. Ersterer hatte den dörptschen und pernauschen Kreis; lezterer vermuthlich die beiden lettischen. Dieser war, vermöge eines noch vorhandenen Befehls von 1673, Superintendent in Liefland geworden; im J. 1699 erhielt er die königliche Erlaubniß, mit seinen Kindern und Hausrath nach Deutschland zu reisen, doch unter der Andeutung, daß, wenn er sich im October nicht wieder einfände, seine Stelle für ledig solte erklärt werden. Lezteres geschahe: denn in einem Befehl von 1700 heißt es, da er seinem Amt jederzeit nachlässig vorgestanden habe, auch schon 2 Jahre abwesend gewesen sey, so wolle der König die Stelle mit einem andern Mann besetzen. Ihm folgte also D. Jacob Lange, bisheriger Superintendent in Ingermanland.

Ueber das lief- und ehstländische Kirchenpatronat findet man eine Abhandlung in den nord. Mis-

cell. 2. St. auch ebend. im 3. St. S. 205 eine Verordnung des damaligen rigischen Generalgouvernements vom J. 1780, darin etliche neue Vorschriften wegen der Prediger-Wahlen enthalten waren: welches aber der dirigirende Senat i. J. 1787 aufhob, und alles nach der Kirchenordnung auf den vorigen Fuß wieder herstellte; wovon in den nord. Miscell. 18ten Stück eine Anzeige geliefert wird.

Alle gerichtliche Bekantmachungen werden in der Kirche von der Kanzel vorgelesen; jedes Proclama wegen Güterverkaufs u. d. g. gar an 3 Sontagen. Aber eben dies geschicht auch mit mehrern von Zeit zu Zeit ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen, um sie in Andenken zu erhalten. Da deren sehr viele sind, so nimt dieses Ablesen zuweilen sehr viel Zeit hinweg.

Vormals meldete sich die Bauer-Jugend gemeiniglich erst im 18ten oder 20sten Jahr, zuweilen auch wohl noch später, zum Lehrunterricht. Vor etlichen Jahren verordnete das rigische Oberconsistorium auf höhere Veranlassung, daß dies nicht über das 16te Jahr solte aufgeschoben werden. Aber nunmehr ist von demselben der geschärfte Befehl an die Prediger ergangen, daß sie alle 15 jährige Jungen und Mägde zur Lehre fodern, und zum Abendmahl annehmen sollen: welches im manchem Betracht sehr gut ist. *) In Ehstland geschicht es nicht so früh.

Nun mehr hat man in beiden Statthalterschaften 3 neue deutsche Gesangbücher: 1) das re-

valsche,

*) Einige meinen, der 15 jährige Bauer-Junge sey noch zu kindisch: aber er ist wenigstens durch Frohndienste noch nicht träge.

valsche, dessen sich jezt allein die dasige deutsche Stadtgemeine bedient; es wurde in den topogr. Nachricht. 3 B. S. 87. angezeigt; 2) das rigische, von welchem ebend. eine Erwähnung geschahe: sobald dasselbe nach langer Erwartung endlich fertig war, so befahl das rigische Oberconsistorium, es in allen liefländischen Stadt- und Landkirchen einzuführen; 3) das für die revalsche Statthalterschaft, welches das dasige Provinzialconsistorium herausgegeben, und in allen Stadt- und Landkirchen zu gebrauchen befohlen hat. Die beiden leztern enthalten eine gut getroffene Auswahl von ganz neuen, und verbesserten alten, Liedern.

Die Witwen-Haaken bey einigen hiesigen Kirchen, scheinen wo nicht entstanden, doch vermehrt worden zu seyn, da im Jahr 1671 ein königlicher Befehl erging, der Generalgouverneur solle sich das Kirchenwesen in Liefland zum höchsten angelegen seyn lassen, und der Ritterschaft proponiren, daß es höchst nöthig sey, mehrere Kirchen anzulegen, und bey jeder für die Pastoren-Witwe ein Stück Land zu ihres Lebens Unterhalt zu verordnen.

Zu des Isten Kapitels 5ten Abschnit.

Anmerkungen zu S. 121 u. f.

Ehe Fremde in Lief- und Ehstland eine Art von Oberherrschaft errichteten, so konten diese beiden großen Provinzen nicht anders als nach ihren Bewohnern eingetheilt und unterschieden werden. Einige hiesige Geschichtforscher haben die alte Geographie oder Eintheilung des Landes zu finden gesucht, und dabey sonderlich die Annalen Heinrichs des Letten, so weit sie reichen, und andre Urkunden, zu Wegweisern genommen: aber sich noch nicht im

Stand

Stand gesehen, alle Dunkelheiten aufzuklären. Neuerlichst ist mir folgendes Resultat einer solchen Untersuchung zu Gesicht gekommen. *)

Das ganze Land (nemlich die jetzigen beiden Statthalterschaften) bestand bey Ankunft der Deutschen, aus folgenden Ländern und Distrikten:

1. Aus dem Land der **Liwen**, oder Liefland; es erstreckte sich von Aschenaden längs der Düna, und dann am Seestrand bis Salis. **) Darin lagen die Distrikte.
   1. **Mersepole**, d. i. die Waldgegend; vom See Astijerwe (d. i. Burtneck) bis nach Pernau und Karkus. ***)
   2. Saletse, bey Salis, mit einem alten Schloß. †)
   3. Thoraida, darin lag:
      a) Das Schloß (Burg) **Thoraide**, bey Treyden;
      b) **Cubbesele**, die Burg des bekanten **Caupo** bey Kupsal oder Cremon.
   4. **Letbegorwe**, um Loddiger.
   5. **Raupe** oder Rope, Reope; jezt Roop.
   6. Liwen von Lennewaden.
   7. Liwen von Aschenaden.
   8. **Idumäa** zwischen Roop und Wenden.

II. Aus

*) Ob dasselbe dem Forscher Genüge leisten werde, lasse ich unentschieden; wenigstens kan es Anleitung zu neuen Untersuchungen geben.

**) Dies scheint die Wohnsitze der Liwen zu sehr einzuschränken; wahrscheinlich wohnten sie z. B. auch am Seestrand in Kurland gegen Domesnes: doch vielleicht ist dieser mit gemeint.

***) Dies rückt ihre Wohnsitze weit höher hinauf nach Norden, als gleich vorher durch Salis bestimt ist.

†) Burg ist vielleicht ein schicklicherer Ausdruck als Schloß; obgleich Heinrich der Lette von Schlössern redet.

II. Aus dem Land der Letten, Lettland. Es begrif damals ungefähr den jetzigen walkschen und wendenschen Kreis. *) Es hatte die Provinzen:

1. Lettgallen, Gränzletten, von Walk bis Marienburg und Schwaneburg; darin die Distrikte:
   a) Kosula, vielleicht Marienburg und Oppekaln; er gränzte an Ungannien;
   b) Tolowa, um Aldsel; vielleicht das heutige Taiwola.

2. Trikaten, darin die Burg Beverin, jezt Burtneck **).

3. Antine, ist nicht genau zu bestimmen. ***)

III. Aus dem Land der Ehsten, Ehstland. †) Es hatte folgende Provinzen und Distrikte:

1. Ungannien, meistentheils der jetzige dörptsche und werroschе Kreis. Darin lag:
   a) Darbeten, Tarpat, Schloß und Kreis;
   b) Odenpä eine Burg.

2. Was

*) Wenn die Wenden, sie mögen nun in und bey Wenden schon längst gewohnt, oder sich von Windau dahin gezogen haben, nicht völlig mit den Letten einerley Volk, oder wenigstens ein besonderer Zweig, gewesen sind; so müßten billig ihre Wohnsitze unterschieden und angezeigt werden.

**) Ob sich Trikaten bis Burtneck erstreckt habe, ist wohl noch zweifelhaft; ohnehin wurde vorher die Gegend von Burtneck zu dem Distrikt Metsepole, und den Wohnsitzen der Liwen gerechnet.

***) Einige suchen es in der Gegend von Wolfarth.

†) Billig solte auf den zweifachen Dialekt der ehstnischen Sprache eine kleine Rücksicht genommen werden, als vermöge dessen das Volk der Ehsten aus 2 Zweigen bestand; aber es möchte wohl jezt schwer fallen, die Wohnsitze eines jeden genau anzugeben.

2. Wagien an der Nordwestseite der Peipus, in der Folge ein Stück von Allentacken *). Darin befanden sich:
   a) Somelinde (Burg der Finnen) jezt Somel;
   b) Kiole eine Burg der Ehsten.
3. Nurmegunde, um Oberpahlen und Lais am Pala Fluß, darin Pala.
4. Sattala, um Fellin. Darin befanden sich:
   a) Viliende, ein Schloß (Burg) jezt Fellin;
   b) Owele, jezt Wolfarth, lettisch Ewehles **).
   c) Purke, eine Burg;
   d) Alliste, Allistegunde, jezt Hallist.
5. Rotalia, ein Theil der Strandwiek; darin
   a) Warbola, ein Schloß (Burg)
   b) Rotula (ein Schloß) (Burg) ***).
6. Sontagana, zwischen Leal und Pernau.
7. Harrien darin
   a) Lindanisse †)
   b) Lone, bey Loal, ehstnisch Loo moks, jezt Neuenhof ††).

8. Jer-

*) Dies scheint ein wenig zu hoch gegen Norden zu gehen.

**) Die unbedeutende Aehnlichkeit zwischen Owele und Ewehles oder eigentlich Ehweles, ist noch lange nicht hinreichend, bis Wolfahrt herunter zu gehen. Denn dieses lag im Land der Letten, und müßte nach der Eintheilung des Verfassers zu Trikaten gehört haben.

***) Das Kirchspiel Röthel erhält noch das Andenken jenes Namens.

†) Wo jezt Reval steht.

††) Das vor mir liegende Manuscript läßt zweifelhaft, ob ich Loal oder Leal lesen soll. Beides erregt Schwierigkeiten. Leal wäre zu weit entlegen, und wurde schon

8. Jerwen, darin Carethen, ein Dorf.
9. Lappegunde *).
10. Wierland.
11. Allentaken **).
12. Die Insel Oesel mit dem Schloß **Wolde** und ehemaliger vesten Stadt gleiches Namens ***).
13. Die Insel **Moon.** Nach **Heinrich** dem Letten soll dort ein vestes Schloß gestanden haben, aber es finden sich keine Spuren mehr davon. Nach der Bemerkung eines hiesigen Forschers, sind aber dort Spuren von Verschanzungen, die mit Mühe aufgeführt sind, nemlich die alte Burg oder der Bauerberg, wo man vielleicht das alte Moon suchen muß †).

Nur etliche Anmerkungen habe ich theils als Zweifel, theils als Winke hinzu gefügt: dabey muß ich zwar gestehen, daß der Verfasser dieses Entwurfs

schon zu Sontagana gezogen. Loal liegt im Kirchspiel Haggers, also weit näher, heißt aber im Ehstnischen **Lohho mois**, aber nicht Neuenhof. Ein Neuenhof im Kirchspiel Kusal heißt auf Ehstnisch **Lo mois**.

*) Der Verfasser bestimt nicht, in welcher Gegend man diesen Distrikt suchen müsse: vermuthlich fand er das zu keinen hinlänglichen Wegweiser.

) Allentaken ist eine kleine Provinz; aber vorher wurde schon ein Theil derselben zu **Wagien gerechnet.

***) Der Titel einer Stadt oder gar einer vesten Stadt, möchte wohl schwerlich auf jene alten Zeiten passen. **Wolde** war ein Distrikt, in welchem eine Burg gleiches Namens lag, d. i. eine Bauerschanze.

†) Daß man das Schloß, oder eigentlich die ehemalige Burg (Bauerschanze) **Moon**, eigentlich **Mone**, nicht auf der Insel Moon, sondern mitten auf der Insel Oesel, suchen müsse, ward schon in den **topogr. Nachricht.** 3 B. S. 406 angemerkt.

wurfs hin und wieder in seinen Untersuchungen weiter gekommen ist, als mancher von seinen Vorgängern; doch hätte er wohl seiner Arbeit, zur Darstellung der alten Geographie, noch eine viel größere Vollständigkeit geben können. Dies wäre vielleicht geschehen, wenn z. B. etwa 1) die verschiedenen Namen, welche Heinrich der Lette einem Ort oder Distrikt beylegt, neben einander gestellt, und so viel möglich vereinigt; dann 2) aus dem um d. J. 1232 verfertigten Kammerregister des Königs Waldemar II. (welches der Verf. nicht genuzt zu haben scheint, obgleich dasselbe in der Allgem. Weltgesch. 32. Th. S. 528 und in andern Schriften vorkomt,) die Namen der Distrikte daneben gesezt, und mit jenen verglichen wurden. So nent unter andern das Kammerregister 3 Distrikte, nemlich Wegele, Möge und Alenpos; bey Heinrich dem Letten heißen sie in Arndts Chron. 2. Th. S. 15 Waigeln, Mocke und Alumbus; aber in der vorhergehenden alten Geographie kommen sie gar nicht vor. Endlich 3) fehlen überhaupt viele Namen von Distrikten und Oertern, die Heinrich der Lette anführt: als der Distrikt Wormegunde zwischen Saccala und Jerwen (Arndt 1. Th. S. 165;) die kleinen Distrikte Lodhe und Hanhele, (Arndt 2. Th. S. 15) deren Andenken noch jezt ein Gut und ein Kirchspiel aufbewahren; die Oerter Lonecotte und Sadegerwe, (Arndt 1. Th. S. 158) von denen wenigstens das lezte gleich wieder zu finden ist; u. a. m.

Für die Ehsten sind seit etlichen Jahren verschiedene Bücher in ihrer Sprache gedruckt worden. Die beiden Prediger Willmann und Hahn gaben Fabeln heraus; der Kandidat Arvelius machte Rochow's Kinderfreund ihrer Denkart angemessener,

sener, und lies ihn in ehstnischer Sprache drucken; der Pastor Henckel hat für sie eine biblische Geschichte ausgearbeitet, von welcher 2 Theile schon vor geraumer Zeit die Presse verlassen haben; der Pastor Sczibalski hat sie mit einer Postille im dörptschen Dialekt versorgt, und läßt jezt auch Passions-Predigten drucken; aber der Pastor Lithander hat das bekante schwedische Kochbuch in ehstnischer Sprache herausgegeben.

Schwangere Dirnen werden gehaubt, d. i. sie müssen nicht mit dem bloßen, Kopf wie eine Dirne, sondern mit einer Haube, wie Verheirathete, gehen. Einige meinen, diese öffentliche Beschimpfung oder Auszeichnung könne den Kindermord veranlassen. Aber dies findet wohl nur selten Statt. Denn man hat Fälle, daß Personen, die schon längst gehaubt waren, ihre Kinder heimlich zur Welt gebracht und ermordet haben.

Etliche alte Gebräuche unter den Ehsten haben seit 20 Jahren aufgehört. Vormals liefen z. B. die ledigen Kerle an Martini in den Dörfern des Nachts verkleidet herum, und erbettelten allerley Eßwaaren und Getränke; die Dirnen aber thaten dies an Catharinen-Tag, da sie Flachs und Wolle bettelten. Bey solchen Aufzügen fielen manche Unordnungen vor. Jezt geschicht es gar nicht mehr, oder nur in einigen Gegenden selten und gleichsam heimlich.

Vom Reiten und Fahren des hiesigen Landvolks führe ich noch an, daß oft 2 Kerle auf einem kleinen Pferd sitzen; daß auch Weibspersonen bald mit, bald ohne Sattel, theils kreutzbeins, theils

seitwärts reiten; *) und daß ordentliche Bauern zwar eine Art von deutschen mit Leder überzogenen Sätteln haben, doch machen ärmere für sich nur eine Gestalt von Sattelbaum, unter welchen sie auf des Pferds Rücken einen alten Sack binden, und so darauf reiten. Wenn der Bauer mit seinem Weib oder einer andern Weibsperson fährt, so ist er immer der Kutscher: des Sommers auf den kleinen Bauerwagen sizt sie mit ihren Rücken gegen den seinigen gelehnt; aber des Winters auf dem Borkschlitten sizt sie fast in seinem Schooß; nur auf der Regge (Schleife) sitzen beide in die Quere. Jene Art von Höflichkeit genießt das weibliche Geschlecht, ohne zu wissen, daß man dies für eine Höflichkeit halten könte. — Uebrigens haben Manns- und Weibspersonen unter den Esten, auch bey der strengsten Kälte, auf ihrer Brust selten eine andre Bedeckung, als das Hemde, weil ihre Kleidung selten über der Brust zusammen schließt. Halstücher tragen nur einige: sie sind nicht national, sondern Nachahmung der Deutschen.

Zu des IIten Kapitels 1sten Abschnit.

Anmerkungen zu S. 194 u. f.

Ueber die Haaken-Berechnung liefere ich hier einen Auszug aus der Erklärung, welche der rigische Adel aufgesezt hatte, da man zum Behuf der vorzunehmenden allgemeinen Landmessung das wahre Verhältniß zwischen rigischen, revalschen und ösel-

*) Oft gehen Weiber und Mägde mit Fuhren anstatt der Mannspersonen nach weit entlegenen Städten: sie spannen an, und fahren wie ein Kerl.

öselschen Haaken, nebst andern dergleichen Dingen, zu wissen verlangt hatte. *)

"Als Liefland unter schwedische Botmäßigkeit kam, und die Krons-Abgaben nach den Haaken entrichtet werden mußten, so erfolgte die Revision von 1638, welche, nach der eigenthümlichen Haakenberechnung, die aber jezt unbekant ist, das ganze Land auf 4200 Haaken taxirte. Es wurde aber nachher, da es blos auf die Zinstragenden Bauerländereien, und nicht auf die Hofsländereien, welche niemals der Krone Abgaben getragen haben, ankam, vermöge königlicher Resolution vom 10. März 1690, aus der Importance der Arbeit und Zinse der Bauerländereien eine neue Methode zur Haaken-Ausrechnung dergestalt angenommen, daß für jede 60 Thaler, welche aus dieser Arbeit und Zinse der Bauerländereien, nach einer festgesezten Taxe, dem Possessor berechnet wurden, ein Revisions-Haaken in Anschlag kommen solte. Nach dieser Methode zur Haaken-Ausrechnung wurde durch die Revision von 1638, welche von den Bauer- oder zinsbaren Ländereien 2 Columnen, nemlich eine von den damals schon besezten, und die andre von den noch künftig mit Bauern zu besetzenden oder wüsten Haaken, gemacht hatte, das ganze Land auf 6263 3/4 Haaken taxirt.

Ob nun gleich bestimt wurde, daß der Bauer auch für eben so viel Thaler Ackerland, als Thaler seine Abgabe an den Possessor betrüge, besitzen mußte; so ist dadurch doch nur festgesezt, wie viel ein Revisions-Haaken, welcher blos wegen der der

*) Den Auszug liefere ich mit den eignen Worten des Aufsatzes.

Krone gebührenden Abgabe formirt, und mit den vormaligen Haaken, wie aus der angenommenen neuen Methode erhellet, nicht in Vergleichung zu setzen ist, lediglich an Ackerland und Buschland, nach seinem verschiedenen Werth, enthalten muß: wie viel aber Hofsland, nach Verhältniß des Bauerlandes, zu einem Gut gehört, ist jezt unbekant.

Da auch die Acker- und Buschländereien nach ihren verschiedenen Graden, der Wiesewachs nach seiner verschiedenen Beschaffenheit, die mannigfaltigen Arten der Viehweiden, Mangel oder Ueberfluß an Wald, unbrauchbare Moräste oder keine, einen großen Unterschied in dem Flächeninhalt machen, so ist auch der Umfang der Hofs- und Bauerländereien eines Guts, nach der gleich großen Haakenzahl eines andern, nicht zu bestimmen, sondern bey jedem Gut unterschieden, und kan ohne Verlezzung des Eigenthumsrechts nicht egalisirt werden.

Zu einem rigischen Revisions-Haaken gehören im Brustacker, mit Weglassung der kleinsten Bruchtheile, die Tonnenstelle zu 14,000 schwedischen Quadrat-Ellen, und $2\frac{1}{5}$ derselben auf eine Dessatin gerechnet. *)

im

*) Eine Dessatin (oder Desätine) ist ein Flächenraum, der in die Länge 80, in die Breite 30 Faden, jeden von 3 Arschinen, beträgt. Nach der kaiserlichen Instruction für die Reichs-Landmesser, soll auf 1 Tschetwert (oder ein und eine halbe Tonnen rigisches Maas) Aussaat, eine halbe Dessatine in jeder Lotte; aber auf 10 Rucken Heu (etwa 3 bis 5 Fuder, jedes zu 15 Pud gerechnet) eine Dessatine Heuschlag zugemessen werden.

im ersten Grad 60 Tonnenstellen, oder 27 Dessjatinen, oder 28 Tschetwert Aussaat;

im zweiten Grad 72 Tonnenstellen, oder $32\frac{1}{3}$ Dessjatinen, oder $33\frac{3}{4}$ Tschetwert Aussaat;

im dritten Grad 90 Tonnenstellen;

im vierten Grad 120 Tonnenstellen, oder 54 Dessjatinen, oder 56 Tschetwert Aussaat.

Aber in Buschländereien, mit Weglassung der kleinsten Bruchtheile:

im ersten Grad 120 Tonnenstellen, oder 54 Dessjatinen, oder 56 Tschetwert Aussaat.

im zweiten Grad 160 Tonnenstellen;

im dritten Grad 200 Tonnenstellen;

im vierten Grad 240 Tonnenstellen, oder 108 Dessjatinen, oder 112 Tschetwert Aussaat.

Was aber die Heuschläge, Wald und Weiden betrift, welche nothwendig zu einem Revisions-Haaken gehören, so ist dieses zwar nicht auf ein bestimtes Verhältniß wie das Ackerland, gesezt worden; man hat aber den Mangel dieser nothwendigen Appertinenzien durch eine Zugabe an Ackerland, um die Bedürfnisse an Heu und Holz ankaufen zu können, ersezt.

Zu einem öselschen Revisions-Haaken, nach den neuen Revisions-Regeln, gehören die Tonnenstelle zu 16,000 Quadratellen, und dergleichen 2 Tonnenstellen auf 1 Dessjatin gerechnet, in Brust-

äckern (denn daselbst existiren keine Buschländereien,) und an Heuschlägen und Weiden, mit Weglassung der kleinsten Bruchtheile:

Acker im ersten Grad $12\frac{3}{4}$ Tonnenstellen, oder $6\frac{3}{8}$ Dessatinen;

Heuschläge von der besten Beschaffenheit $42\frac{1}{2}$ Tonnenstellen, oder $21\frac{1}{4}$ Dessatinen,

Weiden von der besten Güte $25\frac{1}{2}$ Tonnenstellen, oder $12\frac{3}{4}$ Dessatinen.

Acker im 2ten Grad	$15\frac{7}{8}$	Tonnenstellen					
Heuschläge	"	79	"	"			
Weiden	"	$47\frac{5}{8}$	"	"			
Acker im 3ten Grad	$20\frac{3}{4}$	"	"				
Heuschläge	"	$138\frac{3}{4}$	"	"			
Weiden	"	83	"	"			
Acker im 4ten Grad	30	"	oder 15	Dessatinen			
Heuschläge	"	$303\frac{1}{2}$	"	"	$151\frac{3}{4}$	"	
Weiden	"	$121\frac{1}{2}$	"	"	$60\frac{3}{4}$	"	

Zu einem revalschen Revisions-Haaken gehören am Strand 10, und im Lande 5 arbeitsame Kerls, ohne daß dabey auf das Ackerland und die übrigen Appertinenzien Rücksicht genommen wird; so wie diese Revisions Methode mittelst Senats-Ukase vom 28 Jun. 1739, bestätigt worden, und nachhero bey allen Revisionen angenommen ist.

Es läßt sich also, da kein Gut, Dorf oder Revisions-Haaken einerley Land in diesem oder jenem Grad besizt, kein allgemeines Verhältniß eines

rigi-

rigischen, revalschen und öselschen Revisions-Haaken nach dem Quadratinhalt, sondern blos nach der im Geld berechneten Importance, als ein rigischer Revisions-Haaken auf 60 Thaler im lettischen, und 60 Rubel im ehstnischen Distrikt, im revalschen Gouvernement auf 48 Rubel, und im öselschen Kreis auf 24 Rubel, festsetzen.

Auf einen rigischen Revisions-Haaken werden 12 völlig erwachsene Manns-Seelen angenommen, welche etwa überhaupt 30 Manns-Seelen, klein und groß mitgerechnet, ausmachen. Wenn man die öselschen Revisions-Regeln als die genauesten annimt, so würde eine männliche Seele im ersten Grad eine Quadratfläche von $1\frac{1}{2}$ Tonnenstellen Ackerland, ein Stück Heuschlag, das jährlich 75 Pud Heu ausgiebt, und eine Weide in mittlerer Güte von 4_2 Tonnenstellen, bekommen müssen; im 4ten Grad aber eine Fläche von 6 Tonnenstellen Ackerland, 300 Pud jährlichen Heu-Ertrag, und 18 Tonnenstellen an Weide mittlerer Güte.

Was die Quadratfläche betrift, welche den Besitzern der Kronsgüter soll gelassen werden, so ist in Oesel bey der Regulirung festgesezt, daß die publiken Höfe für einen jeden wöchentlich 6 Tage dienenden Bauer-Haaken, $3\frac{1}{2}$ Tonnenstelle Ackerland in jeder Lotte, zugelegt bekommen müssen; eine jede Tonnenstelle publiken Hofsackers aber zur Kultur 30 Pud jährlichen Heu-Ertrag, und $1\frac{4}{5}$ Tonnenstelle Weide von mittlerer Güte, erhalten soll. — Im rigischen Gouvernement werden auf jeden dem publiken Hof (wöchentlich) 5 Tage dienenden Arbeiter zu Pferd, 7 Tonnenstellen Ackerland auf die jährlich zu besäenden 2 Lotten gerechnet. Wenn aber

mehr Hofsland bey dem Hofe befindlich ist, so wird das Land nur zur Hälfte in der Arende angeschlagen, damit er (der Hof oder Arendator) sich für die andre Hälfte, Arbeiter miethen kan. Das Hofsland aber komt ganz besonders von den Bauerländereien bey den Kronsgütern in Anschlag, und wird bey denenselben noch einmal so hoch als das Bauerland in allen seinen verschiedenen Graden der Güte taxirt, weil der Bauer von seinem Land sich nicht nur erst selbst ernähren, sondern auch noch Arbeit und Gerechtigkeit (Naturallieferung) an Korn, Heu u. d. g. dem Hof leisten muß".

Hierzu füge ich noch eine Anmerkung wegen der Melioration auf Kronsgütern. In Ehstland, wo nur wenige Kronsgüter sind, und sehr mäßige Arendesummen bezahlt werden, kent man sie fast gar nicht. In Liefland hingegen wird sie bey der Ex- und Immission genau berechnet, und dem abgehenden Krons-Arendebesitzer vergütet. Hauptsächlich gehören die Gebäude dazu. Doch komt nicht in Anschlag, was mit eignen Leuten aus dem Gebiet, mit Krons-Balken (aus einem Krons-Wald,) mit eignen Kalk, Steinen und Stroh ist gebauet worden. Nur was der Arendator für Geld angeschaft hat, und durch Quitungen, oder durch das Zeugniß der beeidigten Bauern beweist, das wird ihm gut gethan; doch so, daß das Kreis-Commissariat, als welches die Immission verrichtet, vorher dasselbe nach seiner Würde taxirt; wobey für jedes Jahr der Benutzung, $2\frac{1}{2}$ Procente abgezogen werden. Demnach hat ein Arendator oder Besitzer des Kronguts, in 40 Jahren seine Melioration abgewohnt, und muß hernach der Krone dieselbe unentgeldlich überlassen. Auf manchen

Krons-

Kronsgütern, wo viel für Geld ist gebauet worden, beträgt die Melioration sehr viel. Und diese muß der neue Arendator bezahlen. — Auf Kronspastoraten muß der neue Pastor was sein Vorgänger aus eignen Mitteln gebauet hat, ihm oder seinen Erben nach der Taxation ersetzen. — Gärten kommen eigentlich gar nicht in Anschlag; wohl aber Graben in Feldern u. d. g.

Zu des IIIten Kapitels 1sten Abschnit.

Anmerkung zu S. 333 u. f.

Der Doctor Körber in Reval gab i. J. 1783 patriotische Gedanken und Vorschläge über die Cultur der Naturgeschichte in Ehstland, heraus, in denen er mancherley hiesige Produkte namhaft macht, welche neue Handlungszweige, oder Stof zu inländischen Fabriken, geben könten. Dabey sucht er manche auswärtige Fabrikwaaren als entbehrlich zu schildern, und dagegen zur sorgsamern Verfertigung der hiesigen zu ermuntern.

Zum IVten Kapitel.

Allgemeine Anmerkung.

Die hiesige Naturgeschichte, so weit sie untersucht und bekant ist, hat ein hiesiger Naturforscher, nemlich Hr. **Fischer** in Riga, bearbeitet und durch ein besonderes Werk dargelegt, unter dem Titel: **Versuch einer Naturgeschichte von Livland.** Leipzig 1778. Zusätze zu diesem Buch sind zu Riga 1784 von ihm herausgegeben worden.

Zweiter Anhang.

Folgende, die Revalsche Statthalterschaft betreffende Nachrichten, sind eingelaufen, nachdem der Abdruck des Buchs bereits war angefangen worden.

Zusatz zu des dritten Kapitels 2ter Abtheilung.

Von den Städten der revalschen Statthalterschaft.

Nach einer aus dem dirigirenden Senat am 7ten Dec. 1788 ergangenen Ukase hat die Kaiserin für die Städte der revalschen Statthalterschaft folgende Wapen bestätigt. *)

Für Reval: "Drey liegende hellblaue Löwen "im goldenen Feld.

Für Weissenstein: "In einem silbernen Feld "ein alter Stadtthurm mit zween Stei- "nen an den Seiten."

Für Wesenberg: "Im silbernen Feld ein gol- "dener Stern mit einer Krone."

Für

*) Sie wurden in den revalschen wöchentlichen Anzeigen durch den Druck bekant gemacht.

Für Hapsal: "Im schwarzen Feld eine Stadt-
"mauer mit einem Thurm und einem
"Thor, über welchem gleichfals sich ein
"Thurm mit einem daran fliegenden Ad-
"ler befindet."

Für Baltischport: "Im silbernen Feld ein
"Theil des Meers mit dem Haven nebst
"einem Thurm, auf welchem sich eins
"Standarte befindet. "

Zu den Nachrichten von der Stadt Reval.

Die Vestungswerke der Stadt und des mit ihr verbundenen Doms sind von sehr verschiedener Beschaffenheit.

Die Stadt ist mit einer hohen und starken Mauer umgeben, in welcher sich hin und wieder Thürmer befinden. Dann hat sie einen mit 9 Bastionen versehenen guten Wall, einen breiten Graben und etliche Aussenwerke. So liegt z. B. vor der Cortine, zwischen der schwedischen und ingermanländischen Bastion, das Ravelin Wismar, aber vor desselben Spitze die so genante Redoute Stuart. Ausser dergleichen Werken, giebt es noch Batterien, sowohl auf dem vesten Land nahe an der Stadt gegen den Haven, als auch auf den umherliegenden Inseln, welche den feindlichen Schiffen den Zugang verwehren können.

Der Domberg hat keine Mauer, sondern ist oben rund umher mit steinernen Häusern besezt.

Weil

Weil diese wegen ihrer hohen Lage weit über die Vestungswerke hervorragen, so pflegt man leztere nicht mit dem Namen eines Walls und der Bastionen zu bezeichnen, sondern man nent sie Redouten und Redanten, deren man, doch mit Inbegrif einer an die Stadt stoßenden Contreguarde, überhaupt 6 zählt.

Zu den Nachrichten von der Stadt Baltischport.

Das Bethaus, dessen sich die Bürger anstatt der Kirche bedienen, ist ihnen von der Krone zum Gebrauch eingeräumt worden. Inzwischen sollen sie schon durch Kollekten ein kleines Kapital zur Erbauung einer neuen Kirche zusammengebracht haben: da aber dasselbe noch nicht hinreicht, so möchte wohl, ohne anderweitige Unterstützung, der Bau so bald noch nicht angefangen werden. Schon die dem Prediger bewilligte kleine Besoldung fällt vielen zur Last.

Die neben der Stadt befindliche, vormals wegen des Havenbaues angelegte, aber nicht vollendete, und hin und wieder verfallene Schanze soll nun zu einer kleinen Vestung hergestellt und vollendet werden, und zwar großentheils nach dem ehemaligen Plan. Sie bleibt also ein Fünfeck, bekomt 5 Raveline, und noch überdies ein paar Batterien. Der Boden besteht aus lauter Fels, daher wurden die ziemlich breiten Graben durch Sprengen angelegt. Nun sollen sie die gehörigen Böschungen u. d. g. erhalten

Zusatz zu der 3ten Abtheilung 1sten Abschnit,

vom revalschen Kreis.

Im Kirchspiel Kegel hat das Gut Klein-Sauß, mit Genehmigung der revalschen Statthalterschafts-Regierung, nunmehro den Namen **Friedrichshof** bekommen. — Die dasige Postirung wird in den **topographischen Nachrichten** 1. B. S. 536 und 3. B. S. 608 Kaunamäggi genant, welches eigentlich Kannamäggi heißen muß. Sie änderte vor etlichen Jahren ihren Namen und hieß die Sausische; aber seit 1786 nent man sie, nach einem von der Statthalterschafts-Regierung ertheilten Befehl, die Friedrichshofsche.

Zu dem zweiten Abschnit,

vom baltischportischen Kreis.

Das Kirchspiel **Kappel** ist eins der größten in Ehstland. Nach Anleitung der Landrolle enthält es zwar nur 260 Haaken; aber es sind auch von etlichen andern Gütern mehrere Dörfer dort eingepfarrt, z. B. von dem Gut Sellie fast alle Bauern. Nach einer erhaltenen Nachricht besteht daher das Kirchspiel eigentlich aus 324 Haaken.

Von dem Kirchspiel **Haggers** kan ich nun eine genauere und umständlichere Beschreibung liefern, welche mir der dasige Pastor, Hr. **Hasselblatt**, mitgetheilt hat. — Die zu demselben gehörenden Güter sind schon in den **topogr. Nachrichten** 3. B. S. 440

S. 440 namhaft gemacht worden, doch ist von folgenden noch etwas zu bemerken:

1. Tois heißt im Ehstnischen eigentlich Tohhisomois.

2. Rujel, so wird das Gut sowohl von den Besitzern, als im dasigen Kirchenbuch genant; in der Landrolle heißt es, vermuthlich nach dem ehstnischen Namen, Ruil. Nur der Hof und 15 Haaken sind zu Haggers eingepfarrt, die übrigen 2 Haaken aber zu Riß.

3. Haiba heißt im Ehstnischen Haiba, auch Aiwa mois.

4. Röa wird jezt nur als eine Hoflage von Loal angesehen; im J. 1748 ist es durch Kauf dazu gekommen.

5. Kirna ist nur mit dem Hof und etwa 3 Haaken Bauern hier eingepfarrt; der übrige Theil des Gebiets gehört zum Kirchspiel Riß.

6. Kurna, welches auch im Ehstnischen eben den Namen führt, heißt in der Landrolle Kurtna; aber weder im Kirchenbuch, noch von den Besitzern, wird die leztere Benennung gebraucht.

7. Angern ist vormals ein wichtiges Schloß gewesen, von dessen Gebäuden noch sehr hohe Mauern auf dem dasigen Hofsgehöft stehen: die Güter Pachel, Sallentack, Ummern, Pirk u. a. m. haben dazu gehört.

8. Sal-

8. Sallentack ist mit dem Hof nebst $9\frac{2}{5}$ Haaken hier eingepfarrt, aber mit der Hoflage Kerrifer, nebst etlichen Gesindern, bey dem Kirchspiel Jörden. Den in der Landrolle befindlichen Namen Sallotacken, welcher dem ehstnischen nahe komt, gebrauchen weder die Besitzer, noch das Kirchenbuch.

9. Sutlem heißt im Ehstnischen nicht Sutlemmi, sondern Sutleppa mois.

10. Pachel heißt im Ehstnischen nicht Pahla mois, sondern Pahkla, (welches man Pachkla aussprechen muß,) mois.

11. Addila hat wirklich einen in den topogr. Nachricht. 1. B. S. 355 erwähnten unterirdischen Gang, in welchen man etwa 10 Schritte weit gebückt hinein gehen kan. Von demselben sagt die Fabel, daß er sey angelegt worden, damit die Mönche aus dem bey der Kirche befindlich gewesenen Kloster zu den Nonnen nach Addila unbemerkt hätten kommen können. Aber der Augenschein widerlegt diese Erzählung. Die Höle befindet sich in einer felsigten Anhöhe, und mag vielleicht zu einem Verwahrungsort in Kriegszeiten gedient haben; aber etliche hundert Schritte davon sind niedrige Ackerländer, und hinter denenselben Thaler, oder sich weit erstreckende Niedrigungen, welche im Frühjahr wegen des darauf stehenden Schneewassers, einem großen See gleichen: wobey man an keinen unterirdischen Spatziergang denken kan.

12. Neh-

12. Mehhekülll wird gewöhnlicher Mähkül geschrieben und genant; im Ehstnischen heißt es durchgängig nicht Mehhekülla, sondern Mäekülla mois.

13. Limmat wird gewöhnlicher Lümmad geschrieben; der Ehste nent es nicht Lümmado, sondern Lümmando mois.

14. Kelp heißt im Ehstnischen nicht Kölpa, sondern eigentlich Kelba mois.

Noch sind Dörfer und Gesinder von andern Gütern zu Haggers eingepfarrt, deren Höfe größtentheils zum Kirchspiel Niß gehören, nemlich: 1) von Laitz eine Mühle und ein Krug, die für 1 Haaken gerechnet werden. Bey der Errichtung des Nissischen Kirchspiels blieb zwar das ganze aus 5 Haaken oder 10 Gesindern bestehende Laitzsche Dorf bey Haggers; aber allmählig wurden die Bauern in das Kirchspiel Niß versezt, und ihre Ländereien theils zu den Hofsfeldern gezogen, theils zu einer Hoflage eingerichtet. Daher zahlt das Gut Laitz, für die versezten Bauern, an den Prediger zu Haggers jährlich 3 Tonnen Korn. 2) Von Pajack 12 Haaken; 3) von Schwarzen 2½ Haaken; 4) von Sack, aus dem Kirchspiel Kegel, 12 Haaken.

Demnach besteht jezt das Kirchspiel Haggers, ohne die Pastorats-Bauern, ungefähr aus 224 Haaken. Aber im J. 1692 betrug es, nach einer vom dasigen Probst Cösterus dem Consistorium übergebenen Beschreibung, gar 250 Haaken; hin-

gegen im Jahr 1726 deren nur 80; im J. 1733 doch $93\frac{3}{5}$, und im Jahr 1750 schon 136 Haaken: wie die von den derzeitigen Predigern hinterlassenen Verzeichnisse beweisen.

Die Kirche hat vormals die Lamberti-Kirche geheissen, und liegt mitten im Kirchspiel. Im J. 1710 ist sie durch ein Feuer, welches der damalige frostige Pastor **Ladovius** oder **Lado** im Frühjahr, nemlich am 8ten May, im Kamin der Sakristey anzünden lies, während der Predigt in Brand gerathen, und bis auf die Mauern eingeäschert worden: wobey auch manche Dokumente verloren gingen. Der Pastor, entweder aus Verdruß über dies Unglück, oder müde des Jammers jener Zeit, entflohe nach Schweden, und nahm den Rest der Dokumente, ingleichen die silbernen Kirchengeräthe, mit sich; doch hat das Kirchspiel die leztern wieder zurück erhalten. — Die Kirche wurde im J. 1713 wieder erbauet, ist aber für die Gemeine zu klein, auch nur mit einem elenden Thurm versehen, daher die 3 Glocken nicht in demselben, sondern 300 Schritte davon auf einem Gerüste hängen. — Da im Jahr 1777 ein neuer Gottesacker nach obrigkeitlichen Befehl angelegt wurde, so erbot sich der Oberstlieutenant **von Mohrenschild**, als damaliger Besitzer des umher gränzenden Guts Mahkülll, wenn das Kirchspiel die jetzige Kirche zu Begräbnissen einrichten, und eine neue größere bauen würde, so wolle er das Land zu lezterer unentgeldlich hergeben. Weil aber der vorgeschlagene Bau Schwierigkeiten fand, so ließ er sich die Stelle zum neuen Kirchhof, welcher etwa 1 Werst von der Kirche entlegen ist, mit 224 Rubeln (nemlich von jedem

jedem Haaken 1 Rubel,) bezahlen: welches Geld er sogleich einer dasigen Prediger-Witwe schenkte. Auf dem neuen Kirchhof oder Gottesacker steht nun ein großes, mit 24 deutschen Begräbnissen versehenes Gebäude.

Weil die Kirche auf dem Grund und Boden des Guts Mähkül liegt, dasselbe aber von Sutlem, als dem Hauptgut, abgebauet oder abgetheilt ist, so wechseln beide in dem Kirchenpatronat alle 3 Jahr ab. Addila verlangte auch einen Antheil daran, weil es im Jahr 1500 einen Haaken zum Pastorat hergegeben hat: aber dann müßte aus eben dem Grund auch das Gut Haiba ein Kirchenpatronat ausüben. — Von folgenden bey der Kirche befindlich gewesenen Predigern findet man Nachrichten. Im Anfang des 17ten Jahrhunderts war **Bluhm** aus Leipzig dort; ihm folgte **Gursleff**; diesem 1669 **Cösterus**; dann **Knüpfer**; **Lado**; 1711 **Wilcken**; 1737 der Probst **Alstadius**; 1770 dessen Sohn, der Pastor **Alstadius**; 1777 der jetzige Pastor **Hasselblatt**.

Aus einer noch vorhandenen vom revalschen Comtur **Summer** (oder wie er im Original heißt, **Johann von Summeren**,) im J. 1500 ausgestelten Urkunde erhellet, daß das Pastorat (welches vormals das roßiwarsche geheissen hat, vermuthlich weil es nach Rossefer versezt wurde,) anfangs bey der Kirche im Mähkülschen Dorf, wo jezt der Mähkülsche Hof sich befindet, gestanden hat; daß aber wegen Mißwachses, wegen Vieh und Felder, oft Zwist entstanden ist, daher kein Prediger lange daselbst bleiben wolte; daß man endlich daraus An-

laß genommen hat, das Pastorat ganz von dort weg zu verlegen, wozu Addila 1 Haaken, und Rujel von dem Dorf Havepä (oder nach der Urkunde *) Hauepe, welches jezt das von Rujel abgetheilte Gut Haiba ist,) auch 1 Haaken, mit Genehmigung des Ordensmeisters, der dafür 2 weisse Hengste bekommen hatte, hergab. — Wo das alte Pastoratsland geblieben sey, weiß man nicht. Nach einer Vermuthung befindet es sich in den Mähkülschen Hofsfeldern, welche die Kirche fast ganz umgeben. Zween Kirchenobervorsteher wolten eine dasige mit Gränzsteinen bezeichnete Gegend, vor mehr als 50 Jahren, dafür erklären, und dieselbe an die Kirche bringen; aber es fehlte an Beweis: Mähkül wurde richterlich in seinem Besitz geschüzt, welches billig war, da sogar der Besitzer von Sutslem, als dem damaligen Hauptgut, schon im Jahr 1669 ein Stück Landes neben der Kirche, zum Schulhaus, zur Wohnung des Küsters, wie auch zur Beherbergung des Predigers und der Eingepfarrten an den Sontagen, für 150 Thaler an das Kirchspiel verkauft hat, welches nicht würde geschehen seyn, wenn der Kirche dort ein Stück Landes gehört hätte.

Also liegt jezt das Pastorat 1 Meile von der Kirche; 2 Werste von der pernauschen Straße; und 39 Werste, doch längs dem geradern Winterweg nur $4\frac{1}{2}$ Meilen, von Reval; aber mitten im Wald. Das Wohnhaus, ist zur Ehre des Kirchspiels 1785 von Stein sehr gut und geräumig erbaut. In jeder Lotte säet der Prediger 25 Tonnen Roggen; seine Heuschläge betragen ungefähr 440

Sas

*) Dieselbe nent die Kirche to Ackrys.

Saden, oder 220 Winterfuder Heu. In dem Tannenwald, welcher die Felder umschließt, wohnen die Pastoratsbauern, deren überhaupt 8, und darunter 2 Halbhäker sind. Nur ist der Kornboden dort von schlechter Natur; nemlich oben eine grusichte und mit Steinen gemischte Erde, und unter derselben ein sehr harter Grand. Eben einen solchen Boden haben etliche dasige Güter, z. B. Kirna, Addila, Lümmad, Haiba u. s. w. Derselbe giebt selbst bey der besten Kultur und günstiger Witterung von Brustäckern höchstens nur eine 6 fache, und von dem besten Küttis eine 9 bis 10 fache Aerndte. — Gleichwohl sind die dasigen Pastorats- auch andre Kirchspiels-Bauern, die überhaupt größtentheils in Streugesinden wohnen, bey ihren magern Aeckern nicht arm: denn sie halten sich durch die Wälder schadlos, aus welchen sie den Winter hindurch wöchentlich 1 bis 2 mal Holz nach Reval führen, und für das gelöste Geld das fehlende Brod erhandeln: wobey aber, da jedermann ohne Schonung hauet, die Wälder (die erst seit 100 Jahren angewachsen sind, aber vormals fast lauter Felder und Wohnstellen enthielten,) sehr verwüstet werden. Die Höfe dulden dergleichen, damit der Bauer sein Auskommen finde.

Auf dem Pastorat giebt es eine ungeheure Menge Schlangen. Unter denenselben findet man zwar einzele Kupferschlangen oder Blindschleichen; auch eine Art braungefleckte, welche sich gern unter dem Haselstrauch aufhalten, daher sie der dasige Ehste **Sarrapu kirjo** (d. i. die bunte oder gefleckte des Haselstrauchs,) nent. Aber am häufigsten sieht man die gemeinen Pipern, deren 20 bis 60

oft bey einem großen Vorrath von Eiern in einem Nest beysammen liegen. Obgleich sie oft in Ställe kommen, auch zu schlafenden Menschen kriechen, so hört man doch nicht, daß sie Schaden anrichten.

Der jetzige Prediger hat angefangen, die große Menge von Steinhaufen, welche in vorigen Zeiten sind zusammen geworfen worden, zum grossen Vortheil seiner Aecker und zur Schonung des Waldes, zu steinernen Zäunen zu verbrauchen: welches nothwendig ist, weil dort der Bauer sein Vieh oft ungeweidet umher streifen läßt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hupel, August Wilhelm,

Die gegenwärtige Verfassung der Rigischen und der Revalschen Statthalterschaft Zur Ergänzung der topograph. Nachrichten von Lief- und Esthland

Riga 1789

Russ. 71 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10782592-1
VD18 14669129-001